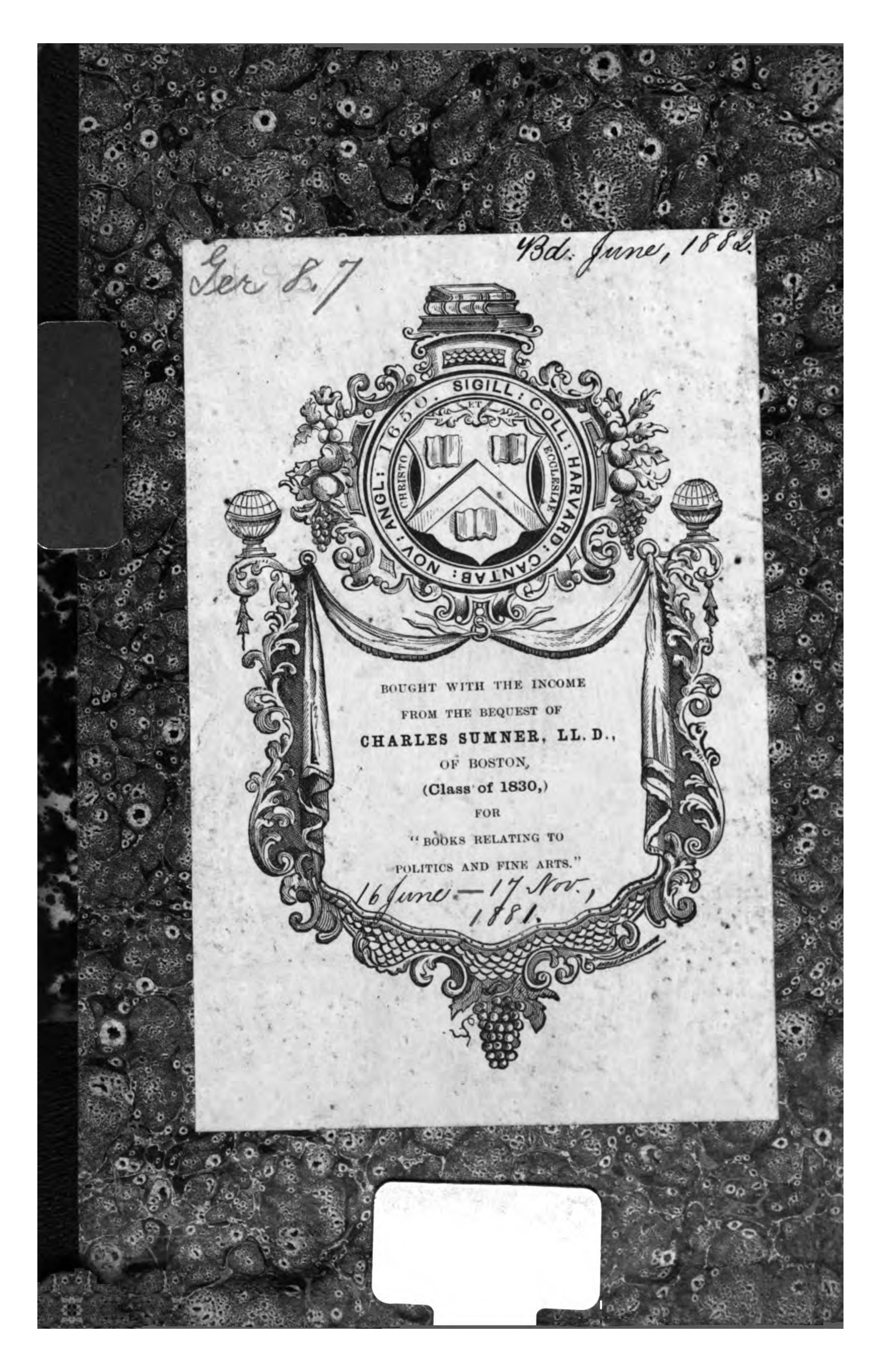
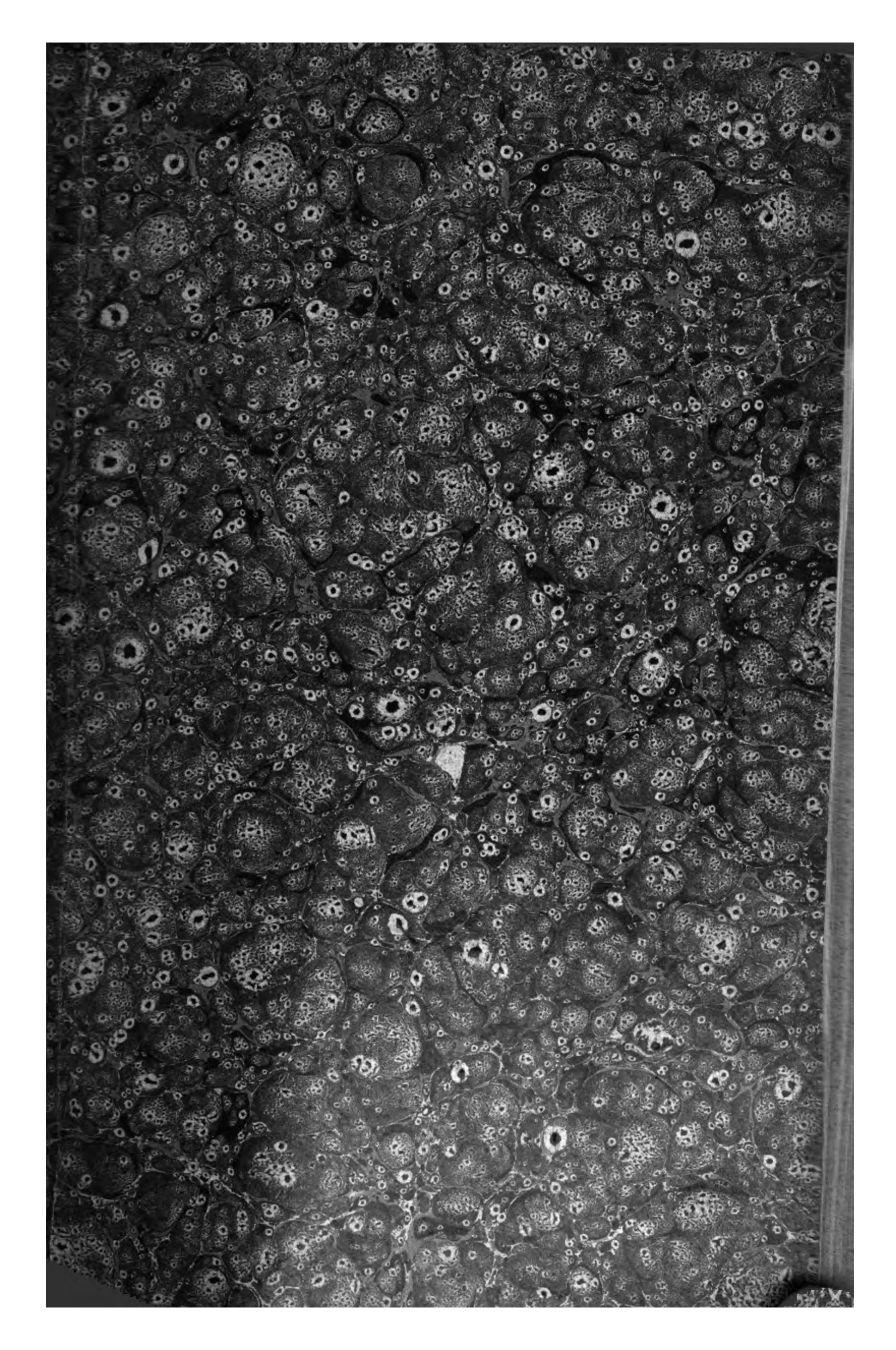
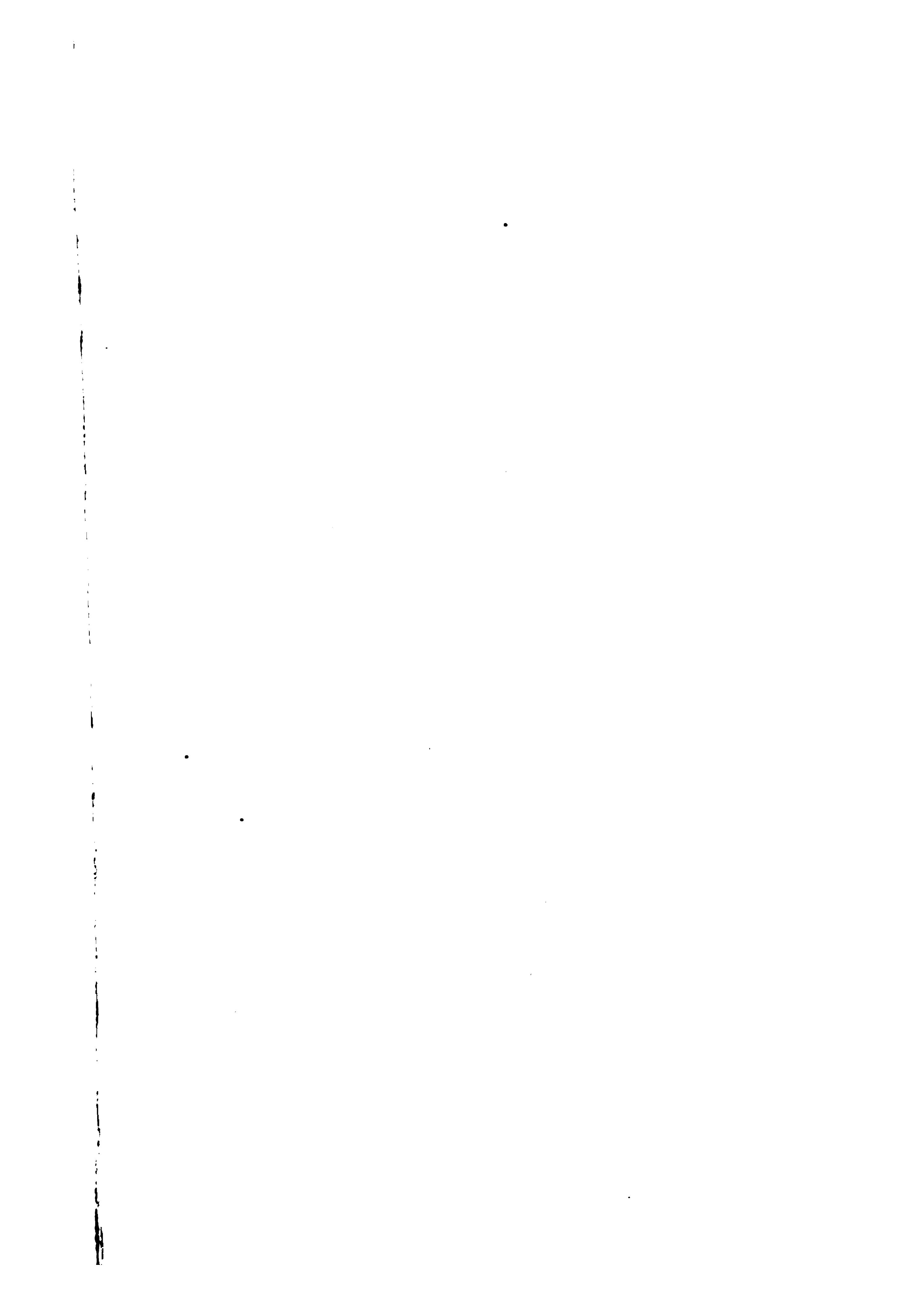



Ger 8.7
Bd. June, 1882.
SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE
BOUGHT WITH THE INCOME
FROM THE BEQUEST OF
CHARLES SUMNER, LL.D.,
OF BOSTON,
(Class of 1830,)
FOR
"BOOKS RELATING TO
POLITICS AND FINE ARTS."
16 June – 17 Nov., 1881.





Historische Zeitschrift.

82.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 46. Band.
Neue Folge 10. Band.

München und Leipzig 1881.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

18[illegible], [illegible] 16 – [illegible] 17.

[illegible]

Inhalt.

Aufsätze.

		Seite
I.	Die Memoiren des Herrn v. Friesen. Von Th. Flathe	1
II.	Der Ausbruch des Bürgerkriegs 49 v. Chr. Von H. Nissen. Zweiter Artikel	48
III.	Zur Kritik der neuesten Literatur über den Rastadter Gesandtenmord. Von F. X. v. Wegele	193
IV.	Die Schlacht von Marathon. Von Max Duncker	231
V.	Stuart und Sobieski. Von Reinhold Pauli	254
VI.	Die Friedensunterhandlungen Würtembergs mit der französischen Republik 1796—1802. Von Karl Klüpfel	385
VII.	Der Deutsche Ritterorden und die Stände Preußens. Von Max Töppen	430
	Zwei Briefe Hardenberg's an Stein nebst dessen Antworten. Mitgetheilt von P. Goldschmidt	183
	Ein Schreiben des Freiherrn vom Stein zur deutschen Frage 1813. Mitgetheilt von P. Bailleu	189
	Das Bildnis Reuchlin's. Von E. Gothein	562
	Bericht über die Monumenta Germaniae historica	563

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

	Seite
Allen, hist. de Danemark. I. II	366
v. Alten, s. Lübben.	
Amari, Biblioteca arabo-sicula. I	362
Frhr. v. Ardenne, Bergische Lanciers	318
Arnould, hist. d. l. commune de Paris	536
Bachmann, Völker a. d. Donau	488
v. Baerensprung, Gesch. d. Kür.-Reg. 5	318
Baum, Baum	340
Becker, Gesch. d. Pariser Commune	537
——, Gesch. d. Gren.-Reg. 110	318
Berger, registres d'Innocent IV	459
Bernays, Phokion	474
v. Bernhardi, verm. Schriften	451
Bibliothèque des écoles franç. d'Athènes et de Rome	459
Bille, Tyve Aars Journalistik	544
v. Blomberg u. v. Leszynski, Gesch. d. Inf.-Reg. 55	318
Blum, Blum	521
Böhmer, Reg. imperii. V. Hrsg. v. Ficker	489
Böthlingk, Napoleon II.	194
Boissière, hist. d. l. conquête rom. dans le nord de l'Afrique	122
v. Bonin, Gesch. d. Ingenieur-Corps	318
v. Borch, Gesch. d. Kanzler Konrad	384
Bote, s. Historischer.	
Bothe u. v. Ebart, Gesch. des Ulan.-Reg. 3	318
Brasch, Molesworth's Skrift „An account of Denmark“	543
Breusing, s. Koppmann.	
Buchholz, Würzburger Chronik	301
Bücher, s. Laveleye.	
Bulle, Gesch. d. Jahre 1871—77	526
Bulletin de correspond. hellén.	459
Du Camp, convulsions de Paris. III. IV	536
Caro, aus d. Kanzlei Sigismund's	151
——, Bündnis v. Canterbury	152
Conze, Humann, Bohn, Stiller, Lolling u. Raschdorff, Ausgrabungen zu Pergamon	470
Dahn, Bausteine	299
——, s. v. Wietersheim.	
v. Dambrowski, Gesch. d. Inf.-Reg. 15	318
Delaborde, chartes de Terre Sainte	560
Diefenbach, Völkerkunde Osteuropas. I. II	546
Dieterici, Steuerreform i. Preußen	311
Deffner, Arch. d. mittel- u. neugriech. Philologie	549
Denifle, Tauler's Bekehrung	145
Desjardins, géographie de la Gaule. I. II	111
Dürr, Reisen Hadrian's	477
Duncker, Gesch. d. Alterthums	460
——, Beitr. z. Erforsch. d. Pfahlgrabens	118
Duruy, hist. des Romains. VI	110
v. Ebart, s. Bothe.	
École franç. de Rome	459
Ennen, Gesch. v. Köln. IV. V	321
Erhardt, älteste german. Staatenbildung	124
Fabricius, Gesch. d. Inf.-Reg. 72	318
Fiaux, hist. d. l. guerre civile de 1871	536
Ficker, s. Böhmer.	
Floigl, Cyrus u. Herodot	462
Friedberg, Lehrb. d. Kirchenrechts	479
Frhr. v. Friesen, Erinnerungen	1
Gaertner, Gesch. d. Inf.-Reg. 66	317
Gentz, Gesch. d. Inf.-Reg. 64	317
Gesch. d. Inf.-Reg. 65	318
Grauert, s. Pertz.	
v. Gutschmid, Agathangelos	556
Hahn, Bismarck	522
Hanssen, agrarhist. Abhandl.	124
Hertzberg, Gesch. d. röm. Kaiserreichs	476
Hinschius, System d. kathol. Kirchenrechts	480
Historischer Bote	374
Humann, s. Conze.	
Jahrb. d. preuß. Kunstsamml. I	470
Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfreunden i. Rheinlande	113
v. Inama-Sternegg, deutsche Wirthschaftsgesch.	123
——, s. v. Zingerle.	
Journal d. russ. Ministeriums d. Volksaufklärung	374
Isaacsohn, Gesch. d. preuß. Beamtenthums. II	167
Isenburg, Gesch. d. Füs.-Reg. 35	317

	Seite
Jungfer, Juden unter Friedrich d. Großen	310
Jung, Bonaparte. I. II	177
Kalatschow, s. Magazin.	
Kaltenbrunner, Papsturkunden i. Italien	138
————, Bemerkungen üb. Papsturkunden	138
Keim, Gesch. d. Inf.-Reg. 118	318
——, Gesch. d. Jäger-Bat. 3	318
v. Kessel, Gesch. d. 1. Garde-Reg. z. F.	318
Kirchner, Elsaß i. J. 1648	337
———, Elsaß i. J. 1789	337
Koppmann, Breusing u. Walther, Seebuch	149
v. Kottwitz, Gesch. d. Garde-Hus.-Reg.	318
v. Kraatz-Koschlau, Gesch. d. Drag.-Reg. 2	318
Kraetzig, Gesch. d. Feld-Art.-Reg. 8	318
v. Kretschmer, Gesch. d. sächs. Art.	318
Lampros, Ἀθῆναι	554
———, Μιχαὴλ Ἀκομινάτου τὰ σωζόμενα	554
Lauser, Pariser Commune	536
Laveleye u. Bücher, Ureigenthum	125
Lehfeldt, Gesch. d. Füs.-Reg. 33	317
Lenormant, monnaie dans l'antiquité	106
v. Leszynski, s. v. Blomberg.	
Lexis, Gewerkvereine i. Frankreich	540
Littré, comment dans deux situations les Sémites etc.	455
Lognon, géogr. d. l. Gaule	114
Lorenz, Wallenstein u. d. Besitz v. Mecklenburg	351
Lübben u. v. Alten, Sachsenspiegel	304
Lund, Danmarks og Norges Hist. I	541
Luschin v. Ebengreuth, Gerichtswesen i. Österreich	347
Mackensen, Gesch. des 2. Leib-Hus.-Reg.	318
Magazin d. Archäol. Instituts. Hrsg. v. Kalatschow. I. II	380
———— d. russ. Histor. Gesellsch. I—XXVII	374
Masson, département des affaires étrangères	177
Maurenbrecher, Gesch. d. kath. Reformation. I	154
Maurer, z. Gesch. Islands	546
Mayerhofer, s. Petz.	
Mejer, Febronius	519
Meisner, s. Röhricht.	
Mélanges d'archéologie et d'histoire	459
v. Meerheimb, Pariser Commune	536
Mittheil. d. Hist. Vereins d. Pfalz	165
Montgelas, Aufzeichnungen	174
Monum. German. hist. Auctor. antiquiss. III, 2	121
———————— Script. XXV	493
——— Poloniae. III	369
Mühlbacher, Urk. Karl's III.	134
————, Datirung d. Urk. Lothar's I.	137
v. d. Mülbe, Gesch. d. Garde-Füs.-Reg.	317
Müller, Kampf Ludwig's d. Baiern. II	513
Ney, Gesch. d. Reichstags z. Speyer 1529	165
Niederdeutsche Denkmäler	149
Nielsen, Kjöbenhavns Historie. I. II	545
Niemann, Gesch. d. Inf.-Reg. 76	318
Nippold, Religion Friedrich's d. Großen	310
Otto, Gesch. d. Inf.-Reg. 92	318
——, Gesch. d. Sächs. Garde-Reiter-Reg.	318
Peetz, volkswissensch. Studien	343
Petz, Grauert u. Mayerhofer, baier. Traditionsbücher	341
Pelletan, le comité central et la commune	536
Pič, Abstammung d. Rumänen	549
Plew, Marius Maximus	478
Poschinger, Bankwesen i. Preußen	314
Ranke, Ursprung d. Revolutionskriege	174
——, Hardenberg	174
Rau, Gesch. d. Drag.-Reg. 20	318
Riedel, Reden v. Bismarck	524
Rieger, Wiener Stadtrechtsprivilegien	349
Riezler, Gesch. Baierns. II	530
Rockinger, ältere Arbeiten z. baier. u. pfälz. Gesch.	182
Röhricht u. Meisner, deutsche Pilgerreisen	561
v. Rohr, Gesch. d. 1. Garde-Drag.-Reg.	317

	Seite
Rosenberg, Nordboernes Aandsliv	365
Roth, Fontes rer. Nassoic. I	327
Rothenbucher, Kurmainzer Landsturm	181
Das alte u. neue Rußland	374
Russisches Archiv	374
Rußlands Vorzeit	374
Sathas, doc. rel. à l'hist. d. l. Grèce. I	552
Schiern, Nyere Historiske Studier. I. II	364
v. Schkopp, Gesch. d. Gren.-Reg. 7	317
Schliemann, Ilios	466
Schmidt v. Knobelsdorff, Gesch. d. Inf.-Reg. 79	318
Schmitz, Österreichs Scheyern-Wittelsbacher	345
Schneider, d. röm. Pfahlgraben	118
———, Landeskulturgesetzgeb. d. preuß. Staats	309
Schricker, Straßburger Freischießen	337
Schröder, niederländische Kolonien	126
Schulze, Hausgesetze. II	308
Schweppe, Gesch. d. Drag.-Reg. 19	318
Schybergson, Evangelisk allians 1624—1625	307
Sickel, Beitr. z. Diplomatik. VI. VII	134
——, s. v. Sybel.	
——, d. deutsche Freistaat	123
——, Gesch. d. deutsch. Staatsverfassung. I	483
Sorel, question d'Orient	173
——, paix de Bâle	177
——, diplomatie franç.	177
Staehler, Gesch. d. Fuß-Art.-Reg. 15	318
Stälin, Justin	480
Stark, Vorträge u. Aufsätze	450
Stern, Inf.-Reg. 85	318
Stiehl, Gesch. d. Fuß-Art.-Reg. 2	318
Stolpe, Dagspressen i Danmark. I. II	367
v. Sybel u. Sickel, Kaiserurkunden	129
Thieme, Gesch. d. Füs.-Reg. 34	317
Töppen, Akten d. Ständetage Preußens	430
v. Treitschke, zehn Jahre deutscher Kämpfe	525
Vast, Bessarion	152
v. Veith, Vetera Castra	114
Verhandl. d. Philologenversammlung i. Trier	113
Vreede, la Suabe après la paix de Bâle	181. 386
Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. I	123
Walther, s. Koppmann.	
v. Weber, Arch. f. sächs. Gesch. N. F. II—VI	527
Weber, Weltgesch. XIV. XV	453
——, Gesch. d. Jäg.-Bat. 8	318
Welzhofer, Thukydides	108
Wenzelburger, Gesch. d. Niederlande. I	354
Werunsky, Gesch. Karl's IV. I	147
v. Wietersheim u. Dahn, Gesch. d. Völkerwanderung. I	116
Winkelmann, Philipp v. Schwaben u. Otto IV. II	139
Woiciechowski, poln. Annalen	369
Zais, Beitr. z. Gesch. v. Mainz	333
v. Zepelin, Gesch. d. Gren.-Reg. 2	317
Zimmermann, Ratpert	300
v. Zingerle u. v. Inama-Sternegg, tirol. Weisthümer. I—III	352
v. Zwiedineck-Südenhorst, Eggenberg	350

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge zehnter Band.

Der ganzen Reihe 46. Band.

Erstes Heft.

(Jahrgang 1881 viertes Heft.)

Inhalt.

I. Die Memoiren des Herrn v. Friesen. Von Th. Flathe.
II. Der Ausbruch des Bürgerkriegs 49 v. Chr. Von H. Nissen. Zweiter Artikel.
Literaturbericht (s. das Verzeichnis der besprochenen Schriften auf S. 4 des Umschlages).
Zwei Briefe Hardenberg's an Stein nebst dessen Antworten. Mitgetheilt von P. Goldschmidt.
Ein Schreiben des Freiherrn vom Stein zur deutschen Frage 1813. Mitgetheilt von P. Bailleu.

München und **Leipzig** 1881.
Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

Für die **Lamey-Preis-Stiftung** an der Universität **Straßburg** ist die folgende **Preisaufgabe** gestellt worden:

„Geschichte der Städtebaukunst bei den Griechen."

Zu verwerthen sind nicht blos die antiken litterarischen und epigraphischen Zeugnisse, sondern auch die Ergebnisse von Ausgrabungen und Untersuchungen an Ort und Stelle.

Diejenigen Theile der Untersuchung, welche bereits genügend erforscht und erörtert zu sein scheinen, können unter Hinweis auf die bezüglichen Arbeiten von der Darstellung ausgeschlossen oder kürzer behandelt werden.

Bei der Darstellung ist darauf zu achten, daß sie nicht einen ausschließlich gelehrten Charakter trage, sondern wenigstens die Hauptresultate in einer allgemein faßlichen und lesbaren Form vorgetragen werden.

Der Preis beträgt 2400 Mark.

Die Arbeiten müssen vor dem 1. Januar 1884 eingeliefert sein. Die Vertheilung des Preises findet statt am 1. Mai 1885. Die Bewerbung um den Preis steht Jedem offen, ohne Rücksicht auf Alter oder Nationalität. Die Einreichung der Concurrenzarbeiten erfolgt an den Senatssekretär. Die Concurrenzarbeiten sind mit einem Motto zu versehen; der Name des Verfassers darf nicht ersichtlich sein. Neben der Arbeit ist ein verschlossenes Couvert einzureichen, welches den Namen und die Adresse des Verfassers enthält und mit dem Motto der Arbeit äußerlich gekennzeichnet ist. Die Versäumung dieser Vorschriften hat den Ausschluß der Arbeit von der Concurrenz zur Folge. Geöffnet wird nur das Couvert des Verfassers der gekrönten Schrift. Eine Zurückgabe der nicht gekrönten oder wegen Formfehler von der Concurrenz ausgeschlossenen Arbeiten findet nicht statt. Die Concurrenzarbeiten können in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache abgefaßt sein.

I.

Die Memoiren des Herrn v. Friesen.

Von

Th. Flathe.

Erinnerungen aus meinem Leben. Von Richard Freiherrn v. Friesen, kgl. sächsischem Staatsminister a. D. Zwei Bände. Dresden, W. Baensch. 1880.

Während kürzlich verlautete, Graf Beust sei mit der Herausgabe seiner Memoiren beschäftigt, ist ihm einer seiner ehemaligen Dresdener Kollegen mit der Veröffentlichung der seinigen zuvorgekommen.

Niemand wird diese Erinnerungen des Herrn v. Friesen ohne lebhafte Spannung zur Hand nehmen. Hat doch ihr Verfasser als Minister der sächsischen Krone während eines langen und ereignisvollen Zeitraums, vom 6. Mai 1849 bis 2. Oktober 1852 und dann wieder vom 2. Januar 1859 bis zu seinem im Jahre 1876 erfolgten definitiven Rücktritt in den Ruhestand, die beste Gelegenheit gehabt, über viele wichtige Vorgänge und namentlich über die im Schoß der sächsischen Regierung selbst sich auf das genaueste zu unterrichten. Auch gibt er als einen Hauptgrund, der ihn zur Abfassung und Herausgabe seiner Memoiren bewogen, die Erwägung an, wie höchst wünschenswerth es sei, daß Männer, die in der Lage gewesen sind, die wahren Motive und Zwecke auch nur eines oder des andern der streitenden Theile aus eigener Mitwirkung kennen und würdigen zu lernen, das, was sie davon wissen, bekannt machen, nicht um durch Beschuldigungen und Angriffe gegen Andersdenkende frühere Streitigkeiten in gehässiger Weise zu erneuern, sondern um in Bezug auf Thatsachen und

Bestrebungen, die sie genau kennen, die Wahrheit zu konstatiren und falsche Beschuldigungen zu entkräften. Ganz besonders lag es ihm hierbei am Herzen, sein vielverleumdetes engeres Vaterland Sachsen gegen ungerechte Angriffe und Beschuldigungen in Schutz zu nehmen. „Ich habe mich", fährt der Vf. fort, „gewissenhaft bemüht, die Personen und Ereignisse so zu schildern, wie ich sie zu jener Zeit thatsächlich aufgefaßt habe, und mich dabei, so weit als irgend möglich, jeder eigentlichen Polemik, jedes Angriffs auf andere zu enthalten."

Gewiß sehr lobenswerthe Grundsätze; es wird eine Hauptaufgabe der folgenden Blätter sein, zu untersuchen, wie er dieselben zur Anwendung gebracht hat. Zuvor aber muß ich nothgedrungen eine persönliche Bemerkung vorausschicken.

Es liegt in der Natur der Sache, daß meine Neuere Geschichte Sachsens durch Herrn v. Friesen mancherlei Berichtigungen und Ergänzungen erfährt, und niemand kann darüber mehr erfreut sein als ich, dem die Mängel dieses Buches genauer bekannt sind als irgend wem sonst[1]). Immerhin sind dieselben, wenn man von der Geschichte des Jahres 1866 absieht, weder an Zahl noch an Bedeutung sehr hervorstechend; nun aber läßt es Herr v. Friesen bei einzelnen Berichtigungen und Ergänzungen keineswegs bewenden. Nachdem jenes Buch, welchem selbst er die Ehre anthut, es für ein ernsthaftes Geschichtswerk zu halten, von der sächsischen Presse acht Jahre lang so gut wie gänzlich unbeachtet gelassen, ich darf wohl sagen, konsequent und systematisch todtgeschwiegen worden ist, eröffnet jetzt plötzlich Herr v. Friesen nicht etwa gegen darin enthaltene Einzelheiten, sondern gegen die ganze Grundanschauung desselben, sowie gegen die Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit seines Verfassers einen Angriff von einer Leidenschaftlichkeit, die mit den im Vorwort ausge-

[1]) Ich ergreife diese Gelegenheit, um einen in einem früheren Abschnitte (3, 421) begangenen Irrthum zu berichtigen. Der Oberkonsistorialpräsident v. Globig ist dort fälschlich als dem Kabinetsminister v. Einsiedel kirchlich gleichgesinnt bezeichnet. Er war es vielmehr, der der kirchlichen Richtung desselben opponirte.

sprochenen Grundsätzen schwer in Einklang zu bringen ist. Wäre diese Polemik nur gegen meine Person gerichtet, so würde ich trotz der schweren Verunglimpfungen, mit denen sie mich überschüttet, Anstand nehmen, die Leser der H. Z. mit dieser Kontroverse zu behelligen; sie ist aber in noch höherem Maße eine sachliche, und aus diesem Umstande erwächst mir zugleich mit dem Rechte der Vertheidigung auch die Pflicht, den Nachweis zu führen, daß diese Aufzeichnungen, so weit sie die allgemeinen Verhältnisse in die persönlichen Erinnerungen ihres Vf. einflechten, nichts mehr und nichts weniger sind als eine, sei es mit oder ohne Vorbedacht verübte Geschichtsfälschung. Sehr wider Wunsch und Willen nöthigt mich dabei das Verfahren des Vf., wiederholt auf mich und mein Buch zurückzukommen. Ich habe u. a. in der Vorrede zu demselben das Geständnis abgelegt, es möge mir wohl nicht gelungen sein, den rein objektiven Standpunkt zu gewinnen. Wer je sich mit Darstellung zeitgenössischer Geschichte befaßt hat, wird diese Selbstbescheidung zu würdigen wissen. Wenn aber Herr v. Friesen daraus kurzweg den Schluß zieht, daß meine Ansichten falsch und, implicite wenigstens, daß die seinigen richtig seien, so muß ich gegen dieses Fechterstück von vorn herein mit allem Nachdruck Verwahrung einlegen.

Mit Übergehung der ein allgemeineres Interesse nicht bietenden Schilderung der Jugendjahre beginnen wir die Betrachtung dieser Memoiren mit dem Zeitpunkte, wo dieselben zuerst die öffentlichen Verhältnisse berühren, d. h. mit dem Ausbruche der Februarrevolution von 1848, welche den Vf. als Mitglied der Leipziger Kreisdirektion traf. Man wird sich erinnern, wie auf die überall in Deutschland blitzartig einschlagende Kunde von dem Sturz des Julithrons in Leipzig sofort alle liberalen aber gemäßigten Elemente, die auch in der Stadtverordnetenschaft das Übergewicht besaßen, sich die Hand reichten, um einerseits die Erfüllung der nationalen Wünsche erreichen zu helfen und die Regierung zu dem Zugeständnis der von dem Zeitgeist gebieterisch geforderten, von jener aber bisher hartnäckig verweigerten Reformen zu bewegen, andrerseits aber gerade dadurch zu verhüten, daß die mächtig anfluthende Bewegung das Bett der Gesetzlichkeit verlasse

und zum verwüstenden Wildbach werde. Noch befinden sich unter den Lebenden viele Zeugen dieser Tage, auch ist die Thatsache so offenkundig, daß niemand bisher derselben widersprochen hat. Erst Herr v. Friesen macht (1, 69) die Entdeckung, daß „Leipzig damals mehrere Tage lang im Zustande offener Revolution, in den Händen der äußersten Radikalen war", hat jedoch auf S. 209 diese der Wahrheit diametral widerstreitende Behauptung selbst schon so weit vergessen, um versichern zu können, daß „in Leipzig die eigentliche demokratische Partei niemals die Oberhand gewonnen habe". Jenes ist nur ein erstes Beispiel zu dem merkwürdigen Irrthum, in welchem sich der Vf. in Bezug auf die Verhältnisse der politischen Parteien in dem Lande, dessen Minister er war, durchweg bewegt.

In Dresden freilich herrschte eine vollständige Täuschung über Wesen und Stärke dieser Bewegung. Man glaubte dort alles Ernstes, es nur mit einem Haufen liberaler Schreier und einer vorübergehenden Aufwallung zu thun zu haben. Der Justizminister A. v. Carlowitz wurde als außerordentlicher königlicher Kommissar nach Leipzig geschickt; er sollte durch energisches Auftreten den Unruhestiftern imponiren und war — wie sich später herausstellte, höchst wahrscheinlich ohne Vorwissen des Königs — von dem Ministerium ermächtigt, die bereits in der Nähe Leipzigs zusammengezogenen Truppen, im Nothfall selbst preußisches Militär von jenseits der Grenze zu requiriren. Bei seiner Ankunft in Leipzig fand jedoch v. Carlowitz die Lage der Dinge ganz anders, als er sich bei Übernahme seines Auftrags vorgestellt hatte. Auf die von ihm überbrachte Forderung, daß die Stadtverordneten sich aufregender politischer Reden enthalten, die Schützenhausversammlungen (wo die radikale Partei ihren Sitz hatte) jeder politischen Agitation fern bleiben, der Straßenlärm rc. aufhören solle, gaben die Stadtverordneten, schmerzlich enttäuscht, daß ihnen statt der gehofften Zugeständnisse nur Forderungen vorgelegt würden, noch denselben Abend eine ruhig aber fest ablehnende Antwort: indem sie sich das Recht der freien Meinungsäußerung wahrten, lehnten sie sowohl den Vorwurf strafbarer Reden in ihrer Versammlung als auch jede Verantwortlichkeit

für die Vorgänge im Schützenhause ab, wiesen auf die vom Stadtrathe bereits getroffenen Maßregeln hin und verlangten die Zurückberufung der Truppen als das geeignetste Mittel zur Sicherung der Ruhe. Carlowitz erkannte die unheilvollen Folgen, welche unter solchen Umständen die Anwendung von Gewalt haben müßte; er eilte, ohne seinen Auftrag ausgeführt zu haben, nach Dresden zurück: dort öffnete er durch seinen Bericht dem König die Augen über den wahren Charakter der Leipziger Bewegung und über die Täuschung, in welcher derselbe von den übrigen Ministern erhalten worden war, als herrsche im Lande allgemeine Zufriedenheit mit den bestehenden Zuständen, und rieth zur Nachgiebigkeit und zur Berufung eines volksthümlichen Ministeriums. Letzteres wird wenigstens bestimmt versichert und findet seine Bestätigung in den Worten, mit denen der König die neuen Minister anredete: „er verlange von ihnen volle Offenheit und werde jeden von ihnen unfehlbar entlassen, der es wagen würde, ihn durch ein unwahres Wort über die Lage und die Bedürfnisse seines Volkes zu täuschen“.

Dieser Mann nun, der in jenem verhängnisvollen Augenblicke durch seine mannhafte Offenheit und Besonnenheit von seinem König und seinem Land unabsehbares Unheil abwendete, der sogleich bei seinem ersten öffentlichen Hervortreten trotz seiner Jugend der anerkannte Führer der aristokratischen Partei in Sachsen geworden war, der dank der Reinheit und Selbständigkeit seines Charakters selbst die unbedingte Hochachtung seiner politischen Gegner genoß und wegen seiner Unbeugsamkeit sogar von seinen Partei- und Standesgenossen gefürchtet wurde, dieser Mann wird bei Herrn v. Friesen (1, 71) zum erbärmlichen Schwächling, der weder der Lage noch seiner Aufgabe gewachsen war, der beim Anblick der aufgeregten Volksmenge und der Demagogen vom Schlage R. Blum's Muth und Besonnenheit verlor, so daß ihn die Macht der Überzeugung und die Kraft des Widerstandes verließ, der als ein Feigling die Flucht vor der Revolution ergriff und so den „jämmerlichen Ausgang“ verschuldete. „Hätte Carlowitz“, meint Herr v. Friesen, „damals, was er thun mußte, wenn er seine Pflicht erfüllen wollte, die

Stadt, als er sich überzeugte, daß gütliche Verhandlungen nichts halfen, militärisch besetzen und einen etwaigen Widerstand kräftig unterdrücken lassen, so wären damit natürlich die berechtigten Forderungen des Volks nicht beseitigt, aber es wäre der gesetzliche Boden erhalten worden, auf welchem sie in friedlicher und vernünftiger Weise befriedigt und erfüllt werden konnten, es wäre die Revolution unterdrückt worden, die in maßloser Weise alles Bestehende untergrub“ 2c. Daß damals, im Augenblicke stürmisch wogender politischer Leidenschaften die aristokratisch-konservative Partei gegen Carlowitz, in dem sie einen Abtrünnigen und den Urheber ihres Sturzes sah, in heftigem Zorn aufloderte, selbst daß sie ihn von da ab mit unversöhnlichem Hasse verfolgte, ist allenfalls erklärlich; wenn aber Herr v. Friesen noch heute, wo doch die seitdem verflossenen dreiunddreißig Jahre genügenden Raum zu einer kühleren und unbefangenern Erwägung jener Vorgänge und Verhältnisse gewähren, genau auf dem Standpunkte seiner Partei vom März 1848 steht, so fehlt dafür allerdings jede Möglichkeit der Erklärung. Außerdem hat das rosige Bild, welches Herr v. Friesen von dem Gange der Dinge malt, der eingetreten sein würde, wenn Carlowitz anders verfahren wäre, doch auch seine andere Seite. Angenommen, es wäre in Leipzig zur Anwendung von Waffengewalt gekommen, was würde die Folge davon gewesen sein? Im günstigsten Falle eine tiefe, vielleicht unheilbare Erbitterung, aber nimmermehr würde diese vor den Quell gehaltene Hand den Strom zum Versiegen gebracht haben. Und was berechtigt Herrn v. Friesen, für diesen Fall eine friedliche und vernünftige Befriedigung der berechtigten Forderungen anzunehmen, wo eben die starre Unnachgiebigkeit des Ministeriums, die Nichtberücksichtigung dieser Forderungen die wesentliche Ursache der Bewegung war? Heißt das nicht die Dinge geradezu auf den Kopf stellen? Wenn endlich Herr v. Friesen meine Angabe, Carlowitz habe seine Mission nur mit Widerstreben übernommen und innerlich bereits entschlossen, sein Amt nur zum Zusammentritt des Landtags fortzuführen, bezweifelt unter dem Hinzufügen, daß, wäre sie begründet, Carlowitz' Verfahren eine viel strengere Beurtheilung

erfahren müsse, weil er dann als ehrenhafter Mann die Mission gar nicht hätte übernehmen dürfen, so ist das eine Logik, die schwerlich jedermann einleuchten wird. Als Carlowitz jene Mission übernahm, wußte er selbst noch nicht, was sie zu bedeuten hatte; hätte er auch dies gewußt, so wäre es ihm nur als Verdienst anzurechnen, wenn er, auch mit Selbstüberwindung, sich herbeiließ, seinem Könige und seinem Lande noch einen letzten Dienst zu leisten. Übrigens ist die Angabe authentisch, sie beruht auf Carlowitz' eigenen Äußerungen gegen die damaligen Vorstände der Leipziger Stadtverordnetenschaft. Damit wird dann natürlich auch v. Friesen's weitere Bemerkung (S. 74): „Carlowitz konnte natürlich nicht mehr Minister bleiben" hinfällig.

Über die weiteren Vorgänge des Jahres 1848 mit Ausnahme der provisorischen Verfassungsgesetze vom 15. November, auf die weiter unten zurückzukommen sein wird, faßt sich der Vf. kurz. Er schildert in richtiger Weise die Persönlichkeiten der Märzminister, ihre Finanzgebahrung und einiges aus den Thorheiten des Unverstandslandtages von 1849, ohne gerade etwas Neues beizubringen. Doch erscheint auch hier die eigenthümliche Behandlungsweise, welche er ihm mißliebigen Thatsachen zu Theil werden läßt, in der Bemerkung (1, 109), die Abberufung und Bestrafung des sächsischen Gesandten in Wien, v. Könneritz, sei von den Kammern deshalb stürmisch verlangt worden, „weil er nicht im Stande gewesen sei, die Hinrichtung R. Blum's zu verhindern". Obgleich die Kammern von 1849 ihren Beinamen in reichstem Maße verdient haben, so sind sie doch von dieser Thorheit frei zu sprechen. Herrn v. Friesen kann auch gar nicht unbekannt sein, daß sie die Bestrafung des Gesandten keineswegs aus diesem Grunde, sondern deswegen forderten, weil sie ihn beschuldigten, nicht alles dasjenige gethan zu haben, was in seinen Kräften gestanden hätte, um Blum zu retten. Herr v. Friesen versichert zwar, sich aus den Akten überzeugt zu haben, es sei von dem Herrn v. Könneritz alles geschehen, wozu er als sächsischer Gesandter verpflichtet gewesen. Aus diesen in den Landtagsmittheilungen von 1849 2. K. S. 246 ff. gedruckten Aktenstücken ergibt sich nun aber, daß das, was v. Könneritz

zu Gunsten des verhafteten Blum gethan hat, sich darauf beschränkt, daß er am 7. Oktober das österreichische Ministerium um Mittheilung der Gründe der Verhaftung ersuchte, es aber ausdrücklich unterließ, sich an den Fürsten Windischgrätz zu wenden, „um dieses äußerste Mittel nicht sofort zu erschöpfen", daß der Ton des Berichts, in welchem er seine Genugthuung darüber ausspricht, daß der verhaßte Demokrat seinen gesandtschaftlichen Schutz nicht direkt angerufen habe, ein ganz anderer ist als der kleinlaute in der ihm abgeforderten Rechtfertigungsschrift, und der Minister v. d. Pfordten selbst gestand vor den Kammern, „daß sich aus dem Rechenschaftsberichte des Gesandten eine nicht zu beschönigende Pflichtversäumnis ergebe".

Am 24. Februar 1849 machte das Märzministerium, ohne auf eine ruhm- oder erfolgreiche Laufbahn zurückblicken zu können, dem Übergangsministerium Held Platz, dessen Seele alsbald der bisherige sächsische Gesandte in London v. Beust wurde. Wider alles Erwarten eröffnete dasselbe seine Thätigkeit mit der von dem abtretenden Ministerium standhaft verweigerten Publikation der deutschen Grundrechte. Herr v. Friesen bezeichnet dieselbe als einen Fehler; besonders daß Beust sich dazu verstanden, scheint ihm nur aus dessen noch vollständiger Unbekanntschaft mit den Personen und Verhältnissen des Landes erklärlich; auch die später, wie er sagt, von Beust mehrfach angeführte Entschuldigung, er sei zu dieser Maßregel genöthigt worden, weil die Minister Held, v. Ehrenstein und Weinlig sie zur Bedingung ihres Eintritts gemacht hätten, will ihm nicht durchschlagend scheinen: merkwürdigerweise übersieht oder verschweigt er aber die von Beust selbst offiziell, nämlich in der ersten Kammer im Jahre 1858 gegebene und in der That einfachste, auch Beust's ganzem Charakter am vollständigsten entsprechende Erklärung: „es sei dies nur geschehen, um dem Ministerium freies Spiel zu machen, damit der Widerstand beginnen und man sich auf die Zeit vorbereiten könne, wo bald darauf der Widerstand mit Erfolg möglich wurde", kürzer gesagt: das Ganze sei nur eine Täuschung und Kriegslist gewesen.

Die Katastrophe ließ nicht lange auf sich warten: der Maiaufstand brach aus. Herr v. Friesen, kürzlich als Hülfsarbeiter in das Ministerium des Innern berufen, erlebte denselben an Ort und Stelle, und derselbe sollte auch für sein persönliches Schicksal von entscheidender Wichtigkeit werden. Am Morgen des 4. Mai begab er sich, nur durch einen Zufall der Verhaftung entgangen, über Barrikaden und mittels Kahnes in die Neustadt, um dort die Regierung aufzusuchen und sich ihr zur Verfügung zu stellen; aber die Regierung war nirgends zu finden, denn unbegreiflicherweise hatten sämmtliche drei im Amte verbliebene Minister mit dem Könige, der sich auf den Königstein begab, zugleich die Hauptstadt verlassen, so daß dadurch den Häuptern des Aufruhrs der erwünschteste Vorwand zu Einsetzung einer provisorischen Regierung gegeben wurde. Denn auch alle übrige Regierungsthätigkeit stockte vollständig. Es ist keineswegs ein rühmliches Bild, welches v. Friesen von der Haltung des Dresdener Beamtenthums in dieser schweren Katastrophe entwirft: überall nur Kopflosigkeit, Fahnenflucht und Selbstsucht. Mit dem im Blockhause erhaltenen Bescheide, den nächsten Morgen würden die Minister zurück und dann sicher im Blockhause anzutreffen sein, begibt sich v. Friesen wieder in seine Wohnung, um in der Frühe des 5. Mai die Fahrt nach der Neustadt zu wiederholen. Diesmal lenkt er seine Schritte zuerst nach der Wohnung des Geh. Raths Behr als zu dem natürlichen Vertreter des Ministers des Innern, an den er also sich zunächst zu wenden und dem er seine Dienste anzubieten habe, in der Hoffnung, daß dieser dieselben mit Freuden annehmen werde. Darin sieht er sich aber bitter getäuscht: Behr empfing ihn äußerst frostig, erklärte Friesen's Schritt nicht zu begreifen und wies dessen Aufforderung, die Geschäfte des Ministeriums des Innern zu übernehmen, mit Protest zurück. Tags darauf ergab sich, daß Behr schon vor einigen Tagen von Beust und Rabenhorst dieses Ministerium angeboten worden war, er sich auch zur Annahme desselben, jedoch nur erst nach völliger Beendigung des Aufstandes, bereit erklärt hatte und durch die mittlerweile erfolgte Ernennung Friesen's sich nun bitter gekränkt fühlte. Zu

welchem Zwecke v. Friesen diese Charakterlosigkeit eines doch sonst verdienten Beamten, nachher seines langjährigen Kollegen, der Nachwelt aufbewahrt hat, ist nicht recht erfindlich; die Geschichte hätte daran nichts eingebüßt. Um so glänzender hebt sich von dieser Folie die Hingebung und Pflichttreue ab, welche v. Friesen in jenem kritischen Zeitpunkte an den Tag legte. Nachdem er nunmehr die zurückgekehrten Minister aufgefunden, beauftragt ihn Rabenhorst, dessen Ministerium das einzige noch in seinem ganzen Bestande vorhandene war, die große Masse eingegangener und unerbrochen daliegender Briefe und Berichte zu öffnen und zu sehen, ob etwas und was darauf zu thun sei. Sogleich machte sich v. Friesen darüber. Der Inhalt ergab ein sehr trübes Bild von dem Zustande des Landes und der Ausdehnung der Bewegung, von allen Orten Bitten um Hülfe. Da aber Rabenhorst bei seiner ganz richtigen Ansicht verharrte, daß die Revolution erst in ihrem Centralpunkte vernichtet werden müsse, so installirte sich v. Friesen, als der einzige Beamte seines Ressorts, welcher auf seinem Platze war, munter als Vertreter des gar nicht vorhandenen Ministers des Innern und erließ, um den Behörden wenigstens eine moralische Unterstützung zu gewähren, in dessen Namen zahlreiche Anordnungen und Instruktionen, sowie die vom 7. datirte Bekanntmachung. Natürlich konnte dieser Zustand nicht dauern: am Morgen des 6. forderte er, daß entweder Rabenhorst oder v. Beust die Interimsverwaltung dieses Departements übernehmen solle, erhielt aber als Antwort den ihn im höchsten Grade überraschenden Antrag, selbst dasselbe zu übernehmen. „Indem ich Rabenhorst bat, mir eine kurze Zeit zur ruhigen Überlegung zu gewähren, sahen wir, am Fenster stehend, vor uns die im Feuerschein glühenden Rauchwolken sich über die Elbe herüberwälzen, hörten ununterbrochen den Donner des Geschützes und das Feuern der Gewehre; in demselben Augenblicke trat ein Offizier herein, um anzuzeigen, daß soeben zwei von den Insurgenten am linken Elbufer abgeschossene Kugeln in das Nebenzimmer eingeschlagen seien, — da rief Rabenhorst mir lebhaft zu: ‚Jetzt ist keine Zeit Bedenken zu erheben und viel zu überlegen, jeder Augenblick kann Entscheidendes bringen; jetzt

ist es freilich kein Vergnügen, kein Glück Minister zu sein, sondern ein Opfer, welches ich von Ihnen verlange; aber unter solchen Umständen darf ein Ehrenmann keinen Augenblick zaudern, ein solches Opfer zu bringen.' Der Moment war ergreifend, ich ließ jedes Bedenken fallen und nahm an." Auch die königliche Bestätigung wurde glücklich vom Königstein herbeigeschafft, und so war der jüngste Rath im Ministerium des Innern im Nu Chef seines Ressorts geworden.

An die obige dramatische Scene knüpft sich aber noch eine zweite, die ebenfalls ihr ganz besonderes Interesse hat. „Kaum hatte ich", erzählt der Vf. S. 157, „meine Zustimmung gegeben, als mich Beust in sein Zimmer einlud, um mir, nachdem ich mein Schicksal nunmehr, wie er sagte, an das seine und Rabenhorst's unbedingt gebunden habe, eine Gewissensfrage vorzulegen. Es sei ihm, sagte er, der Gedanke entsetzlich, daß der König in seiner eigenen Hauptstadt auf das Volk schießen lassen müsse; er sehe einer sehr trüben Zukunft entgegen; mit unsern eigenen Kräften allein könnten wir jetzt, wo die eine Hälfte der Armee in Schleswig, die andere nur unvollkommen ausgerüstet und von dem Parteiwesen angegriffen sei, nicht durchkommen; Preußen habe uns Hülfe geschickt und versprochen noch mehr zu schicken; aber um welchen Preis! er kenne die preußischen Ansichten und Bestrebungen genau; wenn Preußen uns jetzt helfe, so geschehe es nicht wegen Sachsens, nicht aus Theilnahme für den König und sein Land, sondern lediglich um Sachsen immer mehr und mehr von Preußen abhängig zu machen und nach und nach ganz unter preußische Hoheit zu bringen. Es sei ihm daher die Frage beigegangen, ob es nicht doch vielleicht jetzt noch besser sei und mehr im Interesse des Königs und des Landes liege, sich mit den Insurgenten zu verständigen, die Reichsverfassung zu publiziren, eine Amnestie zu gewähren rc. und dann später zu sehen, wie wir aus dieser Lage wieder herauskommen könnten."

Eines Kommentars bedarf diese Erzählung nicht.

Daß das durch v. Friesen's, Behr's und Zschinsky's Eintritt vervollständigte Ministerium kein einheitliches gewesen, vielmehr jeder einzelne Minister für sich allein nach seinem Ermessen

und ohne Zusammenhang mit seinen Kollegen gehandelt habe, stellt auch der Vf. nicht in Abrede, gibt vielmehr dafür zahlreiche neue Belege, findet aber diese Thatsache durch die Art der Entstehung des Ministeriums und die Zeitverhältnisse erklärt und entschuldigt. „Anders verhielt es sich mit der Frage über die Umgestaltung der deutschen Verfassung; denn wenn auch die damit verbundenen Arbeiten Beust als Minister des Äußeren allein zur Last fielen, so war doch diese Frage von so großer Wichtigkeit, daß wenigstens die allgemeinen Grundsätze und die wichtigsten Entschließungen im Gesammtministerium besprochen und festgestellt werden mußten." Obgleich daher an den Verhandlungen über das Dreikönigsbündnis nicht unmittelbar betheiligt, übernimmt v. Friesen ausdrücklich für sich die Mitverantwortlichkeit für das dabei von der sächsischen Regierung befolgte Verfahren.

Über seinen eigenen Standpunkt in dieser Frage spricht sich der Vf., wenigstens nach gewissen Richtungen hin, mit aller wünschenswerthen Offenheit aus. Den Vorwurf, als sei die sächsische Regierung dem Dreikönigsbündnis überhaupt und vom Anfang an nur zum Schein und um sich aus einer momentanen Verlegenheit zu helfen, sowie mit der bestimmten Absicht beigetreten, sich bei der ersten geeigneten Gelegenheit von demselben wieder loszumachen, weist er als vollständig unbegründet zurück. „Es ist daher auch unnöthig", fährt er S. 182 fort, „hier die Frage zu erörtern, ob denn das Verhalten Sachsens, wenn es wirklich so gewesen wäre, einen so heftigen und bittern Tadel verdient hätte, ob nicht in der Geschichte fast aller Staaten, deutscher wie anderer, sehr viele Fälle vorgekommen seien, in welchen im Drange äußerer Umstände und Verhältnisse Verträge eingegangen und Zusicherungen gegeben werden mußten, die sich nur durch die Hoffnung erklären und rechtfertigen ließen, daß bald eine Zeit kommen werde, wo man sich von den Nachtheilen derselben wieder befreien könne? Niemand wird es der damaligen preußischen Regierung verdenken, daß sie bei dem Zusammenbruch aller deutschen Verhältnisse so viel als möglich an Macht und Größe für Preußen zu retten und zu gewinnen suchte; ja es

war dies sogar dem eigenen Lande gegenüber ihre Pflicht. Jeder ist sich selbst der Nächste; dieser Satz hat wenigstens in der Politik und in den gegenseitigen Verhältnissen der Staaten zu einander unbedingte Geltung und auch Berechtigung; es ist daher gewiß zu verstehen und zu rechtfertigen, daß Preußen damals mehr geneigt war, die Opfer an Souveränetät und Unabhängigkeit, welche alle deutsche Fürsten entschlossen waren einer deutschen Centralgewalt zu bringen, für sich und zu seinem Vortheil einzusammeln, als selbst solche Opfer einer einzusetzenden wirklichen Centralgewalt gegenüber zu bringen. Man kann sogar noch weiter gehen, man kann es für erklärlich und natürlich ansehen, daß Preußen dies nicht ohne weiteres aussprach, um die öffentliche Meinung für sich zu stimmen und so sein Ziel um so sicherer zu erreichen, den Anschein annahm, als gehe sein Bestreben wirklich dahin, ein großes, einheitliches deutsches Reich und nicht bloß ein, mit Deutschland nicht identisches, vergrößertes Preußen herzustellen."

Ich habe nicht umhin gekonnt, diese ganze Stelle wörtlich hier einzuschalten, weil ohne dieselbe selbst vor Augen zu haben wohl kein Leser es für denkbar halten würde, daß ein sächsischer Staatsmann, der noch vor vier Jahren zu den vertrautesten Räthen der Krone gehört hat, im Jahre 1880 etwas Derartiges habe schreiben können. Auch den rechten Namen dafür zu finden kann getrost jedem Leser überlassen bleiben. Welche Gesinnungen und welche Vorstellungen in diesen angeführten Worten! Es gibt für Herrn v. Friesen ein Preußen, ein Sachsen, ein Baiern u. s. w., nur eines gibt es für ihn nicht, eine deutsche Nation, von der jene nur Glieder sind; er hat keine Ahnung von dem Entwicklungsgange dieser Nation, keine von dem deutschen Berufe Preußens und der bisherigen Bethätigung desselben, er weiß nichts davon, daß der Grundgedanke, welcher schon damals und seit einem Menschenalter die tüchtigsten unter den preußischen Staatsmännern beseelte, der war, „daß das wahre deutsche Interesse auch allemal ein preußisches sein werde" [1]), trotz der

[1]) v. Witzleben an Eichhorn bei Droysen, Abhandlungen S. 81.

Bemerkung auf S. 192 nichts davon, mit welcher Glut des Herzens König Friedrich Wilhelm IV. die Idee der deutschen Einheit erfaßt hatte, obgleich seine Hand zu schwach war, sie aufzubauen. Der Lehrsatz von der Selbstsucht Preußens, Insinuationen wie die, es sei Sachsen eine unbedingte Unterwerfung unter Preußen unter Aufopferung der Landesinteressen angesonnen worden (S. 193), gehören von hier ab zu den regelmäßig wiederkehrenden Dingen [1]).

Eine nothwendige Konsequenz dieses Standpunktes ist die unbedingte Inschutznahme des berufenen sächsischen Vorbehalts. Etwas Neues bringt der Vf., abgesehen von der Mittheilung über die Sitzung des Gesammtministeriums vom 26. Mai, ebenso wenig zur Geschichte wie irgend ein neues Moment zur Rechtfertigung desselben bei. Es sind genau die alten und so oft schon widerlegten Behauptungen. Eine der unglücklichsten ist gewiß die, Sachsen habe sich ja „nach der bestehenden Landesverfassung" gar nicht definitiv binden können, als ob der Beitritt nicht unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Kammern hätte erfolgen können, als ob nicht die andern Beitretenden auch ihre Landesverfassungen gehabt hätten! Leicht ist es allerdings nicht, den Schlangenwegen der Beust'schen Politik nachzugehen, ja man wird ihr sogar das Zugeständnis machen müssen, daß sie das formelle Recht auf ihrer Seite hat; aber es gibt ein höheres Recht als das formelle, das ist das sittliche, und dieses hat sie verletzt. Auch durch Herrn v. Friesen unwiderlegt bleiben folgende Sätze, auf die doch, meine ich, alles ankommt:

1. Beust hat bei der mündlichen Anmeldung eines nachträglich zu Protokoll zu gebenden, „die Oberhauptsfrage betreffenden" Vorbehalts nicht die geringste Andeutung von dem das Bündnis geradezu vernichtenden Inhalte desselben gemacht.

---

[1]) Vgl. 1, 295: „In Deutschland aber wollte Preußen (1849) den Zusammenbruch des alten Bundes benutzen, um seine eigene Macht dadurch zu vergrößern, daß es sich an die Spitze eines Bundesstaats stellte, der unter den damaligen Verhältnissen gleichbedeutend mit der einfachen Unterordnung der übrigen Staaten unter Preußen gewesen wäre."

2. Er hat Preußen ruhig in dem Wahne gelassen, als ob dem sächsischen Vorbehalte eine Suspensivkraft nicht beizumessen sei und als ob unter den sächsischerseits für den Fall des Nichtbeitritts der süddeutschen Staaten vorbehaltenen Verhandlungen keineswegs solche zu verstehen seien, die das ganze Bündnis wieder in Frage stellten.

3. Wenn die sächsische Regierung ehrlich handeln wollte, so durfte sie einen von ihr so gemeinten Vorbehalt überhaupt gar nicht stellen, denn sie knüpfte damit ihren Beitritt an eine, wie sie wußte, wissen mußte, unmögliche Bedingung, ihr Beitritt kam eben damit einem Nichtbeitritt gleich.

4. Die königliche Proklamation vom 30. Mai, welche dem Volke den Beitritt zum Dreikönigsbündnis mittheilte, verschweigt vollständig den geheimen Vorbehalt, so daß das Bekanntwerden desselben die sächsische Regierung in ein zweideutiges Licht bringen mußte.

Uber dies alles aber: der Minister, der vierzehn Tage vorher sich gegen den Vf. selbst in der oben citirten Weise in Bezug auf das Verhältnis Sachsens zu Preußen ausgesprochen hatte, der, wie derselbe Vf. (1, 354) berichtet, bei den Verhandlungen über die Erneuerung des Zollvereins seine Meinung dahin aussprach, „daß der Abschluß des Zollvereins im Jahre 1833 seiner Ansicht nach eine unglückliche Maßregel, ein politischer Fehler gewesen sei, der jetzt nicht wiederholt werden dürfe", von diesem Minister soll angesichts jenes Vorbehalts irgend jemand glauben, er habe das Dreikönigsbündnis in ehrlicher Absicht unterzeichnet? Wie gern hätte ich mich gerade in diesem Punkte zu Ehren des sächsischen Namens von dem Vf. eines Besseren belehren lassen! Er hat das aber nicht vermocht, und so muß mein Urtheil, welches er S. 204 mit so heftiger Indignation angreift, leider auch ferner noch bestehen bleiben. Über den richtigen Empfang der aus der ganz willkürlichen Auslegung meiner Worte hergeleiteten Denunciation, als ob der von mir ausgesprochene Vorwurf auf die Person des Königs Friedrich August II. ziele, sei hiermit nur im Vorbeigehen quittirt. Besonders erheiternd ist Herrn v. Friesen noch meine, an sich schon ziemlich naive

Erzählung, für welche ich keine Quelle angebe (S. 646): Beust selbst habe dem damaligen englischen Gesandten Forbes in Dresden versichert, man sei ja gar nicht gewillt auf den preußischen Entwurf einzugehen, sondern habe nur für den Augenblick der Noth dem hartherzigen Drängen Preußens und der Bewegung im eigenen Lande nachgegeben rc.; er vermuthet ein Mißverständnis, denn wie hätte Beust ein so wichtiges Geheimnis gerade Herrn Forbes mittheilen können, wo er wußte, daß es dann höchst wahrscheinlich im nächsten Blaubuch veröffentlicht werden würde! „Fast komisch wirkt es aber, wenn die angebliche Äußerung Beust's, er habe Baiern ‚einen Wink' gegeben, daß es nicht beitreten solle, in einer Anmerkung unter Berufung auf den Bericht eines englischen Geschäftsträgers in München mit dem Zusatze bestätigt wird, daß ‚dieser Wink' auch den beabsichtigten Erfolg gehabt habe. . . . Pfordten gegenüber bedurfte es keines ‚Winkes' von Beust, um sein Verfahren in dieser Richtung zu bestimmen!"

Trotz der sarkastischen Überlegenheit des gewiegten Staatsmannes, mit der Herr v. Friesen auf diese Stelle herabblickt, hat ihm doch hier seine ganz merkwürdige und auch noch bei anderen Gelegenheiten hervortretende Unbekanntschaft mit der einschlagenden Literatur in Verbindung mit einer Bequemlichkeit, die es nicht einmal für werth gehalten hat, die von mir keineswegs verschwiegene, sondern ganz deutlich citirte Quelle[1]) zu vergleichen, einen schlimmen Streich gespielt. Das Beispiel ist für die Gründlichkeit, mit der Herr v. Friesen im Gegensatz zu meiner Oberflächlichkeit die Geschichte seiner Zeit behandelt, zu belehrend, als daß ich mir versagen könnte, hier den Wortlaut der Quelle, aus der ich geschöpft habe, anzugeben. Bunsen schreibt S. 8:

„Gleichzeitig wurden mir im engsten Vertrauen der Inhalt der Berichte der englischen Gesandtschaften in Hannover, Dresden, München mitgetheilt

[1]) Ch. K. J. v. Bunsen, aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Wittwe. Deutsche Ausgabe von F. Nippold 3, 8. 12 f. — Ebenso würde Herr v. Friesen, wenn er Dahlmann's Leben von Springer Bd. 2 gelesen hätte, oben S. 39 den Preis der sächsischen Regierung, weil sie von den entlassenen Göttinger Professoren sofort drei (!) in Leipzig angestellt habe, vermuthlich etwas herabgestimmt haben.

(vgl. unten S. 12 f.). Diese Gesandten machten den hannoverschen und sächsischen Ministern Vorwürfe über ihre Nachgiebigkeit: die Dynastie gehe dabei unter, England selbst könne die seinige hinsichtlich Sachsens als bedroht ansehen! Die Minister rechtfertigten sich: man sei ganz und gar nicht gewillt in den preußischen Entwurf einzugehen, man habe nur für den Augenblick der Noth dem hartherzigen Drängen Preußens nachgegeben und der Bewegung im eigenen Lande. . . . . Außerdem wollte Hannover frei sein, wenn Baiern nicht beitrete. Sachsen rühmte sich, diesem sogleich den nöthigen Wink gegeben zu haben, daß es ja nicht beitreten solle, damit Sachsen sich mit Ehren zurückziehen könne: für den Nothfall machte es auch noch Österreichs Eintreten in den weiteren Bund und Genehmigung des engeren zur Bedingung."

S. 12 f. folgen Bunsen's Auszüge aus den oben erwähnten Berichten:

16. Juni 1849. „Der englische Gesandte in Hannover berichtet, daß das dortige Ministerium ihm erklärt: Hannover habe sich vorbehalten, von der Vereinigung zurücktreten zu können, wenn Baiern nicht beitrete.

Der Gesandte in München berichtet: der hannoversche Bevollmächtigte habe dem bairischen Kabinet sogleich diese Mittheilung gemacht; der sächsische sei aber noch weiter gegangen, indem er, im Auftrage seines Hofes, erklärt, Sachsen werde zurücktreten, wenn Baiern nicht eintrete und Österreich sich nicht anschlösse.

Aus der Beeilung, dem bairischen Hof eine solche Mittheilung zu machen, zieht man hier den Schluß, daß Hannover und Sachsen es nichts weniger als ehrlich mit jenem Beitritt gemeint haben.

Die Art, wie der bairische und hannoversche Gesandte, welche beide sich eng an den österreichischen Gesandten anschließen, sich hier über die deutsche Angelegenheit äußern, zeigt sich ganz in Übereinstimmung mit jenen Thatsachen, die mir durch eine ebenso sichere als vertrauliche Mittheilung feststehen."

— — — 20. Juli. „Ich kann heute noch hinzufügen, daß von den vier englischen Geschäftsträgern (Bligh, Forbes, Milbank und Mallet) Herr Forbes am meisten als feindselig und die Regierung, bei welcher er beglaubigt ist, gegen Preußen aufregend auftritt. Er rühmt sich geradezu, daß er Herrn v. Beust zur Rede gestellt über den von ihm gethanen Schritt und dabei geltend gemacht habe, er fühle sich dazu verpflichtet, da das jetzige in Großbritannien regierende Haus dadurch in seinen eventuellen Rechten gekränkt werde.

Hierauf hat denn Herr v. Beust gleichsam entschuldigend gesagt: man habe sich eine Hinterthür offen gelassen und sich beeilt, in München zu verstehen zu geben, daß, wenn Baiern nicht sowohl als Österreich beitrete, Sachsen sich nicht gebunden halten würde. Daß dieses nun wirklich geschehen und in München natürlich den davon zu erwartenden Eindruck gemacht habe, meldet Herr Milbank. An der Thatsache selbst kann also nicht der geringste Zweifel obwalten.

Von Hannover hat Herr Bligh ganz kürzlich berichtet, Graf Bennigsen habe ihm zur Mittheilung an sein Kabinet das Folgende eröffnet: Hannover sei auf das Bündnis mit Preußen in der deutschen Angelegenheit keineswegs in gutem Glauben, vielmehr lediglich in der Erwartung eingegangen, daß zuletzt aus der ganzen Sache doch nichts herauskommen werde. Inzwischen habe man doch zweierlei erlangt: erstens, daß man dem Volk den Glauben beigebracht, man wolle ernstlich die deutsche Einheit, und zweitens, daß man gerade durch das Bündnis mit Preußen den Preußenhaß, der bereits im Verlöschen gewesen, wieder angefacht habe" u. s. w.

Aus dem Angeführten geht unwidersprechlich hervor, daß Bunsen die hier in Frage stehenden Berichte selbst vor Augen gehabt hat, und ebenso geht daraus, so lange nicht Bunsen direkt Lügen gestraft werden kann, hervor, daß dieselben den von mir angeführten Inhalt gehabt haben. Wenn also Herrn v. Friesen's Spott jemanden trifft, so ist wenigstens nicht der Verfasser der Geschichte Sachsens der Getroffene. —

Im Innern des Landes war unstreitig eine der wichtigsten Fragen, um die es sich nach Besiegung des Maiaufstandes handelte, die, wie aus den augenblicklich nur provisorisch reformirten Verfassungszuständen zu einer definitiven Ordnung derselben zu gelangen sei. Unter den Mitgliedern des Ministeriums herrschte, wie v. Friesen erzählt, vollständige Übereinstimmung der Ansichten darüber, daß die provisorischen Gesetze vom 15. November 1848 von Anfang an nicht dazu bestimmt gewesen seien, als Grundlage für die Verfassung und die Zusammensetzung der Kammern auf die Dauer zu dienen, daß die Absicht bei ihrer Erlassung vielmehr einzig und allein dahin gegangen sei, eine Volksvertretung für den nächsten Fall zu schaffen, mit welcher dann ein neues definitives Wahlgesetz berathen und vereinbart werden sollte. Es ist hierbei nöthig, einen Blick auf die Entstehung dieser Gesetze zu werfen.

Obgleich die Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Abänderung der Verfassungsgesetze von 1831 von allen politisch denkenden Parteien anerkannt wurde, so hatte man sich doch sofort bei dem ersten praktischen Versuche, eine solche in's Werk zu setzen, überzeugt, daß für den Augenblick nicht zu einer definitiven Umgestaltung der Verfassung zu gelangen sei, so lange nämlich die

Ansichten und Ziele der Parteien noch so sehr im Unklaren, die Stellung des Ministeriums unsicher, die deutschen Dinge in der Schwebe waren. Um aber in dem Drang der Umstände wenigstens irgend etwas zu Stande zu bringen und um insbesondere der Forderung der demokratischen Partei nach einer konstituirenden Versammlung auszuweichen, verfiel das Märzministerium auf den Ausweg, daß es die Verfassungsgesetze, auf deren Annahme in beiden Kammern es nicht rechnen konnte, wenn es dieselben als definitive vorlegte, dadurch zur Annahme brachte, daß es dieselben als provisorische bezeichnete, die definitive Ordnung der Verfassung für die auf Grund der provisorischen Gesetze gebildete Volksvertretung aufsparte und auf diese Weise jeder Partei die Hoffnung übrig ließ, die definitive Gestaltung der Verfassung künftig doch noch in ihrem Sinne bewirken zu können (v. Friesen 1, 91 ff.). Dieses provisorische Wahlgesetz vom 15. November 1848 war es, aus welchem der Unverstandslandtag von 1849 hervorging; daß auch dieser eine definitive Ordnung nicht geschaffen hat, ist bekannt; auch die auf den 26. November d. J. einberufenen Kammern wurden daher auf Grund des nämlichen Gesetzes gewählt. Im ganzen ergab der Ausfall der Wahlen, daß sich die beiden Hauptparteien, die Rechte und die Linke, in den neuen Kammern ungefähr das Gleichgewicht hielten. Damit war aber den jetzt am Ruder befindlichen Männern noch wenig gedient. „Die unter dem Einfluß der Furcht vor der Revolution stehenden Wähler", sagt Herr v. Friesen (1, 221), „ließen sich durch die überaus thätigen Organe der gothaischen Partei, die namentlich in der Presse stark vertreten war, leicht zu der Ansicht bringen, daß es für Sachsen überhaupt unmöglich sei, sich durch eigene Kraft und Thätigkeit aus der jetzigen trostlosen Lage herauszureißen und sich vor der hereinbrechenden Revolution zu retten, ohne doch auf der andern Seite einer finstern absolutistischen Reaktion anheimzufallen, und daß es daher für Sachsen kein Heil und keine Rettung mehr gebe als in dem unbedingten Anschluß an — richtiger und ehrlicher ausgedrückt: in der unbedingten Unterwerfung unter Preußen. . . . So konnte es denn auch nicht wohl anders kommen, als daß die neuen Kammern, wenn auch

dem Charakter und der Bildungsstufe nach mit dem Unverstands-landtage gar nicht zu vergleichen, doch nach den politischen Stellungen, Ansichten und Bestrebungen ihrer Mitglieder in einer Weise zusammengesetzt waren, daß die Hoffnung, mit ihrer Hülfe das zerrüttete Staatswesen Sachsens in einer vernünftigen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Weise wieder in Ordnung bringen zu können, von Anfang an ganz wesentlich abgeschwächt werden mußte."

Wie bei den meisten Behauptungen des Herrn v. Friesen so geht es auch bei dieser: Wahres und Falsches ist darin durch einander geworfen. Richtig darin ist, daß allerdings der Glaube an die Lebensfähigkeit der deutschen Mittel- und Kleinstaaten durch das Jahr 1848 einen starken Stoß erlitten hatte; wieder-befestigt worden ist dieser seitdem wankend gebliebene Glaube erst durch die Errichtung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reichs. Unrichtig ist, daß dieser Zweifel ein spezifisches Prädikat der Gothaer Partei gewesen sei; noch unrichtiger, daß diese Partei „eine unbedingte Unterwerfung unter Preußen" oder, wie es an einer andern Stelle (1, 265) heißt, „ein Aufgehen Sachsens in Preußen" angestrebt habe. Wenn Herr v. Friesen diese nicht etwa bloß hier sich findende, sondern von nun an durch sein ganzes Buch sich hindurchziehende, wo sie sich nur irgend an-bringen läßt, wiederkehrende Behauptung aufstellt, so muß er sich auch die Frage gefallen lassen, welchen Beweis er für dieselbe hat; so lange dieser nicht erbracht wird, muß sie als durchaus erfunden und unwahr bezeichnet werden. Das Programm der Partei, die, hervorgegangen aus der Frankfurter Kaiserpartei, damals die gothaische, in ihrer späteren Abwandlung die national-liberale genannt worden ist, hat, so weit es sich um die nationale Frage handelt, nie, weder in noch außer Sachsen, ein anderes politisches Programm gehabt als: den deutschen Bundesstaat mit Nationalvertretung und preußischem Oberhaupt unter Ausschluß Österreichs. Daß damals oder zu irgend welcher Zeit in Sachsen überhaupt eine an Zahl und Bedeutung auch nur wahrzunehmende Partei vorhanden gewesen sei, die unter dem Anschluß an Preußen die unbedingte Unterwerfung unter Preußen verstanden habe, ist

eine gänzlich aus der Luft ergriffene Fiktion[1]). Es ist die von gewisser Seite noch bis auf den heutigen Tag fortgesetzte, hier nicht noch besonders zu charakterisirende Kampfweise, der nationalen Partei derartige Bestrebungen anzudichten und sie dann darauf hin als eine Feindin Sachsens an den Pranger zu stellen. Das Gros der Gothaer hat gerade 1866 zu den entschiedenen Gegnern der Annexionen gehört, und die meisten von ihnen haben Jahre gebraucht, ehe sie sich innerlich mit der neuen Ordnung zu versöhnen vermochten. Dadurch wurden eben die inneren Verhältnisse Sachsens so gründlich verfahren, daß das Ministerium sich auf die gothaische, oder sagen wir richtiger gemäßigt-nationale Partei, deren Anschauungen in Bezug auf die innere Politik den seinigen durchaus nicht fern standen, nicht stützen mochte, weil es dann auch das nationale Programm derselben hätte annehmen müssen. Auf S. 178 wird auch dieses Verhältnis gerade umgekehrt dargestellt.

Die deutsche Frage führte denn auch die Katastrophe herbei. Ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen dem Ministerium und den Kammern, in denen dasselbe nur einen verschwindend kleinen Anhang besaß, war nicht denkbar. Es trat ein Zustand der Unthätigkeit von beiden Seiten und der Verschleppung ein. „In der deutschen Frage gab es unter den damaligen Umständen" (d. h. nachdem wir selbst redlich das Unsrige gethan hatten, sie auf diesen Punkt zu bringen) „keine andere Politik für uns als die des ruhigen Abwartens und der Vermeidung aller bindenden Verabredungen, und diese Politik verlangte zunächst das Festhalten an dem Vorbehalt, machte aber auch zugleich jede bindende Erklärung vor den Kammern unmöglich. Bei dieser Sachlage

[1]) Über diese Verhältnisse im Jahre 1866 siehe weiter unten. Auch aus dieser Zeit schreibt der Vf. (2, 357) mit derselben Umkehrung des Thatsächlichen: „Der Theil der früher sogenannten kleindeutschen Partei, den ich hier im Auge habe, hatte schon vor Ausbruch des Krieges keinen Zweifel mehr darüber aufkommen lassen, daß es ihm weniger um die Vereinigung des gesammten außerösterreichischen Deutschlands in irgend welcher Form und Verfassung zu thun sei, als vielmehr um die Vergrößerung Preußens durch Hinzuschlagung der sämmtlichen übrigen norddeutschen Staaten, also um Herstellung eines großen, mächtigen Preußens."

war es daher sehr natürlich, wenn v. Beust diese Kammern gar nicht so unbequem und so nachtheilig für seine Politik fand und daher auch ihre Auflösung aufgeschoben wünschte, bis in der deutschen Frage irgend eine entscheidende Wendung eingetreten sei." Es traten jedoch Verhältnisse ein, welche die Lage zu einer akuten machten. In ihrem Mißtrauen gegen das Ministerium, welches eben wesentlich gegen die Haltung desselben in der deutschen Frage gerichtet war, wollten die Kammern demselben in finanziellen Dingen möglichst die Hände binden; sie bewilligten ihm die Steuern nicht, wie verlangt, bis zum Ende des Jahres, sondern nur bis zum 31. August; die außerordentlichen Steuerzuschläge wurden ganz abgelehnt. Beide Parteien, die gothaische und die radikale, stimmten nämlich in dem Wunsche überein, daß die Kammern so lange beisammen bleiben möchten, bis die deutsche Verfassung definitiv geordnet sei. „Das Eigenthümlichste bei diesem Verfahren war nun aber, daß die Kammern bei ihrer Zusammensetzung gerade in der deutschen Frage zu einer entschiedenen Beeinflussung der Regierung gar nicht gelangen konnten, da die beiden in denselben in ziemlich gleicher Stärke vertretenen Parteien gerade in dieser Beziehung ganz verschiedene Ansichten hatten" (1, 235). Als daher v. Carlowitz in der ersten Kammer den Antrag stellte und in warm empfundenen Worten begründete, die Regierung möge ihren Vorbehalt fallen lassen und am Bündnis mit Preußen festhalten, so wurde nicht bloß dieser, sondern auch alle übrigen Anträge abgelehnt, und das Resultat der sehr erregten Debatte war demnach ein rein negatives. „Nicht das Gewicht der (von Beust vorgebrachten) Gründe, sondern die Zerfahrenheit der Parteien war es, die der Regierung helfend zur Seite stand" (Flathe S. 660). „Auffallend", fügt Herr v. Friesen hinzu (1, 236), „war in dieser Debatte noch insbesondere die überaus große Bitterkeit und Gehässigkeit, mit welcher v. Carlowitz den Minister Beust persönlich angriff. . . . Hier kann die Erklärung nur in einer eigenthümlichen psychologischen Erscheinung liegen. Herr v. Carlowitz war ein Mann von überaus lebhaftem Ehrgefühl und zugleich unbedingter Egoist. Er konnte die Erinnerung an die wenig würdige Rolle, die er im März 1848

in Leipzig gespielt hatte, nie los werden, sie nagte stets an seinem Herzen und verbitterte ihn immer mehr und mehr. Hatte er im Moment der Gefahr nicht Stand gehalten, hatte er, überwältigt vom Drange des Moments (sic), sich im Augenblicke (sic) der Entscheidung kleinmüthig zurückgezogen und alles aufgegeben, dadurch aber die ganze Zukunft, die Existenz Sachsens ernstlich in Frage gestellt, dann konnte er den beschämenden Gedanken nicht ertragen, daß andere das thun und durchführen könnten, was er, obgleich er es thun sollte, nicht gethan hatte. Deshalb verfolgte er die Männer mit der heftigsten, bittersten Leidenschaft, die später, muthiger und selbstloser als er, in die Bresche getreten waren . . ., und darum schloß er sich innerhalb und außerhalb der Kammern selbst den entschiedensten Gegnern der sächsischen Regierung an." Wem sollte diese „psychologische" Erklärung auch in ihrem etwas fragwürdigen sprachlichen Gewande nicht einleuchten? Meint der Vf. wirklich, es werde niemand auf die einfache Wahrheit fallen, v. Carlowitz habe dem Ministerium Beust aus politischer Überzeugung Opposition gemacht und weil er erkannt hatte, daß die Politik dieses Ministeriums eine illoyale, undeutsche, unpatriotische, für Sachsen selbst verderbliche sei?!

Einen andern Verlauf nahm die Debatte in der zweiten Kammer; hier erlitt die deutsche Politik des Ministeriums, obgleich v. Friesen dies nicht Wort haben will, eine „vollständige Niederlage" (Flathe S. 661). Er macht es mir hierbei (1, 239) sehr heftig zum Vorwurf, nur die den Ausschußanträgen zustimmenden, nicht die ablehnenden Beschlüsse der Kammer angeführt zu haben. „Warum läßt er sie weg?" fragt er, „verbietet eine persönliche Parteistellung auch dem Geschichtschreiber, die volle Wahrheit zu sagen?" Der Vorwurf ist unbegründet, die aus demselben abgeleitete sittliche Entrüstung darum nicht angebracht. Es kommt eben hier nur auf die angenommenen Beschlüsse an. Diesen zufolge erklärte die Kammer, nur einer im Sinne der Begründung eines Bundesstaats mit parlamentarischer Regierung aufrichtig vorgehenden Politik ihre Unterstützung gewähren zu wollen, sprach die Erwartung aus, daß die Regierung bei Erledigung der deutschen Verfassungsangelegenheit die dem sächsischen

Volke durch die Verfassung und die Grundrechte zugesicherten Freiheiten aufrecht erhalten werde, forderte sie auf, den Verwaltungsrath sofort wieder zu beschicken und inzwischen auch mit Baiern und Würtemberg über deren Beitritt, mit Österreich über eine Union zu verhandeln. Verstärkt wird der Inhalt dieser Beschlüsse durch die Motivirungen, welche ihnen im Lauf der Debatte gegeben wurden. Abgelehnt wurde ein Antrag der Ausschußminorität auf Anerkennung der Frankfurter Verfassung, der gewiß hier ganz gleichgültig ist; aber auch die Ablehnung des Antrags auf Veranstaltung der Wahlen zum Erfurter Parlamente hat nicht entfernt die ihr von dem Vf. beigemessene Bedeutung, als ob dadurch die angenommenen Anträge wieder aufgehoben worden seien, denn dieser Antrag konnte augenblicklich gar nicht für opportun gelten; natürlich mußten erst die übrigen Punkte ausgeglichen sein, ehe an eine Theilnahme sächsischer Abgeordneten an dieser Versammlung zu denken war.

Eben weil diese Beschlüsse eine ganz unzweifelhafte Niederlage der Regierung enthielten, beschleunigten sie deren Entschluß, die Kammern aufzulösen, und bewirkten auch die Sinnesänderung der dieser Maßregel bisher abgeneigten Minister. Seltsam aber hört sich die von dem Vf. (S. 241) hinzugefügte Motivirung an: „War die Fortexistenz Sachsens als Theil eines großen deutschen Reichs mit einer durch das letztere beschränkten Selbständigkeit wirklich nicht möglich, blieb ihm in der That nichts übrig als ein Vasallenthum unter der Oberhoheit eines anderen Staates oder die völlige Einverleibung als eine Provinz desselben, die für das Land vielleicht immer noch weniger nachtheilig gewesen wäre als jenes, so war es jedenfalls besser, wenn Sachsen im offenen Kampfe mit ehrlichen Gegnern unterlag, als wenn es durch die Schwäche und Unthätigkeit derer, die zu seiner Vertheidigung mit ihrer Ehre verpflichtet waren, im kleinlichen Kampfe mit den Parteiintriguen solcher Gegner, wie sie uns in den Kammern entgegentraten, verblutete und elend zu Grunde ging." Zwei Erklärungen aus ministeriellem Munde bildeten das Vorspiel zu dem Kommenden. Bei Gelegenheit eines Antrags auf Abschaffung der Todesstrafe gab Zschinsky die Erklärung: so weit

die Regierung Bestimmungen der Grundrechte für schädlich erachte, werde sie die nöthigen Schritte thun, sie zu beseitigen, und dies werde auch mit den nicht auf Sachsen allein, sondern auf ganz Deutschland berechneten geschehen. Auch hierbei ereifert sich Herr v. Friesen gegen mich ganz ohne Noth, weil ich diese Erklärung eine Provokation zum Bruch mit den Kammern genannt habe, die auf die Abgeordneten „erstarrend" gewirkt habe, aber nicht den geringsten Versuch mache, um nachzuweisen, daß sie unrichtig gewesen sei. Der Zusammenhang ergibt, daß ich gar nicht die Unrichtigkeit des Ausspruchs, sondern einerseits nur seine Tendenz, andrerseits nur seine Wirkung bezeichne. Die andere Erklärung war die, welche v. Beust im Ausschuß der zweiten Kammer abgab, als bejahende Antwort auf die Frage, ob es denkbar sei, daß die alte Bundesverfassung wieder auflebe, und ob die Regierung anerkenne, daß zu einer Wiederherstellung derselben die Zustimmung der sächsischen Kammern nothwendig sei: eine Auslassung, welche dem Ausschuß von solcher Tragweite erschien, daß er die Kammer von derselben förmlich in Kenntnis zu setzen beschloß. Wenn Herr v. Friesen S. 274 meine Angabe, daß die Kammern nur deshalb aufgelöst worden seien, weil sie an der Union festhalten wollten und sich einmüthig gegen die Rückkehr zur alten Bundesverfassung ausgesprochen hätten, als unrichtig bestreitet, so sind die dafür beigebrachten Gründe lediglich sophistische. Die deutsche Frage war allerdings das einzige, das entscheidende Motiv der Auflösung insofern, als alle übrigen erst diesem entflossen. Die Reihe des Verschweigens ist hier an Herrn v. Friesen. Daß nämlich am Abend des 31. Mai ein gedruckter Ausschußantrag mit einem Mißtrauensvotum gegen das Ministerium wegen dessen Tendenz zur Reaktivirung des Bundestags in Form einer Adresse an den König vorlag, welche wahrscheinlich einstimmig angenommen worden wäre, übergeht derselbe mit Stillschweigen. Er macht uns aber dafür mit einem neuen Motiv des Ministeriums bekannt. „Gleichzeitig", erzählt er 1, 252, „trat aber auch noch von außen her ein Anlaß hinzu, der uns erkennen ließ, wie dringend nothwendig ein baldiges entschiedenes Auftreten seiten der

Regierung gegen das Parteitreiben der Kammern sei. Auf einem ganz vertraulichen aber zuverlässigen Wege erhielten wir Kunde davon, daß die preußische Regierung eine die sächsischen Zustände betreffende vertrauliche Mittheilung in Wien gemacht habe, deren wesentlicher Inhalt folgender gewesen sein sollte: in ganz Deutschland . . . sei die Autorität und die Macht der Regierungen wieder fest begründet, nur in Sachsen sei dies noch nicht der Fall, hier sei die Regierung noch durchaus schwach und machtlos, in allen Beziehungen liege sie mit den Kammern im Streite, ohne nur in einer einzigen ihre Ansichten und Beschüsse durchsetzen zu können. In den Kammern aber seien die revolutionären Elemente vorherrschend; die . . . Frankfurter Verfassung werde in denselben ganz offen als zu Recht bestehend bezeichnet und dabei der Regierung gegenüber eine Sprache geführt, die nothwendig dahin führen müsse, das Ansehen der Monarchie und die Achtung vor derselben in Deutschland überhaupt zu untergraben. Dies gebe ein böses Beispiel, namentlich für die benachbarten Staaten; diesen Zustand, der den nachtheiligsten Einfluß auf die inneren Verhältnisse Preußens ausübe, könne man nicht länger mehr ruhig ansehen; ehe man aber allein in dieser Angelegenheit vorgehe, werde angefragt, wie man in Wien darüber denke, ob man sich energischen Schritten bei der sächsischen Regierung anschließen wolle." Es wird abzuwarten sein, ob über diesen Punkt von anderer Seite noch weitere Aufklärung erfolgt.

Genug, am 1. Juni kam die Regierung allen weiteren Berathungen der Kammern durch die Auflösung derselben zuvor, und hier nehmen wir jetzt den oben fallen gelassenen Faden der inneren Verhältnisse wieder auf.

Zwischen zwei Wegen, so schien es, hatte das Ministerium nunmehr bei dem, was weiter geschehen sollte, zu wählen: entweder es schrieb auf Grund des provisorischen Wahlgesetzes Neuwahlen aus, in der Hoffnung, daß diese jetzt, wo der Sturm der Leidenschaften zu ermatten begann, ihm günstiger ausfallen würden als die letzten, oder es entschloß sich zur Oktroyirung eines neuen Wahlgesetzes. Aber der eine wie der andere Weg

hatte seine Bedenken. Ließ sich auch bei der fortschreitenden Entnüchterung und Beruhigung der Gemüther voraussetzen, daß die radikale Partei einige, vielleicht sogar eine beträchtliche Zahl Sitze in den Kammern verlieren würde, so wären doch ebenso gewiß ihre Verluste nicht dem Ministerium, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach der gothaischen Partei zu gute gekommen, die, wie uns Herr v. Friesen beweist, dem Ministerium noch weit verhaßter war als jene; gegen eine Octroyirung aber sträubte sich der Rechtssinn des Königs, und dem Ministerium selbst fehlte der rechte Muth, das Odium einer solchen Maßregel auf sich zu nehmen. Aus dieser Verlegenheit half Herr v. Friesen durch jene berufen gewordene Interpretation des Wortes „provisorisch", die er seinen Kollegen in einer Denkschrift vom 4. April 1850 entwickelte. „Wenn die Gesetze vom 15. November 1848 provisorische genannt worden sind", so deduzirt er, „so kann das nicht bloß heißen sollen, daß sie später wieder abgeändert werden sollen, denn dann wäre dieser Zusatz ganz überflüssig, da in diesem Sinne jedes Gesetz provisorisch ist; sie heißen vielmehr so, weil sie nur für den einen nächsten Fall zur Anwendung kommen sollten, dem auf Grund derselben und nur ad hoc zusammentretenden Landtage die definitive Ordnung der Verfassung überlassen bleiben sollte; ihre Gültigkeit ist demnach mit diesem Landtage erloschen, und da dieser etwas anderes an ihre Stelle nicht zu Stande gebracht hat, so treten damit eo ipso die betreffenden Verfassungsbestimmungen von 1831 wieder in Kraft."

Da Herr v. Friesen sich ausdrücklich zur Vaterschaft dieser Interpretation bekannt, so ist es menschlich, daß er auch jetzt noch die äußerste Anstrengung macht, die Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit derselben nachzuweisen. Beruft er sich doch (S. 92) selbst darauf, daß die im Landtagsabschied vom 17. November 1848 gebrauchten Worte, daß der König „den getreuen Ständen" jederzeit in Huld und Gnaden wohl beigethan bleibe, keinen Sinn gehabt hätten bei der Annahme, daß die Stände schon definitiv abgeschafft seien, obgleich ihm sehr wohl bekannt ist, daß noch gegenwärtig die sächsischen Kammern offiziell als „Stände" bezeichnet werden. Alle diese Anstrengungen ändern aber nicht

das Geringste an der Thatsache, daß diese Interpretation eine nachträglich erfundene ist, daß im Augenblick, wo jene Gesetze entstanden, und noch lange nachher keiner der berechtigten Faktoren an dieselbe gedacht hat. Denn

1. in der Thronrede beim Schluß des Landtags am 17. November 1848 sagt der König ausdrücklich: „Es ist das letzte Mal, wo ich Sie, die Stände des Wahlgesetzes von 1831, um mich versammelt sehe";

2. der Präsident der ersten Kammer v. Schönfels sagt in seiner Schlußrede bei derselben Gelegenheit: „So sind wir denn bei dem Zeitpunkte angekommen, wo wir unsere ständischen Geschäfte zu beendigen haben, nicht um wie bisher nach einiger Zeit zu ihnen zurückzukehren, sondern vielmehr um sie gänzlich und für immer aufzugeben." [1])

Wie findet sich Herr v. Friesen mit diesen unbequemen Thatsachen ab? „In der Thronrede", sagt er 1, 94, „... finden sich Andeutungen, aus welchen hervorgeht, daß der König selbst an ... der künftigen definitiven Aufhebung der alten Stände nicht zweifelte. Auch der Präsident der ersten Kammer ging in seiner Abschiedsrede von derselben Voraussetzung aus." O nein! das sind keine „Andeutungen", am wenigsten sind sie es in königlichem Munde: das ist klares, gutes Deutsch, das gar keinen Doppelsinn zuläßt.

3. Es findet sich nicht die geringste Spur, daß die Regierung und die Kammern selbst den auf Grund der provisorischen Gesetze berufenen Landtag von 1849 als einen „allein zur Regelung der Verfassungsänderung gewählten", wie der Vf.

---

[1]) Vgl. dazu v. Friesen 1, 277: „Der Präsident der ersten Kammer, Herr v. Schönfels, aus dessen Rede am Schluß des Landtags von 1848 die Gegner der Regierung ein Hauptargument für die Ansicht, daß die alten Stände definitiv beseitigt seien, hatten herleiten wollen, widerlegte diese Auffassung entschieden, indem er das Verfahren der Regierung nicht nur überhaupt billigte, sondern als das richtigste bezeichnete, dem man sich, unbekümmert um die Schmähungen der Parteien, unbedingt anschließen müsse." Es gehört dies eben in das Kapitel der politischen Bekehrungen, an denen jene Zeit so reich ist.

will (1, 105), angesehen hätten. Weder enthält die Thronrede etwas über die Vorlage eines definitiven Wahlgesetzes, noch ist eine solche von Seiten der Regierung an die Kammern gelangt; vielmehr hat dieser Landtag sich mit einer großen Anzahl ganz anderer Gegenstände befaßt, ohne daß von irgend einer Seite Einspruch dagegen erhoben worden wäre. Herr v. Friesen selbst bekennt, nicht die geringste Spur davon gefunden zu haben, daß sein Amtsvorgänger Oberländer irgend etwas gethan habe, um die Herstellung definitiver Verfassungsgesetze vorzubereiten, und wenn die von ihm gegebene Erklärung, Oberländer habe dies absichtlich unterlassen, um die definitive Regelung bis zum völligen Siege seiner Partei aufzuschieben, allenfalls für dessen Person ausreichen könnte, so genügt sie doch nicht für die übrigen Minister, die ebenfalls an jene Regelung gar nicht gedacht haben.

4. Wie der Vf. selbst anführt (1, 123), enthält auch noch die am 30. April 1849 von dem Ministerium Held erlassene Ansprache an das Volk die bestimmte Zusicherung, daß die nächsten Wahlen in Gemäßheit des Gesetzes vom 15. November 1848 erfolgen sollten. Daraus folgt unwiderleglich, daß damals die Interpretation des Herrn v. Friesen noch nicht erfunden war.

5. Mag nun der Zweck der provisorischen Gesetze gewesen sein, welcher er wolle, so ist doch die durch dieselben bewirkte Aufhebung der betreffenden Verfassungsbestimmungen von 1831 eine definitive gewesen. Diesem Einwande, dessen Gewicht der Vf. selbst nicht unterschätzt, wird mit der Behauptung begegnet, daß dann ein ganz unhaltbarer, ganz unmöglicher Zustand im Lande entstanden sein würde. Gewiß, sobald nämlich das Ministerium verschmähte, den einfachsten und nächstliegenden Weg zu gehen, d. h. die Neuwahlen wieder auf Grund des Gesetzes vom 15. November 1848 auszuschreiben.

6. Gerade aber der Beweis, daß auf diesem Wege zu dem Ziele einer vernünftigen Änderung der provisorischen Gesetze nicht zu gelangen sei, ist nicht erbracht und damit auch die Rechtfertigung durch den Zwang der Noth nicht nachgewiesen worden. Endlich

7. Wenn Herr v. Friesen auch noch so sehr betheuert, was wir ihm gern glauben wollen, seiner Ansicht nach habe die Wieder-

einberufung der alten Stände keine materielle Reaktion, keine unbedingte Rückkehr zu den alten Verhältnissen bedeuten sollen, so konnte der Erfolg doch eben kein anderer sein als dieser. Von den Radikalen tödlich gehaßt, von den Gemäßigten durch seinen Standpunkt in der deutschen Frage geschieden, hatte das Ministerium gar keine andere Wahl als sich der Reaktion in die Arme zu werfen. —

Damit wird hoffentlich die Diskussion über die Bedeutung des provisorischen Charakters der Gesetze vom 15. November 1848 und über die daraus abgeleiteten Folgerungen ein= für allemal abgethan sein. Daran, daß die Vereinbarung eines neuen Wahlgesetzes aus irgend einem Grunde mißlingen könne — hierin ist dem Vf. vollkommen beizupflichten —, hatte das Märzministerium entweder gar nicht gedacht, oder diesen Fall wenigstens für so unwahrscheinlich gehalten, daß es eine Bestimmung über das, was dann geschehen sollte, für unnöthig hielt; und diese Versäumnis machte sich jetzt Herr v. Friesen zu nutze. Am 18. Mai beantragte er im Gesammtministerium 1. daß die Regierung die erste passende Gelegenheit benutzen solle, um die Kammern aufzulösen, und 2. daß sie sodann möglichst rasch die alten Stände, jedoch lediglich zu dem Zwecke wieder einberufen möge, um deren Zustimmung zur Beseitigung der Gesetze vom 15. November 1848 und zu einer Revision der Verfassung zu erlangen. Auf Grund der im tiefsten Geheimnis von seinen Beamten erforderten Berichte über die im Lande herrschende Stimmung hielt sich der Minister zu der Überzeugung berechtigt, daß die alten Kammern in beschlußfähiger Zahl zusammenzubringen sein würden. Von seinen Kollegen traten Zschinsky und v. Beust seinem Antrage ohne weiteres bei. Finanzminister Behr dagegen wollte aus rechtlichen Gründen gegen die Zulässigkeit der beliebten Interpretation erst noch einen Versuch mit dem provisorischen Wahlgesetz gemacht wissen. Für den Kriegsminister Rabenhorst kam hierzu noch ein weiteres Bedenken: weil, wie er wußte, der Fürst O. V. v. Schönburg=Waldenburg, der auch in Preußen Güter besaß und bei dem er deshalb preußische Sympathien voraussetzte, bereits im Januar dem Könige privatim eine

ganz ähnliche Maßregel und aus denselben Gründen empfohlen hatte, so argwöhnte er, es stecke ohne v. Friesen's Wissen eine preußische Intrigue dahinter, um die sächsische Regierung zu einer falschen und gefährlichen Maßregel zu verleiten (1, 268)! Was schließlich den Ausschlag gab, ist bereits angeführt worden.

„Auch bei dieser Gelegenheit", sagt Herr v. Friesen, „muß ich gegen Flathe den Vorwurf erheben, daß er, die erste Pflicht des Geschichtschreibers vergessend und von dem bittersten Parteihasse durchdrungen, auch diese Angelegenheit in einer durchaus einseitigen Weise und ohne die geringste Rücksichtnahme auf die Absichten und die Motive der Regierung und auf die Verhältnisse darstellt, unter welchen sie damals handelte und handeln mußte. Wenn er aber die Bedeutung dieses Vorganges für Deutschland und die Entwicklung der deutschen Verhältnisse im höchsten Grade übertreibend in die Worte ausbricht: ‚Wer wollte sagen, was dem deutschen Volke erspart worden wäre ohne den sächsischen Staatsstreich von 1850!', so muß dies jedem, der nicht in Folge eines tief eingewurzelten Parteihasses die Unbefangenheit und Klarheit des Blickes und die Fähigkeit, die Dinge und Verhältnisse so zu sehen, wie sie wirklich sind, gänzlich verloren hat, doch geradezu lächerlich erscheinen. Die Wiedereinberufung der Kammern von 1831 hat . . . nicht den allergeringsten Einfluß auf die spätere Gestaltung der deutschen Verhältnisse gehabt" 2c.

Es liegt mir gänzlich fern, mich hier wider den Vorwurf der Gehässigkeit gegen eine Partei, gegen eine Regierung oder gegen den sächsischen Staat, wie er mir an dieser und noch anderen Stellen zugeschleudert wird, zu vertheidigen. Ich habe ein Recht, als Zeugen meiner Gesinnungen mein Buch selbst anzurufen, das, welche Mängel es auch sonst habe, gewiß in jeder Zeile das Streben nach Wahrhaftigkeit und treue Anhänglichkeit an das Land meiner Geburt ausspricht. Allerdings aber erhebt mein Buch auch den Anspruch, nicht allen Leuten zu gefallen, am wenigsten denjenigen, die es zu verantworten haben, daß die Geschichte den Namen eines sächsischen Fürsten, der die Redlichkeit und Herzenseinfalt selbst war, mit einer zweifachen

Rechtsverletzung in Verbindung bringen muß, und daß unter der Regierung seines Nachfolgers, dessen Namen kein Sachse ohne herzliche Verehrung nennt, sächsische Truppen ihr Blut gegen das nationale Interesse Deutschlands vergießen mußten.

Was aber jenen so lächerlich gefundenen Ausruf betrifft, so kann doch keinem mit den gewöhnlichen Mitteln des historischen Verständnisses ausgestatteten Leser sein Sinn verborgen bleiben. Was gab denn dem Fürsten Schwarzenberg den Muth, die Hand an die Zerstörung des beginnenden deutschen Einheitsbaues zu legen? Etwa die Aussicht auf den russischen Beistand, der ihm noch tödlicher verhaßt war als selbst die deutsche Einheit? Nein, sondern neben der Geringschätzung des in Berlin herrschenden Wankelmuths die Gewißheit, daß er dabei auf die Bundesgenossenschaft der Mittelstaaten zählen könne. Hätte damals Sachsen, wie es Pflicht und Ehre verlangten, treu und fest zu Preußen gestanden, so würde das bei diesem zur Stärkung des Selbstvertrauens, bei den übrigen Mittelstaaten zum guten Beispiel gereicht haben. Daß dadurch wirklich der Bundesstaat zu Stande gekommen sein würde, dies zu behaupten wird sich niemand erdreisten; der Staatsstreich von 1850 aber wurde der Ausgangspunkt jener antideutschen sächsischen Politik, die für Sachsen selbst wie für ganz Deutschland so bittere Früchte tragen sollte.

Ein recht fataler Umstand für den Urheber der Reaktivirung der alten Stände ist nun freilich der, daß der Senat der Universität Leipzig, darunter die bedeutendsten Rechtslehrer, seine Rechtsansicht verwarfen. Herr v. Friesen hat aber bereits Übung erlangt, wie man über solche Fatalitäten hinwegschlüpft. „Leider", schreibt er (1, 271), „erklärte sich auch die Mehrheit der Professoren der Universität Leipzig, unter welchen sich mehrere sehr eifrige Anhänger der Gothaer Partei befanden, insofern gegen die Regierung, als sie die Wahl eines Vertreters der Universität für die erste Kammer der reaktivirten Ständeversammlung ablehnte. Auf das in Folge dessen eingeleitete Verfahren, welches am Ende doch noch zum Eintritt eines Vertreters der Universität in die erste Kammer führte, kann ich hier nicht näher eingehen, da dasselbe lediglich vom Kultusministerium ausging und ich mit dem Gange

desselben im einzelnen nicht näher bekannt bin." (!) Gemeint ist jene unerhörte Maßregelung der Universität durch v. Beust, die erst unter König Johann durch v. Falkenstein's großartige Fürsorge für die wissenschaftliche Blüthe dieser Anstalt gesühnt worden ist.

So glatt, wie es Herr v. Friesen glauben machen möchte, ist aber die Reaktivirung der alten Stände überhaupt nicht verlaufen. So groß war vielmehr die Zahl auch der übrigen Renitenten, daß das Ministerium, wovon der Vf. gänzlich schweigt, es nur durch einen neuen Gewaltstreich, nämlich durch Einberufung der Stellvertreter, obgleich diese gesetzlich nur durch die Kammern geschehen konnte, dahin brachte, daß sich spärlich und langsam die erforderliche Zahl zusammenfand, um am 22. Juli den Landtag eröffnen zu können.

Nachdem aber einmal dieser Punkt durchgesetzt war, so kam, was kommen mußte. Die reaktivirten Stände dachten nicht daran, sich zum zweiten Male das Todesurtheil zu sprechen, sondern lehnten die von dem Minister des Innern ausgearbeiteten Reformgesetze frischweg ab; selbst das Gedächtnis für die noch vor kurzem versprochenen Verzichtleistungen auf ihre Vorrechte hatten die Rittergutsbesitzer der ersten Kammer auf einmal verloren: die Geister, die er gerufen, wurde Herr v. Friesen nicht mehr los.. Während er noch aufrichtig Reformen anstrebte, begann v. Beust, der sich bisher um das Innere gar nicht gekümmert hatte, „den Verhältnissen Rechnung zu tragen" und auf die Wünsche der Reaktion nach Unterlassung jeder Reform bereitwilligst einzugehen. Die Regierung, die sonst, wo es ihr paßte, es so trefflich verstand, den nöthigen Druck anzuwenden, um ihre Absichten durchzusetzen, that nicht das mindeste, um den Widerstand der reaktionären Partei gegen eine Verfassungsveränderung zu überwinden, und konnte nun freilich hinterdrein wegen dieses Ausganges die Hände in Unschuld waschen. Daß in dieser Zeit der politischen Reaktion der materielle Wohlstand des Landes sich in erfreulicher Weise gehoben hat und daß dem Minister v. Friesen ein großes Verdienst um denselben gebührt, soll durchaus nicht geleugnet werden; um so betrübender ist, daß neben diesem Wachsthum des Wohlstandes die namentlich von Beust systematisch

betriebene Abtödtung des öffentlichen Geistes einhergeht, die so lange Zeit hindurch unheilvoll nachgewirkt hat.

So war denn im Innern wie in den deutschen Verhältnissen der Erfolg derselbe, die einfache Rückkehr zu den alten Zuständen. Herr v. Friesen hat den speziellen Verhandlungen über die deutsche Frage in jener Zeit ganz fern gestanden und ist daher nicht in der Lage, irgend etwas Neues darüber vorzubringen. Um so befremdlicher bleibt die gesuchte Geflissentlichkeit, mit der er in diametralem Gegensatz zu den in der Vorrede ausgesprochenen friedfertigen Gesinnungen seinen Preußenhaß zur Schau zu tragen fortfährt. Bei einem sächsischen Minister, zumal in jenen Jahren, wird gewiß jedermann eine bestimmt formulirte positive Überzeugung über die deutsche Frage voraussetzen: welches die des Herrn v. Friesen ist, bleibt aber dem Leser ein ungelöstes Räthsel. Nur die Negative ist zweifellos. Er ist von der Unbrauchbarkeit der alten Bundesverfassung ebenso durchdrungen wie von der Unmöglichkeit des Eintritts von Gesammtösterreich und von der Aussichtslosigkeit der Trias (S. 243); aber ebenso empört sich sein Gefühl gegen die Suprematie Preußens. Das deutsche Reich, welches ihm vorschwebt, entspricht also auf's Haar dem bekannten Lichtenberg'schen Messer ohne Stiel und Klinge; oder mit anderen Worten: es ist der Standpunkt des nacktesten Partikularismus, der das Königreich Sachsen als eine Insel im Oceane auffaßt. So unverständlich dies ist, trotz etlicher beschönigenden Redensarten in der Einleitung und am Schluß, so bleibt das eine doch unverkennbar: daß die 1866 und 1871 geschaffene nationale Ordnung sich alles anderen erfreuen mag, nur nicht der Sympathie des Herrn v. Friesen, daß er das Ausscheiden Österreichs aus dem Bunde, das wir als die unerläßliche Voraussetzung zu einer gesünderen Gestaltung der deutschen Verhältnisse auffassen, auch jetzt noch in tiefster Seele beklagt. Das ist die nothwendige logische Konsequenz seiner eigenen Worte. Daß undeutsches Wesen in gewissen Dresdener Kreisen eine gleichsam durch lokale Miasmen erzeugte chronische Epidemie sei, um das zu wissen bedurfte es nicht erst der Herzensergießungen des Herrn v. Friesen; aber davon, daß ein Mann von solchen Ge-

sinnungen es mit diesen Gesinnungen für vereinbar gehalten hat, sechs Jahre lang Minister eines zum deutschen Reiche gehörigen Staates zu sein, davon hat wohl schwerlich jemand eine Ahnung gehabt. König Johann hat es im Jahre 1866 offen ausgesprochen, daß er seine Vergangenheit hinter sich werfe und der neuen Ordnung der Dinge dieselbe Treue beweisen werde, mit der er zum alten Bunde gestanden habe; er hat sein Wort königlich eingelöst und sein Sohn neben und mit ihm. Niemand hat bis jetzt gegen die sächsische Reichstreue den leisesten Verdacht gewagt; wenn dieser Verdacht jetzt dennoch auftauchen sollte, so möge man sich dafür bei Herrn v. Friesen bedanken.

Es ist eine höchst unerfreuliche Aufgabe, den Verdrehungen geschichtlicher Thatsachen, in denen sich Herr v. Friesen gefällt, nachzugehen. Glauben wird er damit freilich bei niemand finden, dazu besitzt die Gegenwart der Prüfsteine für die historische Wahrheit zu viele; nur das pathologische Interesse, welches sie gewähren, wird sich der künftige Geschichtschreiber nicht entgehen lassen. Von den Dresdener Konferenzen z. B. weiß der Vf. nur zu sagen, daß die anfangs gehegte Hoffnung, als ob Preußen den Willen habe, sich in offener und ehrlicher Weise mit den übrigen Staaten und insbesondere mit Österreich zu verständigen und einer Einrichtung zuzustimmen, die ihm zwar nicht die angestrebte Oberherrschaft über einen Theil Deutschlands, wohl aber eine seiner würdige und seinen realen Machtverhältnissen besser entsprechende Stellung gewähren konnte, habe wieder aufgegeben werden müssen; denn die Änderung der preußischen Politik, welche sich in Warschau und Olmütz vollzogen hatte, sei nicht die Folge einer Änderung der Überzeugung und der Absichten, sondern nur äußerer Umstände gewesen: daher Preußen denn in Dresden „jede Verbesserung der früheren Zustände“ hinderte und die vorbereiteten „größtentheils sehr zweckmäßigen Maßregeln“ zum Scheitern brachte (S. 297 f.). Es gehört eine vollständige Verleugnung alles Patriotismus dazu, um so etwas schreiben zu können. Brauche ich noch hervorzuheben, welchen Sinn diese Worte haben? Während jedem ehrlichen Deutschen, nicht etwa bloß jedem Preußen, die Schmach

von Warschau und Olmütz jahrelang auf der Seele gebrannt hat, sieht Herr v. Friesen in ihr die erfreuliche Belehrung Preußens. Worin jene „Verbesserung der früheren Zustände", jene „zweckmäßigen Maßregeln" bestanden, unterläßt Herr v. Friesen freilich beizufügen: sie gingen auf die Unterwerfung Preußens unter die Suprematie Österreichs und der Mittelstaaten, und eben darum wählte das gedemüthigte Preußen als das kleinste der Übel lieber die einfache Rückkehr zum alten Bunde.

Dieser maßlose Groll des Vf. gegen Preußen mischt sich nun weiter bei Besprechung der Zollvereinskrisis von 1854 mit dem Verdrusse darüber, daß diese Macht diesmal ihren Willen durchsetzte, ohne erst die Mittelstaaten zu fragen, und damit den ersten Schritt zur Wiederaufrichtung von seiner politischen Niederlage that. Die lesenswerthen Mittheilungen über die Haltung der sächsischen Regierung in dieser Krisis sind überall von den Spuren desselben durchzogen. Und doch beurtheilte Herr v. Friesen die materiellen Interessen des Landes ganz richtig (S. 335), und doch gebührt ihm das Verdienst, damals nicht in die österreichische Falle gegangen zu sein, der Leichtfertigkeit v. Beust's (welcher, in volkswirthschaftlichen Dingen ganz unwissend, diese Frage nur von der politischen Seite betrachtete und ernstlich der Meinung war, wenn Preußen nicht nachgebe, so müsse der Zollverein aufgelöst und ein anderer mit Österreich geschlossen werden) ebenso entgegengetreten zu sein wie der Gleichgültigkeit Zschinsky's, „der sich nicht denken konnte, daß die Auflösung des Zollvereins ein großes Unglück für das Land sei", und lieber seinen Ministerposten als seine Überzeuguug aufgegeben zu haben. Bei aller dieser Anerkennung wird man aber doch nicht umhin können, den Rücktritt des Herrn v. Friesen in Betreff des Zeitpunkts, den er dafür wählte, als einen Fehler zu bezeichnen: entweder nämlich mußte er früher erfolgen, bevor sich noch der König von Beust hatte umgarnen lassen, oder er mußte ganz unterbleiben. Denn nun benutzte ihn v. Beust nur, um sich auch des Ministeriums des Innern zu bemächtigen und dadurch die ganze Presse unter seine Gewalt zu bekommen, sowie die bereits eingeleitete neue Behördenorganisation rückgängig zu machen. Am 3. Oktober 1853

erhielt v. Friesen die erbetene Entlassung, worauf er zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Reise nach Italien antrat und nach der Rückkehr in die Heimat im Mai 1854 die Stelle eines Kreisdirektors in Zwickau und damit die Verwaltung des industriereichsten Bezirkes von Sachsen übernahm. In dieser Stellung verblieb v. Friesen, bis ihn König Johann Anfang 1859 an die Spitze des Finanzministeriums berief, dessen bisheriger Inhaber Behr das der Justiz erhielt. Die Geschichte dieser seiner zweiten ministeriellen Thätigkeit bis zum Jahre 1866 bildet den Inhalt des zweiten Bandes seiner Erinnerungen.

Nicht ohne berechtigtes Selbstgefühl blickt Herr v. Friesen auf die sehr beträchtliche Hebung, welche die finanzielle Lage des Landes unter seiner Verwaltung erfahren hat, zurück. Wichtige und wohlthätige Maßregeln wie die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, die Verbesserung der Elbschiffahrtsverhältnisse, die Errichtung der Landeskultur-Rentenbank, die Einführung der Gewerbefreiheit, die Änderung des Wahlgesetzes sind auf seine Anregung oder unter seiner Mitwirkung in jener Zeit in's Leben getreten. Weitaus den größten Theil jedoch dieses Bandes widmet der Vf. der Besprechung der politischen Verhältnisse. Dort war das Ressort ein anderes geworden, hier sind die Gesinnungen des Staatsmannes und auch das Verfahren des Schriftstellers dieselben geblieben. Wenn er anführt (S. 92), „durch den Versuch, den Preußen im Jahre 1859 gemacht habe, um das Unglück Österreichs in Italien zu seinem eigenen Vortheile zu benutzen, indem es ein thätiges Eintreten für Österreich von Zugeständnissen in Bezug auf die deutsche Militärverfassung abhängig machte und daher so lange zögerte, bis Österreich nach zwei verlornen Schlachten sich entschloß, Frieden zu machen und die Lombardei abzutreten“, so gibt es eben für eine derartige Behandlung historischer Thatsachen keine andere Bezeichnung als die der Verdrehung; der Richtigstellung derselben darf ich mich aber wohl vor den Lesern dieser Zeitschrift für überhoben erachten. Nicht ohne Überraschung erfahren wir durch Herrn v. Friesen, was es eigentlich mit den nun folgenden Bemühungen v. Beust's, die Verfassung des deutschen Bundes in einer „den

realen Machtverhältnissen seiner Mitglieder" besser entsprechenden Weise umzugestalten, auf sich gehabt hat. „Ich bin", sagt er, „bei denselben persönlich weder direkt noch indirekt betheiligt gewesen. Selbst von den verschiedenen Plänen und Ideen, welche damals, nicht von der sächsischen Regierung offiziell, sondern von Herrn v. Beust allein und persönlich vorgeschlagen und angeregt wurden, habe ich meist nur nachträglich und sehr unvollständig Kenntnis erhalten. Übrigens hielten sich alle jene Versuche, und zwar nicht nur die verschiedenen Reformpläne der Mittelstaaten, sondern auch die Verhandlungen des Fürstentags zu Frankfurt, durchaus in den Grenzen theoretischer Ideen und Erwägungen." Von dieser Nonchalance in der Behandlung der auswärtigen Politik wird uns weiter unten ein noch viel merkwürdigeres Beispiel entgegentreten.

Jene Notiz bildet aber zugleich auch die Einleitung zu der v. Friesen'schen Fabel von dem Lamm Beust, welches dem Wolf Bismarck das Wasser getrübt haben sollte. Herr v. Friesen pflegt sonst mit seinen Kollegen, auch mit v. Beust, nicht eben sehr glimpflich zu verfahren; wo aber der Antagonismus gegen Preußen in's Spiel kommt, behält doch das stärkere Gefühl bei ihm die Oberhand, und zwar in dem Maße, daß er sogar die auf weitem Umwege, mit Vermeidung des preußischen Gebiets bewirkte Rückkehr der sächsischen Truppen aus Holstein in Schutz nimmt. „Wenige Stunden schon", erzählt er (2, 111), „nachdem der Bundesbeschluß in Dresden bekannt geworden war, erschien der preußische Gesandte v. Schulenburg bei Beust und drang auf sofortige Ausführung desselben, weil die Stimmung der preußischen und namentlich der Berliner Bevölkerung in so hohem Grade gegen Sachsen aufgeregt sei, daß außerdem bei dem Durchmarsch sächsischer Truppen unliebsame Kollisionen zu befürchten seien."

Bei der nachgewiesenen Unzuverlässigkeit dieser Erinnerungen ist man wohl befugt, eine weitere Bestätigung für diese an sich ganz unglaubliche Angabe abzuwarten. Sollte wirklich ein preußischer Diplomat eine so kolossale Thorheit begangen haben? „Wenn aber Flathe die Wahl dieses Rückwegs eine dem Staate,

dem Heere bereitete Selbstdemüthigung nennt, die nur aus der leidenschaftlichen Gereiztheit gegen Preußen erklärt werden könne, so zeigt dies" — nicht etwa, wie Herr v. Friesen meint — „nur von neuem, zu welchen ganz eigenthümlichen, den Thatsachen oft geradezu widersprechenden Auffassungen dieser Schriftsteller durch seine leidenschaftliche Gereiztheit gegen die sächsische Regierung gebracht wird", sondern vielmehr diese Bemerkung des Herrn v. Friesen zeigt von neuem, wie gänzlich unbewandert derselbe in der einschlagenden historischen Literatur ist. Sonst würde er wissen, daß der Biograph und Panegyriker Beust's Ebeling, der seine Informationen zum großen Theil von diesem selbst bezogen hat und dem „leidenschaftliche Gereiztheit gegen die sächsische Regierung" ungemein fern liegt, „diese ganz sinn- und nutzlose Maßregel, wie sie nur eine momentane Überreiztheit zu treffen vermochte", in noch viel schärferer Form verurtheilt als ich es gethan habe, indem er hinzusetzt: „Es war eine Maßregel, deren Beust selbst nie wieder gern gedacht hat." Überdies hebt Ebeling noch mit gesperrtem Druck hervor, daß die Andeutungen der preußischen Regierung sich nicht auf die Art der Rückkehr der Sachsen, sondern nur auf eine etwaige Verzögerung des Abmarsches aus den Herzogthümern bezogen[1]).

Wenn übrigens der Vf. S. 109 angibt, es hätten sich zugleich preußische Truppen bei Torgau konzentrirt, so wäre es wohl interessant zu erfahren, auf welche Thatsachen diese Behauptung sich stützt. Nach durchaus zuverlässiger Angabe war in jenem Zeitpunkt die Dislokation der preußischen Truppen in der Provinz Sachsen die folgende: die Garnison von Torgau bildete wie noch heute das 72. Regiment, in Wittenberg standen zwei, in Treuenbriezen ein Bataillon vom 66. (oder 67.) Regiment, in Schmiedeberg und Kemberg das Dragonerregiment

---

[1]) F. W. Ebeling, Fr. Ferdinand Graf v. Beust 2, 263 ff.: „Noch nicht wieder in der Besonnenheit, welche die Feder in der Depesche vom 25. Dezember dirigirte, sondern im ersten Rausche des heftigsten Zornes namentlich über Preußen, erkannte Beust nicht die Erniedrigung, welche er der Armee durch diese scheue, mitleiderregende Rückkunft ihrer Waffenbrüder zufügte und damit sich selber."

Nr. 6. Das war alles. Die nächsten Truppen von Torgau aus standen in Berlin, Halle und Magdeburg. Diese angebliche Truppenkonzentration bei Torgau wäre demnach ebenfalls völlig aus der Luft gegriffen.

Mit der schleswig-holsteinschen Verwicklung war die deutsche Frage in ihr akutes Stadium getreten. Während in Österreich die Auflösung und Verwirrung immer höher stiegen, mühte sich v. Beust vergebens ab, die Mittel- und Kleinstaaten zu einer übereinstimmenden Politik den beiden Großmächten gegenüber zu vereinigen. Durch den Gasteiner Vertrag nahm zwar, wie Bismarck gegen denselben äußerte, das Condominium der letzteren in den Herzogthümern einen etwas weniger feuergefährlichen Charakter an, aber nicht auf lange Zeit. Bald gestalteten sich die Verhandlungen zwischen Wien und Berlin wieder bedrohlicher als je und veranlaßten dadurch die Regierungen von Baiern und Sachsen zu einem Ideenaustausch über die Frage, wie sich die Mittelstaaten dieser Situation gegenüber zu verhalten hätten. Ihre Hoffnung stand nur noch auf dem Bunde, demselben Bunde, dessen Nichtigkeit sie ebenso gut kannten wie jeder andere Mensch; ihre Politik war also von vorn herein mit Unfruchtbarkeit geschlagen, dieselbe Politik, von welcher Herr v. Friesen (2, 235) gesteht, daß er sich ihr eine lange Reihe von Jahren hindurch angeschlossen, weil er sie im wesentlichen und ihren Hauptzielen nach für die unter den damaligen Verhältnissen richtigste und für Sachsen allein mögliche hielt! Herr v. d. Pfordten hatte alles Vertrauen zu Österreich verloren: es sei, versicherte er dem sächsischen Gesandten am 1. März, gar nicht in der Lage, einen Krieg gegen Preußen zu führen; er habe keine Lust zu Rüstungen, setzte er am 12. hinzu, während sich Österreich noch in keiner Weise positiv ausgesprochen habe; er wisse, daß Frankreich in Berlin zum Kriege hetze; zugleich aber habe Drouyn de Lhuis dem bairischen Gesandten in Paris gesagt: Baiern müsse sich unbedingt an Österreich anschließen. Er, v. d. Pfordten, verstehe das recht gut: Frankreich wolle die Pfalz, deshalb den Krieg und daß Baiern mit Österreich geschlagen werde. Daß also auf eine Unterstützung Sachsens durch Baiern nicht zu rechnen sei,

wußte man schon im März in Dresden ganz positiv; auch durch die Besprechungen der mittelstaatlichen Staatsmänner zu Bamberg wurde nicht das mindeste erreicht. v. Beust aber, der nach v. d. Pfordten's Ausdruck (S. 256) immerfort zum Krieg trieb, wollte das nicht zugeben. Er war, nach v. Friesen's Urtheil, zu seinem eigenen Unglück oft sehr geneigt, Verhältnisse und Personen nicht so, wie sie wirklich waren, sondern so zu beurtheilen, wie er wünschte, daß sie sein möchten, und verließ sich darauf, daß v. d. Pfordten seine Ansicht schon noch ändern werde. An einem Staatsmann ist dies gewiß eine bedenkliche Eigenschaft, bei gewöhnlichen Menschen nennt man sie Leichtsinn. Trotzdem also fuhr man in den militärischen Vorkehrungen fort, angeblich um „die Armee dem Bunde zu erhalten", was eben nur unter der Annahme einer Kooperation Baierns denkbar gewesen wäre, in Wahrheit um den Kampf an Österreichs Seite aufzunehmen. v. Friesen bereitete für den Fall der Noth die sichere Unterbringung des mobilen Staatsvermögens im Auslande vor.

Preußens auf die völlige Annexion gerichtete Gedanken waren, so versichert Herr v. Friesen, in Dresden bekannt; „der Sieg Preußens", so wiederholt er, „war, wie wir damals annehmen mußten, gleichbedeutend mit der Annexion Sachsens". Preußens noch in elfter Stunde gemachtes Anerbieten einer Garantie des Territorialbestandes sowie der Souveränetät in den Grenzen der neuen Bundesverfassung stimmt allerdings zu einer solchen Absicht keineswegs. Herr v. Friesen unterläßt es, die Quelle, aus der jene Nachricht stammte, anzugeben; man wird aber schwerlich irre gehen, wenn man sie in einem von einem französischen Diplomaten erzählten Vorfalle sucht[1]), der

[1]) Rothan, la politique française en 1866 p. 111: Le ministre de Saxe à Berlin m'a raconté, que dès les premiers jours de Mars, il n'avait plus de doutes sur les intentions aggressives du cabinet de Berlin; Mr. de Bismarck n'avait pas craint, dans les épanchements d'un dîner, de confirmer dans la façon la plus singulière et la plus audacieuse les informations de plus en plus inquiétantes, qui lui arrivaient de toutes parts. „Il est donc vrai", lui avait demandé anxieusement Madame la

auf eine Kriegslist des Gegners hinausläuft. Daß die sächsischen Minister diese nicht durchschauten, gereicht ihrem Scharfsinn nicht eben zur Ehre. Sie nahmen diese offenbar berechnete Indiskretion für baare Münze, und obgleich Bismarck, deshalb zur Rede gestellt, der Sache eine scherzhafte Wendung zu geben suchte, so glaubte doch Beust nichtsdestoweniger einige Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen, und auf sein Drängen ordnete auch die österreichische Regierung einige Truppenbewegungen an. Das eben war's, was Bismarck hatte haben wollen; er konnte nun die Verantwortung für die ersten Rüstungen dem Gegner zuschieben.

Nun rollte der Stein unaufhaltsam weiter, und am 11. Juni stellte Österreich in Frankfurt den Antrag auf Mobilisirung des ganzen Bundesheers mit Ausnahme des preußischen Kontingents. Daß die Annahme dieses Antrags den Krieg bedeute, darüber konnte nicht der geringste Zweifel herrschen. Unter den Zustimmenden befand sich auch Sachsen. Das Dunkel, welches bisher über dieser Abstimmung Sachsens schwebte, wird zum ersten Male durch Herrn v. Friesen (2, 164 ff.) aufgehellt; es

comtesse de Hohenthal, „que Vous voulez nous faire la guerre, expulser l'Autriche de l'Allemagne et Vous emparer de la Saxe?" — „N'en doutez pas, chère comtesse", lui avait répondu Mr. de Bismarck, „je n'ai jamais eu d'autre pensée et je n'ai pas cessé de m'y préparer depuis que je suis entré au ministère. Le moment ne tardera pas; nos canons sont tous fondus aujourd'hui et bientôt Vous aurez l'occasion de Vous assurer, si notre artillerie transformée n'est pas de beaucoup supérieure à l'artillerie autrichienne." — „Vous me faites frémir en vérité, et puisque Vous êtes en veine de franchise, donnez-moi un conseil d'ami; dites-moi, ce que j'aurai de mieux à faire, si Vos sinistres prévisions venaient à se réaliser. J'ai deux propriétés. Où devrai-je chercher un refuge? Est-ce dans mon domaine de Bohème ou dans le château, que je possède près de Leipzig?" — „Si Vous voulez m'en croire", repliqua Mr. de Bismarck, „n'allez pas en Bohème, Vous y seriez exposée à de terribles aventures; c'est là, si je ne m'y trompe, c'est même dans les environs de Votre domaine, que nous battrons les Autrichiens. Allez tranquillement en Saxe, rien ne se passera du côté de Leipzig, Vous y serez à l'abri des événements et Vous n'aurez pas l'ennui de garnisaires, car Votre château de Knauthain n'est pas sur une route d'étapes."

ist dies eine der interessantesten Stellen des ganzen Buchs. In der Verlegenheit, die es für Beust hatte, sowohl für als gegen den österreichischen Antrag zu stimmen, wies er den sächsischen Bundestagsgesandten an, für den neuen, etwas milderen Antrag, welchen v. d. Pfordten anstatt des österreichischen stellen wollte, zu stimmen, obgleich er, v. Beust, diesen bairischen Antrag nur seiner allgemeinen Richtung nach, aber weder seinen Wortlaut noch seine Motivirung kannte. „Als er mir dies — nach Abgang der bezüglichen Depesche — mittheilte und ich ihm mein Bedenken darüber aussprach, daß er in einer so überaus wichtigen Angelegenheit, wo es der größten Vorsicht nach allen Seiten hin bedurfte, sich einem seiner Fassung nach ihm noch unbekannten Antrage habe anschließen und uns daher im voraus für einen ungewissen Erfolg habe binden können, suchte er mich durch die Bemerkung zu beruhigen, daß er dies für den einzig möglichen und jedenfalls für den am wenigsten bedenklichen Weg halte. Herr v. d. Pfordten sei sehr vorsichtig, bekanntlich sehr verbittert gegen Österreich und sehr geneigt, an Preußen alle möglichen Zugeständnisse zu machen; er werde daher seinen Antrag gewiß so formuliren und motiviren, daß er nicht verletzend für Preußen sei. Aber auch in einer solchen Form werde der Antrag auf Mobilisirung des ganzen Bundesheers nach seiner, Beust's, Überzeugung in Frankfurt gewiß nicht angenommen werden; es komme dabei hauptsächlich auf Hannover und Kurhessen an, die übrigen Stimmen für und wider stünden sich gleich, wenn Sachsen für den Antrag stimme. Hannover habe nun in der ganzen Angelegenheit sich mehr nach Preußen als nach Österreich hin geneigt . . ., überdies sei dort noch gar nichts geschehen, um sich zu einem Kriege vorzubereiten . . .; es sei daher ganz undenkbar, daß Hannover für Mobilisirung stimmen könne. Ähnlich verhalte es sich mit Kurhessen. . . . Nach Beust's Ansicht war es darum ganz zweifellos, daß der Antrag in Frankfurt verworfen werde und Preußen daher keinen Anlaß haben werde, dem Bunde den Krieg zu erklären."

Aber es kam anders: Hannover und Kurhessen stimmten für den Antrag, und so bleibt uns die schmerzliche Gewißheit,

daß auch durch dieses frevelhafte Spiel der Leiter der sächsischen Politik an der Herbeiführung des Krieges, den König Johann sehr richtig für ein nationales Unglück erklärte, redlich mitgearbeitet hat. Anders freilich lautet die Logik des Vf. „Das Bewußtsein", fährt er fast unmittelbar nach Erzählung jenes Vorganges fort, „daß Sachsen nichts dazu beigetragen hatte, ihn herbeizuführen, ja nach dem Maße seiner Kräfte gar nicht im Stande war, etwas dazu beizutragen, konnte den Beschuldigungen unserer Feinde gegenüber unser Gewissen beruhigen."

Wenig hoffnungerweckend lauteten die Nachrichten aus München. Herr v. d. Pfordten, so berichtete der dortige sächsische Gesandte, lehne jede Kooperation mit Österreich ab; er beabsichtige vielmehr, wie er selbst wiederholt aussprach, diese Gelegenheit zu benutzen, um das in den letzten Jahren tief gesunkene Ansehen Baierns wieder zu heben; als Ziel der bairischen Politik, als Parole werde ausgegeben „ein besonderer, selbständiger, vor Norddeutschland unabhängiger süddeutscher Bund unter Leitung Baierns mit eigenem Zollverein und einer Bundesarmee unter bairischem Oberbefehl". Schade nur, daß man, wie der Gesandte hinzusetzt, in Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau ꝛc., wo man im schlimmsten Falle doch immer noch lieber einer preußischen als einer bairischen Oberhoheit sich unterwerfen wolle, durch dieses Gebahren Pfordten's im höchsten Grade mißtrauisch gegen Baiern geworden war.

Eine überaus schwierige Aufgabe wartete des Herrn v. Friesen als Mitgliedes der nach seinem eigenen Entwurfe gebildeten Landeskommission, welche bestimmt war, während der preußischen Occupation die landesherrliche Auktorität aufrecht und die Wirksamkeit der bestehenden Behörden in regelmäßigem Gange zu erhalten. Es gebührt den Männern, welche diese Landeskommission bildeten, die vollste Anerkennung für die Geschicklichkeit, Festigkeit und Selbstverleugnung, mit der sie unter den schwierigsten Verhältnissen, unter mannigfachen Kollisionen mit den preußischen Militär- und Civilbehörden diese ihre Aufgabe durchzuführen gewußt haben. Auf die Schilderung ihrer Thätigkeit ist hier nicht näher einzugehen; ebenso wenig verweile ich bei einer Ent-

kräftung des (2, 218) über mich verhängten Tadels, weil ich die Aufhebung der Elbsperre eine Folge der Nikolsburger Präliminarien genannt habe; es läuft das auf ein bloßes Wortgefecht hinaus. Nur über Herrn v. Friesen's Auffassung der Parteiverhältnisse innerhalb des Landes sei noch einmal eine kurze Bemerkung gestattet. Bis in die Geschichte des Jahres 1866 hinein beherrscht den Vf. die Vorstellung, als ob alle diejenigen, welche mit der deutschen Politik der Regierung nicht einverstanden waren, die Annexion Sachsens an Preußen angestrebt hätten. Nichts kann, wie schon erwähnt, falscher sein. Erst jetzt (S. 226) gelangt Herr v. Friesen zu einer andern Anschauung: „In politischer Beziehung wollte — wenn man von der kleinen, aber damals allerdings sehr vorlauten Annexionspartei absieht — die ganz überwiegende Mehrheit des sächsischen Volkes zwar entschieden und unbedingt die Erhaltung der möglichsten Selbständigkeit des Landes und des Königs, aber nichts weniger als einen dauernden politischen Antagonismus gegen Preußen. . . . Die Herbeiführung und Erhaltung eines festen und treuen Zusammengehens mit Preußen, an welches wir einmal durch die Lage des Landes und die Natur aller Verhältnisse gewiesen sind, wurde vielmehr von der überwiegenden Mehrheit des Volkes als die nothwendige Basis der künftigen Politik Sachsens angesehen und verlangt." Dies ist das Richtige, nur mit der doppelten Einschränkung, daß eine Annexionspartei es 1866 ebenso wenig in Sachsen gegeben hat wie vorher und daß die „freisinnig-deutsche" oder wie sie sich damals auch nannte, „liberal-nationale" Partei keineswegs, wie es S. 247 heißt, „fortwährend" — der geneigte Leser weiß nun schon, was kommt — „die völlige Einverleibung Sachsens in den preußischen Staat angestrebt hat". Wohl aber ist begreiflich, wenn einzelne nach den Erfahrungen, die das Land mit der Beust'schen Politik gemacht hatte, aus Desperation allerdings schließlich auf den Gedanken kamen, aus dieser Verwirrung sei nur noch Rettung durch die Annexion[1]). Wenn aber der Vf. in den

[1]) Bei dieser Gelegenheit zeigt Herr v. Friesen (2, 361) die Flüchtigkeit seiner Arbeit durch falsche Datirung der Schrift Heinrich's v. Treitschke „Über die Zukunft der norddeutschen Mittelstaaten". A. d. R.

angeführten Worten klar und deutlich ausspricht, daß die allgemeine Meinung der Bevölkerung der bisher von der Regierung befolgten Politik entgegengesetzt war, während er früher stets das Gegentheil behauptet hat, so ist das nur einer von den zahlreichen Widersprüchen, in welche er sich im Verlauf seiner Erinnerungen verwickelt. Durchdrungen von obiger Überzeugung konnten natürlich die Mitglieder der Landeskommission durch Beust's ungeheuerlichen Plan, Sachsen, wenn nöthig mit Hülfe französischer Vermittlung, an den Südbund anzuschließen, nur mit Bestürzung erfüllt werden. Noch ehe ihr Protest dagegen an seine Adresse gelangte, war jedoch der ganze Plan gescheitert. Darin aber, daß Beust denselben bis zum letzten Momente festhielt, findet der Vf. die Erklärung dafür, daß er verabsäumt habe, irgend welche sicherstellende Bedingungen für Sachsens Eintritt in den Norddeutschen Bund zu stellen (d. h. für Sachsen Reservatrechte, ähnlich wie sie Würtemberg und Baiern zugestanden erhielten, auszubedingen) und selbst nur die Ausdehnung des Waffenstillstandes auf Sachsen in Nikolsburg zu verabreden. Was der Vf. sonst noch über den Gang der auf Sachsen bezüglichen Verhandlungen in Nikolsburg, denen er persönlich ferne gestanden hat, anführt, beschränkt sich auf eine ihm in späterer Zeit gemachte mündliche Mittheilung Benedetti's. Ausführlicher stellt derselbe dagegen die Friedensverhandlungen in Berlin dar, mit deren Führung er nebst dem Grafen Hohenthal vom Könige beauftragt worden war. Die Erzählung, wie der sich krampfhaft an seine Stellung anklammernde Beust durch seine Kollegen förmlich von der Ministerbank hinuntergeschoben werden mußte, um nicht länger ein Hindernis für das Zustandekommen des Friedens zu bilden, macht einen wahrhaft kläglichen Eindruck. Der Rath Beust's, daß vor allem anderen ein möglichst schleuniger Abschluß des Friedens anzustreben sei und daß man daher, um einen solchen zu erlangen, jetzt alle Bedingungen und Forderungen Preußens, selbst sehr harte und drückende, in der Hoffnung zugestehen müsse, daß die Verhältnisse sich doch vielleicht bald wieder ändern könnten (S. 245), ein Rath, den der ehrenhafte Sinn des Königs sofort und entschieden von sich wies, ist

noch nicht der letzte Liebesdienst, den dieser Staatsmann seinem Könige und seinem Vaterlande erwiesen hat; man muß bei dem Vf. selbst nachlesen, welchen höchst ungünstigen Eindruck die ganz unzeitige, nur aus Selbstliebe und Eitelkeit erfolgte Veröffentlichung des Briefes, in welchem der König Johann von seinem langjährigen Minister bewegten Abschied nahm, in Berlin gemacht, wie sehr dadurch der Abschluß des Friedens erschwert und verzögert worden ist. Ich verzichte darauf, auf die Berliner Friedensverhandlungen hier näher einzugehen; es wird abzuwarten sein, inwieweit von preußischer Seite die Darstellung des Herrn v. Friesen eine Bestätigung oder eine Widerlegung erfahren wird. Auch der traurigen Rollen, die der Vf. die Herren v. d. Pfordten und v. Dalwigk in diesen Tagen spielen läßt, sei hier nur noch im Vorbeigehen gedacht.

Mit der Errichtung des Norddeutschen Bundes brechen diese Erinnerungen ab. Was ihren geschichtlichen Werth betrifft, so ergibt sich aus dem Vorstehenden, daß derselbe nur ein sehr bedingter ist. Sind wir ihm für die Mittheilung mancher bisher unbekannter Thatsache Dank schuldig, so ist doch der Hauptzweck des Vf., die Rechtfertigung der Politik und insbesondere der deutschen Politik des Ministeriums, dem er selbst angehört hat, gänzlich mißlungen. Weder die Person noch die Sache des Herrn v. Friesen haben durch seine Vertheidigung etwas gewonnen.

II.[1])

Der Ausbruch des Bürgerkriegs 49 v. Chr.

Von

H. Nissen.

Zweiter Artikel.

4.

Unter den vorhandenen Quellen verdient die Korrespondenz Cicero's an erster Stelle genannt zu werden, da sie allein eine genaue Datirung der Begebenheiten ermöglicht. Cicero war vom Juni 51 bis zum November 50 als Statthalter Ciliciens von Italien abwesend und nahm erst am Schluß an den Verhandlungen thätigen Antheil. Die verschiedenen Briefe haben natürlich eine sehr ungleiche Bedeutung, einzelne den Werth von Aktenstücken. Bei der Mehrzahl ist nicht zu vergessen, daß sie nur Momente aus dem Bild einer ereignisreichen Zeit festhalten, das häufig und schnell die Züge wechselt. Immerhin gewähren diese Stimmungsbilder eines zwischen den Parteien stehenden Staatsmanns die Mittel, um die Darstellung, welche der Haupthandelnde mit gewohnter Meisterschaft gegeben, auf ihre Zuverlässigkeit hin zu prüfen. Cäsar beginnt seine Erzählung des Bürgerkriegs mit dem 1. Januar 49, verläßt aber bald die streng chronologische Ordnung, um die Thatsachen nach ihrem örtlichen und inhaltlichen Zusammenhang zu gruppiren. Er bedient sich dieses Kunstgriffs mit großem Geschick, scheut außerdem vor direkter Entstellung der Vorgänge nicht zurück und verschweigt die wichtigsten Dinge. Ein kompetenter Zeitgenosse hat seine Glaub-

[1]) Vgl. H. Z. 44, 409.

würdigkeit hart angegriffen[1]), die neuere Forschung hat ihm in manchen Partien eine starke Abweichung von der historischen Wahrheit nachgewiesen[2]). Um dem Verfasser nicht Unrecht zu thun, müssen wir zwei Gesichtspunkte uns gegenwärtig halten: 1) daß die Alten nicht diejenige Objektivität zu beobachten pflegten, welche die ausgedehnte Öffentlichkeit und das historische Gewissen der Neuzeit fordern[3]); 2) daß die vorliegenden Denkwürdigkeiten keine Geschichte, sondern bloßes Material für den Geschichtschreiber sein sollen[4]). Cäsar schrieb im Dienst und zur Rechtfertigung seiner Politik: er will beweisen, daß er in gerechter Nothwehr für die eigene und die Freiheit des ganzen Volks die Waffen ergriffen habe[5]). War dem wirklich so? kam das vergossene Blut allein auf das Haupt seiner Gegner? Die antike Geschichtschreibung hat beide Fragen einstimmig verneint. Freilich genießen die erhaltenen Vertreter derselben bei der heutigen Kritik kein sonderliches Ansehen, und in Folge dessen pflegt man in der Regel die Erzählung Cäsar's blindlings anzunehmen und

[1]) Sueton Cäs. 56: Pollio Asinius parum diligenter parumque integra veritate compositos putat, cum Caesar pleraque et quae per alios erant gesta temere crediderit, et quae per se, vel consulto vel etiam memoria lapsus perperam ediderit: existimatque rescripturum et correcturum fuisse.

[2]) Vgl. die Abhandlung von H. Glöde, über die historische Glaubwürdigkeit Cäsar's in den Kommentarien vom Bürgerkrieg (Kiel 1871).

[3]) Erklärt doch sogar ein Polybios XVI, 14: *ἐγὼ δέ, διότι μὲν δεῖ ῥοπὰς διδόναι ταῖς αὑτῶν πατρίσι τοὺς συγγραφέας, συγχωρήσαιμ' ἄν, οὐ μὴν τὰς ἐναντίας τοῖς συμβεβηκόσιν ἀποφάσεις ποιεῖσθαι περὶ αὐτῶν.* Vgl. meine Untersuchungen über Livius S. 100.

[4]) Cicero Brutus 262: voluit alios habere parata, unde sumerent qui vellent scribere historiam.

[5]) bellum civile I, 22: se non maleficii causa ex provincia egressum, sed uti se a contumeliis inimicorum defenderet, ut tribunos plebis in ea re ex civitate expulsos in suam dignitatem restitueret, ut se et populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret. Ganz ähnlich bezeichnet Augustus in seiner Grabschrift, dem sog. Monumentum Ancyranum, den Anfang seiner politischen Laufbahn mit den Worten: annos undeviginti natus exercitum privato consilio et privata impensa comparavi, per quem rem publicam dominatione factionis oppressam in libertatem vindicavi.

alle Nachrichten, die hierzu nicht stimmen, in Bausch und Bogen zu verwerfen. Gewiß finden sich bei den späteren Schriftstellern Flüchtigkeiten und Ungenauigkeiten aller Art, die durch die starke Verkürzung ihrer Vorlagen und ihre Geringschätzung gegen das Detail unvermeidlich sich einstellen mußten. Gewiß gilt in der historischen Kritik das Axiom, daß primäre Quellen vor abgeleiteten den Vorzug verdienen. Indessen reicht dasselbe nicht aus, um einseitig als Richtschnur zu dienen; das übliche summarische Verfahren verstößt gegen andere Grundgesetze historischer Forschung. Unsere Berichterstatter haben aus Geschichtswerken geschöpft, denen eine Fälschung der Thatsachen unter keinen Umständen zugetraut werden kann. Die Zeitgenossen des Augustus verfügten über ein reiches Material zur Schilderung der Bürgerkriege und konnten mit einer Unbefangenheit an ihre Aufgabe gehen, welche den Handelnden nothwendig versagt blieb. „Beide Part schal ein Richter horen unde dan ordeln" lautet ein Spruch auf dem Lübecker Rathhaus. Wenn wir denselben beherzigen, so erkennen wir alsbald, daß uns in den Denkwürdigkeiten Cäsar's lediglich eine Parteischrift, dagegen bei den Geschichtschreibern das Urtheil vorliegt, welches nach Anhörung beider Parteien gefällt ist. Und zwar gehen die erhaltenen Berichte vornehmlich auf zwei Werke zurück, deren Verfasser den Krieg entweder mitgemacht oder wenigstens miterlebt hatten. Jenes gilt von Asinius Pollio, welcher bei dem Übergang über den Rubicon sowie bei Pharsalus sich in Cäsar's Umgebung befand und in der Muße späterer Jahre diese Kämpfe darstellte. Aus Asinius haben anerkannter- und bezeugtermaßen Plutarch und Appian hauptsächlich geschöpft. Während von diesem Gewährsmann ein gemäßigt cäsarianischer Standpunkt eingenommen wird, neigt der jüngere Zeitgenosse Livius nach der entgegengesetzten Seite: sein kaiserlicher Gönner hieß ihn einen Pompejaner und stellte damit dem Freimuth des Geschichtschreibers wie der eigenen Toleranz ein gleich rühmliches Zeugnis aus. Livius beginnt mit dem Bürgerkrieg einen neuen Abschnitt seines großen Werks, die selbsterlebte Zeit oder die Historien. Er zählte 49 v. Chr. allerdings nur 8 oder 10 Jahre, schrieb also nicht als Augenzeuge im strengen Sinne des Worts; wohl aber

konnte er von solchen Mittheilungen und Schriftstücke die Hülle und Fülle verarbeiten. Ein ganzes Buch, das 109te, ist den Ereignissen bis zur Räumung Italiens gewidmet. Wir können nicht lebhaft genug bedauern, daß von dieser Zeitgeschichte nichts auf uns gekommen; denn alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie das reifste Erzeugnis Livianischer Forschung und Darstellung gewesen sei [1]). Spärliche Reste gewähren die Epitomatoren Florus, Eutrop, Orosius. In jedem Fall hat sie auf die historische Auffassung der Kaiserzeit einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Es ist höchst merkwürdig, wie fest dieselbe gewurzelt ist, wie die Katastrophe, die den Untergang der Republik veranlaßte, von den allerverschiedensten Autoren, kaiserlich wie oppositionell gesinnten, in allen Hauptstücken übereinstimmend beurtheilt wird. Aber freilich wäre es eine müßige Frage, ob und inwieweit dies Urtheil von Livius formulirt worden sei. Ebenso wenig sind wir in der Lage, über die Quellen der nicht genannten Berichterstatter stichhaltige Vermuthungen zu äußern. Einzelnes Brauchbare liefert Velleius (30 n. Chr.). Zur Bestätigung anderweitig bekannter Nachrichten kann das Gedicht Lucan's (ca. 60 n. Chr.) dienen. Der Sammelfleiß des Sueton (ca. 120 n. Chr.) hat aus verschollenen Schriften die werthvollsten neben werthlosen Notizen zusammengetragen. Endlich die wortreiche aber wichtige Erzählung des Dio Cassius (ca. 220 n. Chr.) ruht vielleicht auf einer Verschmelzung von Livius und Cäsar. Nach dem Gesagten gebührt dieser ganzen Überlieferung eine viel sorgfältigere Beachtung, als tertiäre Quellen insgemein verdienen. Allerorten vermögen wir Trümmer von reichen vortrefflichen Berichten zu erkennen, welche mit den authentischen Angaben des Ciceronischen Briefwechsels übereinstimmen und helles Licht über die Vorgänge verbreiten.

Als passender Ausgang für unsere Untersuchung bietet sich die Frage dar, wo der Anfang des Bürgerkriegs anzusetzen sei. Bekanntlich eröffnet Cäsar seine Denkwürdigkeiten und Dio die zweite Hälfte seiner Geschichte mit dem Antritt der Konsuln am

[1]) Vgl. Rheinisches Museum 27, 539 f.

1. Januar 49. Die Anschauung der Neueren ist hierdurch vielfach bestimmt worden: z. B. behandelt Karl Peter in seiner „Geschichte Roms in drei Bänden" die Verwicklung zwischen Cäsar und dem Senat bis zum letzten Dezember 50, schiebt alsdann den ganzen Gallischen Krieg als Episode ein und wendet sich mit dem ersten Januar 49 zum Bürgerkrieg. Allein das Herkommen, welches den römischen Historiker zwang, mit dem Kalenderjahr seine Erzählung zu beginnen, kann doch unmöglich den modernen Historiker bewegen, jenen Fußstapfen folgend, auf eine pragmatische Darstellung Verzicht zu leisten [1]. Auch haben die Alten zwischen dem annalistischen Prinzip der Anordnung, das in äußeren Umständen seine Erklärung und Rechtfertigung findet, und dem wirklichen Zusammenhang der Begebenheiten wohl zu unterscheiden gewußt. Im gegebenen Fall ist der Termin, mit dem jene Geschichtschreiber anfangen, ganz gleichgültig. Vielmehr datiren die Alten das bellum civile vom 17. März 49, der Abfahrt des Pompeius von Brundisium, und lassen es nach vierjähriger Dauer unter demselben Datum durch die Schlacht bei Munda beendigt werden [2]. Die Feindseligkeiten, welche vor den 17. März 49 fielen und übrigens ja fast ohne Blutvergießen verliefen, gehören nach römischer Auffassung unter den Begriff des tumultus, nicht denjenigen des bellum. Zum Verständnis der Rechts- und Sachlage ist es unerläßlich, sich den Unterschied beider Begriffe klar zu machen, wenn solches auch bei der totalen Abweichung moderner Institutionen in wenig Worten nicht erschöpfend geschehen kann [3]. Der Krieg wird erklärt (bellum indicitur) und gegen Ausländer (hostes) geführt. Zwar kann auch der römische

[1] Ich erinnere an den analogen Fall, daß Tacitus seine Historien mit dem 1. Januar 69 beginnt.

[2] Plutarch Cäs. 56; Orosius VI, 16 (letzterer mit dem von Drumann 3, 636 getheilten Irrthum, daß der Auszug aus Rom gemeint sei) nach dem Vorgang des Livius, welcher B. 109 causas civilium armorum et initia bis zur Räumung Italiens, in den folgenden 6 Büchern die vier Kriegsjahre, B. 116 den Tod Cäsar's erzählt: nach dem ausdrücklichen Zeugnis der Handschriften machen diese 8 Bücher einen abgesonderten Theil aus. Das Datum bestätigt Cicero Att. IX, 15, 6.

[3] Vgl. A. Nissen, Justitium S. 70 f.

Bürger zum hostis gestempelt werden und geht damit seines Vermögens und nach der Niederlage seiner persönlichen Freiheit verlustig. Aber zu diesen äußersten Konsequenzen hat der innere Hader in der Regel nicht geführt: auch im Jahre 49 ist es zu keiner Kriegserklärung gekommen. Als Cäsar in Italien einrückte, war keine Stadt verpflichtet, ihm ihre Thore zu schließen, wie es gegen einen hostis nach göttlichem und menschlichem Recht geboten gewesen wäre. Cicero und seine Gesinnungsgenossen verfuhren vollkommen loyal, indem sie ihre Beziehungen zu beiden Parteien aufrecht hielten. Als die Optimaten sich an Cäsar's Privatbesitz vergriffen, remonstrirte derselbe mit bestem Erfolg. Die angeführten Beispiele zeigen, daß Bürger gegen Bürger unter Waffen sein können, ohne diese ihre Rechtsqualität sich gegenseitig abzuerkennen. Ob sie auch einander tödten und der Sieger mit schwersten Strafen Schuldige und Unschuldige heimsucht, so ist dies doch nicht so schlimm, als wenn das antike Kriegsrecht in voller Strenge, wie es dem Ausländer gegenüber galt, zur Anwendung gelangt wäre. Der Zwist der Parteien bleibt naturgemäß auf das Inland oder richtiger auf die natürlichen Grenzen Italiens beschränkt. Wenn er in den Provinzen ausgefochten wird, so können auch hier dieselben humanen Formen gewahrt werden, und namentlich hat Cäsar durch die Milde, mit der er die besiegten Mitbürger behandelte, das schönste Blatt in seinen Ruhmeskranz geflochten. Allein nothwendig ist dies nicht: der Bürger unter Waffen in den Provinzen stellt sich dem hostis gleich und braucht nicht als Landsmann behandelt zu werden. Deshalb heißt der Kampf in den Provinzen nicht mehr tumultus, sondern bellum. Cicero gibt folgende Definition [1]: quid est enim aliud tumultus nisi perturbatio tanta, ut maior timor oriatur? unde etiam nomen ductum est tumultus. itaque maiores nostri tumultum Italicum, quod erat domesticus, tumultum Gallicum, quod erat Italiae finitimus, praeterea nullum nominabant. Wie der regelrechte Krieg mit der Kriegs-

[1]) Phil. VIII, 3; übereinstimmend Verrius bei Festus S. 355 M.; Servius, Verg. Aen. II, 486; VIII, 1.

erklärung beginnt, so knüpft sich auch der Tumult an einen bestimmten Termin und zwar denjenigen, an dem die Gefahr des Landes von der Regierung offiziell konstatirt wird. Der Tumult wird nämlich nicht persönlich indizirt, einem bestimmten Gegner erklärt, wie der Krieg, sondern wird unpersönlich dekretirt. Mit dem Erlaß eines solchen Dekrets verhängt der Senat den Kriegsstand über das Land, das absolute militärische Imperium tritt in Kraft, alle Privilegien, welche dem Inhaber vacatio militiae, Befreiung vom Dienst, garantiren, verlieren ihre Geltung [1]). Insofern enthält die Maßregel einen viel bedeutenderen Aufwand an Mitteln als eine gewöhnliche Kriegserklärung. Sie wird bei einer plötzlichen außerordentlichen Gefahr des Landes verfügt sowohl gegen innere als äußere Feinde. In älterer Zeit, als die Einfälle der Kelten drohten, trat das letztere am häufigsten ein; doch geschieht ihrer auch in den früheren Kämpfen der Patrizier und Plebejer Erwähnung. Es liegt im Wesen des Freistaats begründet, daß er um die Parteien zu bändigen einer derartigen Machtentfaltung in keiner Periode seiner Entwicklung entbehren konnte. Aber wenn ehedem die bloße Drohung genügt hatte, mußte seit der Revolution der Gracchen zur blutigen That geschritten werden; die reiche Praxis bildete gewissermaßen ein förmliches System für die Bürgerfehde aus. Das decretum tumultus, wie unten gezeigt werden wird, ist vom Senat ungefähr am 9. Januar erlassen worden. Durch den Überfall von Ariminum am 11. Januar hat Cäsar die Waffen gegen die legitime Regierung erhoben. Im Sinne der Optimaten wird man einen von diesen beiden Terminen als den entscheidenden ansehen müssen. Indessen läßt sich noch eine zweite Auffassung geltend machen. Wenn der Krieg auch ohne förmliche Erklärung mit der Eröffnung der Feindseligkeiten beginnt, so tritt im Staatsleben der Tumult ein, sobald eine Partei den Weg Rechtens verläßt, die Waffen ergreift, um ihren Willen durchzusetzen, und damit den bedrohten Gegner zwingt, sich gleichfalls mit den Waffen zu vertheidigen. Von diesem

[1]) Cic. Phil. V, 53; VIII, 3; lex coloniae Genetivae 62 (Eph. ep. 3 100); Plut. Cam. 41; App. b. c. II, 150; Liv. XXVII, 38.

Standpunkt aus hat Cäsar wie gesagt (S. 49) sein Vorgehen gerechtfertigt. Er unterscheidet zwei Stadien in seiner Nothwehr, Vorbereitung und Ausführung, beide durch besondere feindliche Handlungen veranlaßt. Offiziell hat Cäsar die Vertreibung der Tribunen am 7. Januar als definitiven Bruch betrachtet und nach gewonnenem Siege alle später als dies Datum fallenden Regierungshandlungen für null und nichtig erklärt. In seinen Denkwürdigkeiten jedoch verlegt er den Kriegsstand einige Wochen weiter zurück: nach der Rede, welche er in Ravenna am 10. gehalten haben will, heißt es I, 7, 7: conclamant legionis XIII quae aderat milites — hanc enim initio tumultus evocaverat, reliquae nondum venerant. Die militärischen Maßnahmen, von denen hier die Rede ist, müssen bereits im Jahr 50 getroffen sein. Was verstand denn Cäsar unter dem initium tumultus? Die Antwort erfordert eine Übersicht über den Gang der Verhandlungen.

5.

Die Statthalterschaft Cäsar's beruhte ursprünglich auf einem zwiefachen Rechtstitel [1]). Durch das Vatinische Gesetz war ihm außerordentlicherweise Gallia cisalpina und Illyricum auf 5 Jahre verliehen worden, und zwar lief die Frist vom 1. März 59 bis

[1]) Aus der zahlreichen Literatur über den hier behandelten Zeitraum begnüge ich mich anzuführen: Freinsheim, Supplementa in locum lib. CIX Liviani, eine brauchbare und viel benutzte Zusammenstellung des Materials. — Drumann, Geschichte Roms in seinem Übergang von der republikanischen zur monarchischen Verfassung. 6 Bände, Königsberg 1834—44. Bei dem hohen Ansehen, welches dies Hauptwerk genießt, darf nicht verschwiegen werden, daß die Sichtung und Ordnung des Stoffes, die Kritik der Quellen viel zu wünschen übrig lassen. Mit der Chronologie nimmt der Vf. es so wenig genau, daß er die Daten des vorjulianischen Jahres von 355 Tagen ruhig nach dem Julianischen Kalender reduzirt. Obwohl dieser Mißgriff bereits 1846 von Fischer in seinen vortrefflichen Zeittafeln gerügt wurde, haben sich die Drumann'schen Reduktionen in Geschichtsbüchern und Spezialschriften (z. B. bei Peter, Hofmann, Glöde) bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt. — F. Hofmann, de origine belli civilis Caesariani commentarius. Berol. 1857. — Th. Mommsen, die Rechtsfrage zwischen Cäsar und dem Senat. Breslau 1857. — A. W. Zumpt, Studia Romana. Berol. 1859. — L. Lange, römische Alterthümer

zum letzten Februar 54[1]). Gegen die Rechtskraft des Gesetzes sind wohl Zweifel erhoben, aber nicht anerkannt oder durchgeführt worden. Die Absicht desselben war augenscheinlich darauf gerichtet, Cäsar während seines Konsulats ein Heer zur eventuellen Durchführung seiner Vorschläge bereit zu halten. Nach diesem revolutionären Vorgang hatte der Senat nachträglich auf ordnungsmäßigem Wege ihm Gallia Narbonensis übertragen, wahrscheinlich von dem üblichen Termin d. h. vom 1. Januar 58 ab. Auf eine bestimmte Frist hinaus war letztere Provinz aber nicht vergeben und konnte daher vom Senat jederzeit einem Nachfolger überliefert werden[2]). Dies wurde durch die lex Pompeia Licinia 55 abgeändert. Sind wir auch über deren Inhalt nicht genau unterrichtet, so können doch zwei Punkte als sicher gestellt gelten. Erstens erhielt Cäsar den Besitz aller drei Provinzen bis zum gleichen Endtermin, dem letzten Februar 49, garantirt[3]); sodann ward

---

3. Bd. Berlin 1871. Die vom Vf. auf Grund einer äußerst sorgfältigen Sammlung des Materials gemachten Versuche, die zeitliche Ordnung der Begebenheiten neu festzustellen, verdienen um so mehr Erwähnung, als wir sie in der Regel bekämpfen müssen. — P. Guiraud, le différend entre César et le sénat. Paris 1878. — Die Streitfrage, um die es sich handelt, ist keine juristische, sondern eine politische; ihr Verständnis hängt von der Herstellung einer sicheren Chronologie der Ereignisse ab.

[1]) Es wird nicht überflüssig sein, daran zu erinnern, daß alle Daten, welche in dieser ganzen Darstellung vorkommen, um ein paar Monate dem Julianischen Kalender voraus sind. Aber es führt zur unausbleiblichen Verwirrung, wenn man den unberichtigten Kalender nach dem berichtigten umrechnen will. Uns genügt ein sicheres gegebenes Maß; in den vereinzelten Fällen, wo es wichtig ist, das Verhältnis der offiziellen Daten zu den astronomischen Jahreszeiten zu kennen, wird ein bezüglicher Hinweis am Platze sein.

[2]) Cicero de prov. cons. 36 f.

[3]) Die Verlängerung um 5 Jahre bezeugen Cicero Phil. II, 24; Velleius II, 46; Sueton 24; Plut. Crass. 15; Appian II, 18; die gesammte Dauer des Imperium von 10 Jahren Cicero an Att. VII, 7, 6. — Dio XXXIX, 33 hat mit einer bei ihm häufig begegnenden Eigenmächtigkeit die Zahl 10 in 8 verändert. — Daß Gallia transalpina mit den beiden anderen Provinzen gleichgestellt wurde, erhellt aus der bestimmten Angabe des Hirtius VIII, 39, daß jedermann im Jahre 51 wußte, Cäsar habe im Sommer 49 hier nicht mehr zu kommandiren. Der 1. März 49 ist zwar nicht direkt als Endtermin bezeugt, aber nahezu gewiß; denn da das Vatinische Gesetz bezeugtermaßen

ausdrücklich untersagt, vor dem ersten März 50 einen Nachfolger für diese Provinzen zu bestellen [1]). Die Optimaten haben zu wiederholten Malen die Rechtskraft des Gesetzes angefochten, das ja auch nur mit offener Gewalt durchgebracht war. Allein die Angriffe hatten keinerlei Aussicht auf Erfolg, da Pompeius die Hände gebunden waren. So wenig dieser mit der Befolgung seiner eigenen Gesetze es genau nahm, war es doch im vorliegenden Falle mit den elementarsten Geboten der Würde und Klugheit unvereinbar, eine feierliche Zusage zu brechen und dem Nebenbuhler den erwünschtesten, gerechtesten Vorwand zum Kriege zu liefern. An das Gesetz, welches seinen und des Crassus Namen trug, hat darum auch Pompeius mit gutem Grund nicht getastet. Die Neueren pflegen die Sache so darzustellen, als ob dem Statthalter von Gallien sein Recht verkümmert worden sei. In Wahrheit ist die Regierung bis zur äußersten Grenze der Langmuth und Nachgiebigkeit gegangen und hat Cäsar die Fahne der Rebellion entfaltet, um Forderungen durchzusetzen, die zwar materiell, aber in keiner Weise rechtlich sich begründen ließen. Um den Verlauf des Prozesses zu verstehen, ist von vorn herein im Auge zu behalten, daß er sich nicht zwischen zwei, sondern zwischen vier Parteien abspielt: der friedlichen Majorität, den konservativen Ultras und den beiden Machthabern. Sodann ist zu beachten, daß die offiziellen Verhandlungen im Senat von den auf privatem Wege geführten streng geschieden werden müssen. Über die letzteren erhalten wir nur vereinzelte Nachrichten; sie lehren, was ja auch gar nicht anders zu erwarten war, wie eifrig hüben und drüben geboten und gefeilscht ward, wie ängstlich das Zünglein der Wage hin und her schwankte. Ein unversöhn-

---

die Statthalterschaft bis zum 1. März 54 erstreckte, so führt eine Verlängerung um 5 Jahre naturgemäß auf jenes Datum.

[1]) Hirtius VIII, 53: Marcellus proximo anno [51] cum impugnaret Caesaris dignitatem, contra legem Pompei et Crassi retulerat ante tempus ad senatum de Caesaris provinciis. Dazu die im Oktober 51 abgegebene Erklärung des Pompeius: se ante Kal. Martias non posse sine iniuria de provinciis Caesaris statuere, post Kal. Martias se non dubitaturum (Cic. Fam. VIII, 8, 9; vgl. ebd. 9, 5).

licher Gegensatz besteht nur zwischen Cäsar und den gesinnungstreuen Optimaten, mit Cato an der Spitze. Im übrigen befehden und verbünden sich die Gruppen wechselseitig, so daß die mannigfaltigsten Kombinationen möglich sind. Den Ausschlag hätte Pompeius geben müssen. Aber dessen Haltung litt an inneren Widersprüchen: wenn ihm Geburt, Anlage und Neigung seinen Platz in den Reihen des Adels anwiesen, so war er doch durch seine politische Vergangenheit an Cäsar gekettet, und wenn er auch den früheren Genossen zu bekämpfen sich mit den bisherigen Gegnern verbündete, so entbehrte das Einvernehmen der nothwendigsten Vorbedingung des Gelingens, des beiderseitigen Vertrauens.

Zu Anfang des Jahres 52 drohte bereits der Bürgerkrieg in hellen Flammen aufzuschlagen. Der Senat hatte den Staat in Gefahr erklärt und das gesammte Landesaufgebot den Befehlen des Pompeius unterstellt. Cäsar ordnete eine allgemeine Aushebung in Oberitalien an; im Hinblick auf die unvermeidliche Verwicklung, die den gefürchteten Feind festzuhalten schien, rief Vercingetorix die keltische Nation zu ihrem letzten großen Freiheitskampfe auf. Über die Schwere und den Charakter der Krisis ist kein Zweifel möglich; leider fehlen nähere Nachrichten, um ihren Verlauf zu schildern [1]). Pompeius strebte nach der Diktatur; den Traditionen des Triumvirats entsprechend forderten die Cäsarianer volle Gleichberechtigung für ihren Meister: beide sollten das Konsulat antreten und somit die Militärmacht von Gallien und Spanien mit der obersten bürgerlichen Magistratur kumuliren [2]). Es ward früher (44, 440) darauf hingewiesen, daß Oberitalien die Halbinsel militärisch beherrschte und daß die spanischen Provinzen entfernt nicht an die Bedeutung der gallischen hinanreichten. Dazu kam, daß Cäsar durch das Versprechen, ihnen das Bürgerrecht zu verschaffen, die Bewohner Oberitaliens ganz für seine Sache gewonnen hatte. Der Besitz der höchsten bür-

[1]) Der Ernst der Lage tritt deutlich in der Einleitung zum 7. Buch der Denkwürdigkeiten entgegen. Da die Ciceronische Korrespondenz versagt, sind wir für die innere Geschichte dieser Jahre übel daran.

[2]) Dio XL, 50; Sueton 26.

gerlichen Gewalt im Verein mit beiden Gallien und einem schlagfertigen Heer machte ihn unweigerlich zum Herrn des Staats. Jenes Verlangen war demnach absolut unannehmbar und trieb Pompeius der Nobilität in die Arme. Indessen diesmal hatten die Vermittler, unter denen auch Cicero thätig gewesen zu sein scheint, leichte Arbeit [1]). Durch den gallischen Aufstand von seiner Armee abgeschnitten, war Cäsar gar nicht in der Lage, seinen Wünschen Nachdruck zu verleihen, und gab sich mit bescheideneren Konzessionen zufrieden. In einem der ersten Monate, etwa im März, des Jahres 52 [2]) brachte das ganze Tribunenkollegium mit der stillen Unterstützung von Pompeius [3]) ein Plebiscit durch, welches Cäsar erlaubte, nach Ablauf des vorgeschriebenen zehnjährigen Intervalls, also frühestens im Jahre 49 als Bewerber

[1]) Cicero stellt zwar öffentlich Phil. II, 24 seine Vermittlung in Abrede, räumt sie aber ein in dem vertraulichen Schreiben an Atticus VII, 1, 4 (s. f. Anm.).

[2]) Man hat die genaue Datirung, welche für den Zusammenhang der Begebenheiten von entscheidender Wichtigkeit ist, meistens verkannt: Lange sah das Richtige. Nämlich Cicero verräth uns, daß er in Ravenna mit Cäsar eine Zusammenkunft gehabt und auf dessen Bitten hin den Tribunen Cälius bewogen habe, den erwähnten Antrag zu unterstützen. Diese in Herzensangst im Oktober 50 zu Athen geschriebenen Worte werfen ein eigenthümliches Licht auf die geheimen Vorgänge. Cäsar war bis auf den Ausbruch des Bürgerkriegs zum letzten Mal in Ravenna im Winter 53 52 — ausdrücklich bezeugt ist seine Anwesenheit im Febr. 52 (Florus I, 45, 22; vgl. mit b. G. VII, 1) — und verließ es noch vor Ablauf des Winters, da er durissimo tempore anni altissima nive die Cevennen passirt (b. G. VII, 8). Cicero hat ihn also hier in diplomatischen Geschäften aufgesucht, und zwar vermuthlich in vermittelndem Sinne. Dies muß vor dem März des damaligen Kalenders gewesen sein und nach der Übertragung des Oberbefehls an Pompeius, Ende Januar, durch welche die bisherige Stellung der Parteien verschoben wurde. Auf diese Reise kommt Cicero nur an dieser einzigen Stelle zu sprechen: die Ereignisse haben allerdings seine Mission grausam Lügen gestraft. Das Plebiscit ging durch, nachdem Pompeius das Konsulat angetreten hatte (Cäs. b. c. I, 32), also nach V Kal. Mart. mense intercalario (Asconius Mil. S. 37). Als der Umfang des gallischen Aufstands in Rom bekannt geworden, wäre an eine derartige Konzession unter keinen Umständen gedacht worden. Dieselbe Zeitbestimmung ergibt sich übrigens auch aus Dio XL, 51.

[3]) Cäs. b. c. I, 32, bestätigt durch Cic. Att. VII, 1, 4, sowie App. II, 25; Dio XL, 51; Flor. II, 13, 16.

um das Konsulat aufzutreten, ohne sich persönlich zu melden[1]). Im Sinne Cäsar's und nach der bisherigen Observanz enthielt dies Privilegium zugleich eine Verlängerung der Statthalterschaft vom letzten Februar bis zum letzten Dezember des genannten Jahres[2]); aber ausdrücklich gesagt war solches nicht. Cato hatte den Antrag lebhaft bekämpft[3]), und der Erfolg hat seine Befürchtungen gerechtfertigt. Auf der anderen Seite ließ sich behaupten, daß jede Vertagung des Konflikts ein Gewinn sei: man lebte gar rasch, und in drei Jahren mochte sich vieles ändern. Cäsar eilte im tiefen Winter über die Alpen, um sein gefährdetes Reich zu retten[4]); zu Rom ward die Anarchie unterdrückt und für die Zukunft gerüstet. Der Aufstand Galliens hatte alle Berechnungen durchkreuzt. Da seine Bewältigung Cäsar's ganze Kraft auf lange Zeit hinaus in Anspruch nahm, so war das gemachte Zugeständnis voreilig und überflüssig gewesen. Es enthielt eine wirkliche Gefahr: wenn Cäsar Heer und Provinzen bis zum Antritt des Konsulats behalten hätte, so fehlten alle Mittel, ihn nach dem Antritt zur Abgabe derselben zu zwingen. Freilich hatten auch die Konsuln des Jahres 70 ihre Heere nicht aufgelöst, aber wenigstens hatten sie sich wechselseitig in Schach gehalten. Freilich war Pompeius im Jahre 52 zugleich Konsul und Prokonsul von Spanien; indessen bürgte dessen Charakter dafür, daß er nicht daran dächte, sich zum Tyrannen aufzuwerfen, und war dessen Truppenmacht durch Länder und Meere von Italien getrennt. Somit begreift man, daß die Nobilität, je willfähriger sie sich letzterem bewies, desto eifriger darauf drang, die Zukunft vor jenem zu sichern. Während also die spanischen Provinzen Pompeius auf weitere 5 Jahre (bis 45) verliehen wurden und der

---

[1]) Cäs. b. c. III, 1; I, 32; Dio XL, 51.

[2]) Cäs. b. c. I, 9; auch Cicero erkennt die Richtigkeit dieser Auffassung wiederholt an, Att. VII, 7, 6: quid ergo? exercitum retinentis, cum legis dies transierit, rationem haberi placet? mihi vero ne absentis quidem. sed cum id datum est, illud una datum est; Fam. VI, 6, 5.

[3]) Cäs. b. c. I, 32; Livius ep. 107.

[4]) Florus I, 45, 22: aberat tunc Caesar Ravennae dilectum agens et hieme creverant Alpes (vgl. b. G. VII, 6. 8. 10. 32).

Senat jährlich 1000 Talente zur Besoldung der dortigen Legionen auswarf, bot derselbe zu zwei gegen Cäsar gerichteten Gesetzen die Hand. Das erste bestimmte, daß die Konsuln und Prätoren nicht sofort nach Ablauf ihres Amts, sondern erst 5 Jahr später Provinzen übernehmen sollten[1]). Damit war die Möglichkeit gegeben, aus den älteren Konsularen einen Nachfolger für die gallischen Provinzen zum 1. März zu bestellen, ohne den regelmäßigen Instanzenzug zu verlassen: nach der bisherigen Ordnung hätte dies Schwierigkeiten gemacht[2]). Eine geradezu aggressive Tendenz verfolgte ein zweites Gesetz, welches das Verbot abwesend um ein öffentliches Amt sich zu bewerben von neuem einschärfte, insofern es das vor einigen Monaten an Cäsar ertheilte Privilegium in Frage stellte. Es wird berichtet, daß Pompeius einfach vergessen hatte, dies Privilegium zu erwähnen, und wenn die Neueren statt dessen ihm Hinterlist, Tücke und ähnliche Motive unterschieben, so liegt dafür nicht der geringste Anhalt vor. Bei dieser ganzen Gesetzmacherei diente er nur als Organ von klügeren Leuten. Auf die Beschwerden der Cäsarianer hin fügte er dann ohne Bedenken zu dem rechtskräftig angenommenen und publizirten Gesetz eigenmächtig eine Klausel hinzu, welche den ertheilten Dispens und ähnliche Dispense als zulässig anerkannte[3]). Daß er zu einem solchen Schritt keine Befugnis hatte, daß er damit die Wirkung seines Gesetzes wieder aufhob, davon hat er schwerlich ein klares Bewußtsein gehabt[4]). Aber die Optimaten erlangten damit eine Waffe gegen Cäsar; denn jener nachträgliche Zusatz war in rechtlicher Hinsicht null und nichtig.

Das politische Glaubensbekenntnis des Generalissimus gipfelte in dem Satz, daß er der erste Mann seiner Zeit, daß kein anderer

[1]) Dio XL, 56; vgl. ebd. 30. 46.

[2]) Cicero de prov. cons. 36. Man überschätzt die Bedeutung dieses an sich ganz verständigen Gesetzes für den Streithandel: die heftige Polemik Cäsar's b. c. I, 6 85 richtet sich nicht gegen das Gesetz, sondern gegen die extremen Maßnahmen des Januar 49.

[3]) Sueton 28; Dio XL, 56.

[4]) Tacitus Ann. III, 28: Cn. Pompeius tertium consul corrigendis moribus delectus et gravior remediis quam delicta erant suarumque legum auctor idem ac subversor quae armis tuebatur, armis amisit.

Bürger es ihm an Ehren und Verdiensten gleich thun dürfe. Diejenige Partei, welche den Satz am lautesten anerkannte, seiner Eitelkeit am greifbarsten zu schmeicheln verstand, konnte auf ihn zählen. Die Republikaner mißtrauten ihm mit gutem Grund; Cato bewarb sich für das Jahr 51 in der ausgesprochenen Absicht um das Konsulat, ihn sowohl als Cäsar unschädlich zu machen[1]). In der That blieb das alte Bündnis zwischen beiden äußerlich unverändert bestehen und trat das Zerwürfnis erst im Spätsommer 50 an's Licht[2]). Unermüdlich, auch nachdem das Los der Waffen längst gefallen war, hat Cäsar seine Versuche erneuert, den ehemaligen Genossen zu sich herüber zu ziehen: seine Klage, daß bewährte Freundschaft den Einflüsterungen der Feinde geopfert ward, klingt ebenso aufrichtig als wahr[3]). Der diplomatische Feldzug, den er zu führen hatte, umfaßt zwei verschiedene Phasen: in der ersten beobachtet Pompeius Neutralität, in der zweiten richtet sich der Angriff gegen Pompeius, um dessen Bund mit den Optimaten zu sprengen. Im Jahre 51 stellte Cäsar an den Senat das Verlangen, ihm die Statthalterschaft bis Ende 49 für seine Provinzen oder einen Theil derselben — vermuthlich für das durch Volksbeschluß verliehene Oberitalien und Illyrien — zu verlängern. Das Ansinnen ward zurückgewiesen[4]). Die Sache war damit rechtlich erledigt, und ein Jahrhundert zuvor würde es kein Feldherr gewagt haben, einem derartigen Ausspruch des Senats zu trotzen. Die Zeiten hatten sich geändert. Cäsar konnte einfach jeden Beschluß über die gallische Nachfolge durch Intercession der von ihm gewonnenen Tribunen vereiteln und blieb damit im ungestörten Besitz seiner Herrschaft. Er konnte durch dasselbe Mittel die gesammte Reichsregierung lähmen.

---

1) Dio XL, 58; Plut. Cat. min. 49.

2) Ende September 50 schreibt Cälius an Cicero VIII, 14, 2: sic illi amores et invidiosa coniunctio non ad occultam recidit obtrectationem sed ad bellum se erupit.

3) b. c. I, 4: Pompeius ab inimicis Caesaris incitatus et quod neminem dignitate secum exaequari volebat, totum se ab eius amicitia averterat et cum communibus inimicis in gratiam redierat, quorum ipse maximam partem illo adfinitatis tempore iniunxerat Caesari (vgl. I, 7, 1).

4) App. II, 25; Plut. Cäs. 29.

Sollte aber der Senat die Intercession durch Erklärung des Belagerungszustands beseitigen, so war ein populärer Vorwand zum Kampf erreicht, war Schutz der römischen Volksrechte als Schlachtruf gegeben, unter dem die gallischen Veteranen über Italien hereinbrechen würden. Man sah dies alles deutlich voraus, die Majorität des Senats, welche ebenso wenig wie die Nation die Kosten eines Bürgerkriegs zahlen wollte, blieb entweder aus den Sitzungen fort und führte Beschlußunfähigkeit herbei, oder lehnte entschiedene Anträge der Optimaten geradezu ab. Hieraus erklärt sich der Schneckengang der Verhandlungen[1]) nur zum Theil; er hing wesentlich von der Person des Pompeius ab. Wiederholte Krankheit verurtheilte ihn zur Unthätigkeit und brachte ihn an den Rand des Grabes[2]). Davon abgesehen, fand er an parlamentarischen Verhandlungen nicht den geringsten Geschmack und besaß alles andere eher als die Fähigkeit zur Leitung einer politischen Aktion. Er sah in Cäsar noch immer nicht den ebenbürtigen Gegner[3]) und dachte gar nicht daran, ihn zu Gunsten der Optimaten zu demüthigen. Der Generalissimus sehnte sich dorthin, wo er zu Hause war und keinen Widerspruch zu fürchten hatte, d. h. an die Spitze seiner Armee: im Mai 51 wollte er nach Spanien abgehen, im Dezember desselben Jahres rechnete er sicher darauf, mit dem Oberbefehl gegen die Parther betraut zu werden[4]). Mit den Parthern abzurechnen erforderte die Ehre der Republik und die Sicherheit des Reiches gleichermaßen: Crassus war noch ungerächt, und mit Mühe wehrten die Statt-

[1]) Im August 51 schreibt Cälius an Cicero VIII, 5, 2: nosti enim haec tralaticia: de Galliis constituetur; erit qui intercedat; deinde alius exsistet, qui nisi libere liceat de omnibus provinciis decernere senatui, reliquas impediat: sic multum ac diu ludetur, atque ita diu ut plus biennium his tricis moremur.

[2]) Cicero an Atticus VIII, 2, 3 am 17. Februar 49: in unius hominis quotannis periculose aegrotantis anima positas omnis nostras spes habemus (vgl. Att. VI, 3, 4; Fam. VIII, 13, 2; Plut. Pomp. 57; App. II, 28).

[3]) Cicero Fam. XVI, 11, 3 am 12. Januar 49: Caesarem sero coepit timere; am 25. Dezember 50 Att. VII, 8, 3: vehementer hominem contemnebat; Plut. Pomp. 57.

[4]) Cicero an Att. VI, 1, 14; vgl. V, 18, 1; 21, 3; Cälius VIII, 10, 2.

halter die feindlichen Einfälle ab. Wenn Pompeius Italien verlassen hätte, so möchte wohl die Katastrophe der Republik einen minder blutigen Verlauf genommen haben. Leider ließ man ihn nicht fort: die Nobilität betrachtete ihn als das Schwert, der Senat als den Schild, um die Republik vor den von Norden her drohenden Gefahren zu schirmen. So sah er dem Hader als unparteiischer Zuschauer zu, bis er genöthigt ward, Farbe zu bekennen und den Prinzipat, den er als sein unveräußerliches Recht in Anspruch nahm, gegen einen Stärkeren zu vertheidigen.

Marcus Marcellus, Konsul des Jahres 51, spornte den Senat zu energischen Beschlüssen. Aber so lange die Mehrheit nicht wußte, wie sie mit Pompeius daran wäre, blieb es bei leerem Gerede. Und Pompeius hielt sich von Rom fern und hüllte sich in würdevolles Schweigen. Am 22. Juli brachte man ihn zum Eingeständnis, daß eine seiner Legionen noch immer bei Cäsar stände, und entlockte ihm das nichtssagende Wort, alle müßten dem Senat gehorsam sein [1]). Ein Termin nach dem andern ward angesetzt, um über die gallische Nachfolge zu beschließen. Am 1. September erklärte Pompeius, die Beschlußfassung sei verfrüht; zugleich erfuhr man aus privaten Äußerungen, daß er seinem Verbündeten die Kumulation von Konsulat und Prokonsulat nicht zugestehen wolle [2]). Am 29. September ward die Angelegenheit definitiv vertagt. Die Optimaten — Konsul Marcellus, Cato — beantragten, die Statthalterschaft Cäsar's für am 1. März 49 erloschen zu erklären. Da aber bekannt geworden war, daß Pompeius eine Verlängerung bewilligen wollte, fiel der Antrag mit großer Mehrheit durch. Dem Licinisch-Pompeischen Gesetz entsprechend (S. 56) ward der

---

[1]) Cicero Fam. VIII, 4, 4.

[2]) Cälius VIII, 9, 5 schreibt am 2. September: Pompeius tuus aperte Caesarem et provinciam tenere cum exercitu et cousul[em esse non volt]. Die Ergänzung consul[em fieri non volt] — d. h. Beibehaltung der Provinz und Bewerbung um das Konsulat — widerstreitet den Zugeständnissen, die Pompeius bald nachher anbot; vgl. auch ebd 8, 9. Je weiter nämlich sein Verhältnis zu Cäsar sich lockert, desto mehr zieht er von den Zugeständnissen zurück.

Beschluß über die gallische Nachfolge bis zum 1. März 50 ausgesetzt. Aus den Äußerungen, die Pompeius in der Debatte fallen ließ, schloß man auf ein Zerwürfnis zwischen den Machthabern und nahm an, Cäsar werde sich damit zufrieden geben, entweder die Provinzen für 49 zu behalten und auf die Wahl zu verzichten, oder, falls er gewählt werden könne, die Provinzen zu räumen [1]). Nach jenem Beschluß trat eine halbjährige Pause in den Verhandlungen ein, der Partherkrieg eröffnete neue Aussichten, aber die Lage ward weder geklärt noch gebessert.

Unter den Beamten des Jahres 50 hatte Cäsar wiederum sich durch seine Geldmittel einen wirksamen Rückhalt verschafft. Er konnte nicht nur auf die wohlwollende Neutralität des Konsuls Ämilius Paulus zählen, sondern hatte im stillen an dem Volkstribunen Gaius Curio den gewandtesten Vertreter seiner Sache gewonnen. Einer jener Charaktere, die unter der adlichen Jugend damaliger Zeit nicht selten begegnen, deren Begabung nur durch ihren Leichtsinn und Mangel an Prinzipien überboten wird, hat er nach dem Urtheil eines alten Geschichtschreibers [2]) das meiste dazu beigetragen, den Kriegsbrand zu entfachen. Wie in einer spanischen Arena der Piccadore flüchtig unerreichbar den Stier umkreist, die spitzen Pfeile mit den scharfen Widerhaken ihm in die Haut bohrt, seine Wuth und Kampflust auf's höchste steigert, um dann einem edleren Kämpfer Platz zu machen, der den Degen in der Faust den Ansturm des Thieres kühl erwartet, so hat Curio mit Pompeius gespielt. Er begann sein Tribunat als eifriger Republikaner und Gegner Cäsar's. Als solcher richtete er seine Streiche auch gegen die Usurpationen des Pompeius und behielt bis zuletzt, nachdem den Einsichtigen längst die Augen aufgegangen waren, die dankbare Rolle bei, Freiheit und Republik gegen das Imperium zu vertheidigen. In der Einleitung ist der Versuch gemacht worden, den Hintergrund zu schildern, welchen die Welthauptstadt für die Kämpfe der römischen Großen darbot. Bei allem Einfluß der einzelnen Adelshäuser, trotz der Aus-

[1]) Cälius an Cicero VIII, 8 mit dem Wortlaut der gefaßten Beschlüsse; b. G. VIII, 53; Cic. Att. VIII, 3, 3; Fam. IV, 9, 2.

[2]) Velleius II, 48, 3.

dehnung ihrer Klientelen lag es doch in der Natur der Verhältnisse begründet, daß die Masse der Plebs oppositionell gesinnt war. Es verstand sich fast von selbst, daß sie für Cäsar, ihren alten Liebling, Partei ergriff. Als der Termin herankam, an dem die brennende Frage auf die Tagesordnung gesetzt werden sollte, erfüllten sich die Straßen mit Lärm und Toben. Der geschäftsführende Konsul Ämilius Paulus ließ den März verstreichen, ohne in die entscheidende Berathung einzutreten [1]). Sein Kollege Gaius Marcellus übernahm im April den Vorsitz und eröffnete den Angriff. Pompeius und die Mehrheit waren bereit, die Statthalterschaft Cäsar's bis zum 13. November 49 zu erstrecken. Damit war alles gewährt, was von diesem nach der Rechtslage billigerweise verlangt werden konnte. Aber Curio widersprach und beleuchtete die Vergangenheit des Pompeius: die volle Freiheit müsse hergestellt werden, der eine so gut wie der andere seine Provinzen abgeben. Der Generalissimus nahm zwar die rhetorischen Übungen seiner Jugend wieder auf, um dem frechen Tribun zu entgegnen, zog aber in dem Turnier begreiflicherweise den kürzeren. Sein Mißtrauen wuchs: im Grunde wünschte er jetzt wie die Optimaten, daß Cäsar vor den Wahlen niederlegen solle [2]). In Neapel befiel ihn eine schwere Krankheit und machte die Regierung noch haltloser, als sie ohnehin schon war. Curio verhinderte durch seine Einsprache jede Beschlußfassung über die Provinzen und lähmte damit die Reichsregierung in ihren wichtigsten Funktionen. Für solche Fälle, wo das Gemeinwohl durch das Gebahren eines Beamten gefährdet ward, besaß der Senat wirksame Zwangsmittel, die stufenweise bis zur Achtserklärung sich verschärften. Die Sorge um Leib und Leben diente somit als straffster Zügel, den Starrsinn eines Tribunen zu bändigen. Freilich nahm der Senat nur ungern hierzu seine Zuflucht; denn er setzte sich seinerseits damit der Gefahr aus, daß die Verletzung der geheiligten Person eines Tribunen als Vorwand einer bewaffneten Erhebung benutzt

---

1) Cicero Fam. II, 12, 1; VIII, 11, 1; Att. VI, 3, 4.

2) Cicero Fam. VIII, 11; Sueton fr. 25, S. 121 Reifferscheid.

werden möchte (oben 44, 435). Gegen Curio wurden, etwa Anfang Juni, Zwangsmaßregeln beantragt, aber mit großer Mehrheit verworfen [1]). Pompeius war tief verletzt und richtete von seinem Krankenlager an den Senat ein Schreiben, in dem er sich erbot, trotz seines klaren Rechts auf die Forderung Curio's einzugehen und gemeinschaftlich mit seinem verdienten Freund Cäsar Heer und Provinzen abzugeben [2]). Die Freudenfeste, mit denen die italischen Städte seine Genesung feierten, der herzliche Empfang, der ihm auf seiner Durchreise nach Rom bereitet wurde, lehrten ihn, wie sehr er dem Lande als der starke Hort des Friedens galt. Nichtsdestoweniger wiederholte er nach seiner Ankunft vor den Thoren Roms mündlich die gemachte Zusage. Curio nahm ihn beim Wort, verlangte seine sofortige Abdankung. Ja, Curio stellte den förmlichen Antrag, beiden Machthabern einen Termin zur Abdankung zu bestimmen, für den Fall des Ungehorsams sie mit Acht zu bedrohen und ein Heer gegen sie zu rüsten. Dies war ein meisterhafter Wurf. Wäre der Antrag angenommen worden, so hätte er Pompeius zum Anschluß an seinen Nebenbuhler genöthigt. Aber auch trotz seiner Ablehnung, die bei den friedfertigen Gesinnungen der Mehrheit von vorn herein wahrscheinlich war, trug er dazu bei, die Verständigung zwischen Senat und Pompeius zu erschweren. Letzterer begab sich wieder fort von Rom [3]). So schien auch dieses Jahr resultatlos zu verstreichen und alles darauf anzukommen, wie die Wahlen für das nächste ausfallen würden. Sie fanden im August statt und endeten mit einer Niederlage der Cäsarianer; denn zwar befanden sich ihrer zwei unter den gewählten Volkstribunen, aber ihr Kandidat für das Konsulat drang nicht durch [4]). Cäsar war bis

---

[1]) Cicero Fam. VIII, 13, durch die Krankheit des Hortensius annähernd datirt.

[2]) Appian II, 28 nach Asinius, dessen Parteistellung stark hervortritt.

[3]) Appian II, 28 f.

[4]) Die Worte des Hirtius b. G. VIII, 50 hibernis peractis haben eine falsche Datirung der Begebenheiten veranlaßt: sie heißen nicht „nach Beendigung des Winters", sondern „nach Inspektion der Standlager", in denen die Legionen den ganzen Sommer ausruhten (c. 52, 1). Cicero erhielt die Nachricht von

dahin mit der Ordnung und Sicherung des bezwungenen Galliens beschäftigt gewesen. Anfang Oktober oder Ausgang September [1]) langte er diesseit der Alpen an und betrat damit zum ersten Mal nach dem großen Keltenaufstand den Boden des Landes wieder, dessen Söhne unter seiner Führung so glorreich gefochten hatten. Mit Begeisterung aufgenommen, bereiste er die norditalischen Gaue, und allerorten glich sein Einzug und Durchzug dem glänzendsten Triumph [2]). Die großartige Demonstration, eine Antwort auf die vorhin erzählten Feste zu Ehren des Pompeius, zugleich eine Vorbereitung für die Wahlschlacht des nächsten Sommers, fand ihren Widerhall in der ganzen römischen Welt. Noch vor Cäsar's Ankunft wurde zu Rom das Gerücht ver-

---

den Wahlen am 29. September zu Ephesos durch einen von Brundisium abgeschickten Boten des Atticus, der e navi recta ihn antraf (VI, 8). Danach ist es unmöglich, die Wahlen in den Juli zu verlegen, was auch zu dem Streit um das Augurat nicht stimmen würde (s. f. Anm.). Zudem deutet Hirtius auf eine ungesetzliche Leitung derselben hin: sie müssen also in einem Monat abgehalten sein, in welchem der Cäsar feindliche jüngere Konsul Marcellus die fasces hatte, und dies trifft auf die zweiten Monate des Jahres, also auch auf den August zu.

[1]) Die Zeitbestimmung folgt aus der Wahl des Antonius zum Augur, deren Unterstützung den offiziellen Anlaß zur Reise darbot. Plutarch Ant. 5, 1 setzt die Wahl des Antonius zum Augur ausdrücklich nach der Designation zum Tribunen, und es bleibt unerfindlich, warum Drumann und Lange die Reihenfolge umkehren wollen. Erstlich geht aus Hirtius VIII, 50 deutlich hervor, daß die Beamtenwahlen vorüber waren, als das Augurat in Frage kam. Zweitens wird dies zur Gewißheit durch die gleichzeitige Korrespondenz. Cälius schreibt an Cicero VIII, 12, 4 von der bevorstehenden Wahl etwa am 20. September (er erwähnt die summis circensibus ludis meis, d. h. 15. bis 19. September erhobene Anklage und erwartet Cicero's baldige Ankunft) und meldet kurz nachher triumphirend den Ausfall der Wahl (VIII, 14), gleichfalls in Erwartung der nahe bevorstehenden Ankunft des Adressaten. Endlich stimmt zu diesem Wahltermin die Erledigung der Stelle durch den etwa Ende Juni erfolgten Tod des Hortensius: Cicero hört davon in Rhodos Ende August (Brut. 1), erwähnt seine Krankheit an Atticus VI, 6, 2, die nach Cälius VIII, 13 im Juni keine Hoffnung mehr zuließ.

[2]) Hirtius VIII, 51 in lebhaften Farben. Die Worte exceptus ab omnibus municipiis et coloniis und c. 52 cum omnes regiones Galliae togatae Caesar percucurrisset lehren, daß dieser Aufenthalt nicht gar zu kurz bemessen werden darf.

breitet, daß er am 15. Oktober mit 4 Legionen in Placentia stehen würde [1]). Das Gerücht war falsch, vielmehr bereitete sich gerade jetzt eine friedliche Wendung der Dinge vor. Curio zog seine Intercession gegen die Bewilligung des Jahressolds für die Pompeianischen Truppen Ende September zurück. Cäsar gab einem etwa im Mai gefaßten Senatsbeschluß Folge, nach welchem er wie Pompeius eine Legion gegen die Parther stellen sollte. Seine Armee ward damit um 2 Legionen, Nr. 1 und 15, geschwächt, da jener die Gelegenheit benutzte, um die im Jahre 53 geliehene zurückzufordern. Die Nachgiebigkeit Cäsar's scheint mit einem neuen Ausgleichsversuch zusammenzuhängen. Ein gescheuter und in dessen Pläne eingeweihter Politiker erblickt um diese Zeit die einzige Möglichkeit zur Vermeidung des Bürgerkriegs darin, daß einer der beiden Nebenbuhler den Crassus zu rächen auszöge [2]). Er hatte vollkommen recht: auf diesem Wege allein ließ sich die drohende Klippe umschiffen; aber steuerlos trieb das Staatsschiff in der Brandung, und die Hand fehlte, um das Ruder zu ergreifen. Die vier Parteien waren so unter einander verhetzt, daß jede die drei anderen mit tiefstem Mißtrauen beobachtete. Es war gar nicht daran zu denken, daß

---

[1]) Atticus meldet es am 19. September oder bald darauf (VI, 9, 1; VII, 1, 1).

[2]) Cälius an Cicero VIII, 14, 4. L. Lange setzt diesen wichtigen Brief nicht in den September, weil man damals keinen Partherkrieg mehr fürchtete, sondern Juni oder Anfang Juli. Der Grund ist hinfällig, da ja Rom mit dem Partherreich auf Kriegsfuß lebte. Außerdem steht die Datirung unerschütterlich fest: einmal nämlich ist der vorausgehende Brief VIII, 12, wie Lange selbst anerkennt, um den 20. September geschrieben (s. A. 1 v. S.). Zweitens, wenn man die unbestreitbare Beziehung beider Briefe auf einander leugnet, bleibt die Datirung trotz alledem bestehen. Denn Cälius berichtet die brühwarme Neuigkeit, daß der Censor Appius gegen den Luxus einschreite: prope oblitus sum quod maxime fuit scribendum: scis Appium censorem hic ostenta facere? de signis et tabulis de agri modo de aere alieno acerrime agere? Sein Korrespondent, der in diesen Dingen kein reines Gewissen hatte, fragt umgehend aus Athen unter dem 15. Oktober bei Atticus an (VI, 9, 5): de censoribus maximeque de signis tabulis quid fiat, referaturne. Endlich stimmt der vorjährige Termin für die Soldbewilligung an Pompeius (22. Juli, Fam. VIII, 4, 4) nicht zu Lange's Ansatz.

der Senat aus freien Stücken sei es den Pompeius, sei es den Cäsar mit einem neuen Kommando betrauen würde [1]). Das Imperium mußte sein Machtwort sprechen und dessen Träger waren einander entfremdet. Wie die Dinge sich nach und nach gestaltet hatten, vermochte Pompeius nicht die Hand zu einer Versöhnung zu bieten, von welcher das Heil seines Volkes abhing. Die Unterhandlungen mit Cäsar dauerten ohne Ergebnis fort.

Im November kehrte Cäsar nach Gallien zurück und hielt in der Gegend von Trier eine große Heerschau über seine sämmtlichen neun Legionen ab. Mittlerweile rüsteten die Optimaten zu einem entscheidenden Schlage. Die Offiziere, welche die zwei vorerwähnten Legionen etwa im Oktober übernommen hatten, wußten nicht genug von der Auflösung und Friedenslust der Cäsarischen Armee zu erzählen: mit Freuden würden die Soldaten zu Pompeius überlaufen. Da die 1. Legion aus Gallien, die 15. aus Oberitalien abmarschirte, so können dieselben nicht vor Mitte November in Rom angelangt sein. Von hier wurden sie auf der Appischen Straße, dem gewöhnlichen Wege nach dem Orient, weiter dirigirt, erhielten aber den Befehl, in Capua Halt zu machen [2]). Außerdem hatten die Optimaten mit Titus Labienus, Cäsar's bestem General, den er als Stellvertreter in Oberitalien zurückgelassen, geheime Verbindungen angeknüpft [3]). Das Jahr neigte seinem Ende zu, ohne daß der verfassungsmäßige Beschluß über die Vertheilung der Provinzen zu Stande gekommen wäre. Als der Konsul Marcellus am 1. Dezember den Vorsitz übernahm, suchte er diesem unleidlichen Zustand Abhülfe zu schaffen. Er bezeichnete Cäsar als latro, d. h. im unrechtmäßigen Besitz der Waffen (oben 44, 426), und beantragte, ihn zum öffentlichen Feind zu erklären, wenn er sie nicht bis zu einem bestimmten Termin niederlegen würde. Curio, von dem Censor Piso, Cäsar's Schwiegervater, sowie von Marcus Antonius, dem früheren

---

[1]) Cicero Fam. VIII, 10, 2; Att. V, 18, 1; 21, 3.

[2]) Appian II, 29 f.; Plut. Pomp. 57; Cäs. 29; Dio XL, 65; Cäs. b. c. I, 6, 2. Die Datirung wird durch den Umstand bestätigt, daß Cäsar erst im November die 13. Legion als Ersatz nach Oberitalien abschickt (b. G. VIII, 54).

[3]) Hirtius VIII, 52; Dio XLI, 4.

Quästor Cäsar's, jetzt designirten Tribun, unterstützt, hielt seinen alten Standpunkt aufrecht, daß über das Kommando des einen Machthabers nur in Gemeinschaft mit dem des anderen verfügt werden dürfte. Der Konsul ließ getrennt darüber abstimmen, ob Pompeius sein Imperium abgeben und ob Cäsar einen Nachfolger erhalten sollte: die überwiegende Mehrheit verneinte den ersten, bejahte den zweiten Punkt. Aber als nun Curio seinen Antrag, daß beide niederlegen sollten, zur Abstimmung brachte, erklärten sich 370 Senatoren dafür, nur 22 dagegen. Die gültige Abfassung des letzteren Beschlusses ward von den Pompeianern aus formellen Gründen hintertrieben; gegen den zuerst erwähnten intercedirte seinerseits Curio. Das Volk begrüßte den Ausgang des Tages als einen großen Sieg der konstitutionellen Freiheit und empfing den kühnen Tribunen mit Blumen und Kränzen als seinen Befreier [1]). Die Redeschlacht spann sich die nächsten Tage im Senat fort. Etwa am 2. Dezember setzte der Konsul die von Curio gegen den Beschluß über Cäsar's Nachfolge eingelegte Intercession auf die Tagesordnung. Im September 51 hatte der Senat die eventuelle Einsprache der Tribunen in dieser Frage für unzulässig erklärt. Jetzt wollte er ebenso wenig wie vorhin im Juni (S. 67) von Zwangsmaßregeln etwas wissen. Cicero spricht sich kurz nachher über die schwächliche Haltung der Regierung aus und meint, sie hätte sicher den Curio zur

---

[1]) Hirtius VIII, 52; Plut. Pomp. 58; Cäs. 30; Appian II, 30. Die Datirung ist durch die folgenden Begebenheiten, mit denen diese Verhandlung der inneren Wahrscheinlichkeit wie den Zeugnissen der Quellen nach eng zusammenhängt, gegeben (s. A. 2 f. S.). Da Marcellus den Vorsitz führt, kommen überhaupt nur die zweiten Monate des Jahres in Frage. Aber auf den Oktober oder gar mit Lange auf den Juni zurückzugreifen ist nach den Quellen unmöglich: auch nicht nach Hirtius, auf den Lange sich beruft. Denn dieser Schriftsteller erzählt in chronologischer Folge c. 52 Cäsar's Märsche in Gallien, die Zettelungen des Labienus und den Widerstand Curio's, der demnach, da der November ausgeschlossen ist, in den Dezember fallen muß. Hierauf verläßt Hirtius c. 53 die chronologische Ordnung, und schiebt zwei Begebenheiten ein: die erste aus dem Jahre 51, die andere, welche wieder zur fortlaufenden Erzählung hinüberleitet, aus dem Sommer 50. Die Worte c. 54 fit deinde senatusconsultum schließen grammatisch wie logisch an das unmittelbar Vorhergehende an.

Nachgiebigkeit bringen können. Aber in diesem Tadel drückt sich nur der Ärger des Briefschreibers aus, daß er für alle bisherigen Unterlassungssünden mit büßen sollte. Furcht kannten die Agenten Cäsar's so wenig wie dieser selbst, und so lange keine Truppen in Rom standen, hätte Curio bei seiner Popularität schwerlich etwas zu fürchten gehabt, auch nicht, wenn der Belagerungszustand verkündet worden wäre. Der Senat handelte genau nach derselben Überzeugung, die Cicero bekennt, daß der Krieg um jeden Preis vermieden werden müsse [1]). In die allgemeine Aufregung hinein fiel das falsche, vielleicht durch die Absendung der 13. Legion veranlaßte Gerücht, Cäsar sei im Anmarsch begriffen. Daraufhin beantragte der Konsul Marcellus etwa am 4. Dezember, den Kriegsstand über das Land zu verhängen, Pompeius mit dem Befehl über die beiden in Capua befindlichen Legionen zu betrauen, weitere Rüstungen zu veranstalten. Indessen wies Curio die Haltlosigkeit des Geredes nach, und es kam zu keinem anderen Beschluß, als daß der Senat seiner Besorgnis durch Anlegung von Trauer Ausdruck lieh, nachdem der Konsul erklärt hatte, kraft seines Amtes auf Abwehr der über die Alpen hereinbrechenden Heeresmassen Bedacht nehmen zu müssen. Dem Worte folgte die That. Von den designirten Konsuln und anderen Senatoren begleitet, begab sich Marcellus in die Vorstadt zu Pompeius und übertrug ihm eigenmächtig den Oberbefehl über die in Italien anwesenden Truppen sammt der Befugnis, sie durch neue Aushebungen zu verstärken. Pompeius nahm den Auftrag an [2]). Damit ward der Bruch in

[1]) Cicero Att. VII, 7, 5; Dio XL, 64; aus der Erzählung des letzteren ergibt sich die Datirung.

[2]) Hirtius VIII, 55; Plut. Pomp. 58 f.; Appian II, 31; Dio XL, 64 f. Die Berichte lassen sich in den Hauptstücken ohne Mühe vereinigen, sobald man im Auge behält, daß sie aus umfassenden Erzählungen excerpirt sind: der eine legt den Nachdruck auf die Vorgänge des einen, der andere Excerptor auf die des zweiten oder dritten Tages. Das sichere Beispiel der unten zu besprechenden Januarverhandlungen lehrt, daß hier die konziliatorische Kritik allein statthaft ist. Niemand wird dies bestreiten wollen; dagegen herrscht große Unsicherheit hinsichtlich der Datirung. Man trennt die Sitzungen durch einen mehrmonatlichen Zwischenraum, verlegt die für Curio günstige Abstim-

den bisherigen Beziehungen, die zwischen ihm und seinem alten Verbündeten bestanden, definitiv vollzogen: die Cäsarianer verzichteten seit dem 6. Dezember auf eine Fortsetzung der Unterhandlungen, Cäsar selbst bezeichnet den Schritt als Ursache des Krieges [1]). Immerhin war die Lage mitnichten eine geklärte. Pompeius hatte ein Mandat angenommen, aber ein ungesetzliches. Die öffentliche Stimmung drang gebieterisch auf Erhaltung des Friedens [2]). In Rom hinderten die Tribunen durch ihren Einspruch die Aushebung. Zu Rüstungen gehörte Geld, an dem es den Optimaten gebrach. Ohne Staatsstreich konnte

---

mung in den Juni (A. 1 S. 71), den Auftrag zu rüsten in den Oktober. Dabei geht allerdings jeder pragmatische Zusammenhang verloren und man ist genöthigt, im Moment höchster Spannung einen Stillstand der Begebenheiten von ganzen 3 Monaten bis zum 1. Januar anzunehmen. In Wirklichkeit steht die Datirung vollkommen fest. Nach Appian c. 31 übernimmt Pompeius sein illegales Mandat kurz vor dem 10. Dezember, nach Dio c. 66 gegen den Ausgang des Jahres (*καὶ ἦν γὰρ ἐπ' ἐξόδῳ τοῦ ἔτους τὰ γιγνόμενα*). Diese Angaben werden durch Hirtius bestätigt; denn Cäsar erhält die wichtige Nachricht bei seiner Ankunft in Oberitalien, ungefähr am 10. Dezember. Demnach ist, da der November nicht in Frage kommt (A. 1 S. 71), der Vorgang in die ersten Tage des Dezember zu setzen und zwar spätestens am 6. Wir wissen nämlich aus Pompeius' eigenem Munde, daß die Cäsarianer an diesem Tage die diplomatischen Beziehungen zu ihm abbrachen (Cic. Att. VII, 4). Endlich erhält Cicero am 6. Dezember zwei Briefe des Atticus, von denen der letzte nach dem uns bekannten Gang der Korrespondenz am 4. abends oder 5. früh aus Rom abgegangen sein kann. Aus der leider sehr unbestimmt gehaltenen Antwort VII, 3 ersieht man, daß sie Nachrichten von entscheidender Bedeutung enthalten hatten: Atticus hatte eigenhändig mit größter Sorgfalt berichtet, und zwar einmal über Provinzverhandlungen (§ 1), dann über die Übernahme des Befehls durch Pompeius (§ 5). Es ist lehrreich, die vorausgehenden Äußerungen Cicero's zu vergleichen: am 18. Oktober will er Neutralität in dem Streit der beiden Machthaber beobachten (VII, 1), Ausgang November hegt er noch keine ernsthafte Besorgnis (VII, 2, 8), nach den jüngsten Meldungen des Atticus besteigt er seufzend — quoniam res eo deducta est — das Schiff, dessen Steuer Pompeius lenken soll. Man muß bei diesen Briefen meistens zwischen den Zeilen lesen; doch liegt es hier auf der Hand, daß zwischen der Abfassung von VII, 2 und 3 die Krisis eingetreten ist. Danach sind also die Ansätze im Text präzisirt worden.

[1]) Cicero Att. VII, 4; Cäsar b. c. I, 2, 3; 4, 5.

[2]) Plut. Pomp. 59; Cicero Att. VII, 5, 4; 6, 2.

Pompeius weder die Bestätigung seines angemaßten Oberbefehls noch die unerläßliche Verfügung über den öffentlichen Schatz erlangen. So begab er sich am 7. oder 8. von Rom fort und erschien erst am Ausgang des Jahres, den 28. oder 29. Dezember, wieder vor den Thoren. Bei einer Unterredung, die er mit Cicero am 10. in Campanien hatte, sah er den Krieg als sicher an [1]). Von hier ging Pompeius nach Luceria in Apulien, um den Oberbefehl über die beiden Legionen, die inzwischen — wir wissen nicht aus welchem Grunde — dorthin abgerückt waren, förmlich zu übernehmen [2]). Diese ungesetzliche den Krieg beschleunigende Handlung erregte einen neuen Sturm der Entrüstung unter der friedlich gesinnten Nation [3]). In Rom donnerte Marcus Antonius gegen die unerhörte Tyrannei und erließ ein Edikt, daß die Soldaten sich nach Syrien einschiffen sollten, daß keiner dem Ruf des Pompeius zu den Fahnen Folge leisten dürfte [4]). Als letzterer zum zweiten Mal mit Cicero in Formiä zusammentraf, am 25. Dezember, wollte er vom Frieden gar nichts mehr wissen und nicht einmal dulden, daß Cäsar nach seiner Statthalterschaft Konsul würde, was nach Recht und Verfassung diesem unweigerlich zustand. Die Reden der cäsarischen Tribunen machten ihn wild, die sullanischen Erinnerungen seiner Jugend umnebelten ihm den Kopf. Gleich seinem Meister wollte er Diktator werden und mit allen offenen wie geheimen Widersachern Abrechnung halten. Er gedachte die Entscheidung in die Provinzen zu verlegen, wo keine Verfassungsparagraphen ihn behindern und keine Tribunen drein reden konnten. Jedenfalls versuchte Cicero ihn von der beabsichtigten Räumung Roms

---

1) Cicero Att. VII, 4.

2) Orosius VI, 15: ex Marcelli consulis auctoritate ad legiones, quae apud Luceriam erant, Pompeius cum imperio missus est. Bei gedachter Stadt standen sie wirklich im Januar (Cicero Att. VII, 12; vgl. Cäs. I, 3, 2).

3) Cicero Att. VII, 5, 4. Der Tadel richtet sich nicht gegen die vermeintliche Lässigkeit des Pompeius, sondern gegen seine Gesetzlosigkeit: es ist die infamia duarum legionum, quas ab itinere Asiae Syriaeque ad suam potentiam dominatumque converterat, die Cäsar I, 4 unter den Ursachen des Krieges anführt.

4) Cicero Att. VII, 8, 5; Plut. Ant. 5, 2.

abzubringen. Aber alle seine Vorbereitungen deuten darauf hin, daß er damals bereits die Räumung Italiens in's Auge gefaßt hatte [1]). Ein schreckliches Strafgericht wäre über das arme Land hereingebrochen, falls das Schlachtenglück ihm eine siegreiche Rückkehr beschieden hätte.

6.

Unter dem initium tumultus, das ihn zur Nothwehr zwang (S. 55), versteht also Cäsar den 3. oder 4. Dezember, den Tag, an welchem Konsul Marcellus dem Pompeius ein Schwert überreichte und den Oberbefehl anbot [2]). Er bekam die Nachricht bei seiner Ankunft in Italien, etwa am 10. [3]). Die Gegner hatten ihn durch einen Handstreich überrascht; denn diesseit der Alpen stand keine nennenswerthe Truppenmacht. Allerdings waren zum Ersatz der beiden abgegebenen zwei neue Legionen ausgehoben worden; aber um feldtüchtig zu sein, mußten diese Rekruten erst nothdürftig gedrillt werden [4]). Eine einzige geschulte Legion, Nr. 13, war eben aus Gallien angelangt; sie ward schleunigst konzentrirt und an die Südgrenze geschickt. In Gallien lagerten 4 Legionen bei den Belgen, 4 bei den Häduern (Autun). Von beiden Heeren ward je eine Legion, Nr. 12 und 8, nach Italien entboten. Ferner erhielt Gaius Fabius Befehl, mit seinen 3 Legionen von Autun nach Narbonne abzurücken, um das spanische Heer des Pompeius in Schach zu halten. Wo die zweite gleichstarke Armee in Gallien stationirt ward, hören wir nicht. Auch können die definitiven Dispositionen nicht auf einmal getroffen worden sein: Cäsar selbst erwähnt, daß er von

---

[1]) Cicero Att. VII, 8; Cäsar I, 27, 2.

[2]) Die Schlußworte des Hirtius lassen trotz ihrer Verstümmlung darüber keinen Zweifel, noch weniger die Chronologie der Ereignisse (s. A. 1. f. S.)

[3]) Er passirte den Kleinen St. Bernhard nach der malerischen Schilderung Petron's 122 v. 144 f., die aber nicht auf Autopsie beruht.

[4]) Cicero Att. VII, 7, 6 beziffert am 18. Dezember die Zahl der Cäsarischen Legionen auf 11; davon bestanden bekanntlich 9 aus gedienten Soldaten. Die neu ausgehobenen langen, in Kohorten formirt, am 17. Februar vor Corfinium an (b. c. I, 18).

Ariminum aus (11. Januar) neue Marschbefehle ertheilte[1]). Auf dem Wege nach Ravenna, noch jenseit Placentia[2]), traf Cäsar mit seinem Vorfechter Curio zusammen, der Rom nach Ablauf des Tribunats (10. Dezember) verlassen hatte. Es scheint, als ob auch andere Vertraute zur Berathung hinzugezogen wurden. Curio befürwortete die sofortige Sammlung des Heeres und den Marsch auf Rom. Da die Ausführung des Vorschlags noch Wochen und Monate erforderte, beschloß Cäsar die Zwischenzeit für weitere Unterhandlungen auszunutzen. Gelangen sie, so ward ihm ein Bürgerkrieg erspart, den er nicht herbeiwünschte und dessen Ausgang zweifelhaft war. Mißlangen sie, so erhielt er einen Kriegsgrund, der seinen Einfall in das Vaterland beschönigen sollte. Deshalb entwarf er ein Ultimatum an den Senat, gewissermaßen die Absage der gallischen Armee und von einem ihrer ersten Führer, dem vorhin erwähnten Gaius Fabius, überbracht[3]). Curio geleitete ihn. In 3 Tagen legten die Ab-

[1]) Hirtius VIII, 54; b. c. I, 7, 7; 8, 1; 37. Gegen Cäsar's ausdrückliche Angabe I, 7, 7, die durch Plutarch Cäs. 32, 1 bestätigt wird, lassen die Neueren ihn erst nach der Occupation von Ariminum Nachschub entbieten, ohne zu bedenken, daß die Kriegführung wie andere menschliche Dinge an Raum und Zeit gebunden ist. Die 12. Legion langte den 1. oder 2. Februar auf dem Kriegsschauplatz in Picenum an (I, 15); sie hätte, falls die Marschordre erst von Ariminum aus ergangen wäre, frühestens am 15. oder 16. Januar aufbrechen können und hätte in 14 Tagen die Alpen überschreiten und ca. 150 deutsche Meilen zurücklegen müssen, was außer dem Bereich des Möglichen liegt. Die 8. Legion, welche am 17. Februar vor Corfinium eintraf (I, 18), scheint aus Belgien abmarschirt zu sein.

[2]) Appian II, 32 mit Schweighäuser's Anmerkung. Gegen den Wortlaut der Quellen verlegt man irrthümlich die Zusammenkunft nach Ravenna, wo Cäsar seit Monaten unthätig gewartet haben soll. Aber die Entfernung dieser Stadt von Rom beträgt nur 249 Millien; Curio dagegen legt einen Weg von 3300 Stadien = 440 Millien in 3 Tagen zurück — eine große, aber keineswegs beispiellose Schnelligkeit (Friedländer, Sittengeschichte II², 9) — kam also von einem viel weiter entlegenen Orte. Von Ravenna nach Rom brauchte man keine 3 Tage; denn Piso verlangt für Hin- und Herreise und die Verhandlung mit Cäsar im ganzen nur 6 Tage Aufschub (b. c. I, 3). Was die Abhaltung von Gerichtstagen betrifft, die Sueton 30 meldet, so sind hier offenbar die frühere und die jetzige Anwesenheit zusammengeworfen.

[3]) Ob der Anfang der Denkwürdigkeiten über den Bürgerkrieg vollständig überliefert sei, wird ja bezweifelt. Mir ist von einer unbekannten sehr alten

gesandten 88 deutsche Meilen zurück und trafen am Neujahrstag in Rom ein. Ihr Herr wollte in Ravenna Antwort abwarten.

Die Parteien hatten sich bisher im Kreise gedreht ohne zu einer Verständigung zu gelangen und darüber das Staatswohl tief geschädigt. Das neue Jahr begann, den Provinzen fehlten ordnungsmäßige Statthalter. Es lag auf der Hand, daß ein solcher Zustand als unerträglich empfunden werden mußte. Eine Regierung, die sich selber achtete, durfte sich nicht herbeilassen, von einem ihrer Beamten, mochte es auch der Sieger von Gallien sein, Befehle anzunehmen. Eine Regierung, die sich selber achtete, durfte es nicht dulden, daß ein anderer Beamter den Landfrieden brach und eigenmächtig Truppen rüstete. Aber die Imperatoren hatten längst aufgehört, sich als bloße Beamte zu fühlen; der Regierung fehlte Muth, fehlte Macht, sie zum Gehorsam zu bringen, ihren Trotz zu brechen, ihre Gesetzlosigkeit zu ahnden. Die Mehrzahl erblickte in Cäsar einen neuen Brennus, der mit seinen Keltenhorden den Untergang der Republik, den Umsturz der Gesellschaft plante. Aber wenn ihre Angst sie auf den Schutz des Pompeius hinwies, so hatte dessen Hoffart, Unbeholfenheit und Coterietreiben nicht dazu beigetragen, die Reichsfeldherrnwürde beliebt zu machen. Daß ein Krieg die Ansprüche derselben steigern würde, war sicher. Was hatte der Adel, was die Nation für einen Beruf, sich für die dignitas des einen oder des anderen Machthabers zu schlagen? Cicero setzt dem Atticus um den 20. Dezember aus einander, daß man nach den begangenen Fehlern Cäsar nothwendig nachgeben müsse, und fährt fort (VII, 7, 7): depugna, inquis, potius quam servias. ut quid? si victus eris, proscribare? si viceris, tamen servias? quid ergo, inquis, acturus es? idem quod pecudes, quae

Handschrift erzählt worden, die hier ein paar Zeilen mehr enthalten soll als die uns zugänglichen. Die ersten Worte werden verschieden überliefert: litteris a Fabio cum Caesaris consulibus redditis oder l. a Fabio Caesare oder l. C. Caesaris a Fabio. Man streicht die Erwähnung des Fabius, weil Appian und Dio nur Curio als Boten nennen. Allein wie sollte der Name fälschlich hierher gerathen sein? Man lese litteris Caesaris a C. Fabio consulibus redditis. Der Sachlage entspricht es vortrefflich, wenn einer der Cäsarischen Marschälle die Forderungen seines Imperators überbringt.

dispulsae sui generis sequuntur greges: ut bos armenta, sic ego bonos viros aut eos quicumque dicentur boni, sequar etiam si ruent. So wenig schmeichelhaft das Bild von der Schafheerde für die Herren ist, welche damals die Welt regierten, es trifft auf ihre Lage, auf ihre Handlungsweise genau zu. In der hohen Gesellschaft, welche der Ciceronische Briefwechsel so anschaulich schildert, war der Gemeinsinn eine Macht. Wir sehen sie vor uns, wie jeder des anderen Freund ist, ihn belügt, ihn anborgt, alle unter einander befreundet, verfeindet, verschuldet, aber erfüllt von einem unglaublichen Standesgefühl, das den Ausschlag gibt, wo das eigene Interesse nicht unmittelbar in Frage kommt. Dies Standesgefühl mußte endlich den Senat fortreißen. Beharrlich hatte er den Lockungen Curio's widerstanden, beide Machthaber herauszufordern. Nunmehr ward ihm die Wahl gestellt, entweder sich mit dem einen gegen den andern zu verbünden oder den Kampf gegen beide zu bestehen, gegen ein Duumvirat, das fast über die gesammte Militärmacht des Reiches verfügte. Die Straßen füllten sich mit Veteranen des Pompeius, bestimmt, den Janhagel in Zaum zu halten, den versammelten Vätern zu zeigen, die Stunde des Handelns sei da.

Das Schreiben Cäsar's ward am Neujahrstag den antretenden Konsuln Gaius Marcellus und Lucius Lentulus im Senat eingehändigt. Sie weigerten sich, es verlesen zu lassen; mit äußerster Anstrengung setzten die Tribunen Marcus Antonius und Quintus Cassius dies durch, Antonius las vor[1]). Es war nach Form und Inhalt ein Ultimatum: Cäsar zählte seine Thaten und Verdienste um das Gemeinwesen auf, widerlegte die erhobenen Anschuldigungen, erbot sich, sein Heer aufzulösen, seine Provinzen abzugeben und Rechenschaft abzulegen, wenn Pompeius das Gleiche thäte, wies auf die Billigkeit der Forderung hin, um seinen Feinden nicht wehrlos preisgegeben zu sein, drohte für den Fall der Ablehnung mit Selbsthülfe und Gewalt[2]). Die

[1]) Cäsar I, 1; Dio XLI, 1; Plut. Ant. 5.

[2]) Cäsar I, 5 nennt sie lenissima postulata, Cicero Fam. XVI, 11 minaces et acerbas litteras. Inhalt und Gedankengang am genauesten Appian II, 32; Dio XLI, 1; die Entlassung der Heere übereinstimmend

Konsuln lehnten es ab, dies Schreiben zum Gegenstand der Berathung zu erklären. Sie referirten, wie es am Neujahrstag herkömmlich war, de republica, über die allgemeine Lage des Staats. Die bei der Umfrage gehaltenen Reden ließen an Deutlichkeit nichts zu wünschen. Konsul Lentulus drohte dem Senat, zu Cäsar überzutreten, falls er in seiner schwächlichen Haltung beharren würde. In den Denkwürdigkeiten wird Lentulus als Hauptschürer, der seinen Finanzen durch einen Bürgerkrieg aufhelfen wollte, hingestellt und mit besonderer Feindseligkeit behandelt. Es wirft ein eigenthümliches Licht auf die ganze Zeit, daß Cäsar diesen selben Mann nach Ausbruch des Kampfes zu erkaufen suchte, und lediglich ein Zufall das Geschäft vereitelte[1]). Die regierenden Herren wechselten, von ehrenhaften Ausnahmen abgesehen, ihre Partei mit derselben Leichtigkeit wie ihre Toga, und die ausgesprochene Drohung konnte auf gläubige Hörer rechnen. Noch mächtiger klang sie im Munde von Metellus Scipio, dem Schwiegervater und Geschäftsträger des Pompeius, wenn sie auch von höflicheren Formen verhüllt war: jetzt sei ein starker Arm zu helfen bereit, später werde der Senat um dessen Schutz vergeblich flehen. Daneben regte sich doch auch der republikanische Stolz und Rechtssinn der altadlichen Geschlechter. Marcus Marcellus (Konsul 51) verlangte Vertagung der Angelegenheit und ein allgemeines Aufgebot Italiens, um die Unabhängigkeit der Berathung zu garantiren. Sein Antrag war gegen Pompeius wie gegen Cäsar gerichtet; auf das Toben der Pompeianer hin ließ er ihn wieder fallen[2]). Ferner wurden Stimmen laut, welche Pompeius' Abgang nach Spanien forderten und die Übernahme

Cäsar I, 9; Sueton 29; das Anerbieten Rechenschaft zu legen Plut. Pomp. 59; Cäs. 30. Der drohende Schluß, den Appian allein erwähnt, wird durch Cicero bestätigt: jener sagt *ἄρχοντος δ' ἔτι ἐκείνου οὔτε ἀποθήσεσθαι*, dieser et erat adhuc inpudens qui exercitum et provinciam invito senatu teneret; die Worte *καὶ τιμωρὸς αὐτίκα τῇ τε πατρίδι καὶ ἑαυτῷ κατὰ τάχος ἀφίξεσθαι* entsprechen durchaus der Erklärung Cäsar's I, 22: ut se et populum Romanum in libertatem vindicaret.

[1]) Cäsar I, 1. 2. 4; 14, 1. 4; Cicero Att. VIII, 9, 4; 11, 5; vgl. Fam. X, 32, 3. 5.

[2]) Cäsar I, 2; Cicero Fam. IV, 7, 2.

der beiden Legionen als Cäsar gefährdend anerkannten. Der Konsul weigerte sich, einen Antrag in dieser Richtung zu formuliren. Er ließ nur über zwei Fragen durch discessio abstimmen. Die erste: soll Pompeius sein Imperium niederlegen? ward einstimmig verneint. Die zweite, nach dem Antrag des Metellus Scipio, also im Einverständnis mit Pompeius formulirte Frage: handelt Cäsar als Feind (adversus rempublicam), wenn er sein Heer bis zum 1. Juli[1]) nicht entläßt? ward mit allen gegen zwei Stimmen bejaht. Gegen den Beschluß intercediren Antonius und Cassius. Die Intercession wird zur Berathung gestellt. Die Sitzung schließt ohne Ergebnis. Am Abend entbot Pompeius alle Senatoren zu sich und spornte sie zu energischem Vorgehen an[2]).

Am 2. Januar ward die Verhandlung fortgesetzt. Der Senat hatte Cäsar's Ultimatum rundweg abgelehnt. Ohne abzudanken konnte er nicht anders handeln. Der Prokonsul von Gallien forderte vom Senat, daß er seine Verleihung der spanischen Provinzen an Pompeius kassiren sollte, bestritt ihm das wichtigste seiner Rechte, die freie Verfügung über die Provinzen,

---

[1]) Cäsar I, 2 macht den Termin nicht namhaft: uti ante certam diem Caesar exercitum dimittat. Derselbe ergibt sich aus den späteren Verhandlungen, wo Cäsar scheinbar den Termin annimmt (I, 9, 2): doluisse se quod . . . erepto semenstri imperio in urbem retraheretur, und bei Cicero Fam. XVI, 12, 3: se praesentem trinum nundinum petiturum. Der Termin für die Meldung der Kandidaten ist gemeint.

[2]) Über die Ereignisse, die sich in der ersten Januarwoche zu Rom abspielten, steht der genaueste Bericht in den Denkwürdigkeiten I, 1—5 und ist namentlich für die Chronologie maßgebend. Er enthält nur diejenigen Dinge, welche der Vf. dem Publikum mitzutheilen für gut befand, auch kleine Abschwächungen, wie er denn gleich den entscheidenden Beschluß von plerique statt von allen gegen zwei votiren läßt. Aber ohne Schwierigkeiten lassen sich die übrigen Angaben bei Dio XLI, 1—3, Appian II, 32. 33, Plutarch Cäs. 30, Ant. 5, Sueton 29 jener Darstellung einfügen. Dieselben leiden nur an der Ungenauigkeit, welche starkes Excerpiren, zumal wie die Alten es übten, mit sich bringt. So beschränkt Dio die Vorgänge von 7 auf 2 Tage, Appian auf einen einzigen, ohne die dazwischen liegenden Begebenheiten zu berücksichtigen. Unter solchen Umständen ist es nicht möglich, eine im einzelnen unbedingt sichere Vertheilung der Nachrichten auf bestimmte Tage durchzuführen.

kündigte ihm offen den Gehorsam auf. Die Geringschätzung, die Cäsar jetzt wie später gegen die hohe Körperschaft zur Schau trug und ja schließlich auch mit dem Leben büßte, mußte das Standesgefühl empören. Man spricht von einem formalen Recht Cäsar's, um das der Senat ihn betrogen haben soll. Bei dem Tempo der damaligen Gesetzgebung hält es schwer zu bestimmen, was Rechtens war und was nicht. Bei dem Stand unserer Überlieferung ist es vergebliche Mühe, den Feinheiten und Winkelzügen römischer Advokaten nachzuspüren und ein juristisch begründetes Urtheil zu fällen. Mit der Annahme, daß Cäsar einen gültigen Anspruch auf die Statthalterschaft des ganzen Jahres 49 gehabt habe, ist indessen die Thatsache unvereinbar, daß am 1. Januar die eigenen Verwandten und Freunde denselben verwarfen, daß einzig und allein zwei so bankbrüchige Gesellen wie Curio und Cälius Rufus denselben anerkannten. Aber so schroff auch der Senat Cäsar's Forderungen ablehnte und formell ablehnen mußte, ebenso vollständig war er mit ihrem Inhalt sachlich einverstanden. Der Vorgang vom 1. Dezember wiederholte sich allen Einschüchterungen zum Trotz. Als Antonius den Antrag stellte, beide Machthaber sollten ihre Heere entlassen und ihr Imperium niederlegen, scholl ihm lauter Beifall von allen Seiten entgegen. Sofortige Abstimmung ward verlangt, vom Vorsitzenden verweigert. Lentulus brüllte in die Versammlung hinein, man brauche Waffen gegen einen Räuber, nicht Stimmen[1]). Dem Drängen der Ultras ausweichend, suchte die Mehrheit vor allen Dingen Zeit zu gewinnen. Der Censor Piso, der Prätor Roscius verlangten einen Aufschub von sechs Tagen, um Cäsar über die Lage der Dinge persönlich aufzuklären. Andere Mitglieder beantragten eine offizielle Gesandtschaft, welche ihm den Willen des Senats kund thun sollte. Alles umsonst: die Mehrheit war außer Stande, einen ihrem Sinn entsprechenden Beschluß zu fassen, da die Fragestellung ausschließlich vom Vorsitzenden abhing. Aber wenn sie nicht den Konsul zwingen konnte,

---

[1]) Nach der vortrefflichen Quelle bei Plutarch Ant. 5, 4; Cäs. 30, 3. Der Vorgang kann sich auch am 5. zugetragen haben.

so hielt sie doch an ihrem früheren Standpunkt hartnäckig fest, wollte von Maßregelung der Tribunen nichts wissen. Man ging wieder ohne Ergebnis aus einander.

Der 3. und 4. Januar waren Komitialtage und wurden, obwohl der Ernst der Lage es zu gebieten schien, von den Konsuln nicht für Senatssitzungen in Anspruch genommen. Man sah nach neuen Mitteln aus, um der Friedensstimmung Herr zu werden. Antonius benutzte diese Pause, um gegen das Verbot von Konsuln und Senat das Schreiben Cäsar's dem Volke mitzutheilen[1]). Seines Erfolges war er gewiß: die Ankündigung, daß die großen Imperatoren demnächst Rechenschaft legen und als gewöhnliche Pflastertreter in ihrer Mitte umherwandeln würden, mußte in den Ohren der Quiriten klingen wie die schönste Musik. Auch der Adel athmete auf nach den Nöthen der letzten Tage. Er zog am 4. vor's Thor, den heimkehrenden Imperator Cicero festlich zu begrüßen. Die Ankunft war mit Spannung erwartet worden; der große Redner, der geschmeidige Diplomat, der warme Patriot mußte helfen wenn irgend einer[2]). Für den Gefeierten kam der Streit zur ungelegensten Stunde, weil er den stolzesten Traum seines Lebens, den Triumph, zerstörte oder mindestens verschob. Zu Zeiten hielt sich der vir nihil minus quam ad bella natus, um einen Ausdruck des Livius zu brauchen, selbst für einen großen General und hat uns in seinen Depeschen die köstlichsten Proben unfreiwilliger Komik hinterlassen. Den Traum als Triumphator das Kapitol hinaufzusteigen hat er fortgeträumt, nachdem die Republik ihren Herrn bei Pharsalus gefunden. Man muß daran erinnern, daß viele Feldherren um geringerer Thaten willen, als Cicero gegen die Bergvölker Ciliciens vollbracht, im Siegeswagen durch Rom gefahren sind: was darf es dem Parvenu verargt werden, daß er so erpicht darauf war, mit jener

---

1) Plutarch Pomp. 59, 2; Cäs. 30, 2.

2) Cicero Att. VII, 7, 5. Das Datum der Ankunft wird angegeben Fam. XVI, 11, 2 und bestätigt durch die im voraus an Atticus übermittelten Reisedispositionen (VII, 4, 3; 5, 3; 7, 3). Das stattliche Gefolge von Liktoren, Lakaien und Bedienten, das der Imperator mit sich führte, verursachte, daß nur etwa 4—5 deutsche Meilen täglich zurückgelegt wurden.

beneideten Auszeichnung eine Laufbahn zu krönen, die er nicht wie seine Standesgenossen der Geburt, die er dem eigenen Talent verdankte? Bei allen Schwächen des Mannes, dessen Inneres von der kritischen Sonde bis in die geheimsten Falten betastet werden kann, über dem endlosen Wortschwall und der öden Philosophie seiner Schriften, durch welche Pedanten unserer Jugend die Freude am Alterthum vergällt und sie um den Besitz nützlicherer Kenntnisse gebracht, darf man nicht vergessen, daß er ein Herz für die Republik hatte, sein Blut für die Republik verspritzt hat, nicht vergessen, daß er als Staatsmann wie als Redner von den Römern immerdar zu den Zierden ihres Volkes gerechnet worden ist. Seine Haltung in diesem Kampf, über die er uns mit antiker Offenheit unterrichtet hat, spiegelt die Haltung der Mittelklassen wider und findet in den Verhältnissen ihre Rechtfertigung. Cicero wollte den Frieden im eigenen, im allgemeinen Interesse. Die Geschichte hat seine Voraussicht bestätigt: schlimmer hätte es für Rom nie kommen können, als es kam.

Am 5. Januar trat der Senat von neuem zusammen. Die Verhandlung rückte nicht aus der Stelle, aber die Gegensätze verschärften sich. Der Antrag ward gestellt und angenommen, Trauer anzulegen, d. h. die Abzeichen des senatorischen Ranges zu verdecken: eine Kundgebung, um den Ernst der Lage äußerlich anzudeuten. Antonius intercedirte, doch das Gutachten ward zu Protokoll genommen, die Kundgebung alsbald in's Werk gesetzt[1]).

Am 6. Januar debattirte der Senat weiter. Außerhalb der Kurie, in den Villen der Vorstadt ward die Zukunft der Republik entschieden[2]). Von der Spannung zwischen Pompeius

[1]) Dio XLI, 3; Plut. Cäs. 30. Die Datirung schwankt zwischen dem 5. und 6. Dio setzt sie auf den zweiten Tag, läßt damit die Wahl zwischen dem 2., 5., 6., 7. Januar. Nach Plutarch ist vestis mutatio vor der Verhandlung über Cäsar's letzte Vorschläge, d. h. vor dem 6. erfolgt. Da nun aber Cicero seinen festlichen Empfang am 4. hervorhebt — Fam. XVI, 11, 2: obviam mihi sic est proditum ut nihil possit fieri ornatius — so wird man sie füglich auf den 5. schieben müssen, wozu ja denn auch die allmähliche Verschärfung des Konflikts gut stimmt.

[2]) Irrthümlich wird von Neueren die folgende Verhandlung in den Senat verlegt und mit dem Ultimatum an diesen vermengt. Das ausdrückliche

und dem Senat unterrichtet, vermuthlich auf die Kunde von den Verhandlungen am 1. hin schickte Cäsar neue Vorschläge, um eine Verständigung mit seinem Gegner anzubahnen [1]). Dieselben bewegen sich auf der Basis des früheren Triumvirats. Zunächst ließ Cäsar die Forderung fallen, daß Pompeius gleichzeitig mit ihm Heer und Provinz abgeben sollte, bestand aber darauf, daß derselbe nach Spanien abginge. Zweitens hielt er an dem Privilegium von 52 fest bis zum Antritt des Konsulats, bis

---

Gegentheil sagt Sueton 29: senatum litteris deprecatus est . . . cum adversariis autem pepigit. Außerdem hätten Pompeius und Cicero an einer Verhandlung in der Stadt gar nicht Theil nehmen können: erst nach dem 7. Januar versammelt sich der Senat extra urbem (Cäs. I, 2).

[1]) Von der richtigen Datirung des Vorgangs hängt das Verständnis der gesammten Verhandlungen ab. Appian II, 32 setzt ihn vor die Entsendung Curio's, also vor den 27. Dezember: aber dies ist nur eine unter anderen groben Flüchtigkeiten, zu welchen der Excerptor durch seine Kürze veranlaßt worden ist; denn keiner der wesentlichen Umstände läßt sich mit diesem Datum vereinigen, und es liegt in den Worten selbst ein Widerspruch, daß die Konsuln — was sie vor dem 1. Januar gar nicht waren — den Abschluß hintertrieben haben sollen. Ohne Frage genau wird von Plutarch Cäs. 31, Pomp. 59, Ant. 5 erzählt, daß Cäsar zwischen dem 1. und 7. neue Instruktionen schickte: ἐπεὶ δὲ παρὰ Καίσαρος ἧκον ἐπιστολαὶ μετριάζειν δοκοῦντος. Dieselben langen an nach den beiden Komitialtagen (Pomp. 59, 3), nach der vestis mutatio (Cäs. 30, 3), nach Cicero's Ankunft, d. h. dem 4. und kurz vor der Vertreibung der Tribunen am 7. Demnach dürfen wir den 6. als den gesuchten Tag ansehen: bis dahin konnte Cäsar's letztes Wort von Ravenna bequem eintreffen, wenn ein Kurier am 1. abends an ihn abgegangen war. Die Angabe Plutarch's wird durch den am 12. geschriebenen Brief Fam. XVI, 11 bestätigt, in welchem Cicero seine Vermittlung zwischen dem 4. und 7. in ganz übereinstimmender Weise erwähnt. Es ist ja streng genommen widersinnig, wenn man diese äußersten Konzessionen der Zeit nach vor die an den Senat gerichtete höhere Forderung rückt. Aber es fehlt auch jede äußere Möglichkeit, die zur Verhandlung nothwendigen Personen Pompeius, Lentulus, Cato, Cicero, die Vertrauensmänner Cäsar's, an irgend einem anderen Ort und zu irgend einer anderen Zeit zusammenzubringen, als in Rom nach dem 4. Januar. L. Lange denkt zögernd an die beiden Begegnungen, welche Cicero mit Pompeius am 10. und 25. Dezember in Campanien hatte, über die er dem Atticus sein Herz ausschüttet (VII, 4 u. 8): beide Briefe passen auf die Situation, die jene Vermittlung voraussetzt, wie die Faust auf's Auge.

1. Januar 48 Statthalter zu bleiben [1]). Jedoch trug er den Befürchtungen, daß er seine große schlagfertige Macht zum Umsturz der Verfassung benutzen könnte, bereitwilligst Rechnung, indem er sofort das ganze Heer bis auf 2 Legionen zu entlassen, das jenseitige Gallien zu räumen sich erbot, also auf Oberitalien und Illyrien mit 2 Legionen sich beschränkte. Cicero machte die äußersten Anstrengungen, um die Machthaber auf der vorgeschlagenen Basis mit einander zu versöhnen. Er bewog die Vertrauensmänner Cäsar's noch zu weiteren Zugeständnissen. Sie verzichteten nach und nach auf eine Legion und auf Oberitalien, so daß also Cäsar, da der Senatsbeschluß die Abgabe der Provinzen und Heere zum 1. Juli verfügte, sich für das halbe Jahr vom 1. Juli bis zum 29. Dezember mit Illyrien und einer einzigen Legion genügen ließ. Pompeius war bereit, auf diese Bedingungen einzugehen. Indessen auf den Widerspruch des Konsuls Lentulus und die Vorstellungen Cato's hin, daß er wiederum von seinem Nebenbuhler in die Falle gelockt würde, lehnte er in letzter Stunde ab [2]). Dies sind die einsilbigen Notizen, welche über den gescheiterten Friedensversuch erhalten sind, nach dem Wortlaut der Quellen wiedergegeben. Kurz darauf spricht sich der Vermittler

---

[1]) Die beiden hervorgehobenen Punkte erwähnt Cicero ausdrücklich in dem 46 geschriebenen Briefe Fam. VI, 6, 5: eundum in Hispaniam censui . . . rationem habere absentis. Damit stimmt der Gang der Verhandlung am 1., wie auch die später I, 9 von Cäsar dargelegten Vorschläge. Die Schriftsteller berücksichtigen nur die Cäsar's Stellung betreffenden Konzessionen.

[2]) Velleius II, 49; Sueton 29; Plutarch Pomp. 59; Cäs. 31; Appian II, 32; die Berichte stimmen überein. Sonderbarerweise hat man gemeint, daß Cäsar Illyrien sammt einer Legion nur bis zu seiner Designation, nicht bis zum Ausgang des Jahres habe behalten wollen, als ob es sich verlohnt hätte, um die paar zwischen Bewerbung und Wahl liegenden Wochen überhaupt zu streiten, als ob nicht Cäsar nach der Wahl als Privatmann von eben der Anklage bedroht gewesen wäre, die er um jeden Preis vermeiden wollte. Ebenso grundlos hat man die von Velleius und Plutarch bezeugte Geneigtheit des Pompeius, die Bedingungen anzunehmen, in Zweifel gezogen; erklärt doch der Vermittler Cicero mit dürren Worten Fam. VI, 6, 6: victa est auctoritas mea non tam a Pompeio — nam is movebatur — quam ab iis qui duce Pompeio freti peropportunam et rebus domesticis et cupiditatibus suis illius belli victoriam fore putabant.

Cicero über den Hergang wie folgt aus [1]): „Ich langte vor der Stadt am 4. an und wurde mit allen Ehren empfangen. Aber ich traf auf den hellen Brand des bürgerlichen Zwistes oder richtiger Krieges. Da ich zu helfen wünschte und, wie ich glaube, helfen konnte, sind mir die Gelüste gewisser Leute im Wege gewesen; denn auf beiden Seiten gibt es Kriegslustige. Übrigens hatte Freund Cäsar selbst ein drohendes und abstoßendes Schreiben

---

[1]) Fam. XVI, 11. Drumann 3, 400; 6, 186 f. stellt in Abrede, daß Cicero überhaupt als Vermittler thätig gewesen sei. Da hier einer der wichtigsten Momente aus Cicero's Leben in Frage kommt, so verlohnt es sich der Mühe, bei dieser Behauptung zu verweilen, einmal um die historische Methode oder richtiger die Akrisie zu kennzeichnen, mit welcher Drumann's gepriesene „eiserne Gelehrsamkeit" zu Werke geht, zweitens um die wissenschaftliche Grundlage zu beleuchten, auf welcher die heutige Geringschätzung gegen die politische Thätigkeit des großen Redners beruht. Das bezweifelte Faktum wird nun in den Briefen des letzteren öfters als allbekannt erwähnt: er erzählt es am 12. Januar dem Tiro (XVI, 11), beruft sich am 18. März gegen Cäsar darauf (Att. IX, 11 A, 2), im April gegen Sulpicius (IV, 1), im Jahre 46 gegen Plancius und Cäcina (IV, 14; VI, 6), im Jahre 45 gegen Toranius (VI, 21) u. s. w. Noch mehr: wir besitzen einen Brief des Cälius Rufus (VIII, 17), nach welchem dieser nachts den 15. oder 16. Januar von Ariminum zu seinem Gönner Cicero kommt und sofort mit neuen Vorschlägen an Cäsar abgeschickt wird. Die Zeugnisse der Schriftsteller bestätigen diese Angaben durchaus: Tiro, ein Zeitgenosse (Plut. Cic. 37), Asinius Pollio, ein Zeitgenosse im Cäsarischen Lager, der doch gegen andere Behauptungen Cicero's scharf polemisirt (S. 89 A. 1), insofern Plutarch's Darstellung Cäs. 31, Pomp. 59 auf diesen Gewährsmann zurückgeht. Endlich schreibt der im Geruch des Servilismus gegen das Kaiserhaus stehende Velleius II, 48, 5: [C. Curio] ad ultimum saluberrimas coalescentis condiciones pacis, quas et Caesar iustissimo animo postulabat et Pompeius aequo recipiebat, discussit ac rupit, unice cavente Cicerone concordiae publicae. Ich denke, es gibt wenig Fakta in der alten Geschichte, die besser beglaubigt wären als die Vermittlung Cicero's, und meine, daß sie ein rühmliches Blatt in der Geschichte seines Lebens darstellt. Wenn es in unseren heutigen Geschichtsbüchern, die doch wahrlich an geringfügigeren Dingen nicht arm sind, vermißt wird, so beweist dieser Umstand lediglich, daß die Durchforschung des Quellenmaterials in Rückstand geblieben ist. Namentlich muß man bedauern, daß die Grundsätze, welche Niebuhr Lebensnachrichten 2, 483 über die Benutzung von vertraulichen Briefen ausgesprochen, von Drumann und seinen Nachfolgern so wenig beherzigt worden sind.

an den Senat gerichtet und trieb die Unverschämtheit so weit, Heer und Provinz wider den Willen des Senats behalten zu wollen. Mein guter Curio stachelte ihn auf." Cäsar hat die ganze Verhandlung in seinen Denkwürdigkeiten übergangen, wie er überhaupt nur diejenigen Dinge aufnahm, welche im Licht der Öffentlichkeit sich zugetragen hatten. Indessen deutet er offenbar auf dieselbe hin, da er in längerer Betrachtung c. 4, unmittelbar vor dem verhängnisvollen Beschluß am 7., die Motive des Cato, Lentulus, Scipio, Pompeius darlegt. Es ist für die damaligen Zustände überaus charakteristisch, daß die zerrütteten Vermögensverhältnisse zum Schüren des Krieges so viel beigetragen haben. Den Lentulus und Scipio, welche Cäsar in dieser Hinsicht bezichtigt, gaben die Curio und Antonius nichts nach. Gegen Cäsar selbst ward die Beschuldigung laut, daß seine pekuniären Verpflichtungen ihn zum Losschlagen veranlaßten[1]). Freilich darf man nicht meinen, daß rechtzeitige Vorschüsse an die Einbläser ihre Patrone vor der Versuchung, den Freistaat zu Grunde zu richten, bewahrt hätten. Der Konflikt zwischen Imperium und Verfassung lag tiefer begründet. Es kommt nur darauf an, mit den Worten eine klare Vorstellung zu verbinden, um eine Krisis im Jahre 49 als unvermeidlich erkennen zu lassen. Seit 10 Jahren stand Cäsar, seit 8 Jahren Pompeius über dem gemeinen Recht. Sie waren durch ihr Imperium vor öffentlicher Anklage und der tiefen Demüthigung gesichert, welche ein solcher Prozeß, mochte er ausfallen wie er wollte, über das Haupt des Beklagten brachte, vor einem Los bewahrt, dem wenige ihrer Standesgenossen, auch die verdientesten Staatsmänner der alten Republik nicht, entgangen sind (oben 44, 431). Während ihrer fürstlichen Stellung hatte sich mit und ohne ihre Schuld ein Berg von Neid, Bosheit, Haß aufgethürmt, der sie zu zerschmettern drohte, sobald die schützende Mauer, das Amt, beseitigt war. Cäsar war fest überzeugt, sowie er in's Privatleben zurückträte, würden alle seine Siege ihn der Verurtheilung nicht entreißen[2]).

---

[1]) Sueton 30.

[2]) Plut. Cäs. 46; Cic. Fam. VIII, 14, 2; Sueton 30.

Nach allem, was in dem letzten Decennium geschehen war, konnte weder Pompeius noch Cäsar ernstlich daran denken, zu dem Niveau ihrer Standesgenossen niederzusteigen und entweder das öffentliche Leben zu meiden, oder sich all seinen Beschwerden auszusetzen: eine derartige Entsagung übertraf das Maß dessen, das menschlicher Ehrgeiz zu tragen vermag. Diese klare Sachlage wies die beiden Machthaber auf einander an. Es gereicht Cäsar zum höchsten Ruhm, daß er, unbeirrt durch Kränkung und Unbill, sie nie aus den Augen verlor, daß er zahllose Versuche machte, seinen Gegner von ihrer Richtigkeit zu überzeugen. Das Unglück Roms lag darin, daß Pompeius, von seinen sullanischen Jugenderinnerungen erfüllt, dieselbe nicht anerkannte, nach dem Vorgang seines Meisters als Diktator das zerrüttete Gemeinwesen einrichten wollte, wozu ihm nicht weniger als alles fehlte, in seiner Selbstüberschätzung die Größe des Reiches vergaß. Als ob es nicht für zwei Generalissimi Raum genug geboten hätte![1]) Der Verfassungspartei stand den Ansprüchen des Imperium gegenüber ein doppelter Weg offen. Beide sind von Männern betreten worden, die als Opfer des Imperium, als Märtyrer der bürgerlichen Freiheit gestorben sind. Cicero wollte Erhaltung des Friedens um jeden Preis: wie die Dinge einmal lagen, konnte nach seiner Ansicht der Krieg nur mit der Tyrannis enden[2]). Der Erfolg hat ihm Recht gegeben: ohne Krieg hätte das Imperium nie so gewaltsam ausschreiten können, wie es nach wenig Jahren that. In den Idealen der Vergangenheit lebend, verschmähte Cato den Weg der Klugheit und schlug den Weg der Ehre ein. Er hintertrieb die Verständigung und rief die Republik auf, das Gesetz mit den Waffen zu vertheidigen.

Am 7. Januar versammelte sich der Senat unter dem Eindruck der jüngsten Unterhandlungen außerhalb der Kurie. Jedermann

[1]) Florus II, 13, 14: pro nefas! sic de principatu laborabant, tamquam duos tanti imperii fortuna non caperet.

[2]) Treffend die Äußerung Fam. VI, 6, 4: plurimi sunt testes me et initio ne coniungeret se cum Caesare, monuisse Pompeium, et postea ne se diiungeret: coniunctione frangi senatus opes, diiunctione civile bellum excitari videbam.

war eindringlich zu Gemüthe geführt, daß eine Aussöhnung der Machthaber nicht nur im Bereich des Möglichen läge, sondern mit Sicherheit zu erwarten wäre, falls man länger zögerte, dem Recht seinen Lauf zu lassen. Die Gefahren, welche hinter einer solchen Verständigung lauerten, den in Aussicht stehenden Staatsstreich auszumalen, bot die Erinnerung an die letzten Jahrzehnte überreichen Stoff dar. Der Senat that einen Schritt vorwärts. Der am 1. mit allen gegen zwei Stimmen gefaßte Beschluß setzte den Endtermin von Cäsar's Statthalterschaft auf den 1. Juli und bedrohte etwaigen Ungehorsam mit derjenigen Strafe, welche eine staatsfeindliche Handlung von selbst nach sich zog, d. h. mit Acht und Krieg. Es kam viel darauf an, den Beschluß auf legalem Wege perfekt zu machen. Wäre dies gelungen, so hätte Cäsar offen angreifen müssen, hätte nicht den Schutz der Volksrechte als populären Deckmantel für seinen Einfall verwenden können. Insofern durfte später ein Redner gar wohl den Antonius für den Untergang der Republik verantwortlich machen, wie die schöne Helena für den Untergang von Troia. Gewiß handelte es sich dabei nur um einen Vorwand; aber ein solcher hat in der Politik immer seine Bedeutung[1]). Der Senat verfügte über ein reiches Arsenal von Waffen, um einen Tribunen zur Rücknahme einer unbequemen Intercession zu bringen. Alle Waffen, Bitten, Vorstellungen, Ermahnungen, Rügen, prallten an der breiten Brust Marcanton's ab — endlich wurde die letzte und schärfste hervorgeholt. Über fruchtlosem Reden war der Tag vergangen; gegen Abend ward der Antrag gestellt, den Staat in Gefahr zu erklären. Die Quellen widersprechen einander nur scheinbar, wenn die einen die Tribunen mit, die anderen ohne Anwendung von Gewalt vertrieben sein lassen. Der Vorsitzende gab ihnen nämlich den Rath, vor der Abstimmung den Saal zu räumen: hätten sie den Rath nicht befolgt, so würde er nachher, sei es aus eigener Machtvollkommenheit, sei es nach Befragung der

---

[1]) Cicero Phil. II, 55; Dio XLV, 27; die an den Haaren herbeigezogene Polemik Plut. Ant. 6 stammt ohne Zweifel aus Asinius. Man sah die Eventualität übrigens längst voraus (Cic. Att. VII, 9, 2).

Versammlung, Haft oder Tod über sie als hostes togati verhängt haben. Antonius sprang auf, protestirte gegen die Verletzung der heiligen Rechte des Tribunats, erging sich in wilden Weissagungen und Verwünschungen. Mit ihm verließen die Sitzung sein Kollege Cassius sowie die beiden Dissidenten Curio und Cälius. Nunmehr ertheilte der Senat den Konsuln, Prätoren, Volkstribunen nebst den vor der Stadt befindlichen Prokonsuln den Auftrag, für die Sicherheit des Gemeinwesens zu sorgen (ne quid respublica detrimenti capiat). Die vier Ausgestoßenen fuhren eiligst nachts in Sklavenkleidung auf einem Miethswagen zu Cäsar[1]).

Bedeutung und Tragweite des eben erwähnten Senatsbeschlusses sind bisher unrichtig aufgefaßt worden. Cäsar ergeht sich in den leidenschaftlichsten Ausdrücken über die Verwegenheit des Senats, für welche er kein Beispiel in der Geschichte findet[2]). Er behandelt die auf Grund jenes Beschlusses getroffenen Maßregeln als lauter Verstöße gegen die Verfassung, als eine Verletzung von göttlichem und menschlichem Recht[3]). Die Neueren

---

[1]) Cicero Fam. XVI, 11 nulla vi expulsi; Livius Ep. 109 urbe pulsi; Oros. VI, 15 curia foroque prohibiti; Cic. Phil. II, 52 pro Deiot. 11; Dio XLI, 3; App. II, 33; Plut. Ant. 5; Cäs. 31; Cäs. I, 5. Lange beurtheilt die Lage zu harmlos, wenn er — gegen die ausdrücklichen Aussagen der Quellen — Antonius vor seiner Flucht aus der Stadt noch eine Volksversammlung abhalten läßt.

[2]) I, 5, 3: decurritur ad illud extremum atque ultimum senatusconsultum, quo nisi paene in ipso urbis incendio atque in desperatione omnium salutis senatorum audacia numquam ante descensum est. c. 7, 5: quotienscumque sit decretum, darent operam magistratus ne quid respublica detrimenti caperet — qua voce et quo senatusconsulto populus Romanus ad arma sit vocatus —, factum in perniciosis legibus in vi tribunicia in secessione populi templis locisque editioribus occupatis; atque haec superioris aetatis exempla expiata Saturnini atque Gracchorum casibus docet. quarum rerum illo tempore nihil factum, ne cogitatum quidem: nulla lex promulgata, non cum populo agi coeptum, nulla secessio facta.

[3]) I, 6, 5: provinciae privatis decernuntur . . . Philippus et Cotta privato consilio praetereuntur . . . neque exspectant, quod superioribus annis acciderat, ut de eorum imperio ad populum feratur . . . consules quod

haben diese Aussagen auf Treu und Glauben angenommen und zu weitreichenden Folgerungen verwandt. Aber redet denn Cäsar wirklich die Wahrheit? sollte er vergessen haben, daß z. B. 52 und 63 derselbe Beschluß gefaßt war, daß er in eigener Person an dessen Ausführung sich betheiligt, über die Catilinarier zu Gericht gesessen hatte? hat er nicht in den nachfolgenden Verhandlungen die Gültigkeit der auf jenem Beschluß fußenden Verfügung über die gallischen Provinzen ausdrücklich anerkannt? Es ist klar, wir haben es mit einer jener staatsrechtlichen Fälschungen zu thun, zu welchen Cäsar gegriffen hat, um seine Usurpation zu legitimiren. Allerdings besaß er die Macht, nach seinem Siege alle nach der Flucht der Tribunen fallenden Regierungshandlungen zu kassiren[1]): nichtsdestoweniger steht es unumstößlich fest, daß der Senat sich durchaus innerhalb seiner verfassungsmäßigen Kompetenz bewegt hat. Das sog. senatusconsultum ultimum ist keine Polizeimaßregel[2]), noch weniger eine Proklamation des Bürgerkriegs[3]), sondern eine höchste Anspannung aller Kräfte, um derartige Gefahren zu beschwören.

---

ante id tempus accidit numquam ex urbe proficiscuntur, lictoresque habent in urbe et Capitolio privati contra omnia vetustatis exempla . . . omnia divina humanaque iura permiscentur. c. 85, 9: in se iura magistratuum commutari, ne ex praetura et consulatu, ut semper, sed per paucos probati et electi in provincias mittantur. Alle diese Vorwürfe beziehen sich auf die Geschäftsbehandlung, die eine rechtliche Folge des SC. ultimum war. Ob dabei die lex Pompeia de provinciis, an welche man jetzt denkt, in Betracht genommen zu werden brauchte, ist sehr fraglich. Unter allen Umständen muß man dem Senat eine strenge Bewahrung des konstitutionellen Herkommens zutrauen.

[1]) Cicero Att. XI, 7, 1.

[2]) In der lehrreichen Studie von Adolf Nissen (oben 44, 420) kommt der allgemein staatsrechtliche Standpunkt neben dem prozessualistischen nicht zur genügenden Geltung. Der Historiker, welcher diese Frage revidirt, wird bei aller Übereinstimmung in der Grundtendenz die einzelnen Sätze anders zu fassen genöthigt sein; z. B. ist es unrichtig, wenn der Vf. dem SC. ultimum das decretum tumultus zu Grunde liegen läßt: in den näher bekannten Fällen von 63. 52. 49 findet bezeugtermaßen gerade das Umgekehrte statt.

[3]) Mommsen, Staatsrecht 2, 612.

Nach allgemein anerkannter Staatslehre [1]) bedeutet es die Suspension der wichtigsten Volksrechte. Der Senat übernimmt die unumschränkte Souveränität in Bezug auf Rüstung, Kriegführung, Ergreifung von Zwangsmaßregeln jeder Art gegen Bundesgenossen und Bürger, oberste Gewalt und oberste Gerichtsbarkeit in Rom und Italien wie in den Provinzen. Er konstituirt sich als Wohlfahrtsausschuß, um ungesäumt das Erforderliche in's Werk setzen zu können. Da die Exekutive ihm selbst abgeht, mandirt er seine höchste Gewalt an Magistrate sowohl als Privatpersonen. Es steht den Mandataren frei, von der übertragenen Befugnis denjenigen Gebrauch, den sie für gut halten, also auch keinen zu machen. Aber immer schwebt über ihnen die Oberaufsicht des Senats und das hochpeinliche Verfahren, welches dieser gegen jeden einleiten kann, der bei der Nothlage den Staat gefährdet, auch gegen den Magistrat. Das senatusconsultum ultimum ist also eine rein negative Maßregel, die Beseitigung der konstitutionellen Schranken, welche der Errettung des Staats im Wege stehen. Von den jeweiligen Umständen hängt es ab, welche positiven Anordnungen alsbald getroffen werden sollen.

In den folgenden Tagen, nach dem 7. und vor dem 12. Januar [2]), versammelte sich der Senat außerhalb des Pomerium, um den anwesenden Prokonsuln Pompeius und Cicero Sitz und Stimme zu verleihen. Das decretum tumultus ward nunmehr erlassen, über dessen Bedeutung früher (S. 54; 44, 424) gehandelt worden ist. Ein bezüglicher Antrag war schon in der Sitzung am ersten gegen Pompeius gestellt worden; auch der jetzige trug einen streng republikanischen Charakter. Der Tumult wurde über die ganze Halbinsel erstreckt, die Vor-

[1]) Sallust, den man schwerlich für ein Organ konservativer Parteidoktrin ansehen wird, schreibt Cat. 29: itaque quod plerumque in atroci negotio solet, senatus decrevit, darent operam consules ne quid respublica detrimenti caperet. ea potestas per senatum more maiorum [codd. Romano] magistratui maxuma permittitur, exercitum parare, bellum gerere, coërcere omnibus modis socios atque cives, domi militiaeque imperium atque iudicium summum habere; aliter sine populi iussu nullius earum rerum consuli ius est.

[2]) Cäsar I, 6; Cicero Fam. XVI, 11.

schrift ertheilt, bei der Aushebung ein besonderes Augenmerk auf Veteranen zu richten, um die nöthigen Cadres für die Neuformationen zu gewinnen; 130000 Mann oder 26 Legionen sollten aufgestellt werden [1]). Man konnte glauben, die alten Zeiten kehrten wieder, da Italien über eine halbe Million Streiter in Bereitschaft hielt, um die Kelten des Polands zu empfangen. Die erforderlichen Gelder wurden auf den Staatsschatz angewiesen, bei Municipien und Tempeln Zwangsanlehen gemacht, ja wie in den großen Kriegen mit Karthago stellte der Adel sein Privatvermögen für die Rüstungen zur Verfügung [2]). Ferner wurden Statthalter für die Provinzen ernannt, u. a. Metellus Scipio für Syrien, Domitius Ahenobarbus für Gallien, Considius Nonianus für das Poland. Um die Aushebung zu beschleunigen, ward Italien in Kreise getheilt und an die Spitze jedes Kreises ein mit Imperium versehener Beamter gestellt: so Cicero in Campanien, Domitius in den Abruzzen, Scribonius Libo in Etrurien, der Prätor Minucius Thermus in Umbrien, Lentulus Spinther in Picenum u. s. w. Es fragte sich nur, wer den gewaltigen Heerbann, den die Beamten sammelten, zu befehligen haben würde. Aus Redewendungen flüchtiger griechischer Schriftsteller hat man den Schluß gezogen, als ob der Senat die gesammte Streitmacht der Republik dem Pompeius anvertraut hätte; allein die offiziellen Depeschen lehren unzweifelhaft, daß Pompeius nur imperium aequum, nicht imperium maius den anderen Prokonsuln gegenüber inne hatte. Desgleichen erhellt aus den Ereignissen, daß die Errichtung von mindestens 4 selbständigen Kommandos in's Auge gefaßt worden war [3]). Wie die Athener bei Marathon unter 10 Strategen gefochten und gesiegt hatten, so gedachten die Römer ihr Heil mit möglichst vielen Anführern zu versuchen.

---

[1]) Cäsar I, 6; 85, 9; Appian II, 34.

[2]) Cäsar I, 6; Appian II, 34; Cicero Fam. V, 20, 5. 9. Die Ersparnisse seiner cilicischen Statthalterschaft von 2200000 Sesterzen hat Cicero in dem Krieg verloren (vgl. Att. XI, 1. 2. 3).

[3]) Appian II, 34; Dio XLI, 3; dagegen Cic. Att. VIII, 12 Anl. A f. Große Kommandos für die Konsuln außerdem Domitius und Pompeius; auch Cicero Fam. XVI, 12, 5.

Die großartige Rüstung verfolgte den nächsten Zweck, Rom gegen einen Handstreich Cäsar's zu sichern, den weiteren, nach Ablauf der gesteckten Frist ihn zum Gehorsam zu bringen. Der am 1. Januar gestellte Antrag, welcher den 1. Juli als Endtermin seiner Statthalterschaft bestimmte, wurde nunmehr endgültig angenommen, auch die Nachfolger, wie oben erwähnt, sofort ernannt. Einstweilen hatte man noch ein halbes Jahr Zeit, bevor zur That geschritten zu werden brauchte. Die Unterhandlungen konnten also ruhig ihren Fortgang nehmen. Im Auftrag des Senats, wie es scheint, ging der friedliebende Prätor Roscius ab, um Cäsar den gefaßten Beschluß zu übermitteln. Auch Pompeius schickte einen Vertrauensmann zu ihm[1]). Cicero, der über die Verwaltung Ciliciens bei dem Ärar Rechnung gelegt hatte, bemühte sich nach Kräften, den Bruch zu vermeiden. Der Senat wollte ihm den Triumph zuerkennen, doch der Konsul Lentulus vertagte den Beschluß, vermuthlich um ihn wegen seiner friedfertigen Haltung zu strafen. Cicero erklärte bei dieser Gelegenheit mit edlem Freimuth, es würde ihm eine größere Freude gewähren, dem Triumphwagen Cäsar's zu folgen und eine Verständigung herbeigeführt zu sehen[2]). In der That war die Lage wohl eine gespannte, aber keine hoffnungslose. Sie erinnerte an das Jahr 52: wenn keinen Vercingetorix, so mochten die Götter irgend einen anderen Feind in Bereitschaft halten, um die Zwietracht der Bürger zu lösen, die Republik vor dem Untergang zu retten.

---

[1]) Cäsar I, 8 mit bedenklicher Färbung. Roscius wird in den Hintergrund gerückt, um die offene Auflehnung gegen die Regierung zu verdecken; denn daß ein Prätor bei der gegenwärtigen Krisis nicht im Privatauftrag, sondern nur mit einer amtlichen Mission ausgerüstet die Reise zu Cäsar unternommen haben kann, liegt auf der Hand. Auch ist es wahrscheinlich, daß der junge Lucius Cäsar (vgl. Cic. Att. VII, 13, 6) noch anderes zu bestellen hatte als die Phrasen, die wir in den Denkwürdigkeiten lesen.

[2]) Cic. Fam. V, 20; XVI, 11; Plut. Cic. 37; Cic. pro Marc. 15. Derselbe schreibt an Cäsar Att. IX, 11 A, 2: et illi [Pompeio] semper et senatui cum priimum potui pacs auctor fui.

7.

Die Denkwürdigkeiten Cäsar's nehmen es in der von uns behandelten Partie mit der Wahrheit ungefähr ebenso genau wie die Bulletins Napoleon's I. Aber damit ist auch der Vergleich zu Ende. Die Ermittlung der wirklichen Vorgänge dient nur dazu, den Helden des Alterthums zu erhöhen, seinen modernen Nachahmer zu verkleinern. Die kurze, harmlos klingende Erzählung, welche Cäsar über seinen Einmarsch in Italien gibt, läßt auch nicht von weitem ahnen, wie kühn und doch wie besonnen der Plan, wie meisterhaft die Ausführung gewesen ist. Der sechzigtägige Winterfeldzug, welcher die aristokratische Regierung ohne Schwertstreich und Blutvergießen aus Italien wegfegte, darf als eine der vollendetsten Leistungen des großen Mannes bezeichnet werden [1]).

Die Nachrichten aus Rom hatten die Lage vollständig klar gestellt. Abdanken konnte Cäsar nicht. Dem Pompeius sich unterordnen wollte er nicht [2]). Zaudern durfte er nicht. Wenn er seiner bisherigen Haltung getreu sich auf die Defensive beschränkt, bis zum 1. Juli gewartet hätte, um die Dinge an sich herankommen zu lassen, so wäre er ohne Frage verloren gewesen. In 6 Monaten konnte die Regierung, die über die Hülfsquellen des gesammten Reiches verfügte, eine Streitmacht versammeln, der die Spitze bieten zu wollen reine Thorheit gewesen wäre. Sie beherrschte das Meer, Massalia und die narbonensische Provinz standen zu ihr. Die spanischen Legionen im Rücken, das Aufgebot Italiens vor sich, lief Cäsar Gefahr mit seinen Getreuen erdrückt zu werden. Und wenn das furchtbare Wort ausgesprochen, das jedem römischen Bürger die Pflicht auferlegte, ihn zu morden, wenn er vogelfrei erklärt worden wäre, wie sich das von selbst verstand, wer hätte dann noch für die Treue von Offizieren und Soldaten bürgen können? Cäsar durfte nicht zaudern. Cäsar

---

[1]) Göler, Cäsar's Gallischer Krieg 2, 1 f. (Tübingen 1880) verkennt den Zusammenhang der Operationen, der in der That aus den Denkwürdigkeiten nicht entnommen werden kann.

[2]) Sueton 29; Lucan I, 125; Flor. II, 13, 14.

zauderte nicht. Der Dichter vergleicht ihn mit einem libyschen Löwen, der im Angesicht des Feindes niederkauert, die Flanken mit dem Schweife peitscht, die Mähne sträubt, dumpfes Gebrüll ausstößt, endlich keiner Wunden achtend losspringt[1]).

Der orographischen Gestaltung des Landes entsprechend kann die Halbinsel vom Poland aus zwiefach angegriffen werden, indem der Stoß entweder gegen die östlich oder gegen die westlich von der Appenninenkette belegenen Landschaften gerichtet ist. Die Vertheidigung ist deshalb gezwungen, ihre Kräfte zu theilen. Sie stützte sich im Alterthum auf zwei Festungen: östlich vom Appennin Ariminum (j. Rimini), westlich Arretium (j. Arezzo), beide in der Noth der Keltenzeit oft genannt und nie bezwungen. In Ariminum mündete die flaminische, in Arretium die cassische Heerstraße; die Entfernung von Rom betrug auf jener 212, auf dieser 139 Millien, gleich 42 ½ resp. 28 deutschen Meilen. Cäsar hatte nicht mehr als 5000 Legionare und 300 Reiter zur Hand[2]). Die Hälfte, 5 Kohorten, stand in der Nähe der Südgrenze seiner Provinz, die hier durch den kleinen, nicht mehr mit Sicherheit nachweisbaren Küstenfluß Rubicon gebildet wurde[3]). Die zweite Hälfte war etwas weiter zurückgezogen, um eventuell als Reserve zu dienen, eventuell aber auch ohne Verzug auf einer der verschiedenen Bergstraßen, etwa von Forlimpopoli aus über den Appennin in das obere Arnothal gegen Arezzo geworfen werden zu können. Das Hauptquartier befand sich zu Ravenna: von dieser Lagunenstadt führte eine direkte 33 Millien lange Küstenstraße nach Ariminum. Die Nachricht von den entscheidenden Vorgängen des 7. Januar langte in der Nacht oder am Morgen des 10. an. Die nöthigen Befehle wurden in tiefster Stille ertheilt. Cäsar verbrachte den Tag in der Öffentlichkeit, sah den Übungen seiner Gladiatoren zu, nahm ein Bad und hielt gegen Abend wie gewöhnlich große Tafel. Wie es düstert, geht er unter dem Vorgeben baldiger Rückkehr hinaus, besteigt einen

---

[1]) Lucan I, 205 f.

[2]) Plut. Cäs. 30; Pomp. 60; App. II, 32.

[3]) Oros. VI, 15 nach Livius.

Miethswagen, schlägt zuerst eine falsche Richtung ein, lenkt dann nach dem Rubicon um. Hier macht er Halt, erwägt in der finstern Nacht im eigenen Innern im Gespräch mit den Freunden noch einmal die folgenschwere That, spricht endlich: der Würfel falle. In außerdienstlichem Aufzug, nur mit dem Schwert bewaffnet, überrumpeln seine 2500 Mann das erste Bollwerk Italiens. Cäsar selbst langt in Ariminum an, bevor der späte Tag — nach Julianischer Rechnung etwa Anfang Dezember — graute. Nun hält er eine Heeresversammlung ab, fleht die Soldaten um Schutz und Hilfe an, wirkt mit allen Mitteln südlicher Rhetorik auf die Gemüther, verheißt reichlichen Lohn. Die flüchtigen Tribunen treffen ein, die wohlbekannte Gestalt ihres alten Quartiermeisters Antonius in niedriger Sklaventracht tritt vor die Kameraden, seine mächtige Stimme schildert die gegen die gallische Armee und ihren großen Führer verübte Unbill, die Beschimpfung der heiligen Rechte des Volks[1]). Begeistert geloben die Soldaten, ihrem Feldherrn zu folgen, wohin er sie immer führen werde[2]). Der Kampf gegen Regierung und Reich wird von 5 Kohorten aufgenommen[3]). Cäsar erläßt ein Manifest an die italische Bevölkerung, um seinen Schritt zu rechtfertigen[4]). Die Truppen werden auf Kriegsfuß gesetzt und vorwärts geschickt. Sie besetzen am 13. Januar Pisaurum, am 14. Fanum, am 16. Ancona[5]).

[1]) Der Bericht Plut. Cäs. 32; Pomp. 60; Ant. 5, 6; App. II, 35 zeigt die Anschaulichkeit des Augenzeugen; auch Sueton 31 f., von einigen romanhaften Zusätzen abgesehen, stimmt, ebenso Dio XLI, 4. Cäsar verlegt gegen alle übrigen Quellen das Pronunciamento nach Ravenna, um seine Gewaltthat zu verschleiern. Der Versuch, beide Versionen mit einander zu kombiniren, verstößt gegen Raum und Zeit, sowie auch gegen den gesunden Menschenverstand.

[2]) Lucan I, 352 f. Die ausdrückliche Verpflichtung war nothwendig (vgl. oben 44, 426).

[3]) Nach dem Ausspruch des Livius Oros. VI, 15.

[4]) Die am 20. Januar geschriebenen Worte Cicero's Att. VII, 11, 1 atque haec ait omnia se facere dignitatis causa lassen sich nicht wohl anders als auf ein öffentliches Manifest beziehen, dessen Inhalt wir in Cäsar's Rede I, 7 lesen (vgl. den Schluß ut eius existimationem dignitatemque ab inimicis defendant); Dio XLI, 10, 1.

[5]) Überliefert ist der 7. Januar für die Flucht der Tribunen, der 18.

Jede dieser Städte erhält eine Kohorte Besatzung, als Reserve verbleiben zwei Kohorten bei dem Hauptquartier in Ariminum[1]). Inzwischen hat Antonius den Befehl über die andere Hälfte der Legion erhalten, gewinnt die Pässe des Appennin und überfällt Arretium am 14. oder 15. Januar. Der Kommandant von Etrurien Scribonius Libo flieht voller Angst nach Rom[2]). Damit war der strategische Aufmarsch beendet: beide Angriffslinien lagen offen, in 5 Tagen konnte Antonius vor Rom stehen, die gallischen Reiter schwärmten dem Fußvolk weit voraus und verbreiteten Schrecken über das friedliche Land[3]). Nicht als ob Cäsar daran hätte denken können, mit seiner Handvoll Leute gen Rom zu ziehen — dazu bedurfte er ansehnlicher Verstärkungen. Aber die bloße Drohung genügte, um unsägliche Verwirrung in den Reihen der Gegner anzurichten.

Mit einer Heerde hatte Cicero vor einigen Wochen seine Standesgenossen verglichen (S. 77); eng geschlossen hatten sie den Löwen bekämpfen wollen, jetzt galt es den Vorsatz zu bethätigen. Das Land war von wilder Furcht ergriffen: von den anrückenden Kelten erwartete es Mord und Plünderung, von

für die Räumung Roms. Die dazwischen liegenden Daten müssen durch eine sorgfältige Abwägung von Raum und Zeit gefunden werden und sind selbstverständlich nur annähernd richtig. Pisaurum ist von Ariminum 24, Fanum von Pisaurum 8, Ancona von Fanum ca. 40 Millien entfernt. Die Besetzung der drei Städte fällt vor dem 18. (Cic. Fam. XVI, 12, 2); diejenige Anconas hört Cicero erst auf der Flucht am 20. (Att. VII, 11, 1).

[1]) Cäsar I, 11 verdreht den Zusammenhang in kaum glaublicher Weise, indem er sein Vorrücken Ende Januar setzt und als eine Folge der gescheiterten Verhandlungen nach Roms Räumung hinstellt. Dio und viele der Neueren haben den Betrug nicht bemerkt.

[2]) Man hat bisher übersehen, daß diese Operation für die militärische Lage den Ausschlag gab. Die Datirung steht annähernd fest: prima Arimino signa cecinerunt, tum pulsus Etruria Libo (Flor. II, 13, 19; Eutrop VI, 19); gens Etrusca fuga trepidi nudata Libonis (Lucan II, 462); Libo war am 21. Januar in Formiä (Att. VII, 12, 2), bei der Räumung vermuthlich in Rom (Fam. XVI, 12, 2). Die Entfernung von Ravenna nach Arretium beträgt ca. 80 Millien. Antonius ward von Ariminum abgeschickt (Cäs. I, 11); die 5 Kohorten müssen, wie oben angegeben, weiter rückwärts zum Gebirgsmarsch gerüstet postirt gewesen sein.

[3]) Cäsar I, 14; Lucan I, 473 f.

ihrem Gebieter Proskriptionen und socialistische Umwälzung. Selbst nüchterne Beobachter sahen in Cäsar einen neuen Phalaris[1]). Die Straßen waren mit Flüchtlingen bedeckt. Die Angst trieb ganze Gemeinden aus ihren Mauern Schutz suchend nach Rom. Durch die einströmenden Massen wurde die Aufrechterhaltung der Ordnung noch mehr erschwert, als sie in der großen Stadt es ohnehin war. Zeichen und Wunder erregten die Gemüther. Das Volk nahm für und wider Partei, Cäsarianer und Pompeianer machten von ihren Fäusten weidlich Gebrauch, doch die Mehrheit blieb bei ihrem alten Ruf: beide Imperatoren müßten niederlegen um des Friedens willen[2]). Am 17. Januar versammelte sich der Senat in der Kurie des Pompeius. Voller Bestürzung eröffnete ihm der Generalissimus, nach der Einnahme von Ariminum und Arretium sei Rom militärisch nicht zu halten[3]). Als Antwort hagelten von allen Seiten Vorwürfe und Grobheiten, die leider nur allzusehr verdient waren. Die Mehrheit wollte von der Räumung Roms nichts wissen; denn damit gab sie die Zügel der Regierung, die als solche an den Boden der Stadt gebunden war, aus der Hand. Wieder wie beim Abbruch der Verhandlungen am 6. (S. 83 f.) traten die beiden Hauptrichtungen der republikanischen Politik gegen einander in die Schranken. Der Antrag wurde gestellt, Gesandte an Cäsar zu schicken. Cicero befürwortete ihn: die ganze Zeit über hatte er seine Vermittlungsversuche erneuert, noch in der Nacht des 15. oder 16. den aus Ariminum kommenden Cälius Rufus heimlich empfangen und sofort mit neuen Vorschlägen zurückgesandt. Pompeius erklärte den Antrag für Schwäche und Feigheit, erreichte auch dessen Verwerfung[4]). Es blieb nunmehr nur ein Weg übrig, um die Republik zu retten. Cato zieh laut den Pompeius der Schuld, daß es so weit gekommen, aber erkannte

[1]) Cic. Att. VII, 11, 1; 12, 2; 13, 3; 22, 1 u. s. w. Dio XLI, 8, 6.

[2]) Plut. Cäs. 33; Pomp. 61; App. II, 36.

[3]) Cic. Att. IX, 10, 2 plenum formidinis. Die dunkeln Worte in dem Billet vom 18. Att. VII, 10 adhuc in oppidis coartatus et stupens verstehe ich: adhuc eius animus in oppidis a Caesare captis stupet.

[4]) Plut. Pomp. 60; App. II, 37; Cic. Fam. VIII, 17; Cäsar I, 32.

ebenso unumwunden an, daß der Urheber des Unheils allein im Stande sei, dasselbe wieder gut zu machen, und beantragte demnach für ihn die Diktatur. Seine Stimme verhallte wie die Stimme des Predigers in der Wüste: bei allen Krisen dieser Jahre hat der tapfere Mann stets denjenigen Rath ertheilt, der den Fortbestand der freien Verfassung verbürgte, niemals hat der Kleinmuth und die Selbstsucht seiner Standesgenossen den Rath befolgt. Auch jetzt blieb die Vielköpfigkeit des Oberbefehls, die Spaltung zwischen Pompeius und den übrigen Feldherrn bestehen [1]).

Viel Vernünftiges war nicht mehr zu erwarten. Pompeius erging sich in blutdürstigen Drohungen: er werde vollbringen, was Sulla vollbracht, jeden zurückbleibenden Senator als Feind behandeln, jede Stadt, die zu Cäsar abfiele, züchtigen [2]). Da Gründe gegen sein Toben nicht verfingen, mußte die Versammlung wohl oder übel sich fügen. Sie dekretirte ein Justitium, d. h. die Sistirung des öffentlichen Rechtslebens. Alle Gerichte wurden geschlossen, die Staatskasse leistete keine Zahlung. Für diejenigen Beamten, welche verfassungsmäßig Rom nicht verlassen durften, wurde die Ermächtigung hierzu ausdrücklich ertheilt. Den Bürgern wurde verboten, fürder das Friedenskleid der Toga zu tragen, und in der That sind die römischen Bummler bis zur Ankunft Cäsar's, Anfang April, im Soldatenmantel einherstolzirt [3]). In der langen und wechselvollen Geschichte der Stadt war kein Blatt enthalten, das eine ähnliche Verzagtheit gemeldet hätte. Wie das Unwetter am Himmel aufzog, ward das Staatsschiff von seiner Bemannung verlassen und den Winden, welche die Kriegsfurie entfacht hatte, als Beute preisgegeben. Einstens hatten fremde Diplomaten den Senat eine Versammlung von Königen genannt, jetzt gingen die Könige in's Exil und wußten, was ihrer harrte. Bramarbasirend verließ Pompeius den Sitzungssaal und rückte noch am Spätabend desselbigen Tages von Rom ab.

---

[1]) Plut. Cato min. 52; Pomp. 61.

[2]) Cicero Att. IX, 10, 2.

[3]) Cicero Att. VII, 12, 2; Dio XLI, 6, 2; 17, 1.

Rath- und hülflos verbrachten die Väter der Stadt die lange Winternacht beisammen. Vor Tagesanbruch begab sich Cicero auf die Flucht. Am Morgen des 18. Januar zogen die Konsuln und Magistrate mit der überwiegenden Mehrheit des Senats fort[1]). So großen Eindruck der Auszug machte, ist seine Tragweite doch wohl den Augenzeugen nur unvollständig klar gewesen. Er bedeutete nichts mehr und nichts weniger als die förmliche Abdankung des Senats, das Ende des bisherigen Regiments.

Seit dem 18. Januar hatte der Staat Beamte, die gegen einander im Felde standen, aber keine legitime Vertretung. Dem Terrorismus, welcher diesen Zustand herbeigeführt hatte, setzte die friedliche Mehrheit passiven Widerstand entgegen. Pompeius hatte das berechtigte Verlangen gestellt, daß alle Staats- und Tempelgelder aus Rom fortgeschafft und für Kriegszwecke verwandt würden: man mißachtete den Befehl und schloß das Schatzhaus zu. Einzelne Befehlshaber wie Cicero bekümmerten sich um die Aushebung überhaupt nicht. Wo größerer Eifer entfaltet wurde, nahmen die Dienstpflichtigen vor den Werbeoffizieren Reißaus[2]). Die Auflösung der Regierungspartei ward durch Cäsar's Politik befördert. Den Abgesandten des Senats und des Pompeius (S. 94), die ungefähr am 14. oder 15. in Ariminum eintrafen, bekundete er die äußerste Friedensliebe und gestand alles zu, was man von ihm verlangte: er würde den bestallten Statthaltern die Provinzen rechtzeitig übergeben und als einfacher Privatmann zu den Wahlen nach Rom kommen; als Gegenleistung sollte Pompeius nach Spanien abgehen, die Rüstung eingestellt und das Aufgebot entlassen werden; die Regelung des Einzelnen ward einer persönlichen Zusammenkunft mit Pompeius vorbehalten. Der erste Eindruck, den diese Anerbietungen auf die Eingeweihten machten, ließ sie für einen schlechten Scherz halten[3]). Aber wie der Ertrinkende sich an einen Stroh-

---

[1]) Cicero Att. VII, 10, unmittelbar vor der Abreise geschrieben; App. II, 37; Plut. Pomp. 61; Cäs. 33; Dio XLI, 6—9; entstellt Cäs. I, 14.

[2]) Cicero Att. VII, 13, 2; 15, 3; 21, 1.

[3]) absurdissima mandata Cic. Att. VII, 13, 6; Inhalt Fam. XVI, 12, 3; Cäs. I, 9.

halm klammert, wurden sie ernsthaft aufgenommen und beantwortet. Am 23. Januar verhandelten die beiden Konsuln mit Pompeius in Teanum über den Antrag. Das Antwortschreiben, das öffentlich bekannt gemacht wurde, garantirte Cäsar den Triumph und das zweite Konsulat, verhieß eine ordnungsmäßige Behandlung der Angelegenheit durch den Senat in Rom, sobald er die widerrechtlich occupirten Städte außerhalb seiner Provinz geräumt haben würde, lehnte eine Zusammenkunft im Namen des Pompeius vorläufig ab[1]). Die Senatoren, welche am 25. in Capua Mittheilung erhielten, waren mit allem zufrieden und obwohl sie den Friedensaussichten nicht recht trauten, doch durch die von Pompeius zur Schau getragene Loyalität ermuntert[2]). In der That ist sein Gegner aufrichtig genug, das Scheitern der Verhandlung auf dessen Weigerung, die gewünschte Unterredung zu bewilligen, zurückzuführen. Von rechtlichen Ansprüchen kann hierbei natürlich nicht die Rede sein: Pompeius sollte von der Sache des Senats getrennt werden, der Versuch mißlang. Nach Eintreffen der Antwort, Ende Januar, erließ Cäsar ein neues Manifest an die italische Bevölkerung[3]), der zweite Akt des Tumults begann.

Während die Rüstungen auf beiden Seiten fortgesetzt wurden, hatte die Bevölkerung sich von ihrem maßlosen Schrecken erholt und sah der weiteren Entwicklung theilnahmlos zu. Ungefähr am 22. hatte Cäsar seine Reserve von Ariminum und Pisaurum nach Iguvium vorgeschoben: der Prätor Minucius Thermus räumte die Stadt ohne Schwertstreich, da sie von Vertheidigung nichts wissen wollte; seine fünf Kohorten kehrten an den häuslichen

---

[1]) Cic. Att. VII, 14, 1; 16, 1; 17, 2; 26, 2; VIII, 9, 2; 11 D, 7; 12, 2; Fam. XVI, 12, 3. Cäsar I, 10 setzt die Verhandlung fälschlich nach Capua und verdreht die Bedingungen, indem er aus praesidia dimittere exercitus dimittere macht, die besetzten Städte auf Ariminum reduzirt.

[2]) Cic. Att. VII, 15. Die gute Stimmung wirkt in diesen Tagen (24. Januar bis 3. Februar) auf Cicero so ein, daß er gar an die Übernahme eines Kommando denkt (Fam. XVI, 12, 5).

[3]) interdicta Caesaris erwähnt am 14. Februar Cic. Att. VII, 26, 1; vgl. VIII, 1, 3. Inhalt theilweise Cäs. I, 11.

Herd zurück[1]). Die Truppen Cäsar's waren nunmehr in breiter Front über die Halbinsel vertheilt: der linke Flügel, 2 Kohorten, in Ancona und Fanum; das Centrum, 3 Kohorten, in Iguvium; der rechte Flügel, 5 Kohorten, in Arretium. Es hatte den Anschein, als ob Rom als Angriffsobjekt in's Auge gefaßt wäre[2]). Allein am 23. begab sich Pompeius nach Apulien zu seinen Truppen und erklärte, von hier nach seinem Stammland Picenum, auf dessen Treue er bauen konnte, vorrücken zu wollen[3]). Auf die erste Kunde hiervon[4]) räumte Cäsar Arretium und Iguvium, konzentrirte alle seine Streitkräfte auf der Ostseite des Appennin. Mit der vereinten 13. Legion besetzte er am 1. Februar Auximum: die feindlichen Truppen wurden aus einander gesprengt. Die 12. Legion langte an, ganz Picenum war schon am 4. für die Republikaner verloren[5]). Ein Theil ihrer Streitkräfte rettete sich in die Abruzzen. Pompeius sah dem allem ruhig zu. Mit den beiden feldtüchtigen Legionen, deren Kommando ihm illegalerweise im Dezember und legalerweise am 9. Januar übertragen worden war, begnügte er sich die Rückzugslinie nach dem wichtigen Hafenplatz Brundisium besetzt zu halten. Auf die große spanische Armee hatten die Republikaner die schönsten Hoffnungen gebaut, zu wiederholten Malen tauchten freudige Gerüchte von ihren Erfolgen, ihrem siegreichen Vordringen nach Gallien auf; aber so weit wir erkennen, hat sie auch nicht den leisesten Versuch gemacht, Cäsar im Rücken zu bedrohen[6]). Wie so ganz anders hatte man sich im voraus den Gang der Dinge gedacht! Wenn Pompeius mit seinen Veteranen eine feste Stellung in der Mitte der Halbinsel eingenommen hätte, so würde sich eine imponirende Streitmacht um ihn versammelt haben. Auch nach den Schlägen

---

[1]) Cäs. I, 12. Cicero weiß es noch nicht am 24. Januar (Att. VII, 13, 7).

[2]) Cicero Fam. XVI, 12, 4.

[3]) Cicero Att. VII, 13, 7; 16, 2 (am 28. Januar geschrieben).

[4]) Der Plan war schon vorher bekannt: Cic. Att. VII, 12, 2 (22. Jan.); 13, 1 (23. Jan.).

[5]) Cicero weiß es am 7. (Att. VII, 21, 2; Cäs. I, 15).

[6]) Cicero Fam. XVI, 12, 4 (27. Jan.); Att. VII, 26, 1 (14. Febr.); VIII, 2, 3 (17. Febr.), 3, 7 (19. Febr.); Cäs. I, 37.

im Picenischen zählte das Aufgebot der Republikaner mindestens noch 30000 Mann. Es würde nicht zutreffen, von einem Verrath des Generalissimus zu reden: in der Sache kommt sein Verhalten auf das nämliche heraus. Jedenfalls hatte er den Senat schmählich getäuscht; denn an eine Räumung Italiens hatte dieser nicht gedacht. Am 7. Februar traf ein Abgesandter des Pompeius bei den Konsuln in Capua mit der Aufforderung ein, nach Rom zu gehen und den Staatsschatz zu leeren. Man machte die Gewährung von seinem Vorrücken abhängig[1]). Im tiefsten Winkel ihres Herzens argwöhnten die Republikaner, daß die beiden Machthaber unter einer Decke spielten oder wenigstens sich verständigen würden[2]). Der Befehlshaber in den Abruzzen Lucius Domitius suchte den Generalissimus zum Schlagen zu zwingen, indem er mit 30 Kohorten Stand zu halten beschloß. Statt die erbetene Hülfe zu bringen, begab sich dieser eiligst auf den Rückzug nach Brundisium. Auf die Kunde hiervon kapitulirte Domitius nach siebentägiger Belagerung am 21. Februar. Die anderen Heerhaufen der Republikaner wurden getrennt aus einander getrieben. Da man ihm nicht freiwillig die Diktatur eingeräumt, so nöthigte Pompeius durch die Logik der Thatsachen alle, die sich nicht auf die Seite des Gegners schlagen wollten, in seinem Lager Schutz zu suchen. Die Heerde war gesprengt, es hieß zu wählen zwischen den beiden Wölfen, die sich um ihre Führerschaft stritten.

Der Kampf der Republik gegen Cäsar gewährt ein ähnliches Schauspiel wie ein Feldzug des alten Fritz mit seinen Preußen gegen die Armee des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. Im tiefen Winter, über die schneebedeckten Gebirge hinweg — schreibt ein Offizier der cäsarischen Partei[3]) — haben unsere Soldaten den Kampf durch Marschiren entschieden. Die Leistungen

---

[1]) Cic. Att. VII, 21, 2.

[2]) Der Argwohn erklärt und rechtfertigt die schwankende Haltung, die Cicero in diesen Monaten beobachtet hat (vgl. Att. VII, 26, 2; VIII, 11 D, 7; 12, 2; X, 8, 5). Man wolle nicht vergessen, daß Cäsar noch vor Brundisium zweimal mit Pompeius anzuknüpfen versucht hat.

[3]) Cicero Fam. VIII, 15.

verdienen in der That die höchste Anerkennung: am 21. Februar mittags brach Cäsar mit 30000 Mann von Corfinium in den Abruzzen auf und eröffnete am 9. März die Belagerung von Brundisium, nachdem das Heer 78 deutsche Meilen in 16 Tagen zurückgelegt hatte[1]). Freilich zeigte die glänzende Vertheidigung dieses Platzes den Soldaten, daß der wahre Feind nicht durch bloßes Marschiren zu überwältigen sein würde. Am 17. März stach Pompeius mit seinen Truppen in See: der Tumult war vorüber, der Krieg fing an.

---

[1]) Cicero Att. VIII, 14, 1; IX, 13 A; Cäs. I, 23.

Literaturbericht.

La monnaie dans l'antiquité. Leçons professées dans la chaire d'archéologie près la Bibliothèque nationale en 1875—77. Par François Lenormant. I. II. III. Paris, A. Levy-Maisonneuve et Cie. (Rollin et Feuardent). 1878—79.

Der Vf., welcher seit dem Erscheinen seiner Schrift über die Lagidenmünzen eine ganze Reihe größerer und kleinerer numismatischer Arbeiten geliefert hat, hat das umfangreich angelegte Material seiner in den Jahren 1875—77 an dem Lehrstuhl der Archäologie bei der Bibliothèque nationale gehaltenen Vorlesungen über antike Numismatik jetzt veröffentlicht als Handbuch, von welchem drei Bände gegenwärtig vorliegen, etwa fünf weitere nach dem am Eingang des 1. Bandes gegebenen Übersichtsplan noch zu erwarten stehen. Seit dem Erscheinen von Eckhel's Doctrina Nummorum zu Ende des vorigen Jahrhunderts ist dies das erste wieder die gesammte antike Numismatik behandelnde Werk. Wenn dem Vf. die Vielseitigkeit seiner Studien namentlich in der Einleitung zu statten gekommen ist, so gebietet er im weiteren Verlauf überall auch über die Details des ihm vorliegenden Stoffs; ungeachtet der großen Zersplitterung der Einzelpublikationen, über welche er mit Recht Klage führt, ist es ihm gelungen, des reichen Materials Herr zu werden; auch die deutsche Literatur hat eine eingehende Berücksichtigung erfahren. Jedoch begnügt sich der Vf. keineswegs mit einfacher Wiedergabe des Vorgefundenen: vielfach weiß er dasselbe geschickt zu gruppiren und weiter auszuführen. Ob freilich der Zeitpunkt für die Veröffentlichung eines solchen Werks günstig gewählt war, mitten während des Erscheinens des Katalogs der größten jetzt existirenden Sammlung griechischer Münzen, des Britischen Museums, mag dahingestellt bleiben.

Das 1. Buch, Prolegomena betitelt, umfaßt zunächst acht exkursartig behandelte Abschnitte über diejenigen numismatischen Denkmäler, die entweder überhaupt nicht als Geld gedient haben, oder zu anderweitiger Verwendung dem Verkehr entzogen worden sind: also zunächst die römischen Medaillons, denen aus dem Bereich der griechischen

Numismatik eigentlich nur das große goldene 20-Staterenstück des Eukratidas (in Paris) zur Seite gestellt werden kann; sodann die namentlich im Nymphenkultus als Weihgaben verwendeten Münzen; ferner Medaillen, welche nach Ansicht des Vf. als Talisman gedient haben, eine Bestimmung, die er nicht bloß für die in Tarsos gefundenen großen Goldmedaillons mit Alexandertypen in Anspruch nimmt, sondern auch, womit er freilich kaum Anklang finden dürfte, für die Contorniaten; hieran schließen sich dann noch die Theatertesseren und Marken zu sonstiger Verwendung. Der zweite Theil der Prolegomena behandelt den Ursprung und die allmähliche Verbreitung des Geldes im Alterthum, eingeleitet durch einen Abschnitt über den Metallverkehr im Orient vor Erfindung des Geldes. Gesucht muß es erscheinen, wenn der Vf. im Anschluß an die bei Isidor Orig. XVI, 17 gegebene Definition des Geldes die drei nächsten Bücher seines Werkes betitelt: la matière dans les monnaies antiques, la loi etc., la forme etc. Buch 2 bespricht die Verwendung der drei Metalle Gold, Silber und Kupfer, ihr Werthverhältnis im Alterthum und den Feingehalt; Erwähnung hätte dabei finden können, daß, wenngleich nur vorübergehend, bei den Baktrern auch Nickel zur Verwendung gekommen ist, wie neuerdings aus Kaschgar auch die ersten Stücke von antikem Eisengeld an das Britische Museum gelangt sind. Ein weiteres Kapitel bespricht die monnaie fiduciaire, d. h. Geld ohne selbständigen Werthgehalt, die Bergwerksmünzen aus römischer Zeit und die plattirten Münzen. Das Schlußkapitel des 2. Buchs betrifft die Technik der antiken Münzprägung. Buch 3, das sich über den ganzen 2. und 3. Band erstreckt, behandelt das Münzrecht zunächst bei den Griechen in seinem ganzen geschichtlichen Verlauf bis in die Kaiserzeit, dann dasjenige bei den Römern bis herab auf Westgothen und Merowinger.

Bei dem sehr eingehenden Abschnitt über die mit der Münzprägung betrauten Beamten macht sich der große Unterschied geltend zwischen dem römischen Staatswesen, wo die ganze Organisation eine relativ einfache und klare ist, und der Vielgestaltigkeit in den griechischen Staaten. Wenn hier der Vf. gesucht hat, beide Theile in ungefähr gleichem Umfang zu behandeln, war dies nur um den Preis möglich, daß viel, für den Zweck seines Buches sogar zu viel Hypothetisches mit aufgenommen worden ist. Der Versuch, mit Hülfe von Münzen aus der Kaiserzeit, auf denen außer den Namen der Beamten auch das von ihnen bekleidete Amt genannt wird, die Stellung der Magistrate bestimmen zu wollen, die auf Münzen der autonomen Zeit vorkommen,

wird in den allermeisten Fällen irreführen. Ein besonders lehrreiches Beispiel hierfür bieten die Silbermünzen von Ephesos, auf denen der Vf. den eponymen ἀρχιερεύς des Artemistempels zu erkennen geglaubt hat (3, 127 f.). Die jüngst erschienene sorgsame Schrift Barclay Head's hat hier unzweifelhaft erwiesen, daß nicht der Megabyzos, sondern der jährlich wechselnde erste Prytane der Stadt genannt wird, mithin derselbe Beamte, welcher auch auf Cistophoren von Pergamos und wahrscheinlich ebenso auf den Münzen von Smyrna vorkommt. Wo die athenischen Münzen besprochen werden, macht sich nicht selten eine zu große Abhängigkeit von Beulé bemerkbar, auch dann, wenn das Bedenkliche Beulé'scher Aufstellungen dem Vf. keineswegs entgeht, wie bei den „Atelierbenennungen" auf dem jüngeren Silbergeld (3, 240—242). Unklar bleibt auch, welche Ausdehnung der Silberprägung Athens gegeben werden soll. Allerdings wird 2, 110 nach Beulé eine Fortdauer dieser Prägung bis zum Ende der römischen Republik angenommen, das dafür geltend gemachte Argument aber 3, 36 wieder zurückgezogen. Mit Recht verwirft Lenormant 3, 40 die Ansicht Grotefend's, daß die mit Monogrammen versehenen Serien des attischen Silbergeldes jünger sein könnten als diejenigen mit voll ausgeschriebenen Beamtennamen; aber gerade diejenige Thatsache, welche das Irrige in der ganzen Grotefend'schen Anordnung zur Evidenz gebracht hat, ist ihm entgangen: der 1875 beim Dipylon zu Tage gekommene Münzfund, dessen jüngste Stücke der Zeit des Mithridates angehören, womit die bei Mommsen Münzw. S. 692 vorgetragene Ansicht von dem Eingehen der athenischen Silberprägung nach der Erstürmung Athens durch Sulla im wesentlichen ihre Bestätigung gefunden hat.

Die noch ausstehenden Bände des Werkes sollen umfassen in Buch 4 die Münztypen, in Buch 5 eine Skizze der numismatischen Paläographie. Buch 6 und 7 bilden den historischen Theil des Werks im Gegensatz zum systematischen in den vorangegangenen Büchern und sollen eine Geschichte der griechisch-orientalischen und der italischen und römischen Münzsysteme liefern, zu deren Gunsten wohl auf die einem 8. Buch zugedachten älteren chinesischen und japanesischen Münzen verzichtet werden könnte. R. Weil.

Thukydides und sein Geschichtswerk. Ein Beitrag zur Geschichte der Historiographie von Heinrich Welzhofer. München, Literarisch-artistische Anstalt. 1878.

Dieses Buch soll eine Charakteristik und Würdigung des Thukydides geben; in Wahrheit ist es ein Panegyrikus, der auf jedes

wirkliche Urtheil Verzicht leistet. Thukydides ist hier das Ideal eines Historikers, und die Darstellung Welzhofer's verhält sich zu ihm etwa wie Xenophon's Cyrupädie zum Cyrus. Keinem der Vorgänger des Thukydides ist dabei Gerechtigkeit geschehen.

Kapitel 1 behandelt die Anfänge der Geschichtschreibung, also die Vorgänger des Thukydides. Der Vf. ist hier nicht gut unterrichtet: „auch von den Babyloniern, Assyriern, Phöniziern und Persern", sagt er S. 4, „läßt sich unbedenklich annehmen, daß sie sich historischer Aufzeichnungen und Jahrbücher bedient haben": als wenn wir nicht Stücke babylonischer und phönizischer Annalen hätten. Die Kunde griechischer Annalen ist doch nicht ganz so verschollen, wie der Vf. ebendaselbst zu glauben scheint. Von den sog. Logographen hat er nicht ganz richtige Vorstellungen, und die Darstellung des Verhältnisses Herodot's zu Thukydides enthält zwar einige gute Bemerkungen, ist aber doch im ganzen verfehlt. Er meint, daß Thukydides den Herodot zwar gekannt, aber absichtlich ignorirt habe.

Was über das Leben des Helden gesagt wird (Kap. 2) ist recht vernünftig, war aber früher schon viel besser gesagt. Über die Zeit und Abfassung des Thukydideischen Werkes urtheilt der Vf. mit Classen gegen Ullrich, und das ist eine wohl zu rechtfertigende Anschauung. Jedoch ist er nicht tief genug in diese wichtige Frage eingedrungen: manche schon vor ihm aufgestellten Probleme, wie über den Bau des ersten und die Stellung des sechsten und siebenten Buches zu den übrigen, sind ihm unbekannt geblieben.

Schon die Wahl des Stoffes zeigt nach W. in Thukydides den großen Historiker; denn der peloponnesische Krieg war das wichtigste und größte aller bisherigen Ereignisse, wie ausgeführt wird. Ganz recht: vergessen ist aber dabei ein wesentlicher bei der Wahl des Stoffes den Thukydides leitender Umstand, daß nämlich der Historiker Zeitgenosse dieses Krieges war. Im Vergleich zum peloponnesischen Krieg wird dabei die Bedeutung der Perserkriege unterschätzt. — Im 5. Kapitel erscheint Thukydides als wissenschaftlicher Forscher und völlig unparteiischer Historiker. Die Ausführungen des Vf. sind auch hier zu subjektiv; daß wir an einigen Stellen eine Kontrole haben, die uns ein objektiveres Urtheil ermöglicht, ist ihm wie manches andere Thatsächliche unbekannt geblieben. — Auch die Reden bei Thukydides sind nach W. (Kap. 6) authentisch: gewöhnlich und mit Recht sieht man in ihnen eine freie Wiedergabe der wirklich gehaltenen und kann sich dabei auf des Historikers eigene Aussage berufen (I, 22). —

Am wenigsten gelobt wird die Komposition des Werkes (Kap. 7): wie die seiner Vorgänger ist sie nach W. annalistisch. Aber Thukydides wendet sich ja ausdrücklich gegen die annalistischen Darstellungen, und der Vf. hat nicht an Herodot gedacht, der auch nicht annalistisch erzählt. — Auch im 9. Kapitel, das von der Anwendung der kritischen Methode auf die Geschichte der Vorzeit handelt, gibt Vf. dem Thukydides mehr, als dieser selbst beansprucht.

Man kann demnach nicht sagen, daß die Literatur über Thukydides durch W.'s Buch eine wirkliche Bereicherung erfahren habe.

Benedictus Niese.

Histoire des Romains depuis les temps les plus reculés jusqu'à Dioclétien. Par Victor Duruy. Vol. VI. Paris, Hachette. 1879.

Die Zeit von Commodus bis auf Diocletian, deren Schilderung uns Duruy in dem vorliegenden Bande gibt, bietet der Darstellung ganz besondere Schwierigkeiten dar. Eine Epoche furchtbarer Zerstörung und großartiger Neubildung, überreich an bedeutenden Charakteren und sich überstürzenden Ereignissen, liegt uns hier in so trümmerhafter Überlieferung vor, daß die Thatsachen sich nirgend recht zusammenschließen, nirgend zum einheitlichen Bilde fügen wollen. Wohl kein Historiker wird im Stande sein, dies spröde Material ganz befriedigend zu gestalten; doch etwas mehr, als D. hier geleistet hat, dürfte denn doch zu erreichen sein. Der psychologische Blick, der aus zerstreuten Zügen das Gesammtbild eines Charakters erfaßt, das feine Gefühl für das Unterscheidende der Epochen fehlen ihm durchaus; sein Vermögen geht wenig über ein anmuthiges Erzählertalent hinaus. In geschmackvoller Weise gibt er wieder, was die Quellen bieten, und ist von ihnen so sehr abhängig, daß er z. B. bald von Drachmen, bald von Denaren spricht, je nachdem er einen griechischen oder einen lateinischen Schriftsteller ausschreibt, obgleich er doch unzweifelhaft gewußt hat, daß beides dasselbe bedeutet. Historisch ganz Gleichgültiges, wie der Tod der Quintilier, nimmt bei ihm einen verhältnismäßig großen Raum ein, nur weil es in den Quellen ausführlich dargestellt wird, und höchst Wichtiges übergeht er kurz oder thut es gar in einer Anmerkung ab, wenn die Überlieferung davon karg ist. Kritik wird in sehr bescheidenem Maße und in der Regel auf Grund der innern Wahrscheinlichkeit, selten der äußern Autorität geübt. Neben Dio Cassius wird als gleichberechtigt sein Epitomator Zonaras citirt; die gefälschten Urkunden der Scriptores historiae Augustae bilden oft die Haupt-

grundlage der Darstellung, obgleich D. manchmal an ihnen zweifelt (S. 53 Anm. 1) und einmal ihre Unechtheit selbst nachweist (S. 340 Anm. 5). Gleichwohl sind sie sogar an derselben Stelle, wo dies in der Anmerkung geschieht, im Text benutzt worden, wie denn überhaupt nicht selten, was über und unter dem Striche steht, sich gegenseitig widerlegt (S. 91 Anm. 4, S. 92 Anm. 4, S. 122 Anm. 2). Dem Autor ist es eben nicht möglich, einen hübschen, zierlich ausgedrückten Gedanken zu opfern, weil er unglücklicherweise falsch ist.

Die Scriptores historiae Augustae schrieben bekanntlich unter Diocletian und Konstantin und fälschten im Sinne ihrer Zeit. Indem nun D. seine Auffassung der Verwaltung und des Staatsrechts vorzugsweise aus ihren angeblichen Dokumenten schöpft, werden die meisten Institutionen viel zu früh datirt und Erscheinungen als wesentliche Charakteristika der Epoche behandelt, die ihr überhaupt nicht angehören. Daß daneben die Inschriften, Münzen und Rechtsquellen eine reiche Anwendung finden, bessert einiges, aber nicht viel. Denn auf die Widersprüche zwischen ihnen und den Scriptores ist D. nicht immer aufmerksam geworden, und wenn er sie bemerkt, verwirft er nicht mit der nöthigen Entschiedenheit. Im ganzen ist dies in Wahrheit urkundliche Material wohl benutzt, aber kaum verwerthet. Es gewährt eine Reihe Notizen mehr, aber ihre Verarbeitung läßt viel zu wünschen übrig.

Am glücklichsten sind die Abschnitte, welche die Entwicklung des Christenthums behandeln. Hier waren die Quellen zum größten Theil authentisch, und da D. auf Vollständigkeit verzichtete, hat er auch die Versuchung vermieden, welcher er sonst so leicht unterliegt, werthlose Notizen zu häufen. Diese Theile tragen den Charakter von Essays an sich und sind als solche meist geistreich und immer interessant und schön geschrieben. Otto Seeck.

Géographie historique et administrative de la Gaule. Par E. Desjardins. I. II. Paris, Hachette. 1876. 1878.

Für die Kenntnis Galliens in römischer Zeit ist viel, aber nicht genug geschehen. Es fehlen die grundlegenden Untersuchungen, wie sie für andere Landschaften im Corpus Inscriptionum Latinarum entweder schon durchgeführt oder durch dasselbe ermöglicht wurden. Das geographische Material, das die Inschriften bieten, ist mit den Texten der alten Schriftsteller in Zusammenhang zu bringen und zu vereinbaren: der Wortlaut der letzteren erfährt durch die Denkmäler zahlreiche

Ergänzungen oder Berichtigungen. Für die spanischen Provinzen, die Bätica, Tarraconensis und Lusitania besitzen wir (in „Philologus" 30. 32. 36) vortreffliche Arbeiten von D. Detlefsen mit Rücksicht auf den wichtigsten dieser Texte, die Naturalis historia des Plinius. Detlefsen hat ferner in dem Aufsatze „Varro, Agrippa und Augustus als Quellenschriftsteller des Plinius" in den „Commentationes philologae in honorem Mommseni" (1877) S. 23—34 die Quellen des Plinius-Textes behandelt. Schon die langjährige Verwaltung Spaniens durch Pompeius, als dessen zeitweiliger Legat M. Varro fungirte, vor allem aber die umfassende Reorganisation der Provinzen durch Augustus, dessen rechte Hand M. Agrippa war, führte zu statistischen Erhebungen, nach denen die Rekrutenkontingente und die Steuerlasten repartirt wurden. Das „breviarium totius imperii", das so zu Stande kam und von Augustus seinen Nachfolgern übermacht ward, diente allen statistischen und geographischen Angaben der Gelehrten in der Kaiserzeit als Richtschnur.

Desjardins' Werk läßt nach beiden Richtungen hin zu wünschen übrig: sowohl was die Ausnützung der Inschriften angeht, wie hinsichtlich der Kritik der alten Geographen. Für das eine braucht man nur den zweiten Theil von Corp. Inscr. Lat. V (1877) heranzuziehen und Mommsen's Auseinandersetzungen über die italisch-gallischen Alpenpässe mit den entsprechenden Partien bei D. (Bd. 1) zu vergleichen; man kann daraus abnehmen, was zu leisten war und was geleistet ist. Den Text des Plinius für Aquitanien hat Detlefsen in Bursian's Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft 1877 3, 313 f. behandelt, im Hinblik auf D.'s Buch; das „breviarium" des Augustus erscheint auch hier als die Quelle des Geographen, besonders für die 14 keltischen Gaue, die bei der Provinzialorganisation der Jahre 16—13 v. Chr. (vgl. Mommsen in Hermes 15, 111 gegen Marquardt, Staatsverwaltung 1, 113) zum iberischen Aquitanien geschlagen worden waren.

Im 1. Band des Werkes behandelt der Vf. die physische Geographie: Orographie, Hydrographie u. s. w. Der vorliegende 2. Band erörtert zunächst das Vorgehen der Römer bei Einrichtung einer Provinz; hierauf die Zustände Galliens bei Ankunft der Römer; die südgallischen Volksstämme; die phönikischen und griechischen Ansiedelungen; die Kreirung der Narbonensischen Provinz; die Geschichte des Cimbernkrieges; die Verwaltung der Provinz bis zu Cäsar's Ankunft; die übrigen gallischen Völkerschaften mit Rücksicht auf die 64 civitates,

die Augustus zum Lyoner Provinzialkult und Landtag zuließ; die Religion der Druiden; die socialen und politischen Verhältnisse Galliens, die Kultur seiner Bewohner; endlich geographische Beleuchtung der Feldzüge Cäsar's in ihrer zeitlichen Folge. — Der in Aussicht gestellte 3. Band soll das römische Provinzial- und Municipalsystem der späteren Zeit behandeln.

Das Werk ist zu weitschweifig angelegt; es wiederholt sich des öfteren. Aber es ist vorläufig unentbehrlich wegen der Angabe der sehr zerstreuten lokalen Literatur, sowohl über das inschriftliche Material, als auch über geographische und ethnographische Detailfragen, über gewisse Kontroversen, die in Frankreich mit Vorliebe geführt wurden, so bezüglich der Ligurer u. s. w. Die natürlichen Veränderungen, denen die Gegenden an den Mündungen des Rheins und der Rhone seit der Römerzeit unterlagen, sind an der Hand mittelalterlicher Karten mit dankenswerther Genauigkeit dargelegt. Erst in vier oder fünf Jahren, wenn O. Hirschfeld die gallischen Inschriften im Corp. Inscr. Lat. edirt haben wird, mag D.'s Buch auch diese relative Werthschätzung zum Theil einbüßen.

Für unsere Rheinlandschaften, welche die Militärgrenze von Gallien bildeten, besitzen wir eine Reihe vortrefflicher Spezialarbeiten, welche während der letzten Jahre in den „Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande" veröffentlicht sind. Die grundlegende Arbeit E. Hübner's über den römischen Grenzwall in Deutschland, vor kaum drei Jahren (1878; Heft 63 der Jahrbücher) publizirt, hat bereits Nachträge erfahren: vgl. Hübner selbst in Jahrbücher 66 (1879) S. 13 ff. Ebenda S. 1—20 handelt J. Becker „zur Urgeschichte von Mainz, Castell und Heddernheim", welches Thema auch Hübner, Jahrbücher 64 (1878) S. 39—46 besprochen hatte: das Herauswachsen der Lagerstadt von Moguntiacum aus einer Reihe einzelner vici wird darin im Detail auseinandergesetzt. Trier, das „deutsche Rom", hat in F. Hettner auf der Philologenversammlung im Jahre 1879 einen vortrefflichen Historiographen gefunden: sein Vortrag ist in den Verhandlungen jener Versammlung S. 15—28 publizirt. Die berühmte „Porta nigra" wird den Bauten des 4. Jahrhunderts angereiht, als Trier die langjährige Residenz römischer Kaiser war. Hübner hatte die Steinmetzzeichen dieses „Propugnaculums" dem 1. Jahrhunderts n. Chr. vindizirt (Monatsber. d. Berl. Akademie 1864); Hettner thut dar, daß die Bauten der konstantinischen Zeit dieselben Zeichen trügen: damit erscheint die Kontroverse als erledigt.

In den Bonner Jahrbüchern werden von den rührigen Alterthumsfreunden auch die Römerstraßen, die Brückenübergänge, die römischen Kastelle, überhaupt alle hiesigen Reste der „Römer in Deutschland“ der Besprechung unterzogen. Lassen doch rheinische Städte wie Bonn, Andernach, Boppart, Köln die ursprünglich römische Form ihrer Anlage bis auf den heutigen Tag erkennen; das gibt der antiquarischen Forschung ein patriotisches Interesse. Das neueste Heft (68) der Jahrbücher (1880) bringt einen Aufsatz über das römische Kastell bei Deutz und die Rheinübergänge vor Konstantin. Die Neufunde an Inschriften sind regelmäßig registrirt: F. Bücheler, Mommsen, Hübner, J. Klein, Bergk, Haug u. a. nahmen Theil an der Arbeit. So häufen sich die Nachträge zu Brambach's Corpus Inscr. Rhenanarum (1867), welches Zangemeister für das Berliner Inschriftenwerk jetzt einer Neugestaltung unterzieht.

Für die spätrömische Zeit bietet ein vortreffliches Hülfsmittel A. Lognon durch seine Géographie de la Gaule au VI siècle (Paris, Hachette. 1878). Der Stoff ist nach den gallischen civitates geordnet, wie die notitia provinciarum et civitatum Galliae im letzten Jahrhundert der römischen Herrschaft sie vorführt; die Angaben des Gregor von Tours und aller beiläufig gleichzeitigen Quellen über jede einzelne Stadt sind kritisch zusammengestellt und besprochen. Einleitungsweise sind die technischen Bezeichnungen der Quellen, wie municipium, oppidum, castrum, castellum, vicus, villa, pagus, comitatus, cellula, domus, locus u. s. w., erörtert. Es folgt die physische Geographie des Landes, wie sie bei Gregor sich darstellt. Hierauf Beschreibung der ethnographischen, staatlichen, kirchlichen Verhältnisse, wie sie am Beginne des 6. Jahrhunderts in Gallien sich herausgebildet hatten: die Reiche der Gothen, Burgunder, Merowinger; die Stellung der Bretonen, Juden, Vasconen u. s. w. Wer immer mit der Geschichte jener Übergangsperiode sich eingehender beschäftigen will, wird Lognon's Buch mit Nutzen in die Hand nehmen. J. Jung.

Vetera Castra mit seinen Umgebungen als Stützpunkt der römisch-germanischen Kriege im 1. Jahrhundert vor und nach Chr. Von v. Veith. Mit 2 Karten. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1881.

Der Vf., welcher bereits in Pick's „Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands“ eine Reihe von Aufsätzen über Feldzüge und Schlachtfelder der cäsarischen Zeit veröffentlicht hat, gibt in dieser Broschüre eine auf dem Studium der Quellen sowie auf eigener lokaler

Anschauung fußende Schilderung der wichtigen, vormals auf dem Fürstenberge bei Xanten gelegenen Römerfeste Vetera. Bei seiner Darstellung ist lediglich der militärische Gesichtspunkt vorherrschend, der archäologische tritt ganz zurück. Am besten gelungen ist der dritte Abschnitt, worin die Lage und Größe des Castrums und seine Beziehungen zu den Nachbarorten geschildert werden. Auch den Nachweis der Veränderungen des Rheinbetts zwischen Arnheim und Rheinberg seit der Römerzeit und die Zusammenstellung der mit Vetera in Beziehung stehenden rechts- und linksrheinischen Straßen und Wasserwege, wobei Vf. besonders J. Schneider's Arbeiten zur Grundlage hat, wird man mit Interesse lesen. Weniger befriedigen die letzten sechs Kapitel, worin zunächst S. 26 f. sämmtliche von den Römern seit dem Erscheinen des Drusus am Rhein bis zum Aufstande des Civilis gegen die Germanen unternommenen Feldzüge aufgezählt und auf Vetera als Ausgangspunkt zurückgeführt werden, was z. B. für den letzten Zug des Drusus weder nachweisbar noch wahrscheinlich ist. Ebenso wenig haben wir dafür einen Anhaltspunkt, daß Drusus „am rechten Ufer des Niederrhein" gestorben sei. Kap. 8—12 enthalten eine Übersetzung des Taciteischen Textes aus dem 4. und 5. Buche der Historien, betreffend die Belagerung und Zerstörung Veteras durch Civilis und dessen nachherige Kämpfe in jener Gegend mit Petilius Cerialis bis zum Friedensschlusse auf der Brücke der Nabalia. Statt der an 11 Seiten ausfüllenden Wiedergabe der Worte des römischen Geschichtschreibers, die ohnehin jeder Gebildete in einer Ausgabe leicht nachlesen kann, hätten wir lieber hin und wieder in der Schrift eine Begründung der gewonnenen Resultate unter Verweisung auf die gegentheiligen Ansichten anderer Forscher gesehen. Solche Kontroversen, an denen es bei diesem Thema keineswegs mangelt, konnten in Exkursen oder in einem Anhange ihren Platz finden, so daß der Vf. nicht nöthig hatte, seinem Prinzipe, keine Anmerkungen unter dem Texte zu geben, untreu zu werden. Eine Untersuchung wie die vorliegende wird trotz der klaren und allgemein verständlichen Darstellung unseres Erachtens doch besonders in solchen Kreisen ihre Leser zu suchen haben, welche die Möglichkeit einer Kontrolirung der hier niedergelegten Ergebnisse voraussetzen. Die beiden vom Vf. entworfenen Karten, deren erste den Rhein von Rheinberg bis Arnheim mit seinen Straßen und Befestigungen zur Römerzeit, die zweite Vetera mit seiner nächsten Umgebung und den Aufstellungen des Civilis und seiner Gegner vorführt, bilden eine sehr dankenswerthe Beigabe. Albert Duncker.

Eduard v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung. Zweite vollständig umgearbeitete Auflage, besorgt von Felix Dahn. I. Mit einer Karte von H. Kiepert. Leipzig, T. O. Weigel. 1880.

Als 1864 der letzte der vier Bände von Wietersheim's „Geschichte der Völkerwanderung" erschien, verhehlte man sich in den Kreisen der Forscher, die jene schwierige Epoche zum Gegenstand ihres Studiums gemacht hatten, durchaus nicht, daß die Mängel des wichtigen Werkes seinen Vorzügen nahezu die Wage hielten. Man erkannte den eminenten Fleiß des Vf. in der Sammlung des Materials gern an, man lobte einzelne Abschnitte der Darstellung, insbesondere die der Verhältnisse des Römerreichs in der zweiten Hälfte des 3. und zu Anfang des 4. Jahrhunderts; daß es aber dem Ganzen an Methode, an kritischer Sichtung des massenhaften und nicht leicht zu bewältigenden Stoffes fehle, verschwieg sich W. selbst nicht, wie seine von liebenswürdiger Offenheit und Bescheidenheit zeugenden Vorreden der verschiedenen Bände bekunden.

Seitdem sind 16 Jahre vergangen. Eine reiche, innerhalb dieses Zeitraums erschienene Anzahl wissenschaftlicher Untersuchungen größeren und geringeren Umfangs ist sowohl in der Auffassung der römischen Kaisergeschichte als der germanischen Urzeit zu neuen, zum großen Theil gesicherten Resultaten gelangt. Trotzdem blieb das W.'sche Buch für jene Periode in Ermangelung eines anderen neueren, denselben Zweck verfolgenden Werkes als Hülfsmittel unentbehrlich. Um so mehr dürfen wir es begrüßen, daß der Verleger die Veranstaltung einer zweiten Auflage beschloß, zumal auch die erste im Buchhandel längst vergriffen war. Der Sachlage entsprechend, mußte die neue Ausgabe in sehr wesentlichen Theilen eine Neubearbeitung werden: eine Aufgabe, der sich Felix Dahn unterzog. Ihr 1. Band liegt jetzt fertig vor. Ein Recensent W.'s hatte einst dessen Werk „nicht sowohl eine Geschichte der Völkerwanderung als eine Geschichte Roms unter dem Andrange der germanischen Völker" genannt. Er ging noch nicht weit genug; denn auch in einem Buche der letztgenannten Art wird man weder einen Abriß der Entwicklung der römischen Verfassung bis in die Kaiserzeit und eine Geschichte der Imperatoren des 1. Jahrhunderts, noch gar detaillirte statistische Nachweise über die Bevölkerung des römischen Reichs und die Stadt Rom suchen, was alles Band 1 der ersten Auflage enthält. Wir können daher D. nur darin beipflichten, daß er in der neuen Ausgabe den ganzen 1. Abschnitt des 1. Buches wegließ und sich sofort in mediam rem durch eine Einleitung begab,

die zum größten Theil schon den Inhalt eines seiner Aufsätze „Über Ursachen, Wesen und Wirkungen der sog. Völkerwanderung“ (Bausteine 1, 282—315) bildet. Nach einer kurzen Übersicht über die Stufenfolge der Völkerausbreitung behandelt er sodann im 1. Buche die Germanen vor jener Wanderung. Alles, was sich auf Sitte und Volksleben, auf Wirthschaftsverhältnisse und Verfassungszustände der germanischen Stämme bezieht, findet hier seine passende Stelle. Die Beilagen B und C des 1. Bandes, worin W. seine Ansichten über Heinrich v. Sybel's Auffassung des germanischen Sondereigens zu den Zeiten des Cäsar und Tacitus niederlegt und seine Anschauungen über Fürsten, Adel und Gefolgschaften anderen Forschern, namentlich G. Waitz und P. v. Roth gegenüber, vertritt, sind beibehalten, wenn auch D. mehrfach durch Textesänderung oder Einschaltung besonderer, in Klammern beigefügter Bemerkungen seiner abweichenden Ansicht Ausdruck verleihen zu müssen glaubte. So hat er z. B. den dritten der Schlüsse, welche W. (1, 364) aus jener Erörterung über das Verhältnis des Sondereigens zog, daß „die ganze Frage niemals von besonderer praktischer Wichtigkeit gewesen, mindestens ohne Einfluß auf die weitere historische Entwicklung der Germanen geblieben sein dürfte“, mit gutem Grunde gestrichen. Sonst befolgt er das Prinzip, die Exkurse und größeren Anmerkungen, die sich im 1. bis 3. Bande der ersten Auflage so störend zwischen den Text drängten, wenn sie überhaupt unentbehrlich erscheinen, in den Anhang kleineren Drucks zu verweisen: ein Weg, den auch schon W. im 4. Bande eingeschlagen hatte. In Wegfall gekommen sind ferner in der Neubearbeitung die Lokaluntersuchungen über das varianische Schlachtfeld und alle diejenigen Partien der Kaisergeschichte des 2. und 3. Jahrhunderts, die auf das Verhältnis der Imperatoren zu der germanischen Völkerbewegung keinerlei Bezug haben, wie die Schilderung der verschiedenen Thronumwälzungen von Commodus bis Gallienus, die Kriege im Orient u. s. w. So nur wurde es D. möglich, die drei ersten Bände des W.'schen Werks, welche bis zu Valentinian's I. Tode reichen, in einen einzigen zusammenzufassen, der etwa den halben Umfang jener drei besitzt. Während die friedlichen und kriegerischen Berührungen Roms mit den Germanen bis zum Markomannenkriege uns in meistentheils eingehender Darstellung und unter besserer Einhaltung der chronologischen Reihenfolge als in der ersten Auflage vorgeführt werden, ist dagegen vom Herausgeber, und unseres Erachtens mit Recht, die übermäßig breite Schilderung des Verhältnisses der Nachfolger Marc Aurel's zu den Germanen

auf ein weit bescheideneres Maß reduzirt. Von Claudius Gothicus an, mit dessen Regierung W. seinen 3. Band begann, sind indessen der Änderungen und Kürzungen verhältnismäßig nur noch wenige, da die besser gelungenen Theile des Werkes erhalten werden mußten, wozu namentlich die Geschichte Diocletian's und seiner Staatsreform, die Darstellung des konstantinischen Hauses und seiner hervorragendsten Männer, Konstantin's des Großen und Julian's, sowie das Auftreten und der Sieg des Christenthums im römischen Staate zu rechnen sind. Von den drei beigegebenen Exkursen rührt der erste: „Die Sitze der germanischen Völkerschaften vor der Wanderung", von D. selbst her. Zu ihm gehört eine Karte von H. Kiepert, an der wir nur auszusetzen haben, daß sie den Limes Transrhenanus durch den unwirthlichsten Theil des Hochspessarts ziehen läßt. Noch niemand vermochte dort die Spur einer römischen Ansiedelung, geschweige denn einer Befestigung glaubhaft nachzuweisen, während neuerdings vom Ref.[1]) und nachher von J. Schneider[2]) u. a. dargethan wurde, daß von Miltenberg bis Groß-Krotzenburg (nördlich Aschaffenburgs) der Main die Grenze des Römerreichs bildete. Bei letztgenanntem Dorfe, das auf den Überresten eines Kastells erbaut ist, begann der Wall wieder die Wetterau im Bogen zu durchziehen und sich westlich Friedbergs mit dem Taunuslimes zu vereinigen. Den zweiten Exkurs behielt der Herausgeber, wohl aus Pietät für W., aus dessen 2. Bande bei. Er handelt von der angeblichen Identität der Gothen und Geten und mag als eine Reminiscenz an diese einst vom großen Namen Jakob Grimm's gestützte Hypothese seine Stelle behaupten. Die Hypothese selbst, die zuerst Heinrich v. Sybel (Die Geten und Gothen, in Schmidt's Allg. Ztschr. f. Gesch. 1846 Bd. 4) mit Erfolg bekämpfte, ist heute fast der Vergessenheit anheimgefallen. Weniger hätten wir den immer noch werthvollen dritten Exkurs missen mögen, worin die schwierige Chronologie der Regierung Valerian's und seines Sohnes Gallienus sowie die Zeitfolge der Gotheneinfälle in den Jahren 261—268 n. Chr. erörtert wird.

D. pflegt seine divergirende wissenschaftliche Überzeugung, die sich, wie begreiflich, meist bei Beurtheilung germanischer Verhältnisse geltend

---

[1]) A. Duncker, Beiträge zur Erforschung und Geschichte des Pfahlgrabens im unteren Maingebiet und der Wetterau. Kassel, Freyschmidt. 1879.

[2]) J. Schneider, der römische Pfahlgraben von der Wetter bis zum Main. Düsseldorf, Selbstverlag. 1879.

macht, oft parenthetisch im Texte oder in Anmerkungen anzudeuten. Noch öfter läßt er, wo die Darstellung der ersten Auflage gegenüber einem jetzt allgemein getheilten Standpunkte der Forschung veraltet erscheint, Änderungen des Sinnes ohne weitere Motivirung eintreten. Die Kenner des W.'schen Werks und der von D. vertretenen Ansichten über Ursachen und Wesen der Völkerwanderung bedürfen der Bemerkung nicht, daß der Herausgeber in fundamentalen Dingen oft diametral den Ausführungen der früheren Ausgabe gegenüber steht. So bezeichnet W. (2, 99) die Behauptung, daß Übervölkerung eine der hauptsächlichsten Veranlassungen der Wanderung germanischer Stämme nach den Grenzen des Römerreichs gewesen sei, als „ungeheuren Irrthum“ und findet den einzigen entscheidenden Antrieb in der Kriegslust, dem Nationalcharakter und dem Überhandnehmen der Gefolgschaften. D. stellt zwar nicht in Abrede, daß die uns vorliegende historische Entwicklung durch Verfassungsänderungen beschleunigt wurde, sieht aber als solche Änderungen nicht die Vermehrung der Gefolgschaften, sondern das immer häufiger vorkommende Auftreten des Königthums und die Vereinigung der Gaustaaten zum Staate der Völkerschaft an. Ihm sind jene Umgestaltungen der Verfassung selbst größtentheils nur Wirkungen der Übervölkerung, des Schwindens der Allmende und des Grenzwaldes durch den Mehrbedarf an Sondereigen bei der raschen Zunahme der Bevölkerung, nachdem sich zwischen der Zeit des Cäsar und des Tacitus bei den Germanenstämmen der Übergang von vorwiegendem Nomadenleben, dem Jagd und Viehzucht wesentlich oblagen, zum seßhaften Ackerbau vollzogen hatte.

Eine weitere tiefgehende Differenz zwischen W. und D. liegt in ihren Anschauungen über die Entstehung der neuen Völkergruppen des 3. Jahrhunderts: der Alamannen, Franken, Sachsen u. s. w. W. will diese neuen Gruppen lediglich aus vereinigten Gefolgschaften herleiten; er unterscheidet ferner Privatkriege dieser Gefolgschaften und Volkskriege, während D. (S. 173) vom Kimbernzuge an alle folgenden größeren Unternehmungen sämmtlich als Wellenschläge der großen Völkerausbreitung ansieht, „die seit Mitte und Ende des 2. Jahrhunderts an der Donau durch die Gothen und die von ihnen gedrängten Donausueben (Markomannen und Quaden), ein Menschenalter später durch Alamannen, Franken, Sachsen am Rhein im gewaltig gesteigerten Maßstabe über den Limes drängt“. Es ist derselbe Standpunkt, den der Herausgeber in seinen „Königen der Germanen“ und in kleineren Schriften und Aufsätzen schon seit Jahren vertritt,

und den er auch neuerdigs wieder in seiner „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker“ (Berlin 1880), von welcher bis jetzt 3 Lieferungen des 1. Bandes vorliegen, zur Geltung bringt.

Daß bei Änderungen oft so radikaler Natur, wie sie bei dieser Neubearbeitung vom Herausgeber vorzunehmen waren, ein jeder sich das *πᾶσιν ἁδεῖν χαλεπόν* des griechischen Weisen in's Gedächtnis zu rufen hat, ist so einleuchtend, daß wir darüber kein weiteres Wort verlieren. Der eine wird dies, der andere jenes ungern missen. So hatten z. B. wir gehofft, D. werde im 4. Kapitel des 1. Buches, betitelt „Römer und Germanen von der Varusschlacht bis zum Ende des batavischen Aufstandes“, den Fehler W.'s ausgleichen, der hinsichtlich der Feldzüge des Germanicus nur auf seine 1850 im 1. Bande der Abhandlungen der kgl. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften erschienene Monographie verweist (1, 305) und außerdem im Nachtrage E desselben Bandes (1, 434—443) lediglich Lokaluntersuchungen über die Märsche des Römerheers im Gebiete der Ems und Lippe als Zusatz zu jener monographischen Darstellung bringt, die jetzt mit Recht gestrichen sind. Aber auch die Neubearbeitung begnügt sich damit (S. 92), das Auftreten des Germanicus in Deutschland mit zwei Zeilen zu berühren, während in dem betreffenden Kapitel doch sonst aller zwischen der clades Variana und der Dämpfung des Bataveraufruhrs vorgekommenen größeren und kleineren Zusammenstöße mit den Germanen Erwähnung geschieht. War es auch D.'s Grundsatz, „an die römischen Dinge weniger zu rühren“ (Vorrede S. VI), so würde man dennoch in einer wenn auch nur summarischen Schilderung jener bedeutsamen Feldzüge des großen Gegners Armin's dankbar die Ausfüllung einer Lücke entgegengenommen haben, die schon in der ersten Auflage befremdete. Auch einige Fehler in der Schreibung von Eigennamen, wie Sontius Saturninus statt Sentius S. (S. 84 u. ö.), Eumenes statt Eumenius (S. 322 u. ö.), die Abbreviatur M'. statt M. beim Pränomen Marc Aurel's (S. 119 u. ö.), haben sich meistens aus der früheren Ausgabe mit herübergeschleppt und werden jedenfalls im Druckfehlerverzeichnis des Schlußbandes Berichtigung finden. Mehr als zweifelhaft erscheint uns auch die S. 80 und 176 für Artaunum (denn *Ἄρταυνον* ist die besser beglaubigte Lesart bei Ptolem. II, 11, 39, nicht *Ἄρκταυνον*) gegebene Erklärung als Arx Tauni. Ar hat mit dem lateinischen arx nichts zu thun, ist vielmehr ein keltisches Präfix, das „vor“ (= ante) bedeutet. In der Zusammensetzung mit dem ebenfalls ursprünglich keltischen Worte Taunus (von Dun, Tun = Höhe) heißt

es nichts anders als ein „vor der Höhe" gelegener Ort. Den keltischen Namen des Gebirgs, welchen die Römer vorfanden, übersetzten nachmals die germanischen Einwanderer in ihre Sprache, wie denn auch heute noch das Volk den östlichen Taunus „die Höhe" benennt und eine Reihe von Orten, worunter Homburg der bekannteste, als vor der Höhe liegend bezeichnet. In jüngster Zeit hat übrigens J. Becker in dem Aufsatze „Zur Urgeschichte von Mainz, Castel und Heddernheim" (Bonner Jahrbücher 67, 16 ff.) Artaunum mit vieler Wahrscheinlichkeit als Namen für eine ältere römische Stadt an Stelle des im 2. Jahrhundert erbauten Novus Vicus bei Heddernheim in Anspruch genommen. Früher verstand man darunter in der Regel die Saalburg. Allein dies Castrum enthielt nicht viel mehr Raum als für zwei cohortes quingenariae, und die kleine neben ihm entstandene Veteranenkolonie, deren Umfang die jetzt ausgegrabenen Gebäudereste noch erkennen lassen, war wohl nie als Verkehrspunkt bedeutend. Dagegen spricht sehr viel dafür, daß Ptolemäus eine weit größere Niederlassung, die zugleich zu den wichtigen Handelsplätzen (commercia) gehörte und vielleicht den Hauptort der civitas Taunensium bildete, bei seiner Aufzählung im Auge hatte.

Der Schlußband des v. Wietersheim-Dahn'schen Werkes, den wir wohl bald erwarten dürfen, wird mit dem Einbruche der Hunnen im Jahre 375 zu beginnen und die Zeiten der Gründung germanischer Reiche auf dem Boden des Imperium Romanum zu umfassen haben. Auch der 4. Band der ersten Auflage bedarf in vielen Partien der Umarbeitung und Ergänzung, vornehmlich die Geschichte der Ostgothen und der langobardischen Einwanderung in die Apenninenhalbinsel. Ein systematisch geordnetes Verzeichnis der Quellen und der neueren Literatur soll dem Ganzen als Anhang beigegeben werden, worauf schon in diesem Bande öfters verwiesen wird. Albert Duncker.

Monumenta Germaniae historica. Auctorum antiquissimorum tomi III pars posterior. Corippi libri: Iohannidos seu de bellis Libycis libri VIII. In laudem Iustini Augusti minoris libri IV. Recensuit Jos. Partsch. Berolini apud Weidmannos. 1879.

Der Ausgabe beider Gedichte sind die noch vorhandenen Handschriften zu Grunde gelegt: ein codex Trivultianus in Mailand der Johannis, ein Madrider codex saec. IX dem Panegyrikus auf Justin II.; ein Facsimile des letzteren ist beigefügt. — Der Werth der Johannis besteht vor allem in den geographischen und ethnographischen Aus-

einandersetzungen, die Corippus gibt, indem er die Kriege der Mauren erst mit den Vandalen, dann mit den Römern unter dem magister militum Iohannes um das Jahr 550 uns schildert. Er ergänzt in dieser Hinsicht die Darstellung Prokop's in bell. Vandal. l. II. Seit der Erschütterung des römischen Wesens in Afrika, wie sie durch den Einfall der Vandalen herbeigeführt ward, treten eine ganze Reihe maurischer Stämme hervor, deren Namen seit Jahrhunderten, zum Theil seit Herodot verschollen waren. Dieselben waren eben in Abhängigkeit von anderen Stämmen gerathen und hatten mit ihrer politischen Selbständigkeit zugleich die ihrer Benennung verloren. Auch bezeichneten die römischen Schriftsteller der Kaiserzeit alle Stämme mit dem generellen Namen der Mauri; nur die Inschriften geben die Sondernamen. Die Mauren überdauerten die Zeiten der Römer, welche, wie früher von den Vandalen, so schließlich durch die Araber ihrer Herrschaft beraubt wurden. Die Mauren aber standen stets auf Seite der destruktiven Elemente, um doch immer wieder von den Eroberern bezwungen und der fremden Kultur dienstbar gemacht zu werden: in der karthagischen Zeit der punischen, dann der römischen, zuletzt der arabischen. Zahlreiche Berberstämme arabisirten sich und halten sich selbst jetzt für Araber. Nicht wenige Namen der Orte und der Stämme sind bis auf den heutigen Tag dieselben wie zur Zeit der Römer: das alte Lares (ablat. Laribus) ward zu Lorbes, das Chusira der Inschriften zu Kissira (arab. = „Brod"; also umgedeutet); die von Tacitus mehrfach erwähnten Musulamii heißen jetzt Msahel u. s. w.

Seit der Occupation von Algier durch die Franzosen haben diese sich eifrig mit dem Alterthum der afrikanischen Landschaften beschäftigt: Inschriften gesammelt (Renier, Guérin), kartographische Darstellungen geliefert, an Ort und Stelle Museen angelegt, Zeitschriften gegründet u. s. w. Eine zahlreiche Literatur ist angewachsen; erst neuerdings schrieb ein Schüler von L. Renier, dann Professor am Lyceum zu Algier, G. Boissière, eine „Esquisse d'une histoire de la conquête et de l'administration romaines dans le nord de l'Afrique et particulièrement dans la province de Numidie" (Paris, Hachette. 1878). Es ist mit besonderem Dank anzuerkennen, daß Partsch in dem Proömium S. V—XXXVIII die betreffende und nicht an jedem Ort zugängliche Literatur verzeichnet und für seinen Kommentar erschöpfend benutzt hat. Der Apparat der Monum. Germ., auch Mommsen's Beirath, ist wiederholt herangezogen. Die einschlägigen Partien aus Prokop sind nach der

in Aussicht stehenden Recension von W. Meyer mitgetheilt; sie ist wegen der Rechtschreibung der Namen wichtig. Es folgt S. XLIII ff. eine Auseinandersetzung über das Leben des „Flavius Cresconius Corippus": wir wissen nicht viel mehr, als daß unser Autor seine frühere Zeit als Grammatikus in Afrika zugebracht hat und später in Konstantinopel sich aufhielt; hier hat er die Thronbesteigung und die ersten Regierungshandlungen K. Justin's II. besungen. Aus den Bemerkungen über die Codices des Corippus ist zu entnehmen, daß mehrere früher vorhandene jetzt verschollen sind; darunter ein werthvoller aus der Bibliothek des M. Corvinus, den Cuspinian noch sah: aus ihm allein kennt man den vollen Namen unseres Autors. — Den Beschluß der Ausgabe machen drei sorgfältige Indices: ein „geographicus", ein „historicus et mythologicus", ein dritter „rerum verborum et locutionum". J. Jung.

Deutsche Verfassungsgeschichte. Von Georg Waitz. I. Dritte Auflage. Kiel, E. Homann. 1880.

Neue Auflagen eines Waitz'schen Werkes hat die Wissenschaft nicht bloß als ein erfreuliches Zeichen des immer weitere Kreise ergreifenden Interesses an der deutschen Geschichte zu begrüßen, sie sind auch regelmäßig glänzende Beispiele musterhafter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit in der Neubearbeitung; da wird jeder Satz noch einmal erwogen, jedes neuere Literaturerzeugnis berücksichtigt, jede Belegstelle wiederholt geprüft, neues Beweismaterial beigebracht. Auch bei dieser dritten Auflage, deren Vorgängerin wir H. Z. 26, 221 f. angezeigt haben, ist die bessernde Hand des Vf. auf jeder Seite bemerkbar, und es hat dem Ref. vielfachen Genuß bereitet, durch sorgfältige Vergleichung des Alten und Neuen den Meister bis in seine Werkstätte zu verfolgen. Eine große Zahl in der Zwischenzeit (seit 1865) erschienener Arbeiten, unter denen hier nur die von Arnold, Baumstark, Gierke, W. Sickel, Sohm hervorgehoben werden mögen, war zu berücksichtigen. Die treffliche „Deutsche Wirthschaftsgeschichte" von Inama-Sternegg[1]) lag dem Vf. noch nicht vor. Gegen die Ergebnisse Sickel's[2]) verhält W. sich größtentheils ablehnend, Art und Methode des Vf. wird von ihm wiederholt, namentlich auch in der Vorrede, mit Entschiedenheit verurtheilt. Ref. kann dem im allgemeinen nur zustimmen, so sehr er

[1]) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1880.

[2]) Der deutsche Freistaat. Halle a. S., Buchh. d. Waisenhauses. 1879.

übrigens manche geistvolle Bemerkung und manche feine Untersuchung S.'s zu schätzen weiß. S. selbst hat bereits mit anerkennenswerther Offenheit in seiner werthvollen Anzeige der Erhardt'schen Schrift [1]) (Gött. gel. Anzeigen 1880 S. 161—194) verschiedene seiner Aufstellungen, und zum Theil grundlegende, zurückgenommen oder wesentlich modifizirt.

Nachstehend heben wir die bemerkenswerthesten Änderungen der neuen Auflage und ebenso diejenigen Punkte von Bedeutung hervor, in denen der Vf. neueren Angriffen gegenüber seine früheren Annahmen vertheidigt. Im 1. Abschnitt tritt W. ebenso der keltisch-germanischen Richtung in der Schrift Erhardt's (S. 6. 20) wie der neuerdings von Amira geforderten unbedingten Hineinziehung der nordischen Verhältnisse entgegen (S. 7), während er der von Scherer begründeten Unterscheidung zwischen Ost- und Westgermanen zustimmt (S. 9). Die Annahme starker gothischer, also ostgermanischer Elemente bei den Baiern hält er nicht mehr aufrecht, wenn er sie auch nicht ganz fallen läßt (S. 9). Ebenso hält er wenigstens an der Möglichkeit fest, daß die Trennung der Deutschen in Sueben und Nichtsueben mit dem Gegensatze der hoch- und niederdeutschen Mundart zusammenhänge, obwohl er zugibt, daß der letztere erst in historischer Zeit hervorgetreten sein möge (S. 15 f.). Dem gegenüber sind wir mit den neueren Sprachforschern (vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache 3. Aufl. S. 338 f.; Scherer, Gesch. d. deutsch. Literatur S. 39) entschieden der Ansicht, daß die sprachliche Trennung erst nach dem völligen Abschlusse der Stammesbildungen, in der Zeit der Merowinger, eingetreten ist; den klarsten Beweis hierfür geben die salischen Franken, deren Stammesgebiet sämmtliche Dialektformen umfaßt [2]). Für den 4. Abschnitt (der Grundbesitz und die Dörfer) nebst der dazu gehörigen Anmerkung über Germania c. 26 (S. 141—148) lag eine besonders reichhaltige neuere Literatur vor, darunter namentlich die von W. gebührend gewürdigte Schrift von Hennings (über die agrarische Verfassung der alten Deutschen nach Tacitus und Cäsar. 1869), neuere Arbeiten von Hanssen (neuerdings gesammelt u. d. T. Agrarhistorische Abhandlungen. Leipzig,

[1]) Älteste germanische Staatenbildung. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

[2]) Meine früheren Ausführungen über diese wichtige Frage habe ich gegen die Angriffe Müllenhoff's in einem demnächst erscheinenden Aufsatze: „Die Franken und ihr Recht" (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte II, germanist. Abtheilung) vertheidigt.

Hirzel. 1880) und Laveleye's vortreffliches „Ureigenthum“ (übersetzt und vervollständigt von K. Bücher. Leipzig, Brockhaus. 1879)[1]). W. hält in der Frage der Agrarverfassung an dem vermittelnden Standpunkte der zweiten Auflage fest, die Nachricht des Tacitus bezieht er nach wie vor nicht auf die strenge Feldgemeinschaft, sondern auf bloßen Flurzwang mit Markgenossenschaft. Es ist ja zuzugeben, daß die Worte, um deren Auslegung es sich handelt, an sich nicht mit Nothwendigkeit auf die strenge Feldgemeinschaft bezogen werden, sondern sich auch auf einen bloßen Wechsel im Gebrauch der Felder, nach Art des Flurzwangs, deuten lassen. Erwägt man aber, daß das von Cäsar geschilderte System strenger Feldgemeinschaft, wenn auch zeitgemäß modifizirt, noch durch die Lex Salica und weiterhin durch zahlreiche Spuren aus den verschiedensten Gegenden (den von dem Vf. angeführten reihen sich die von dem Ref. in den Forsch. z. deutsch. Gesch. 19, 151 ff. beigebrachten an) bezeugt ist, so kann man sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß eben dies System zur Zeit des Tacitus, selbst wenn es nicht mehr das alleinherrschende gewesen sein sollte, noch eine solche Bedeutung gehabt haben muß, daß eine Schilderung germanischer Zustände nicht davon absehen konnte. Eben darum ist auch die von W. nach wie vor bevorzugte Konjektur vicis in Germania c. 26, abgesehen von allen übrigen ihr entgegenstehenden Bedenken, zu verwerfen und an der Lesart in vices festzuhalten, die jedenfalls gut handschriftlich beglaubigt ist, wenn sie auch vielleicht selbst auf einer alten Konjektur beruhen mag. Das jedesmal in Anbau genommene Land wurde je nach der Zahl der selbständigen Gemeindeglieder (die von Sickel gewählte Bezeichnung „Bürger“ erscheint mir schon aus dem Grunde unpassend, weil die Deutschen keine Burgen bewohnten, der Römer war ein civis, der Deutsche ein Bauer) in Lose eingetheilt, wobei wohl die Hufe, wie wir sie später bei den verschiedensten Stämmen gleichmäßig entwickelt finden, die Einheit bildete. Wir stimmen W. völlig bei, wenn er die Worte secundum dignationem nicht auf die Ackerbonitirung, sondern auf die persönliche Würdigkeit der einzelnen Antheilsberechtigten bezieht; nur muß man noch einen Schritt weiter thun: die Verlosung erfolgte nach dem Stande; eben darin liegt der von W. selbst (S. 127) angedeutete Zusammenhang zwischen Hufe und Wergeld. Einen Beleg dafür finde ich u. a. in einer Urkunde Ludwig's

[1]) S. 104 Anm. 3 steht durch einen Druckfehler „Levelaye“, ebenso ist S. 61 Anm. 2 „Friedlieb“ statt Friedberg stehen geblieben.

des Deutschen von 858 (Wilmans, Kaiserurkunden 1, 142) über zwei Salhöfe zu Seliheim und Stocheim in den Gauen Dreini und Boroctra: nec non et mansos 30 pertinentes ad loca prenominata . . . cum familiis 60, quae lingua eorum lazi dicuntur. Also jede Litenfamilie mit einer halben Hufe ausgestattet, wie das Wergeld eines Liten sich auf die Hälfte des Freienwergeldes belief. Auch W. deutet ein solches Verhältnis an (S. 198), lehnt es aber, wir meinen mit Unrecht, ab, daraus einen Rückschluß auf die agrarischen Zustände der Urzeit zu ziehen. Wir halten die Ansicht, daß bei der Ackerverlosung jedes selbständige Gemeindeglied (Hausvater), mit Einschluß der Liten, verhältnismäßige Berücksichtigung verlangen konnte (vgl. W. S. 151 Anm. 6), für die einzig richtige und glauben in den Worten pro numero cultorum eine Bestätigung derselben zu finden. Damit würde eine Reihe vielumstrittener Fragen (vgl. S. 151 über den Zusammenhang persönlicher Freiheit mit dem freien Grundbesitz, 156 über den abhängigen Grundbesitz der Liten, 167 f. und 198 f. über den Großgrundbesitz des Adels, S. 403 f. über die Bedeutung des Grundbesitzes für den Heerdienst) ihre Erledigung finden. Unfreie hatten von der Gemeinde jedenfalls nichts zu beanspruchen, und dies wird ein Grund mit gewesen sein, weshalb man in Schuldknechtschaft gerathene Personen in die Fremde zu verkaufen pflegte (Germ. c. 24), während andere ihre Hofstelle vom Herrn empfingen (S. 162). — Der frühere 5. und 6. Abschnitt sind mit einander vertauscht, der nunmehrige 5. behandelt die Stände, der 6. „die Völkerschaften und ihre Gebiete“. Entschieden tritt W. gegen Erhardt und Sickel für das Alter der Hundertschaft ein. Die spätere gleichmäßige Anerkennung derselben bei den verschiedensten Stämmen liefert in dieser Beziehung vollgültigen Beweis, selbst wenn man die bekannten Stellen bei Cäsar und Tacitus nicht als auf Mißverständnissen beruhend auf die Hundertschaften beziehen wollte. Durch das natürliche Wachsthum der Bevölkerung hatten die Gaue (Hundertschaften) freilich schon früh eine sehr verschiedene, von dem ursprünglichen Zahlenverhältnis unabhängige Entwicklung genommen (vgl. Germ. c. 26 pro numero cultorum), aber neben dem Namen hat sich doch auch der Grundgedanke, hundert Hufen auf die Hundertschaft (vgl. W. S. 225 f.), stellenweise noch bis in späte Jahrhunderte erhalten (vgl. meine „niederländischen Kolonien in Norddeutschland zur Zeit des Mittelalters“, Berlin 1880, S. 5). Wenn gegen die Hundertschaft angeführt wird, daß die abgezweigten Chattengaue der Bataven, Cannenefaten, Chattuarier, Mattiaken viel zu groß gewesen seien, um aus

Hundertschaften erklärt zu werden, so gebe ich das zu; aber wer sagt denn, daß sie nur je eine Hundertschaft und nicht mehrere in sich begriffen? — An dem princeps civitatis hält auch die neue Auflage fest (S. 259), während Sickel, der früher zugestimmt hatte, denselben neuerdings aufgegeben hat (Gött. gel. Anz. 1880 S. 162 f.). Daß die Gaufürsten nicht nothwendig aus dem Adel, sondern aus freier Wahl hervorgingen, hält W. gegenüber den Einwürfen Erhardt's entschieden aufrecht (S. 270). Wir geben zu, daß der Adel eben aus den fürstlichen Geschlechtern der Urzeit entsprungen sein und lange Zeit ein Vorrecht auf das fürstliche Amt behauptet haben mag; aber Tacitus kennt bereits Emporkömmlinge, die sich neben den Adel stellen und ihm, auch wenn wir kein thatsächliches Beispiel anzuführen vermögen, bei den Beamtenwahlen Konkurrenz gemacht haben werden. Eben diese sociale Gleichstellung finden wir in den vielbestrittenen Worten principis dignatio (Germ. c. 13) angedeutet; die von W. wiederholt vertheidigte Auffassung in subjektivem Sinne erscheint uns wegen des ein Objekt fordernden assignare sprachlich ebenso unmöglich wie Sickel's künstliche Unterscheidung zwischen „Häuptlingen" und aus ihrer Mitte gewählten Civil- und Militärbeamten. „Princeps" ist, wie später „Fürst", zunächst ein Beamtenname, und principis dignatio steht dem ganz ähnlich gegenüber wie später den Fürsten die Fürstengenossen[1]). Tacitus berichtet uns, daß sich das fürstliche Gefolge nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten abstufte: einmal nach seiner Zusammensetzung (jugendliche Fürstengenossen und alterprobte Krieger), sodann nach den vom Fürsten angeordneten Rangstufen. Auf erstere, nicht auf letztere geht die im Beovulf mehrfach vorkommende Formel duguđe and geogođe, „Tugend und Jugend" (vgl. W. S. 375 Anm. 2), vielleicht auch die in den Dichtungen des Mittelalters so verbreitete Formel mâge unde man. — Hinsichtlich der Volksversammlung beharrt W., gegen Sohm, bei der Annahme, daß eine eigentliche Trennung der Rechtspflege von den politischen Angelegenheiten und eine bestimmte Kompetenzabgrenzung zwischen beiden Versammlungen nicht stattgefunden habe (S. 339 f. 356 f.). Auch in Betreff der Versammlungszeit hält

[1]) Vgl. Ficker, Reichsfürstenstand §§ 113. 128. 157. 189; derselbe, Heerschild S. 126 ff. In der 1453 abgefaßten „Mörin" des Hermann von Sachsenheim heißt es von den Grafen von Würtemberg: Wie wol sie nit hond fürsten nam, so seind sie doch wol ir genoß, an land und leut, an mañheit groß, der hond ir vordern vil gethon. Man beachte auch hier die Bezugnahme auf die magna patrum merita.

W. an seiner früheren Ansicht fest, wonach monatlich zweimal, bei Voll- und bei Neumond, eine Versammlung, und zwar bald als Landes- bald als Gauthing, stattgefunden habe (S. 341 f.). Wir glauben, daß hier Sickel (Freistaat S. 38 Anm.) das Richtige getroffen hat: die Versammlungen fanden entweder bei Vollmond oder bei Neumond, aber keineswegs jeden Voll- oder Neumond statt, ebenso wie man die Zeit der Schlacht nach dem Wechsel des Mondes bestimmte (W. S. 412). Bei der Darstellung des Kriegswesens scheint uns in dieser Auflage (S. 404 f. 407) gleichwie in der vorigen (S. 377. 379 f.) zu wenig Gewicht auf die überaus merkwürdigen Einrichtungen der Chatten und der Sueben Cäsar's gelegt. Bekanntlich nennt Cäsar, obwohl sein zweimaliger Rheinübergang vornehmlich gegen die Bewohner der Gebiete gerichtet war, in denen uns fünfzig Jahre später die Chatten genannt werden, den Namen der letzteren nicht: er spricht hier von Sueben; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß er damit die Chatten meinte, die er, wie Tacitus die Gothen und Suionen, irrthümlicherweise zu den Sueben rechnete [1]). So werden wir auch bei dem, was er von den Zuständen der Sueben berichtet, in erster Reihe an die ihm aus eigener Anschauung bekannt gewordenen chattischen Verhältnisse zu denken haben. War doch bei keinem deutschen Stamme die von Cäsar geschilderte Feldgemeinschaft so ausgeprägt und bis in die neuere Zeit verbreitet wie bei den Hessen und den ihnen entstammten salischen Franken, und ebenso zeigt sich ein unverkennbarer Zusammenhang zwischen den suebischen Heereseinrichtungen, von denen Cäsar berichtet, und denen der Chatten zur Zeit des Tacitus. Nicht einzelne, wie W. sagt, sondern plurimi Chattorum, also jedenfalls ein großer Theil des Volkes, hatten sich ausschließlich dem Kriegsdienste gewidmet; sie verschmähten Haus und Hof und friedliches Gewerbe und bildeten eine auf Kosten der Gesammtheit des Volkes unterhaltene Freischar, die wir nicht als ein einfaches Vortreffen nach Art der „Hundert" (Germ. c. 6), sondern als eine jederzeit kriegsbereite Truppe ansehen müssen, der gegenüber der Heerbann des Volkes als ein zweites Aufgebot erschien. Eine solche von dem allgemeinen Heerbann (vgl. Bell. Gall. IV, 19) unterschiedene mobile Truppe, die von den übrigen Volksgenossen unterhalten wurde, besaßen aber schon die Sueben

[1]) Vgl. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache 3. Aufl. S. 343. 393; Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 94; Mommsen, röm. Geschichte 6. Aufl. 3, 243 Anm.; Müllenhoff i. d. Zeitschr. f. deutsch. Alterthum 10, 564.

Cäsar's. Die damals noch gebräuchliche regelmäßige Ablösung des einen Aufgebots durch das andere erwies sich wohl im Laufe der Zeit als undurchführbar; die im Heere befindlichen Leute mögen oft genug keine Lust gehabt haben, zum Pfluge zurückzukehren, sie blieben freiwillig, und dafür konnte der Ersatzmann seine friedliche Arbeit fortsetzen; endlich unterblieb die Ablösung überhaupt, weil der kriegerische Sinn des Volkes dafür sorgte, daß es nie an der genügenden Zahl von Freiwilligen fehlte. Der Name Chatthus (so statt Chattus) von goth. hatis (Haß, Verfolgung, Ungestüm), verwandt mit altn. hetja, ags. hetend (Held, Krieger), mag zuerst nur von dieser Freischar gegolten haben und dann erst zum Volksnamen geworden sein. So würde sich auch am ehesten erklären, weshalb der letztere dem Cäsar unbekannt geblieben.

Wesentlich vermehrt ist der letzte Abschnitt, „Recht und Gericht", für den namentlich die neueren Untersuchungen von Sohm, Bethmann-Hollweg u. a. über das gerichtliche Verfahren in Betracht kommen. Den Schluß des Bandes, ebenfalls nicht unbedeutend vermehrt, bilden die zwei schon in den früheren Auflagen befindlichen Beilagen und eine dritte, „zur Kritik von Tacitus' Germania", aus den Nachrichten der Göttinger Ges. d. Wiss. von 1874 wieder abgedruckt und bisher wenig zu allgemeiner Kenntnis gekommen, in welcher der Vf. namentlich die Autorität der Handschrift C (nach Haupt's Bezeichnung) gegenüber den früher zu sehr in den Vordergrund gestellten Handschriften A und B vertritt.

R. Schröder.

Kaiserurkunden in Abbildungen. Herausgegeben von H. v. Sybel und Th. Sickel. Erste Lieferung. Dreißig Urkunden auf neunundzwanzig Tafeln und drei Bogen Text. Berlin, Weidmann. 1880.

Die Ankündigung des Direktors der preußischen Staatsarchive, daß er in Verbindung mit Theodor Sickel eine größere Anzahl von Kaiserurkunden in Abbildungen herauszugeben beabsichtige, rief gewiß bei allen Kennern und Freunden der historischen Hülfswissenschaften lebhafte Theilnahme und Freude hervor. Man erwartete ein Werk, das an Reichhaltigkeit, sachkundiger Auswahl und meisterhafter Ausführung alle bisherigen deutschen Leistungen übertreffen und den diplomatischen Studien eine mächtige Förderung und Anregung bieten werde. Nach der Besichtigung der ersten Lieferung, welche vor wenigen Monaten erschienen ist, muß man freudig bekennen, daß solche Erwartungen nicht nur nicht getäuscht, sondern noch übertroffen worden

sind, daß wir ein Werk zu begrüßen haben, welches zum ersten Mal den besten Leistungen der Franzosen ebenbürtig zur Seite tritt. Die Lieferung enthält 29 Tafeln mit 29 Diplomen, und zwar von Pippin 1, von Karl d. Gr. 4, von Ludwig dem Frommen 1, von Lothar I. 1, von Ludwig dem Deutschen 5, von Ludwig dem Kind 6, von Konrad I. 2, von Heinrich I. 4, von Otto I. 5, dazu noch zwei Briefe, von Ludwig dem Frommen und Arnulf je 1, zusammen also 31 Stück aus den Jahren 760—941. Davon sind 26 nach Originalien, 5 nach Abschriften abgebildet. Die Reproduktion, welche als eine durchaus gelungene bezeichnet werden kann, ist in dem Kunstverlag von Albert Frisch in Berlin durch Lichtdruck hergestellt. Das Verfahren, durch welches derselbe entsteht, wird ausführlich dargelegt. Der Geh. Archivrath Gollmert hat sich der schweren Mühe unterzogen, die photographischen Abbildungen noch einmal mit den Originalien zu vergleichen und die nöthigen Korrekturen vorzunehmen, und dadurch wesentlich zur Genauigkeit der Reproduktion beigetragen.

In der Vorrede sprechen sich die Herausgeber über den Zweck aus, welchen sie im Auge haben, und über die Grundsätze, welche sie befolgen. Sie wollen das Studium der Urkunden und besonders der Kaiserdiplome, welche sich durch gewichtigeren Inhalt und ausgeprägtere Formen auszeichnen, größeren Kreisen, als bisher möglich war, zugänglich machen und zur Lösung der Aufgabe beitragen, welche der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den genannten Diplomen gestellt sind. Sie schildern diese Aufgaben auf das präciseste. „Es gilt“, „sagen sie, die verschiedenen Arten und Abarten jeder Periode zu unterscheiden, die allmähliche Fortbildung der ganzen Gattung und der speziellen Erscheinungen mit Rücksicht auf alle ihre Merkmale zu verfolgen, desgleichen auch die Phasen der Entstehung der einzelnen Urkunden festzustellen; es gilt, die jeweilig beobachteten Normen sowie die thatsächlich vorgekommenen Abweichungen zu erkennen, die von der Kanzlei verwandten Hülfsmittel allgemeiner und besonderer Art nachzuweisen; es gilt, die verschiedenen Formen der Überlieferung und endlich auch die mehr oder minder gelungenen Versuche der Fälschung zu überblicken.“ Danach ist es der Plan der Herausgeber, aus der Unzahl von Diplomen der mannigfaltigsten Art und Form eine entsprechende Zahl von Stücken, etwa 300 von Pippin bis Maximilian I., auszuwählen, welche geeignet sind, die hauptsächlichsten Erscheinungen zur Anschauung zu bringen. Zu Ausführung dieses Programmes steht ihnen, wie sie bescheiden bekennen, bei dem jetzigen Stande der Diplomatik noch kein vollständiger Überblick

über den erhaltenen Stoff zur Verfügung, sondern nur die bisher auf diesem Gebiete gesammelten Erfahrungen und Kenntnisse. Es ist also immerhin möglich, daß einzelne Diplome, welche Entscheidendes enthalten, für jetzt noch unberücksichtigt bleiben, oder andere, welche sich bei weiterer Forschung als Träger unbedeutenderer und zufälliger Merkmale kennzeichnen, über Gebühr gewürdigt werden. Es ist ja nicht die Absicht, die Aufgabe der Diplomatik vollständig zu lösen, sondern nur sie um ein gutes Theil zu fördern.

Selbstverständlich sind auf die Erläuterungen, welche zu den einzelnen Tafeln und Stücken gegeben werden, große Sorgfalt und Genauigkeit verwandt. Es wird hier auf alles eingegangen, was vom Standpunkt des Diplomatikers über Form und Inhalt eines Stückes zu bemerken ist und die Aufnahme in die Sammlung veranlaßt hat. Diese Zuthaten zu den Abbildungen sind sämmtlich nach gleichem Schema aufgestellt und bestehen aus fünf Theilen. An der Spitze steht ein knappes Regest mit Angabe des Ortes und der Zeit der Ausstellung. Dann wird über die Beschaffenheit und den Fundort der Vorlage berichtet; wenn sie eine Abschrift ist, wird das Alter und die Herkunft derselben angegeben oder möglichst genau zu bestimmen gesucht. Dann folgt das Citat der Werke, in welchen das Stück gedruckt, registrirt oder schon einmal abgebildet ist. Nur von ungedruckten Stücken wird ein genauer Abdruck gegeben. Im vierten Absatz werden, wenn nöthig — und dies wird wohl zumeist der Fall sein — Varianten zu dem citirten Druck oder Bemerkungen zu dem eigenen Abdruck gegeben. Den Schluß bildet der diplomatische Kommentar, in welchem Th. Sickel über Echtheit oder Unechtheit der Vorlage, über die Personen des Diktators, Schreibers, Rekognoscenten, Subskribenten, so weit sie faßbar sind, über Alter und Beschaffenheit der Abschriften, über die angewandten Formeln und ähnliche wichtige Merkmale und Eigenthümlichkeiten der Diplome handelt. Bezüglich der Siegel, deren Vorhandensein oder Fehlen für die Aufnahme in die Sammlung mit Recht nicht maßgebend war, wird nur auf Werke hingewiesen, wie dieselben beschrieben oder abgebildet sind. — Mit dieser Einrichtung, bei der sich die Herausgeber, um das Werk nicht über Gebühr zu vertheuern und die Erläuterungen nicht allzusehr zu belasten, mancherlei Beschränkungen auferlegt haben, muß man sich vollständig einverstanden erklären. Ein Abdruck aller Texte ist bei diesen Diplomen nicht nöthig, es genügt der Hinweis auf den relativ besten Druck und die Regestenwerke, in welchen in der Regel noch

weitere Drucke verzeichnet sind. Dankenswerth ist, daß die Tironischen Noten, welche sich in den Rekognitionszeichen dieser Zeit finden, vollständig aufgelöst und erläutert sind.

Eine kurze Besprechung einzelner Stücke wird am besten die Wichtigkeit und Reichhaltigkeit der Lieferung darthun. Abweichende Meinungen und Zweifel will ich daher nicht zurückhalten. Bei Tafel 1 (Pippin) hätte besser auf die Abbildung in Kopp's Schrifttafeln (Nr. 2) hingewiesen werden sollen, welche doch das Hauptwerk für Abbildungen karolingischer Urkunden sind. Von Nr. 5 (Karl der Große) befindet sich bereits eine Abbildung in Stacke's deutscher Geschichte Abth. 1 S. 196. Bei Nr. 11 (zwei Urkunden Ludwig's II.) macht Sickel mit Recht gegen Wilmans und Ficker geltend, daß hier nicht Neuausfertigungen d. h. Abschriften vorliegen, die auf Befehl späterer Könige und mit Beihülfe der Kanzlei angefertigt wurden, sondern gewöhnliche Privatarbeiten des 10. Jahrhunderts. Daß beide Abschriften trotz der scheinbaren Verschiedenheit der Hände von einem und demselben Schreiber geschrieben sind, sieht man namentlich deutlich aus den Formen des langen ſ und seiner Verbindungen mit t. Eine ausführliche Besprechung veranlaßt die Urkunde Ludwig's II. vom Jahre 868 auf Tafel 12. Es zeugt von Sickel's großer Beherrschung des Stoffes, daß er im Stande ist nachzuweisen, daß die vorliegende Kopie oder Nachbildung (*β* aus Münster), die offenbar für ein Original angesehen werden sollte, von einem Mitglied der kaiserlichen Kanzlei wahrscheinlich im Jahre 980 geschrieben sei. Seine weitere Darlegung freilich, daß diese Kopie von einer echten Urkunde Ludwig's genommen sei, weil sich Arenga, Publikationsformel, Korroboration und die eigentlichen Rechtsformeln als unverdächtig und zeitgemäß erweisen, hat mich nicht ganz überzeugt. (Es ist dabei leider der Druck- oder Schreibfehler vorgekommen, daß in der Erläuterung statt des Jahres der Urkunde, um die es sich handelt, nämlich 868, viermal das der vorausgehenden [Nr. 11 B] 859 steht.) Ein Schreiber der kaiserlichen Kanzlei, wenn er noch so sehr an die Dictamina seiner Zeit gewöhnt war, besaß gewiß die Kenntnis, daß die Formeln in früherer Zeit anders gefaßt waren, und konnte sich solche Formeln recht gut verschaffen. Jedenfalls gibt das weitere Ergebnis Sickel's, daß eine erweiterte Fassung derselben Urkunde (Kopie *α* in Berlin) von demselben Schreiber vorhanden ist, sehr zu denken. Man erfährt nämlich, daß ein Schreiber der kaiserlichen Kanzlei das Zeug und die Stirne hatte, einer Partei außer der rechtmäßigen

eine zweite Urkunde mit den erwünschten Zusätzen zu liefern, also eine Fälschung zu begehen, und daraus folgt, daß der Nachweis der kanzleimäßigen Schreiberhand kein so ganz unbedingter Beweis für die Echtheit einer Urkunde ist. Bei Nr. 13 (Ludwig IV.) werden höchst werthvolle Bemerkungen gemacht über die unter König Karlmann seit 876 aufgekommene Neuerung, daß die Rekognoscenten, die bis dahin die Diplome eigenhändig unterfertigt hatten, jetzt durch einen andern Schreiber unterzeichnen lassen durften. Dadurch geht ein wichtiges Kriterium für die Echtheit einer Urkunde, welches eben die eigenhändige Unterschrift darbot, verloren und werden die einzelnen Subskribenten, sofern sie nicht zur Rekognition berufen werden und sich nennen, für uns meist namenlos. Da es aber doch von großem Interesse ist, diese namenlosen Schreiber, deren Thätigkeit man auch sonst noch verfolgen kann, unter sich zu unterscheiden, so macht Sickel den Vorschlag, dem Namen des Kanzlers, unter dem eine Anzahl solcher namenloser Schreiber oder Notare dienten, zu deren Unterscheidung Buchstaben beizufügen, also z. B. die unter Ernustus nachweisbaren niederen Kanzleibeamten Ernustus A, Ernustus B u. s. w. zu nennen. Dieser Vorschlag (vgl. Sickel's Programm und Instruktionen der Diplomata-Abtheilung, im Neuen Archiv 1, 459), welcher sehr zweckmäßig ist, wird hoffentlich allgemeine Zustimmung und Nachahmung finden. Von dem Schreiber und Subskribenten dieser Urkunde (später Ernustus genannt), dem Sickel zuerst in der Urkunde des Königs Arnulf vom 1. Juni 896 begegnet, glaube ich übrigens, daß er bereits die Urkunde desselben Königs vom 1. Juli 889 für Trier, welche nominell ebenfalls von Aspertus rekognoszirt ist (Original zu Koblenz), geschrieben habe. — Nr. 14 (Ludwig IV.) soll einem Diplom von der Hand des Ernustus A (Nr. 13) nachgebildet sein. Wegen des erhöhten e am Schlusse von Worten, welches dieser Nachbilder häufig, Ernustus A aber gar nicht schreibt, ist mir dies zweifelhaft. Noch weniger kann ich glauben, daß die Nachbildung ein Beweis sein soll, daß das Kloster des heiligen Suitbert im Besitze eines von Ernustus A geschriebenen Originaldiploms gewesen sei. Auch daß Nr. 18 ganz von Simon geschrieben sei (wie Nr. 17), scheint mir fraglich; einige Buchstaben, namentlich das q, sind doch sehr verschieden. Dagegen ist in Nr. 21 (Heinrich I.) gewiß mit Recht die ausbessernde und ergänzende Hand Simon's zu erkennen. Gerade an dieser Tafel sieht man wieder, mit welch erstaunlicher Schärfe und Sachkenntnis der verdiente Meister der Diplomatik auch die kleinsten Merkmale und

Eigenthümlichkeiten der Diplome beachtet und ihre Ursachen zu ergründen sucht.

Der Fortsetzung und Vollendung des Werkes sehen wir mit freudiger Erwartung entgegen. Das Studium der Diplomatik wird durch dasselbe ohne Zweifel den lebhaftesten Aufschwung erfahren. Die Forscher auf diesem schwierigen Gebiete werden jetzt zum ersten Mal in den Stand gesetzt, eine größere Anzahl von Urkunden mit Muße zu prüfen und an der sichern Hand des Führers Auge und Gefühl für das richtige Erkennen der entscheidenden Momente zu üben und zu stärken. Den Herausgebern und ihren Mitarbeitern wird das Werk für alle Zeiten zur hohen Ehre gereichen. K. Menzel.

Th. Sickel, Beiträge zur Diplomatik. VI. Aus dem Februarheft des Jahrgangs 1877 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, 85. Band, besonders abgedruckt. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1877.

——————, Beiträge zur Diplomatik. VII. Aus dem Aprilheft des Jahrgangs 1879, 93. Band, besonders abgedruckt. Wien 1879.

E. Mühlbacher, die Urkunden Karl's III. Aus dem Novemberheft des Jahrgangs 1878 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, 82. Band, besonders abgedruckt. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1880.

Die beiden letzten Hefte von Sickel's Beiträgen zur Diplomatik enthalten wie ihre Vorläufer eine reiche Fülle an wichtigen und interessanten fachwissenschaftlichen Einzelheiten, die sich bald mehr, bald weniger eng um einen festen Kern gruppiren. Die zur Erörterung kommenden Fragen sind mit der gewohnten Umsicht, Schärfe und vollster Beherrschung des weitschichtigen Materials verfolgt; nur wird es dem Leser manchmal etwas schwer, sich durch die vielfachen Zweifel und Einwürfe, die der Vf. selbst wieder und wieder erhebt, hindurchzukämpfen; um so weniger anfechtbar stehen alsdann auch die gewonnenen Resultate da.

Den Mittelpunkt der älteren Publikation bildet die Untersuchung einer bisher zum Theil nicht bekannten Gruppe von Urkunden Otto's I. für Chur; sowohl in ihrer äußeren Erscheinung als in ihrer inneren Struktur schienen sich dieselben durchaus nicht in den Rahmen der bis vor kurzem als berechtigt geltenden strengen Kanzleiregeln fügen zu wollen und mußten, an diesem Maßstabe gemessen, recht verdächtig erscheinen. Diese früher so beliebte, radikale Lösung aller

Zweifel und Schwierigkeiten weist Sickel indes durch die auch nach unserer Ansicht entscheidende Schriftvergleichung mit bestem Erfolge zurück. Auf Grund der beigegebenen trefflichen Lichtdruckfacsimiles der Churer und eines Fischbecker Diplomes dürfte wohl kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß ein auch anderweit in der königlichen Kanzlei beschäftigter Schreiber einzelne Stücke der neuen Gruppe ganz oder wenigstens in ihren Haupttheilen schrieb; ja durch geschickte Verfolgung der äußeren Merkmale kann der Beweis als erbracht angesehen werden, daß dieser Kanzleibeamte sich seiner Zeit an den aus der ehemals selbständigen lothringischen Kanzlei hervorgegangenen Diplomen herangebildet hatte. Im weiteren zeigt sich allerdings, daß man vor dieser Bildung keinen allzugroßen Respekt zu haben braucht: was uns sonst an der Stilisirung des Textes, an der Fassung der Protokolltheile und namentlich an der Datirung anstößig erscheint, ist in diesem wie in anderen Diplomen auf Rechnung der Nachlässigkeit und einer Reihe offenbarer Schreib- und Rechenfehler jenes Schreibers und anderer Beamter derselben Schule zu setzen, und ebenso wenig ist hierin auch von einer Beaufsichtigung der unteren Instanzen durch die höheren zu halten. Die bisherige Annahme, daß durch den Eintritt Bruno's, des Bruders des Königs, in die Kanzlei eine erhebliche Besserung eingetreten sei, ist nunmehr dank den Sickel'schen Forschungen endgültig in das Reich der Fabeln verwiesen. Erheblich größere Mühe macht es freilich, aus den korrumpirten Daten die richtigen Zeitmerkmale zu entwickeln. Indes glückt das S. zuerst nicht nur an den gerade in Rede stehenden Churer Diplomen, sondern mit gleichem Erfolge legt er auch im späteren Theile seiner Arbeit Hand an eine Sichtung der chronologischen Reihenfolge der den letzten Jahren der Regierung Otto's angehörigen Urkunden; es gelingt ihm hierbei ein merkwürdiges Zusammenwirken verschiedenartiger Einflüsse nachzuweisen und je nach Gelegenheit einen oder den andern fehlerhaften Faktor zu eliminiren. Vor allem galt es, die Individualität der Schreiber zu prüfen und zu berücksichtigen, sodann die mangelhaften Kenntnisse derselben in Mathematik und Chronologie, ferner das Ausgehen von unrichtigen oder nur zum Theil richtigen Vorlagen, das sich besonders in der Wiederkehr konstanter Fehler bemerkbar macht, sowie den plötzlichen Eintritt zumeist unvollkommener Reformversuche und endlich die von Ficker bereits betonte, bald mehr bald weniger deutlich erkennbare spätere Eintragung einzelner Zeitmerkmale in eine bereits vorhandene Formel nebst der höchst schwankenden Beziehung dieser Angaben auf eine oder die andere

Stufe des Geschäftsganges. So gipfeln S.'s Ausführungen in dem eine Reihe der Ficker'schen Theorien grell beleuchtenden Nachweise, daß ein und derselbe Schreiber in sechs an fünf auf einander folgenden Tagen ausgestellten Urkunden in jenen Punkten nicht nur ganz willkürlich verfuhr, sondern sogar in ein und demselben Diplome mit seiner Datirungsangabe bald auf die Handlung, bald auf die Beurkundung Rücksicht nahm.

Schon bei diesen Untersuchungen hatte der Vf. mehrfach die innere Organisation der königlichen Kanzlei und die daselbst sich vollziehenden Wandlungen andeutungsweise zu berühren gehabt, mußte sich indes eine weitere Erörterung dieser Fragen für die Zukunft vorbehalten. Den gegebenen Versprechungen ist er nunmehr in dem 7. Hefte der „Beiträge" mit einer Art Geschichte der Kanzlei gerecht geworden und hat damit auf diesem Gebiete, über das bisher nur höchst vage und widerstreitende Ansichten verbreitet waren, festen Grund geschaffen. S.'s Hoffnung, hiermit viel für die diplomatische Kritik gewonnen zu haben, ist ja durchaus berechtigt; indes wäre zu bedenken, daß all diese kleinlichen und peinlichen diplomatischen Untersuchungen nur dann einen wirklichen Werth haben, wenn sie uns besseren Aufschluß über den Geschäftsgang bei der Urkundenausfertigung und den von einzelnen Persönlichkeiten dabei geübten Einfluß zu geben im Stande sind. Auch hier kommen eine Mehrzahl einzelner Fragen größeren und geringeren Umfanges zur Erörterung, doch stehen dieselben in einem weit innigeren, engeren Zusammenhang unter einander als die im 6. Heft der „Beiträge". Eine derartig zusammenfassende Prüfung hat jener ständige Theil der älteren Kaiserurkunden bisher noch nicht erfahren, und besonders hat es an einer Verfolgung der in verschiedenen Zeiten nach längerer Unterbrechung wiederkehrenden Erweiterungen der Rekognitionen durch Zusätze in Tironischen Noten gefehlt. Es erhellt nun aus diesen Studien, daß der Kanzler, wenn er auch oft nicht mehr die Rekognition selbst eintrug, doch um die Urkundenausstellung eingehend unterrichtet war, durch persönliche Anordnungen in dieselbe eingriff und eine gewisse oberste Bürgschaft für Gültigkeit und Rechtsbeständigkeit des Aktenstückes übernahm. Die charakteristische Umwandlung, die sich an diesen in ihren Keimen der merowingischen Diplomatik entstammenden Einrichtungen unter dem Einflusse der karolingischen Kanzlei, namentlich durch den Wegfall der eigenhändigen Unterschrift des Herrschers und ein mehr und mehr zunehmendes Zurücktreten der Persönlichkeit desselben in den Urkunden vollzog, wird hier neben den früheren Dar-

legungen der Acta Karolinorum noch einmal eingehend gewürdigt; nicht ungern hätte es Ref. gesehen, wenn daher auch die früher an jener Stelle besprochenen Anfänge des Erzkanzleramtes hier nochmals zur Vervollständigung der Betrachtung herangezogen worden wären.

Durch die Inangriffnahme der Ottonischen Diplomatik mußte S. selbstverständlich die früher geplante Beschäftigung mit den Urkunden der späteren Karolinger fallen lassen; doch hat er selbst für die Ausgleichung der drohenden Lücke durch einen seiner Schüler Sorge getragen. Es kam dazu, daß das geistige und materielle Vermächtnis Böhmer's, des Schöpfers unserer neueren Literatur der Kaiserregesten, auf die Neubearbeitung der Diplomatik jener Periode hinwies. Wie wir so den Vorbereitungen einer Neuausgabe der späteren karolingischen Regesten durch E. Mühlbacher den trefflichen Versuch, die Urkunden Lothar's I. chronologisch zu ordnen[1]), verdanken, so hat er sich nunmehr einer Gesammtschilderung des Urkundenwesens für die Zeit Karl's III. unterzogen. Wenn es dem Herausgeber bis jetzt auch noch nicht möglich gewesen, von sämmtlichen auf uns gekommenen Originaldiplomen dieser Zeit Einsicht zu nehmen, so hat er doch wenigstens eine derartig umfassende Zahl durch den Augenschein geprüft, daß er mit entsprechender Sicherheit auch über die ihm nur durch Druck und Abschrift zugänglichen Stücke urtheilen konnte; die Vorsicht und Umsicht, mit der er dabei zu Werke gegangen ist, verdient die größte Anerkennung. Als Muster haben ihm bei seiner Untersuchung die Sickel'schen Acta Karolinorum vorgeschwebt; nur da, wo dieselben in Folge der Ficker'schen Beiträge einer Korrektur oder vielmehr einer Erweiterung bedurften, ist von dem Vorbilde abgegangen worden. Ohne uns bei Details aufzuhalten, können wir zum Schluß die Bemerkung nicht unterdrücken, daß gerade, abgesehen von der eigenthümlichen politischen Stellung Karl's III., die Untersuchungen M.'s über dessen Urkunden darin eine besondere Beachtung verdienen, daß der Versuch gemacht wird, die Stärke der vornehmlich von den westfränkischen und transalpinen Reichstheilen auf Deutschland geübten Einflüsse zu charakterisiren. Schum.

---

[1]) Die Datirung der Urkunden Lothar's I. Wien, Karl Gerold's Sohn. 1877. Sonderabdruck aus dem Märzheft der Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften Band 85.

Ferdinand Kaltenbrunner, Papsturkunden in Italien. (Aus den Sitzungsberichten der phil.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie d. Wissensch. 94, 627.) Wien, K. Gerold's Sohn. 1879.

——————————, Bemerkungen über die äußeren Merkmale der Papsturkunden des 12. Jahrhunderts. (Aus den Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1. Bd. 3. Hft.) Innsbruck, Wagner. 1880.

Es ist ein Glück zu nennen, daß ein junger Gelehrter aus der Sickel'schen Schule sich der seit dem Erscheinen der Jaffé'schen Regesten so stiefmütterlich behandelten Disciplin der Papstdiplomatik zugewandt und — gegenüber den selbständigen, aber nicht untadelhaften Versuchen Harttung's — die erprobte Methode des Wiener Gelehrten auch auf die Urkunden der römischen Päpste übertragen hat. Die erste Forderung dieser Methode ist es, eine Übersicht über das gesammte Material, gewissermaßen eine Statistik der Urkunden zu gewinnen, um auf dem Wege der Vergleichung die Regeln zu erkennen, nach denen die Ausfertigung der Diplome vor sich ging. In der ersten der oben genannten Abhandlungen stellt Kaltenbrunner die Urkunden zusammen, die er in der Nordhälfte Italiens — in Arezzo, Bergamo, Bologna, Brescia, Florenz, Mailand, Modena, Monza, Padua, Parma, Piacenza, Pisa, Reggio, Rom, Siena, Turin, Vercelli, Venedig und Verona — gefunden hat; neben den Originalen hat der Vf. auch Kopien, selbst der neuesten Zeit, notirt, und wenngleich letztere für diplomatische Zwecke erst in zweiter Linie in Betracht kommen, so ist ihr historischer Werth nicht zu unterschätzen. Nur in den Fällen, wo das wohlerhaltene Original noch vorhanden ist, halte ich es für überflüssig, auch die Kopie zu erwähnen. — An die Regesten der neu entdeckten Bullen schließen sich Bemerkungen über Echtheit und Unechtheit, über innere und äußere Merkmale der publizirten Stücke. Daß bei dieser unendlichen Fülle von Einzeluntersuchungen Fehler nicht zu vermeiden sind, wird niemanden wundern, der schon einmal eine ähnliche Arbeit unternommen hat und die Unvollkommenheit des diplomatischen Handwerkszeugs kennt. Und so finden sich auch in der im allgemeinen so sorgfältigen Abhandlung K.'s manche Lücken, manche Verwechselungen, mancherlei Fehler, die ich in einem besonderen Artikel[1]) zu ergänzen und zu rektifiziren versucht habe.

Ließ sich diese Vorarbeit K.'s nur eingeschränkt loben, so verdient die zweite Abhandlung desselben Verfassers: Über die äußeren Merk-

[1]) Papsturkunden in Italien. Ein Nachtrag von S. Löwenfeld in den Wiener Sitzungsberichten 97, 55.

male der Papsturkunden des 12. Jahrhunderts, die höchste Anerkennung. Gewissenhaftigkeit, Scharfsinn und die sichere Handhabung der Sickel'schen Methode erheben diese kaum 36 Seiten umfassende Arbeit zu einer mustergültigen. Nachdem hier ein Gesammtbild der äußeren Beschaffenheit der Bullen aufgestellt ist, wird man nicht mehr — wie das noch in jüngster Zeit geschehen ist — eine fast vollständige Beschreibung der Urkunden geben, sondern nur hervorheben, was von der Regel abweicht, wird man endlich unterscheiden lernen, was Original ist und was Kopie. Der Reihe nach bespricht der Vf. die Schrift, die erste Zeile, das Amen, den Orbiculus (rota) und das Monogramm für Benevalete, alsdann die Papst- und Kardinalsunterschriften, die Scriptum- und Datumzeile — alles wichtige Beiträge für die Beurtheilung der Echtheit und Unechtheit. Auf den Inhalt der einzelnen Kapitel des näheren einzugehen oder gar einige fragliche Punkte hier zu diskutiren, würde das Maß dieser Anzeige überschreiten. S. Löwenfeld.

Jahrbücher der deutschen Geschichte. Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. Von Eduard Winkelmann. II. Kaiser Otto IV. von Braunschweig 1208—1218. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Was ich H. Z. 33, 141 ff. über den hohen Werth des 1. Bandes bemerkte, gilt auch in vollem Maße von dem zweiten, der das Werk abschließt. Ja, vielleicht bedarf die dort ausgesprochene Anerkennung noch einiger Steigerung, um dem Vf. ganz gerecht zu werden. Denn einmal scheint mir, daß ihm die Absicht, das Ergebnis seiner kritischen Thätigkeit in einer geschmackvollen Form vorzulegen, vielfach noch besser gelungen ist als vordem, daß einzelne Partien nun der Darstellung Otto Abel's, mit welcher zu vergleichen die Natur des Gegenstandes nahe legte, ebenbürtig an die Seite treten können. Zweitens aber hatte die Forschung hier wohl noch größere Schwierigkeiten zu überwinden, und viel weniger als im 1. Bande konnte Vf. einfach an frühere Untersuchungen anknüpfen und dieselben weiter führen; denn die Fortsetzung des Abel'schen Buches ist ein Bruchstück geblieben, und anderweitige Vorarbeiten berühren immer nur einzelne Seiten des vorliegenden Bandes. So hat der Vf., wenn ich nicht irre, nicht bloß in kleineren, sondern auch in größeren, die Auffassung bestimmenden Dingen den ersten und zwar meist einen sicheren Grund gelegt. Ich will nur darauf hinweisen, daß die früher so landläufige Meinung, als ob der Kaiser, kaum mit der Krone geschmückt, schon den Kampf

gegen den Papst eröffnet habe, nach Winkelmann wohl keinen Vertreter mehr finden wird: von einem „sofortigen Abwerfen der Maske", von einem unverzüglichen Einbruch in das tuscische Patrimonium Petri wird jetzt nicht mehr die Rede sein. Aber auch dort, wo W. guten Vorarbeiten sich anschließen konnte, sind die Ergebnisse durch eine nochmalige, vertiefende Prüfung nur noch besser gesichert worden, so etwa der schon früher von Ficker geführte Beweis, daß Otto dem Papste unmittelbar vor der Kaiserkrönung keinerlei neue Versprechungen von Gebietsabtretungen gemacht hat, daß mithin die vielfach wiederholte Anklage der Treulosigkeit wenigstens mit Bezug auf einen Krönungseid keine Geltung haben kann. Nur einzelnes hat mich nicht in gleicher Weise überzeugt.

Wenn Vf. S. 528 unter Hinweis auf Gründe, die er in den Forschungen zur deutschen Geschichte 15, 596 ff. entwickelt hat, noch einmal auf die Frage zurückkommt, ob die berühmte Speirer Erklärung, deren Chronologie allerdings die Geschichte zweier Jahre in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen läßt, 1199 oder 1200 erlassen sei; wenn er dem Jahre 1200, gegen welches ich in dieser Zeitschrift eintrat, neuerdings das Wort redet: so darf ich doch darauf hinweisen, daß Ficker in seiner Neubearbeitung der Böhmer'schen Regesten mit mir das Jahr 1199 angenommen hat, freilich mit einer Modifikation, die ich durchaus unterschreiben muß; danach hat die Erklärung zu Speier nur ihren schriftlichen Abschluß erhalten, während sie auf einem vorausgegangenen Hofe zu Nürnberg schon berathen war.

Um noch einen Augenblick bei den Nachträgen zu verweilen, so hätte ich gewünscht, daß W. die S. 526 gemachte Bemerkung: „Wichtige Ergänzungen zur Geschichte der Königswahlen sind jetzt aus der chronica regia Coloniensis p. 5 zu entnehmen, die freilich andrerseits auch wieder der Ergänzung bedürftig ist" zur Veranlassung eines ausführlicheren Exkurses genommen hätte. Wie ich glaube, würde er da nicht bloß mit Rücksicht auf die neue Quelle manches Lehrreiche gesagt haben, sondern eine nochmalige Prüfung auch der schon früher bekannten Überlieferung würde ihn dann wohl zu einigen Berichtigungen seiner eigenen Darstellung geführt haben. Ich will in letzterer Hinsicht nur auf zweierlei aufmerksam machen. Bd. 1 S. 68 erzählt W., daß man zu Erfurt und Arnstadt den Schwabenherzog allerdings nicht zum Könige gewählt habe, wohl aber zum Reichsdefensor, das heiße: man habe Philipp eine königliche Gewalt übertragen, aber nur auf so lange Zeit, bis Friedrich II. in's Reich komme. Diese eigen-

thümliche Wahl sei darauf zu Ichtershausen umgestoßen worden, nämlich durch den Beschluß, Philipp zum wirklichen, lebenslänglichen König zu wählen. Zu Mühlhausen sei dann zuletzt die eigentliche Königswahl erfolgt. Wenn man aber die zugehörende Erläuterung S. 501 liest, so wird man belehrt, daß die Ortsangaben Erfurt, Arnstadt und Ichtershausen ziemlich auf eins herauskommen, und man darf sich nun wohl wundern, daß doch von drei verschiedenen Akten die Rede war. Was dann zweitens die Wahl zum Reichsdefensor und deren spätere Ersetzung durch die Wahl zum Könige betrifft, so beruht W.'s Argumentation auf einer Angabe des Otto von St. Blasien: (Arnstede principes Philippum) in defensorem imperii eligere decreverunt, quoad usque nepos suus imperatoris filius, dudum tam ab ipso quam a ceteris principibus electus, in Alamanniam deveniret. Soluto ergo colloquio ad oppidum Mulnhusin venientes Philippum ducem in regem eligunt. Jeder Unbefangene wird meinen, daß der Mühlhauser Akt nichts anderes sei als die Ausführung des Arnstadter Beschlusses. Man muß schon das ergo übersehen, man muß schon das Zwischenglied einschieben, daß die Wähler den Arnstadter Beschluß fallen gelassen hätten, um der Deutung W.'s zuzustimmen. Dazu kommt nun noch, daß defensor imperii nichts anderes ist als rex Romanorum. Waitz Verfassungsgesch. 6, 154 Anm. 1 hat gezeigt, daß unter den technischen Ausdrücken, deren man sich bei der Königswahl bediente, auch das eligere in defensorem vielfach sich findet; es ist die wörtliche Übersetzung des deutschen Vogt von Rome, der roemische vogt, wie denn auch defensor gleichbedeutend mit advocatus gebraucht wird. Das festgehalten, kann man erst recht nicht bezweifeln, daß zu Mühlhausen nur der Arnstadter Beschluß ausgeführt wurde. Wie ich nebenbei bemerke, hat W. auch das decreverunt übersehen: er macht den Beschluß ohne weiteres zur Ausführung. Otto's Meinung ist also, Philipp sei zum Könige nur auf Zeit gewählt, und ich gebe im Anschluß daran zu bedenken, ob nicht die auch sonst vertretene Ansicht, Philipp's Königthum sei nur stellvertretender Natur gewesen, einer ernsteren Erwägung bedürfe, als man ihr gemeinhin widmet.

Um von dieser zu einer anderen Wahl überzugehen, so hat W. 2, 113 angenommen, daß nach dem Tode Philipp's in Angelegenheiten der Thronfrage mehrere Versammlungen stattgefunden haben, und gewiß mit Recht. Nur weiß ich nicht, ob er den räthselhaften Ort der einen Berathung Malderburg, wie es im Chron. Sampetr. heißt, zutreffend in Aldenburg umgedeutet hat. Paläographisch ist die

Konjektur sehr annehmbar; aber wenn ich recht beobachtet habe, verbindet der Autor die Ortsnamen nie mit in. Wichtiger ist eine andere Frage, die dann aber schon Ficker in der Neubearbeitung der Böhmer'schen Regesten ganz abweichend von W. beantwortet hat. Nach der Magdeburger Schöppenchronik wurde Otto am 25. Juli 1209 zu Halberstadt, nach der Erfurter St. Peter-Chronik am 22. September zu Arnstadt gewählt. W. hält beide Akte aus einander; Ficker meint dagegen, man müsse aus der Magdeburger Schöppenchronik den Ort, aus der St. Peter-Chronik den Tag festhalten. Mich hat seine Beweisführung völlig überzeugt; als kühne Vermuthung will ich hinzufügen, daß der 25. Juli, den der Magdeburger Chronist zur endgültigen Wahl gesetzt hat, in seiner uns leider verlorenen Quelle zu der im Vorausgehenden erzählten Zusammenkunft Otto's IV. und des Magdeburger Erzbischofs bezogen war, daß dann bei jenem Tage, der Otto's Königthum den definitiven Abschluß gab, der 22. September stand: in der Bearbeitung finden wir den 22. September mehrere Zeilen früher, nämlich zur Ankunft des Erzbischofs in Rom, während mit der Chronologie dieser Reise der 22. September als Tag des Einzuges nicht gut zu vereinigen ist.

Von großem Interesse ist auch die erste Wahl Friedrich's II. Ich meinestheils würde es im Texte schärfer hervorgehoben haben, daß Friedrich zum Kaiser erwählt wurde. Die von W. S. 500 angeführten Stellen lassen keinen Zweifel über das staatsrechtlich so eigenthümliche Vorgehen. Namentlich wenn Friedrich vom Böhmenherzog rühmt, quod a primo inter alios principes nos in imperatorem elegerit; wenn gar der Bischof von Speier schreibt: Fridericum Romanorum imperatorem electum in regem Romanorum elegimus: so wird man zugeben müssen, daß auch die Chronisten, welche von einer Kaiserwahl Friedrich's reden, mit Bewußtsein sagen in imperatorem. Mit besonders starkem Accent betont der Chronist von Ursperg die Wahl Friedrich's zum Kaiser; nicht bloß redet er im Jahre 1211 von der electio in imperatorem coronandum, sondern auch noch zum Jahre 1212, 1215 und 1219, d. h. zu einer Zeit, da Friedrich II. selbst, wie wir sehen werden, längst nicht mehr die Auffassung eines zum Kaiser Erwählten in seiner Titulatur ausspricht, hält der Ursperger an dem „erwählten Kaiser" fest; er spricht etwa von Gesandten regis Siciliae in Romanorum imperatorem electi. Und mit dieser Kaiserwahl von Seiten der deutschen Fürsten muß man nun die unmittelbar sich anschließende Kaiserwahl durch das römische Volk verbinden. Es ist

nicht so wie wohl in früheren Zeiten, da man den Jubel, mit welchem das römische Volk den König zur Kaiserkrönung begleitete, als Kaiserwahl auffaßte; es ist nicht so, wie etwa Wipo mit Bezug auf den in Rom schon eingezogenen Konrad II. berichtet: a Romanis ad inperatorem electus; — Friedrich wird vielmehr vom römischen Volke zum Kaiser gewählt, obgleich an eine Kaiserkrönung desselben noch lange nicht gedacht wird. Auch scheint der Vorgang mir doch anderer Natur gewesen zu sein als der Ruf: „es lebe der Kaiser Otto", der im Jahre 1201 durch die Straßen Roms erscholl, da Innocenz III. die Anerkennung Otto's IV. ausgesprochen hatte. Man höre nur, mit welcher Wichtigkeit der vortreffliche Chronist von Ursperg über den Akt berichtet: der Gesandte, welcher dem Könige von Sicilien im Namen der deutschen Fürsten die Krone anbietet, consilio et interventu domni Innocentii obtinuit, ut a civibus et populo Romano Fridericus imperator collaudaretur. Ich weiß nicht, ob diese Wahl nicht dem Sohne Friedrich's, König Manfred, in Erinnerung war, als er einmal dem römischen Volke unbedingt das Recht der Kaiserwahl zuerkannte. Genug, Friedrich II. ist in Deutschland wie in Rom zum Kaiser gewählt, und daraus erklärt sich der Titel, den er lange Zeit führt: in Romanorum imperatorem electus. Aber aus welchem Grunde mag man wohl eine bis dahin ganz unerhörte Wahl beliebt haben? W. nennt Friedrich's Titel einmal „abenteuerlich"; es erscheint mir doch sehr begreiflich, daß man wider den gekrönten Kaiser Otto IV. nicht bloß einen Gegenkönig, sondern vielmehr einen Gegenkaiser aufstellte, ob derselbe auch vorderhand nur ein gewählter war. Als dann die Sache Friedrich's in Deutschland die besten Fortschritte machte, als man des ungewohnten Titels entbehren konnte, da kehrten die Fürsten in einer nochmaligen, nun allgemeineren Wahl zu den staatsrechtlichen Normen der früheren Zeit zurück. Der Bischof von Speier schrieb: Fridericum Romanorum imperatorem electum in regem Romanorum elegimus, und Friedrich selbst nannte sich nicht mehr in imperatorem Romanorum electus, sondern nur noch rex Romanorum.

Wenn ich in den zuletzt besprochenen Dingen nur eine etwas schärfere Fassung gewünscht hätte, so bin ich in einer anderen Frage von nicht geringer Bedeutung durchaus nicht im Einverständnis mit W., freilich auch nicht mit einer Ansicht, die ich früher selbst vertreten habe. Es handelt sich um die Zeit, in welcher Innocenz III., allein zu ohnmächig gegen Otto IV., um die Unterstützung Philipp's von Frankreich sich

bewarb. In den Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 528 hatte ich angenommen, daß Innocenz III. im September 1210 dem französischen Könige zuerst bestimmte Vorschläge gemacht habe; allgemeiner setzt W. 2, 252 dieselben zum Herbst 1210. Dabei sind wir beide von der Annahme ausgegangen, daß das päpstliche Schreiben an den französischen König d. d. kal. febr. ao. pont. XIII, welches zuletzt in den Acta imp. 629 gedruckt ist, am 1. Februar 1211 erlassen sei. Zum Jahre 1211 stimmt denn allerdings auch das 13. Pontifikatsjahr; aber W. 2, 249 Anm. 1 hat selbst schon darauf hingewiesen, daß in dem Briefe nur von einer Androhung der Exkommunikation die Rede sei, während Otto doch schon am 18. November 1210 gebannt wurde. Ist es denkbar, daß Innocenz am 22. Dezember 1210, da er an Pisa schrieb, von dem Kaiser als einem excommunicato et maledicto geredet hat und dann doch noch am 1. Februar 1211 dem Könige von Frankreich geschrieben haben kann: interdiximus ei sub poena excommunicationis und quod si se in sententiam excommunicationis iniecerit? Die Frage ist durchaus zu verneinen. Ich füge hinzu, daß es in unserem Briefe heißt: ad occupandum regnum Siciliae extendit manus suas; da nun der Kaiser im November 1210 über Rieti und Sora in's Königreich eingebrochen war; da er nach Einnahme mehrerer Städte Apuliens in Capua überwinterte; so konnte der Papst unmöglich noch am 1. Februar 1211 sagen: ad occupandum regnum manus extendit. Noch ein anderer Grund spricht gegen 1211: unser Brief stimmt ganz wörtlich mit einem päpstlichen Schreiben vom 4. März 1210, so weit das eben nicht große Bruchstück desselben reicht (Ep. Innoc. XIII, 210). Gerade am 4. März 1210 gebraucht Innocenz, ganz den Zeitumständen entsprechend, die auch in unserem Briefe wiederkehrenden Worte: ad occupandum regnum manus extendit. So zweifle ich nicht, daß in dem Pontifikatsjahre, das übrigens auch nicht in Buchstaben ausgeschrieben ist, ein Fehler steckt: der Brief gehört in den Februar 1210; und nicht bloß die Annäherung an Frankreich, sondern auch die ganz bestimmt entwickelte Politik, durch Frankreich den Kaiser zu stürzen, muß einer viel früheren Zeit zugeschrieben werden, als W. annimmt und ich angenommen hatte.

Wollte ich noch auf andere Fragen eingehen, in denen ich nicht mit W. übereinstimme, so müßte ich mich wesentlich an die Neubearbeitung der Böhmer'schen Regesten anschließen. Z. B. würde auch ich den Brief bei Hahn Coll. mon. 1, 209, für den Ficker in den Regesten 440 eintritt, nicht mit W. 2, 242 Anm. 1 als Stilprobe

verwerfen: derselbe ist von ungemessener Grobheit; aber wenn wir aus einem Briefe des Papstes wissen, daß Otto ihm einmal sagen ließ, er solle die ihm gegebenen Versprechungen nur ruhig in seinem Kasten liegen lassen, natürlich als werthlose Makulatur, so wird man dem Welfen in der bezeichneten Richtung schon eine gute Dosis zutrauen können. Aber in nicht eben manchen Punkten hat Ficker eine abweichende Meinung entwickelt, — ein Umstand, der die W.'sche Forschung wohl besser empfiehlt, als meine Worte es könnten. *σ. β.*

Denifle, Tauler's Bekehrung. Kritisch untersucht von Heinrich Seuse. Straßburg, Karl J. Trübner. London, Trübner & Co. 1879.

Der Vf., der sich durch eine Reihe von Arbeiten um die Geschichte der Mystik verdient gemacht hat, untersucht in der vorliegenden Schrift die Frage nach dem Verfasser des sog. „Meisterbuchs" (Des meisters buoch), welches die Bekehrung eines Meisters der heiligen Schrift und großen Predigers durch einen Gottesfreund erzählt, von dem man bisher fast allgemein angenommen, daß es die Bekehrung Tauler's durch den Gottesfreund Nikolaus von Basel berichte (vgl. Ch. v. Schmidt, Nikolaus' von Basel Bericht von der Bekehrung Tauler's. Straßburg 1875).

Gegen diese Annahme wendet sich der gelehrte Dominikaner, indem er, wenn auch sichtlich im Interesse seines Ordens, aber doch stets auf Grund eingehender kritischer Forschung, den Nachweis versucht, daß die in dem Meisterbuche erzählte Bekehrung sich mit dem, was wir sonst von Tauler wissen, nicht zusammenreime und daß das Ganze als eine Dichtung anzusehen sei. Daß Tauler nicht der Meister der Historie, geht, wie der Vf. mit Recht bemerkt, schon daraus hervor, daß der Held jener Erzählung stets als Meister der hl. Schrift bezeichnet wird, Tauler aber nachweislich nur Lektor war und bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts niemals Magister genannt worden ist. Sodann verlegt das M.B. den ersten Verkehr des Gottesfreundes mit dem Meister und dessen darauffolgende längere Zurückgezogenheit in eine Zeit, in der Tauler nach guten Zeugnissen gerade eine reiche Predigtthätigkeit entfaltete (S. 24). Das M.B. läßt den Meister in seinem Kloster sterben, Tauler starb aber außerhalb desselben (S. 33 ff.). Sodann zeigt der Vf., wie Ref. glaubt, in schlagender Weise, aus einem Vergleiche der zweifellos echten Predigten Tauler's mit den im M.B. enthaltenen, die in Form und Inhalt und ganz besonders auch in der Sprache von einander abweichen, daß

die letzteren nicht von Tauler herrühren können. Es fehlt ihnen jegliche Originalität, sie sind zum Teil wörtlich aus anderen geschöpft rc. (S. 40 ff.). Während der Meister, wie Denifle sagt, eine „zerrissene, immer in Extremen sich bewegende Natur" ist, beruht die Kraft und die Bedeutung der Tauler'schen Predigten in seinem harmonischen Wesen, lassen seine Bußpredigten immer die Liebe zu dem verirrten Volke erkennen. Der Meister ist dagegen ein Polterer und Schreier, auch ein höchst unvorsichtiger, unkluger Beichtvater, der z. B. Dinge aus dem ehelichen Leben, die Tauler kaum anzudeuten wagt, mit behaglicher Breite bespricht. Auch ist die Schärfe des Meisters gegen seine Standesgenossen nicht dem Verhalten Tauler's gegen dieselben entsprechend. Mit Recht wendet sich der Vf. bei dieser Gelegenheit gegen den Bericht Speckle's über Tauler's Thätigkeit während des Interdikts, dessen Unglaubhaftigkeit Ref. (Deutsche Augustinerkongregation S. 58) mit einer Reihe anderer Gründe erhärtet hat.

Zu diesen innern Gründen, aus denen D. die Identität Tauler's des Meisters bestreitet, kommen noch gewichtige äußere. Der Vf. hat eine Anzahl bisher unbekannter Handschriften aus der Zeit von 1389—1486 verglichen, von denen keine Tauler als den Meister bezeichnet. Erst die jüngste und schlechteste, die aus dem Jahre 1486 stammende (Leipziger Universitätsbibliothek Nr. 559) identifizirt Tauler mit dem Meister, und zwar lediglich auf Grund einer von dem Abschreiber im Nachwort gemachten verfehlten Kombination: **und ist mildigklichen zu gleuben das diszer ist geweszen der begnad und erleucht lerer Brůder Johannes Tauler etc.** (vgl. S. 106 ff.), die der erste Herausgeber (1498) als Thatsache angenommen hat, was dann bis auf Ch. Schmidt die allgemeine Tradition geblieben.

Ist nun Tauler nicht der Meister des M.B., wogegen man nach den sorgfältigen Untersuchungen des Vf. kaum etwas Erhebliches wird einwenden können, so muß freilich die bisherige Anschauung von Tauler's Leben eine gänzlich andere werden, indem ein gut Theil des Nimbus, den man um ihn auf Grund jener Bekehrungsgeschichte verbreitet hat, damit verloren geht.

Nicht in demselben Maße wie bisher kann Ref. dem zweiten Theile der Schrift zustimmen, in dem der Vf. die Ungeschichtlichkeit des im M.B. Erzählten darzuthun sucht und dasselbe als tendenziöse Erfindung charakterisirt. Mag einzelnes darin immerhin unwahrscheinlich sein, jedenfalls ist der Schluß, daß die mancherlei Ungereimtheiten, die in den Predigten vorkommen, die ungenügende Kenntnis der

Moraltheologie (richtiger wohl Kasuistik), die Schärfe gegen Priesterstand u. a. m., den Meister nicht als Priester, sondern als unerfahrenen Laien erkennen lassen, für den, der mittelalterliche Predigtweise kennt, zu weit gehend. Vielleicht gelingt es dem Vf., noch weitere Argumente für seine Ansicht beizubringen; jedenfalls hat er das Verdienst, den Nachweis geliefert zu haben, daß Tauler mit dem Meisterbuch nichts zu thun hat. Th. Kolde.

Geschichte Kaiser Karl's IV. und seiner Zeit. I. 1316—1346. Von E. Werunsky. Innsbruck, Wagner. 1880.

Die entscheidenden Vorarbeiten zu einer Geschichte Karl's IV. hat Huber in den Regesten dieses Kaisers geliefert [1]). Sie sind in erster Linie dem vorliegenden Werke, das auf 4 Bände berechnet ist, zu gute gekommen. Der 1. Band beschäftigt sich in 7 Kapiteln mit der Erziehung Karl's, seiner Wirksamkeit als Statthalter seines Vaters in Italien, als Markgraf von Mähren und Landeshauptmann von Böhmen, als Pfleger der Grafschaft Tirol und Theilnehmer an der Heidenfahrt des Königs Johann, verbreitet sich dann über die Mitregentschaft Karl's in Böhmen und seine Thätigkeit in der äußeren Politik vom Ende 1337—1340, über die Zeit von der Anerkennung Karl's als Erben der bömischen Krone bis zur Eröffnung der Prozesse Clemens' VI. gegen den Kaiser Ludwig und von da an bis zur wittelsbachisch-polnischen Koalition gegen das Haus Luxemburg und endlich über den Kampf gegen die antiluxemburgische Partei.

Einzelne Partien dieser Periode sind in den letzten Jahren mit vielem Geschick bearbeitet worden; hierher gehören tüchtige Studien, wie das Buch Riezler's und Müller's. Ungedrucktes Material von politischer Bedeutung hat der Vf. nicht erlangen können. Er zweifelt auch (S. VI), „daß für die Jugendgeschichte Karl's IV. bis 1346 eine auch nur einigermaßen ergiebige Nachlese möglich sei". Manches läßt sich allerdings noch finden, zwar in jüngeren Quellen, aber immerhin von Bedeutung.

Im ganzen kann man sich mit der Gliederung des gesammten Stoffes und der Gruppirung der einzelnen Theile einverstanden erklären; nur finde ich, daß vieles in dem Werke zu breit angelegt ist und einzelne Partien lebhaft an die Kopp'sche Methode — man hat sie einmal mit Kunststopperei verglichen — gemahnen.

[1]) Mittheilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 1, 468.

In einzelnen Punkten bin ich zu anderen Ergebnissen gelangt, über die ich bei Gelegenheit zu berichten gedenke. Hier will ich nur auf einen Punkt näher eingehen, der vor zwei Jahren in Prag viel Staub aufgewirbelt hat: die Nationalität Karl's IV. W. behandelt diesen Gegenstand in einem eigenen Exkurse: „Über die Sprachenkenntnisse Karl's IV." Ich sehe davon ab, daß es falsch ist zu sagen (S. 444), Ludolf von Sagan habe Karl IV. viel zu fern gestanden, als daß seinen Äußerungen irgend welche Beweiskraft zukommen könnte. Ludolf hat im Anfange der siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts in Prag studirt und einen sehr lebhaften Eindruck aus jener Zeit bis in sein spätes Alter bewahrt; er stand ferner mit Mönchen der Augustinerklöster in Böhmen, namentlich mit jenen von Raudnitz und Prag, in lebhafter Verbindung. In unseren Tagen hat die Nationalitätenfrage zuerst J. Kalousek (also nicht ich, wie man nach dem Vf. S. 445 glauben muß) in seinem in tschechischer Sprache geschriebenen Buch über Karl IV. behandelt und Karl's IV. Nationalität als die tschechische bezeichnet. Wie wenig überzeugende Kraft indes die Beweisführung K.'s hat, habe ich in einer Besprechung dieses Buches hervorgehoben, in welcher ich die germanisirenden Tendenzen der letzten Přemysliden und ersten Luxemburger betonte. Dem entgegen hebt nun W. hervor, daß „bei der Unzulänglichkeit der Quellen und dem Mangel an unanfechtbaren Zeugnissen streng genommen nicht einmal ein Wahrscheinlichkeitsschluß zulässig sei".

Der Vf. hätte diese Behauptung nicht aufstellen können, wenn er die Quellen aus der Zeit dieses Hauses sorgsamer zusammengestellt hätte. Ich bringe hier nur einige Belege, die dem Vf. entgangen sind. Tschechische und deutsche Quellen nennen dieses Haus ein deutsches; die ersteren fassen die hussitische Bewegung geradezu als eine Reaktion gegen die Germanisirung Karl's IV. auf. So sagt ein tschechischer Reimchronist, der seine Verse 1420 verfaßte:

Mächt'ge Scharen Deutscher werbend
. . . . . werd' ich schalten
Dann mit Deutschen, selbst ein Deutscher
Luxemburg entsproßner Fremdling
. . . . . . Darum, edle Böhmen,
Jagt hinweg ihn (Sigismund) aus dem Lande,
Dies Gezücht aus deutschem Samen.

In den Krátké sebrání etc. (Palacky 3, 3, 293) wird erzählt, daß Karl IV. überall die Deutschen begünstigt habe; „denn wer waren in

allen königlichen Städten die Bürgermeister und Rathsherrn? Deutsche. Wer die Richter? Deutsche ꝛc., und dies ist ein sicherer Beweis, daß er mit den Deutschen, von denen er abstammte, Böhmen besetzen ... wollte". Diese Schrift stammt aus dem Todesjahre des letzten Lützelburgers; sie übertreibt wie die erste, darf aber darum um so weniger übersehen werden, als man von ihr nicht wie von Twinger von Königshofen sagen darf, daß sie aus der Ferne stamme.

Unter den deutschen Quellen spricht sich über diesen Gegenstand am deutlichsten Nikolaus Tempelfeld von Brieg aus: Numquid Bohemia, dum Johannem comitem Lucemburgensem et post hec Karolum, decursu temporum Wenceslaum, Sigismundum omnes Theotonicos in reges habuit, male stetit de parte regum sic acceptatorum? Der Cod. lat. 563 der Münchner Hofbibliothek enthält folgende aus dem Jahre 1439 stammende Verse:

Theotonici reges bona multa Boemia pro te
Fecerunt, ut scis, Karolus atque sui.

Ja, eine gleichfalls aus Böhmens Nachbarschaft stammende Quelle sagt, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich, daß Sigismund zwar ein Böhme sei, aber der deutschen Nationalität angehöre, und Ähnliches meldet auch noch Hartmann Schedel (Sigismundus, natione Bohemus, origine Teutonicus).

Es ist leicht zu erklären, warum sich aus der Zeit Karl's IV. selbst nur wenige Zeugnisse über diesen Gegenstand finden: die Fragen, um die es sich hier handelte, sind eben erst in den achtziger Jahren brennende geworden. Loserth.

Das Seebuch. Von K. Koppmann. Mit einer nautischen Einleitung von A. Breusing. Mit Glossar von C. Walther. (A. u. d. T. Niederdeutsche Denkmäler, herausgeg. vom Verein f. niederdeutsche Sprachforschung.) Bremen, Kühtmann. 1876.

Fast zu spät[1]) wird in dieser Zeitschrift von obiger Schrift Notiz genommen. Sie verbirgt sich an einem Orte, wo weder der Historiker noch der Geograph Umschau zu halten pflegt. Mehr noch für diese als für die Sprachforscher ist der Gegenstand, den sie behandelt, von Wichtigkeit. Wer jemals in Urkunden über die maritime Entwicklung der europäischen Völker gearbeitet hat, weiß zur Genüge, wie sehr die Nomenklatur der älteren Schiffahrt eine klare Ansicht des früheren

[1]) Aber nicht durch die Schuld des Ref. oder der Redaktion.

Seewesens und Seehandels erschwert; die nautische Geographie ist ein so gut wie gar nicht angebrochenes Feld. Von großem Gewinn für die historische und geographische Wissenschaft ist es nun, daß sich zwei bewährte Vertreter derselben zur Eröffnung einer Quelle ersten Ranges auf diesem Gebiete verbunden haben. Das in zwei niederdeutschen Handschriften erhaltene „Seebuch“ ist eine Anweisung für die Schiffer der europäischen Nationen, von der Straße von Gibraltar ab durch den Ocean und die andern Meere bis zum Golf von Finnland den Weg aus Kurs und Distanz zu berechnen, die Fahrt nach der Kenntnis der Gezeit, der Stromläufe und der Beschaffenheit der Häfen und Rheden möglichst sicher einzurichten. Es ist keine Frage, daß dieses Seebuch, in der vorliegenden Form aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in seinen ursprünglichen Bestandtheilen mindestens um ein Jahrhundert älter, seinen Ausgang von Flandern genommen hat, vielfach überarbeitet worden ist und endlich unter hansischem Einfluß, welchem besonders die Ausdehnung des Handbuchs über den ganzen Umkreis der Ostsee zuzuschreiben ist, die Vollständigkeit, die wir jetzt an ihm schätzen müssen, erhalten hat. Man wird Koppmann, der dies Resultat durch tief eindringende, scharfsinnige Untersuchungen gewonnen hat, durchaus darin beipflichten müssen, daß die sachliche Behandlung des Gegenstandes und die sprachlichen Reminiscenzen in den heutigen Texten den flämischen Ursprung des Seebuchs übereinstimmend erweisen. Breusing vermuthet, daß es zum Theil auf französischen Berichten fuße; wie mir scheint, mit Unrecht. Die Übertragung der französischen Wendung „pleine mer“ in „volle See“, wie hier mehrfach zu lesen, gibt kaum zu einer solchen Vermuthung Anlaß, wenn man die Sprachenmischung in Flandern von dem Ende des 13. Jahrhunderts ab überhaupt im Auge behält. Koppmann schließt seiner Untersuchung über Art und Ort der Entstehung eine sehr genaue Erklärung aller in dem Seebuch aufgeführten Ortsnamen an; er benutzt dazu die besten Hülfsmittel, zum Theil seine ergiebigen Hanserecesse, und verbreitet dadurch endlich Licht über eine bis jetzt dunkle Seite geschichtlicher Forschung. Breusing gibt in seiner nautischen Einleitung zunächst einen kurzen Überblick über die Nothstände der älteren Steuermannskunst, die bei dem Fehlen aller Meßwerkzeuge auf Lothungen und Küstenfahrten ausschließlich angewiesen war. In einer ungemein lehrreichen Abhandlung, die nur aus der Feder eines so hervorragenden Sachkenners fließen konnte, zeigt er sodann, welchen radikalen Umschwung die Steuermannskunst durch die Erfindung des Schiffskompasses

erfahren mußte und welchen Gebrauch sie in den ersten Perioden einer neuen Zeit von diesem besten aller Meßwerkzeuge und von der aus der Erfindung resultirenden Kartographie gemacht hat. Das sorgfältige Glossar zu den abgedruckten Texten von Walther, welches das Mittelniederdeutsche Wörterbuch ergänzt und berichtigt, rundet die Publikation zu einer der schönsten Gaben ab, welche die geschichtliche und geschichtlich-geographische Forschung in letzter Zeit empfangen hat. Der Wunsch scheint berechtigt zu sein, daß die neben dem Seebuch hergehende Seekarte, mit der sich die Herausgeber in ihren Einleitungen schon befaßt haben, eine ebenso vorzügliche Edition durch sie erfahren möge. — Ich benutze die Gelegenheit, den nach vielen Seiten interessanten Aufsatz von W. über die Sprache des deutschen Seemanns in dem Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung V (der, ohne es zu wollen, den chauvinistischen Auslassungen des „Siècle" vom 4. Dezember 1879 die angemessene Antwort gibt) hier vorübergehend zu erwähnen; außerdem zu bemerken, daß unter den Handschriften der Nationalbibliothek zu Paris (Manuscr. franç. n. 25376) ein Livre du compas c'est assavoir le livre de navighier — et commence au cap de Saint-Vincent; les chappitres de naux armées et de gallées et de sagitières (Ende des 15. Jahrh.) aufbewahrt wird. Mit den Hülfsmitteln der städtischen Bibliothek in Köln ist es mir nicht möglich, diese Handschrift zu identifiziren, die wohl unter den Portolanos der südeuropäischen Handelsnationen ihre Parallelen zu suchen hat.

Höhlbaum.

Aus der Kanzlei Kaiser Sigismund's. Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Von J. Caro. Wien, K. Gerold's Sohn. 1879.

Durch diese Veröffentlichung einer stattlichen Reihe meist noch unbekannter Dokumente hat der Herausgeber der Geschichte nicht nur des Konzils, sondern des beginnenden 15. Jahrhunderts überhaupt einen neuen dankenswerthen Dienst erwiesen. Inhaltlich weisen die Urkunden und Schreiben, deren größere Hälfte einer in Sigmund's Kanzlei angelegten Sammlung entstammt, eine bunte Mannigfaltigkeit auf. Die entschieden bedeutendste Gruppe, die über das Verhältnis Sigmund's zum französisch-englischen Krieg (1416—17) willkommene Aufschlüsse bietet, soll hier nicht des näheren besprochen werden, da Caro selbst seither das gewonnene Material in einer eigenen Mono-

graphie „Das Bündnis von Canterbury“[1]) verwerthet hat. Außerdem sind vor allem hervorzuheben die auf das Konzil bezüglichen Stücke, worunter mehrere Redaktionen des Sekuritätsbriefs und die königliche Ausfertigung des Kompromisses vom Juli 1417. Aber auch für die Geschichte des Reichs und einzelner Territorien, Italiens, Polens und Ungarns, fällt manches Interessante ab; ich verweise nur auf die Beziehungen Sigmund's zu den aufständischen Friesen, auf das Schreiben des Königs an seine mit den Husiten sympathisirende Schwägerin Sophie von Böhmen, auf sein Verhalten gegenüber der vielgeschmähten dritten Vermählung Wladyslaw's von Polen und der Christianisirung Samogitiens. Die von Sigmund so eifrig gepflegte Weltstellung des römischen Königthums spiegelt sich in dieser diplomatischen Handhabung der entlegensten Verhältnisse. Bedauern möchte ich die Weglassung des S. 11 registrirten humanistischen Briefs; Sigmund ist ja einer der frühesten Vermittler des Nordens mit der neuen italienischen Bildung, daher jede hierher einschlagende Notiz, wenn auch an sich geringfügig, ein gewisses Interesse bietet. Die von C. hervorgehobene und abgedruckte Urkunde Karl's IV. für den Inquisitor Kerling oder Kerlinger (nicht Krelinger) vom 17. Juni 1369 ist bereits in dem trefflichen Buche Mosheim's (de Beghardis et Beguinabus p. 356—362) veröffentlicht. Bezold.

Le cardinal Bessarion (1403—1472). Étude sur la chrétienté et la renaissance vers le milieu du XV[e] siècle. Par H. Vast. Paris, Hachette. 1878.

„Einen Mittler zweier Völker und Geisterreiche“ nennt Hase den latinisirten Griechen, dessen Lebensgang und Wirksamkeit hier zum ersten Mal eine ausführliche Darstellung auf modern wissenschaftlicher Grundlage erfahren hat. Und Bessarion ist nicht nur ein Mittler zwischen Ost- und Westrom, er steht auch mitten in dem großen Kampf um die neue Kultur, zugleich ein tadelloser Kirchenfürst und ein wackerer Kämpfer für die Sache des göttlichen Platon, Humanist und Kreuzzugsprediger in einer Person.

Vast hat sich bemüht, sowohl der Persönlichkeit seines Helden als dem gewaltigen historischen Hintergrund in gleicher Weise gerecht zu werden, ohne jedoch immer das richtige Verhältnis zu treffen. So breit das Ganze angelegt ist, so hat der Vf. doch einer bekannten Neigung der Biographen allzusehr nachgegeben und fast unausgesetzt

[1]) Gotha, F. A. Perthes. 1880.

und überall Einflüsse und Verdienste des Kardinals von Nikäa finden zu müssen geglaubt. Viel zu günstig wird dabei namentlich V.'s politische Thätigkeit beurtheilt, die ja regelmäßig und zwar sowohl durch die Ungunst der Verhältnisse als durch sein persönliches Ungeschick Mißerfolge geerntet hat. Es fragt sich sogar, ob seine wirklich bedeutsame Rolle auf dem Unionskonzil von 1438—39 als Ausnahme zu betrachten ist; denn in Wahrheit läßt sich doch diese von der ungeheuern Majorität der Griechen sofort desavouirte Union nur als eine recht verunglückte Schöpfung bezeichnen.

Wie übrigens V. nach so eingehender Beschäftigung mit dieser unfruchtbaren Griechenunion, mit dem nie zu Stande gebrachten Kreuzzug, mit den wiederholten Niederlagen B.'s, des „nocturnus pontifex", im Konklave dazu kommt, schließlich zwischen dem Kardinal und der Riesengestalt Gregor's VII. eine Parallele zu ziehen (S. 435), ist mir geradezu unerklärlich. Ebenso schief ist der Vergleich des etwas langweiligen und undiplomatischen Griechen mit dem genialen und gewissenlosen Enea Silvio (S. 232—33). Und wie kann man Eugen IV. einen liberalen Papst nennen? (S. 54). Überhaupt vergreift sich V. nicht selten, wenn er das Urtheil über einzelne Persönlichkeiten zusammenfassen oder größere geschichtliche Zusammenhänge überschauen will. So huldigt er z. B. immer noch der früher ganz geläufigen, aber unhaltbaren Ansicht, daß die national-griechischen Anregungen erst die „wahre Renaissance" in Italien hervorgerufen hätten (S. 162). Bei diesem Urtheil wird nicht nur mit stillschweigender Übergehung der Kunst die Renaissance auf die Literatur beschränkt, sondern auch die selbständige Entwicklung des italienischen Humanismus, der sich schon vor dem Unionskonzil neue Geistesnahrung aus Griechenland zu holen wußte, zu gering angeschlagen. Für das Aufblühen des Platonismus allerdings ist das Florentiner Konzil von hoher Bedeutung gewesen, aber hier gingen die entscheidenden Einwirkungen von dem originellen Gemistos Plethon aus; wenn V. von dessen Schüler B. sagt, er habe zuerst dem Aristoteles den Platon entgegengesetzt (S. VIII), so widerspricht er seinem eigenen, wenige Seiten später gefällten Urtheil über Plethon (S. 26—27, vgl. 329 ff.). Ebenso dürfte bei einem Nebeneinanderhalten byzantinischer und italienischer Kunstanschauung um die Mitte des 15. Jahrhunderts (S. 16) die Thatsache nicht vergessen werden, daß in Italien damals nicht nur Giotto's Werke und die sog. Orcagnafresken des Pisaner Camposanto existirten, sondern auch Masaccio und die Florentiner Realisten bereits einen tüchtigen

Schritt darüber hinausgethan hatten; dagegen entstanden die Pisaner Arbeiten des Benozzo Gozzoli, die der Vf. anführt, erst ein paar Decennien später.

Immerhin wird die vorliegende Monographie wohl auf lange Zeit hinaus, was die Lebensumstände B.'s betrifft, abschließend sein. Der Vf. gibt außer einer sorgfältigen Verwerthung des gedruckten Materials und der neueren Literatur aus Pariser und Venezianer Handschriften manchen werthvollen Beitrag. Er zeigt sich sehr vertraut mit der byzantinischen Geschichte, deren letzte Katastrophe ihm seither Stoff zu einem interessanten Aufsatz in der Revue historique (13, 1—40: le siège et la prise de Constantinople par les Turcs) gegeben hat. Besonders eingehend ist das Unionskonzil behandelt, für dessen Geschichte die erste Beilage (S. 437 ff.) durch Erörterung der Autorschaft der Acta Graeca festere kritische Grundlagen zu gewinnen sucht.

Zum Schluß mag noch bemerkt werden, daß, wenn auch der kurze aber gehaltvolle Artikel „Bessarion" von Hase bei Ersch u. Gruber dem Vf. leicht entgehen konnte, doch die Nichtberücksichtigung der Arbeiten von G. Voigt (Wiederbelebung des klassischen Alterthums; Enea Silvio de' Piccolomini) auffallen muß. Voigt's herbe Charakteristik des griechischen Kardinals hätte vielleicht hie und da dessen neuesten Biographen zu genauerer Überlegung seines Gesammturtheils veranlassen können, das in der vorliegenden Gestalt nicht zu bestehen vermag. Sehr wohl hätten sich ferner Nachlässigkeiten vermeiden lassen, wie die Schreibungen Forte Bracchio (S. 75), Regio Montanus (!) (S. 27), Scanderberg (S. 216. 221). Gregorius, Gesch. der Stadt Rom (S. 178 A. 1) ist ein unangenehmer Druckfehler; auch steht die angeführte Stelle nicht im 8., sondern im 7. Band. Bezold.

Geschichte der katholischen Reformation von W. Maurenbrecher. I. Nördlingen, Beck. 1880.

Als vor sechzehn Jahren des Vf. Buch: „Karl V. und die deutschen Protestanten" erschien, kündigte er in dem Vorwort eine ausführliche Geschichte Philipp's II. an, welcher eine Sammlung der spanischen Staatspapiere zur deutschen Geschichte seit dem Augsburger Religionsfrieden zur Seite gehen sollte. Jenes Buch hatte den Zweck, der Arbeit über Philipp als Einleitung und Vorbereitung zu dienen. Als uns der Vf. vor sieben Jahren mit seinen „Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit" beschenkte, erörterte er in dem

Vorwort die Nothwendigkeit, eine Geschichte der Gegenreformation durch ein tieferes Eindringen in die eigentliche Reformationszeit zu begründen. Er gab zu dem Zwecke verschiedene Aufsätze namentlich über die bedeutsame Umgestaltung, welche Spanien unter den katholischen Königen und Karl V. in politischer, ganz vornehmlich aber in kirchlicher Hinsicht erfahren. Der „Kirchenreformation in Spanien" war ein besonderer Abschnitt gewidmet, in welchem der Grundgedanke des jetzt vorliegenden Werkes bereits ziemlich bestimmt ausgesprochen wurde. Schärfer zugleich und umfassender wird er allerdings jetzt entwickelt. Er habe, sagt der Vf., seine vor zwanzig Jahren begonnenen Studien zunächst auf die Epoche der Gegenreformation gerichtet, über diesen Studien aber immer dringender die Nothwendigkeit empfunden, auf das Zeitalter der eigentlichen Reformation zurückzugehen. „Es ergab sich, daß die Wurzeln der Gegenreformation schon in die ersten Zeiten der Reformation hinaufreichen, ja daß einzelne ihrer Keime schon in dem Menschenalter vor der deutschen Geistesbewegung gepflanzt sind: neben der evangelischen oder protestantischen Reformation galt es eine katholische Reformation anzuerkennen." Bisher habe die Forschung diese Seite der geistigen Bewegung des 16. Jahrhunderts sehr vernachlässigt, nur selten, nur im Vorbeigehen die spezifisch katholischen Versuche berücksichtigt, „die Kirche des Mittelalters aus ihrem Verfall aufzurichten, ohne die Grundsätze dieser Kirche preiszugeben oder zu verändern". Der Vf. will zunächst diese Lücke ausfüllen: „Ich beabsichtige diejenigen reformatorischen Anläufe und Versuche zu erzählen, welche innerhalb der katholischen Kirche im 16. Jahrhundert vor sich gegangen sind, und diejenige Haltung im Zusammenhang zu erörtern, welche die Vertreter der katholischen Kirche gegenüber der protestantischen Bewegung beobachtet haben." Aber diese Schilderung der katholischen Reformarbeit solle fortwährend auch das, was auf protestantischer Seite geschehen, im Auge behalten; sie solle „der Wechselwirkung der kirchlichen Bewegungen auf einander nachgehen". Aus einer solchen Vergleichung der kirchlichen Gegensätze und Parteien werde sich ein allseitig begründetes historisches Urtheil über die Reformation ergeben.

Eine schönere und größere Aufgabe ließe sich auf dem Gebiete der Geschichte des 16. Jahrhunderts kaum denken. Wer sie löste, würde uns vielleicht das wichtigste Problem der modernen Entwicklung auslegen, wie es geschah, daß die verschiedenen Nationen und verschiedene Theile derselben Nation sich im Beginn der Neuzeit religiös

so oder so stellten und dadurch ihrer ganzen geistigen Bildung die eine oder die andere Richtung gaben. Da im 16. Jahrhundert die religiösen Fragen alle übrigen beherrschten, Politik, Wissenschaft, Kunst gleichmäßig bestimmten, so würden wir durch ein solches Werk auf den eigentlichen Kern des Bildungsprozesses geführt werden, aus dem bis auf den heutigen Tag mehr oder weniger die gesammte Kultur hervorgegangen ist. Denn damals nahm doch jedes Volk die Position, von der es bis jetzt nicht losgekommen ist.

Es versteht sich von selbst, daß dieser Größe die Schwierigkeit der Aufgabe entspricht. Von dem auf der Hand Liegenden abgesehen besonders deshalb, weil eben, wie der Vf. mit Recht sagt, die eine Seite der Bewegung, die katholische, bisher von der Forschung in hohem Grade vernachlässigt worden. Manche Leser werden es vielleicht für ein Wagnis halten, eine große Übersicht über eine so gewaltige Bewegung zu unternehmen, ehe die einzelnen Partien einigermaßen durchgearbeitet sind. Und wer das Buch aufmerksam gelesen, wird diesem Bedenken wohl eine gewisse Berechtigung einräumen müssen. Das eigentliche Fundament der katholischen Reformation sieht der Vf. in der kirchlichen Bewegung Spaniens, wie sie sich etwa in den vierzig Jahren vor Luther's Auftreten vollzog. Wenn wir nun aber die wenigen Seiten lesen, auf welchen der Vf. diesen Gegenstand behandelt, so bleiben doch gar viele Fragen und Zweifel zurück, welche weder hier noch auch in den eingehenderen früheren Aufsätzen über denselben Gegenstand eine Beantwortung finden. Wir kommen nicht über sehr allgemeine Umrisse hinaus. Der eigentlich religiöse Charakter dieser spanischen Reformation wird nicht recht klar; wie die mönchisch-ascetischen zu den wissenschaftlichen Bestrebungen sich verhielten, wie die Macht der Inquisition neben den aufblühenden Studien stand, und vor allem, welches das Resultat der Anstrengungen der frommen Isabella und ihres eifrigen Jimenez für den reellen Zustand der spanischen Kirche war, sehen wir nicht. Der Vf. allerdings hat davon eine sehr hohe Vorstellung. Er rühmt der spanischen Kirchenreformation S. 153 nach, sie habe „einen vollständigen Erfolg davongetragen", sie „habe ihr Ziel in Spanien vollständig erreicht". Gewiß erreichte sie sehr Bedeutendes, und was sie erreichte, war für die ganze spätere Entwicklung der Christenheit von der größten Wichtigkeit, weil Spanien die dominirende Macht in Europa wurde. Aber von einem vollständigen Erfolg, der ja überhaupt kaum je in geistigen Fragen errungen wird, darf man doch wohl nicht reden.

Über die kirchlichen Zustände Spaniens, wie sie wirklich durch Jimenez geworden waren, in's Klare zu kommen scheint mir jetzt kaum möglich. Fuente, auf dessen spanische Kirchengeschichte M. so großen (mir scheint zu großen) Werth legt, lehrt uns darüber eigentlich gar nichts; er spricht wohl von den Maßregeln, welche die katholischen Könige und Jimenez ergriffen, um die Kirche aus Verweltlichung und Unwissenheit zu retten, aber er sagt nichts von den Erfolgen, welche diese Maßregeln gehabt hätten. Die zeitgenössischen Klagen, welche Ad. de Castro in seiner Geschichte der spanischen Protestanten über den Zustand der Kirche in dieser Zeit gesammelt hat, beweisen vielleicht nicht so viel, als es auf den ersten Blick scheint, aber sicher bilden sie doch gegen die optimistische Ansicht M.'s eine nicht unerhebliche Instanz. Auch auf die Rolle, welche der Bischof von Zamora und die Mönche im Aufstand der Comuneros spielen, darf man vielleicht kein zu großes Gewicht legen, obwohl es doch einen eigenen Eindruck macht, wenn ein Mann wie Andres de Haro im Dezember 1520 an den Kardinal Hadrian schreibt: „Nie gab es Aufruhr und Skandal in diesen Reichen, der nicht von den Predigern ausging, wie wir es jetzt wieder sehen" (Höfler S. 126), und wenn wir überall die eigentliche Propaganda für den Aufstand von den Mönchen übernommen sehen. Wie können wir uns aber vorstellen, daß aus so tiefem Verfall, wie ihn auch die spanische Kirche im 14. und 15. Jahrhundert erlitten hatte, in so kurzer Zeit eine so glorreiche Erhebung stattgefunden habe, wo doch die hauptsächlichen Ursachen jenes Verfalls, welche in den Institutionen der katholischen Kirche selbst lagen und in den zügellosen Leidenschaften der spanischen Natur, ungemindert fortwirkten? Unzweifelhaft war sehr vieles gebessert worden, ganz gewiß hatte die spanische Kirche eine innere Kraft zurückerhalten, welche wir in der übrigen katholischen Welt jener Zeit vergebens suchen; aber von da bis zur Schilderung M.'s ist doch noch ein ziemlich weiter Weg.

So wenig wir aber im Stande sind, mit einiger Sicherheit die wirkliche Lage der spanischen Kirche zur Zeit des Regierungsantritts Karl's anzugeben, ebenso wenig werden wir genau scheiden können, welcher Antheil an dieser Herstellung der spanischen Kirche dem mönchischen Fanatismus und der Inquisition, welcher der Wiederbelebung der Wissenschaften zukam. Vom spanischen Humanismus kennen wir bis jetzt nur sehr wenige, sehr oft verschwimmende Züge. Auch von dem Aufleben der Wissenschaften in Spanien denkt der Vf.

sehr günstig. Erasmus, sagt er, „wurde hochgeschätzt und verehrt auf der Halbinsel“. Von den einen allerdings, von den andern aber grimmig gehaßt. Wenn man die Korrespondenz im 4. Bande von Caballero's Conquénses ilustres liest, sieht man das spanische Geistesleben jener Zeit tief zerrissen von heftigen Gegensätzen. Mönchischer Fanatismus und geistige Aufklärung rangen hier so eifrig mit einander als irgendwo. Ich möchte nach dem allen meinen, der wirkliche Zustand der spanischen Kirche sei ein viel bunterer gewesen, als er bei M. erscheint; eine Fülle von Gegensätzen habe ihr einen sehr bewegten Charakter verliehen, die Weltlichkeit sei keineswegs so vollständig ausgetilgt, tausend Mißbräuche seien wenigstens unter der Decke fortgeschlichen, von dem großen Primas hätten die einen seinen ascetischen Eifer, die andern seine Freude an den Wissenschaften überkommen, wohl nur wenige beides vereinigt.

Gleich hier drängt sich aber eine noch wichtigere Frage auf: sind wir überhaupt berechtigt, von einer katholischen Reformation zu sprechen? Wenn wir in Spanien das Muster und die Grundlage dieser Bewegung zu suchen haben, wenn, wenigstens so weit uns der vorliegende 1. Band führt, nur in Spanien von einem bedeutenden Erfolge derselben gesprochen werden kann, so wäre es doch vielleicht richtiger gewesen, ihr den Charakter einer Restauration beizulegen. Wenn es sich, wie der Vf. selbst definirt, darum handelte, „die Kirche des Mittelalters aus ihrem Verfall aufzurichten, ohne die Grundsätze dieser Kirche preiszugeben oder zu verändern“, so haben wir es doch wesentlich mit einer Arbeit der Herstellung und nicht der Erneuerung zu thun. Wenn Luther's That eine Reformation genannt zu werden verdient, so kann das, was vor ihm in Spanien erstrebt und erreicht wurde, unmöglich mit demselben Ausdruck bezeichnet werden. Er wollte die verweltlichte und veräußerlichte Kirche auf den ursprünglichen Geist Christi zurückführen, er wollte nicht nur gewisse Auswüchse des katholischen Kirchenthums beseitigen, sondern sein Wesen selbst umbilden: in Spanien sollte dieses Wesen und zwar in dem strengsten, rigorosesten Sinne des Mittelalters von neuem aufgerichtet werden. Und dieser spanischen Restauration hat denn doch auch später alles entsprochen, was zur Kräftigung und Vertheidigung der katholischen Kirche mit einem gewissen Erfolge unternommen worden ist, die ganze eigentliche Gegenreformation. Wenn man nun diesen Bestrebungen einer katholischen Restauration einen reformatorischen Charakter beilegt, so kömmt man unwillkürlich dazu, die aller-

dings in jeder durchgreifenden Restauration gelegenen reformirenden Momente zu stark zu betonen und dadurch den wahren Charakter zu verwischen. Ich kann mich der Ansicht nicht erwehren, daß, wenn der Vf. diesen wesentlich restaurirenden Grundzug der von ihm geschilderten Bewegungen anerkannt und ausgesprochen hätte, die ganze Entwicklung des historischen Prozesses einen einfacheren und getreueren Charakter gewonnen haben würde.

Von Spanien führt uns M. nach Italien. „Es ist", sagt er, „eine für die Universalgeschichte bedeutsame Thatsache, daß auch in Italien beim Ausgang des 15. Jahrhunderts ein Versuch der Kirchenreformation geschehen, der, aus religiösen Impulsen entsprungen, das mittelalterliche Kirchenideal herzustellen unternommen. Es blieb freilich ein Versuch, zunächst ohne die erstrebte allgemeinere Wirkung." Was wird wohl der Vf. damit gemeint haben? Zwei grundverschiedene Dinge. Einmal, meint er (S. 49), sei im Kreise der Medici, der Florentiner Akademie, an der Humanisirung des überlieferten Christenthums gearbeitet worden; das Gefühl der christlichen Religiosität sei bei manchen dieser italienischen Humanisten das eigenlich maßgebende gewesen; sodann denkt er natürlich an Savonarola. Inwiefern jene Florentiner Humanisten auch nur an einen „Versuch der Kirchenreformation" gedacht haben, ist doch gewiß sehr zweifelhaft. Die Gestalt Sanonarola's steht allmählich in recht hellem Lichte vor uns. Er war eine wirklich religiöse Natur von gewaltiger Energie, aber ein durchaus anderes Wesen als der spanische Primas. Wie geschah es nun, daß er zu dem Humanismus, zu allem weltlichen Wesen in so schroffen Gegensatz kam, wenn in einer erheblichen Partei der italienischen Humanisten wirkliche Religiosität lebte, wenn die Bildung der Zeit, besonders in dem damaligen Florenz, einem frommen Manne eine freundliche Seite zeigte? Extreme wie Savonarola pflegen doch nur aus Extremen hervorzugehen. Nur auf dem Boden einer schlimmen Weltlichkeit ist, wie mir scheint, Savonarola's Erscheinung und Wirkung zu fassen. Wenn wir uns mit dem Vf. auch Lorenzo il Magnifico von dem Streben erfüllt denken sollen, das überlieferte Christenthum zu humanisiren, statt daß man ihn uns neuerdings nur zu stark als den Sklaven sinnlichen Lebensgenusses geschildert hat, so fehlt für Savonarola der eigentliche Grund. Unter allen Umständen bedurften diese Fragen doch wohl einer eindringenderen Betrachtung, als sie gefunden haben.

Von Italien, hatte ich erwartet, würde sich der Vf. zu Frankreich wenden. Aber von Frankreich ist in diesem Zusammenhange gar keine

Rede; erst später (S. 100 f.) wird kurz von den Konflikten des französischen Königs mit der Kurie berichtet, welche schließlich zur Berufung des Konzils von Pisa führten. Ging nun aber dieser politischen Offensive gegen Rom gar keine geistige Bewegung zur Seite? Es gab doch auch in Frankreich einen die kirchlichen Dinge berührenden Humanismus, welcher mit dem kurzen Satze S. 119 gar zu spärlich bedacht ist. Und verdiente jenes Pamphlet des Jean Lemaire, welches so kühn eine Reform der Kirche forderte, keine Erwähnung? Allerdings muß man sagen, daß es mit der Geschichte des französischen Humanismus kaum besser bestellt ist als mit der des spanischen und daß die Franzosen für die innere Entwicklung ihres Volkes in der wichtigen Epoche der Renaissance bisher ein auffallend geringes Interesse bewiesen haben. Aber auch das sehr folgenreiche Konkordat von 1516, welches die französische Krone an die alte Kirche kettete, wird S. 108 so kurz erwähnt, daß es scheint, der Vf. lege auf die Theilnahme Frankreichs an der kirchlichen Bewegung überhaupt nur geringes Gewicht. — Desto dankenswerther ist die eingehende Darstellung, welche er dem Laterankonzil gewidmet hat.

Einen ganz anderen Charakter gewinnt die Schilderung, sobald sie deutschen Boden betritt. Die Darstellung der reformatorischen Bestrebungen in der deutschen Kirche des 15. Jahrhunderts und des deutschen Humanismus in den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts ist ebenso vortrefflich wie das, was später über die Entwicklung der Lutherischen Reformation gesagt wird. Hier, wo das historische Material einigermaßen durchgearbeitet ist, konnte der Vf. mit fester Hand die großen Linien ziehen, welche seine Aufgabe erfordert. Sehr vieles und sehr wichtiges, was bisher in der monographischen Literatur versteckt lag, hat M. zum ersten Male für die Geschichtschreibung gewonnen und dadurch nicht nur der Vorgeschichte der Reformation, sondern auch dieser selbst eine vielfach neue Gestalt verliehen.

Ganz neu ist seine Auffassung von Erasmus. Was er in der Anmerkung S. 387 f. von der Literatur über Erasmus bemerkt, daß eigentlich alles, was bisher unter uns über den großen Humanisten geschrieben worden, des unbefangenen Urtheils entbehre, daß die „einseitig theologische Behandlung, welche von vorn herein die unbedingte Richtigkeit des Lutherischen Standpunkts und Verfahrens vertritt,“ zu einer richtigen Auffassung nie führen könne, ist in hohem Grade beherzigenswerth. Nichts wüßte ich überhaupt an dem Vf. mehr zu rühmen, als seine vollkommene historische Unbefangenheit den sich damals tren-

nenden Bekenntnissen gegenüber, welche ihn überall den Thatsachen gerecht werden läßt, auch da, wo er sie wohl gern anders hätte. Er ist vielleicht der erste protestantische Geschichtschreiber, den die Bewunderung Luther's nicht zur Unbilligkeit gegen Erasmus verleitet, der ebenso die anfängliche Neigung Luther's zu revolutionären Mitteln, als die beklagenswerthe Schwäche Melanchthon's auf dem Augsburger Reichstage ganz unumwunden einräumt, der in allen diesen kritischen Fragen nichts, gar nichts als die historische Wahrheit sucht. Ein Lob, das viel mehr sagt, als es vielleicht manchem zu sagen scheint.

So gern ich aber dieses große Verdienst anerkenne, ebenso sehr muß ich gerade bei Erasmus erhebliche Bedenken gegen die Grundansicht des Vf. geltend machen. Wenn man bisher, besonders auf protestantischer Seite, geneigt gewesen ist, Erasmus' Bedeutung für die kirchliche Bewegung zu unterschätzen, so hat ihm M. eine viel zu große Wichtigkeit beigelegt, eine viel zu hoch veranschlagte positive kirchliche Thätigkeit und Wirksamkeit. An diesem Punkte hauptsächlich meine ich den nachtheiligen Einfluß wahrzunehmen, welchen die Annahme einer katholischen Reformation geübt hat. Was M. bis zum Auftreten Luther's von einer solchen zu berichten weiß, ist denn doch, wenn wir von dem einzigen Spanien absehen, recht unerheblich. Sie schrumpfte fast zu einer singulären Erscheinung zusammen, wenn ihr Erasmus nicht einen allgemeineren Charakter verliehe. Die katholische Reformation gewinnt dagegen eine sehr stattliche Figur, indem Erasmus zu ihr in die innigste Beziehung gesetzt wird, indem der spanischen Reformation geradezu eine Erasmische zur Seite tritt (S. 154).

In Erasmus sieht M. einen „Geist von echter Frömmigkeit" (S. 120). „Das Christenthum in seiner einfachen, nur auf das Innere des Menschen abzielenden Richtung wieder herzustellen, das erkaltete und erstorbene christliche Gefühl in den Menschen wieder zu beleben und zu erwärmen, das Wesen der christlichen Religion wieder ausschließlich in die praktische Frömmigkeit des Christen zu verlegen: das war die reformatorische Absicht des Erasmus" (S. 121). „Man wird von einer spezifisch Erasmischen Reformationstendenz zu reden berechtigt sein" (S. 122). Wo er seine gerechte Bewunderung über das „wundervolle" Lob der Thorheit ausspricht, meint er, alle früheren Schriftsteller, welche ähnliche Gedanken verfolgt, übertreffe Erasmus weit an Energie, an Schlagfertigkeit, an erschütternder Kraft des komischen Vortrags, „dem doch in keinem Momente der ernste und strenge Grundton verloren zu gehen in Gefahr stand" (S. 124).

„Alle Schätze seines Wissens und alle die errungenen Künste eindringender und einschmeichelnder Darstellung stellte Erasmus in den Dienst seiner religiös-sittlichen Bestrebungen.“

Erasmus war also, um es kurz zu sagen, eine wesentlich religiöse Natur, von durchaus anderem Temperament, durchaus anderem Pathos, durchaus abweichender Intelligenz, aber doch der gleichen Grundrichtung wie Luther. Ich fürchte, der Vf. wird mit dieser Auffassung nur bei wenigen, die von Erasmus etwas wissen, Glück machen. Denn was er auch mit großem Geschick aus den Schriften des Erasmus zusammengestellt hat, um seine ganz neue Ansicht zu begründen, in religiösen Dingen ist das entscheidende nicht, was jemand schreibt, sondern was er thut. M. hat sehr richtig den Dissens des Erasmus von Luther nicht, wie herkömmlich, in Bequemlichkeit oder Feigheit, sondern in einer tiefgreifenden Differenz der Ansichten begründet gefunden, in der Überzeugung, daß einmal eine wirkliche Reform innerhalb des Rahmens der alten Kirche möglich sei und daß sodann die Art Luther's den allgemeinen geistigen Fortschritt mit schweren Gefahren bedrohe. Er hätte vielleicht noch stärker betonen dürfen, daß jemand, der wie Erasmus das europäische Geistesleben übersah, nicht nur Deutschland oder gar Norddeutschland im Auge hatte, in der That von Luther's Auftreten einen bedenklichen Rückschlag besorgen mußte. Aber wenn nun Erasmus die Dinge so beurtheilte, mit der ihm überall eigenen Schärfe und Klarheit, und wenn er diese Überzeugung als „Geist von echter Frömmigkeit“ hegte, als ein Mann, dem die „religiös-sittlichen Bestrebungen“ des Lebens Richtung bestimmten, durfte, konnte er sich dann in dem Kampfe zwischen Luther und Rom verhalten, wie er that? Ich bin sehr weit davon entfernt, ihm, wie so oft geschehen, einen Vorwurf daraus zu machen, daß er sich nicht auf die Seite Luther's schlug; aber ich verstehe nicht, wie er bei seiner Überzeugung nicht alsbald gegen die nach seiner Meinung gefährlichen Übertreibungen Luther's Front machte. Ich begreife nicht, wenn er ein Mann von religiösem Charakter war, wie er jenen Brief an Luther vom 30. Mai 1519 so diplomatisch abzirkeln konnte, daß von ihren Grunddifferenzen gar nichts hervortrat. Wenn religiös-sittliche Bestrebungen ihm das maßgebende waren, konnte er doch Luther wohl kaum schreiben: Ego me integrum servo, quo magis prosim bonis literis reflorescentibus. Wie konnte er dann ferner alle Aufforderungen gegen Luther zu schreiben mit so nichtigen Ausreden ablehnen, als er jahrelang that? Wurde die große

Gefahr, welche er in Luther's Auftreten sah, dadurch beseitigt, daß er sich ängstlich zur Seite drückte? Erasmus handelte wie ein Gelehrter, dem seine ungestörte Arbeit über alles geht, dem die Förderung der Wissenschaft die wesentliche Lebensaufgabe bildet, aber nicht wie ein religiöser Charakter.

Wenn man aber auch mit der Gesammtauffassung M.'s hier nicht einverstanden sein kann, wird man doch anerkennen müssen, daß, indem er Erasmus in den Mittelpunkt der kirchlichen Streitfragen rückt, daraus namentlich über die spätere Lebenszeit des großen Humanisten sehr werthvolle Aufschlüsse sich ergeben. Wir lernen hier zum ersten Male genau kennen, wie Erasmus die verschiedenen Phasen der kirchlichen Bewegung beurtheilte, wie viele hervorragende Persönlichkeiten in und außer Deutschland fortwährend seinen Rath begehrten, wie besonders der kaiserliche Hof immer in Beziehung zu ihm blieb. Bei der eingehenden Darstellung, welche M. dem Augsburger Reichstage von 1530 widmet, tritt Erasmus besonders bedeutsam hervor. Diejenigen katholischen Reichsstände, welche für ein mildes Entgegenkommen gegen die Protestanten sprachen, erscheinen als Anhänger Erasmischer Ideen. Sie wünschen seine Anwesenheit am Reichstage, damit er als Friedensstifter zwischen den beiden Parteien handle; wenn irgend ein Mensch, meint M., so wäre Erasmus zu diesem Amte geeignet gewesen. Er betont, daß derselbe mit Melanchthon noch immer auf dem besten Fuße gestanden, daß auf der andern Seite der kaiserliche Beichtvater den Erasmischen Friedensgedanken zugeneigt habe. Weshalb wurde er da nicht gerufen? M. schweigt über diese sich gewiß jedem aufdrängende Frage, deren Beantwortung vielleicht von Nutzen gewesen wäre. Ich meine, weil Erasmus trotz allem in einer ganz vereinzelten Stellung außerhalb der großen Bewegung stand, weil er trotz allen spanischen Freundschaften für den Kaiser nur als Waffe gegen Luther Werth hatte, weil doch auch der Beichtvater, wenn er wirklich so versöhnlich war, unmöglich die unbedingte Friedensliebe des Erasmus theilen konnte.

Es ist früher bemerkt worden, daß Frankreich in der Darstellung zu sehr zurücktrete. Es gilt das nicht nur von dem geistigen, sondern auch von dem politischen Gebiet. Wenn man den Bericht M.'s über die Augsburger Verhandlungen liest, bleibt man vor der Frage stehen, weshalb der Kaiser dem zuletzt doch unbeugsamen Widerstande der Protestanten gegenüber nicht seinem ursprünglichen Entschlusse gemäß zu den Waffen griff. Wenn je, sollte man meinen, hätten

damals die Verhältnisse für ihn günstig gelegen. Wenn die S. 309 aufgezählten Gründe gegen den Krieg alles enthalten hätten, wäre des Kaisers Bedenklichkeit wirklich auffallend gewesen. Die Entscheidung lag aber hier wie immer in der europäischen Situation, vor allem in dem Verhältnis des Kaisers zu Frankreich und der Türkei. Ranke hebt aus einem Gutachten Loaysa's die Hinweisung auf die Unzuverlässigkeit dieser beiden Mächte hervor, M. dagegen schweigt vollständig von ihnen. Gewiß kann, wo es sich um eine so große Aufgabe handelt, besonders wenn dieselbe in so knapper, rasch fortschreitender Weise gelöst wird, nicht alles gleichmäßig berücksichtigt werden, aber die französischen Dinge waren damals für alle Verhältnisse zu wichtig, als daß sie ganz zur Seite bleiben konnten. Von Frankreich ganz vornehmlich wurde die Haltung Clemens' VII. bestimmt, und wie außerordentlich wichtig diese war, wie ganz wesentlich an ihr damals die „katholische Reformation" und noch mehr die energische Offensive des Kaisers gegen die Protestanten scheiterte, hebt M. selbst vortrefflich hervor.

Die mannigfaltigsten Kräfte wirkten auf den großen Kampf ein, wie sie von ihm berührt wurden; auf allen geistigen Gebieten spürte man den gewaltigen Stoß, den die kirchliche Bewegung gab. Wie die humanistische Wissenschaft von ihr betroffen wurde, wissen wir trotz den gemachten Ausstellungen durch M. sehr viel besser als früher. Wenn es ihm aber hauptsächlich darauf ankommen mußte, die lebendigen Kräfte vorzuführen, welche die katholische Kirche für sich aufbieten konnte, so hätte neben der Wissenschaft wohl auch die Kunst eine Erwähnung verdient. Sollte es wirklich für die Stellung des Katholicismus so gleichgültig sein, daß in diesem Zusammenhange nirgend davon gesprochen wird, daß Julius II. Rom zur Hauptstadt der bildenden Kunst machte und Leo X. diese Herrscherstellung weiter ausbildete, während der Protestantismus doch ganz unverkennbar, wenn er auch unsere größten Künstler gewann, ihre schöpferische Kraft nicht hob? Einer kirchlichen Reform diente die wundervolle Herrlichkeit der italienischen Kunst freilich nicht, aber für die innere Macht der katholischen Kirche bedeutete es doch unendlich viel, daß diese Herrlichkeit in ihrem Reiche blühte und am großartigsten in ihrer Hauptstadt. Trotz dem gewaltigen Angriffe Luther's mochte sie sich dessen getrösten, daß die ersten Gelehrten und Künstler der Welt und für lange auch noch die ersten Staatsmänner auf ihrer Seite standen. Warum hat der deutsche Protestantismus bis zum Großen Kurfürsten

keinen einzigen hervorragenden politischen Kopf erzeugt, warum damals, in der großen Krisis deutscher Geschicke, nicht einmal einen einzigen durchschlagenden politischen Gedanken?

Vielleicht gibt uns der 2. Band des Vf. darüber eine Aufklärung, die wir bisher überall vergeblich gesucht haben. Möchte er sich entschließen können, an dem Begriff der katholischen Reformation nicht zu streng fest zu halten, sondern in dem großen Kampf der beiden Kirchen ganz unbefangen die lebendigen Kräfte wirken lassen, welche für die eine und die andere arbeiteten. Wenn er uns so durch die Wechselfälle des 16. Jahrhunderts hindurchführt, so wird er unser Verständnis desselben wesentlich fördern, wie ich denn gern bekenne, daß trotz der hervorgehobenen Differenzen mich lange kein Buch aus dieser Zeit so belehrt und angeregt hat. Es wird hoffentlich auch dazu beitragen, den Zeitgenossen die alte Wahrheit in's Gedächtnis zu rufen, daß die wahre Kraft und Bedeutung der Geschichte erst hervortritt, wenn sie durch weite Räume dahinschreitet und an großen Stoffen arbeitet. Freilich ist sie dann tausend Ausstellungen ausgesetzt von den vielen, deren Zwergreiche sie streift, aber die Tadelnden selbst fühlen sich über ihre Enge emporgehoben und der eine und andere vielleicht sogar veranlaßt, von der Vorarbeit zur Arbeit überzugehen, von der materiellen Sichtung und Sammlung zur Geschichtschreibung. Auch die kleine Detailarbeit selbst erhält von so großen Übersichten erst die dankbarsten Aufgaben. Wenn oben gesagt wurde, es habe etwas Bedenkliches, sie zu wagen, ehe die einzelnen Partien einigermaßen durchgearbeitet seien, so haben auf der andern Seite wesentlich solche Wagnisse der Forschung die fruchtbarsten Fingerzeige gegeben, nämlich diejenigen Punkte bezeichnet, an welchen es lohnt einzubohren. H. Baumgarten.

Julius Ney, Geschichte des Reichstags zu Speyer im Jahre 1529. Mit einem Anhange ungedruckter Akten und Briefe. (Sonderabdruck aus den Mittheilungen des Historischen Vereins der Pfalz.) Hamburg, Kommissionsverlag der Agentur des Rauhen Hauses. 1880.

Der Vf. hat in seinem Amt als Pfarrer zu Speyer einen Anlaß zu eingehenden Forschungen über denjenigen Reichstag gefunden, welchem vor allem der Name der Stadt seinen bedeutenden Klang in der ganzen evangelischen Welt verdankt. Zum ersten Male seit Joh. Joachim Müller's Historie von der evangelischen Stände Protestation und Appellation (Jena 1705) ist hier der Reichstag von 1529 wieder

zum Gegenstand einer umfänglichen Monographie unter Verwerthung noch ungenutzten archivalischen Materials gemacht worden. Eine reiche Fülle solchen Materials ist dem Vf. aus München, Frankfurt a. M. und von anderen Stellen zur Verfügung gekommen und wird von ihm mit Sorgfalt theils in der Erzählung zusammengestellt, theils wird uns, im Anhang, eine ansehnliche Zahl von Briefen, Instruktionen, Relationen im Abdruck mitgetheilt. Was die eigene Arbeit des Vf. betrifft, so behandelt dieselbe, nach einem Blick auf die Umstände, unter denen der Reichstag ausgeschrieben wurde, die Einleitungen und Vorbereitungen zu demselben, führt dann in kurzen, biographischen Skizzen oder Charakteristiken die wichtigeren Personen der Aktion vor unsere Augen und gelangt so zu dem Berichte vom Hergange des Reichstags selbst. Dabei ist die Weise des Vortrages eine ziemlich gleichmäßige für alle Dinge, die in irgend einem Verhältnisse zu dem Reichstage stehen, gleichviel ob dies Verhältnis nur ein äußerliches ist oder die besondere, welthistorische Bedeutung des Reichstages angeht (vgl. die sehr ausführlichen und kulturgeschichtlich recht willkommenen Mittheilungen über die Veranstaltungen der Speyerischen Stadtbehörden zur Aufnahme des Reichstags und Unterbringung der Menschenmasse, ferner über die Einzüge verschiedener Fürstlichkeiten u. s. w.). Von selber treten natürlich im Verlaufe der Arbeit die großen, den Religionsgegensatz angehenden Vorgänge in den Vordergrund; einer planmäßigen, durch innere Gründe bedingten Auswahl oder Anordnung aber enthält sich der Vf. Ungefähr in dem Neben- oder Nacheinander, wie die Dinge den Zeitgenossen vor Augen traten, werden sie aufgeführt; ganz unvermittelt und isolirt erscheint z. B. mitten zwischen der Behandlung religiöser Parteistreitigkeiten S. 213 ein Stückchen von dem Streit über die Handelsgesellschaften und Monopolien, S. 235 die Entscheidung einer Prinzipfrage aus dem Erbrecht; und die Art, in welcher S. 243 der Reichstagsabschied abgehandelt wird, erinnert einigermaßen an die Abschiedsauszüge in Häberlin's Teutscher Reichsgeschichte oder ähnlichen Werken. Daß denn da (abgesehen etwa von der Einleitung) nicht eben viel geschieht, um die allgemeinere Bedeutung oder die über das Nächste hinausgehenden Beziehungen der Ereignisse in's Licht zu setzen, läßt sich schon errathen. — Entspricht nun nach diesen Eigenschaften das Werk nicht ganz dem Zwecke, zu dem es, deutlichen Anzeichen nach, bestimmt ist: einem weiteren Publikum zur Lektüre zu dienen, so wird doch derjenige, welcher die Reformationsgeschichte zum Gegenstand

eigentlichen Studiums wählt, sich an dem ansehnlichen Schatze neuen Stoffes erfreuen, der hier zugänglich gemacht wird und eine sehr anerkennenswerthe Bereicherung und Belebung des Bildes von den Vorgängen des merkwürdigen Reichstages liefert. — Als eine kleine Berichtigung noch dies, daß es S. 52 statt „Luzern und den vier Waldstädten" heißen müßte „Zug und den vier Waldstätten". Der Vf. scheint, statt Luzerns, Zug als eine der 4 W. gerechnet zu haben.

W. Wenck.

S. Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtenthums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. II. Das Beamtenthum im 17. Jahrhundert. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1878.

Die H. Z. schuldet diesem verdienstlichen Werke schon längst eine rühmende Erwähnung; der vorliegende 2. Band ist bereits vor zwei Jahren erschienen. Inzwischen hat das Buch sich selbst zu empfehlen verstanden; es ist in den Händen aller, die mit der Geschichte des preußischen Staates sich eingehender beschäftigen, und hat seinem Verfasser die allgemeine Anerkennung erworben, daß er eine überaus wichtige und ebenso schwierige Aufgabe mit Muth und Geschick ergriffen und sie in verhältnismäßig kurzer Zeit ein ansehnliches Stück vorwärts gebracht hat.

Eine Arbeit über den hier behandelten Gegenstand muß fast durchweg aus dem Rohmaterial der Urkunden und Akten auferbaut werden. Manches davon, besonders für die älteren Zeiten, ist gedruckt, während für die späteren Perioden das publizirte Material immer weniger zureichend wird; ohne eingehende archivalische Studien ließ sich hier nicht weit kommen, und diese hat der Vf. nicht nur in dem Berliner Staatsarchiv, sondern auch in den wichtigsten preußischen Provinzialarchiven vorgenommen. Auch in Bezug auf ältere und neuere Vorarbeiten war das Unternehmen nicht sonderlich günstig gestellt; von den allgemeinen Geschichten abgesehen, haben an einzelnen Stellen der Verwaltungsgeschichte in neuerer Zeit Riedel, Kühns, Schmoller u. a. den Boden gut bereitet; aber theils trifft dies doch nur einzelne Partien, theils auch decken sich die verschiedenen Aufgaben der Verwaltungsgeschichte und der Geschichte des Beamtenthums nicht völlig, obwohl sie, wie auch in dem vorliegenden Buche, vielfältig in einander übergehen. Eine eigentliche Geschichte des preußischen Beamtenthums im ganzen und in seinem Verhältnis zu den auf einander folgenden Epochen der preußischen Staatsgeschichte war bisher noch nicht

unternommen worden. Sie wird erst möglich jetzt, bei der rückhaltslosen Öffnung der staatlichen Archive; sie würde in noch vollkommenerer Abrundung durch persönliches Detail ausführbar sein, wenn die alten preußischen Familien, deren Namen mit der Geschichte des preußischen Beamtenthums so eng verwachsen sind, etwas eifriger wären in der Öffnung und Bearbeitung ihrer Familienarchive, als sie es mit wenigen Ausnahmen bisher gewesen sind.

Der 2. Band des Werkes, auf den hier vornehmlich hingewiesen werden soll, ist dem 17. Jahrhundert gewidmet und schließt mit der Regierung Friedrich's III/I. (1713) ab. Es ist die eigentliche Gründungsepoche des alten preußischen Beamtenstaats. Am Eingang derselben steht die Schöpfung des Geheimen Raths im Jahre 1604, als erster Versuch einer über die Unterschiede der Territorien und die Mitregierungsrechte der Stände hinwegsehenden einheitlichen Raths- und Verwaltungsbehörde, deren Wirkungssphäre das Ganze des werdenden, am Vorabend großer Erweiterungen stehenden Staates und zwar in allen seinen wesentlichen Funktionen sein sollte. Den eigentlichen Abschluß der Epoche aber bildet das große Werk Friedrich Wilhelm's I., das im Jahre 1723 gegründete Generaldirektorium, welches die im Laufe des letzten Jahrhunderts geschaffenen, ausgebildeten und zum Theil auch schon etwas verbrauchten einzelnen Werkstücke zu der großen und wirkungsreichen Maschinerie eines einheitlichen Centralorgans für die gesammte innere Verwaltung des Staates vereinigte. Unser Vf. hat seine Darstellung in diesem Bande nicht bis zu diesem abschließenden Ziele geführt, sondern das Ganze der Regierung Friedrich Wilhelm's I. für den folgenden Theil aufgespart, aus Gründen, gegen deren Berechtigung nichts einzuwenden ist.

Der Inhalt des Bandes gliedert sich naturgemäß in drei Abschnitte. Der erste umfaßt die Zeit von der Gründung des Geheimen Raths bis zum Regierungsantritt des großen Kurfürsten (1604—1640). Im Mittelpunkt steht die Geschichte der genannten Behörde, deren Gründung und deren Existenz ein so bedeutender Schritt vorwärts war, die aber doch in den schwierigen Zeiten des großen Krieges und unter dem schwachen Regiment Georg Wilhelm's nicht eigentlich zu der vollen Wirkung gelangte, die ihr zugedacht war. Zu wiederholten Malen war sie nahe daran sich aufzulösen; daß sie doch ihren Bestand rettete, war für die Anfänge des großen Kurfürsten von entscheidender Wichtigkeit. Die andern Kapitel des Abschnittes sind der Wehrverfassung, der Kammerverwaltung in den märkischen, preu-

tischen und clevischen Landen, der Rechtspflege und der Kirchenverfassung gewidmet, während in einem Schlußkapitel in lehrreicher Weise die allgemeinen Grundzüge des Beamtenthums der Periode bezeichnet werden: die Verhältnisse der adlichen und bürgerlichen, der gelehrten und ungelehrten Räthe, der übliche Bildungs- und Avancementsgang an einzelnen persönlichen Beispielen nachgewiesen; den Abschluß bilden die Charakterbilder der hervorragendsten unter den Beamtengestalten der Zeit, wie Pruckmann, Adam v. Schwartzenberg, Thomas und Levin v. d. Knesebeck, welche als Typen der verschiedenen vorhandenen Elemente und Richtungen gelten können.

Den einen Segen, wenn man es so nennen will, hat der große alles durchrüttelnde Krieg der dreißig Jahre gehabt, daß er die Unbrauchbarkeit der bisherigen staatlichen Lebensformen augenfällig erwies, sie zugleich vollends mürbe machte zu Zusammenbruch und Beseitigung, und freien Raum schaffte für neue Bildungen. Das kam dem großen Kurfürsten zu gute, von dessen Beamtenthum der zweite und wichtigste Theil des Bandes handelt. Der Bankrott des ständischen Staates trat offen zu Tage, und vornehmlich wenn derselbe die Probe kriegerischer Erschütterungen und Aktionen bestehen sollte. Die entscheidenden Anläufe des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zur Umgestaltung der Verfassung und Verwaltung stehen in engem Zusammenhang mit den drei Kriegen in der ersten Hälfte seiner Regierung. Der erste Anstoß beim Regierungsantritt und in den nächsten Jahren war gegeben durch die unmittelbaren und nur allzu augenfälligen Folgen des großen Kriegs für den brandenburgischen Staat; dann folgten auf den unglücklichen Kriegsversuch von 1651 als seine direkte Nachwirkung die Reorganisationen von 1651/52, und ebenso gab weiterhin der nordische Krieg von 1655 bis 1660 in seinem Verlauf und nach seiner Beendigung Veranlassung zu den einschneidendsten Umgestaltungen. Die Frage der „Landesdefension“, die unabweisbaren Interessen des sich bildenden Militärstaates wurden maßgebend für alles, und namentlich für das gesammte Steuerwesen. Mit dem Friedensjahr 1660 beginnt der über ein halbes Jahrhundert fortgesetzte Kampf über die Frage, ob ständische oder landesherrliche Steuerverwaltung, und diese Frage war in letzter Instanz gleichbedeutend mit der Frage über Sein oder Nichtsein einer großen stehenden Armee. Die Phasen dieser Entwicklung, so weit sie unter dem großen Kurfürsten sich vollzog, werden in einem besondern Kapitel eingehend dargelegt; im Mittelpunkt steht hier bekanntlich die Einführung der Accise, deren Verwaltung, in dem Maße als sie mehr

und mehr in die Hände des Landesherrn überging, eine besonders wichtige Schule des Beamtenthums wurde. Ein anderer Abschnitt behandelt die Anfänge des Kurfürsten, die neu von ihm herangezogenen Kräfte, die am Hof und im Rath an die Stelle Schwartzenberg's traten, wie besonders Götze und Burgsdorf, und die ersten Schritte auf der Bahn der Umgestaltung der Verwaltung und der Neubildung des Beamtenthums. Zwei weitere Kapitel schildern den Fortgang dieser immer bewußter und umfassender werdenden Bestrebungen in den Jahren 1651—1660; sie gehen aus von der Neuordnung des Geheimen Raths und von der Reform der kurfürstlichen Kammerverwaltung (1651/2) und gipfeln, sowie sie für alle einzelnen Verwaltungszweige auf möglichste Konzentration unter einheitlich zugespitzten Oberbehörden hinarbeiten, endlich 1658 darin, daß in dem neu geschaffenen Amte eines Oberpräsidenten aller Behörden und Kollegien die Centralleitung aller Verwaltungszweige in eine einzige Hand, gleichsam eines „Premierministers", gelegt wird. Die ersten Versuche systematischer Kolonisirung in verödeten Landstrichen, die Bemühungen für Hebung von Handel und Gewerbe, vor allem die klassische Gründung dieser Zeit, die der brandenburgischen Post, gehören in diesen Zusammenhang.

Von den übrigen Abschnitten heben wir namentlich nur noch den über den „auswärtigen Dienst" hervor. Es handelt sich um die allmähliche Entstehung einer eigenen diplomatischen Schule von Fach, welche die Vertretung des Staates im Ausland führt; der Bildungsprozeß eines für diesen Beruf ausschließlich oder vorzugsweise bestimmten Beamtenpersonals gehört durchaus der Zeit des großen Kurfürsten an — „etwa ein Menschenalter nach dem Ende des 30 jährigen Krieges", sagt unser Vf., „sehen wir am kurbrandenburgischen Hofe eine Diplomatenschule entstehen, die sich an Kenntnissen und Geschick mit denen der meisten Großmächte messen konnte, an Patriotismus und Ergebenheit für die Dynastie fast allen voranstand". Die Genesis dieses neuen wichtigen Elementes schildert der Abschnitt in lehrreicher Weise; so weit es möglich ist, hier Unterschiede zu sehen, dürfte man vielleicht sagen, daß bei diesem Theile des Beamtenthums die direkte persönliche Schulung des Kurfürsten selbst am erkennbarsten vor Augen steht.

Doch ist selbstverständlich der schöpferische und erziehende Einfluß dieser mächtigen Persönlichkeit auf allen Gebieten von so maßgebender Bedeutung gewesen, als es nur immer der Einfluß eines einzelnen

Menschen sein kann. Kurfürst Friedrich Wilhelm war im eminentesten Sinne der Gründer seines brandenburgischen Beamtenstaats, und daß er es war, machte sich sofort fühlbar, als an die von ihm leer gelassene Stelle sein Nachfolger Friedrich III. trat.

Mit der Geschichte des Beamtenthums unter dieser Regierung beschäftigt sich der letzte Hauptabschnitt unseres Bandes. Es ist im allgemeinen bekannt und wird von dem Vf. eingehend dargelegt, wie die Zeit des ersten Königs in Bezug auf das innere Leben des Staates arge Mißstände zum Ausbruch kommen ließ, die in dem System selbst wohl zum Theil begründet waren, die aber unter dem Regiment des großen Kurfürsten nur ganz vereinzelt und ohne gemeinschädliche Einwirkung hatten zu Tage treten dürfen. Hatte dieser mit der Wucht seiner gebieterischen Persönlichkeit Hof und Beamtenthum streng in den vorgeschriebenen Schranken zu halten, jedem einseitigen Vordringen zu wehren gewußt, so vermochte Friedrich III. dies nicht mit dem gleichen Nachdruck fortzusetzen; eigensüchtige Kräfte fühlten sich entfesselt, höfische Parteien suchten und gewannen Einfluß, und die Reibungen dieser Elemente an einander begannen vielfach die gewohnte Aktion der einzelnen Organe zu lähmen und in den Gang des Staatslebens Stillstand, ja selbst Rückschritte zu bringen. Bis zu einem gewissen Grade ist dafür gewiß, wie gewöhnlich geschieht, Friedrich III. persönlich verantwortlich zu machen. Doch hebt unser Vf. mit Recht hervor, daß eben auch in dem von dem großen Kurfürsten begründeten System selbst manche Unzuträglichkeiten lagen, die jene Übelstände zur natürlichen Folge hatten, und für die dann erst König Friedrich Wilhelm I. die geeignete Abhülfe zu finden gewußt hat. Einigermaßen naturwüchsig waren doch zum Theil die einzelnen großen Regierungsbehörden nach und neben einander entstanden; nicht alles griff immer richtig in einander, an manchen Stellen rieben und hemmten sich die einzelnen Theile der Maschine, statt sich zu fördern — und das alles machte sich in einem gewissen zeitweiligen Stocken auf den begonnenen Entwicklungsbahnen, mit Lockerung der Disciplin, mit Überwuchern der persönlichen Interessen und Intriguen, sehr bald fühlbar, als ein Regent an die Spitze trat, der hier nicht mit fester Hand die Leidenschaften zu zügeln verstand.

Bei all dem ist indes zweierlei nicht zu verkennen: einmal daß gewisse Fortschritte doch auch für diese Periode zu konstatiren sind, und ferner daß doch auch die schlimmen Jahre der Wartenberg-Wittgenstein'schen Verwaltung nicht vermocht haben, den durch den

großen Kurfürsten gelegten festen Untergrund eigentlich zu erschüttern und die große Masse des Beamtenthums in die Decadence hineinzuziehen, der die Spitzen — und diese doch durchaus nicht alle — damals erlagen. Das Material, welches Friedrich Wilhelm I. überkam, war doch in der Hauptsache unverdorben.

Auf das Detail dieses interessanten und vielfach Neues bietenden Abschnittes ist hier nicht einzugehen. Für die erste Hälfte der Regierung Friedrich's III/I. steht natürlich die bedeutende Gestalt Eberhard Danckelman's im Vordergrund, dem in seiner Eigenschaft als Fortsetzer der Traditionen des großen Kurfürsten und als Vorläufer König Friedrich Wilhelm's I. die gebührende hohe Stelle angewiesen wird; von seinen Brüdern fällt das hellste Licht auf Daniel Ludolf Danckelman, für seine vortrefflichen Leistungen bei der Organisation der Armeeverwaltung; weiter knüpfen sich an die Namen Knyphausen, Grumbkow, Chwalkowski, Luben wichtige Fortschritte und Versuche; wir heben aus vielem von vorübergehender Bedeutung besonders die interessanten Ausführungen über die Entwicklung des Landrathsamtes hervor, welches in dieser Zeit aus dem alten Kreiskommissariat sich zu der wichtigen Stellung zu erheben begann, die es seitdem eingenommen hat (S. 312 ff.).

Nach anderer Seite hin bringt der Abschnitt über die materielle und sociale Stellung der Beamten in der zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts mannigfach belehrende aktenmäßige Zusammenstellungen über die Gehaltsverhältnisse der Zeit, sowie über die Rangbeziehungen der verschiedenen Beamtenklassen, die zu häufigen Kontroversen Veranlassung gaben; für einen besonders charakteristischen Konflikt dieser Art theilt der Vf. in einer Beilage (S. 368 ff.) eine Reihe von Briefen aus den Jahren 1675 ff. mit, die eine sehr klare Anschauung geben von dem gehobenen Beamtenbewußtsein in diesen Kreisen. Ich hebe zum Schluß noch das Kapitel hervor: „Das Beamtenthum und die Kulturbestrebungen der Epoche“; neben den positiven fördernden Tendenzen, wie sie in dem Interesse für die Aufnahme der französischen Kolonie, in der Gründung der Universität Halle u. a. sich aussprachen, wäre doch vielleicht auch etwas mehr auf die retardirenden, abgünstigen, von bureaukratisch beschränktem Geist eingegebenen Stimmungen aufmerksam zu machen, wie sie sich in manchen Symptomen zeigen; ich erinnere an die oppositionellen Regungen, welche (wie Droysen gezeigt hat) die Veröffentlichung von Pufendorf's großem Geschichtswerk hervorrief; ich darf zugleich hinweisen auf ein ähnliche Stimmungen ver-

tretendes, nicht uninteressantes Aktenstück der Zeit, auf die Gründung der Akademie der Wissenschaften bezüglich, welches ich vor Jahren in in den Preuß. Jahrbüchern (14, 446 ff.) veröffentlicht habe; vielleicht ist es J., mit seiner genauen Personalkenntnis der betreffenden Kreise, möglich, den ungenannten Verfasser desselben ausfindig zu machen.

Jeder Freund der preußischen Geschichte wird dem Vf. des besprochenen Buches dankbar sein für das, was er bisher geboten, und wird mit gespannter Erwartung der Fortsetzung des Werkes entgegensehen, welches nun mit der Regierungszeit König Friedrich Wilhelm's I. den Höhepunkt der bisher geschilderten Entwicklungen betreten wird.

B. Erdmannsdörffer.

La question d'Orient au XVIIIe siècle. Les origines de la triple alliance. Par Albert Sorel. Paris, Plon. 1878.

Dieses Buch von Sorel ist weniger eine Geschichte der orientalischen Frage als eine Geschichte der ersten polnischen Theilung, die nach den bekannten Werken von Arneth, Beer, Duncker u. s. w. mit großer Ausführlichkeit dargestellt wird. Der Vf. ist Franzose und überdies Professor des Staats- und Völkerrechts: man kann sich danach denken, wie sein Urtheil über die Theilung Polens ausfällt. Er verdammt dieselbe, wie er sagt, zugleich als Philosoph und als Historiker. Als Philosoph, denn es war eine unbillige Handlung, durch welche die Monarchien von göttlichem Rechte selbst das Gebäude ihrer Macht erschütterten; als Historiker, weil der namentlich von Friedrich dem Großen geltend gemachte Grund — die Nothwendigkeit der Erhaltung des Friedens — nichtig und sophistisch ist. Denn die erste Theilung Polens, hervorgegangen nicht aus der Übereinstimmung, sondern aus dem Gegensatz der Interessen Österreichs, Rußlands und Preußens, den sie nach wie vor bestehen ließ, führte mit Nothwendigkeit zu neuen Zerstückelungen Polens und der Türkei. Preußen und Österreich wurden dabei zu slawischen Staaten und erschlossen den Russen, jenes den Weg nach Europa, dieses den Weg nach Konstantinopel. Rußland selbst aber, das auf den ersten Blick allein zu gewinnen schien, schuf sich in Preußen-Deutschland einen furchtbaren Nebenbuhler, und indem es die byzantinische Civilisation in der Türkei herzustellen suchte, zerstörte es in Polen die europäische Civilisation. Polen als Repräsentant der europäischen Civilisation — was doch das Haschen nach Antithesen bisweilen für wunderliche Gedanken hervorbringt! Im übrigen ist S., ein strenger Richter der völker-

rechtlichen Anschauungen des 18. Jahrhunderts und der Staatskunst des ancien régime, den einzelnen Persönlichkeiten gegenüber insofern von unparteiischem Urtheil, als er die Schuld unter alle Helden der großen Tragödie gleichmäßig austheilt. Weder Kaunitz noch selbst Maria Theresia, „la pieuse souveraine aux belles et savantes larmes“, finden Gnade vor seinen Augen.

Das Buch ist sonst klar und gut geschrieben und trefflich ausgestattet, bis auf einige unangenehme Druckfehler in Jahreszahlen und Eigennamen (z. B. Ugen statt Jlgen). P. B.

Leopold v. Ranke, Ursprung der Revolutionskriege. Zweite Auflage. (Sämmtliche Werke Bd. 45.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

——————, Hardenberg und die Geschichte des preußischen Staates von 1793—1813. Zweite Auflage. I. II. (Sämmtliche Werke Bd. 46—47.) Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879—1880.

Aus den Aufzeichnungen des bair. Staatsministers Grafen v. Montgelas. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland Bd. 83.

Die neuen Auflagen von Ranke's „Ursprung der Revolutionskriege“ und der den Denkwürdigkeiten des Fürsten Hardenberg beigegebenen Darstellung, wiewohl im wesentlichen nur Wiederabdrücke der ersten Ausgaben, verdienen doch wegen der darin neu mitgetheilten Auszüge aus den Memoiren des Grafen v. Haugwitz besondere Erwähnung. Was davon bereits früher, theils durch Ranke selbst, theils durch das bekannte „Fragment des Mémoires inédits“ bekannt geworden war, hatte sich als wenig brauchbar und gerade in wichtigen Punkten (ich erinnere an die Behauptungen von Haugwitz über die Pillnitzer Konvention) als unzuverlässig erwiesen. Mit den jetzt veröffentlichten Auszügen steht es leider um nichts besser; werthvoll sind nur die Fragmente wirklicher Aktenstücke, die H. hie und da, freilich auch nicht immer an richtiger Stelle, eingestreut hat (die Bd. 47, 288 abgedruckte Instruktion von H. an den Herzog von Braunschweig gehört z. B. in das Jahr 1798); in den eigentlichen „Erinnerungen“ dagegen, namentlich aber in der Entwicklung seines politischen Systems, zeigt sich H. so sehr von seinem Gedächtnis in Stich gelassen, daß man lange vergebens nach einer zutreffenden Angabe suchen würde. H. will beweisen, daß er von 1795—1804 inmitten der kämpfenden Weltmächte unerschütterlich eine Politik der Neutralität festgehalten habe, von der erst sein Nachfolger zum Verderben Preußens abgewichen sei. In Wirklichkeit hatte Graf H. die absolute Neutralität, wenn wir so sagen dürfen, in der Idee bereits seit 1798 aufgegeben;

von da an macht sich in seiner politischen Gesinnung, eben weil er der Gefahren einer fortgesetzten Neutralität inne wurde, eine antifranzösische Richtung geltend, die 1799 und 1803 entschieden zum Ausdruck kam. Er ist dann im Frühjahr 1804 zurückgetreten, nicht aus „Gesundheitsrücksichten", wie es damals hieß und wie er wunderlicherweise später selbst geglaubt zu haben scheint, sondern weil er seit 1799 dem Einfluß Lombard's gegenüber immer ohnmächtiger wurde, weil er eine größere Energie gegen Frankreich und eine innigere Annäherung an Rußland wünschte, weil er endlich die Durchführung der unter dem Namen „Neutralität" betriebenen Politik der Widersprüche und Unentschlossenheit für unmöglich ansah [1]). Alle diese Momente seiner eigenen Politik waren seinem Gedächtnis später ebenso sehr entschwunden, als das Bild der Lage, in der er 1804 den preußischen Staat seinem Nachfolger überließ; er spricht in den Aufzeichnungen von der unberührten Neutralität Norddeutschlands: sie war vernichtet, seit die Franzosen in Hannover standen; er rühmt in überschwenglichen Worten das Emporblühen des preußischen Handels unter seiner Pflege: dieser war dem Untergang verfallen, nachdem die Franzosen Cuxhaven und Ritzebüttel besetzt hatten und die Engländer dafür die Mündungen der Elbe und Weser blockirten. Auch die Aufzeichnungen über die Anfänge seiner Laufbahn verdienen wenig Vertrauen. Er will 1790 von dem König in das Lager von Silberberg (soll wohl heißen Schönwalde) berufen, über den Streit mit Österreich befragt und bei dem Krankheitsanfalle Hertzberg's (29. Juni) zu dessen Nachfolger in Aussicht genommen sein. H. (oder Ranke?) motivirt dies damit, daß der König damals den Gedanken gefaßt hatte, „sich mit Österreich gründlich zu versöhnen". Daß H. zum König berufen wurde, wollen

1) Haugwitz an Friedrich Wilhelm III., 30. März 1804: Votre Majesté, si je ne me trompe, ne veut ni faire la guerre à la France, ni souffrir que ses usurpations s'étendent plus loin, ni recourir, pour s'en assurer, à des armements, ni dégoûter la Russie des secours qu'on pourra attendre dans le danger, ni cependant se lier les mains sur l'application du principe en entrant avec l'empereur dans un concert trop déterminé. Ce n'est plus le moment d'examiner si tant de conditions délicates peuvent se remplir à la fois. Le devoir de vos serviteurs, Sire, est de tenter tout pour les remplir, autant que leur opposition le permettra. Über die Zwistigkeiten zwischen Haugwitz und Lombard lag mir eine sehr umfangreiche Denkschrift des damaligen bairischen Gesandten in Berlin vor (vom 17. Okt. 1804), die ich an anderer Stelle zu veröffentlichen denke.

wir nicht geradezu bestreiten, wiewohl in den zahlreichen Schriftstücken aus jenen Tagen sich keine Spur davon findet und wiewohl eine Verwechslung sehr möglich wäre, da H. in der That nach den Reichenbacher Verhandlungen mit dem König in Breslau zusammentraf; aber sicher ist, daß Friedrich Wilhelm II. damals an nichts weniger dachte als an eine Versöhnung mit Österreich. — Kurz, wir müssen auch von diesen Memoiren urtheilen, daß sie nur ein Denkmal menschlicher Schwäche sind, nicht aber eine Bereicherung unseres historischen Wissens bilden.

Einen bei weitem vortheilhafteren Eindruck, sowohl hinsichtlich ihrer Bedeutung als ihrer Zuverlässigkeit, machen die Aufzeichnungen des Grafen Montgelas, die leider auch nur in Auszug und Übersetzung veröffentlicht sind. Mit Ruhe und Klarheit erzählend, wenig verschweigend und nichts beschönigend, mit voller Aufrichtigkeit das Interesse Baierns als allenthalben allein maßgebend in den Vordergrund stellend, entwickelt M. die Geschichte seiner Politik, als deren Ziel er die Gleichberechtigung Baierns mit Österreich und Preußen bezeichnet. Man würde deshalb irren, wenn man bei ihm irgend ein Wort der Rechtfertigung für die Allianz Baierns mit Frankreich zu finden erwartete; er erklärt ganz unbefangen, daß er die Verbindung mit Frankreich schloß, weil sie dem Lande Sicherheit und Nutzen versprach, und daß er sie erst aufgab, als von Frankreich nichts mehr zu hoffen war; eher glaubt er sich entschuldigen zu sollen, daß er in dem Vertrage von Ried nicht bessere Bedingungen für Baiern erlangte. Wir erhalten interessante Mittheilungen über die Verhandlungen vor Abschluß des Rheinbundes, bei denen sich namentlich Württemberg sehr widerspenstig zeigte; über den Ursprung des Krieges von 1809, der ganz wesentlich durch die fortgesetzten, von den anständigeren Franzosen selbst gemißbilligten Denunziationen Baierns gegen die österreichischen Rüstungen hervorgerufen wurde; über den Verlauf dieses Krieges selbst, während dem in dem bairischen Heere eine Verschwörung für den Übertritt zu den Österreichern bestanden haben soll; über die Politik Baierns auf dem Wiener Kongreß, deren Mißerfolge M. allein der Ungeschicklichkeit und den kriegerischen Velleitäten Wrede's Schuld gibt. Überhaupt zeigt sich M. sehr feindselig gegen Wrede, der über seine Instruktionen hinausgegangen sei und durch seine unruhigen und störenden Intriguen Baiern in den Verdacht der Streitsucht und Begehrlichkeit gebracht habe. Wie M. erzählt, weigerten sich die gesammten Offiziere der bairischen Armee, den

Anklagen gegen Wrede's Verhalten bei Hanau durch eine Rechtfertigungsschrift entgegenzutreten. Endlich mache ich besonders aufmerksam auf den Abschnitt über den Aufenthalt von M. in Paris im Jahre 1810 (S. 421 ff.). Ungemein pikant sind darin die Bemerkungen über Marie Louise, deren Unbehülflichkeit bei Empfang des diplomatischen Corps, die geringe Theilnahme der Pariser, welche ausrufen: Seht, wie häßlich sie ist! Ganz meisterhaft aber ist die Schilderung, die M. von der damaligen Stimmung der Bevölkerung entwirft, von dem immer mehr anwachsenden Unwillen namentlich in den vornehmeren Klassen der Gesellschaft über die eingedrungenen Bonaparte's, die alles durch ihre Unsittlichkeit vergiften. Ich erinnere mich nicht, in den mit Recht gefeierten Berichten Metternich's eine Schilderung von dieser in der That an Tacitus erinnernden Kraft und Tiefe gelesen zu haben.

In Summa: wir empfinden bei diesen Memoiren nur das Eine Bedauern, daß sie nicht vollständig und im Original veröffentlicht sind. P. B.

Le Département des Affaires étrangères pendant la Révolution 1787—1804. Par Frédéric Masson. Paris, Plon et Cie. 1877.

Bonaparte et son temps 1769—1799, d'après les documents inédits. Par Th. Jung. I. II. Paris, Charpentier. 1880.

La paix de Bâle. Étude sur les négociations qui ont précédé le traité du 15 germinal an III (5 avril 1795) entre la France et la Prusse. Par A. Sorel. Revue historique Vol. 5—7.

La diplomatie française et l'Espagne de 1792 à 1796. Par A. Sorel. Revue historique Vol. 11—13.

Die oben genannten Arbeiten haben das Gemeinsame, daß sie im wesentlichen auf theilweise recht gründlichen archivalischen Studien beruhen. Das Werk von Masson, das der Vf. als einen Beitrag zur Geschichte der französischen Verwaltung bezeichnet, ist eine Geschichte der Wandlungen, die das auswärtige Ministerium und seine Beamten in den Stürmen der Revolution erfahren haben. Auf Grund der Dienstakten des Ministeriums, unter fleißiger Heranziehung der gedruckten Literatur, über die treffliche bibliographische Nachweisungen gegeben werden, schildert M. die Organisation des Ministeriums unter den letzten Ministern des ancien régime, Vergennes und Montmorin, die Desorganisation fast bis zur Auflösung unter der Herrschaft der Revolution, die Versuche der Wiederherstellung während des Direktoriums

durch Talleyrand und Reinhard, bis zum Beginn einer neuen Organisation unter Talleyrand's zweitem Ministerium. Überall erhalten wir sorgfältige und eingehende Angaben über die Ordnung und den Gang der Verwaltung, die Personalien der höheren und niederen Beamten, ihre literarische Thätigkeit, das Budget des Ministeriums u. s. w. Das Urtheil des Vf., der besonders den Girondisten sehr feindselig ist, lautet vernichtend über die Ergebnisse der revolutionären Thätigkeit auf dem hier behandelten Verwaltungsgebiete: „La Révolution a proclamé le respect de la vieillesse; elle commence par chasser des vieillards et leur refuse le pain qu'ils ont gagné par vingt années de travail, de probité et d'honneur. Elle a affirmé l'égalité; le favoritisme est la seule règle de ses choix. Elle a déclaré qu'elle était l'économie; le nombre des employés est double. Elle a juré qu'elle serait la probité; ses protégés sont des voleurs et des escrocs. L'amour de la patrie devait être l'unique stimulant de ses employés; elle organise l'espionnage. Le mérite était le seul moyen d'avancement; des septembriseurs sont ministres des Affaires étrangères“ (S. 497). Die schwache Seite des Buches bilden einige, glücklicherweise seltene Abschweifungen des Vf. auf das Gebiet der auswärtigen Politik; sie zeigen, daß M. dort ungleich weniger zu Hause ist als in der Geschichte der Verwaltung (vgl. die Angaben über die holländische Verwicklung von 1787 S. 62. 63, die Girondisten, Ephraim und Bischoffwerder S. 102 u. s. w.). Ein anderer Mangel sind die recht häufigen Druckfehler und Unregelmäßigkeiten in der Schreibung der Eigennamen (vgl. S. 287 Mouroi statt Monroe). Im ganzen ist das Werk ein höchst wichtiger Beitrag zur Geschichte der Revolution, unentbehrlich namentlich für jeden, der sich mit den auswärtigen Beziehungen Frankreichs von 1787—1804 beschäftigt.

Nicht von gleicher Bedeutung ist vorläufig das Buch von Jung über Bonaparte und seine Zeit; denn trotz der Angabe im Titel sind die Dokumente des französischen Kriegsarchivs, auf Grund deren der Vf. hauptsächlich arbeitet, nicht so ganz unedirt; sie bilden, wie man weiß, bereits den Hauptbestandtheil des Buches von Coston über die ersten Jahre Napoleon's. Anderes, das bei dem Vf. als unbenutzt erscheint, findet sich gleichfalls schon bei anderen. Immerhin ist der Fleiß, mit dem der Vf. die Archive in Frankreich und Corsica auf's neue durchforscht hat, nicht unbelohnt geblieben; wir erfahren über die Familie Bonaparte und Napoleon manches, was bisher unbekannt

war. Der Vf. ist Offizier, er behandelt mit besonderer Vorliebe die militärische Laufbahn Napoleon's und die Geschichte der französischen Armee, deren Zustand unmittelbar vor der Revolution in einem sehr interessanten Kapitel geschildert wird. Als charakteristisch für das Regiment La Fère, in welches Napoleon nach Vollendung seiner Studien eintrat, erscheint eine damals im Druck verbreitete Proklamation, die zum Eintritt in das Regiment mit folgenden Worten aufforderte: ... l'on y danse trois fois par semaine, on y joue aux battoirs deux fois, et le reste du temps est employé aux quilles, aux barres, à faire les armes. Les plaisirs y règnent, tous les soldats ont la haute paye etc. Vor dieser Darstellung der militärischen Verhältnisse treten die psychologische Entwicklung Napoleon's und die Beziehungen zu den allgemeinen Weltbegebenheiten zu sehr in den Hintergrund. Doch läßt uns der Vf. bisweilen auch auf militärgeschichtlichem Gebiete in einem Augenblick in Stich, wo wir die eingehendste Belehrung von ihm erwarten; so z. B. in der Geschichte der Belagerung von Toulon, bei der er sich begnügt, die Verdienste Napoleon's anzuzweifeln, ohne auf die in Betracht kommenden militärischen Momente mehr als oberflächlich einzugehen. Interessant ist der Abschnitt über die Verbindung Napoleon's mit dem jüngeren Robespierre; wir begegnen darin einem amtlichen Berichte Tilly's, des französischen Residenten in Genua, in welchem Napoleon als der „favori et conseiller intime de Robespierre le jeune" bezeichnet wird (2, 431). Besonders beachtenswerth ist aber das Werk von J. durch den völligen Bruch mit der napoleonischen Legende, der in solcher Entschiedenheit bisher noch nirgendwo durchgeführt war: was sich nicht aktenmäßig beweisen läßt, bleibt von der Darstellung ausgeschlossen. Dies System entspringt indes weniger aus der kritischen Methode des Vf. als aus seiner leidenschaftlichen Feindseligkeit gegen Napoleon und den Bonapartismus; wo diese nicht eingreift, ist auch von jener nicht viel zu merken. Auch für ihn sind die Memoiren eines Staatsmanns nach wie vor die Memoiren Hardenberg's; auch er citirt noch das bekannte Schreiben Ludwig's XVI. an Friedrich Wilhelm II., wiewohl es mit den Worten beginnt: „l'acceptation que j'ai faite de la constitution", unter dem 3. Dezember 1790 (2, 44). Übrigens reichen die beiden vorliegenden Bände nur erst bis zum Mai 1795; vielleicht, daß bei der Fortsetzung des Werkes die Forschungen J.'s zu Ergebnissen führen, die seinem anerkennenswerthen Eifer in vollerem Maße entsprechen.

Die Aufsätze Sorel's über die Beziehungen Frankreichs zu Preußen und Spanien vornehmlich im Jahre 1795 sind unzweifelhaft das Bedeutendste, was Frankreich auf dem Gebiete der neueren diplomatischen Geschichte in den letzten Jahren hervorgebracht hat; der zweite Aufsatz scheint uns wichtiger noch und besser als der erste: die Menge des Neuen ist größer, aus der Fülle der Aktenauszüge hebt sich der historische Gedanke reiner und klarer empor. Der Zweck der Arbeit, die auf den gründlichsten Forschungen in den Pariser Archiven beruht und sich zugleich durch seltene Unparteilichkeit auszeichnet, geht darauf aus, zu zeigen, wie die auswärtige Politik des Wohlfahrtsausschusses die Politik von Richelieu und Louvois wieder aufnimmt und zu derjenigen Napoleon's hinüberleitet. Das Ergebnis ist vernichtend für die Männer, die damals Frankreich beherrschten: ihre Politik war, wie S. bemerkt, „l'exagération de celle de Richelieu et de Louvois". „Ils entendent la souveraineté nationale de la République comme Louvois entendait la souveraineté du droit divin de Louis XIV, et ils y subordonnent la souveraineté des autres nations." Die Vorkämpfer der Selbständigkeit der Nationen nehmen keinen Anstand, ihre Hülfe anzubieten, um Portugal zu einer spanischen Provinz zu machen. Überhaupt ist nichts charakteristischer zugleich für die Gewaltthätigkeit, Begehrlichkeit und Schwäche dieser Männer als ihr Verhalten gegen Spanien. Im Anfang der Unterhandlungen verlangen sie die Abtretung von Guipuscoa, Louisiana und Spanisch-Domingo; im Laufe der Unterhandlungen lassen sie eine Forderung nach der andern fallen, und wenige Tage bevor Barthélemy in Basel auf Grund der Abtretung von Spanisch-Domingo den Frieden unterzeichnet, entschließen sie sich auf jede Gebietsabtretung überhaupt Verzicht zu leisten. Als das wichtigste Aktenstück, das die Forschungen S.'s zu Tage gebracht haben, erscheint ein Schreiben Merlin's von Douai an Goupilleau-Fontenay vom 7. März 1795, in welchem unumwunden eingestanden wird, daß die Republik untergehen werde, wenn nicht in kürzester Frist mit einer der kriegführenden Mächte ein Friede zu Stande komme. Damit fällt ein eigenthümliches Licht auch auf den preußischen Frieden: man erkennt noch deutlicher als bisher, daß nicht so sehr der Friede an sich, als vielmehr die schlechten und unklaren Bedingungen, unter denen Hardenberg durch die Schwäche des Berliner Ministeriums abzuschließen genöthigt war, einen schweren politischen Fehler in sich schlossen; es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß bei einer größeren Festigkeit die Franzosen ihre terri-

torialen Forderungen am Rhein ebenso aufgegeben hätten, wie das Spanien gegenüber in der That geschah.

Wir sehen mit großem Interesse der Fortsetzung dieser Studien entgegen. P. B.

Der Kurmainzer Landsturm in den Jahren 1799 und 1800. Ein Beitrag zur Geschichte der französischen Revolutionskriege und des Untergangs des alten deutschen Reiches von Karl Rothenbucher. Augsburg, Lampart u. Comp. 1878.

Eine hübsch geschriebene, von patriotischem Geist durchwehte Geschichte der Volkserhebungen in Südwestdeutschland von 1794—1800, der hauptsächlich die Landsturm-Akten der ehemaligen Kurmainzer Regierung zu Aschaffenburg und der Landsturm-Almanach von 1800 zu Grunde liegen. Den Mittelpunkt bilden die tapferen Thaten der Jäger aus dem Spessart. Dies Buch wird gewiß dazu beitragen, daß wir über der großen Erhebung von 1813, deren wesentlich norddeutscher Charakter neuerdings so scharf hervorgehoben ist, auch dieser älteren populären Bewegungen in Süddeutschland nicht vergessen. Anzuerkennen ist, daß der Vf., wiewohl höchstens Lokalhistoriker, doch die große Literatur, Häusser, Sybel u. s. w. sorgfältig berücksichtigt hat, so daß Mißgriffe, wie „der kaiserliche General Graf v. Lehrbach“ (S. 58), selten vorkommen. P. B.

La Souabe après la paix de Bâle. Par G. G. Vreede. Utrecht, J. L. Beijers. 1879.

Die letzte Gabe eines trefflichen und hochverdienten Mannes, eines der besten Freunde Deutschlands, den aber die Ereignisse von 1866 und 1870 mit der fixen Idee einer bevorstehenden Überwältigung Hollands durch das wiederhergestellte deutsche Reich erfüllt hatten. Ein Nachkomme Konrad Abel's, des Syndikus der Stände von Württemberg, hat V. in dem oben genannten Buche aus dem Nachlaß seines Ahnherrn eine große Menge Aktenstücke veröffentlicht, die hauptsächlich den Kampf der württembergischen Stände gegen ihre Herzöge von 1795 an betreffen. Es wird nach dem Durchlesen dieser Denkschriften und Briefe, die durch reiche Auszüge aus den Akten des Archivs im Haag ergänzt werden, nicht einem jeden verständlich sein, wie der Vf. sich in seiner Einleitung so sehr für die ständische Aristokratie Württembergs begeistern konnte. Es ist die alte Verwechslung von ständischen Privilegien und wirklicher Freiheit; die hartnäckige Verkennung der schlichten Thatsache, daß allenthalben der Sturz des aristokratischen

Regiments, mochte es sich auch in noch so altehrwürdige ständische Formen kleiden, nothwendig war, um die Entwicklung des modernen Staates anzubahnen. Gerade die von V. veröffentlichten Aktenstücke würden, wenn es dessen noch bedürfte, den Beweis liefern, wie verderblich diese Nebenregierung der Stände, die ihre eigenen Gesandten hielten, selbständig Verträge mit dem Ausland schlossen u. s. w., dem davon betroffenen Lande geworden ist. Läßt man sich indes durch die wunderlichen Anschauungen des Vf. in der Einleitung nicht stören, so wird man die zahlreichen Aktenstücke über die Verhandlungen der Stände mit Frankreich, die inneren Kämpfe in Württemberg u. s. w. als einen sehr willkommenen Beitrag zur Geschichte Deutschlands im Revolutionszeitalter begrüßen dürfen. P. B.

Über ältere Arbeiten zur baierischen und pfälzischen Geschichte im geheimen Haus- und Staatsarchive. Von Ludwig Rockinger. I. II. (Aus den Abhandlungen der k. b. Akademie d. Wissensch. 3. Kl. 14. Bd. 3. Abth. und 14. Bd. 1. Abth.) München, Verlag der kgl. Akademie, in Kommission bei G. Franz. 1879. 1880.

Die handschriftlichen Arbeiten welche Rockinger hier beschreibt, rühren zum großen Theil von den Archivaren, welche als seine Vorgänger seit dem 16. Jahrhundert am kgl. bair. geh. Haus- und Staatsarchive gewaltet, von Augustin Kölner, Erasmus Fend, Michael Arroden, Christoph Gewold, Johann Mändl, Johann Adlzreiter u. a. Anderes ist von verschiedenen Gelehrten, bairischen und pfälzischen Beamten, einiges von den Fürsten selbst verfaßt. Können auch die meisten dieser Schriften im günstigsten Falle nur ein gewisses literargeschichtliches Interesse beanspruchen, manche sind doch für die Geschichte Baierns und der Pfalz nicht werthlos, und wer auf diesen Gebieten arbeitet, wird es dem Vf. Dank wissen, daß er sich die sauere Mühe nicht verdrießen ließ, dem Forscher eine bequeme Übersicht dieser älteren Arbeiten, so weit dieselben im geh. Haus- und Staatsarchive liegen, zu verschaffen. Die ersten zwanzig der besprochenen Schriften sind genealogischen Inhalts, fast durchweg ohne Kritik zusammengestoppelt, hie und da — um ein von ihrem fleißigen Schilderer selbst gebrauchtes Wort zu wiederholen — „ganz entsetzlich". Mehr bieten durchschnittlich Nr. 21—40, Schriften, welche einzelne Fürsten oder Ereignisse aus deren Regierung zum Gegenstand haben und von denen die fürstlichen Tagebücher besondere Hervorhebung verdienen; es liegen solche vor vom Herzoge Otto Heinrich aus den Jahren 1521—1534, vom

Kurfürsten Friedrich IV. von 1596—1599, von Karl Albrecht als Kurprinzen 1723—1724 und als Kaiser 1744. Das letztere hat Häusser veröffentlicht. Unter Nr. 41—46 folgen sodann geographische und topographische Arbeiten, unter Nr. 47—90 Werke, welche sich mit der eigentlichen bairischen und pfälzischen Fürsten- und Staatsgeschichte beschäftigen, wiewohl auch sie häufig nur die Bezeichnung als Genealogien führen. Den Schluß (Nr. 91—104) bilden Werke, in denen Gegenstände der bairischen und pfälzischen Geschichte nur nebenher behandelt werden, und solche, die dem Vf. erst später unter die Hände kamen. Einige Stellen werden im Auszuge mitgetheilt, wobei manches Wichtigere wie die Sarginschriften aus dem wittelsbachischen Hauskloster Ensdorf und die kulturhistorisch interessante Notiz über Leistungsrecht zu Tage tritt. Die Urkunde von 1332, St. Bartlmestag, aus welcher die in Anm. 117 mitgetheilte Stelle entnommen ist, ist übrigens nach dem Originale eben aus dem geh. Staatsarchive in den Forschungen z. deutsch. Gesch. 20, 269 ff. vollständig veröffentlicht. Auch Peter Harrer's Geschichte des Bauernkriegs (Nr. 23) ist bereits gedruckt.

Riezler.

Zwei Briefe Hardenberg's an Stein nebst dessen Antworten.

Mitgetheilt von Paul Goldschmidt.

So viel auch von der reichen Korrespondenz Stein's, namentlich aus der Zeit seines Exils veröffentlicht worden ist, so eingehende Mittheilungen von und über Hardenberg in den letzten Jahren gemacht worden sind, es sind doch nur wenige unmittelbar zwischen diesen beiden Staatsmännern gewechselte Briefe bekannt, welche direkt in ihre Beziehungen zu einander einführen. Darum dürften die folgenden Briefe von einigem Interesse sein, die hier mit Weglassung der Stellen, welche sich auf Stein's Privatverhältnisse beziehen, mitgetheilt werden. Sie befinden sich in dem handschriftlichen Nachlasse Stein's, und zwar in den Heften, welche die Korrespondenz mit dem Geheimrath Kunth in Berlin enthalten.

Beide Briefe Hardenberg's sind ohne Adresse, der erste ist „Nota Manus", der zweite „H" unterzeichnet; beide aber sind in der bekannten Handschrift des Staatskanzlers geschrieben, auch kann nach Ton und Inhalt kein Zweifel über den Verfasser sein. Dasselbe gilt von den Antworten Stein's, die gleichfalls ohne Auf- und Unterschrift, aber ganz von Stein's Hand geschrieben sind.

Aus Hardenberg's erstem Briefe erfahren wir zunächst den Ort, wo im September 1810 die berühmte geheime Zusammenkunft der beiden Minister stattfand. Man wußte über den Ort derselben bisher nur, daß Hardenberg, um dieselbe ohne Aufsehen bewerkstelligen zu können, Stein's Freund Graf Reden in Buchwald besuchte und daß die Zusammenkunft nicht weit von Buchwald in unmittelbarer Nähe der böhmischen Grenze statthatte. Beides paßt auf Hermsdorf, das auf der preußischen Seite des Gebirges gelegen etwa 1 Meile von der Grenze, etwa 1½ Meile von Buchwald entfernt ist.

Der Staatskanzler spottet dann über die Unfähigkeit der Notabeln, mit denen er damals seit drei Monaten ohne Resultat verhandelte, und spricht merkwürdigerweise die Hoffnung aus, bald und gut mit ihnen zu endigen. In dieser Hoffnung täuschte er sich bekanntlich, und er versuchte deshalb nach dem Schluß der Verhandlung die Notabeln einzuschüchtern, indem er zwei der heftigsten Opponenten nach Spandau schickte. Hierauf bezieht es sich wohl, wenn er in dem zweiten Briefe Stein daran erinnert, daß dieser ihm gerathen habe, die Prinzipien Richelieu's anzuwenden. Indessen vermochte er diese Prinzipien nicht durchzuführen, gab die Verhafteten wieder frei und bemühte sich, die zweite, am 28. Juni eröffnete Versammlung durch Nachgiebigkeit zu gewinnen. Hierüber spricht er sich in dem zweiten Briefe aus. Stein, meint er, würde sich wohl nicht so geduldig zeigen wie er; doch bittet er ihn trotzdem nicht an seiner Festigkeit und Konsequenz zu zweifeln.

Außerdem ist in Hardenberg's erstem Briefe bemerkenswerth sein Tadel über die Haltung Schön's, während er die Hoffnung ausspricht, Niebuhr wiedergewinnen zu können, was ihm bekanntlich nicht gelang; hinsichtlich Schön's gibt er wegen der Halsstarrigkeit desselben die Hoffnung auf. Es ist bekannt, daß Stein ebenso wie der Staatskanzler Schön's Verhalten damals unbedingt mißbilligte und daß er denselben wiederholt energisch aufgefordert hat, sich nicht zurückzuziehen, sondern mit seiner ganzen Kraft die Politik Hardenberg's zu unterstützen. Trotzdem glaubt er dem Minister gegenüber Schön's gute Seiten hervorheben zu müssen, und er ermuntert ihn zu einem neuen Versuche, denselben zu gewinnen.

Stein's kräftiger Haß gegen den Schwindelgeist, der sich in weiten Kreisen der preußischen Bevölkerung zeigt, seine Befürchtungen in Betreff des bevorstehenden französisch-russischen Krieges, vor einer Vergewaltigung Preußens, vor einem Siege der Reaktionspartei in Berlin haben in anderen Briefen Stein's aus derselben Zeit, die

Pertz veröffentlicht hat, sehr ähnlichen Ausdruck gefunden; eigenthümlich aber ist, wie er diese Gedanken gegen den leitenden Minister, gleichsam von Angesicht zu Angesicht, ausspricht[1]).

Die in den Briefen nur mit den Anfangsbuchstaben bezeichneten Namen sind in Parenthese ausgeschrieben worden, wo nach dem Zusammenhange kein Zweifel über dieselben möglich ist; an Stelle der ungleichmäßigen und vielfach, namentlich in Betreff der Accente und der Endbuchstaben, sehr undeutlichen Schreibweise der Briefe ist unter Belassung einzelner für die Zeit charakteristischer Formen die jetzt übliche Orthographie gesetzt worden.

Hardenberg an Stein.

à Berlin ce 19 de mai 1811.

Je profite de l'occasion sûre que m'offre le voyage de M. Adam Muller qui vous remettra ces lignes, chère Excellence, pour m'entretenir un moment avec vous, pour vous dire, que j'ai reçu vos lettres et que tous les témoignages de votre souvenir, de votre amitié et de votre confiance, sont précieux pour moi, que je ne cesse de vous vouer les sentiments, que je vous renouvellais à Hermsdorf, et que ce sera toujours une véritable satisfaction pour moi, de vous en donner des preuves. Si je pouvais contenter le besoin de vous parler aussi souvent que je le ressens, nos communications seraient bien fréquentes. Ce n'est pas, sans doute une des moindres privations, que nous impose notre siècle de fer, que celle qui naît des entraves et de la gêne du commerce de l'amitié et de la pensée. Verrons — nous encore des jours plus heureux, ou devons — nous y renoncer, en laisser l'espoir à nos neveux et éprouver peut-être de plus grands désastres? Si la guerre a lieu, la Prusse ne peut manquer d'être froissée et loin de guérir ses playes, de plus profondes encore lui seront portées. Je pense toutefois, que la paix ne sera pas encore troublée. Les deux athlètes ont chacun un bras en écharpe, et ne paroissent pas avoir bien grande envie de commencer la lutte. L'un d'eux se rappelle les meurtrissures de l'arène.

Nos finances marchent; vous vous serez apperçu des modifications apportées au plan que vous connaissez et que les circonstances ont rendu nécessaires. Les marchandises coloniales ont fourni à ce qu'on aurait été obligé de chercher dans les emprunts, surtout dans l'intérieur. Nous avons payé maintenant au delà de la contribution. Les impôts indirects ont comblé le vuide causé par les arrièrages dans les revenus directs. Et pourtant la grande majorité de nos Not—ables croirait trouver

---

[1]) Beachtenswerth ist auch, was Stein am Schlusse des letzten Briefes über seinen Sturz im Jahre 1808 sagt. A. d. R.

le salut dans ceux-ci. Plusieurs ressources, sur lesquelles nous avions calculé dans le plan surmentionné, sont en réserve. Nous commencerons le 1. juillet à payer les intérêts courans de toutes les dettes de l'état. Dans peu, nous terminerons avec Messieurs les Deputés, et j'espère, bien.

Je suis toujours mécontent de Schoen. Il a des idées fixes, auxquelles il rapporte absolument tout, pour lesquelles il oublie tout. C'est dommage, mais ce n'est pas ma faute. Avec moins d'entêtement, d'âpreté et de fausse ambition, il aurait pu nous être infiniment utile, nous aurions été amis et nous aurions agi de concert. Je n'ai pas revu Niebuhr, mais nous sommes souvent et fort joliment en correspondance ensemble et je crois qu'il ne faudrait qu'une occasion pour amener un rapprochement.

Le C. Arnim m'a parlé sur l'objet, qui vous intéresse. Je n'ai pas besoin de vous donner des assurances, pour vous persuader que je ferai tout ce que les circonstances permettront, mais il faudra beaucoup de circonspection pour les formes, car certaines impressions au delà du Rhin sont encore toujours très-fortes. On vous regarde comme le chef d'une secte dangereuse, à laquelle on prête de grands et vastes desseins.

Adieu chère Excellence, mes vœux pour votre bonheur sont tout aussi sincères que l'attachement et la haute estime que je vous ai vouée pour la vie. Nota Manus.

Stein's Antwort.

Per H. v. Troschke über Breslau, den 7. Juni 1811.

Je vous remercie chère Excellence de votre aimable et bonne lettre et vous félicite bien sincèrement des progrés, que font vos opérations administratives et de vous voir recompensé des sacrifices, que vous avez faits de votre bonheur à notre souverain si respectable par ses vertus et son malheur — puissiez-vous lui voir jouir du retour d'une félicité, qu'il mérite à tant de titres.

Il est vraisemblable, que les événements de l'Espagne, le goût, qu'on prend à une existence domestique et de représentation, peut-être même l'état des finances conservera cette année la paix dans le Nord. Les finances paraissent être en souffrance; comme on avoue, que l'armée de Massena n'a point été soldée depuis six mois, que les troupes de l'Illyrie n'en touchent également point et que les frais pour l'entretien de l'armée en Espagne sont énormes. Cette bouffisure territoriale n'augmente point la richesse territoriale de la France, dont les provinces maritimes et méridionales s'épuisent par l'anéantissement du commerce et la perte des colonies. On dit tout le monde dans l'intérieur fatigué et dégouté de l'état présent des choses et désirant partout de pouvoir jouir de la tranquillité après 22 ans d'agitations.

V. E. juge Schoen parfaitement bien, je crois cependant, qu'elle parviendra à le gagner et à l'utiliser, comme ses erreurs viennent de sa manière hypermetaphysique d'envisager les choses, mais point de son charactère, qui a de la noblesse et de la sensibilité. . . .

Hardenberg an Stein.

à Berlin le 11 de Juillet 1811.

Je profite du départ de notre ami A(rnim)[1]), chère Excellence, pour répondre à la dernière lettre que vous avez bien voulu m'adresser, et pour vous prévenir que j'ai eu la satisfaction d'arranger votre affaire. J'en ressentirai doublement, si c'est à votre gré. Notre ami vous communiquera une copie exacte de la pièce que le roi vient de signer aujourd'hui. Elle met entre mes mains les moyens, de remplir vos intentions à l'égard du mode. Nous nous en sommes entretenus, le C. A. et moi, veuillez l'écouter et me faire savoir vos idées le plutôt que vous pourrez par quelque message entièrement sûr — point par la poste.

Les dernières nouvelles, que nous avons, tant de Paris que de Pétersbourg — toutes de très-fraîche date — confirment l'espoir de conserver pour le moment la paix dans le Nord. A moins d'une guerre bien énergique, que nous n'avons nullement lieu de présumer, c'est ce qui peut nous arriver de plus heureux. Je ne vois pas d'autres acteurs sur notre scène, que ceux de 1806 et 1807. Et quelle foy peut-on avoir en ceux-ci?

Quant à notre intérieur j'ai continuellement à lutter contre la sottise, le préjuge et l'égoisme d'un côté, contre l'exaltation, les extrêmes et la rage des théories de l'autre. S'il plaît à Dieu je m'en tirerai. Le *mens conscia recti* me guide. Je crois que certain ami, qui me prêcha un jour les principes de Richelieu, ne serait guère aussi patient que moi, mais qu'il n'en soit pas moins assuré de la fermeté et de la conséquence que je ne perdrai jamais de vue, malgré la douceur dans les formes. — Que ne donnerais-je pas pour quelques entretiens avec vous!

Nous verrons arriver encore, je me flatte, des changements qui nous rapprocheront. — Au moins la crise devient-elle de jour en jour plus violente. En attendant, il est essentiel, de vous tenir bien tranquille, car on est loin encore, d'être révenu de certaines opinions. Les factieux, les factieux! Reprimez les factieux; voilà toujours le langage dont on se sert, et on ne manque pas de vous citer en même temps. Certain voisin aux embouchures de l'Elbe[2]) ne contribue pas peu à le faire répéter et retentir depuis la Seine j'usqu'au Niemen. — On nous

---

[1]) Stein's Schwager Graf Arnim-Boitzenburg, der im Juli 1811 Stein in Prag besuchte.

[2]) Davoust.

paye de belles phrases et nous devons nous en méfier d'autant plus. Comptez, que nous ne nous endormons pas et que, si l'on nous précipitait dans l'abîme, ce ne sera pas sans efforts et que nous y emporterons l'estime de nos contemporains.

Nous pouvons compter sur la discrétion du porteur de ces lignes que toutefois je vous prie de brûler après en avoir fait la lecture.

Agréez l'assurance de mon attachement inviolable et de ma plus haute estime. H.

Stein's Antwort.

P. le 21 de Juillet 1811.

. . . Pour éviter à votre E. l'ennui des discussions, j'envoie à K(unth) une note sur la manière d'exécuter le plan en question, veuillez lui faire savoir verbalement votre réponse, il me la fera parvenir d'une manière sûre par la voie de Buchw(ald).

Je partage l'opinion de V. E. sur la faiblesse des acteurs et des moyens et c'est elle, qui nous doit faire désirer la durée de la paix, pourvu qu'il n'existe une volonté bien prononcée de nous perdre et que les conseils du désespoir soient les seuls qui restent à donner. — Nous sommes enveloppés et entourés de grands corps d'armée, qui peut-être n'attendent que l'hiver, l'éloignement des flottes anglaises pour fondre sur nous. — Dieu veuille protéger le roi et sa famille.

L'esprit qui se manifeste dans l'intérieur d'après les données, que notre ami vient de me donner est très-blamable et pernicieux, c'est un esprit de vertige, qui tend à une dissolution générale, il ressemble à celui qui a amené en 1789 la révolution en France, où noblesse, clergé, parlement se réunirent à tout bouleverser et se trouvèrent ensévelis sous les ruines de l'antique édifice.

Je crains singulièrement les cabales de V(oss) et de ses adhérens et leur coalition avec B.[1]) qui a passé Prague sans venir me voir et

[1]) Hier ist wohl zunächst an Beyme zu denken. Herausgeber hat nicht ermitteln können, ob Beyme vielleicht damals bis zu seinem Wiedereintritt in den Staatsdienst einen andern Wohnsitz als Berlin bzw. Steglitz gehabt hat. Daß er im Juli 1811 in Böhmen war, geht aus einem in demselben Hefte befindlichen Briefe des Präsidenten Merkel an Stein, datirt Karlsbad 23. Juli 1811, hervor, in welchem es heißt: „Unter den hiesigen Badegästen befindet sich auch der Großkanzler Beyme und mehrere kurmärkische Stände. Immer scheint mir eine starke Reaktion im Werke, und wer weiß, wie bald Herr v. Voß an die Spitze tritt!! So viel ich bei dem Mißtrauen, das man gegen mich zu hegen scheint, weil ich nicht von Adel bin, merken kann, sind die Wünsche des märkischen Adels auf Herrn v. Voß gerichtet und überhaupt alles auf eine sehr stark aristokratische Reaktion gerichtet! Stürme gibt's gewiß bald, auf alle

qui se rend à Berlin. On m'assure, qu'il n'a point discontinué à correspondre avec le roi. Ne serait-il point possible de vous rapprocher et d'activer Sch(oen) et N(iebuhr)? Je crois que le premier sérait plus accommodant dans ses opinions et que son emploi ferait cesser les clameurs de ses amis, qui me paraissent se réunir au parti de V.

Les factieux — qui sont-ils, où sont-ils, que veulent-ils, ç'est un de ces noms de parti, que nous avons vus se succéder rapidement et que la calomnie a employés utilement contre ceux, qu'on veut perdre. J'évite toutes les grandes réunions, les bains etc., je ne vois que 3 ou 4 maisons à Prague et je ne puis empêcher d'être accusé d'intrigue. Qu'on me cite un fait, une démarche. Rappelez-vous seulement les misérables petits ressorts, qu'on a fait jouer pour me perdre en 1808 et jugez d'après cela de l'existence de ces soi-disantes factions.

Ein Schreiben des Freiherrn vom Stein zur deutschen Frage 1813.

Mitgetheilt von P. Bailleu.

In Ludwig v. Ompteda's politischem Nachlaß (3, 232) findet sich ein Schreiben des Grafen Münster vom 1. September 1813, in welchem er dem Grafen Ernst Hardenberg seine und des Prinz-Regenten Ansichten über die künftige Verfassung von Deutschland entwickelt. Er bittet ihn am Schluß seines Schreibens, dasselbe dem Freiherrn vom Stein mitzutheilen, und in der That hat sich in den Papieren des Grafen Hardenberg eine Aufzeichnung von der Hand Stein's erhalten, die sich offenbar auf die Depesche des Grafen Münster bezieht.

Wiewohl mit dem gleichfalls bei Ompteda (3, 224) veröffentlichten Memoire Stein's über eine deutsche Verfassung vielfach übereinstimmend, verdient diese Aufzeichnung, so eigenartig in Form und Inhalt, doch dem Publikum nicht vorenthalten zu werden. Die Rücksicht auf das leichtere und bequemere Verständnis wird, hoffe ich, den wiederholten Abdruck der Depesche des Grafen Münster entschuldigen.

Graf Münster an Graf Ernst Hardenberg.

London 1813 September 1.

Or que l'Autriche s'est déclarée pour nous, il devient important que nous sachions ses véritables vues relativement au sort futur de l'Allemagne. Vous m'avez instruit qu'elle n'ambitionne plus la couronne

---

Fälle im Innern; von außen, wenn man in P. seinen Zeitpunkt wird abgesehen haben; denn zum sehen, hell sehen, sind wir nun einmal, wie es scheint, nicht geeignet."

impériale, qu'elle n'accède non plus au projet sinistre conçu par la Prusse de partager avec elle le protectorat de l'Allemagne; mais qu'elle voudrait une garantie de toutes les puissances alliées pour assurer l'existence politique des princes souverains de l'Allemagne.

Il faut croire, monsieur le comte, que ces idées souffriront quelques modifications par le changement qui a eu lieu dans le système politique de l'Autriche vis-à-vis la France, tout comme elle est déjà revenue relativement au Tyrol sur l'opinion qu'il fallait laisser aux princes de la fédération rhénane tout ce qu'ils ont reçu de Bonaparte pour avoir trahi l'Empire et leurs coétats.

Quant à la dignité impériale, vous savez que la Russie et la Suède avaient songé à la rendre à l'Autriche. Vous vous rappelez également que lorsque l'Empereur François annonça au Roi notre maître qu'il s'était démis de cette couronne, que S. M., en sa qualité de prince électeur de l'Empire, fit répondre qu'elle considérait l'acte de cette renonciation comme extorqué par la force, l'anéantissement de la constitution germanique comme illégal, et qu'elle continuerait à regarder l'Empire germanique et son chef comme toujours existant de droit. Il est vrai que cette dignité a eu peu d'attrait depuis les actes qui ont préparé la ruine de l'Empire; mais il faut songer aussi qu'il s'agit maintenant d'une reconstruction dans laquelle on saura éviter les écueils contre lesquels il a échoué et dont le plus évident était le manque d'union et le peu d'autorité du chef de l'Empire.

Il est superflu de détailler à un homme d'État combien le sort de l'Allemagne doit influer sur celui de l'Europe en général. La cour d'Autriche a elle-même senti tout l'inconvénient d'un protectorat partagé, auquel le prince régent d'ailleurs ne consentirait jamais. Il ne nous reste donc que l'alternative d'embrasser un système fédératif ou celui de la souveraineté des princes de l'Allemagne. Il est dans la nature des choses que des États ne peuvent conserver l'indépendance que par leur force intrinsèque ou par un appui extérieur. Celui-ci est toujours précaire, et les garanties cèdent à l'intérêt momentané des garants. Des souverains si faibles seraient continuellement dans le cas de chercher un appui étranger et à donner dans toutes les intrigues diplomatiques. L'union de l'Allemagne deviendrait de plus en plus nulle, et le sort de ses habitants, sous tant de petits princes qui voudraient tous imiter leurs grands rivaux et qui pèseraient sans contrainte sur leur sujets, deviendrait des plus misérables ou du moins très précaire. Ce n'est pas là un état de choses qu'il faut présenter à une nation qu'on veut appeler à briser ses chaînes.

Ajoutez à ces considérations que le système fédératif de l'Allemagne est celui sous lequel elle a été heureuse pendant tant de siècles

et qui convient le mieux à ses habitants; qu'au défaut de ce système, nous la jetons dans le vague d'un nouvel ordre à former; que nous mettrons en mouvement une foule d'innovateurs, qui voudraient tout bouleverser, et que finalement, si nous ne déclarons pas l'existence de la constitution germanique, nous perdons tout argument légal pour déclarer la fédération rhénane pour illégale et les princes qui l'embrasseront dorénavant sujets aux peines décrétées par cette constitution.

On ne saurait objecter que ce système manquerait de force, car Bonaparte a fait de ses débris un instrument pour subjuguer le monde.

Les principes susmentionnés sont l'esquisse de ceux que le prince, en sa qualité de prince d'Empire, a recommandé à la Russie et à la Suède, laquelle s'y est conformée pour la plupart des points. . . .

Veuillez bien communiquer le contenu de cette apostille à M. le baron de Stein; quoique quelquefois d'une opinion différente de la sienne, je le respecte beaucoup, et il est juste d'être confiant envers lui.

Aufzeichnung Stein's. (Eigenhändig, ohne Unterschrift.)

Frankfurt 1813 November 21.

Ich habe gleiche Meinung mit des Herrn Grafen v. Münster Exc. über das Verderbliche der Fortdauer einer Zerstücklung von Deutschland in 36 kleine Despotien, sie verunedeln die Nation, da sie von den Launen kleiner Sultane und Vizire abhängig wird, sie verewigt den Einfluß Frankreichs, das durch seine geographische Lage, durch die Eifersucht der kleinen Fürsten gegen Österreich und Preußen und durch die ausgemacht überwiegende Gewandtheit seiner diplomatischen Agenten einen fortdauernden Einfluß haben wird.

Es ist auffallend, in der Depesche d. d. 1. September Schweden in deutschen Angelegenheiten ein großes Gewicht beigelegt zu sehen, das ohne alle physische und moralische Kraft ist, und Preußen, dessen Heere in 10 Schlachten siegreich fochten, wird nur wegen seiner projets sinistres erwähnt. Ich bemerke, daß diese Ansichten niemand auf dem festen Lande hat, noch haben kann, und daß Preußen stark ist durch die Tugend, welche die Nation, die Tapferkeit, welche sein Heer bewiesen, und durch die innige Verbindung mit Rußland.

Ich würde die schwedischen Projekte, an Dänemark Hamburg und Lübeck zu geben, sinistres nennen, erschiene es nicht lächerlich, daß zwei kleine Völkleins auf Kosten Deutschlands ihre Katzbalgereien zu schlichten für gut finden.

Daß Deutschland als föderativer Staat selbst unter dem eisernen Protektorat Napoleon's schwach ist und bleibt, beweisen die Ereignisse, von denen wir Zeugen sind; denn in dem Augenblick, wo die Hand, die das Steuerruder führte, erschlaffte, wurde das Schiffsvolk meuterisch und verließ den

Seeräuberhauptmann, unter dessen Anführung man bisher nach Herzenslust geplündert, unterdrückt und sich gebrüstet hatte.

Man will also dem Bundeshaupt eine große Gewalt geben, um die einzelnen Theile zusammenzuhalten. Diese Gewalt muß sich stützen, nicht auf papierne Verträge, sondern auf Geld, Soldaten und jede Art des Regierungseinflusses. Das Bundeshaupt muß also das Recht haben, Krieg und Frieden zu schließen allein oder mit Zustimmung des Reichstags; es muß kräftig in die Bildung und Leitung der Streitkräfte eingreifen, es muß auch auf das Innere der Verwaltung eines Landes Einfluß haben, dem Unterthan Schutz geben gegen die Bedrückungen der Fürsten.

Geschieht dieses alles, so wird der Fürst nur auf innere Landespolizei eingeschränkt, er wird sich mit ihrer Ausübung, mit der Rechtspflege beschäftigen, seine übrigen politischen Verhältnisse werden aufhören.

Zugleich ist es aber von der größten Wichtigkeit, daß das Innere der Länder so konstituirt werde, um den Einwohnern Sicherheit für das Eigenthum und das Leben zu verbürgen, durch Anordnung von Ständen, von einer guten Gerichtsverfassung.

Wenn nun alles dieses soll ausgeführt werden, so entsteht die Frage: ist Rußland mit einer solchen Vergrößerung der österreichischen Macht zufrieden? welches ist das Interesse von Preußen hierbei?

Ich glaube, daß Vereinigungswege möglich sind, nur müssen sie eingeschlagen werden; man muß nicht glauben, daß Schweden und der Kronprinz eine entscheidende Stimme haben: dieser ist lästig und ohne Talent und jenes null.

Bemerkung.

Da der Aufsatz von Th. Flathe über die Memoiren des Herrn v. Friesen bereits Anfang März im Druck fertig gestellt war, so konnte in demselben auf die „Erinnerungen zu Erinnerungen“ von Graf Beust keine Rücksicht genommen werden.

S. 27 Z. 10 v. u. lies: bekennt
„ 35 „ 8 v. o. „ : nach ihm
„ 36 „ 2 v. o. „ : Bekehrung
„ 36 „ 1 v. u. „ : 1852

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Seite

Frhr. v. Friesen, Erinnerungen . . . 1
Lenormant, la monnaie dans l'antiquité . . . 106
Welzhofer, Thukydides . . . 108
Duruy, histoire des Romains. VI. . . . 110
Desjardins, géographie de la Gaule. I. II. . . . 111
Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande . . . 113
Verhandlungen der Philologenversammlung in Trier . . . 113
Lognon, géographie de la Gaule . . . 114
v. Veith, Vetera Castra . . . 114
v. Wietersheim und Dahn, Geschichte der Völkerwanderung. I. . . . 116
Duncker, Beiträge zur Erforschung des Pfahlgrabens . . . 118
Schneider, der römische Pfahlgraben . . . 118
Monumenta Germaniae historica. Auctor. antiquiss. III, 2 . . . 121
Boissière, esquisse d'une histoire de la conquête et de l'administration romaines dans le nord de l'Afrique . . . 122
Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte. I. . . . 123
v. Inama-Sternegg, deutsche Wirthschaftsgeschichte . . . 123
Sickel, der deutsche Freistaat . . . 123
Erhardt, älteste germanische Staatenbildung . . . 124
Hanssen, agrarhistorische Abhandlungen . . . 124
Laveleye und Bücher, Ureigenthum . . . 125
Schröder, niederländische Kolonien in Norddeutschland . . . 126
v. Sybel und Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen . . . 129
Sickel, Beiträge zur Diplomatik. VI. VII. . . . 134
Mühlbacher, Urkunden Karl's III. . . . 134
———, Datirung der Urkunden Lothar's I. . . . 137
Kaltenbrunner, Papsturkunden in Italien . . . 138
———, Bemerkungen über Papsturkunden . . . 138
Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. II. . . . 139
Denifle, Tauler's Bekehrung . . . 145
Werunsky, Geschichte Karl's IV. I. . . . 147
Koppmann, Breusing und Walther, das Seebuch . . . 149
Niederdeutsche Denkmäler . . . 149
Caro, aus der Kanzlei Kaiser Sigismund's . . . 151
———, Bündnis von Canterbury . . . 152
Vast, Bessarion . . . 152
Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation. I. . . . 154
Ney, Geschichte des Reichstags zu Speyer 1529 . . . 165
Mittheilungen des Historischen Vereins der Pfalz . . . 165
Isaacsohn, Geschichte des preußischen Beamtenthums. II. . . . 167
Sorel, question d'Orient . . . 173
Ranke, Ursprung der Revolutionskriege . . . 174
———, Hardenberg . . . 174
Montgelas, Aufzeichnungen . . . 174
Masson, département des affaires étrangères . . . 177
Jung, Bonaparte. I. II. . . . 177
Sorel, paix de Bâle . . . 177
———, diplomatie française . . . 177
Rothenbucher, Kurmainzer Landsturm . . . 181
Vreede, la Souabe après la paix de Bâle . . . 181
Rockinger, ältere Arbeiten zur baierischen und pfälzischen Geschichte . . . 182

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge zehnter Band.

Der ganzen Reihe 46. Band.

Zweites Heft.

(Jahrgang 1881 fünftes Heft.)

Inhalt.

III. Zur Kritik der neuesten Literatur über den Rastadter Gesandtenmord. Von F. X. v. Wegele.

IV. Die Schlacht von Marathon. Von Max Duncker.

V. Stuart und Sobieski. Von Reinhold Pauli.

Literaturbericht (s. das Verzeichnis der besprochenen Schriften auf S. 4 u. 3 des Umschlages).

München und **Leipzig** 1881.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

III.

Zur Kritik der neuesten Literatur über den Rastadter Gesandtenmord.

Von

F. X. v. Wegele.

Das in Frage stehende Ereignis hat bekanntlich vom ersten Augenblicke an bis zur Stunde die Geister beschäftigt. Dank dem Geheimnisse, das fortgesetzt darüber schweben blieb, und dem Umstande, daß zugleich die politischen und nationalen Leidenschaften sich der Sache bemächtigten, hat sich eine ziemlich ansehnliche Literatur um dasselbe angesammelt. Die einander widersprechendsten Vermuthungen über den Zweck und die Urheberschaft der That sind der Reihe nach vorgetragen worden. Das österreichische Kabinet, französische Emigranten, das Direktorium, die Engländer, die Königin Karoline von Neapel, das österreichische Hauptquartier und wen sonst noch alles hat man mit guten oder schlechten Gründen dafür verantwortlich gemacht. Gerade in dem letzten Jahrzehnt ist die Untersuchung mit erneutem Eifer aufgenommen worden: ich erinnere nur an die Erörterungen von V. Vivenot, Helfert, H. v. Sybel und H. Hüffer, und das unbefangene Urtheil muß das Zugeständnis machen, die Lösung des Räthsels darf durch diese Anstrengungen um ein wesentliches dem Ziele näher gerückt erscheinen.

Nun hat aber die jüngste Zeit fast wider Erwarten eine Hypothese über diesen Vorgang zu Tage gefördert, die mit der Behauptung auftritt, niemand anders als die Bonapartisten, ja

Bonaparte selbst sei der intellektuelle Urheber des Mordes, und Jean Debry, derjenige der drei französischen Kongreßgesandten, der bei dem Überfalle mit dem Leben davongekommen ist, habe ihm dabei als Werkzeug gedient und sei der eigentliche Anordner des blutigen Dramas gewesen. Das Neue an der Sache ist nicht, daß J. Debry mit dem Morde in Verbindung gebracht wird, sondern daß man ihn dabei als dienendes Organ des Corsen erscheinen läßt; und wenn selbst diese Vermuthung schon einmal ausgesprochen sein sollte, so muß für jeden Fall zugegeben werden, daß sie bisher nicht mit solcher Zuversicht vorgetragen und noch weniger eine so eingehende Begründung derselben versucht worden ist, und insofern kann und darf sie als eine neue gelten. Der Forscher, dem dieses, in unsern Augen zweifelhafte Verdienst zukommt, ist Professor Arthur Böthlingk, der im Jahre 1878 den 1. Theil einer Geschichte Napoleon's veröffentlicht hat, welche mit Beifall aufgenommen worden ist. Der vor kurzem erschienene 2. Theil behandelt die Zeit vom 13. Vendémiaire (1795) bis zum 18. Brumaire (1799) und beschäftigt sich denn auch mit dem in Rede stehenden Vorgange. Im allgemeinen betrachtet, trägt dieser 2. Theil das Gepräge seines Vorgängers, doch tritt der Vf. hier, wenn wir richtig sehen, mit größerer Selbständigkeit auf. Hat er es doch an löblicher Mühewaltung nicht fehlen lassen, und man wird nicht in Abrede stellen wollen, daß unsere Kenntnis der Geschichte Napoleon's in der behandelten Zeit durch seine Arbeit mannigfache Förderung erfahren hat. Um das hervorzuheben, B. ist für seinen Helden nicht unbillig eingenommen, schlägt aber dagegen andrerseits die maßgebende Einwirkung desselben auf die französische und europäische Politik schon vor dem ägyptischen Unternehmen so hoch als möglich an, und er mag damit vielfach im Rechte sein. Mit dieser seiner Anschauungsweise hängt nun offenbar der Gedanke zusammen, in Bonaparte den intellektuellen Urheber des Gesandtenmordes zu erblicken. B. legt offenbar ein großes Gewicht auf diese seine Hypothese und erörtert sie mitten im Texte seiner Erzählung mit einer Zuversicht, die nur dem Gefühle der Unwiderlegbarkeit entsprungen sein kann. Wir befürchten aber, daß er sich in

diesem Falle von der verführerischen Gewalt, die in einer solchen vermeinten Entdeckung liegen mag, zur Unzeit hat mit fortreißen lassen. Wie aufmerksam und vorurtheilslos wir auch seine bezüglichen Erörterungen uns von allen Seiten besehen haben, es wollte uns nicht gelingen, uns davon überzeugen zu lassen; das ganze Beweisverfahren machte vielmehr auf uns bald genug den Eindruck des willkürlichen und übereilten, und es sei uns daher im Interesse der Sache erlaubt, im folgenden der fraglichen Hypothese entgegenzutreten und unsere Zweifel an der Haltbarkeit derselben zu entwickeln und zu begründen.

Selbstverständlich handelt es sich hier nicht um die Person Napoleon's als solche, und um das Unrecht, das ihm etwa durch jene Vermuthung widerfährt. Dieses Mannes Sündenregister ist, was mitleidslosen Ehrgeiz und gewissenlose Gewaltthätigkeit betrifft, so überaus reich besetzt, daß in der That wenig mehr darauf ankommt, ob auch jene Unthat auf seine Rechnung geschrieben werden muß oder nicht; und in keiner Weise kann es unsere Meinung sein, daß er eines solchen Frevels nicht fähig gewesen wäre; stehen doch notorisch noch viel schlimmere Dinge in seinem Schuldbuche verzeichnet: ein Akt der blutigen Gewalt, wie jener Gesandtenmord war, wäre für ihn unzweifelhaft eine Kinderei gewesen, wenn einer seiner Zwecke solches irgendwie zu verlangen schien. Dem Manne, der vor einer Blut- und Gewaltthat, wie die gegen den Herzog von Enghien war, nicht zurückschreckte, hätte unter gleicher Voraussetzung auch ein Frevel wie der des Gesandtenmordes, wie verschieden sonst die Verhältnisse lagen, gewiß keine Überwindung gekostet. Also nicht darauf kommt es uns an, sondern ob jene Anklage vor der prüfenden Kritik bestehen kann, und dieses vermögen wir nicht zuzugeben. Was Jean Debry anlangt, dem die Hypothese Böthlingk's am schlimmsten mitspielt, so brauchen wir kaum zu versichern, daß wir für seine Person als solche nicht die mindeste Theilnahme empfinden; wenn wir uns gleichwohl entschließen, für ihn eine Lanze zu brechen, so geschieht es weniger darum, weil ihm, wie wir fest glauben, durch B. Unrecht widerfährt, als weil, wenn uns nicht alles täuscht, jene Anklage mit den Thatsachen gar zu

wenig übereinstimmt; und diese Überzeugung allein fordert in dem einen wie in dem andern Falle unseren Widerspruch heraus. —

Indem wir nun zur Sache selbst übergehen, werden wir uns bei den Meinungen, die in älterer Zeit über das Ereignis vorgetragen worden sind, nicht weiter aufhalten; B. thut das auch nicht. Anders steht es dagegen mit den Ergebnissen der Untersuchungen, die seit etwa einem Jahrzehnt darüber zu Tage gefördert worden sind. Zwar B. spricht auch von diesen nur im Vorübergehen und flüchtig, wir sind aber der Ansicht, daß er damit Unrecht thut und sich vor allem mit diesen hätte auseinandersetzen sollen, ehe er seine eigene Hypothese vortrug und wohl oder übel zu begründen unternahm. Denn jene Ergebnisse sind nicht derart, daß man sie so leichthin bei Seite schieben dürfte; sie sind bekanntlich aus der Verwerthung des kostbarsten Materials in den österreichischen Archiven ersten Ranges hervorgegangen. Wir haben hierbei die schon erwähnten Untersuchungen von Vivenot [1]), und noch mehr von H. v. Sybel [2]) und H. Hüffer [3]) im Auge. Die beiden letzteren stimmen darin ungefähr überein, daß sie als den offiziellen Zweck des Überfalles vor den Thoren von Rastadt die zunächst vom österreichischen Hauptquartier anbefohlene Beschlagnahme des französischen Gesandtschaftsarchivs durch die Szekler Husaren bezeichnen, daß sie ferner den Gesandtenmord als etwas von denselben Szekler Husaren bei Gelegenheit der Ausführung jenes ersten Befehles Verübtes, aber nicht als etwas von oben her Gewolltes oder Befohlenes, sondern als eine Überschreitung des ursprünglichen Auftrages, als einen Akt militärischer Lynchjustiz und vielleicht auch als das Ergebnis eines unglücklichen Mißverständnisses erklären.

Wenn uns nicht alles täuscht, sind jene Forscher mit dieser Annahme auf dem richtigen Wege. So wie unwidersprechliche Zeugnisse darthun, daß die Beschlagnahme des Gesandtschafts-

---

[1]) Zur Geschichte des Rastadter Kongresses. Wien 1871.

[2]) Zuletzt im 3. Band seiner „Kleinen historischen Schriften". Stuttgart 1880, aber schon früher in der Rundschau und in der Historischen Zeitschrift.

[3]) Der Rastatter Kongreß und die zweite Koalition. Zwei Theile. Bonn 1878 u. 1879.

archivs vom österreichischen Hauptquartier aus anbefohlen worden ist, so sprechen nicht weniger glaubwürdige Nachrichten und Zeugnisse dafür, daß dieselben Szekler Husaren, welchen jener Auftrag geworden, bei der Ausführung desselben auch den Mord vollbracht haben, der ihnen schwerlich anbefohlen war. Wir verweisen, um Zeit und Raum zu sparen, zu diesem Zwecke auf die Ausführungen der genannten Schriftsteller.

Eines scheint uns aber gewiß: wenn sich angesichts dieses nun jemand erhebt und zugibt, daß die Beschlagnahme des Gesandtschaftsarchivs auf gedachten höheren Befehl geschehen, dagegen der bei Gelegenheit der Ausführung dieses Befehls durch dieselben Werkzeuge verübte Mord nicht in Folge der Überschreitung des ursprünglichen Auftrages, sondern kraft des von einer ganz andern und entgegengesetzten Seite her erfolgten Anstoßes bewirkt worden sei, so sollte das nur in dem Falle geschehen, wenn diese Behauptung nicht mit bloßen Vermuthungen, sondern mit beglaubigten Thatsachen und authentischen Zeugnissen unterstützt werden kann. In dieser Richtung liegt unserem Ermessen zufolge die primäre Schwäche der Böthlingk'schen Hypothese. Er gibt (S. 416), wenn auch nicht gern, zu, daß die Beschlagnahme des Gesandtschaftsarchivs „höheren Ortes" beabsichtigt war, bestreitet auch nicht, daß Szekler Husaren bei dem Überfalle betheiligt waren, behauptet aber zugleich, daß der Gesandtenmord, was die intellektuelle Urheberschaft desselben anlangt, von französischer Seite, genauer ausgedrückt von den Bonapartisten, ja von Bonaparte selbst veranlaßt worden sei, und daß J. Debry alles übrige besorgt habe. Seite 416, wo der Vf. die Schlüsse seiner Prämissen zieht, lesen wir: „... so viel dürfte ... jeder Vorurtheilsfreie einräumen, daß der derzeitige Stand der Forschung es als höchst wahrscheinlich erscheinen läßt, daß der Rastadter Gesandtenmord nur ein Schachzug gewesen ist in dem Plane Bonaparte's, sich mit Hülfe eines zweiten europäischen Krieges des Scepters in Frankreich zu bemächtigen." Und S. 412 heißt es: „Bonaparte kann die verruchte That sehr wohl persönlich angeordnet haben, sei es vor dem Aufbruche nach Ägypten, sei es während seines Aufenthaltes daselbst, indem er seinen zurück-

gebliebenen Helfershelfern aufgab, das vorauszusehende Vorrücken der Österreicher bis nach Rastadt dazu zu benutzen, um die französische Nation in ihrer Gesandtschaft zu beleidigen und herauszufordern." Mit anderen Worten, Bonaparte hat, wenn B. Recht behält, entweder vor der Abreise nach Ägypten oder von dort aus die Ermordung der Kongreßgesandten unter den Auspicien von Jean Debry angeordnet, um im Interesse seiner ehrgeizigen Pläne dadurch einen neuen kriegerischen Konflikt zwischen Österreich und Frankreich hervorzurufen.

Diesen Sätzen gegenüber müssen wir vor allem dagegen Einspruch erheben, daß B. bei der letzten Formulirung seiner Hypothese sie als ein Ergebnis des „derzeitigen Standes der Forschung" darbietet: der derzeitige Stand der Forschung in dieser Frage sagt, wie wir gehört haben, etwas ganz anderes, und wir halten es für ein Mißverständnis von B.'s Seite, wenn er den „derzeitigen Stand der Forschung" mit seiner Hypothese verwechselt. Davon abgesehen, geben wir von Herzen gern zu, daß Bonaparte sich von Anfang darüber klar war, daß nur eine fortgesetzte Kriegspolitik ihn an das Ziel seiner kühnsten Wünsche führen könne, und nicht minder bereitwillig räumen wir ein, daß er vor seiner Abreise nach Ägypten, so viel an ihm lag, den Verhältnissen, die er verließ, die Gestalt zu geben beflissen war, die einen Konflikt zunächst zwischen Österreich und Frankreich herbeiführen konnte oder mußte. Aber allen übrigen betreffenden Aufstellungen B.'s können wir nur den aufrichtigsten Widerspruch entgegensetzen. Da nun B. S. 413 selber sagt: „Diese ganze Voraussetzung einer französischen, näher bonapartistischen Urheberschaft steht und fällt freilich mit der Annahme, daß durch den Überfall die Ermordung von Bonnier und Roberjot bezweckt wurde, und daß Jean Debry nicht nur entkam, sondern die geringen Wunden, die er aufzuweisen hatte, sich selbst beigebracht hat; allein dieses scheint wirklich erwiesen zu sein" — so brauchten wir uns von Rechts wegen bloß auf die Besprechung, bzw. die Widerlegung dieser Annahme zu beschränken und dürften von allem übrigen, was B. zur Begründung der Vermuthung, daß Bonaparte die Ermordung veranlaßt habe,

— —

beibringt, absehen: wir halten es aber doch für sachgemäß und zweckentsprechend, ein übriges zu thun und vorher wenigstens einige der Argumente, mit welchen B. seine Bonaparte unmittelbar betreffende Hypothese zu unterstützen versucht, auf ihren Werth und ihre Haltbarkeit hin zu prüfen.

Unbefangene werden mit uns einverstanden sein, wenn wir entgegenhalten, daß es mit einer Beweisführung, die damit endet, „Bonaparte kann die verruchte That sehr wohl angeordnet haben", überhaupt nicht viel auf sich hat. B. will damit sagen — wenn wir ihn recht verstehen —, daß eine solche Maßregel im Einklange mit den übrigen Einwirkungen und Einwirkungsversuchen Bonaparte's auf die politischen Verhältnisse Frankreichs und Europas steht. Darüber wollen wir schon darum nicht streiten, weil, auch wenn alles sich so verhielte, für unsere Frage blutwenig damit gewonnen wäre. Indes erlauben wir uns doch, nur des Beispiels wegen, dem Vf. zu bedenken zu geben, ob er (S. 412) nicht zu viel sagt, wenn er kurzweg behauptet, die „Affaire Bernadotte" in Wien im Frühjahr 1798 sei „jedenfalls mittelbar von Bonaparte veranlaßt". Es muß B. doch bekannt sein, daß andere und gewiß auch in seinem Auge stimmfähige Forscher, wie Heinrich v. Sybel, den bezüglichen Fall ganz anders und als etwas Bonaparte eher Unerwünschtes darstellen [1]). Es gehört aber zu den auffälligsten Schwächen des in Rede stehenden Beweisverfahrens, daß sich der Vf. um entgegenstehende Meinungen, die in sein System nicht passen, gar zu wenig bekümmert. Dabei ist uns aufgefallen, daß B. an der angezogenen Stelle (S. 412), wo er sagt, daß Bonaparte „die verruchte That sehr wohl persönlich angeordnet haben kann", andeutet, derselbe habe zugleich das Vorrücken der Österreicher „bis nach Rastadt" voraussehen können. Also im April oder Mai 1798 hätte demnach Bonaparte, dessen Scharfblick wir sonst hoch genug anschlagen, vorausgesehen oder voraussehen können, daß die französischen Kongreßgesandten ungefähr das Jahr darauf noch in Rastadt sitzen und daß die Österreicher — nach Aus-

[1]) Gesch. der Revolutionszeit 3. Aufl. 5, 110.

bruch des Krieges — gerade bis Rastadt vorgehen würden. Wer zu viel beweisen will, pflegt bekanntlich nichts zu beweisen. Wir dagegen behaupten, selbst wenn Bonaparte eine That wie den Gesandtenmord vor seiner Abreise oder von Ägypten aus angeordnet hätte — was wir aber nicht zugeben —: so konnte ein Jahr oder auch ein halbes Jahr vorher überhaupt niemand voraussehen, daß die Österreicher nach dem Ausbruche des Krieges gerade bis Rastadt vorrücken würden. Denn wenn Bonaparte selbst darauf gerechnet hätte, daß die Österreicher das ungewöhnlich lange Aushalten der französischen Kongreßgesandten in Rastadt — und dieses hätte er dann ebenfalls vorauswissen müssen — nicht gelassen dulden würden, so brauchten doch diese, um sie zur Abreise zu nöthigen, ihre Armee, bzw. den Vortrab derselben nicht gerade diese Richtung einschlagen zu lassen? Und so sei denn gleich an dieser Stelle bemerkt, daß Bonaparte von Ägypten (oder Syrien?) her aus so zu sagen bloß mechanischen Gründen eine solche Anordnung schwerlich hat treffen können, schon weil seit der Vernichtung der französischen Flotte in der Bucht von Abukir seine Verbindung mit Frankreich doch notorisch auf ein Minimum beschränkt war. B., der (S. 368 im Texte und in der Anm. 2) diesen Punkt im allgemeinen berührt, nimmt zwar auch diese Schwierigkeit ziemlich leicht, wie er denn an einer anderen, schon angeführten Stelle ausdrücklich seine Meinung dahin ausspricht, daß Bonaparte auch von Ägypten aus jene Anordnung getroffen haben könne, wobei er freilich zunächst weniger die Frage nach der mechanischen Möglichkeit im Auge hat, ohne deren Überwindung aber doch sicher eine solche Anordnung nicht nach Frankreich gelangen konnte. Hält aber B. den schlauen Corsen für so unüberlegt, daß er einen so delikaten Auftrag dem Zufalle preisgegeben hätte? Und mit diesem mußte er in diesem Falle unbedingt rechnen, selbst wenn er ihn in die Hände eines ganz zuverlässigen Boten legte. Im übrigen ist die Frage nach dieser Möglichkeit für uns von untergeordneter Bedeutung; wir hätten nur gewünscht, B. hätte sie nicht so leicht genommen.

Wir haben in diesem Zusammenhange aber noch eine andere Frage aufzuwerfen.

Wenn wir B. recht verstehen, ist seine Meinung, daß Bonaparte mit dem Wunsche und der Zuversicht die Expedition nach Ägypten antrat, daß hinter ihm der Krieg zwischen Österreich und Frankreich recht bald ausbrechen möge und werde. Wir wissen, aus welchem Grunde dieser das möglichst lebhaft wünschen mußte, und es ist zugleich bekannt, daß er eine solche Hoffnung mit Fug und Recht hegen durfte. Und nicht minder gewiß ist, daß Österreich schon im Juli 1798 fest entschlossen war, lieber heute als morgen wieder zum Schwerte zu greifen, und daß es ein paar Monate später seinen Bund mit dem Zaren schloß. Im März 1799 brach dann der Krieg, trotz der Rastadter Friedensverhandlungen, wirklich aus; in Italien und Deutschland floß Blut und wurden Schlachten geschlagen. Wenn, und das ist doch auch B.'s Meinung, Bonaparte weiter nichts als den Wiederausbruch des Krieges zwischen Österreich und Frankreich wollte und dieser seit Mitte März 1799 im besten Zuge war, wozu also zu einem so bedenklichen Mittel greifen, wie der Gesandtenmord doch unstreitig war? Wenn der Mord vor dem Ausbruche des Krieges vollbracht oder der Ausbruch durch denselben, wenn nicht herbeigeführt, wenigstens beschleunigt worden wäre, dann ließe sich von einer Vermuthung wie die B.'s mit einiger Selbstüberwindung und Anstrengung allenfalls reden: aber daß ein so schlauer Rechner wie Bonaparte eine solche Gewaltthat so zu sagen post festum und zum Nachtische gewollt habe, das vermögen wir nimmermehr zu glauben. Das war nicht Bonaparte's und nicht Napoleon's Art! Was auch alles für Frevel auf ihm lasten, eine offenbar zwecklose Blut- und Gewaltthat, wie die in Rede stehende unter jener Voraussetzung unzweifelhaft gewesen wäre, ging vielleicht nicht gegen sein Gewissen, aber sicher gegen sein System. Einen solchen Luxus gestattete auch er sich nicht. Bonaparte selbst hat bekanntlich nach seiner Rückkehr Lafayette gegenüber Lehrbach als Urheber des Gesandtenmordes bezeichnet; sein Bruder Joseph hat gelegentlich der Friedensverhandlungen in Luneville auf die Engländer (Pitt) als die muthmaßlich Schuldigen hingewiesen; und wenn er endlich auf St. Helena wirklich das Direktorium dafür verantwortlich ge-

macht hat, so war das nach dem oben Bemerkten weder seine ursprüngliche Meinung, noch war sie originell, und noch viel weniger darf ein Verdachtsgrund für seine angeblich eigene Urheberschaft daraus gefolgert werden. Was konnte es denn einem Manne wie er, der das Direktorium gestürzt hat, verschlagen, auch diesen Stein auf dasselbe zu werfen, ohne daß er darum einen Verdacht, der noch gar nicht ausgesprochen war, von sich abwälzen zu wollen brauchte? B. will freilich für seine Hypothese in dem Umstande eine Stütze finden, daß Napoleon, so oft er auch die „Schandthaten des Hauses Habsburg" aufzuzählen liebte, demselben niemals den Gesandtenmord vorgeworfen hat. Bonaparte hat offenbar für dieses Ereignis niemals ein besonderes Interesse gezeigt, und im übrigen wird, wer ihn auch nur ein wenig näher kennt, zugeben, daß, wenn er wirklich der Schuldige gewesen wäre, ihn dieser Umstand am allerwenigsten abgehalten hätte, eventuell die Schuld dem Gegner zuzuschieben, im Gegentheil! Und wenn er im Frieden von Luneville für die in jenem Morde liegende schreiende Verletzung des Völkerrechts keine Genugthuung verlangte, so erklärt sich das zur Genüge zunächst wieder aus dem Umstande, daß er an dem Vorgange niemals ein näheres Interesse genommen, daß ferner zwischen jener That und den Friedensverhandlungen ein schwerer und blutiger Krieg mitteninne lag, und endlich daß er notorisch die Herstellung des Friedens, an welcher ihm zur Zeit sehr viel lag, durch ein Zurückgreifen auf jenen Vorfall und die Forderung einer besonderen Genugthuung nicht erschweren wollte. Bekanntlich hatte J. Debry, im Angesichte der in Aussicht genommenen Friedensverhandlungen, den Gesandtenmord, den er vorbehaltlos den Österreichern zuschrieb, amtlich wieder in Erinnerung bringen wollen; aber der erste Konsul fuhr dazwischen und legte ihm die Hand auf den Mund. Wir bitten unsere Leser, diese Thatsache im Gedächtnis zu behalten. B. erinnert, um auch davon zu reden, an den Satz: is fecit cui prodest, den übrigens schon andere in seinem Sinne angezogen haben. Dieses Argument ist bekanntlich nicht ohne Bedenken, wir wollen es aber in unserem Falle gelten lassen. Von dem Direktorium und

der Vermuthung der durch dasselbe veranstalteten Unthat und die daran geknüpften Schlüsse reden wir weiter nicht, denn das ist nicht die Frage, die uns beschäftigt; und auch B. berührt sie mehr nur nebenher, verwirrt aber doch seinen eigenen Standpunkt dabei; denn die Interessen des Direktoriums und Bonaparte's fielen ja durchaus nicht zusammen, wie er selbst ausdrücklich genug betont. Das Direktorium hat den Gesandtenmord ausnützen wollen, ohne sich jedoch hierin einer entsprechenden Wirkung zu erfreuen. Ob man darum ein Recht hat, aus jenem Bestreben einen Schluß auf seine Schuld zu ziehen, lassen wir daher auf sich beruhen, ohne es darum irgendwie zuzugeben. Der Vortheil aber, den Bonaparte aus dem Gesandtenmord gezogen, muß erst noch nachgewiesen werden. Nach einem Nachweise, der über allgemeine Behauptungen hinausgeht, haben wir uns bei B. wenigstens vergeblich umgesehen. Der Krieg war bereits ohnedem in vollem Gange, dem Direktorium hat die Unthat keinen erkennbaren erheblichen Schaden gebracht; also wo liegt der Nutzen, den Bonaparte oder seine Partei davon gezogen und der von dieser Seite her einen Rückschluß auf seine Urheberschaft gestattete? —

Nun kommen wir aber erst zur Hauptsache, und bitten daher um Entschuldigung, daß wir uns bei den Vorfragen so lange aufgehalten haben. Nachdem wir uns aber einmal zur Bekämpfung der fraglichen Hypothese entschlossen, hielten wir es zugleich für angezeigt, nichts Wesentliches hinter uns zu lassen.

Wir erinnern uns: Jean Debry, derjenige der drei französischen Kongreßgesandten, der bei dem Überfalle zwar verwundet wurde, aber mit dem Leben davonkam, soll nach B.'s mit vollster Sicherheit vorgetragenen Vermuthung zugleich derjenige sein, der den Mord seiner beiden Kollegen, und zwar dem Wunsche Bonaparte's und seiner Helfershelfer entsprechend, angeordnet hat.

Wir können nicht umhin, es auszusprechen: diese Anschuldigung klingt so ungeheuerlich, daß man meinen möchte, es würde jedermann es sich zehnmal überlegen, ehe er in einem Werke von wissenschaftlichem Werthe etwas dergleichen vorbrächte, ohne sich auf unumstößliche Thatsachen stützen zu können. Wenn eine

ähnliche Vermuthung bald nach der That und mitten im Getriebe der faktiösen Leidenschaften in Paris ausgesprochen wurde, so begreift sich das, so gut als es gewiß ist, daß man dieselbe im Ernst niemals festgehalten hat; aber wenn das acht Decennien nach dem Vorfalle und bei kaltem Blute geschieht, hat man ein Recht, einen strengeren Maßstab anzulegen. Und um es gleich und offen zu sagen, wir verstehen es nicht, wie, von den neueren Forschungen ganz abzusehen, nur angesichts der Zeugnisse, die schon bald nach der That veröffentlicht wurden und wie sie in dem von Dohm redigirten sog. „Authentischen Bericht“ [1]) und in den protokollarischen und notariellen Aussagen der Betheiligten im 7. Band des Staatsarchivs von Häberlin [2]) vorliegen, eine Hypothese der Art noch im Ernste vorgebracht werden mochte. Der Vf. arbeitet dabei, wir können das nur wiederholen, doch gar zu wenig mit Thatsachen; indem er seine Hypothese beweisen will, weiß er fast nichts als wieder nur neue Hypothesen in's Feld zu führen. Die betreffenden Blätter des Buches, die sich mit der Begründung derselben beschäftigen, bedienen sich gar zu oft der Ausdrücke „es scheint“, „es wäre denkbar“, „wahrscheinlich“, „er kann“, „sie konnten“ u. dgl., und der Leser wird, wo er direkte Beweise erwartet, fortgesetzt mit Möglichkeiten und, wenn es ja einmal gut geht, mit zweifelhaften Wahrscheinlichkeiten abgespeist. Auch das kommt vor, daß, wenn eine Nachricht oder ein Zeugnis nicht zu den beliebten Annahmen paßt, der Vf. die eine für falsch erklärt oder die andere übergeht; beruft er sich auf seine Funde in den Archiven, so sind es meist nur Berichte oder Aussagen royalistischer Agenten, die man vermöge der ihnen anklebenden Einseitigkeit doch gewiß mit höchster Vorsicht und nicht so ohne weiteres zu Hülfe rufen darf. —

Da gegen Jean Debry eine so schwere Anklage erhoben wird, erfordert es die Billigkeit und die Deutlichkeit, seine Persönlichkeit und seinen Lebensgang näher in's Auge zu fassen. Es wird

---

[1]) Neu aufgelegt zu Karlsruhe 1869.

[2]) Helmstadt und Leipzig 1802.

diese Betrachtung für unseren Hauptzweck nicht ergebnislos bleiben. Die ausführlichsten Nachrichten über ihn finden sich zunächst in der neuen Ausgabe der Biographie universelle ancienne et moderne (10, 241—245), die hie und da noch mancher Ergänzung fähig sind.

Debry war im Jahre 1760 zu Verviers geboren, also zur Zeit des kritischen Ereignisses ein vergleichungsweise noch ziemlich junger Mann. Als Lebensberuf hatte er den eines Advokaten erwählt; literarisch war er nicht ungebildet; er hat sich in seinen jüngeren Tagen gern als Dichter und weiterhin als Schriftsteller in ernsteren Dingen versucht. Die Revolution riß auch ihn wie tausend andere widerstandslos mit fort: er kam 1791 in die Legislative, später in den Konvent. Debry war nach allem ein zu Extremen geneigter, excentrischer und dabei doch wieder von der Umgebung und den augenblicklichen Zeitströmungen nicht unabhängiger Mann. Sein Antrag auf die Bildung eines Corps von Tyrannenmördern, die gegen alle Fürsten, mit welchen sich Frankreich im Kriege befinde, in Bewegung gesetzt werden sollten, ist bekannt. Überhaupt in Anträgen und Anregungen, oft verständiger, der Mehrzahl nach extremer Art, war er unerschöpflich; aber was man einen schlechten Menschen oder einen Ränkeschmied nennt, oder eine hinterlistige, verschlagene Natur, die aus der Ferne ihr Opfer in's Auge faßt und an's Messer liefert, wie z. B. Robespierre, ist er mitnichten gewesen. Während seiner ganzen revolutionären Laufbahn hat er oft genug recht tolle Einfälle und maßlose Absichten kundgegeben, aber stets hat er sie vor aller Welt angekündigt und vertreten. Ob er gerade viel persönlichen Muth besaß, darf man bezweifeln; bei Menschen seiner Art bildet der selten eine hervorstechende Eigenschaft. Im Verlauf der Revolution hat er sich aber doch gemäßigt, wenn auch sein Ankläger davon nicht spricht. Er hat z. B. zwar für den Tod Ludwig's XVI., aber zugleich für den Aufschub des Urtheils und die Bestätigung desselben durch die Nation gesprochen, freilich ohne seinem Antrag treu zu bleiben. Daß er sich den Girondisten genähert hat, ist Thatsache. In

dem ausbrechenden Kampfe zwischen ihnen und der Bergpartei hat er sich aber seitab gehalten und erst nach dem Sturze Robespierre's erscheint er wieder auf dem Schauplatze. Man nimmt übrigens an, daß der 9. Thermidor auch für ihn ein rettender Tag gewesen ist. Von nun an tritt er wieder in den Vordergrund und wird er zum Mitglied des Rathes der 500 gewählt. Wie früher, betheiligt er sich auch jetzt äußerst lebhaft an den öffentlichen Dingen, wird Mitglied des Sicherheits-, später sogar des Wohlfahrtsausschusses.

Nach V. soll Debry bereits in dieser Zeit als „dienstwilliges Werkzeug" Bonaparte's sich haben brauchen lassen. Der Vf. verweist uns zu dem Zwecke dieser Anschuldigung auf den 1. Theil seines Werkes, wo er (S. 325) erzählt, daß der junge General einer Eingabe an den Wohlfahrtsausschuß, durch welchen er eine Entscheidung in Betreff der ihm bekanntlich zugedachten Mission nach Konstantinopel herbeiführen wollte, außer einem Gutachten Pontécoulant's auch ein solches von J. Debry herrührendes beigeschlossen habe. Ganz richtig. In diesem Gutachten sagt Debry aber weiter nichts, als daß es ihm nach der Lage der Dinge zweckmäßig erscheine, den General Bonaparte nicht an den Bosporus zu entsenden, also ihn in Frankreich zurückzuhalten, und in seiner Waffengattung zu befördern. Wie nun dieser Empfehlung gegenüber die Deutung berechtigt ist, die ihr V. gibt, will uns nicht einleuchten; genug, wir halten es nicht für statthaft, mit Bezug auf sie die harten Ausdrücke zu gebrauchen, welcher sich V. bei dieser Gelegenheit bedient. Warum soll Debry nicht den Wunsch aussprechen, man möge den jungen General, der schon damals nicht ihm allein imponirte, in so kritischer Zeit nicht außer Landes gehen lassen oder schicken? Selbst wenn Debry sich von Bonaparte hätte täuschen lassen, so würde das vielleicht seinen psychologischen Scharfblick, aber kaum seinen Charakter in Frage stellen. Und daß in dem jungen General ein so gefährlicher Feind der Republik verborgen lauerte, das haben damals, nämlich vor dem 13. Vendémiaire, auch gescheidtere Leute als J. Debry war nicht geahnt, viele sogar viel später nicht.

Was von der politischen Laufbahn Debry's bis zu seiner Entsendung nach Rastadt noch zu sagen bleibt, ist weniges. Er erscheint nach wie vor als entschlossener Anhänger der Republik und geht mit der herrschenden Partei. Es kann uns daher nicht wundern zu hören, daß er für den 18. Fructidor eintritt. Von weiteren Beziehungen Debry's zu Bonaparte in diesen Jahren wissen wir nichts. Im Mai 1798 wurde er als Ersatzmann Treilhard's, den das Los in das Direktorium berief, als Gesandter zum Friedenskongresse nach Rastadt geschickt, wo er Bonnier vorfand, der vom Anfange an dabei war, und wo ihm kurze Zeit darauf Roberjot als Dritter im Bunde beigesellt wurde. B. vermuthet nun allerdings den Einfluß der Bonapartisten oder Bonaparte's selbst, dem Debry wahrscheinlich diese Ernennung zu verdanken gehabt habe; und allerdings, wenn der General nach B. schon vor der Abreise nach Ägypten sich mit der Idee des Gesandtenmordes trug, so war es kaum zu umgehen, daß er für die Entsendung eines dazu brauchbaren Mannes bei Zeiten Sorge trug; aber da B. für diese seine Vermuthung wieder nur einige Vermuthungen hinzuzufügen weiß, kann es nicht unsere Aufgabe sein, uns bei der Erörterung der Suppositionen und Möglichkeiten, die er daran knüpft, weiter aufzuhalten [1]).

Aus der Epoche des Rastadter Aufenthaltes Debry's, vom Juni 1798 bis Ende April 1799, liegen gleichfalls keine Anzeichen irgend eines Verkehrs zwischen Bonaparte und ihm vor; ein solcher wäre aus den schon oben berührten Gründen auch ziemlich schwer geworden. Und ebenso wenig sind Spuren eines Verkehrs Debry's mit den in Frankreich „zurückgebliebenen Helfershelfern" des Obergenerals vorhanden. Einem solchem Verkehr standen allerdings keine äußeren Hindernisse entgegen, aber wer auf sie

[1]) Des Beispiels wegen sei übrigens folgendes angeführt. S. 376 Anm. 2 heißt es: „Das Ernennungsdekret (Debry's für Rastadt) ist vom 18. Mai. Seine Ernennung ist daher höchst wahrscheinlich noch während Bonaparte's Anwesenheit in Paris in Aussicht genommen worden. Wenn auch Treilhard nicht in's Direktorium gewählt wurde, dann konnte Jean Debry doch als Ersatzmann für Bonaparte selbst abgeordnet werden."

pocht, muß sie zugleich nachweisen; mit der bloßen objektiven Möglichkeit derselben kann niemandem etwas gedient sein. In den zu Rastadt mit bekannter Langwierigkeit geführten Friedensverhandlungen, für welche die französischen Kongreßgesandten die Direktiven aus Paris erhielten, war übrigens doch nicht Debry derjenige, der die meisten Schwierigkeiten machte, sondern Bonnier; nur den Vertretern Österreichs gegenüber kehrte er systematisch die rauhe Seite heraus, dagegen mit der Mehrzahl der Mitglieder der Reichsfriedensdeputation stand er sogar auf einem sehr guten Fuße, was freilich seine wohl erwogenen Gründe hatte. Nach der Rückkehr nach Paris nahm Debry wieder seinen Platz in den Reihen der 500 ein, ohne jedoch sich auffallend hervorzuthun, mit Ausnahme der Verhandlungen und Scenen, die mit der Rastadter Katastrophe zusammenhingen und auf welche wir noch zurückkommen werden. An dem Staatsstreiche des 9. und 10. Brumaire erscheint er nicht betheiligt, auch sein Ankläger weiß nichts davon zu erzählen. Wir zweifeln aber nicht, daß er sich denselben ruhig gefallen ließ. Gewiß ist, daß er sich hinterher dem ersten Konsul anschloß, woraus man jedoch speziell ihm nicht gerade ein Verbrechen machen darf. Als die Konsularregierung in's Leben trat, wies ihm deren Urheber zuerst einen Platz im Tribunate an, und am 29. April 1801[1]) versetzte er ihn als Präfekten nach Besançon, — nicht nach Dijon, wie B. irrthümlicherweise wiederholt behauptet. Nicht in Dijon, sondern in Besançon besuchte ihn 1805 Hans v. Gagern, wie es in dessen politischen Denkwürdigkeiten, auf die sich B. doch selbst beruft, ausdrücklich heißt[2]). Diese Verpflanzung Debry's in die Provinz legen einige sogar als ein Zeichen der Ungnade Bonaparte's gegen ihn aus, der ihn auf diese Weise aus Paris habe entfernen und matt setzen wollen: eine Auslegung, die wir jedoch nicht unterschreiben möchten. Pontécoulant z. B., dem der erste Konsul von früher her wirkliche Verbindlichkeiten schuldete, hat eine ähnliche Verwendung erfahren. Das Amt eines Prä-

---

[1]) Nicht erst als „Kaiser", wie B. S. 376 sagt.

[2]) (H. v. Gagern) Mein Antheil an der Politik 1, 91.

fekten war in der napoleonischen Staatsmaschinerie doch gewiß kein so unwichtiges, wenn man in dieser Ernennung auch nicht eine ganz besondere Auszeichnung zu erblicken braucht. Als Präfekt zu Besançon und in einer nicht ganz leichten Stellung hat sich Debry im Sinne seines Herrn durchaus brauchbar und tüchtig erwiesen; zu den verschiedenen Auszeichnungen, die im Verlauf der Jahre ihm zu Theil wurden, gehört u. a. auch, daß ihn Napoleon zum „Baron" erhob und mit einem Majorat bedachte; wir heben das nur hervor, weil B. gelegentlich (S. 408) sagt, Napoleon habe ihn „sogar zum Grafen gemacht", aber mit dieser Auszeichnung ist derselbe bekanntlich viel sparsamer umgegangen. — Durch die erste Restauration, welcher Debry sich anzuschließen bereit war, verlor er sein Amt in Besançon, und nahm er zunächst seinen Aufenthalt in Paris; bei der Wiederkehr Napoleon's von Elba trat er auf seine Seite und wurde als Präfekt des Oberrheins nach Straßburg geschickt, wo er jedoch während der 100 Tage sich höchst rücksichtsvoll gegen die Royalisten benahm. Gleichwohl verzieh ihm die zweite Restauration wenn auch seine revolutionäre Vergangenheit, so doch nicht seinen neuesten Abfall zu Napoleon und sprach über ihn sogar die Verbannung aus Frankreich aus (12. Januar 1816). Während der nächsten 14 Jahre hat Debry in Belgien bei seiner in Mons verheiratheten Tochter in Zurückgezogenheit gelebt; erst die Julirevolution öffnete ihm die Thore von Frankreich und Paris wieder; hier, wo er die letzten 3 Jahre seines Lebens zubrachte, ist er am 6. Januar 1834 gestorben. Glaubwürdigen Nachrichten zufolge hat sich Debry, der eifrige Schüler Rousseau's und Voltaire's, in seiner späteren Lebenszeit dem Christenthum und der Kirche zugewendet. Ein solcher Umschlag begreift sich bei einer Natur wie der seinigen recht gut, und nicht er allein unter den Genossen seiner Jugend und den Männern der Revolution hat ihn an sich erfahren. Das ist das Charakteristische solcher hoch aufgeregten Zeiten, daß die schwächeren Charaktere gar zu leicht von einem Äußersten zum andern überspringen. Wie man aber eine solche Bekehrung auch beurtheilen mag, es ist kein Grund gegeben, an der subjektiven Aufrichtigkeit derselben zu

zweifeln. Was hätte Debry mit einer Fiktion der Art auch erreichen wollen? Aber B., der (S. 402) in seiner Manier von diesen Thatsachen spricht, will offenbar, wenn wir ihn recht verstehen, aus ihr zu Gunsten seiner Hypothese Kapital schlagen und deutet dunkel an, als habe Debry durch seine Bekehrung die Gewissensbisse, mit welchen die Erinnerung an die ihm zugeschriebene Unthat vom 28. April 1799 vermuthlich ihn peinigte, ersticken und bei den Gnadenschätzen der Kirche Trost suchen wollen. Wir wissen nicht, wie andere eine derartige Unterstellung beurtheilen; wir halten sie für unerlaubt und unbillig, wie das ganze Verfahren B.'s gegen Debry vom Anfang bis zu Ende. Müssen denn alle, sagen wir schwachen Geister, die in ihren späteren Jahren fromm werden, eine Unthat wie den Gesandtenmord auf ihrem Gewissen haben? Und wo hat B. gelesen, daß der „katholische Beichtvater", bei dem Debry sich Trost holte, sein „einziger Freund" gewesen sei? Es wäre doch anzuempfehlen, daß, wenn man mit einem Menschen so umspringt wie B. mit Debry, sich herbeiließe, stets auch die Quelle für solche Behauptungen anzugeben, die einen kühn ausgesprochenen Verdacht erhärten oder verstärken sollen. Was würde man von einem öffentlichen Ankläger denken, der Anschuldigungen auf Anschuldigungen häuft und sie mit den Haaren herbeizieht und so und so oft unterläßt, seine Zeugen beizubringen? Diese Billigkeit sind wir auch dem erbärmlichsten Wichte, mit dem wir in's Gericht zu gehen uns veranlaßt sehen, schuldig. Was den in Rede stehenden Fall anlangt, kennen wir nur eine Nachricht in der schon angezogenen französischen Quelle (Biographie univers. 10, 245 Anm. 1), die da von einem armen Priester aus Besançon spricht, der Debry's „Beichtvater und Freund", aber nicht sein „einziger" Freund geworden sei: wir denken, das ist ein kleiner Unterschied. Sollte eine andere glaubwürdige Quelle von diesem „einzigen Freund" Zeugnis geben, so bekennen wir unsere Unkenntnis und bedauern, daß uns dieselbe vorenthalten worden ist.

Nach diesem Rückblick auf den Lebenslauf Jean Debry's, der übrigens nicht zu umgehen war, ist es nun an der Zeit, den

einzelnen Punkten, mit welchen B. seine Anklage gegen Debry zu begründen versucht, näher zu treten. Der Leser, der uns bis hierher gefolgt ist, braucht nicht zu fürchten, daß wir dabei einer unnöthigen Weitläufigkeit huldigen werden. Wir werden uns auf das Nöthigste beschränken. Es wird genügen, eine Anzahl der Sätze der Anklageschrift, in erster Linie die wichtigeren, auszuwählen und zu beleuchten. Wir fügen aber ausdrücklich hinzu, daß wir uns diese Beschränkung nur der Kürze wegen auferlegen; sollte es gewünscht werden, sind wir bereit auch auf diejenigen Anklagepunkte zurückzukommen, die wir zunächst übergehen.

Eine Frage vor allem drängt sich auf: wenn Debry, wie B. behauptet, die Ermordung seiner beiden Kollegen auf der Rückreise von Rastadt nach Selz veranlassen wollte oder veranlaßt hat, wie hat er es angefangen, zu diesem Zwecke gerade die Szekler Husaren und nebenher auch einige Emigranten zu gewinnen? Debry war ein notorischer und leidenschaftlicher Gegner Österreichs und, wie schon erwähnt, eben auf dem Rastadter Kongresse hat er dieser seiner Gesinnung in keiner Weise Zwang angethan. Daß die Emigranten ihn bitter haßten, war nicht anders zu erwarten; wenn einer, so hatte er es um sie verdient. Man wird zugeben, es gehörte ein eigenes Geheimmittel dazu, jenes Kunststück zu Stande zu bringen, und sicher haben wir ein Recht, darüber einigen Aufschluß zu erwarten. Aber leider benimmt sich B. wieder mehr als billig zurückhaltend. S. 406 spricht er allerdings davon, daß die „Franzosen" Mittel und Wege genug gehabt hätten, „sich der Szekler Husaren zu bedienen, deren Ankunft sie in so auffallender Weise abwarteten". Welches, frägt man mit Recht, waren denn diese „Mittel und Wege"? Und welches waren denn die „Franzosen", die deren genug hatten? Dabei kann man in erster Linie vernünftigerweise doch nur an die französischen Kongreßgesandten denken, von welchen dann zwei ermordet wurden, indem sie sich der Szekler Husaren „bedienten". Und wenn das gar zu widersprechend klingt, so muß also doch wenigstens J. Debry sich derselben „bedient" haben; aber dabei bleibt es nach wie vor unklar, wie er das Kunststück zuwege gebracht hat. B. geht

aber sogar so weit, daß er den Verdacht ausspricht, die Entsendung des französischen Gesandtschaftskuriers Lemaire von Rastadt nach Selz am 25. April — den dann die Szekler Husaren sammt seinen Depeschen aufgefangen und in das Standquartier nach Gernsbach gebracht haben — sei von den „Franzosen“ absichtlich in's Werk gesetzt worden, um die Österreicher herbeizulocken und die Besetzung Rastadts zu beschleunigen, offenbar um den längst geplanten Mordanschlag endlich zur Ausführung bringen zu lassen? oder zu welchem Zwecke sonst?? Und wenn dem so war, wer anders als J. Debry hat auch dabei seine Hand im Spiele gehabt? B. spricht das zwar nicht aus, aber es folgt mit zwingender Nothwendigkeit aus seinen Vordersätzen. Bonnier und Roberjot werden doch nicht dabei mitgewirkt haben, wo es sich um die Einleitung zu ihrer Ermordung handelte? Und was für Zeugen bringt B. für dieses artige Histörchen bei? Nichts als eine Flugschrift aus jener Zeit, die das Direktorium des Mordes beschuldigt und über deren Ursprung B. leider Schweigen beobachtet. Aber was B. aus dieser Flugschrift gegen Lemaire anführt, ist so vag und allgemein gehalten, daß bei dem Mangel aller weiterer Indicien ein solcher Verdacht gegen ihn sammt allen daraus gezogenen Folgerungen bei allen Unbefangenen keinen Glauben finden kann. Aber selbst wenn alles erwiesen wäre, was jene Flugschrift von Lemaire berichtet, so bliebe damit für die kostbare Vermuthung, die „Franzosen“ hätten ihn zu dem angegebenen Zwecke mit seinen Depeschen den Österreichern in die Arme getrieben, doch unbewiesen. Von dem „anderen Werkzeug“, das der Doppelspion Schuhmacher „gewesen sein dürfte und dessen sich um diese Zeit Lehrbach und der Prinz Condé bedient haben sollen“ (S. 416), wollen wir lieber gar nicht reden. Das eben Angeführte, aber nur dieses, sind die angeblichen Mittel und Wege, welche die „Franzosen“ zur Genüge hatten, „sich der Szekler Husaren zu bedienen, deren Ankunft sie in so auffallender Weise abwarteten“. J. Debry und seine Leute hätten demnach, als die durch jenen virtuosen Kniff herbeigelockten Österreicher endlich erschienen, den (nächtlichen?) Überfall seiner Kollegen mit ihnen verabredet. Die Szekler Husaren hatten,

wie das B. doch selbst zugibt, allerdings den Auftrag, das französische Gesandtschaftsarchiv wegzunehmen, haben aber diesen Auftrag erst im Verlaufe des 28. April erhalten, während die Gesandten notorisch schon am frühen Morgen des genannten Tages gepackt hatten und nicht durch ihre Schuld die Abreise von Stunde zu Stunde zu verschieben veranlaßt wurden. Nach den Konsequenzen der Ausführungen B.'s hätten die Husaren aber jenen Auftrag nachträglich an J. Debry verrathen, der zwar sonst mit den Österreichern auf besonders schlechtem Fuße stand, und dieser hätte dann die Ermordung seiner Amtsgenossen mit ihnen verabredet. Um kurz zu sein, B. ist den Nachweis, daß und wie zwischen Debry und den Szekler Husaren nebst den Emigranten im Sinne seiner Kombination eine Einigung zu dem gedachten Zwecke je zu Stande gekommen ist oder auch nur möglich war, schuldig geblieben; damit fällt im Grunde schon seine ganze Hypothese in Trümmer. Wir müssen ihn gleichwohl noch eine Strecke weit auf seinem Gange begleiten.

Einer der Verdachtsgründe, die B. gegen Debry geltend macht, ist in seinen Augen der Umstand, daß gerade er noch in so später Stunde zur Abreise gedrängt habe, während die Gesandten, und das ist richtig, noch den nächsten Tag hätten abwarten können. B. meint offenbar, wozu denn in nächtlicher Stunde und unter unbehaglichen Umständen auf die Abfahrt drängen, wenn nicht irgend ein geheimer Zweck dahinter lauerte? Dem entgegnen wir, daß dieselben Zeugnisse, die von Debry's Drängen zur augenblicklichen Abreise sprechen, das gleiche auch von seinem Kollegen Bonnier melden, der dann eins der Opfer des Überfalles geworden ist. Wie kann also aus diesem Umstande ein Verdachtsgrund gerade gegen Debry gefolgert werden? Und war es etwa gar Debry's Schuld, daß den französischen Gesandten die erbetene Eskorte verweigert wurde und daß Oberst Barbaczy den Bescheid, der notorisch schon seit Mittag erwartet wurde, erst Abends 7 Uhr überbringen ließ? Oder daß, als die Wagen der Gesandten sich endlich in Bewegung setzten, sie wiederholt aufgehalten wurden, bis es endlich stockfinstere Nacht wurde? Oder glaubt man, die kurze Fahrt von Rastadt an das Ufer

des Rheins hätte nach der Besetzung der Stadt durch die Szekler Husaren nicht annehmbarer als das längere Verbleiben daselbst erscheinen können, davon nicht zu reden, daß die Gesandten, als sie drei Tage vorher sich zum endlichen Verlassen Rastadts von Seite der Österreicher gedrängt sahen, sich selbst diese Frist zu ihrer Abreise gesetzt hatten und zwei davon, Debry voran, jetzt davon nicht mehr abweichen wollten? —

Ein anderer Verdachtsgrund B.'s gegen Debry ist allerdings von ziemlich kleinlicher Beschaffenheit; wir wollen ihn aber doch erwähnen, um zu zeigen, welches alles die Waffen sind, die der Ankläger gegen sein Opfer in Bewegung setzt. B. macht nämlich Debry aus der Thatsache einen Vorwurf, daß er in der Reihe der 8 Wagen — so viele zählte der Zug der abreisenden Gesandten und ihrer Begleitung — mit seinen Damen den Zug eröffnete, während doch Bonnier, der in einer der folgenden Kutschen fuhr, als der im Dienst Ältere, am Range ihm vorging. Als wenn bei einer solchen Gelegenheit und dem tumultuarischen Aufbruche man noch Zeit und Stimmung gefunden hätte, an Etikettefragen zu denken! und als wenn es so ausgemacht wäre, daß bei einer Auffahrt von mehreren Wagen der Vornehmere stets den Zug zu eröffnen und nicht eher in der Mitte oder noch weiter rückwärts seinen Platz zu nehmen pflegte. Und meint B. etwa, wenn Debry wirklich den ihm zugeschriebenen Verrath mit den Szekler Husaren gesponnen hatte, hätte er zu einer so zweifelhaften Vorsichtsmaßregel Zuflucht genommen, oder die Husaren hätten Bonnier im ersten Wagen nicht so gut gefunden als im vierten, und hätten Debry im vierten nicht so gut verschonen können als im ersten — vorausgesetzt, daß sie ihn verschonen wollten. Roberjot fuhr im vorletzten, und sie haben ihn gleichfalls zu finden und zu treffen gewußt. Also auch dieser Einwand kann nichts beweisen.

Den stärksten Verdachtsgrund, den B. gegen Debry erhebt, bildet der Umstand, daß derselbe bei dem Überfalle mit dem Leben davonkam, während Bonnier und Roberjot niedergehauen wurden. Debry ist allerdings verwundet worden, aber B. meint (S. 413), er selbst habe sich diese Wunden beigebracht, um den Verdacht der Urheberschaft des Mordes dadurch von sich abzulenken;

B. selbst spricht es in dem Satze, den wir schon weiter oben angeführt haben, aus, daß in dieser Frage der Schwerpunkt der ganzen Streitfrage liegt, und wir haben ihm darin selbstverständlich Recht gegeben: denn wenn Debry bei dem Überfalle absichtlich verschont wurde und er sich bloß zum Scheine einige unbedeutende Wunden selbst beibrachte, d. h. wenn man dieses nicht bloß behaupten, sondern mit greifbaren Zeugnissen beweisen kann und zugleich alle entgegenstehenden Nachrichten und Angaben zu entwerthen und zu widerlegen vermag, dann kann man zugeben, daß durch den Überfall die Ermordung Bonnier's und Roberjot's bezweckt und daß J. Debry der Anstifter des Mordes war. Die urkundlich bezeugte Thatsache, daß das österreichische Hauptquartier seit einiger Zeit einen Schlag gegen die französischen Kongreßgesandten vorbereitet hatte und daß es auf die Beschlagnahme des Gesandtschaftsarchivs abgesehen war — die doch B. selbst nicht geradezu in Abrede zu stellen wagt — würde zwar, auch wenn alles wider Erwarten so kommen sollte, bestehen bleiben und sich mit dem in Rede stehenden Ergebnisse schwer vereinigen lassen. Aber möchte es darum sein, wir lassen mit uns handeln und erklären uns bereit, in jenem Falle von diesen Thatsachen kein Aufhebens mehr zu machen; mag das österreichische Hauptquartier oder wer dahinter steckt, zusehen, wie er sich aus der Klemme zieht. B. lebt ja nach den angeführten Worten der Überzeugung, daß er den ihm zukommenden Beweis in der That geführt habe, vor allem daß Debry sich seine Wunden selbst beigebracht habe, oder, wie er sich in seiner Weise ausdrückt: „dieses scheint wirklich erwiesen zu sein“.

Darauf kommt es nun aber an. Nun thut es uns leid, an die Spitze der noch folgenden Erörterung den Vorwurf gegen B. wiederholen zu müssen, daß er es sich mit seinen Argumentationen doch recht bequem zu machen beliebt. Zeugnisse, die seiner aus Hypothesen zusammengesetzten Hypothese im Wege stehen, schiebt er mit einer leichten Handbewegung auf die Seite. Der schon erwähnte sog. „Authentische Bericht“, der am Tage nach der Rastadter Katastrophe von den noch anwesenden Mitgliedern der Reichsfriedensdeputation aufgesetzt und

unterzeichnet wurde, behandelt er in der geringschätzigsten Weise, während die Unterzeichner lauter ehrenwerthe und daneben auch kluge Männer waren und ihre einzelnen Angaben im wesentlichen von den späteren Untersuchungen zwar noch mannigfach ergänzt, aber doch zugleich bestätigt wurden. Ich habe hier zunächst die einzelnen Thatsachen im Auge, die sie berichten, die an Glaubwürdigkeit nichts verlieren, auch wenn der Schluß, den sie über die intellektuelle Urheberschaft des Mordes daraus zogen, nicht ganz zum Ziele getroffen hat. Außerdem war die Meinung über die intellektuelle Urheberschaft eine Sache des Urtheils und des Scharfsinns, die einzelnen Thatsachen aber, die sie berichten, sind eine Sache des guten Willens, der Absicht, das was sie als Augenzeugen erlebt, ohne Entstellung wiederzugeben. In dem Sinne V.'s aber müssen jene Männer einestheils Dummköpfe, anderntheils schlechte, von Leidenschaft verblendete Menschen gewesen sein, die nicht sahen, was vor ihren Augen geschah, oder, was sie sahen, absichtlich entstellten. Und was Dohm anlangt, dem V. eine besondere Rücksicht angedeihen läßt, weil derselbe den Bericht redigirt hatte, so ist er, um ihn zu verdächtigen, gleich wieder in seiner bedauerlichen Manier bereit, gewisse Thatsachen willkürlich auszulegen und umzudeuten. V. sagt nämlich (S. 470), Dohm sei, als der Verfasser des authentischen Berichtes, der den Österreichern zugleich „voreilig“ die Schuld an dem Gesandtenmorde zuschob, später von seiner eigenen besser unterrichteten Regierung deswegen für einige Zeit aus dem Staatsdienste entlassen worden? Höchst erstaunt, als wir diese Worte lasen, suchten wir vor allem nach der Quelle, auf die sich V. für diese Nachricht beruft, und fanden das bekannte Buch von W. Gronau über „Chr. W. Dohm, nach seinem Wollen und Handeln“ als solche angeführt. Gronau behandelt die Vorgänge, denen V. die angeführte Deutung angedeihen läßt, S. 364—367 seines Buches, aber von einer Dienstentlassung Dohm's aus dem preußischen Staatsdienst ist hier mit keinem Worte die Rede. Dohm hatte schon seit längerer Zeit einen Urlaub und hoffte nach Ablauf desselben in seine Stelle im Auswärtigen Amt, mit welcher die Besorgung der Neutralitäts-

angelegenheiten verbunden war, wieder einzutreten. Diese Geschäfte wurden in seiner Abwesenheit in andere Hände gelegt, und er erblickte darin allerdings ein Zeichen der Ungnade und Zurücksetzung, als er auf der Rückreise von Rastadt von diesem Hergange erfuhr. Es hat auch nur bis zum November gedauert, und das Geschehene wurde wieder zurückgenommen und ihm durch ein Handschreiben des Königs davon Mittheilung gemacht. Also, wir wiederholen es, von einer Dienstentlassung war niemals die Rede, und auch B. hat daher kein Recht, von einer solchen zu reden; davon, ob jene vorübergehende Übertragung der Bearbeitung der Neutralitätsangelegenheiten an einen Dritten „deswegen“, d. h. wegen Dohm's Haltung gegenüber dem Rastadter Ereignisse, bzw. wegen des von ihm verfaßten authentischen Berichtes und der Hindeutung auf die Österreicher als Anstifter desselben, erfolgt sei, steht bei Gronau wieder nichts zu lesen; dieser macht vielmehr nur eine dunkle Andeutung, die sich allenfalls so auslegen läßt, aber keineswegs so ausgelegt werden muß [1]), und Dohm selbst wenigstens hat, was doch auch nicht unberücksichtigt bleiben darf, an einen solchen Zusammenhang nicht gedacht. Gronau's Worte lassen ebenso gut eine andere Interpretation zu; wir wiederholen es, aus dem preußischen Staatsdienst, wie B. behauptet, ist Dohm nicht entlassen worden und sagt Gronau nichts davon.

Nicht anders und besser steht es mit den abfälligen und verdächtigenden Andeutungen, die B. über die eigenen Angaben Debry's und über die notariellen Aussagen verschiedener bei dem Überfalle mit betroffenen oder doch anwesenden Personen gelegentlich macht. Zwischen dem ersten Schreiben Debry's an Talleyrand und dem narré fidèle (bei Häberlin a. a. O. S. 119 ff.)

---

[1]) S. 365, wo es heißt: „Daß auch vielleicht ganz andere, kleinliche Beweggründe zu dem ihm (Dohm) höchst unangenehmen Plan (d. h. die genannten Geschäfte in andere Hände zu legen) mitgewirkt haben könnten, wie jetzt (die Vorrede des Buches datirt vom März 1824) bei der möglichen Übersicht aller Umstände und Verhältnisse fast nicht bezweifelt werden darf, kam dem arglosen, immer auf das Wesentliche zuerst blickenden Mann nicht in den Sinn.“

besteht kein die entscheidenden Thatsachen betreffender Widerspruch; daß die formelle Fassung in beiden Fällen nicht die gleiche und der narré fidèle zumal ausführlicher gehalten ist, daraus verdächtigende Schlüsse ziehen zu wollen, wird sich nur derjenige versucht fühlen, der sein Urtheil schon fertig in der Tasche mitbrachte, ehe er die verschiedenen Zeugnisse und Nachrichten selbst kannte und sie sorgsam in ihrem Werthe abgewogen hatte. Anlangend die sog. „Declarations", so werden wir Gelegenheit haben zu sehen, wie B. verfährt, um einige derselben zu entwerthen und damit von selbst auch auf die übrigen einen Schatten fallen zu lassen. —

Anlangend den Hergang bei dem Überfalle, so weit er J. Debry angeht — und damit haben wir es zu thun —, so geht aus allen Aussagen und Nachrichten hervor, daß die Szekler Husaren gegen ihn für's erste nicht anders verfuhren als gegen Bonnier und Roberjot, nur mit dem Unterschiede, daß die ihm beigebrachten Wunden nicht tödlich waren; daß er bei dem Überfalle aber wirklich Wunden erhalten hat, bezeugen, außer ihm selbst, alle, die irgendwie Gelegenheit hatten, darüber eine Meinung zu haben. Debry's Kutscher, der aber kein Franzose war, sondern in markgräflichen Diensten stand, hat es bei seiner Vernehmung protokollarisch ausgesagt, daß er es mit ansah, wie die Husaren auf denselben einhieben, und daß dieser dann in den Graben gefallen sei oder sich habe fallen lassen. B. will freilich auch die Aussagen der badischen Kutscher in ihrer Glaubwürdigkeit anfechten, doch gibt er zu (S. 386), daß sie wenigstens den Vorgang in der unmittelbaren Nähe je ihres Fuhrwerks sehen konnten; nun, mehr verlangen wir auch nicht für die Aussage des badischen Kutschers Debry's, so viel aber allerdings. Daß die Husaren den lebenden Debry für todt liegen ließen und zu der Fortsetzung ihres Mordgeschäftes eilten, hat sich bei dem Anfalle auf Roberjot wiederholt; sie haben ihn zuerst auch für todt liegen lassen und sind weiter gestürmt, um sich auf den Wagen des ligurischen Gesandten zu werfen, der sich den französischen angeschlossen hatte, und erst als sie diesen leer fanden, kehrten sie zurück und vollendeten ihr Mordgeschäft. Um aber auf Debry zurückzukommen,

so bezeugte ganz Rastadt, daß er verwundet war, als er am Morgen des andern Tages dahin zurückkehrte; alle Mitglieder der Reichsfriedensdeputation, die ihn mit Blut bedeckt wiedersahen; die zum Theil in der Nähe waren, als er von dem Rastadter Wundarzt verbunden wurde. Alle diese Männer sollen sich haben täuschen lassen oder wissentlich die Unwahrheit in die Welt hinaus verkündigt haben? Auch der badische Major Harrant, ein durchaus achtungswerther Mann und der auch noch am andern Tage Debry bis zur Überfahrt nach Selz begleitete, stimmt mit diesen Aussagen überein. Und auch er wäre ein Getäuschter oder Täuschender gewesen? Daß Debry's Wunden auch nach seiner Ankunft in Straßburg verbunden wurden, davon will ich nicht reden, denn eine derartige Nachricht kann in B.'s Augen von vorn herein keinen Glauben verdienen. Und jener selbe glaubwürdige Major Harrant sagte aus, daß der Schulze von Rheinau ihm, als er ausgegangen war, den vermißten Debry zu suchen, erzählt habe, es seien Szekler Husaren zu ihm gekommen und hätten sich nach einem verwundeten Franzosen erkundigt, an dessen Habhaftwerdung ihnen besonders viel gelegen sei; falls derselbe noch nach Rheinau komme, solle der Schulze ihn entweder festhalten und sofort nach Muggensturm schaffen (wo eine Abtheilung der Szekler Husaren lagerte) oder ihn doch bis auf weiteres dingfest machen. Daß dieser von den Husaren gesuchte verwundete Franzose, an dessen Habhaftmachung ihnen besonders viel gelegen war, niemand anders sein konnte als J. Debry, ist bis jetzt niemals in Zweifel gezogen worden, und konnte es nach allem niemand anders sein [1]). B., der an die Verwundung Debry's nicht glaubt, ignorirt leider gerade diese unanfechtbare Erzählung vollständig. Wir aber fragen, woher wußten denn die Szekler Husaren, daß Debry verwundet war, wenn er sich die Wunden selbst beigebracht hatte? Oder war auch dieses Suchen nach

---

[1]) Ähnlich sagt Bonnier's Diener, Vincent Leublin (bei Häberlin a. a. O. S. 154) nach einer Quelle, die er nennt, aus, daß die Szekler Husaren nach Jean Debry geforscht; daß sie nur zwei Gesandte ermordet hätten, wo es doch deren drei sein sollten, und daß sie auf dem Platze, wo dieser niedergestürzt sei, wohl viel Blut gesehen, aber vergeblich seinen Leichnam gesucht hätten.

ihm ein Theil der zwischen ihnen und Debry angeblich verabredeten Komödie? Und nun fragen wir V., wenn Debry nicht bei Gelegenheit des Überfalles von den Husaren verwundet wurde und sich die Wunden selbst beigebracht hat, wo, wie und wann ist das geschehen? Diese Fragen, die doch bei V.'s Standpunkt so nahe als möglich liegen, hat er sich nicht aufgeworfen und überläßt es der Phantasie seines Lesers, sie zu beantworten. Jedenfalls müßte das, wenn wir statt seiner uns die Last auferlegen sollen, hierauf einzugehen, in dem Gehölze geschehen sein, in welches sich Debry, nachdem es ihm im Getümmel zu entkommen gelungen war, geflüchtet hat. Aber wie denkt sich V. das weiter? Führte Debry eine dazu geeignete Waffe bei sich, denn mit einem Taschenmesser wird er das doch schwerlich zu Stande gebracht haben? Allerdings, nach V.'s Insinuation sieht man sich zu einer derartigen Annahme gezwungen. Aber V. meint ja, die Wunden waren so geringfügig, daß Debry das leicht bewerkstelligen konnte. Auch die Wunde am linken Handgelenke? und an der Schulter? Uns wundert, daß V. nicht auf die Vermuthung verfällt, daß irgend ein guter Freund und Mitverschworner Debry diesen Liebesdienst erwiesen hat: es würde damit die eine oder andere Unwahrscheinlichkeit seiner Annahme so leicht beseitigt! — Das eine wollen wir gleich hier hinzufügen: die Übertreibungen, die hinterher in guter und böser Absicht über Debry's Verwundung vorgebracht worden sind, dürfen unmöglich als Verdächtigung gegen ihn und die Thatsache seiner Verwundung durch die Szekler Husaren herbeigezogen werden. Wir haben uns in erster Linie an seine eigene Aussage und deren authentische Bestätigung durch die Augenzeugen bei dem Überfalle und nach seiner Rückkehr nach Rastadt zu halten, und diese sind durch die bei den Haaren herbeigezogenen Einwände V.'s in keiner Weise erschüttert.

Die Aussage der Frau Roberjot[1]) spricht ebenfalls zu Gunsten der Aussagen Debry's. Sie hat diesen erst am Tage der Abreise nach Selz und bei der Einschiffung in Plittersdorf wiedergesehen.

[1]) Bei Häberlin a. a. O. S. 233—236.

„Ich erblickte“, erzählt sie, „den Bürger Debry, der mich unter Thränen umarmte; er befand sich in einem bedauernswerthen Zustande.“ Aber das paßt schon wieder nicht in das System, und folglich wird diese Deklaration ohne die Angabe irgend eines inneren Grundes (S. 398) durchweg für eine Fälschung erklärt: gewiß ein wohlfeiles Verfahren, bei dem aber in der That alles aufhört. Was dann noch weiter folgt, soll nicht etwa die Stelle solcher Gründe ersetzen. Debry habe es so einzurichten verstanden, heißt es, daß er mit Frau Roberjot nicht „konfrontirt“ wurde. Wer hätte denn darauf dringen sollen? eine Kriminaluntersuchung, bei welcher solche Konfrontationen vorgenommen zu werden pflegen, war ja nicht eingeleitet, und ein Verdacht, wie B. ihn so nachdrücklich vorträgt, war in Rastadt ja noch gar nicht aufgetaucht. — Als gleich unhaltbar ergibt sich, was B. von dem spätern Benehmen der Frau Roberjot und dem angeblich in ihr gegen Debry als Mörder ihres Gemahls erwachten Verdachte vorbringt. Welches sind seine Gewährsmänner? Einmal wieder ein royalistischer Agent und dann der angebliche Bericht der preußischen Gesandtschaft, so heißt es wenigstens im Texte (S. 398), aber in der Anmerkung macht B. die Mittheilung, daß die von ihm angezogene Depesche nicht von dem preußischen Gesandten selbst herrühre, „sondern von einem gewissen Roux, dessen Berichte er (d. h. der Gesandte) den seinigen öfter beigelegt hat und die bisher von denen des Gesandten selbst, mit denen (!) sie im Archiv zusammen liegen, nicht unterschieden worden sind“. Prächtig! Warum unterscheidet sie denn aber B., dem, wie er in der Anmerkung selbst sagt, diese Aufklärung durch Paul Bailleu rechtzeitig geworden, ebenfalls nicht? Oder soll der Bericht dieses gewissen Herrn Roux, von dem wir aber sonst nichts erfahren, dieselbe Beweiskraft haben als ein Bericht der Gesandtschaft selbst? Überhaupt, was wir auf Seite 308 und 309 bei dieser Gelegenheit alles zu hören bekommen, übersteigt das Maß des Erträglichen. So heißt es u. a.: In Paris angelangt, erklärte sie (nämlich Frau Roberjot) jedem, der es hören wollte, daß Jean Debry und Genossen die Mörder ihres Mannes seien!? Was für eine Quelle hat B. für diese Erzählung? Gewiß eine ganz

lautere, weil er sie in voller Sicherheit und ohne allen Vorbehalt vorträgt. Gott bewahre, irgend ein ungenannter „royalistischer Agent" drückt sich in seinem Berichte nach London so aus, und V. setzt es als eine ausgemachte, unanfechtbare Thatsache in den Text seiner Darstellung. Ganz ähnlich verfährt er mit der Erzählung E. M. Arndt's, der als junger Mann in Paris der offiziellen Todtenfeier beiwohnte, die im gesetzgebenden Körper den beiden ermordeten Kongreßgesandten, Bonnier und Roberjot, veranstaltet wurde, und von welcher er eine etwas karikirte Schilderung gibt. Nun hat bereits Hüffer jenen Bericht Arndt's berichtigt und gezeigt, daß Debry gar nicht so renommistisch gesprochen haben kann, ohne seine eigenen früheren Aussagen zu verleugnen, und daß der betreffende Bericht des Moniteurs über jene Feier ganz anders und den bewiesenen Thatsachen entsprechend gehalten sei; Hüffer gibt diese Berichtigung gerade auch im Hinblick auf die Wunden, die Debry bei dem Überfalle wirklich erhalten hat[1]). V. kennt das erwähnte Buch von Hüffer recht gut und beruft sich wohl auch sonst darauf, aber in diesem Falle nimmt er keine Notiz davon, während es im Interesse seiner Hypothese und der gegen Debry erhobenen Verdächtigung durchaus nahe gelegen hätte, daß er es that und jenen Einwand Hüffer's gegen die Erzählung Arndt's so viel als möglich entkräftete, wenn er ihn nicht gelten lassen wollte. Statt dessen strengt er sich an, Arndt, der in Debry doch nur einen Falstaff sehen wollte, der mit seinen nächtlichen Heldenthaten prahlte, zu überbieten und sich durch den „wahnwitzigen Prahler" zugleich an Macbeth erinnern zu lassen, der einen „zitternden Mörder zu bergen scheint".

Um seinen Verdacht gegen Debry weiterhin zu unterstützen, beruft sich V. (S. 482) auf einen Brief, den derselbe an den Vater von Hans v. Gagern, dem er in Rastadt näher getreten war, geschrieben und worin er ihn, wie wenigstens V. hinzufügt, eventuell um eine Zuflucht gegen seine Landsleute, die ihm nach

[1]) Hüffer, der Rastatter Kongreß 2. Thl. S. 332 Anm. 3.

dem Leben trachteten, hat[1]). Aus diesem fraglichen Briefe zieht B. den Schluß, daß die Überzeugung, „daß J. Debry selbst bei der Ermordung seiner Kollegen als Werkzeug gedient habe", zur Zeit in Frankreich so verbreitet war, daß er sich dort seines Lebens nicht mehr sicher fühlte. Bei der Raschheit, mit welcher B. seine Schlüsse zu ziehen liebt, dürfte es doch rathsam sein, uns nach dem Briefe, auf den er sich in diesem Falle beruft, etwas genauer umzusehen. Leider aber liegt dieser Brief nicht vor, weder im Original noch in einer Abschrift! Von dem in Frage stehenden Schreiben Debry's an den älteren Gagern haben wir einzig und allein Kunde durch Lehrbach, der Debry's Freund nicht war, so wenig als dieser der seinige. Lehrbach berichtet darüber in einem Briefe an Thugut (vom 21. Juli 1799), aber auch dieser Brief Lehrbach's liegt nicht in seinem ganzen Wortlaute vor, und Helfert, der jene angebliche Stelle daraus anführt, hat ihn nicht im Original, sondern nur im Concept gesehen. Doch mag dem so sein! Lehrbach schreibt also: „Dieser Exbevollmächtigte Frankreichs (nämlich Debry) hat aus Paris an Gagern geschrieben, daß er vielleicht bald in die Lage versetzt sein würde, die Hülfe der Freundschaft, die er ihm in Rastadt bezeigt, in Anspruch zu nehmen; daß er in Gefahr sei, das Opfer der zur Zeit in Paris thatsächlich herrschenden Faktion zu werden, und daß er in diesem Falle zu entkommen versuchen und mit seiner Familie bei ihm eine Zufluchtsstätte suchen werde" [2]). — Wir wollen nun annehmen, daß der von Lehrbach angeführte Brief Debry's an Gagern wirklich das sagt, was ihn Lehrbach sagen läßt: liegt darin wirklich das, was B. herausliest oder hineinlegt? Hat man ein Recht oder liegt die Nothwendigkeit vor, die be-

[1]) S. 403 Anm. 1 wiederholt sich der Irrthum, daß Debry Präfekt in Dijon gewesen sei.

[2]) Helfert a. a. O. S. 328 Anm. 142: „Cet explénipotentiaire français vient d'écrire de Paris au Baron de Gagern... qu'il sera peut-être bientôt dans le cas de reclamer les secours de l'amitié qu'il lui avait temoignée à Rastadt; qu'il était exposé à devenir la victime de la faction actuellement dominante à Paris, et qu'alors il tâcherait de s'échapper et de venir lui demander un asile avec sa famille."

treffende Stelle so zu interpretiren wie B. thut? Gewiß, Debry sagt, wenn Lehrbach seine Worte richtig wiedergibt, daß seine Stellung in Frankreich durch die zur Zeit in Paris herrschende Faktion bedroht sei u. s. w. Von einer Bezugnahme auf den Rastadter Gesandtenmord ist aber mit keiner Silbe die Rede. Der fragliche Brief Debry's wird etwa Anfangs Juli (1799) geschrieben sein, da Lehrbach am 21. Juli desselben Jahres ihn erwähnt. Es käme nun vor allem darauf an, zu bestimmen, was wir unter der zur Zeit herrschenden Faktion zu verstehen haben, ehe wir weitere Schlüsse aus jenen Worten ziehen. B. hat nicht für nothwendig gehalten, uns darüber aufzuklären oder seine Meinung zu sagen, ehe er jenen Schluß aus jenen Worten zog. Seit dem 30. Prairial war aber die Partei Sieyès' am Ruder, die mit den Bonapartisten, wie B. selbst vermuthet, Fühlung hatte. Da nun, nach B., Debry im Einvernehmen mit diesen und ihrem Haupte den Gesandtenmord in Rastadt besorgt hat, so werden sie ihn doch jetzt nicht schnöderweise die guten Dienste mit Undank belohnt haben? So müßte jener Brief, den wir nur durch Lehrbach's Vermittlung kennen, vor dem Sturze Treilhard's und Genossen geschrieben sein. Das will aber auch nicht recht stimmen, denn gerade noch unter der Herrschaft dieser Faktion (am 8. Juni) ist jene offizielle Todtenfeier seiner beiden Kollegen begangen worden, bei welcher Debry eine Hauptrolle spielte und mit gefeiert wurde, und so schnell kann doch die Stimmung in den zur Zeit „herrschenden" Kreisen nicht umgeschlagen haben. Wir bedauern daher aufrichtig, daß B. uns seine Ansicht über das, was er unter der damals „herrschenden Faktion" versteht, nicht mitgetheilt hat, ferner daß wir das Datum des Schreibens Debry's an Gagern nicht kennen und endlich und vor allem, daß das Schreiben selbst nicht vorliegt. Wie jetzt die Akten liegen, können wir nicht umhin, B. das Recht zu bestreiten, das durch Helfert mitgetheilte Fragment des Lehrbach'schen Briefes zu interpretiren, wie er es gethan hat.

B. will ferner auch den Angaben Debry's über seine durch die Szekler Husaren erlittene Ausplünderung die Glaubwürdigkeit absprechen. „Er (Debry) selbst", heißt es S. 397, „erzählt bald

wie ihm Ringe und Ohrgehänge abgezogen worden seien, bald wie er sie selbst in Sicherheit gebracht hatte." Wo, fragen wir, erzählt Debry, daß ihm „Ringe und Ohrgehänge" abgezogen worden seien? In dem Schreiben an Talleyrand (d. Straßburg 12. Floreal, bei Häberlin a. a. O. S. 119) sagt er in Betreff seiner Ausplünderung bei Gelegenheit des Ueberfalles weiter nichts, als daß die angreifenden Szekler Husaren ihn „durchsucht und gründlich ausgeplündert" hätten (je suis fouillé et depouillé de tout ce que je portais); und eben dasselbe ist Bonnier und Roberjot vor ihrer Niedermetzlung widerfahren. Davon, daß ihm auch „Ringe und Ohrgehänge abgezogen" worden seien, spricht Debry mit keiner Silbe; dazu wäre ein vorausgehendes „Durchsuchen" ja auch nicht nöthig gewesen. In dem narré fidèle (ebd. a. a. O. S. 123 ff.), wo Debry ebenfalls von der widerfahrenen Ausplünderung redet, ist wieder nichts von den ihm abgezogenen „Ringe und Ohrgehängen" zu lesen. Dagegen erzählt Debry eben hier (S. 93[1]), daß er in dem Gehölze, in das er vom Schauplatz des Ueberfalles aus geflüchtet war, als es zu tagen begann, sich selbst der Ohrringe und des Ringes am Finger entäußert habe, weil er befürchtet, die umherstreifenden Szekler Husaren möchten ihn finden und, indem sie ihm dann gewaltsam abnahmen, was er noch Werthvolles an sich trug, verstümmeln: eine Befürchtung, die nach allem Vorausgegangenen nahe genug lag. B. mag dieser Korrektur seiner Darstellung gegenüber selbst entscheiden, ob er ein Recht hatte, der Angabe Debry's über die ihm widerfahrene Ausplünderung die Glaubwürdigkeit abzusprechen. Was er weiter noch hinzufügt, macht seine Sache nicht besser. Der „Authentische Bericht" erzählt (S. 19 der Ausgabe von 1869), die Frau Debry habe bei der definitiven Abreise von Rastadt — am Tage nach dem Überfalle — dem badischen Minister v. Edelsheim eine Rolle mit 100 Louisd'or für die Armen der Stadt eingehändigt. Dagegen berichtet B., Debry selbst habe das gethan. Wenn nun auch wenig darauf ankommen mag, ob Debry oder

---

[1]) Je retirai mes boucles d'oreilles et l'anneau que j'avais au doigt etc. „Ohrgehänge" wird Debry schwerlich getragen haben.

seine Frau jenes Geschenk gemacht, warum dem Manne zuschreiben, was eben doch die Frau gethan. Freilich, die Verdächtigung der Aussage Debry's über die ihm widerfahrene Ausplünderung wird glaubwürdiger, wenn man hört, daß er nachträglich noch eine so große Summe für einen bloßen Akt der Großmuth übrig hatte. Aber gerade darum halten wir an den Worten des authentischen Berichtes fest, daß die Frau Debry jenes Geschenk gemacht hat. Es hat niemand ein Recht, die in Rede stehende Angabe des authentischen Berichtes in dieser Weise abzuändern. Schade daher, daß V., der sonst den Angaben des „Authentischen Berichtes" in viel wichtigeren Fragen z. B. von der Verwundung Debry's keinen Glauben schenkt, gerade in dem Falle, in welchem er sich auf ihn beruft, ihn so flüchtig gelesen hat! V. will aber selbst in der weiteren Erzählung des „Authentischen Berichtes", daß Debry, ehe er am 29. April in Plittersdorf den Nachen bestieg, der ihn und die Seinigen nach Selz hinüberführte, die sie geleitende militärische Eskorte mit einem „Douceur" bedachte, einen Beweis für seinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der ihm widerfahrenen Ausplünderung finden, als wenn selbst für den Fall, daß auch seine Frau ebenfalls ausgeplündert worden war, Debry in Rastadt sich nicht die Mittel für die Rückreise bis Selz oder Straßburg hätte verschaffen können. Und nun gar eine solche Lumperei wie jenes „gute Trinkgeld"!

Debry erzählt ferner in seinem narré fidèle, als er sich Morgens endlich entschlossen habe, nach Rastadt zurückzugehen — er konnte doch nicht nach wie vor im Gehölze verbleiben und mußte irgend einen Entschluß fassen — seien ihm im offenen Felde zwei Bauern begegnet, die von seinem Aussehen betroffen, ihn theilnehmend in die Mitte nahmen und nach Rastadt geleiteten. Diese zwei Bauern, setzt er hinzu, seien hinterdrein, als die von ihnen ihm bezeigte Theilnahme ruchbar geworden, ergriffen und in das Standquartier der Szekler Husaren abgeführt worden. V. macht sich über diese in der That höchst simple Erzählung als über eine Erfindung Debry's lustig und spricht von den „unauffindbaren" Bauern. Wozu solche scherzhafte Verdächtigungen in einer schließlich doch ernsthaften Sache? Warum erscheinen

diese zwei Bauern B. „unauffindbar"? Wer hat denn überhaupt nach ihnen gesucht und sie nicht gefunden? In Muggensturm oder Gernsbach wären sie sicher zu finden gewesen, wenn sie jemand gesucht hätte. Erzählt doch auch ein anderer Zeuge, daß ein Rastadter Bürger, der Debry nach seiner Rückkehr nach Rastadt eine ähnliche Gefälligkeit erwies, eine ähnliche Behandlung erfahren hat[1]). B. wird freilich folgerecht auch diese Nachricht für eine Erfindung erklären, indes wird inzwischen nun wohl klar gestellt sein, mit welchem Rechte er alles, was nicht zu seinem Vordersatze stimmt, für Fiktionen und Schwindeleien erklärt.

B. findet ferner auffällig, daß Debry bei seiner Rückkehr nach Rastadt unerkannt, bzw. ungehindert die Thorwache, die aus Szekler- und badischen Husaren bestand, habe passiren können. Er will, fürchten wir, andeuten, daß das nur unter der Voraussetzung eines Einverständnisses zwischen Debry und den Szekler Husaren denkbar sei. Die Widerlegung dieser Voraussetzung dürfen wir nach unsern früheren bezüglichen Erörterungen uns wohl ersparen; wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir annehmen, daß von allen, die sich mit dem Rastadter Ereignisse näher beschäftigt haben, heutzutage außer B. die wenigsten ein solches Einverständnis für möglich halten. Daß Debry die Thorwache unaufgehalten passiren konnte, läßt sich aus der Menschenmenge, die auf den Beinen war, und aus der Thatsache, daß er nach seinem damaligen Aussehen eher einem Bauern als dem vermißten französischen Kongreßgesandten ähnlich sah, unschwer begreifen.

Und nun nur noch ein Einziges, aber ein für das besprochene Verfahren Charakteristisches! B. versichert (S. 403), Rosenstiel, der Sekretär der französischen Gesandtschaft, habe in seinen protokollarischen Aussagen angegeben, auch er sei von den Szekler Husaren aus seinem Wagen, in welchem er mit seinem Bedienten fuhr, gewaltsam herausgezerrt und ausgeplündert worden, während die übrigen Aussagen der Betheiligten aussprechen, daß ihm

[1]) Aussage des Vincent Leublin bei Häberlin a. a. O. S. 154.

nichts der Art widerfahren und es ihm im Getümmel des Überfalls gelungen sei, unbehelligt zu entwischen und nach Rastadt zurückzueilen. Also ein Mitschuldiger Debry's, der durch die Unvereinbarkeit seiner und der fremden Aussagen entlarvt ist! Wir bedauern, dem erwidern zu müssen, daß B. im Eifer des Gefechtes auch in diesem Falle sich wieder auf einem recht argen Versehen betreffen läßt. Die gedachte protokollarische Aussage Rosenstiel's (bei Häberlin a. a. O. S. 141 ff.) spricht mit keinem Worte davon, was ihn B. sagen läßt, und stimmt mit den Angaben der übrigen Zeugen vollständig überein; dagegen erzählt der Sekretär J. Debry's, Belin, in Bezug auf die ihm widerfahrene Behandlung genau das, was nach B. Rosenstiel nach seiner Aussage begegnet sein soll[1]. Mit anderen Worten, B. verwechselt die beiden Sekretäre, den Gesandtschaftssekretär und den Privatsekretär J. Debry's, zwei, so viel wir sehen können, auch sonst recht verschiedene Persönlichkeiten. Der von B. so unbillig verdächtigte Gesandtschaftssekretär Rosenstiel war ein durchaus anständiger und achtungswerther Mann und hat es keineswegs verdient, in dieser Weise behandelt zu werden (vgl. über ihn den „Neuen Nekrolog der Deutschen" Jahrg. 1826, Ilmenau 1827). Wie übereilt B. mit einem notorisch rechtschaffenen Mann wie Rosenstiel, der das Unglück hat, in die Schußweite seiner Verdächtigungsmanie zu gerathen, umzugehen liebt, dafür gibt er uns zum Überfluß noch eine andere Probe. Rosenstiel hat ausgesagt, daß vierzehn Tage nach dem Überfalle ein Bündel der bei dieser Gelegenheit geraubten und von den Franzosen vermißten Gesandtschaftspapiere von den österreichischen Vorposten den französischen zugeworfen worden sei. Anstatt nun zu untersuchen, ob diese Angabe zu dem stimmt, was wir sonst über das Schicksal des gedachten Gesandtschaftsarchives wissen — und es stimmt —, setzt B. (S. 416 Note) unbedenklich hinzu: „Dieses sieht zu sehr nach einer Farce aus, die J. Debry und er (d. h. Rosenstiel) selbst inscenirt hatten." Diese wenig

[1]) Die Stelle über Rosenstiel's bezügliches Erlebnis s. bei Häberlin a. a. O. S. 142; die Belin betreffende S. 147—158.

würdige und höchst unschickliche Insinuation dürfte angesichts der von uns nachgewiesenen Verwechslung Rosenstiel's mit Belin, die sich B. zu Schulden kommen läßt, jeden Werth verlieren.

Jedoch, sat prata biberunt! B. wirft zwar S. 407 noch die Frage nach den Motiven auf, „die J. Debry und Genossen zu einer so unerhörten Greuelthat bestimmen konnten“, und beantwortet sie zunächst mit der Hinweisung auf „Bestechung mittels Geld und Parteileidenschaft“. Es ist nicht unsere Absicht, B. auf diesem Wege zu folgen. Da wir vorläufig der Hoffnung leben, den Nachweis erbracht zu haben, daß Debry den ihm zugeschriebenen Frevel nicht begangen hat, so wäre eine Erörterung der Motive, die ihn dazu bestimmt haben können, ein überflüssiges Beginnen; über seine angeblichen „Genossen“ hat sich B., wenn wir von Rosenstiel absehen, ohnedem niemals näher ausgesprochen. Doch wollen wir nicht unterlassen hervorzuheben, daß B. auch in diesem Falle wieder in durchaus unstatthafter Weise mit Redensarten wie „wahrscheinlich“, „wie es scheint“, „es ist sehr wohl denkbar, wenn auch zur Zeit urkundlich nicht erweisbar“ operirt, wo wir auf gesicherte Thatsachen gestützte Beweise zu erwarten ein Recht haben. —

Nach allem hätte B. wohl besser gethan, den Versuch, Bonaparte für den Gesandtenmord verantwortlich zu machen, den Franzosen zu überlassen. Hüffer hat in seinem erwähnten Buche vor nicht langer Zeit vor einem solchen Beginnen nachdrücklich genug gewarnt. Wenn ein Mann wie Lanfrey in seiner berühmten Anklageschrift gegen Napoleon — denn diese Bezeichnung dürfte man seinem bekannten Werke nicht mit Unrecht geben — nicht auf jenen Verdacht verfallen ist, wie mochte ein deutscher Forscher mit so unzureichendem Beweismaterial ein solches Experiment auf sich nehmen und seinen Scharfsinn für eine Hypothese einsetzen, die er, statt mit glaubwürdigen Zeugnissen und unumstößlichen Thatsachen, meist mit nur immer wieder neuen Hypothesen zu stützen sich genöthigt sah? Der Vorwurf, den B. (S. 410) auf den „Authentischen Bericht“ schleudert, daß er „auf Grund völlig unzureichender Thatsachen dem Urtheil vorgriff“, ließe sich, fürchten wir, gar leicht auf seine eigene Aus-

führung anwenden, wenn gegenüber den Ergebnissen der bezüglichen neuesten Untersuchungen deutscher Forscher von einem „Vorgreifen" noch die Rede sein könnte. Diese neuesten Untersuchungen und der authentische Bericht, zwischen welchen acht Jahrzehnte liegen, stehen sich aber in den Endergebnissen immerhin beträchtlich näher als B. mit seiner Hypothese. Und haben wir Deutsche nach B. bis zum heutigen Tage den Gesandtenmord als einen Schandfleck in unserer Geschichte verzeichnet, so fürchten wir, daß sein Experiment uns von diesem Makel schwerlich befreien wird. Aber vielleicht steht es trotz alledem nicht so schlimm um uns. Eine Greuelthat, die Szekler Husaren verübt haben, kann unserer nationalen Ehre kaum etwas anhaben; und standen ja, was wir nicht zu entscheiden wagen, noch andere rechtsrheinische treibende Kräfte hinter ihnen, so müßte ihr deutscher Charakter vor allem erst festgestellt sein. Und selbst in diesem Falle hätte der geschichtliche Forscher sich an einen anderen noch höhern Grundsatz zu erinnern: die Wahrheit über alles!

IV.

Die Schlacht von Marathon.

Von

Max Duncker.

In der Reihe der Vorwürfe, welche die Schrift von der Bosheit Herodot's erhebt, nimmt nicht den letzten Platz der scharfe Ausdruck des Unwillens über die Herabwürdigung der That von Marathon ein. „In der Erzählung der Schlacht von Marathon hat Herodot die That auch durch die Zahl der Todten herabgezogen. Die Größe des Sieges wird verkehrt und der Erfolg der berühmten Großthat wird zu nichts herabgesetzt, und sie scheint weder ein so großer Kampf noch eine so große Anstrengung gewesen zu sein, sondern ein kurzer Zusammenstoß mit den gelandeten Barbaren, wie die Spötter und Verkleinerer sagen — wenn nach der Schlacht diese nicht die Taue kappend entfliehen und sich dem Winde überlassen, der sie am weitesten von Attika hinwegträgt."[1]) Hiernach ist Herodot, weil er den Persern nur 6400 Todte beilegt, weil er sie nicht die Taue kappen und in die weiteste Ferne von Attika fliehen läßt, den Verdiensten der Athener nicht gerecht geworden, muß er den

---

[1]) Ἀπαγγείλας δὲ τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην ὁ Ἡρόδοτος — καὶ τῶν νεκρῶν τῷ ἀριθμῷ καθεῖλε τὸ ἔργον. Ἀνατέτραπται δὲ τῆς νίκης τὸ μέγεθος, καὶ τὸ τέλος εἰς οὐδὲν ἥκει περιβοήτου κατορθώματος, οὐδ' ἀγών τις ἔοικεν οὐδ' ἔργον γεγονέναι τοσοῦτον, ἀλλὰ πρόσκρουσμα βραχὺ τοῖς βαρβάροις ἀποβᾶσιν, ὥσπερ οἱ διασύροντες καὶ βασκαίνοντες λέγουσιν, εἰ μετὰ τὴν μάχην οὐ φεύγουσι κόψαντες τὰ πείσματα τῶν νεῶν τῷ φέροντι προσωτάτω τῆς Ἀττικῆς ἀνέμῳ παραδόντες αὑτούς.

Spöttern und Schmähsüchtigen zugesellt werden, denen die Schlacht von Marathon nichts ist „als ein kurzer Zusammenstoß mit den gelandeten Barbaren".

Laut und oft genug haben sich die Athener der That von Marathon gerühmt, und ebenso frühzeitig ist ihnen der Ruhm ihres Verhaltens im großen Perserkriege beneidet worden (Herod. 7, 139). Demnach kann nicht Wunder nehmen, wenn den Übertreibungen des Ereignisses von Marathon, wie sie in Athen im vierten Jahrhundert, als man sich darauf angewiesen sah, vom Glanze der alten Zeiten zu zehren, üblich wurden, die Behauptung entgegentrat: die vielgerühmte Schlacht sei nichts so Gefährliches und Besonderes gewesen.

Schon im Menexenos des Platon führt Datis 500,000 Mann gegen Attika, und das Epigramm auf die Gefallenen, das noch bei Lykurgos (c. Leocrat. 106) lautet: *Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν*, erhielt den abweichenden Pentameter: *ἔκτειναν Μήδων ἐννέα μυριάδας* und weiterhin: *ἔκτειναν Μήδων εἴκοσι μυριάδας* (Aristid. 2, 511 D.; Schol. Aristid. 289 ed. Frommel); eine Version, die ersichtlich bereits in die zweihunderttausend bei Marathon erschlagenen Perser bei Trogus übergegangen ist.

Die entgegenstehende Ansicht, die „der Spötter und Verkleinerer", wurde von Theopomp, einem notorischen Gegner Athens, vertreten. In einem Fragment des 25. Buches der Philippica widerlegt er die Behauptung der Athener, daß die Hellenen vor der Schlacht bei Platää einen Eid gegen die Barbaren geschworen, und fährt dann fort: „Auch den Kampf bei Marathon lobsingen nicht alle Hellenen gleichmäßig, und womit sonst noch die Stadt der Athener prahlt und die Hellenen irre führt" (fragm. 167 ed. Müller[1]).

Den Kern der verkleinernden Versionen von der Schlacht bei Marathon haben wir jedenfalls in jenen Worten des Buchs

---

[1]) *ἐτι δε καὶ τὴν ἐν Μαραθῶνι μάχην οὐχ ἅμα πάντες ὑμνοῦσι γεγενημένην, καὶ ὅσα ἄλλα, φησίν, ἡ Ἀθηναίων πόλις ἀλαζονεύεται καὶ παρακρούεται τοὺς Ἕλληνας.*

von der Malignität zu suchen: „es war ein kurzer Zusammenstoß mit den gelandeten Barbaren“.

Eine etwas erweiterte Ausführung dieses Kerns scheint in einer Notiz bei Suidas zur Erläuterung des Sprichwortes *χωρὶς ἱππεῖς* vorzuliegen. Sie lautet: „Als Datis in Attika einbrach und wieder abzog, seien, so heißt es, die Jonier auf die Bäume gestiegen und hätten den Athenern Zeichen gegeben, daß die Reiter fort seien. Und Miltiades habe deren Abzug verstanden und in dieser Lage geschlagen und gesiegt. Daher stamme das auf die, welche die Schlachtordnung lösen, bezügliche Sprichwort.“ [1])

Weist die Schrift von der Malignität Herodot's Erzählung zu der „der Verkleinerer und Spötter“, so ist man gegenwärtig bei uns geneigt, dieselbe den vergrößernden Darstellungen zuzuweisen. Man hält die Behauptung „des kurzen Zusammenstoßes mit den gelandeten Barbaren“, oder wie man auch *ἀποβᾶσι* in dieser Stelle der Schrift von der Bosheit kühner als billig übersetzt „mit den abziehenden Barbaren“, für besser begründet und die Notiz des Suidas unbekanntesten Ursprungs für glaubhafter als den ältesten der uns erhaltenen Berichte, als den Bericht Herodot's.

Ich kann dieser Auffassung nicht folgen. Für die Haltbarkeit der Notiz des Suidas wird angeführt: da in Herodot's Erzählung weder der Wirksamkeit der Reiter noch deren Einschiffung gedacht werde, müsse die vorgängige Einschiffung richtig sein. Die Frage, warum Datis die Reiter eingeschifft, bevor überhaupt geschlagen war, wird mit dem Schildzeichen Herodot's beantwortet. Datis wollte einen Handstreich auf Athen versuchen. Abgesehen davon, daß die Reiterei zu solchem recht unbrauchbar gewesen wäre, so referirt Herodot die Behauptung der Athener von jenem Zeichen mit den Worten, daß der Schild erhoben wurde: „als die Perser bereits in den Schiffen waren“ [*τοῖσι*

---

[1]) *Δάτιδος ἐμβαλόντος εἰς τὴν Ἀττικὴν τοὺς Ἴωνάς φασιν, ἀναχωρήσαντος αὐτοῦ, ἀνελθόντας ἐπὶ τὰ δένδρα σημαίνειν τοῖς Ἀθηναίοις ὡς εἶεν χωρὶς οἱ ἱππεῖς. καὶ Μιλτιάδην συνιέναι τὴν ἀποχώρησιν αὐτῶν συμβαλεῖν οὕτως καὶ νικῆσαι· ὅθεν καὶ τὴν παροιμίαν λεχθῆναι ἐπὶ τῶν τάξιν διαλυόντων.*

Πέρσῃσι — ἐοῦσι ἤδη ἐν τῇσι νηυσί]. Das Zeichen kann demnach als Motiv der Einschiffung der Perser vor der Schlacht nicht verwendet werden.

Ferner: ist Datis nicht ernsthaft geschlagen, hat er nur einige Verluste bei der bereits begonnenen Einschiffung erlitten, warum führt er den Handstreich auf Athen dann nicht aus, warum macht er nicht wenigstens einen ernsthaften Versuch dazu, warum begnügt er sich, seine Flotte zu zeigen? Wecklein (über die Tradition der Perserkriege: Sitzungsberichte Münch. Ak. 1876 I, 3, 277) antwortet: der Anzug der Spartaner habe ihn abgehalten. Das Motiv ist der Relation des Ephoros entnommen, wo es freilich einem andern Zwecke dient. Nimmt man an, daß Datis den Anzug der Spartaner kannte, so muß man auch zugeben, daß er deren Stärke ungefähr wenigstens kannte. Hatte nun Datis überhaupt noch nicht ernsthaft geschlagen, so konnte ihn doch die Betrachtung, 2000 Hopliten mehr gegen sich zu haben, schwerlich davon abhalten. Diese Unterstützung für die Notiz bei Suidas scheint mir somit wenig ausgiebig. Wir müssen dieselbe nehmen, wie sie liegt, oder sie verwerfen.

Der Hergang ist wunderlich genug. Datis fällt in Attika ein und zieht aus unbekannter Ursache, ohne geschlagen zu haben oder geschlagen zu sein, wieder ab. Da, „so sagt man", seien die Jonier auf die Bäume gestiegen und hätten den Athenern Zeichen gegeben, daß die Reiter *χωρὶς εἶεν*.

Dieser Vorgang setzt voraus, daß die Heere gegenüber lagerten. War dies der Fall — sollten die Posten der Athener die schwierige und langwierige Arbeit der Einschiffung der Pferde nicht gesehen, die Perser die Jonier nicht verhindert haben, dem Feinde Zeichen zu geben? Aber wie man hierüber urtheile: konnte man im Lager der Athener Zeichen sehen, die von Bäumen gegeben wurden, so sah man die Einschiffung noch deutlicher und sicher noch früher.

Alles dies trotzdem zugegeben, wie will man erklären, daß bei einem Kampfe um die Einschiffung so viele Knechte der Athener, die nur im Rücken der attischen Schlachtlinie, im zweiten Treffen

fallen konnten, getödtet wurden, daß man ihnen mit den Platäern einen Grabhügel aufschüttete? Und diese Grabhügel sind doch das Sicherste, was wir von der Schlacht wissen. Wenigstens der eine ist ja noch erhalten.

Deutlich ist in der Notiz nur, daß den Ioniern ein kleines Verdienst um die Schlacht bei Marathon zugewendet werden soll. Die Notiz will ein Sprichwort erklären. Ob die Erklärung richtig, steht dahin. Ich bezweifle die Richtigkeit. Die Worte *χωρὶς ἱππεῖς* bedeuten doch nur, daß die Reiter besonders oder gesondert sind oder gesondert sein sollen. Daß die Reiterei in allen Schlachtordnungen der Griechen oder der Perser ihren gesonderten Platz haben mußte und hatte, ist selbstverständlich. Die Absonderung der Reiter ist aber doch noch keine Auflösung der Schlachtordnung, wie die Notiz will, vielmehr deren Ordnung. Xenophon braucht *χωρίζειν* für die Aufstellung gesonderter Heerestheile (Anab. 6, 5, 11). Herodot beschreibt die Schlachtordnung der Perser bei Platää in folgenden Worten: *οὗτοι οἱ παραταχθέντες πεζοὶ ἦσαν, ἡ δὲ ἵππος χωρὶς ἐτέτακτο* (9, 32). Ich meine demnach, daß *χωρὶς ἱππεῖς* viel mehr gesonderte Aufstellung der Reiter als deren Wegsendung bedeutet.

Den „verkleinernden Versionen" bei Theopomp und Suidas stehen die Relationen des Trogus, des Ephoros, ein paar Angaben Plutarch's, die Beschreibung des Schlachtbildes in der Poikile, die Erzählung Herodot's gegenüber. Die Relation des Trogus stimmt — die 600,000 Mann, die Datis herbeiführt, die lächerlichen Ubertreibungen der Thaten des Kynegeiros, die 200,000 Todte bei Seite — in der Distanz der Schlachtlinien genau zu Herodot. Eigenthümlich ist ihr die Angabe: „Miltiades sei der Urheber des Beschlusses, nicht auf Hülfstruppen zu warten" d. h. vor Ankunft der Spartaner in's Feld zu ziehen (Justin. 2, 6).

Die Relation des Ephoros ist bei Nepos erhalten. Da der Zug des Miltiades gegen Paros bei Nepos erweislich aus des Ephoros zehntem Buche (fragm. 107 ed. Müller) entnommen ist, kann dies mit guter Zuversicht angenommen werden. Unter den zehn Strategen ist lebhafter Streit: ob man hinter den Mauern

sich vertheidigen, ob man dem Feinde entgegengehen, in der Schlacht die Entscheidung suchen soll. Miltiades allein dringt auf den baldigsten Auszug. Auf seine Autorität hin werden die Truppen aus der Stadt geführt, wird das Lager am geeigneten Ort geschlagen. Es sind 9000 Athener, 1000 Platäer, die 500 Schiffen, 200,000 Fußgängern und 10,000 Reitern gegenüber stehen. Am folgenden Tage wird am Fuße des Berges, nachdem die Schlachtordnung nach Maßgabe des Terrains gebildet ist, mit „neuer Kunst" und höchster Anstrengung die Schlacht begonnen. „Denn an vielen Orten waren Bäume gefällt in der Absicht, sowohl durch die Höhe der Berge gedeckt zu sein, als in der, durch die Verhaue die Reiter der Feinde, die Umringung durch die Überzahl zu hindern" (die Lesart arbores rarae für stratae widerspricht sowohl dem vorhergehenden „nova ars" als dem folgenden „hoc consilio"). Obwohl Datis das Terrain für die Seinen nicht günstig findet, wünscht er dennoch im Vertrauen auf die Zahl seiner Truppen um so mehr zu schlagen, weil er nützlich hielt zu kämpfen, bevor die Lakedämonier zu Hülfe kämen. „So führte er 100,000 Fußgänger und 10,000 Reiter aus dem Lager und begann die Schlacht. In dieser leisteten die Athener um so Größeres, als sie die zehnfache Zahl der Feinde schlugen und in solchen Schrecken setzten, daß die Perser nicht in's Lager, sondern auf die Schiffe flohen."

Der Widerspruch in den Zahlen, erst 200,000, dann 100,000 Fußgänger, ließe sich, freilich etwas gewaltsam, daraus erklären, daß in der ersteren Summe das Schiffsvolk mitgerechnet sei, in der zweiten nicht. Ein weiterer Widerspruch liegt darin, daß Miltiades erst darauf dringt, so bald als möglich zu schlagen, dann aber eine feste Stellung am Fuße der Berge nimmt und diese durch Verhaue verstärkt. Dies Verhalten ist defensiv. Daß ihn die Perser hier am nächsten Tage angreifen, hing von ihm nicht ab.

Was Plutarch im Leben des Aristides über die Schlacht beibringt (c. 5) stimmt in der Überlassung des Commando's seitens der übrigen Strategen an den Miltiades, in der Hervorhebung der Bedrängnis des Centrums mit Herodot. Die

Zusätze bestehen in der Nennung des Aristides unter den Strategen, in dessen Beitritt zum Votum des Miltiades, in der rhetorischen Ausmalung, wie Aristides durch Wort und Beispiel des Miltiades Autorität gestärkt, in der Angabe, daß die Leontis und Antiochis im Centrum gestanden, daß hier Themistokles neben Aristides gekämpft, daß Aristides mit seinem Stamme zur Bewachung der Beute und der Gefangenen auf dem Schlachtfelde zurückblieb. Auch in der Relation des Trogus ist die Theilnahme des „Jünglings" Themistokles erwähnt; so nennt ihn auch Plutarch zur Zeit der Schlacht von Marathon im Leben des Themistokles. Hier im Aristides ist seiner Jugend nicht erwähnt; thatsächlich war Themistokles bereits 493 Eponymos, demnach zur Zeit der Schlacht mindestens 35 Jahr alt. Abweichend von Herodot sind es bei Plutarch Strömung und Wind, die die Perserflotte von Sunion nordwärts treiben.

Nach der Beschreibung des Bildes in der Poikile bei Demosthenes (in Neaeram p. 1377 R.) und Pausanias sah man hier vier Momente des Kampfes: 1. Die Böoter von Platää, an den böotischen Lederhelmen kenntlich, und die Athener gehen zum Handgemenge mit den Barbareu; 2. der Kampf steht gleich; 3. die Barbaren fliehen aus der Schlacht und stoßen einander in den Sumpf; 4. am äußersten Ende des Bildes sieht man die Schiffe der Phöniker und die Hellenen, welche die Barbaren niedermachen, die in diese flüchten. „Unter den Kämpfern ragen am deutlichsten hervor Kallimachos, der von den Athenern zum Polemarchen erwählt war (ᾕρητο), und Miltiades von den Strategen" (1, 15, 3).

Es kommt hier nicht darauf an, festzustellen, ob Miltiades die Krieger anredend, wie Äschines sagt (in Ctesiph. 186), oder auch den Arm ausstreckend und auf die Barbaren weisend, wie die Scholien zum Aristides wollen (3 p. 566 ed. Dind.), auf dem Bilde zu sehen war, ob die Bilder des Datis, des Artaphernes, des Miltiades, Kallimachos und Kynegeiros Porträts gewesen sind, wie Plinius versichert (h. n. 35, 8 Detl.), ob Mikon, weil er die Barbaren größer gemalt habe als die Hellenen (Harpocrat. *Μήκων*; Sopatr. *Ζητήματα*), bestraft worden ist,

ob Mikon, Panänos oder Polygnot das Bild gemalt, ob der eine nach dem andern daran gearbeitet hat (Aelian. h. anim. 7, 38) — die Schlacht konnte in der Bilderhalle nur nach Maßgabe und in Übereinstimmung mit der Tradition dargestellt werden, wie solche in den ersten vierzig bis fünfzig Jahren nach dem Tage von Marathon in Athen bestand. Jene vier Momente, die das Bild hervortreten läßt, stimmen vollkommen zu der Erzählung Herodot's.

Ehe ich auf deren Analyse selbst eingehe und die Bedenken hervorhebe, die etwa gegen dieselbe geltend gemacht werden können, stelle ich fest, was aus der allgemeinen Situation, so weit sich diese sachlich übersehen läßt, mit Evidenz folgt.

Nach dem Zuge über die Donau, nach Niederwerfung der Griechenstädte an den Meerengen, die sich in seinem Rücken erhoben hatten, hatte Dareios durch den Megabyzos die thrakische Küste und Makedonien unterwerfen lassen. Durch den Aufstand der Ionier, dessen Dämpfung sechs Feldzüge erforderte, gehindert in dieser Richtung weiter zu gehen, nimmt er unmittelbar nach Niederwerfung der Ionier dieselbe wieder auf. Der Zug des Mardonios stellt seine Herrschaft bis zum Olympos wieder her; sie wird durch eine Reihe von Festungen an der thrakischen Küste: Eläus, Doriskos, Eïon, durch die Entwaffnung von Thasos (Herod. 6, 46) gesichert. Darauf wird die Aufforderung an die Kantone der griechischen Halbinsel gerichtet, sich der Oberhoheit des großen Königs zu unterwerfen. Dieser Aufforderung Nachdruck zu geben und Nachachtung bei denen zu schaffen, die sie geweigert, d. h. bei Athen und Sparta, wird die Expedition des Datis und Artaphernes gerüstet.

Der Zug des Mardonios hatte gezeigt, daß Frühjahr und Sommer nicht ausreichten, die Truppen aus dem Innern des Reiches über den Hellespont längs der thrakischen Küste an die Grenzen von Hellas zu bringen. Man kam schneller dorthin, wenn man die Flotte, die für die Proviantirung des Heeres doch nicht zu entbehren war, zum Vehikel desselben machte, wenn das Landheer gleich im Osten des Mittelmeeres eingeschifft wurde, um dann mitten durch das ägäische Meer an die Küsten von

Hellas geführt zu werden. Um auf die beste Waffe des Heeres, auf die Reiterei nicht verzichten zu dürfen, hatte Dareios bereits im Frühjahr 491 den Bau von Pferdeschiffen angeordnet. Trugen diese, wie späterhin die der Griechen, je 30 Pferde, so waren für den Transport von 3000 Reitern und Pferden 100 solcher Schiffe erforderlich. Napoleon ließ zum Übergang nach England 428 Pferdeschiffe jedes für 16 Pferde bauen, um 7000 Pferde auf die englische Küste zu bringen Daß die Gesammtrüstung des Dareios eine ansehnliche gewesen sein wird, folgt aus den Machtmitteln des persischen Reiches, aus der Art, in welcher Dareios alle seine Unternehmungen geführt hat, aus dem Zwecke des Zuges: die Autorität des Königs fühlbar zu machen, wie aus dem Umstande, daß der Aufstand der Ionier, wie lose geeinigt sie im Beginn desselben, wie vereinzelt sie weiterhin auch gefochten, doch eine starke Widerstandskraft entwickelt hatte. Demnach besteht kein Grund, die 600 Trieren, die Herodot dem Datis gibt, in Zweifel zu ziehen; auch gegen die Flotte der Ionier, gegen Milet waren 600 Trieren in Bewegung gesetzt worden. 600 Trieren forderten an Ruderern und Matrosen ohne Epibaten über 90,000 Mann, mit solchen 120,000 Mann. Es wird sich zeigen, daß die gesammte Streitmacht auf volle 150,000 Ruderer und Streiter anzunehmen ist.

Sobald der Seeweg feststand, war mit diesem auch der Feldzugsplan gegeben. Die Fahrt durch das ägäische Meer führte zunächst zu den Kykladen; diese waren zu unterwerfen; ihre Unterwerfung war um so gebotener, als hier an Naxos ein Mißlingen auszuwetzen war. Elf Jahre zuvor war Megabates mit 200 Trieren und einem Landheer an den Mauern von Naxos gescheitert. Jenseit der Kykladen trat Euböa am weitesten nach Osten hervor; diese Insel war demnach als zweites Ziel des Zuges gegeben, das dritte die unmittelbar hinter Euböa ostwärts vorspringende Halbinsel Attika. Im Besitze Attika's stand man in der Mitte Griechenlands; man trennte es in zwei Hälften und konnte sich von hier aus beliebig nach Nord oder Süd wenden.

War dies alles gegeben, so stand nicht minder fest, daß der Hauptzweck des Feldzuges: die Etablirung der persischen Herr-

schaft auf den Kykladen, auf Euböa und mittels Einsetzung des Hippias in Attika vor der Nachtgleiche, vor den Stürmen des Herbstes, vor dem Winter erreicht sein mußte. Die Flotte des Mardonios hatte die Wirkung der Herbststürme im verderblichsten Umfange erfahren, und der Winter hinderte die Heranführung des Proviants. Es war demnach geboten, die Entscheidungen möglichst zu beschleunigen, den Kampf im Felde den Belagerungen vorzuziehen, die sich, wie man unlängst vor Milet erlebt, trotz aller Belagerungsmittel und Künste recht lange hinausziehen konnten.

Diesen aus der Gesammtlage und dem Zwecke des Zuges folgenden Voraussetzungen, Bedingungen und Aufgaben entspricht Herodot's Erzählung in schlichter, gedrängter und einfacher Weise.

A. Kirchhoff hat nachgewiesen, daß Herodot seine Erkundigungen in Athen in den Jahren 446 bis 443 eingezogen, daß er vor dem Jahre 440 in Sparta zu gleichem Zwecke war, daß die Ausarbeitung der Darstellung vor Beginn des Sommers 430 die Schlacht von Marathon eben hinter sich hatte (Entstehungszeit S. 12. 16. 44). Die wesentlichen Momente dieser Darstellung sind folgende: Das „starke und wohlgerüstete Heer", bei dem sich Kerntruppen des Reiches, Perser und Saken, befinden, wird bei Tarsos, d. h. da, wo die große Straße aus dem Innern des Perserreichs sich dem Mittelmeere zuerst und zumeist nähert, eingeschifft, die Flotte steuert längs der Küste Kleinasiens bis auf die Höhe von Samos, von hier auf die Kykladen. Stadt und Tempel von Naxos werden verbrannt, die gefangenen Naxier zu Sklaven gemacht, die übrigen Inseln unterworfen, sie müssen Geiseln und sofort auch Kriegsvolk zum weiteren Zuge stellen (6, 99). Die Flotte steuert dann auf die Südspitze Euböa's. Karystos weigert die Unterwerfung; die Verwüstung der Gemarkung, die Einschließung der Stadt genügt, sie zur Fügsamkeit zu bringen. Die Flotte steuert nordwärts den Sund zwischen Attika und Euböa hinauf. Das kleine Eiland Aigileia in diesem, die Küste Euböa's bei Tamynä südwärts von Eretria wird besetzt, die Pferde und das Landheer werden ausgeschifft. Die Eretrier wagen nicht, obwohl die Athener ihnen die 4000 Kleruchen, welche

die vormaligen Rittergüter des Hippoboten von Chalkis inne haben, zu Hülfe geschickt, den Persern im Felde zu begegnen; die Meinung siegt, die Mauern zu vertheidigen; die Kleruchen gehen über Oropos zurück. Um nicht durch die Belagerung Eretria's aufgehalten zu werden, stürmen die Perser sofort. Sie setzen den Sturm sechs Tage hinter einander fort, die Zahl des Heeres konnte Verluste ertragen und erlaubte mit der stürmenden Mannschaft zu wechseln; am siebenten dringen sie in die Stadt, wie Herodot angibt, durch Verrath des Euphorbos und Philagros. Das Heer bleibt noch einige Tage auf Euböa (6, 102), offenbar um die Unterwerfung der Insel zu vollenden (was die Rede gegen die Neära bestimmt angibt, p. 1377), dann erfolgt dessen Übersetzung und Ausschiffung auf der Ebene von Marathon. Sie war der gegebene Punkt, sie lag gegenüber, die Pferde wurden nicht erst wieder durch längere Seefahrt stumpf gemacht, sie gestattete die Entfaltung der Streitkräfte, die Thätigkeit der Reiter. „Sie war Eretria am nächsten", sagt Herodot, „und der geeignetste Landstrich Attika's für die Reiterei."

Die oben hervorgehobenen Gründe machten erwünscht, daß die Athener herauskamen, daß die Entscheidung durch eine Schlacht gewonnen wurde; die Tag- und Nachtgleiche war nicht mehr sehr fern; Hippias mußte dringend wünschen, die Stadt unversehrt in die Hand zu bekommen. Es lohnte sich wohl, hier die Athener zu erwarten, inzwischen das Land zu verheeren; Herodot entnehmen wir, daß dies nordwärts über Oropos hinaus bis nach Delion hin geschehen ist. Bis hierher gibt Herodot's Erzählung keinerlei Anstoß. Nun aber heißt es: „Als die Athener die Landung erfuhren, zogen auch sie zur Abwehr nach Marathon" (6, 103). Danach aber schaltet Herodot ein: „und zuerst, als sie noch in der Stadt waren, schickten die Strategen den Herold Pheidippides nach Sparta" [*καὶ πρῶτα μὲν ἐόντες ἔτι ἐν τῷ ἄστεϊ οἱ στρατηγοὶ ἀποπέμπουσι ἐς Σπάρτην κήρυκα Φειδιππίδην* (6, 105)]. Also vor dem Auszuge schicken sie nach Sparta um Hülfe, warten aber die Antwort nicht ab, sondern ziehen aus nach Marathon. Von der getheilten Meinung der Strategen erzählt Herodot erst, nachdem er die

Aufstellung der Athener im Herakleion bei Marathon, die Ankunft der Platäer berichtet hat.

Ich will kein Gewicht darauf legen, daß wir überhaupt nichts von vorgängigen Anstalten zur Abwehr der Perser erfahren, — der gesammte Bestand unserer Überlieferung hat starke Lücken solcher Art. Dennoch bleibt recht auffallend, daß die Athener, nachdem die persische Armada doch mindestens vierzehn Tage auf Euböa zugebracht hat, erst nachdem die Perser auf ihrem Boden gelandet sind, nach Sparta senden. Aber es ist möglich, daß auf einen längeren Widerstand Eretria's gerechnet war; es ist möglich, daß bereits früher hingesendet war, daß nach der Landung die Sendung dringender wiederholt wurde: es sei nun die höchste Zeit. Dies eingeräumt, bleibt doch befremdlich, daß die Athener, ohne auf die Antwort Sparta's zu warten, nach Marathon gezogen sein sollen.

Die wichtigste Frage, über die man sich in Athen schlüssig zu machen hatte, war unstreitig die, ob man sich belagern lassen oder im offenen Felde schlagen wolle. Die Frage war entschieden, sobald die wehrtüchtige Mannschaft Attika's die Stadtmauern hinter sich hatte. War man draußen, so mußte man schlagen, wenn man nicht einfach wieder davonlaufen wollte. Draußen konnte nur in Frage kommen, ob man selbst angreifen oder den Angriff der Perser erwarten wolle, falls diese mit dem Angriff zögerten.

Die Annahme, die Athener seien nur in der Absicht ausgezogen, den Persern den Weg zu verlegen, d. h. die Pässe des Pentelikon zu halten, schlägt einen Mittelweg ein. Indes mußte man doch immer, auch um die Pässe zu halten, schlagen. Das Argument der Gegner des Miltiades gegen den Auszug: „wir sind zu wenige um zu schlagen" geht gegen Offensiv- und Defensivschlachten. Weiter wäre man erstens zur Besetzung dieser Übergänge zu spät gekommen, wenn man, wie Herodot sagt, erst auszog, als die Nachricht von der Landung der Perser bei Marathon in Athen war — über Sammlung der Hopliten und dem Marsche vergingen doch mindestens zwei Tage —, falls die Perser, die zwei Stunden von diesen Pässen gelandet waren, sie

nicht absichtlich offen ließen; zweitens war die Fechtart der Griechen zu stehender Vertheidigung wenig geeignet — Leonidas vertheidigte den Paß von Thermopylä durch Offensivstöße —; drittens durften, wenn die Pässe vertheidigt werden sollten, die Athener nicht, wie sie thaten, auf dem jenseitigen Abhange des Pentelikon, sie mußten auf dem diesseitigen, westlichen Abhang lagern; viertens war die Stellung auf dem Pentelikon rechts über Pallene, links über Kephisia zu umgehen. Man konnte den Rechts- oder Links-abmarsch des Feindes dahin nur durch einen Offensivstoß hindern, oder man legte sich dem Feinde vor; auch dadurch war man genöthigt, im offenen Felde zu schlagen.

Aber sollte man sich wirklich in Athen definitiv über Auszug oder Belagerung schlüssig gemacht haben, bevor man wußte, ob man auf Sparta's Hülfe zu rechnen habe oder nicht? Dies war doch ein Moment eingreifendster Bedeutung. Man hatte Eretria Hülfe geschickt, nahezu die Hälfte der wehrtüchtigen Mannschaft, über die man gebot, doch in der Voraussetzung, daß die Eretrier in offenem Felde kämpfen würden. Da dies nicht zutraf, zogen die Athener ab. Als man nach Sparta um Hülfe schickte, war die Voraussetzung doch die, daß man mit den Spartanern im Felde schlagen werde; denn daß sich die Spartaner nicht mit in die Stadt einschließen lassen würden, darauf war sehr sicher zu zählen.

Man konnte demnach zu definitivem Entschluß vor Eintreffen der Antwort von Sparta doch wohl nicht kommen. Sie lautete bekanntlich dahin, daß die Spartaner erst nach dem Vollmonde ausrücken könnten. Pheidippides war am siebenten Tage nach dem Neumond Morgens abgegangen; am achten Abends in Sparta angekommen, erhält er am neunten Bescheid und war binnen zwei Tagen wieder in Athen. Die Antwort kam somit am elften Tage nach dem Neumond Abends nach Athen. Die Spartaner waren nach Maßgabe derselben, wenn sie auch gleich am Tage nach dem Vollmonde ausrückten, frühestens am neunzehnten Abends, mithin in acht Tagen zu erwarten. Aber sicher war ja auch das nicht. Die Zögerung konnte Vorwand sein, überhaupt nicht zu kommen. Die Frage lag nunmehr

so: ob man noch weiter die Einschließung erwarten wolle, die jeden Tag eintreten konnte, oder auch ohne die Spartaner im Felde schlagen wolle. Zur Entscheidung dieser Frage lagen erst jetzt alle Voraussetzungen vor; sie mußte **vor** dem Ausmarsch entschieden werden, denn sie war **mit** diesem entschieden. Sie lautete dahin: ob man auch ohne die Spartaner im Felde schlagen oder sich belagern lassen wolle. Daß diese Frage eventuell gestellt bereits seit Absendung des Pheidippides bei den Strategen diskutirt worden sein wird, soll damit nicht in Abrede gestellt sein. Daß die Stimmen der Strategen gleichstanden, sagt Herodot nicht; er sagt vielmehr: „es siegte die schlechtere Meinung“ und fährt dann fort: „als aber das Votum des Polemarchen dazu gekommen war, gewann die Schlacht die Oberhand“ [1]). Wie der nach Herodot's Angabe durch's Los bestimmte Polemarch, wenn er auch damals, wie Herodot sagt, Eine Stimme, die elfte, hatte, diesen Umschwung bewirken konnte, wenn vorher die entgegengesetzte Meinung in der Mehrheit war, die Stimmen also mindestens 6 gegen 4 standen, will ich hier ebenso wenig erörtern als den andern Umstand, daß einem **erlosten** Beamten die Entscheidung in oder über dem Kollegium **erwählter** Strategen zugestanden haben soll. Lugebil hat mit gutem Recht darauf hingewiesen, daß Herodot den Miltiades gerade so zum Kallimachos sprechen läßt wie danach den Themistokles zum Eurybiades [2]).

Ich begnüge mich damit, festgestellt zu haben, daß die definitive Entscheidung, ob man auch ohne Hülfe im Felde schlagen wolle, erst nach dem Eintreffen der Antwort Sparta's getroffen worden sein kann. In den Motiven, welche Herodot den Miltiades geltend machen läßt, handelt es sich wörtlich nur um Schlagen oder Nichtschlagen. Nichtschlagen ist identisch mit in den Mauern bleiben, sich belagern lassen. Den analogen Hergang in Eretria schildert Herodot in folgenden Worten: *οἱ δὲ Ἐρετριέες ἐπεξελθεῖν μεν καὶ μαχέσασθαι οὐκ ἐποιεῦντο βουλὴν, εἴ κως δὲ διαφυλάξαιεν τὰ τείχεα, τούτου σφι πέρι ἔμελε, ἐπείτε ἐνίκα μὴ ἐκλιπεῖν τὴν*

[1]) *ἐνίκα ἡ χείρων τῶν γνωμέων — προσγενομένης δὲ τοῦ πολεμάρχου τῆς γνώμης ἐκεκύρωτο συμβάλλειν.*

[2]) Fleckeisen, Jahrb. Supplement 5, 597 ff.

πόλιν. Dasselbe besagt das Argument der Gegner des Miltiades bei Herodot: ὀλίγους γὰρ εἶναι στρατιῇ τῇ Μήδων συμβαλεῖν, d. h. also: wir können nicht schlagen, weder offensiv noch defensiv, denn wir sind zu schwach. Die Argumente des Miltiades bei Herodot gehen lediglich gegen Verzögerung: „wenn wir nicht schlagen (d. h. wenn wir weiter abwarten, was der Feind thut, wenn wir uns einschließen lassen), so fürchte ich das Eintreten einer großen Spaltung, die die Haltung der Athener erschüttern und zu den Medern hinüberziehen wird". Er dringt einfach auf baldige Entscheidung durch die Schlacht, d. h. auf den Auszug πρίν τι καὶ σαθρὸν Ἀθηναίων μετεξετέροισι γενέσθαι.

In der Relation des Ephoros bei Nepos geschieht der Streit, ob man hinter den Mauern bleiben oder ausziehen solle, in der Stadt; Miltiades stimmt allein für den Auszug; die Ankunft der Platäer gibt dem Miltiades das Übergewicht über seine Amtsgenossen, entscheidet für den Auszug. Bei Trogus (Justin. 2, 9) ist Miltiades, quem tanta fiducia ceperat ut plus praesidii in celeritate quam in sociis duceret, der Urheber des Entschlusses, die Ankunft der Spartaner, „welche durch religiöse Bedenken vier Tage zurückgehalten werden", nicht zu erwarten. Plutarch sagt uns in den Tischgesprächen: der Volksbeschluß, auf welchen Miltiades die Athener aus der Stadt geführt, sei unter dem Vorsitz der Phyle Äantis gefaßt (Quaest. conv. 1, 10, 3). Die Frage war wichtig genug — mochte immerhin formell dem Polemarchen und den Strategen die Entscheidung zustehen —, eine Bestätigung ihres dahingehenden Beschlusses einzuholen. Ist wirklich ein Volksbeschluß gefaßt worden, so hat der Streit der Strategen selbstverständlich in der Stadt stattgefunden, so war derselbe vor dem Auszuge erledigt.

Ich stelle anheim, welches Gewicht der Angabe Plutarch's beizulegen ist; sachlich erweckt der Volksbeschluß nicht das mindeste Bedenken, erscheint vielmehr der Schwere der Gefahr, in der sich der Staat befand, und der Größe des Wagnisses, dem man entgegenging, vollständig angemessen. Die Angabe lediglich darum zu verwerfen, weil sie in einem Scherzgespräch über die Ehren der Äantis steht, würde nicht zutreffend sein, weil

Thatsachen Thatsachen bleiben, auch wenn sie im Scherz erwähnt werden.

Die Folge der Ereignisse konnte sich bei Herodot's Art zu erzählen ihm leicht verschieben. Er knüpft an die Landung der Perser die Worte: als die Athener dies erfuhren, zogen sie aus; darauf geht er auf Miltiades' frühere Schicksale über, darauf folgt die Sendung nach Sparta, ein Traum des Hippias, die Motivirung der Hülfsleistung der Platäer, so daß der Streit der Strategen unmittelbar vor die Schlacht zu stehen kommt, wie es dem Eindruck am dienlichsten ist. Besteht man darauf, die Reihenfolge in Herodot's Erzählung strikt festzuhalten, so hat der Streit der Strategen erst im Lager stattgefunden; er schwindet dann aber dahin zusammen, daß er sich nur darum dreht, ob man sich von den Persern angreifen lassen will oder selbst angreifen, wenn etwa die Perser mit dem Angriffe zögern sollten.

Ich komme zur Schlacht selbst. Die Athener stehen in Schlachtordnung, als die Platäer mit ihrer gesammten Mannschaft kommen (6, 108). Auch die Perser müssen in Schlachtordnung gegenüber gestanden haben, denn Miltiades kennt die Länge der feindlichen Front; an dem Tage, an welchem er zum Angriff schreitet, macht er seine Front jener der Perser gleich. Erfolgte der Beschluß des Auszugs am Tage nach der Abends zuvor erfolgten Ankunft des Pheidippides, d. h. am zwölften Tage nach dem Neumond, der Auszug am dreizehnten, so konnten die Heere am vierzehnten, fünfzehnten und sechzehnten einander schlachtbereit gegenüber stehen, denn erst am siebzehnten nach dem Neumond schritt Miltiades zum Angriff.

Sein Centrum (bei Plutarch sind es die Stämme Antiochis und Leontis) steht, wie Herodot sagt, *ἐπὶ τάξις ὀλίγας*, d. h. wenige Rotten tief, *τό δε κέρας ἕκατερον ἔρρωτο πλήθεϊ*. Miltiades fürchtet demnach Überflügelung; er fürchtet Flankenangriffe, vornehmlich von den Reitern, sobald er vom Berghange hinab ist.

Im peloponnesischen Kriege stehen die Schlachtreihen der Griechen meist acht Schilde tief, so die Athener bei Delion (Thukyd. 4, 94). Die Lakedämonier haben bei Mantinea, ab-

gesehen von den Skiriten, 448 Schilde in der Front bei acht Schilden Tiefe (Thukyd. 5, 68). Die 11,000 griechischen Hopliten des jüngeren Kyros wurden vier Schilde tief rangirt, erhielten demnach eine Front von 2750 Schilden (Anab. 1, 2).

Nehmen wir an, wie wir dürfen, daß bei Marathon reichlich 10,000 Hopliten zur Verfügung standen, daß je 3000 auf den Flügeln, im Centrum 4500 verwendet wurden, daß die Rotten des Centrums drei Schilde, die der Flügel sechs Schilde zählten, so betrug die Frontlänge 2500 Schilde. Man rechnet sicherlich mit Köchly und Rüstow nicht zu hoch, wenn für die beschildeten Hopliten in geschlossener Stellung 3 1/8 Fuß angenommen werden; wir rechnen heute den Mann zu 2 1/8 Fuß.

Die Front der Athener hatte demnach eine Länge von über 7800 Fuß, mit den Intervallen für die Befehlshaber also rund 8000 Fuß. Im zweiten Treffen folgten, leicht bewaffnet, die Knechte; wir dürfen die Zahl der so ausgerüsteten Knechte nach Herodot (9, 29. 30) ebenso stark annehmen als die der Hopliten im ersten Treffen.

Die Perser standen zur Schlacht in vollen und tiefen Oblongen (Xenoph. Anab. 1, 8, 3; Cyr. inst. 3, 5, 39), die hinteren Glieder schossen im Bogen über die vorderen. Betrug ihre Front ebenfalls 8000 Fuß, hielt die Reiterei wie üblich hinter den Flügeln, stand die Infanterie auch nur 20 Mann tief, d. h. zwei Korporalschaften zu 10 Mann, wie sie Herodot der persischen Heeresordnung gibt, hinter einander — unsere Bataillonskolonnen stehen einschließlich der schließenden Unteroffiziere 16 Mann tief —, so standen im ersten Gliede 3200 Mann (2 1/2 Fuß auf den Mann gerechnet) und demnach in der gesammten Front mindestens 60,000 Mann, genau 64,000 Mann den Athenern und Platäern gegenüber.

Die Griechen kannten damals nur das Gefecht mit blanker Waffe. Dem Pfeilregen der Perser konnten sie lediglich den Schild entgegenhalten. Man mußte demnach so bald als möglich an den Feind, nicht nur um den Schüssen der Perser zu entgehen, sondern auch dem Angriff der Reiter. Sobald man im Handgemenge mit dem feindlichen Fußvolk war, waren die Reiter

außer Stande anzugreifen, wenn sie nicht zugleich ihre eigenen Leute niederreiten wollten.

Lolling glaubt die Lage des Herakleion, ja sogar Reste der Umfriedung desselben nordwestlich hinter Vrana in dem Seitenthal von Aulona wiedergefunden zu haben (Mitth. des Archäol. Instituts 1, 89). Hiernach wären die Athener auf dem Abhange bei Vrana zur Schlacht aufmarschirt; die schließliche Flucht des persischen Centrums in der Richtung gegen den Sumpf von Kato Suli hin spricht für diese Position. Aber gleichviel, ob sie hier bei Vrana oder bei dem heutigen Marathonas standen: nach der Karte des französischen Generalstabs liegt Vrana 21,000 Fuß, Marathonas 19,000 Fuß vom Strande, von der Mündung des Baches, der vom Pansberge herabkommt, an welcher der große Grabhügel liegt, gemessen.

Das Intervall zwischen beiden Schlachtlinien betrug nach Herodot's Worten nicht weniger als 8 Stadien, d. h. rund 4800 Fuß. Die Perser standen also, wenn gegen Vrana hin, mindestens 16,000 Fuß, d. h. 2/3 Meile; wenn gegen Marathonos hin, 14000 Fuß, d. h. mehr als eine starke halbe Meile vom Strande. Sie hätten noch näher an die Berge herangehen können, wenn sie die Griechen nicht in der Ebene haben wollten. Von einem Rückzugsgefecht um die Einschiffung kann nach dieser Aufstellung nicht die Rede sein.

In der Schlacht bei Kunaxa betrug das Intervall zwischen beiden Schlachtreihen nur drei oder vier Stadien, wie uns Xenophon sagt. Auf diese Distanz erheben hier die Hellenen dreimal das Feldgeschrei, dann stimmen sie den Päan an und beginnen den Angriff (Anab. 1, 8, 17).

„Die Perser", sagt Herodot, „legten den Athenern Wahnsinn bei und einen sehr verderblichen, als sie sie so wenige und dazu im Laufe anbringen sahen, die weder Reiterei noch Bogenschützen hatten [1])." Die Perser stehen dem Anlauf. Das Handgemenge dauert lange Zeit. Endlich werden beide Flügel der Perser ge-

[1]) *μανίην τε τοῖσι Ἀθηναίοισι ἐπέφερον καὶ πάγχυ ὀλεθρίην, ὁρέοντες αὐτοὺς ὀλίγους καὶ τούτους δρόμῳ ἐπειγομένους, οὔτε ἵππου ὑπαρχούσης σφι οὔτε τοξευμάτων.*

worfen, während das persische Centrum das der Griechen über den Haufen wirft, durchbricht und in's Land hinein, wie Herodot sagt, verfolgt. Hier und hier allein konnten die Knechte der Hopliten von den Persern und Saken niedergemacht werden.

Es ist wiederum die Überlegenheit der Führung und der Ordnung der Hopliten, die den Griechen den Erfolg gibt. Die beiden Flügel lassen die Geschlagenen fliehen und schwenken rückwärts gegen das persische Centrum, das sie in beiden Flanken fassen. Die persischen Flügel sammeln sich nicht wieder, obwohl sie nicht verfolgt werden; sie fliehen zu den Schiffen. Da der fortdauernde Kampf im Centrum die gesammte griechische Streitmacht beschäftigt, haben die fliehenden Truppen der Flügel Zeit, mit dem Schiffsvolk die Schiffe flott zu machen und sich in diese zu werfen. Der Hauptverlust trifft das persische Centrum, dessen Flüchtige in den Sumpf gedrängt werden; jetzt kommen die Athener auch an den Strand hinab und nehmen sieben Schiffe.

Das alles liegt deutlich, klar verständlich ohne alle Ruhmredigkeit in Herodot's Erzählung vor. Anstoß gibt hier nur, daß keines Reiterangriffes gedacht wird. Ich will kein Gewicht darauf legen, daß auf den Reliefs, die Jahn in der Archäologischen Zeitung 1866 Nr. 222 ff. erläutert hat, zuerst persische Reiter von den Pferden gerissen werden, danach der Kampf bei den Schiffen gesehen wird. Daß Herodot die Reiter anwesend angenommen hat, unterliegt keinem Zweifel: wie könnte er sonst die Perser bei Marathon landen lassen, „um hier die Reiter zu gebrauchen", wie könnte er sie sich wundern lassen, daß die Athener „ohne Schützen und Reiter" angriffen. Weiter ist darauf Gewicht gelegt worden, daß der erbeuteten Rosse nirgend gedacht werde, die doch nothwendig bei dieser Art der Einschiffung zurückgelassen werden mußten. Herodot erwähnt der Beute überhaupt nicht, Plutarch spricht im Aristides nur in sehr allgemeinen Ausdrücken von derselben. Und wenn auch späterhin der medischen Rosse nicht gedacht wird, so erklärt sich das sehr natürlich daraus, daß die Perser im Herbst 480 und im Sommer 479 Attika in ihrer Gewalt hatten und beide Male dafür gesorgt haben werden,

mit allem, was an marathonischer Beute zu finden war, auch mit den alten Thieren, die etwa noch übrig waren, gründlich aufzuräumen.

Aus Herodot's Schweigen über die Thaten der Reiter kann strikt doch nur geschlossen werden, daß sie Nennenswerthes nicht ausgerichtet. Die Schnelligkeit des Angriffs der Griechen kann die Führer der Perser verhindert haben, die Reiterei zu verwerthen. Jene 8 Stadien (4800 Fuß) würden unsere Truppen mit vollem Gepäck im Laufschritt in 9—10 Minuten zurücklegen: die Athener und Platäer werden eher weniger als mehr Minuten gebraucht haben. Sobald das Handgemenge da war, konnten die Reiter nicht mehr angreifen. In wie vielen Schlachten der Neuzeit ist der flüchtige Moment für den Reiterangriff verpaßt worden! Gewiß, als das persische Centrum erfolgreich vordrang, hätten die Reiter die Flanken der weichenden Griechen fassen können — wenn sie nicht etwa selbst bereits vom fliehenden Fußvolk ihrer eigenen Flügel in Unordnung gebracht und fortgerissen waren.

Wie man aber hierüber urtheilen mag — das Schweigen des doch sehr gedrängten Schlachtberichts Herodot's über das Verhalten der Reiter berechtigt nicht, eine dunkle, in sich unhaltbare Notiz ungewissesten Ursprungs an dessen Stelle zu setzen.

Nicht Herodot, aber Plutarch behauptet, daß das Heer noch am Schlachttage nach Athen zurückmarschirt sei (Aristid. c. 5). Begann die Schlacht am frühen Morgen, endete sie um Mittag, so wäre es an sich nicht unmöglich, daß die Athener noch am Nachmittag den Rückmarsch angetreten, die 5 Meilen bis Athen zurückgelegt hätten, in der Nacht dort angekommen wären. Die 2000 Hopliten Sparta's legten die 25 Meilen von Sparta bis zur attischen Grenze in drei Tagen zurück (Herod. 6, 120). Aber die Perser waren geschlagen, nicht vernichtet. Die Führer der Athener mußten abwarten, wohin der Feind sich wende; ehe die Flotte den Euripos verlassen, durfte das attische Heer die Ostküste Attika's nicht verlassen. Die Perser waren zu ihren Depots, die sie vorsichtig auf die Insel Aigileia gelegt, gesteuert. Die Insel liegt fast 3 Meilen vom Strande von Marathon.

Hier wurden, wie Herodot uns sagt, die Gefangenen von Eretria an Bord genommen. Hier mußte doch einige Ordnung in die Vertheilung der Mannschaft auf den Schiffen gebracht werden, die zersprengten Abtheilungen wieder vereinigt, die Verwundeten, so viele ihrer die Schiffe erreicht hatten, besonders untergebracht, die Lebensmittel an Bord genommen werden. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Ordnung, wozu Ausschiffung und Wiedereinschiffung gehörten, noch am Tage der Schlacht zu Stande gebracht worden sein wird. Wahrscheinlich verging auch der dem Schlachttage folgende Tag über diesen Operationen. Von Aigileia bis Phaleron sind zur See mindestens 16 Meilen oder 640 Stadien. Diese Strecke konnte ein Schiff mit gutem Winde — voller Wind konnte der Fahrt doch nur auf der einen oder der andern Hälfte der Fahrt zu gut kommen — in einem Tage zurücklegen (Ps.-Skylax [69] setzt die Tagefahrt auf 500 Stadien), gewiß nicht hunderte von Schiffen. Keinenfalls konnten die Schiffe früher als am Morgen nach der Schlacht von Aigileia aus wieder in See gehen, keinenfalls konnte man vor dem Mittage des nächsten Tages im Lager der Athener bei Marathon, d. h. vor dem Nachmittage dieses Tages, — auch wenn Signalposten bis Sunion aufgestellt waren — wissen, daß die Perser auf der Höhe von Sunion den Kurs geändert, daß die Flotte längs der Westküste Attika's nordwärts steuere. Erst im Besitze dieser Kunde konnte man nach Athen aufbrechen; frühestens also in der Nacht nach dem der Schlacht folgenden Tage, wahrscheinlich aber erst am zweiten Tage nach der Schlacht auf dem Lykabettos ankommen [1]).

Über das Schildzeichen steht nach Herodot's Angabe nichts fest, als daß ein Zeichen dieser Art gegeben worden ist: ἐνεδέχθη

---

[1]) Herodot 6, 120 sagt, die Spartaner seien nach der Schlacht angekommen; Platon im Menexenos (p. 240): um einen Tag zu spät, in den Gesetzen ebenfalls: einen Tag zu spät (p. 699); dasselbe sagt Isokrates im Panegyricus p. 87. Daß sie in Athen waren, als die Flotte der Perser in der Bucht von Phaleron Anker warf, sagt niemand. Am sechzehnten Tage nach Neumond ausmarschirt, konnten die Spartaner frühestens am achtzehnten Abends die attische Grenze bei den Keratabergen erreichen.

μὲν γὰρ ἀσπίς, καὶ τοῦτο οὐκ ἔστι ἄλλως εἰπεῖν· ἐγένετο γάρ. Herodot spricht, „als ob er den Schild selbst gesehen hätte", bemerkt das Buch von der Bosheit. Dies allein ist das von Herodot festgestellte Faktum. Alles übrige gibt er als Anschuldigung, als Sage der Athener. Die Athener sagten: der Schild sei gezeigt worden, als die Perser schon in den Schiffen waren, hierauf hin hätten die Perser die Fahrt nach Phaleron unternommen, und die Alkmäoniden seien es, die den Schild gezeigt. Hiergegen vertheidigt Herodot die Alkmäoniden.

Demnach steht nicht einmal fest, daß die Perser das Zeichen gesehen haben; es konnte nur bedeuten, daß die Partei des Hippias in Athen gethan habe, was man von ihr erwarte, oder dies zu thun bereit sei.

Es bedarf solchen Zeichens nicht, den tastenden Versuch zu erklären, den Datis nach der Schlacht machte. Daß Hippias Anhang in Athen hatte, wußte er; die eben empfangene Niederlage hatte die Streitkraft seines Heeres doch nicht ganz gebrochen. Der Verlust vor Eretria und zu Marathon kann sich auf etwa 10,000 Mann beziffert haben. Es war sehr schmerzhaft, einfach abzuziehen: wenn sich die Flotte vor Athen zeigte, bevor das Heer dort zurück war, so gewann vielleicht der Anhang des Hippias Muth zu einer Erhebung, die benutzt werden konnte. Die Hoffnung ging nicht in Erfüllung, das Heer war da; doch hat sie Datis nicht sogleich aufgegeben. Die Flotte blieb einige Zeit auf der Rhede von Phaleron vor Anker. Als nichts am Lande erfolgte, mußte die Rückfahrt auf die Kykladen angetreten werden.

Daß die Schlacht von Marathon ein ernsthaft durchgefochtener Kampf, die Niederlage eine empfindliche war, beweist die Zahl der Todten der Perser. Der Zahl der Todten der Sieger (192) sind die Todten der Platäer hinzuzufügen. Auf mehr als 200 Todte wird nach der Fechtweise der Perser mindestens die sechsfache Zahl Verwundeter, deren die Griechen weder hier noch sonst erwähnen, zu rechnen sein. Die Perser hatten „gegen 6400 Todte"; daß die Athener diese gezählt haben, ist unzweifelhaft. In vier großen Schlachten des schweren Kampfes,

durch welchen Dareios das Reich des Kyros wieder aufrichtete, verloren nach der Inschrift von Bagistan: die Armenier bei Atschitu 2024 Mann, danach bei Antijara 2045 Mann; die Margianer 4024, die Parther und Hyrkanier bei Patigrabana 6560. Wäre die Niederlage bei Marathon nicht in durchgefochtener Schlacht erlitten, wäre sie nicht empfindlich gewesen, hätte sie den Persern nicht großen Respekt vor der militärischen Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit der Griechen gegeben, so wüßte ich wenigstens weder die langen Vorbereitungen noch die großen Dimensionen zu erklären, die Xerxes seinem Zuge — auf dem nun Flotte und Heer einander unterstützend wirken sollten — gegeben hat. Nach alledem muß dem Berichte Herodot's über die Schlacht von Marathon Geltung, müssen der That von Marathon die Ehren bleiben, die sie verdient. Es war die größte von allen, die Hellenen jemals auf dem Schlachtfelde vollbracht haben.

V.

Stuart und Sobieski.

Von

Reinhold Pauli.

Um Einsetzung und Behauptung der Welfischen Dynastie auf dem Thron Großbritanniens haben sich neben den englischen Whigs und einzelnen hannöverischen Staatsmännern, wie namentlich den Grafen Bernstorff und Bothmer, einige Fremdlinge ein kaum geringeres Verdienst erworben. Alle ohne Ausnahme aber waren sie Protestanten, denn eben die Durchführung der protestantischen Succession blieb auch Jahrzehnte nach dem Ableben der Königin Anna im Kampfe mit den katholischen Tendenzen von halb Europa die Losung.

Von den Fremden kommen besonders drei in Betracht. Robethon, hugenottischer Herkunft, der schon König Wilhelm III. und seinem Freunde Bentinck Graf Pembroke als Sekretär gedient hatte, nach Wilhelm's Tode an den Höfen Georg Wilhelm's von Celle und Georg Ludwig's von Hannover thätig gewesen und, als letzterer im Jahre 1714 König von England wurde, ihm wieder dorthin folgte, wo er, in den Adelsstand erhoben, dem Könige und seinen Ministern als Geheimer Legationsrath in der auswärtigen, vorzugsweise französisch geführten Korrespondenz zur Seite stand. Er war recht eigentlich das Bindeglied zwischen dem vor dem englischen Parlament verantwortlichen englischen Kabinett und den Ministern der deutschen Kanzlei, von denen sich der Fürst niemals trennte. „Ohne ihn wäre", wie Spittler sagt[1]),

[1]) Meiners und Spittler: Göttinger Histor. Magazin 1, 546 ff.

dem sieben Quartbände von Robethon hinterlassener, heute nicht im Staatsarchiv, sondern in der Stadtbibliothek zu Hannover befindlicher Papiere vorgelegen, „Kurfürst Georg Ludwig nie König Georg geworden.“ Ein anderer war Lukas Schaub, Schweizer von Geburt, später als Sir Luke Schaub mit der englischen Ritterwürde belohnt, nachdem er der Gesandtschaft in Wien beigegeben gewesen, von Earl Stanhope als Geheimsekretär verwandt, auch im Jahre 1718 auf jener Mission nach Madrid mitgenommen, die fruchtlos dem Bruch Großbritanniens mit der Regierung Alberoni's begegnen wollte[1]). Der dritte, von dem das kgl. Staatsarchiv in Hannover eine seltene, geradezu unschätzbare Hinterlassenschaft, 40 bis 50 Bände sauber geschriebener Protokolle der von ihm als großbritannischem Gesandten am kaiserlichen Hofe zu Wien zwischen den Jahren 1716 und 1726 geführten Verhandlungen, also die Kopien zahlloser, die sämmtlichen Verwicklungen der Zeit betreffender Berichte, Denkschriften, Verträge, Noten, Briefe und anderer Aktenstücke bewahrt, heißt François Louis de Pesmes, Seigneur de St. Saphorin. Er war gleichfalls Schweizer von Herkunft, im Jahre 1668 zu St. Saphorin im Waadtland geboren. Früh hatte er holländische Kriegsdienste mit kaiserlichen vertauscht und unter dem Prinzen Eugen bis zum Frieden von Carlowitz gegen die Türken gefochten, war 1696 Viceadmiral der Donau und 1705 kaiserlicher Generalfeldwachtmeister. Nachdem er vorübergehend Vertreter des Pfalzgrafen bei der Eidgenossenschaft und von Friedrich I. von Preußen mit Übernahme der Grafschaft Neufchatel betraut gewesen, hatte er sich bei den Friedensverhandlungen zu Utrecht und durch Abschluß eines Bündnisses der Eidgenossenschaft mit Holland um seine Heimat verdient gemacht[2]). Am Hofe von Versailles kannte man ihn längst, wohl nicht so sehr, wie der Herzog von St. Simon versichert[3]), wegen unehrenhafter Handlungen, die er begangen haben sollte, als wegen seiner ausgesprochenen Feindschaft gegen

[1]) Lord Mahon, History of England 1713—1783 ch. 9.

[2]) Lutz, Nekrolog merkwürdiger Schweizer S. 392. Nouvelle Biographie s. v. Pesmes. Vgl. Göttinger Nachrichten 1881 S. 249 ff.

[3]) Mémoires 15, 193 ed. 1829.

Frankreich. Als Diplomat von klarem Kopf und energischem Willen ist er, wie ich vermuthe, durch Robethon in den Dienst des König-Kurfürsten gezogen worden, der ihn zum Range eines Generallieutenants erhob. Seit dem Oktober 1716 erscheint er als bevollmächtiger Minister am Hofe Kaiser Karl's VI., der wie seine Räthe den Engländern noch immer wegen des Utrechter Friedens grollte, auf die spanische Krone durchaus nicht verzichten, am allerwenigsten aber dem Regenten von Frankreich sich nähern wollte. Mit großer Ausdauer und vielem Geschick hat da nun St. Saphorin angesichts der durch Elisabeth von Parma und Kardinal Alberoni von Spanien aus heraufziehenden Friedensstörung auf die zähe Abneigung der Grafen Sinzendorff und Stahremberg so erfolgreich einzuwirken gewußt, daß am 21. Juli 1718 unter englischer und holländischer Vermittlung der Friede zwischen dem Kaiser und den Türken und am 2. August, vom Hofe von St. James eifrig betrieben, die Tripelallianz zwischen dem Kaiser, Frankreich und England zu Stande kam, zu welcher auch den Vereinigten Niederlanden der Beitritt offen gehalten wurde. Es war in der That die höchste Zeit, um dem Angriff der Spanier auf Italien und den Machinationen Peter's des Großen, dem Zusammentreffen vieler feindseligen Kräfte von Norden und Süden, welche die kaum aufgerichtete Staatenordnung umzustürzen drohten, entgegenzutreten. Recht eigentlich im Mittelpunkt stehend hatte St. Saphorin die Aufgaben der englischen und deutschen Minister seines Herrn auszuführen und erhielt dabei, wie ihre Korrespondenz lehrt, vornehmlich von dem in alle Umstände bis in das Kleinste eingeweihten Herrn v. Robethon die Direktive. Freilich fehlte es zwischen ihnen auch an Reibungen nicht, denn, wie namentlich aus den mit dem Landsmanne Schaub gewechselten Briefen hervorgeht, scheint der andere wegen der hohen Anerkennung, welche St. Saphorin bei seinen Vollmachtgebern fand, Eifersucht empfunden zu haben. Auch mußten die Ausländer sämmtlich vor der Opposition auf ihrer Hut sein, welche einige Jahre von den Walpoles im Hause der Gemeinen vertreten, gelegentlich die Verwendung eines Fremdlings als Gesandten im Dienste des doch ebenfalls aus der

Fremde stammenden Königs heftig rügte. Vor allem aber konnte es nicht fehlen, daß das leidige Doppelregiment der englischen und deutschen Räthe, die oft nach entgegengesetzten Richtungen aus einander zerrten, auch auf die Beziehungen dieser Männer zurückwirkte. Während Schaub und St. Saphorin ursprünglich allein Lord Stanhope, dem englischen Staatssekretär, untergeben waren, erhielt der zweite in hannöverischen, deutschen und nordischen Angelegenheiten bald ebenso gut direkte Aufträge von dem Grafen Bernstorff, dessen Eigennutz und Kurzsichtigkeit ja auf vielen Seiten Anstoß gaben. So erlaubte er sich, den Gesandten in Wien dahin anzuweisen, daß er in allen deutschen Dingen unmittelbar und nicht mehr durch Robethon mit ihm verkehre. Darüber drohte der lehrreiche Gedankenaustausch zwischen St. Saphorin und Robethon, „seinem ältesten Freunde", einmal ganz zu versiegen, bis sich Bernstorff genöthigt sah, letzterem, der im November 1719 das Hoflager von Herrenhausen im Unmuth ohne Urlaub verlassen hatte und durch nachgesandte Offiziere in Osnabrück wieder eingebracht worden war, ohne Frage doch, weil der König und Lord Stanhope es verlangten, bei einem Souper Genugthuung zu geben [1]. Indes alle diese Umstände vermochten nicht die Stellung zu erschüttern, welche sich St. Saphorin in Wien geschaffen hatte. Bereits am 7. Juni 1718 ließen ihm durch Robethon der König, Graf Bernstorff, die Lords Stanhope und Sunderland das höchste Lob spenden: Ils admirent vôtre travail inoui, vôtre exactitude, la manière dont vous avez disputé le terrain, en un mot tout ce que vous avez fait et omis. Vor allem wurde ihm hoch angerechnet, daß er das Projekt einer Vermählung des Prinzen von Piemont, dessen Haus Anwartschaft auf den englischen Thron behauptete, zu durchkreuzen wußte.

Von Anbeginn nun aber war er gleich allen übrigen politischen Agenten der neuen Krone angewiesen, auf die Umtriebe des Stuart-Prätendenten und der Jakobiten ein besonders wach-

[1] St. Saphorin an Schaub September 3. 1719. Schaub an jenen November 9. 13. 1719.

sames Auge zu haben und zumal beim Abschluß von Verträgen stets die ausschließliche Berechtigung des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu vertreten. War doch die Regierung Georg's I. schon im zweiten Jahr durch jene Erhebungen in Schottland und Nordengland ernstlich bedroht worden, welche freilich Jakob III. nicht auf den Thron seiner Väter einzusetzen vermochten, aber doch über die europäischen Reiche weit verzweigte Komplotte enthüllten. Aus Frankreich, aus Lothringen und Avignon ausgewiesen, hatte der Prätendent jüngst bei Papst Clemens XI. in Rom und Urbino Aufnahme gefunden, von einer Anzahl vornehmer Parteigänger, Engländer, Schotten und Iren, begleitet, die an allen Höfen, wo nur irgend eine Spannung mit der englischen Politik herrschte, geschäftig ihr Wesen trieben. Und wahrlich, auch daheim schimmerte ihren Hoffnungen immer noch das Glück. Der wenig anmuthende fremde Fürst mit seiner steifen, als habgierig verschrieenen hannöverischen Umgebung, die unselige Verfeindung mit seinem Erstgeborenen, dem Prinzen von Wales, die, da sich alsbald die Parteien einhingen, zu einem politischen Ärgernis anwuchs, der Zwiespalt, welcher wenige Jahre nach Besiegung der Tories unter den Whigs ausbrach, Personen und Verhältnisse lockten beständig, um bei der ersten ernstlichen Erschütterung des europäischen Friedens dem in der That recht morschen Neubau einen vernichtenden Stoß zu versetzen.

Daher denn drinnen und draußen eine stets angespannte, fieberhafte Überwachung aller Übelgesinnten, wobei weder kleinliche Polizeikniffe noch eifrige Verwerthung selbst oft wenig begründeter Gerüchte verschmäht wurden. So hatte im Herbst 1716 Lord Stair, der Gesandte in Paris, ein schottischer Whig, gemeldet, daß Jakob, der sich damals noch in Avignon aufhielt, an einer Fistel lebensgefährlich erkrankt und der Pariser Chirurge Guérin zu einer hoffnungslosen Operation dorthin berufen sei[1]). Fast mit Sicherheit scheint man in London auf einen erlösenden Ausgang gerechnet zu haben. Während zu Anfang des Jahres

[1]) Robethon an St. Saphorin Oktober 31. 1716.

1717 die gegen die Welfendynastie gerichteten Anschläge des Grafen Görtz ruchbar wurden und Karl XII. von Gothenburg aus einen neuen Aufstand in Schottland zu entzünden trachtete, hatte man wenigstens die Genugthuung, daß der Prätendent auch Südfrankreich verlassen mußte. Um so mehr machte dann wieder ein Emissär zu schaffen, der unter dem Pseudonym O'Bryan in Wien auftauchte, in Wirklichkeit aber John Walkinshaw of Barronsfield hieß, ein namhafter schottischer Jakobit, der bei Sheriffmuir gefochten, aus seiner Haft in Stirling Castle entsprungen war und, mit Empfehlungen des kaiserlichen Gesandten im Haag versehen, im diplomatischen Halbdunkel der Hofburg sich bewegte, ja sogar Zutritt beim Prinzen von Savoyen fand[1]). Gleichzeitig wurde bekannt, daß der Graf Mar, derselbe, welcher im August 1715 zuerst in den Hochlanden von Braemar die Fahne des Aufstandes entfaltete, von Italien in die Niederlande geeilt war, um dort mit seinem Verwandten Erskine, welcher sich für einen Arzt ausgab, die schwedisch-russischen Intriguen zu fördern und wo möglich den Zaren Peter selber zu sprechen[2]). Noch immer hatte die englische Regierung den Kaiser und selbst den Prinzen Eugen in Verdacht, daß sie, der Befestigung der protestantischen Dynastie abgeneigt, dem Prätendenten den Zutritt in den kaiserlichen Staaten nicht versagen würden. Briefe aus Pesaro bestätigten, daß der vermeintliche O'Bryan bei seiner Rückkehr aus Wien seinem Herrn gerühmt habe: que la cour Impériale étoit fort favorable à ses intérêts et qu'il en avait receu des asseurances très obligeants, ce qui vient sans doute du Vice-Chancellier et peutêtre du Prince Eugène luy même[3]). Während derselbe Walkinshaw dann wieder in Mainz und Brüssel spukte, hatte der Regent Orléans den Herzog von Ormond und den Grafen Mar, die in steter Bewegung waren, aus Frankreich ausweisen lassen. Wie oft mußte dem Wiener Hofe bedeutet werden, daß es nicht unschuldige Flüchtlinge waren, die namentlich in Flandern ihr Wesen trieben, sondern Hochverräther, zum Theil sogar pro-

---

[1]) So Robethon März 19, April 2. 1717. [2]) Derselbe April 9. 13.
[3]) Derselbe Mai 25.

testantischer Konfession, welche daheim nach Urtheil und Recht alles verwirkt hatten, es aber verschmähten, die königliche Gnade anzurufen. Immer wieder, seit den Tagen der rothen und weißen Rose sei eben von jenen Küsten aus die Revolution nach England getragen worden [1]). Indes der Kaiserhof bedurfte gegen Philipp V. dringend englischer Subsidien und verhandelte, ohne sich freilich sonderlich zu beeilen, allerlei Verträge. So hatte man denn wenigstens geeignete Gegenbedingungen zu verwenden. Ehe Kaiser Karl VI. nicht den eigenen Anspruch auf den spanischen Thron darangab, ehe er nicht in die Ausweisung des Stuart gewilligt und vor allem in den Traktaten diesen nicht ausdrücklich Prätendent genannt haben würde, war, wie der Gesandte immer wieder betonen mußte, die Auszahlung von auch nur 130000 Pfund vor dem Parlament schlechterdings nicht zu verantworten. Wie könnte, erklärte er, sein Herr der König jemals zum Kaiser ehrlich Vertrauen fassen, so lange man gegen seinen Hauptfeind falsche Schonung übe [2]). Es war denn auch ein starkes Stück, daß Graf Sinzendorff noch immer von gerechten Erbfolgeansprüchen des Stuart redete, daß man in Wien einem protestantischen Reiche nicht ebenso gut das Recht zugestehen wollte, Papisten vom Thron auszuschließen, wie Protestanten in Frankreich, Spanien, Portugal von der Succession ausgeschlossen waren, daß man in einem Athem von England Unterstützung gegen den Bourbonen in Madrid begehrte, der im Utrechter Frieden doch bereits dem Prätendenten abgeschworen hatte und mit dessen Reiche die Engländer in ersprießlichem Handelsverkehr standen [3]). Die vornehmste Bedingung vor dem Parlament und vor Europa aber blieb allemal die Bezeichnung Jakob's als eines Prätendenten. Sie empfahl sich für den Wiener Hof schon deshalb, weil er dadurch im voraus der Verlegenheit entging, eventuell, wie das in Frankreich geschehen, einen lästigen Gast ausweisen zu müssen. Turpius eiicitur quam non admittitur hospes, bemerkt Robethon bei Mittheilung eines Gedankenaus-

[1]) Berichte vom 25. Juni und 27. Juli.

[2]) des ménagemens, St. Saphorin an Robethon Juli 13.

[3]) Robethon August 17. 24.

tausches, den er soeben mit dem leitenden Minister, Lord Stanhope, gehabt hat.

Natürlich waren es die hochkatholischen, den Hof Karl's VI. beherrschenden Interessen, die mehr spanisch und italienisch als deutsch sich gegen den Abschluß eines engen Bündnisses mit einer häretischen Macht sträubten. Eben jetzt ertheilte der Papst einen sehr vernehmlichen Wink, als der excentrische Lord Peterborough, der Eroberer Barcelonas im spanischen Erbfolgekriege, seither dem stolz beschränkten Karl von Österreich sehr wenig sympatisch, auf einer Reise durch Italien plötzlich in Bologna vom Kardinallegaten verhaftet und wochenlang zu Urbino in strengen Gewahrsam gethan wurde, unter dem erlogenen Vorwande, daß er dem jüngst dort eingekehrten Stuart habe an das Leben wollen. Einen Augenblick schien es, als ob dem wohl berechneten Insulte durch die Kanonen des Admirals Byng alsbald Vergeltung widerfahren würde. Nur kannte man in London sehr wohl die eigentlichen Triebfedern. Cette calomnie a été inventée icy et suggérée d'icy au Prétendant et au Pape pour noircir le Roy, schreibt Robethon am 15. Oktober. Da die deutsche Dynastie sich stets ehrenhaft aller Attentate gegen den verjagten Rivalen enthielt, konnte sie das Ereignis vielmehr benutzen, das Kabinett in Wien nach und nach zu sich herüberzuziehen. Dasselbe hat denn auch in der Folge die unvermeidliche diplomatische Entschuldigung vermittelt, zu welcher sich Papst Clemens XI. schließlich herbeilassen mußte.

Zunächst allerdings ließen kaiserliche Minister und Gesandte allerorten immer noch bedenkliche Äußerungen über die geringe Festigkeit des neuen Thrones fallen. In einer lebhaften Unterredung, welche St. Saphorin mit seinem alten General, dem Prinzen von Savoyen, über die auf den Papst und „das Prätendenten-Phantom“ zu nehmenden Rücksichten führte [1]), hatte der Prinz gemeint: le cas est différent, car l'Empereur est plus spécialement protecteur de la religion catholique, erhielt aber dafür den Einwurf: si l'Empereur vouloit donc étendre cette

[1]) Bericht vom 10. November.

protection de la religion catholique sur les royaumes et états, qui ne dépendoyent point de luy? Es handle sich keineswegs allein um Gewährung einiger hunderttausend Pfund, sondern die ganze Deckung des Kaisers durch Großbritannien stehe auf dem Spiel, so lange der englischen Nation dieselbe Garantie vorenthalten werde, an welcher die Spanier nicht den geringsten Anstoß genommen hatten, qui prétendoyent aussi être bons catholiques. Man war in St. James allerdings sehr damit einverstanden, daß der Gesandte die Hauptschuld des langen Sperrens auf den Papst als weltlichen Souverän wälzte: Il ne s'agit aucunement icy d'une guerre de religion. C'est un Prince, qui insulte personnellement le Roy et qui après avoir assisté à exciter icy toutes manières et avoir travaillé à exciter icy toutes sortes de rebellions et de conspirations couronne son œuvre en taxant S. M. d'avoir employé des assassins. Si on avoit receu ce traittement d'un Prince protestant ou d'un Turc, le Roy seroit obligé tout de même de s'en ressentir. Faudra-t-il s'en désister, parcequ'il s'agit d'un Pape? Non. J'espère, que nous aurons contre S. S. de belles et bonnes adresses du Parlement, et la Flotte, que le Parlement demandera qu'on envoye contre Elle, pourra devenir utile à l'Empereur dans la Méditerranée. Dazu stimmte denn auch bald darauf die Meldung aus Wien[1]), daß, nachdem die Kurie sich geweigert hatte, den Friedensstörer Alberoni in seiner Eigenschaft als Kardinal der Kirche zur Rechenschaft zu ziehen, der Nuntius in zweimal 24 Stunden Neapel hatte verlassen müssen und am Kaiserhofe der helle Zorn gegen Clemens selber aufflammte. Nur war noch viel Geduld erforderlich, bis in dem einen fraglichen Punkte die Auffassung Englands endlich auch in der Hofburg getheilt wurde. Vor der Saumseligkeit der kaiserlichen Minister, die durch ihren Gesandten in London nicht genug auf schleunige Ausrüstung eines starken Geschwaders zum Schutze Italiens bringen konnten, aber die Eröffnung des Parlaments herbeikommen ließen, so daß die zu Subsidien ausgeworfenen

[1]) Vom 22. Dezember.

Summen durch die Opposition gefährdet schienen, tauchte gelegentlich wohl der Gedanke an ein ausschließlich protestantisches Bündnis auf. Je voudrois, schreibt Robethon [1]), que nous prissions les bonnes liaisons avec la Dannemarc et Prusse. Ce dernier s'y rangera très volontiers, si nous l'empressons. Car il sçait, que le Roy de Suède ne veut pas le paix avec luy, mais avec le Czar seul. Je voudrois, que le Roy se mit à la tête de l'intérêt protestant et prit à Ratisbonne alternativement avec Prusse le Directoire des protestants. Doch derselbe Diplomat freute sich bald darauf über die brouillerie zwischen Papst und Kaiser und meinte: Il me semble, que si les princes vouloyent, ils pourroyent être catholiques sans être papistes [2]). Das Jahr 1718 brachte denn ja auch, wie schon berührt, Entscheidungen auf mehreren Seiten, die endlich abzuschließen und rasch zu handeln nöthigten.

Um so aufmerksamer wurden die Bewegungen der Jakobiten verfolgt. Ein Emissär, der zu Anfang Januar auf dem Wege nach Petersburg Wien berührte, ließ fallen, daß der Prätendent nicht mehr lange in Italien verbleiben werde. Vom Herzog von Ormond wußte man am 4. Februar in London, daß er sich, um mit Peter dem Großen zu verhandeln, in Mitau langweilen mußte [3]). Noch immer wurde von seinem Herrn gemunkelt, daß er an seiner Fistelkrankheit Todeskandidat sei. Und doch sollte er auf einträchtigen Beistand von Schweden und Rußland rechnen. Seine Anhänger wollten ihn sogar wieder in Lothringen erwarten [4]). Bald darauf indes war es sicher, daß er Urbino nicht verlassen, sich vielmehr mit seiner Mutter, der Königin Marie Béatrice, ehe sie am 6. Mai in St. Germain starb, mit ihrem Beichtvater, dem Jesuiten Innes, dem irischen General Dillon überworfen, sich dagegen völlig dem Grafen Mar hingegeben hatte, der als Schotte von den Iren nichts wissen wollte [5]). Auch war er nunmehr von seiner Krankheit genesen und leugnete ent-

[1]) Dezember 24. [2]) Januar 18. 1718.

[3]) se morfond, St. Saphorin Januar 15. Robethon Februar 4.

[4]) Lord Stair aus Paris April 6.

[5]) So Robethon am 10. Mai.

schieden, daß er jemals daran gedacht, sich mit einer Bastardnichte des Zaren zu vermählen. Dagegen wurde in Wien auf den jungen Lord Pitsligo vigilirt, einen Neffen Mar's, der, vor drei Jahren am schottischen Aufstande betheiligt, als Episkopalist auf Intervention seines vornehmen Verwandten, des Herzogs von Gordon, begnadigt worden war und sich nun trotzdem von den Jakobiten wieder verwenden ließ [1]).

Da am 16. August erhält Robethon von König Georg und den Ministern den Auftrag, schleunig nach Wien zu schreiben: que nous sçavons de source, qu'un homme de confiance du Prétendant a été le mois passé à Olow en Silésie, residence du prince Jaques Sobiesky, pour luy demander sa fille au mariage. Die Jakobiten in England wollten bereits vom Jawort wissen. Um so mehr wäre es die Pflicht des Kaisers, den Vater der jungen Dame, welcher in seinen Staaten ein Asyl gefunden, bei Zeiten von dem Vorhaben abzubringen. Nun war die Mutter, Hedwig Elisabeth von der Pfalz, eine Nichte [2]) Eleonorens von Pfalz-Neuburg, der Kaiserin-Witwe Leopold's I., von der St.-Saphorin umgehend am 3. September berichtete, daß sie die wüthendste Feindin aller protestantischen Fürsten sei, Se. Britannische Majestät einbegriffen. Obgleich der Kaiser nicht gerade auf sie höre, so stehe sie doch an der Spitze der papistischen Camarilla und ruhe nie, Unheil zu stiften. Die Zeit, die sie nicht auf Erbauung — à la dévotion à sa mode — verwende, diene zu Quertreibereien wider alle, die den Jesuiten mißfielen, und zur Unterstützung ihrer Anhänger. Ein Glück, daß in demselben Schreiben von dem mächtigen Eindruck berichtet werden konnte, den die frische Kunde von der Besiegung der spanischen Flotte durch die englische bei Kap Passaro am 11. August — Graf Hamilton, der Überbringer der Staffette, war eben mit vier blasenden Postillionen eingeritten — in der Hofburg machte. Neapel war gerettet. Bald darauf erfolgten die Kriegserklärungen der verbündeten Mächte, die sich anschickten, den Spaniern die

[1]) Robethon Juni 21. 24.

[2]) Nicht Schwester wie bei Reumont, die Gräfin von Albany S. 52.

eroberten Inseln Sicilien und Sardinien wieder zu entreißen. Wie hätte unter solchen Umständen der Hof von St. James nicht auf schleunige Gewährung eines wahren Liebesdienstes drängen sollen. Und in der That, Graf Sinzendorff hatte noch am selben Tage versprochen, daß der Kaiser, da die Sache, wie er fürchte, wahr sein werde, sogleich einen strengen Brief an Sobieski richte. Prinz Jakob Ludwig Heinrich aber war der älteste Sohn König Johann's III. von Polen, des großen Befreiers von Wien. Nur hatte er, seit er sich im Jahre 1696 vergeblich neben August dem Starken um die väterliche Krone beworben, im Jahre 1706 gegen diesen von Karl XII. hervorgezogen war, als zweifelhafter Charakter, der echte polnische Emigrant, Freund und Feind zu schaffen gemacht. Sinzendorff nannte ihn un franc brouillon, très mal intentionné, et qui tâche tous les jours de susciter des embarras à l'Empereur. Sans la protection de l'Impératrice-mêre on l'auroit déjà bien morigéné.

In England verursachte die Nachricht lautes Frohlocken der jakobitischen Blätter. Die Regierung tröstete sich einstweilen mit der Erwartung, daß die kaiserliche nicht nur kräftig einschreiten, sondern in Folge des großen Umschwungs in Europa auch Prinz Jakob sich vor einem habelosen Eidam bedanken würde, dem soeben vom Regenten in Paris die mütterliche Pension gekündigt wurde, während die englischen Tories nunmehr wohl vergeblich auf Sobieski's Reichthümer speculiren würden [1]).

Indes drei Wochen später meldete St. Saphorin in höchster Erregung [2]), daß die Ehe des Prätendenten bereits durch Mandatar vollzogen und die Prinzessin Clementina Maria — die am 18. Juli 1702 geborne jüngste Tochter Jakob Sobieski's [3]) — schon unterwegs sei, sich mit ihm zu verbinden. Er fürchtete, daß der Drohbrief des Kaisers diese Reise beschleunigt haben werde, und berief sich auf die von dem modenesischen Gesandten

[1]) Robethon an St. Saphorin September 9.

[2]) An Robethon September 24.

[3]) Nicht „die Tochter des Retters von Wien", wie es bei Droysen, Gesch. d. preuß. Politik 4, 1, 228 heißt.

erhaltene Nachricht, dem sie von einem mit Sobieski's Affairen beauftragten Jesuiten anvertraut worden.

Am 28. September berichtete er wieder von einer Unterredung, die er drei Tage zuvor mit Sinzendorff gehabt. Der Graf, der soeben von seiner Herrschaft Celowitz bei Brünn zurückkehrte, war selber an der von ihrer Mutter begleiteten Prinzessin vorbeigereist. Als nun der Gesandte verlangte, die Damen auf ihrer Fahrt schleunigst anzuhalten, der Minister aber fragte, was ihn zu einer solchen Forderung berechtige, provozirte jener auf die wahrscheinlichen Folgen dieser Heirat, auf das englisch-österreichische Bündnis, den Vertrauensbruch, den sich Sobieski gegen Karl VI. habe zu Schulden kommen lassen. Sinzendorff begab sich hierauf sofort zum Kaiser, der, wenn Prinz Eugen dazu rathen würde, bereit war, einen Haftbefehl auszufertigen. Das Anerbieten, sich auch an die Kaiserin-Witwe zu wenden, lehnte St. Saphorin mit dem Bemerken ab, daß, wie er von dem französischen Legationssekretär erfahren, dessen Quelle wieder jener Agent Sobieski's war, gerade die alte Kaiserin und ihre Jesuiten die Sache schon seit geraumer Zeit hinter dem Rücken des Kaisers eingerührt hätten. Diable de femme! rief Sinzendorff. Nun berieth man, wie und wo die Flüchtigen anzuhalten sein würden. Der Gesandte drang auf schleunige Befehle an die Statthalter in Tirol, Mantua, Steiermark und hatte für die Ausführung eventuell selber einen handfesten Schweizeroffizier bereit. Allein Sinzendorff meinte, daß jemand, der nicht Unterthan des Kaisers sei, nicht mehr als ein gewöhnlicher Kurier vermöge, und dachte an den Grafen Kufstein. Doch der war nicht zur Stelle, und über dem Hin und Her verstrichen drei Tage, bis die Schreiben nicht durch einen Kavalier, sondern durch Eilboten abgingen. So ließ sich befürchten, daß, wenn überhaupt noch, die Damen höchstens in Mantua eingeholt werden könnten.

Inzwischen hielt sich der Gesandte von der Treue des Kaisers überzeugt, der, nachdem ihm Sobieski das Ereignis notifizirt hatte, den Entschluß aussprach, ihn trotz der nahen Verwandtschaft auszuweisen. Die Kaiserin Amalie, eine Tochter des Herzogs von Braunschweig-Blankenburg, war außer sich und meinte, nun

müsse auch der Herzog von Modena die Verlobung seines Sohnes mit der älteren Sobieska aufheben. Prinz Eugen aber machte dem Gesandten über den Vater dieser jungen Damen folgende Mittheilung: Il a été toute sa vie le plus mortel ennemi que nous ayons eu et dans les correspondances continuelles avec tous nos autres ennemis. Cependant par complaisance pour l'Impératrice-mère on luy donnoit encore des pensions et on le souffroit dans le pais de l'Empereur, où il nous faisoit toutes sortes d'intrigues dangereuses. Da St. Saphorin überdies erfahren, daß der Jesuit Salerno, der jüngst den Kurprinzen von Sachsen zur katholischen Kirche konvertirt hatte, gleichfalls in die Sache verwickelt war, machte er sich alsbald an den zu diplomatischen Verhandlungen in Wien anwesenden Generalfeldmarschall Flemming: de concerter avec luy de perdre ce coquin là dans l'esprit du Roy de Pologne [1]).

Dem Könige Georg, der seinem Bevollmächtigten eigenhändige Befehle ertheilte, verschwieg dieser [2]) auch die schlimmsten Gerüchte nicht, wonach die Vermählung durch Stellvertretung bereits in Prag vollzogen sein, Mutter und Tochter dann von Augsburg aus einen Jesuiten mit der Anzeige des Geschehenen an den Kaiser abgefertigt haben sollten. Um so tröstlicher aber lauteten die Mittheilungen Flemming's, daß Sobieski's polnische Herrschaft Zolkiew so tief verschuldet sei, daß sie ihm nichts eintrüge, daß es aber dem Könige von Polen ein Vergnügen bereiten werde, die Anweisung, welche jenem auf 300000 Thaler ertheilt worden, zu kassiren, wenn jetzt die Wünsche Englands und des Kaisers, die um dieselbe Zeit ein Bündnis mit Sachsen-Polen verabredeten, zusammenträfen. Da Prinz Jakob auch die für seine ältere Tochter stipulirte Mitgift von 400000 Gulden vergebens durch Verkauf seiner französischen Sicherheiten aufzubringen suchte, würde der Ertrag seiner Güter für die jüngste schwerlich noch etwas abwerfen. Der Kaiser aber sei durchaus unschuldig. Cette affaire a été uniquement maniée par la cour de Rome, et j'ai lieu d'estre de plus en plus confirmé dans l'opinion

---

[1]) An Robethon September 28. [2]) An den König Oktober 4.

que l'Impératrice Eléonore y a eu une part considérable, mais cela entièrement à l'insçu de l'Empereur.

Auch in Hamptoncourt tröstete man sich mit dem finanziellen Bankrott der Jesuitenverschwörung. „Der arme Chevalier", spottete Robethon [1]), „ist am letzten Schilling. Er hoffte bei seinem Schwiegervater etwas Geld zu finden, pour pousser le temps par l'épaule. Jetzt hat ihm der Regent die Pension entzogen, und seine englischen Freunde sind der Beisteuern müde, da sie selber tief im Elend stecken. Wie will er da die 100000 Pfund aufbringen, die er dem Baron v. Görtz zu der chimärischen Invasion Schottlands versprochen. Ils pensent de l'argent en Espagne, mais la défaite navale a fait baisser leur actions à cette cour là."

Höchst willkommen war dann selbstverständlich der nächste Bericht aus Wien vom 8. Oktober. Der kaiserliche Haftbefehl hatte die Flüchtigen in Innsbruck ereilt. Obwohl Sobieski die Heirat seiner Tochter dem Kaiser offiziell angezeigt hatte, so besaß seine Gemahlin jetzt die Dreistigkeit, sich zu beschweren, daß man sie und ihre Tochter auf einer frommen Pilgerfahrt anzuhalten wage. Freilich las der Gesandte sofort in den Mienen Sinzendorff's wenig Zuversicht, als er das Bedenken aussprach, daß, wenn auch der Kaiser die Prinzessinnen behindere, durch seine Staaten zu reisen, um eine Ehe mit dem Prätendenten einzugehen, er darum doch nicht das Recht habe, sie als Gefangene einzustecken. Verwundert warf jener ein, daß, da Prinz Jakob in des Kaisers Schutz gleichsam als dessen Unterthan durch freie Verfügung über die Hand seiner dem Kaiserhause so nahe verwandten Tochter sich doppelt schwer vergangen habe, der Kaiser im Interesse des Hauses sehr wohl befugt sei, mit aller Strenge einzuschreiten. Der bereits gethane Schritt aber werde illusorisch, wenn man die Damen etwa auf einer andern Route wolle weiter reisen lassen. Er erlaubte sich daher mündlich und zugleich in einer Denkschrift zu empfehlen, daß eine namhafte Persönlichkeit an Sobieski abgefertigt werde, um ihn entweder in Güte oder

[1]) September 13.

durch Drohungen zu bewegen, die Verbindung aufzulösen. Dem Könige Georg versprach St. Saphorin, seine Anstrengungen zu verdoppeln, de rompre une négociation, qui pourroit perpétuer la race du Prétendant et luy procurer une parentage aussi nombreux que l'est tout celuy de la famile Palatine.

Am 11. war denn auch der heikle Auftrag, wie es in einem Schreiben vom 12. an Robethon heißt, einem schlesischen Herrn Brachmann (Braschmann), Schwiegersohn des früheren Gesandten von Modena Janini und bei der Kaiserin Amalie hoch in Gunst, ertheilt worden, der vor einiger Zeit die Ehepakten der ältesten Tochter Sobieski's besorgt hatte. Bei Hofe indes war man nicht wenig gespannt, was die alte Kaiserin zu der Verhaftung ihrer Nichten sagen würde. Seit sechs Tagen hatte sie sich zu außerordentlichen Bußübungen in ein Kloster eingeschlossen, wo sie niemand sah. Erst Tags darauf sollte sie es verlassen. Die Pfaffen aber wütheten bereits gegen den Kaiser, den Prinzen von Savoyen, Graf Sinzendorff, den Gesandten [1]). Mittlerweile hatten sich aber auch Zweifel erhoben, ob die Ehe bereits wirklich durch Stellvertretung geschlossen sein könnte, da sich ergab, daß die Damen erst am 13. September von Ohlau aufgebrochen, nachdem der Mahnbrief des Kaisers vom 5. doch eingetroffen sein mußte. War freilich dennoch ein Kontrakt vollzogen, so ließ sich voraussehen, daß der Papst nimmermehr einen Dispens ertheilen, sondern auch dem Kaiser mit Vergnügen weitere Verlegenheit bereiten werde. St. Saphorin meinte also, das Attentat sei jedenfalls derart, daß der Kaiser die Prinzessin getrost in's Kloster stecken könnte. Sinzendorff rief aus: Ha! que nous serions dans un cas embarrassant!

Und wirklich, die Fäden waren von allen Seiten schlau und sicher gesponnen. Um dieselbe Zeit, als Clementina von Ohlau aufbrach, hatte Lady Mar England verlassen, um bei ihr als Oberhofmeisterin anzutreten [2]). Jetzt eilte ihr Vater von Ohlau nach Brünn, damit Herr Braschmann ihn in Schlesien verfehle.

---

[1]) An Lord Stair Oktober 12, an den Staatssekretär Craggs Oktober 15.

[2]) Robethon an St. Saphorin September 27.

Vor dem Lärm der Camarilla gestanden die kaiserlichen Minister kleinmüthig, daß, wenn sie eine Ahnung gehabt hätten, der Eilbote könne die Prinzessinnen in Innsbruck einholen, der Haftbefehl nimmermehr abgegangen wäre[1]). Eben hierüber hatte der Gesandte, nachdem er einige Wochen unpäßlich das Haus hatte hüten müssen, eine sehr erregte Unterredung mit Sinzendorff. Nur vom Kaiser, meinte er[2]), hängt Verhinderung oder Vollziehung jener Ehe ab. Geschieht ersteres, so wird Karl VI. sich König Georg ewig verpflichten, zugleich aber auch der englischen Nation bezeugen, daß es ihm von Herzen um deren Beruhigung zu thun ist. Gibt er dagegen den römischen Intriguen nach, so erfährt alle Welt, wie sehr durch jene Verhaftung der Bundesgenosse zum besten gehabt worden. An die Ehrlichkeit des Herrn Braschmann wollte St. Saphorin schon nicht mehr glauben. Daß der Eheschluß wirklich erfolgt sei, hielt er vollends für unwahr, seitdem der Minister es behauptete und des Kaisers Bereitwilligkeit aussprach, über die verwickelte Angelegenheit sich durch seinen Gesandten in London direkt an Se. Britische Majestät zu wenden. Auch wußte jetzt St. Saphorin bestimmt durch den modenesischen Gesandten, daß Clementina zur Trauung in Bologna oder Ferrara erwartet worden war. Was auch das Ergebnis sein würde, ihm erschien diese Heirat keineswegs so harmlos, als wenn der Prätendent, wie Sinzendorff meinte, sich etwa mit einer römischen Dame hätte vermählen wollen. Er sah den pfälzer und den bairischen Hof, zwischen denen und Braunschweig-Lüneburg einige ernste Streitfragen schwebten, an dem Komplott betheiligt und erinnerte sich nur zu gut, wie schwer Karl VI. zu bewegen gewesen, im Allianztraktat den Prätendenten als solchen zu bezeichnen. Mochte der Kaiser auch noch so gern Se. Majestät auf dem britischen Thron erblicken, um daraus alle möglichen Vortheile zu ziehen, er wünschte doch auch fernerhin den Stuart mit Schonung zu behandeln — cependant on souhaitte icy de ménager le Prétendant. Dennoch war es immerhin beruhigend, daß nichts geschehen sollte, bis der König von England die

[1]) St. Saphorin an Robethon Oktober 8. [2]) Oktober 26.

Anfrage Karl's VI. in Erwägung gezogen haben würde. Der Gesandte, der von seinen Freunden in Wien wegen seines energischen Einschreitens lebhaft beglückwünscht wurde, wollte denn auch nicht glauben, daß man dort in eine Freilassung willigen werde, bis nicht die beabsichtigte Heirat aufgehoben sei. Allein er hatte die Jesuiten zu bekämpfen, die Baiern, die sich um diese Zeit des Bisthums Münster zu versichern suchten, die Pfälzer, in deren Herzogthum Jülich-Berg der Stuart ein bedenklich nahes Asyl finden könnte [1]).

Zunächst erhielt er die Gewißheit, daß seine Handlungsweise in England durchaus gebilligt wurde. Der Kaiser hatte nicht gesäumt, dort Abschrift der impertinenten Antwort Sobieski's einzusenden, worin dieser, obwohl er einst unter den ersten gewesen, den Kurfürsten von Hannover als König zu begrüßen, ihn jetzt verächtlich als parti adverse du Prince d'Angleterre qu'on désigne par le titre de Prétendant bezeichnete [2]). Auf einen guten Ausgang vertrauend, erinnerte Lord Stanhope bereits an die bevorstehende Session des Parlaments, das mit greifbarer Anerkennung des vom Kaiser König und Volk von England erwiesenen Dienstes nicht zurückstehen werde [3]). Die Verhaftung der Sobieska hatte denn auch, wie Robethon schrieb, den Whigs großes Ansehen bereitet [4]), während die Jakobiten über eine so intime Annäherung der Herrscherhäuser äußerst bestürzt waren. Darüber aber durfte sich der diplomatische Scharfblick nicht trüben lassen. Wenn auch holländische Gerüchte von der Befreiung der Prinzessinnen unbegründet waren, so konnte doch unter dem leichtfertigen Vorwande einer Verlobung eine Komödie aufgeführt werden, die „unsere Herren Engländer" sehr übel nehmen dürften. Auch der Name Braschmann hatte dort zweifelhaften Klang. Der Gesandte möge sich in seinem strammen Verfahren nicht beirren lassen, da man in England auf die thatsächlichen Bedürfnisse des Kaisers rechne, die sich in der Flotte und in der politischen Freundschaft verkörperten.

---

[1]) une retraitte plus dangereuse, an Robethon Oktober 29.

[2]) Robethon an St. Saphorin Oktober 24. [3]) Oktober 17. [4]) un très grand honeur, Oktober 28.

Gleichzeitig nun meinte St. Saphorin aus der ehrenhaften Haltung des Prinzen Eugen guten Muth schöpfen zu dürfen, ohne dessen Autorität die kaiserlichen Minister nimmermehr gegen die Prêtraille vorzugehen gewagt haben würden. J'ay veu par une de vos lettres, schreibt er am 5. November an Robethon, que l'on croit toujours en Angleterre, qu'il n'est pas attaché à nos intérêts. Cependent je vous asseure que, s'il s'agissoit d'un cas, où il falloit soutenir S. M., ou s'il s'agissoit soutenir le Régent de France, je compterois plus sur luy que sur aucun autre ministre de l'Empereur sans exception. Il regarde le soutien de S. M. sur le thrône de la Grande Brétagne comme le salut de l'Europe et de l'Empereur et il haït de tout son cœur nos Toris.

Unterdessen lief in Wien der Nuntius Spinola — du reste assez bon homme, doch von Rom aus angefeuert — von einem Minister zum andern, um die gut katholischen Gewissen zu bearbeiten. St. Saphorin in der Voraussicht, daß dauerndes Gefängnis sich nicht werde erzwingen lassen, schlug daher einen andern Weg ein, indem er Sinzendorff zu einer persönlichen Erörterung mit Sobieski[1]) zu bewegen suchte, um diesem, sobald er das Stuart-Komplott daran gebe, für seine Tochter in Don Antonio von Parma und Piacenza einen unanstößigen Heiratskandidaten zu empfehlen. Ließ sich doch hierdurch etwa auch der Königin Elisabeth von Spanien, deren heftiges Begehren für ihre Söhne bereits neue italienische Kriege im Schoße trug, in den Weg treten. Nur müsse bei Zeiten dafür gesorgt werden, daß Prinz Jakob, wenn er sich weigere, ausgewiesen und seiner Pension von 25 000 Gulden verlustig gehen sollte, nicht etwa bei der Republik Venedig Aufnahme fände. Mit den päpstlichen Bannstrahlen, von denen verlautete, hatte es gute Wege, so lange in Italien kaiserliche Truppen schalteten. Nur hieß es, daß der englische Gesandte bei Namen, die Helfershelfer, welche die Hand liehen, um eine vor Gott geschlossene Ehe zu hemmen, im allgemeinen

[1]) j'ay tâché d'acheminer un abouchement, Bericht an Stanhope November 16.

getroffen werden sollten. V. Exc. jugera aisement, combien je serois glorieux, si S. S. me distingoit par une excommunication spécifique.

Ziemlich ruhig sah er unterdessen der Weiterentwicklung entgegen. Graf Sinzendorff, der die Tripelallianz zu Stande gebracht und gegenwärtig wieder ein gegen Peter den Großen und Friedrich Wilhelm von Preußen gerichtetes Bündnis zwischen dem Kaiser, England-Hannover und Polen-Sachsen verhandelte, war abgesehen von übergroßer Schüchternheit ein vortrefflicher leitender Minister, dem wohl durch eine kleine Aufmerksamkeit nachgeholfen werden könnte [1]). Vielleicht ließe sich das englische Vollblut-Gespann, das ihm einst als Krönungsbotschafter in London zum Geschenk gemacht und das zu altern anfing, durch ein neues ersetzen. Die Treibereien des Nuntius drohten dem Papst viel eher das Spiel zu verderben; denn als dem Kaiser neulich sein Beichtvater, der Jesuit Danemann, in's Gewissen reden wollte, erhielt er eine sehr trockene und verletzende Zurückweisung. Der kurbairische Gesandte aber erschien bei seinem englischen Kollegen und erklärte kurz und bündig, daß sein Herr, der Kurfürst, für den König von England zu gute Wünsche hege, um sich jemals in Dinge einzulassen, die ihm unangenehm sein könnten.

Offizielle Schreiben Georg's I. an den Kaiser und die Kaiserin Amalie, denen zur Geburt einer Erzherzogin Glück gewünscht, zugleich aber auch für ein Zeichen wahrer Freundschaft [2]) Dank gesagt wurde, waren von Mittheilungen Robethon's begleitet. Aufgefangene Briefe Ormond's, der jüngst zum Prätendenten zurückgekehrt war, ergaben, daß der Herzog demnächst auf Einladung Alberoni's nach Madrid abgehen werde, um dort seinem Herrn eine Stätte zu bereiten. So schien es doch undenkbar, daß der Kaiser auf denjenigen, der sich seinem ärgsten Feinde in die Arme warf, und das Geschrei einer feilen Priesterschaft viel

[1]) An Stanhope November 29.

[2]) la marque d'amitié qu'Elle vient de me donner en faisant arrêter la Princesse Sobieski, Oktober 22.

Rücksicht nehmen könne[1]). Trotzdem prahlte Graf Mar in einem nach England gerichteten Briefe vom 15. Oktober, daß der Kaiser dem Kurfürsten von Hannover nur einen vorübergehenden Gefallen erweise, daß der Gouverneur von Mantua bereits Auftrag habe, die Prinzessin-Braut in Empfang zu nehmen, Prinz Sobieski aber allen Versuchen, ihn umzustimmen, widerstehen werde[2]). Endlich aber erging sich Lord Stanhope mit derselben Post in einer langen Depesche vom 4. November über die Aussichten des Bündnisses, wenn das einzige Freundschaftszeichen, das erste gegen so viele Leistungen von englischer Seite, kaum nachdem es gegeben, wieder zurückgenommen werden sollte. Wie könnte er fernerhin noch die Festigkeit der Verträge vor dem Parlament vertreten[3]), wenn das kaiserliche Gewissen — une conscience maniée par le clergé catholique — von allen Banden der Freundschaft und Bundesgenossenschaft zu entbinden im Stande sei. Vor den Folgen heimlich eingesegneter Ehen würden andernfalls selbst die Erzherzoginnen in der Hofburg nicht sicher sein. Dem kaiserlichen Residenten Penterrieter, der übrigens keinerlei Eröffnung gemacht, war demnach bedeutet worden, man erwarte, daß nur gegen Auflösung des Verlöbnisses von Freilassung der Prinzessin Sobieski die Rede sein könne.

Und in der That, der Prätendent traf bereits Anstalt, sich selber nach Spanien zu begeben, wie Mar den Freunden nach England schrieb, aber auch die dortige Regierung genau wiedererfuhr[4]). Sollte ihm etwa der Kaiser gar die Frau hinterdrein

[1]) que les liaisons les plus essentielles fussent altérées par un beau zèle pour les criailleries d'une vile prêtraille, peste de tous les états, November 8.

[2]) Au reste il n'y dit pas un mot, que cette princesse ait été mariée par procureur, Robethon November 11.

[3]) Stärker Robethon am 8. November: ce ridicule revers arrivant à l'entrée de nôtre session y gâteroit toutes nos affaires et par conséquent celles de l'Empereur. Car très certainement nos meilleurs Whigs refuseroient de donner une flotte à S. M.

[4]) Nous sommes toujours instruits, que Mar écrit icy, mais il faut tenir la chose secrette. C'est par là, que nous sçavons, que Mar luy même avoue, que la Sobieski n'est pas mariée par procureur. Robethon November 22, ähnlich November 25.

schicken, und noch dazu eine Verwandte? Kein Wunder, wenn in England alle Welt von nichts anderem sprach: die Jakobiten, weil Kinder aus dieser Ehe dem Kaiser, Königen und Kurfürsten nahe verwandt sein würden, die Anhänger der Regierung, denen daran lag, daß der Stuart, nachdem er von Prinzessinnen aller Höfe Körbe bekommen, zu guterletzt vielleicht eine Italienerin unter seinem Stande heiraten und dadurch sich bei seiner Partei um allen Kredit bringen möge [1]). Gab es doch längst böse Zerwürfnisse unter den Jakobiten. Der Herzog von Ormond und die Engländer, der Ire Dillon, die Schotten Hamilton und Leslie suchten um die Wette den herrischen Grafen Mar, der den königlichen Schwächling in seiner Gewalt hatte, abzuschütteln oder selbst nothgedrungen ihren Frieden mit der französischen und englischen Regierung zu machen. Gerade darüber begab sich Ormond nach Madrid, wohin bereits seine Dienerschaft, der Generallieutenant Crofton, Earl Marischal und Oberst Owen von Paris aus folgten, um den Prinzen ganz an sich zu ziehen [2]).

Noch erwog St. Saphorin, ob Clementina vielleicht in Wien, Graz, Böhmen, Schlesien besser als in dem nicht leicht zugänglichen Innsbruck vor gewaltsamer Befreiung bewacht werden könnte [3]), als endlich ihr Vater sich zu der längst verabredeten Zusammenkunft mit dem Grafen Sinzendorff anschickte. Damit er aber nicht gar als ungebetener Gast bis Wien vordringe, eilte ihm der Minister, dessen Gut Eclowitz nur zwei Meilen von Brünn entfernt lag, entgegen. Der Gesandte verfehlte nicht, ihm rechtzeitig ein Memoire einzuhändigen, worin noch einmal die Befreiung nur gegen Verpflichtung zu einer anderen Ehe als denkbar erklärt wurde, wenn nicht, wozu Rom und Madrid sich verschworen zu haben schienen, alle Verhältnisse in England „troublirt“ werden sollten. Gleichzeitig berichtete er von der Audienz, in welcher er dem Kaiser das Schreiben des Königs

[1]) La chose nous importe plus que je ne puis vous l'exprimer. Robethon November 15.

[2]) Extrait de Paris Dezember 3. Meldung Lord Stair's bei Robethon Januar 3. 17. 1719.

[3]) Bericht an Stanhope Dezember 3.

mit einer den Prätendenten betreffenden Ansprache überreicht hatte [1]). Karl VI. habe etwas rasch und leise — un peu bien vite et bien bas — erwidert, wie es seine Gewohnheit, wenn er sich über eine Sache nicht bestimmt äußern wollte. Nachdem er von dem Vergnügen gesprochen, das es ihm stets gewähren werde, Sr. Majestät Beweise treuer Freundschaft zu geben, hatte er noch etwas anderes hinzugefügt, qu'il ne me fut pas possible d'entendre.

Das war denn freilich wenig Vertrauen erweckend und ebenso wenig, daß Sinzendorff, nachdem er vier Tage in Celowitz vergeblich gewartet, aus Mähren unverrichteter Sache zurückkehrte [2]). Erst einige Tage später erschien ein Kavalier Sobieski's, um diesen mit Krankheit zu entschuldigen und in allerlei zweifelhaften Reden seine Absicht kund zu thun, die kaiserlichen Staaten zu verlassen, auch eine Eheverbindung seiner Tochter nicht weiter zu betreiben, durch welche er die Huld des Kaisers einzubüßen fürchten müsse. Als der Minister hierüber den Gesandten ausforschte [3]) und dieser mit Recht die Widersprüche, den Mangel aller Garantien in jener Mittheilung hervorhob, meinte Sinzendorff verzagend, es werde unmöglich sein, die Prinzessin, auch wenn man sie noch so sehr hüte, vor Entkommen zu sichern. Jener bezweifelte denn auch keineswegs, daß es den Pfaffen unter Konnivenz des Hofes, zumal wenn die Sache noch lange in der Schwebe bleibe, schließlich gelingen werde, Verkleidung und Entführung in Scene zu setzen [4]).

Im Grunde standen beide also vor einem Anstoß, der nicht aus dem Wege zu räumen war. Da das Projekt, Prinzessin Clementina nach Parma zu verheiraten, der Kaiserin Amalie und dem Herzoge von Modena mißfiel, brachte Sinzendorff den jungen Prinzen von Baden in Vorschlag und wünschte, daß König Georg dem Jakob Sobieski, der einer der eitelsten Menschen

---

[1]) Bericht an Stanhope Dezember 7; Memoire Dezember 9.

[2]) Bericht vom 17. Dezember.

[3]) Bericht vom 21. Dezember.

[4]) ils trouvent moyen de la faire sauver déguisée.

war [1]), einen schmeichelhaften Brief schreiben möge. Auch der Kaiser interessirte sich höchlich für den neuen Heiratskandidaten. Die Sendungen Sobieski's, wenig vertrauenswürdige Persönlichkeiten, gingen ab und zu. Das Gerücht, der Prätendent werde sich mit einer Erbin des Hauses Caprara vermählen, erwies sich als eitel Dunst.

Am 3. Januar [2]) 1719 hatte St. Saphorin wieder eine längere Unterredung mit Sinzendorff, der sich jetzt sogar über die Verlegenheit beschwerte, die durch England der Regierung des Kaisers bereitet werde. Die Antwort lautete ziemlich ernst: Wenn auch dem Kaiser und denjenigen Ministern, welche in die Staatsgeheimnisse eingeweiht, wohl bekannt sei, eine wie hohe Bedeutung die Befestigung des Königs auf dem englischen Thron habe, so sei das doch keineswegs der Fall mit den Übrigen und mit ganz Wien. Es gebe kaum einen Menschen unter zehn, der nicht, von der Geistlichkeit beeinflußt, den Prätendenten eingesetzt zu sehen wünsche. Auch könnten die gegenwärtigen Staatslenker einmal durch andere ersetzt werden, die mit extremen Ansichten die gleiche Konfession des Kaisers und des Stuart unter Verwendung aller Mittel des Klerus bereitwillig ausspielen möchten. Wenn gegenwärtig auch sein König und die Minister in England die dortige Lage mit ähnlichem Gleichmuth hätten ansehen wollen, so würden sie die Nation doch nimmermehr dazu gebracht haben, ihren spanischen Handel daranzugeben und hohe Summen zu opfern, um einen Fürsten zu unterstützen, welcher seine Nichte dem Feinde des Königs und Englands zur Ehe gebe.

Trotzdem wurden immer wieder dieselben Ausflüchte vorgebracht, die Gefahren für England winzig genannt, wenn man die Prinzessin frei ziehen lasse. „Wohlan", rief St. Saphorin [3]), „Ihr werdet an den Deklamationen des Parlaments abnehmen, wie wenig Freunde Ihr Euch im Volk zu machen gewußt, und daß nur der König mit seiner Liebe für den Kaiser einsteht. Setzt alles dies auf das Spiel der Kaiserin-Mutter und einigen Pfaffen

[1]) le plus vain et le plus orgueilleux de tous les mortels, Dezember 24.

[2]) An Stanhope Januar 4. 1719.

[3]) Bericht vom 18. Januar.

zu Gefallen, die, um dem römischen Hof zu nützen, Euch nur mit England überwerfen wollen, und Ihr könnt in Italien nicht mehr wie bisher als Herren schalten."

In solchem Dilemma that die englische Regierung einen eigenthümlichen Schritt, um den Papst wirksam zu beeinflußen. Am 21. Januar [1]) erschien in Wien ein Abbé Strickland, Engländer von Geburt, aber römisch-katholisch, der in Paris Doktor der Theologie geworden. Er kam aus Belgien mit Empfehlungen vom Staatssekretär Craggs, die ihm in gutem Glauben das Zeugnis ausstellten, daß er zugleich zum Besten seiner Glaubensgenossen und des Königs Georg thätig zu sein begehre. War dies ehrlich gemeint, so ließ sich, wie St. Saphorin alsbald durchschaute, durch denselben Agenten auch auf die Auflösung des vom Prätendenten mit der Sobieska eingegangenen Verlöbnisses hinarbeiten. Zunächst wurde daher Sinzendorff und dem Prinzen von Savoyen dargelegt [2]), wie die harten Pönaledikte in den britischen Reichen nur deshalb an die Stelle der Glaubensfreiheit getreten seien, weil Priester und Missionare der römischen Kurie beständig unter den Katholiken politischen Aufruhr schürten, daß, wenn die Gesetze in voller Strenge zur Anwendung kommen würden, in weniger als sechs Jahren nicht mehr 2000 Katholiken in England übrig sein würden. Daher sollte Strickland, einer von ihnen, von Georg I. dringend empfohlen, den Kaiser als das Haupt der katholischen Fürsten um eine bessere Belehrung des Papstes anrufen. Er that dies auch sofort, indem er der Wiener Regierung ein Memoire einreichte, in welchem ausgeführt wurde, daß den englischen Katholiken, nachdem sie sich ein Menschenalter lang in fruchtlosen Konspirationen abgequält hatten, seit ihrer Niederlage bei Preston im Jahre 1715 über den Prätendenten die Augen aufgegangen seien. Demselben seien von der extrem anglikanischen Partei — ennemie jurée de la nôtre — für den Fall seiner Thronbesteigung gegen die römisch Gläubigen im voraus die Hände

[1]) St. Saphorin an Stanhope vom selben Tage.

[2]) Bericht vom 25. Januar.

gebunden. So hätten sie sich denn mit unwiderleglichen Beweisstücken an den Papst gewandt, um die Erlaubnis zu erhalten, dem hannöverischen Könige den Treueid leisten zu dürfen. Während eine Konzession dazu abwechselnd vom Papst ertheilt und zurückgenommen wäre, wurden die Dinge immer nur heilloser, bis durch das plötzliche Erscheinen des Chevalier de St. George in Rom die Kurie zu einer Reihe herausfordernder Maßregeln angetrieben worden. Es wurde nicht nur die katholische Mission für England neu geregelt und Kardinal Gualtieri zum Protektor Englands bestellt, sondern in den britischen Reichen selbst Geldsammlungen für den Prätendenten eröffnet und neue Revolten geschürt. Ein besonderes Breve ermächtigte sogar den Stuart, wie das die Könige von Spanien in ihren Ländern thun durften, in Irland die Bischöfe zu nominiren. Nur wenn alle diese Maßregeln zurückgenommen würden, ließe sich eine Milderung der Strafgesetze verhoffen. Da nun aber der englische Hof mit der Kurie keinerlei Verbindung unterhielt, sei der kaiserliche, gut katholisch, durch die Angelegenheiten Italiens besonders befugt, die Mediation in die Hand zu nehmen.

Strickland fand denn auch in Wien nicht nur freundliche Aufnahme, sondern erhielt schon in vierzehn Tagen das Versprechen, daß der Kaiser mit Vergnügen dem Grafen Gallas in Rom die von ihm verlangten Aufträge ertheilen, dieser aber die Verhandlungen mit dem Papste durch das vom Könige von England ausgehende [1]) Gesuch einleiten werde, dem Abbé den Titel eines Erzbischofs in partibus zu verleihen. Allein seine Sache konnte nicht so geheim bleiben, wie wohl zu wünschen gewesen, da ein englischer Abbé, Doktor der Sorbonne, der vom Kaiser und von den Ministern Audienz erhielt, die allgemeine Neugier erregen mußte. Der Nuntius machte sich denn auch sofort an ihn mit allerlei lästigen Fragen, aus denen sich Strickland, ein Geistlicher von Gelehrsamkeit und Takt [2]), wie sie in Wien eben nicht ge-

[1]) le Roy mon maître ayant beaucoup de considération pour M. l'Abbé, St. Saphorin an Sinzendorff Februar 3.

[2]) de sa science et d'un esprit aussi délicat et aussi souple, Bericht an Stanhope Februar 8.

wöhnlich, jedoch geschickt loszuwickeln wußte. Schon lagen die Ausfertigungen für Rom bereit, als Spinola in einem Breve angewiesen wurde, sich bei Karl VI. dringend der irischen Katholiken anzunehmen, da sie mit völliger Ausrottung bedroht würden. Als der Kaiser ihn an Strickland wies, hatten die beiden Herren, die sich auch bei Tafel Tête-à-tête gaben, die beste Gelegenheit, nicht nur über ihre unter hannöverischem Scepter seufzenden Glaubensgenossen, sondern auch über die Affaire Sobieski recht eingehend die Gedanken auszutauschen.

Während die Jakobiten in London sich nicht nehmen ließen, daß der Kaiser dem Papste nachgeben werde, und die Regierung ihren Argwohn ebenso wenig unterdrückte, boten die Jesuiten alles auf, das Ziel zu erreichen. Sie allein hielten den Prinzen Sobieski fest, der, ein schwankes Rohr, ohne sie längst den Befehlen des Kaisers gewichen wäre [1]). St. Saphorin befürchtete, wie schon erwähnt, daß sie es auf Entführung der Braut aus Innsbruck abgesehen hätten. So stellte er denn zwei Forderungen: daß den Tiroler Behörden die strengste Wachsamkeit eingeschärft würde, wofür Sinzendorff haften wollte, und ferner, daß man dem Prinzen Jakob bedeute, er habe bei fortgesetzter Weigerung die Staaten des Kaisers zu verlassen; seine Tochter aber bleibe in Haft, bis sie oder der Prätendent ein anderes Verlöbnis eingehe. Der Minister ließ nun auch durch Gallas und den Nuntius in Rom die ernstesten Vorstellungen machen und wollte von dort wissen, daß der Stuart bereit sei zurückzutreten, sobald nur der Papst einwillige. St. Saphorin fragte wieder in London an, ob nicht eine Demonstration der englischen Flotte solchen Anträgen kräftigen Nachdruck verleihen, die Negociationen Strickland's unterstützen und die Kurie zwingen könne, endlich von den gegen England gerichteten Anschlägen abzustehen [2]). Er gestand, daß volle Sicherheit der Sobieska vor Entführung sich weder in der Hauptstadt Tirols noch in einem Kloster erreichen ließe, da die Einsperrung in einem unzugänglichen Schlosse konsequent verweigert wurde. So mußte er sich mit der ihm wiederholt ertheilten

[1]) Bericht vom 28. Januar. [2]) Vom 3. Februar.

Erklärung zufrieden geben, daß alle Vorsorge getroffen, namentlich auch dem Prinzen Jakob zu erkennen gegeben sei, daß, falls er sich etwa in Tirol zu schaffen machen wolle, er ohne weiteres der Gewalt begegnen werde [1]). Ausdrücklich bemerkt ein Bericht, wie tapfer Sinzendorff nicht nur den Pfaffen, sondern den Sturmläufen jener Kollegen widerstehe, welche nicht gleich ihm für den Haftbefehl einzustehen hatten [2]).

Und diese gute Meinung hielt Stand, als eine Staffette aus Rom vom 21. Februar sehr beunruhigend meldete, der Prätendent sei plötzlich von dort verschwunden, vermuthlich um selber in Tirol die Braut zu befreien. Gallas, wie der Kaiser der päpstlichen Kabale niemals sicher, hatte alsbald der Statthalterei in Innsbruck bestimmte Anweisung ertheilt. Auch in Mantua wurden die nöthigen Sicherheitsmaßregeln getroffen. St. Saphorin glaubte um so mehr an die Wahrheit der Meldung, weil nach derselben Staffette die Antwort des Papstes auf die Bitte des Kaisers, das Verlöbnis aufzulösen, in zwei bis drei Tagen erfolgen, also nur Zeit für das Gegentheil gewonnen werden sollte. Er war überzeugt, vor einer großen Entscheidung zu stehen [3]). Eine Woche später verbreitete Spinola einen Brief, welchen der Prätendent an Clemens XI. gerichtet haben sollte, um sich zu entschuldigen, daß er ohne Abschied davongegangen sei. Man erfuhr jedoch durch den Herzog von Modena um dieselbe Zeit, daß er allerdings eine Abschiedsaudienz gehabt, sich aber, wie Sinzendorff von Anfang an witterte, nach Spanien aufgemacht hätte. Da der Papst offiziell durch Gallas eine Willensäußerung über Auflösung des Verlöbnisses in Aussicht stellte, hatte inzwischen Abbé Strickland, über die ihm zu Theil gewordene Aufnahme sehr befriedigt und einen guten Ausgang der Ange-

---

[1]) On employeroit la force contre ces desseins. Bericht vom 15. Februar.

[2]) On tâche même de le piquer en luy faisant sentir, qu'il est contre la gloire d'une personne de son rang d'avoir la réputation de se laisser conduire par un ministre étranger. Bericht vom 17. Februar.

[3]) Ainsi, Mylord, cette affaire est dans une grande crise. Bericht vom 22. Februar.

legenheiten verhoffend, in denen er zu Rathe gezogen worden, Wien wieder verlassen.

Sichere Kunde, daß das Hauptquartier der Jakobiten ernstlich in Bewegung war, ließ auch nicht lange auf sich warten. Am 4. März traf in Wien ein Kurier des Prinzen von Hessen-Darmstadt, des Gouverneurs von Mantua, ein, der, durch Gallas aus Rom von der Abreise des Prätendenten benachrichtigt, melden ließ, daß am 17. Februar sechs fremde Herren, die mit Postpferden ohne Paß reisten, zu Voghera, wo die Straße nach Genua oder Turin abzweigt[1]), verhaftet und auf das Kastell nach Mailand gebracht worden seien. Der eine gab sich als Graf Mar, der zweite als Lord Perth (Marquis Tullibardine?), der dritte als Mar's Sekretär Peterson zu erkennen. Die drei übrigen waren ihre Diener. Einen Augenblick meinte man wirklich den Prätendenten selber ergriffen zu haben. Da er jedoch nicht darunter war und bald verlautete, daß er sich in einem Kloster bei Livorno aufhalte, bis alles fertig sei, um sich einzuschiffen, setzte die Mailänder Regierung die Gefangenen unter dem Bedeuten in Freiheit, daß sie auf Grund der Quadrupelallianz alsbald die kaiserlichen Staaten zu verlassen hätten. Die Nachricht klang im Augenblick allerdings erschreckend. Prinz Eugen war sofort zum Kaiser geeilt, der Kurier spornstreichs zurückgeschickt worden, wie St. Saphorin mißtrauisch vermuthete: apparemment avec ordre de relâcher le Prétendant. In Paris und London herrschte wochenlang derselbe Glaube[2]), bis man sich allmählich von einer beabsichtigten Täuschung überzeugte[3]). Da nun auch die Vermuthung, daß jene Reisenden, wie die Jakobiten allerorten behaupteten, Tirol und nicht Spanien erreichen wollten, an sich viel Wahrscheinlichkeit hatte, drang St. Saphorin um so heftiger auf Entfernung der Sobieska aus dem Alpenlande, wo möglich nach Olmütz, in eine Festung mit starker Garnison, erhielt aber zur Antwort, daß angesichts der

[1]) Luogo, per dove si passa nell andare à Genova ed à Torino. Hierzu Bericht vom 4. und ein Brief an Schaub vom 10. März.

[2]) Schaub an St. Saphorin März 14.

[3]) Robethon März 14. 17. 24.

Abreise des Prätendenten nach Spanien überhaupt eine weitere Haft der Prinzessin hinfällig zu werden scheine. Da das Quartier in Innsbruck auf die Dauer ungenügend wäre und der Aufenthalt der Damen daselbst einen Aufwand von 500 Gulden die Woche erforderte, wären sie wohl am besten nach Ohlau in Schlesien, also in die Residenz des Prinzen Jakob, überzuführen, was der Gesandte natürlich mit dem Einwurf bekämpfte, daß die Braut von dort ja unbehindert über die Staaten der Könige von Preußen und Polen zu ihrem Verlobten nach Spanien davongehen könnte [1]).

Und er hatte sehr Recht, die Anschläge der Gegner von allen Seiten im Auge zu behalten, welche nur darauf aus waren, die Regierungen in Wien und London hinter das Licht zu führen. Robethon, dem täglich jakobitische Briefe aus Rom zu Gesicht kamen und der allen Versicherungen der kaiserlichen Minister gegenüber stets skeptisch blieb, glaubte eine Weile, daß der Stuart sich mit kleinem Gefolge aufgemacht hätte, um zunächst die Braut zu empfangen, die ihm unbehelligt aus Innsbruck entgegeneilen würde [2]), bis er sich überzeugte, daß es Lord Mar nur darauf ankam, die wirkliche Reiseroute zu verdecken und zugleich den Kaiser für die Whigs unzuverlässig hinzustellen [3]). Um so sicherer wußte er, daß Ormond an die Spitze einer Unternehmung gegen die britischen Inseln treten sollte, die in spanischen Häfen ausgerüstet wurde; daß Kardinal Alberoni, der die ihm Sicilien streitig machenden Alliirten um so verwegener bekämpfte, den Stuart-Hof nach Spanien eingeladen hatte, wozu der Papst, aber schwerlich der Kaiser konniviren würde. Indes noch bis zum 24. März ließ er sich durch die jakobitischen Nachrichten aus Italien und aus Wien irre führen, wonach Mar und sein Herr, die seit dem 8. Februar auf verschiedenen Straßen Rom verlassen, zuerst mit der befreiten Prinzessin zusammentreffen und dann

[1]) Berichte vom 25. März und 1. April.

[2]) Aus London Febr. 21. 24. Il me parait étrange, que cela soit écrit à tant de gens par Milord Mar luy même.

[3]) Il est plaisant, qu'ils y ayent employé un mensonge, qui impute à l'Empereur d'avoir voulu nous manquer de parole. März 3.

erst nach Spanien weiter gehen wollten[1]). St. Saphorin endlich belehrte ihn eines Besseren und schätzte sich sogar glücklich, daß der Prätendent nicht unter den Verhafteten gewesen, weil er von einem solchen Ereignis noch ärgere Verwicklung erwartete, als die Gefangennahme der Sobieska in Wien und in der Allianz bereitete[2]). Nur Eins stand fest. Weder Jakob Stuart, noch Jakob Sobieski, noch der Papst ließ das Verlöbnis fahren. Der badische Prinz, welcher als Lückenbüßer dienen sollte, war sterblich in eine Tochter Stanislaus Lecinski's verliebt und wollte Clementina schon darum nicht, weil sie eines andern Braut gewesen.

Während sich nun aller Blicke auf Spanien richteten, wo die namhaftesten Jakobiten zusammenströmten, war allmählich auch die Fährte des Stuart dorthin zu verfolgen. Auf dem Fahrzeuge eines Herrn Commock hatte er, als Matrose verkleidet, sich zu Nettuno, einem kleinen Hafen an der Südküste des Kirchenstaats[3]), nach der Insel Sardinien eingeschifft, war, den englischen Kreuzern glücklich entgangen, von Cagliari auf einem genuesischen Schiff unter französischer Flagge, der Cambiasina, weiter gefahren und zu Capo Sols (Cabo Salou?) in Katalonien gelandet[4]). Erst jetzt wurde das hochmüthige Manifest bekannt, durch welches Mar im Namen König Jakob's III. dessen Entweichen aus Rom mit der Unsicherheit vor den kaiserlichen Truppen, welche im Kirchenstaat standen, und der grausamen Mißhandlung seiner Braut, der Enkelin des großen Befreiers von Wien, motivirte[5]).

---

[1]) Cette circonstance, que le Prétendant a pris une autre route doit presque faire croire véritable la nouvelle de son arrêt à Voghera. März 10.

[2]) An Robethon April 8.

[3]) So schon Stanhope an St. Saphorin am 8. März, Robethon am 21. Die Nachricht kam vom Regenten und von Dubois.

[4]) Davenant aus Genua an Robethon März 14.

[5]) Les bons sujets du Roy étoyent en grande inquiétude de sçavoir le Roy icy, sçachant l'Italie remplie de troupes Impériales et quelques princes ayant depuis peu pris l'habitude de violer toutes les règles de la justice, de la générosité et de la conscience, quand leur intérêt les y porta. Cette appréhension fondée sur l'inquiétude des maximes de la Quadrouple Alliance était d'ailleurs justifiée par le barbare traittement

War darin auch kein Reiseziel angegeben, so erfuhren die Höfe doch bald, daß der Prätendent in Madrid feierlich als König empfangen worden, Alberoni aber, der wohl an die erbärmliche Figur dachte, die dieser Königssohn im Januar 1716 in Perth gespielt, ihm nicht gestattet hatte, sich einer der wagehalsigen Expeditionen anzuvertrauen, mit denen er die britische Seemacht zu bekämpfen suchte.

Seit dem 25. Februar befand sich der Herzog von Ormond in Cadix, um eine Anzahl Bataillone meist irischer und schottischer Exilirter an Bord zu nehmen [1]). Einer Pariser Nachricht zufolge war ein Engländer durch Frankreich gereist, der eine vier Bogen lange Liste mit Unterschriften seiner Landsleute nach Madrid überbrachte, die sich der Expedition anschließen wollten [2]). Außer dem nach England selber bestimmten Geschwader sollten die Lords Marischall und Seaforth mit einigen Schiffen eine Landung in Westschottland versuchen [3]). Sie nebst Lord Tullibardine liefen denn auch in der That von Passage aus, doch war von ihrer Landung wenig zu besorgen [4]). Wohl ging das Gerücht, daß vier jakobitische Kreuzer auch im Kanal erschienen seien. Allein Admiral Norris und seine Kameraden getrauten sich schon mit ihren Geschwadern die See zu hüten und die Scharen, welche

faite à la Princesse Sobiesky, après le Roy ne pouvoit être trop sur ses gardes, considérant que l'Empereur n'avoit pas fait attention, que cette Princesse étoit sa cousine germaine et petite fille du libérateur de Vienne, le grand Sobiesky, et qu'à la cour Impériale l'intérêt et la politique ont entièrement pris le dessus sur l'honneur et la conscience, S. M. s'est donc vue dans la nécessité de se retirer de Rome, avant que les 5000 Allemands, qui sont dans l'Etat Ecclésiastique, s'approchassent de la ville. Elle partit le 8 Février, ayant pris ses mésures avec tout de secret que, quoy que les chemins soyent pleins des troupes de l'Empereur, on a lieu de croire, qu'Elle n'a pas été surprise et qu'Elle est heureusement arrivée, ou Elle se proposoit d'aller. Einem Briefe Robethon's vom 24. März beigeschlossen.

[1]) Stanhope März 6. 8. Schaub März 14. Robethon März 17.

[2]) Schaub März 19.

[3]) Schaub März 24.

[4]) Lord Stair an Robethon, Paris April 2. Schaub an St Saphorin Mai 5.

etwa in Irland oder Schottland das Land betreten würden, unschädlich zu machen. Dagegen sah es mit der Vertheidigung Englands selber, dessen Landmacht äußerst reduzirt war, bedenklich aus. Außer den schon in älteren Verträgen stipulirten holländischen Hülfstruppen wurden solche vom Herzog-Regenten in Frankreich wie vom Kaiser angeboten und einige Regimenter aus Belgien auch wirklich eingeschifft. Beide Herrscher beeilten sich, ihrer Bundespflicht nachzukommen. Doch war es der englischen Regierung wahrlich nicht einerlei, ob die kaiserlichen Truppen etwa von schottischen oder irischen Jakobiten kommandirt wurden. Sie erfuhr vielmehr zu ihrer Befriedigung durch St. Saphorin[1]), daß die zur Verfügung gestellten Regimenter Bonneval und Wirtemberg vorzüglich aus Protestanten rekrutirt waren. Noch beruhigender freilich war es, daß die einheimische Reiterei völlig ausreichte und statt vier Bataillonen, die sich im ersten Augenblick vorfanden, in kurzem zwölf auf den Beinen waren[2]). Georg I. selber war am 21. März im Parlament erschienen, das in beiden Häusern seine Botschaft einstimmig beantwortete. So sah die Regierung im Vertrauen auf die eigenen Kräfte und den entschlossenen Beistand der Bundesgenossen getrost dem Angriff entgegen, zu welchem Spanien noch einmal die entthronte Dynastie ausbeuten wollte. Die wenigsten dachten in so aufregenden Zeitläuften an die in Innsbruck verhaftete Braut dessen, der sich Jakob III. nannte. Alle Welt wurde daher nicht wenig überrascht, als dieselbe in der That eben jetzt von dort entkam.

Am 7. Mai meldete der Gesandte in gleichzeitigen Schreiben an Lord Stanhope, an den König, Graf Bernstorff, Robethon, Schaub schmerzerfüllt[3]) Folgendes. Von einem Tage zum anderen erwartete man die alle Gewissensskrupel hebende Antwort, welche der Papst hatte verhoffen lassen, als gestern Abends um 6 Uhr ein Expreß aus Innsbruck den vom 30. April lautenden Bericht der Geheimen Räthe von Tirol überbrachte, wonach Prinzessin

[1]) Bericht vom 5. April.

[2]) Schaub März 19. Robethon März 21.

[3]) An Stanhope: J'écris cette lettre à V. E. le cœur rempli de douleur. An Georg I.: C'est l'ame touchée de la douleur la plus vive.

Clementina am Tage zuvor weder bei der Messe noch bei Tafel erschienen sei. Erst hierauf hatten sich die Grafen Lodron und Sonnburg in die Wohnung, das Haus ihres Kollegen, des Baron v. Brieffen, begeben und dort die Prinzessin-Mutter in Thränen angetroffen. Ein hinterlassenes Billet der Tochter meldete einsilbig: „daß ich mich auf Befelch meines gnädigsten Herrn Vatters habe entführen lassen". Natürlich fiel der Verdacht der Mitwissenschaft auf die Mutter, und wurden der Entflohenen, die einen Vorsprung von vierundzwanzig Stunden haben mochte, auf den nach Italien führenden Wegen Eilboten nachgesandt. Aber noch naiver doch klang es, wenn die Räthe sich auf kaiserliche Reskripte vom 18. und 19. April beriefen, in welchen es hieß: „daß wir dieselbe von Ihrer Ruckhrais länger nich gern hindern möchten", indem sie höchstens angewiesen wurden, darauf zu achten, daß die Damen nicht nach Italien oder nach Augsburg, sondern, ohne Wien zu berühren, über Mähren nach Schlesien sich begeben würden [1]).

Graf Sinzendorff schien äußerst bestürzt [2]) und eilte mit dem Gesandten, der sich gerade bei ihm befand, sofort nach Laxenburg zum Kaiser. Dieser wünschte auf St. Saphorin's Drängen, gegen die Familie Sobieski scharf einzuschreiten und den Prinzen Jakob für alles haften zu lassen, zunächst den Rath des Prinzen Eugen zu vernehmen, dessen Einfluß indes wie der des mit der Kanzlei und dem Auswärtigen Amt überbürdeten Sinzendorff und des Grafen Stahremberg, der deutschen Minister, wie man sie hieß, eben jetzt stark dahinschwand. Gerade deshalb wohl hielt der Gesandte den Kaiser und Sinzendorff, die er genau zu beobachten Gelegenheit hatte, für arglos und aller Kollusion unfähig und behauptete namentlich Robethon gegenüber stets die Treue Karl's VI. [3]). Er schob dagegen alle Schuld auf die Kaiserin-Mutter und die geistliche Kabale, durch welche Prinz Sobieski

---

[1]) Der Bericht der Räthe von St. Saphorin beigeschlossen.

[2]) il paroit extrémement altéré.

[3]) Zwei Briefe vom 24. Mai und 7. Juni. Noch am 7. Juli an Stanhope: l'évasion s'est faite contre le gré de l'Empereur et de ses ministres sans qu'ils y ayent connivé en aucune manière.

und die Tiroler Räthe zur frischen That angetrieben worden, während Ansehen und Thatkraft derjenigen Minister, welche das Bündnis mit dem Könige von England geschlossen [1]), vor solchen Rivalen erlahmten. Er befürchtete auf der Stelle, daß, wie sie sein Verlangen, die Prinzessinnen nach Olmütz überzuführen, nicht hatten durchsetzen können, es gleichfalls mißlingen würde, die Flüchtigen wieder zu ergreifen und den Vater streng zur Rechenschaft zu ziehen [2]). Er gestand, daß eine protestantische Macht vor katholischen Priestern stets im Nachtheil und, wenn der Prätendent selber dem Kaiser in die Hände geriethe, dieser vor den Anschlägen der Pfaffen ebenso wenig in sicherer Hut sein würde. Nur merkwürdig, daß er bei der Gelegenheit mit keinem Wort auf Papst Clemens XI. selber rieth, der doch als Taufpathe Clementina's dem Kaiser seit Monaten in die Seele geredet und sicherlich nichts unterlassen hatte, um Stuart und Sobieski zu rechter Zeit und durch die rechten Leute zusammenzubringen.

Es dauerte denn auch nicht lange, bis sich Näheres über die Flucht angeben ließ. Zwei Tage vorher waren einige Damen, vermuthlich aus Schlesien und offenbar von Augsburg her, in Nazareth (Nassereit), einem etwa vier Meilen von Innsbruck entfernten Dorfe, eingetroffen, die sich sogleich mit den im Hause Brieffen untergebrachten Prinzessinnen in Verbindung setzten. Mit ihnen war Clementina am 28. April um 10 Uhr Abends unmittelbar nach ihrem Spiel davongegangen. Der Faiseur aber, qui avoit magnignoné tout cela, war ein französischer Hofkavalier des Prinzen Jakob, Chateaudoux mit Namen, von dem die Räthe berichteten, daß er am 29. in der Frühe ohne allen Anstand mit Postpferden nach Süden, also über den Brenner, abgereist war. Als man ihn wenigstens einbrachte, fanden sich bei ihm die von Sobieski erhaltenen Instruktionen und Beweise, daß die Flucht auf Parma ging [3]). Die Ausführung derselben war bei dem Mangel jeder strengeren Überwachung um so leichter

[1]) tout le système de la liaison du Roy avec cette cour roule sur eux, an Robethon.

[2]) Die Forderung in einer an Sinzendorff gerichteten Note.

[3]) An Schaub Mai 10.

gefallen, als die alte Kaiserin, die am 8. Mai sofort in Laxenburg vorfuhr, stets das Los ihrer Nichten beweint hatte, aber auch stets mit ihnen in Verbindung geblieben war. Auch hatte sie nicht nur die Kurie, sondern die meisten Minister hinter sich [1]. Endlich aber war von Anbeginn noch eine andere hohe Dame im Komplott, die Herzogin von Parma, Schwester der Prinzessin-Mutter, die, wie man nachträglich in Wien und am englischen Hofe erfuhr, schon acht Tage nach der Verhaftung sich angemeldet hatte, jetzt aber alsbald nach Tirol abgereist und anscheinend harmlos in Innsbruck eingetroffen war, als Clementina längst davongegangen [2]. Sie hat, wie es scheint, der flüchtigen Sobieska, ohne daß diese das venetianische Gebiet berührte, die Routen nach Bologna offen gehalten [3]. Dort ist die Braut dann, wie auch erst später bekannt wurde, nicht nur feierlich vom Legaten begrüßt, sondern demselben James Murray, einem Sohne des Lord Stormond, der einst in Ohlau für seinen Herrn um ihre Hand angehalten [4], als dessen Stellvertreter angetraut worden, und zwar auf Anordnung des Papstes (et cela du sçu du Pape), der jetzt erst wie zum Hohn auf alle Eingaben des Grafen Gallas eine nichtssagende Antwort ertheilte und so that, als wenn er bitterböse wäre (le Pape fait le fâché). Nachdem sie in Rom eingetroffen, wies er der Prinzessin das Kloster der Ursulinerinnen in via Vittoria zum Aufenthalt an, und zwar keineswegs als Bußort, wie beiläufig dem Wiener Hofe vorgespiegelt wurde; vielmehr als Königin von Großbritannien und Irland wurde sie behandelt und der Palast in Bereitschaft gehalten, in welchem jüngst Jakob Stuart abgestiegen war [5].

In Wahrheit nun aber war das Komplott auf die allgemeine Lage berechnet, in welcher man noch immer die Hoffnung hegte, die neue Herrschaft in England zu stürzen und deren

---

[1]) An Schaub Mai 13.

[2]) An denselben Mai 17, Juli 5. Robethon an St. Saphorin Juni 21.

[3]) Bericht an Stanhope Mai 20.

[4]) Robethon an St. Saphorin Mai 25, Juni 6. St. Saphorin an Georg I. August 2.

[5]) Berichte an Stanhope Mai 20. 24; Juni 7. 14.

Anhang überall zu strafen. Auch ein anderer Staat betheiligte sich eifrig: Savoyen-Piemont, das, seit ihm die Spanier Sicilien entrissen, eine sehr zweifelhafte Haltung zu der Quadrupelallianz annahm. Ein Vertrauter des Marquis du St. Thomas, des Gesandten Viktor Amadeus' II., rühmte sich eines Tags in St. Saphorin's Gesellschaft, daß die savoyischen Minister den Fluchtplan entworfen, und hatte auf die Frage, ob denn ihr König nicht der Freund Georg's I. sei, die Dreistigkeit zu erwidern: „er ist der gute Freund Eures Generals (Marlborough), aber nicht des Königs aus dem Hause Braunschweig; denn Blut und politisches Interesse knüpfen ihn an den Prätendenten" [1]). Einige den Domestiken gespendete Dukaten halfen hinterdrein ermitteln, daß der Plan wirklich von den savoyischen Ministern dem Jesuiten in die Hände gespielt wurde, welcher in Wien die Geschäfte Sobieski's besorgte [2]).

Allein an drei Plätzen vorzugsweise, Wien, Rom, Madrid, hafteten Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Diplomaten.

St. Saphorin hatte wenig Vertrauen, daß Eugen, Stahremberg, Sinzendorff sich würden behaupten können. Letzterer behielt indes, nachdem Graf v. Sterck zum Vicekanzler ernannt worden, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Daß der gegen Sobieski erlassene Haftbefehl vom Grafen Schlick [3]), dem Kanzler von Böhmen, zu vollziehen war, ließ wenig Gutes verhoffen. Immerhin wurde mit geräuschvoller Energie gehandelt. Nachdem die Regierung in Breslau vergeblich auf Gestellung Clementina's in Innsbruck gedrungen, rückten zwei Kompagnien vom Regiment Alt-Daun in Ohlau ein und schafften den Polen, welcher schadenfroh erklärte, die Tochter sei nicht mehr in seiner Gewalt, sie gehöre dem Prätendenten, über die nahe Grenze. Er ist dann bis zur Wiederaussöhnung mit dem Kaiser im Kloster Czenstochau internirt gewesen. Niemand aber bezweifelte, daß er, in die

---

[1]) Bericht an Stanhope Mai 24.

[2]) Bericht vom 3. September.

[3]) qui crie perpétuellement contre tout ce que font les autres ministres. Bericht vom 3. Juni.

Anschläge der Spanier und der Moskowiter eingeweiht, sich bereitwilligst Peter dem Großen in die Arme geworfen haben würde [1]). Inzwischen aber rüttelte die Kabale weiter an der Stellung des Prinzen Eugen, dem ehrlichsten und treuesten aller Diener Karl's VI., der sehr unbefangen seine Verwunderung äußerte, daß die Sobieska, welche mindestens fünfzehn Poststationen innerhalb der kaiserlichen Grenzpfähle hatte zurücklegen müssen, nirgends angehalten worden war. Über den Versuch des neuen Favoriten, des Grafen Altheim, ihn vom Hofkriegsrath und der Statthalterschaft der Niederlande zu verdrängen, herrschte jetzt heillose Verwirrung in der ganzen Verwaltung und durch den neuen Vicekanzler nicht zum wenigsten auch im Reich, so daß, so lange nicht von irgend einer Seite eine neue Wendung eintrat, auf diesen Hof kein Verlaß mehr war [2]). Kein Wunder, wenn die fremden Protestanten, welche der hannöverischen Succession dienten, die ganze südeuropäische Kombination verwünschten und lieber durch eine enge Einigung des Welfenhauses mit dem hohenzollernschen die nordischen Händel ohne Rücksicht auf den Kaiser austragen und die evangelische Partei im Reiche aufrichten wollten [3]).

Um so eitler erwiesen sich alle Versuche von Wien aus, die römische Kurie zu bewältigen. Wohl hatte der Papst auf die Beschwerden des Grafen Gallas den Kardinal Gualtieri bedeutet, daß die Sobieska Rom nicht verlassen dürfe [4]). Aber die Furcht vor den englischen Schiffen, die Angst, sie könnten Civita-vecchia bombardiren, wovon in den Korrespondenzen oft genug die Rede war, stand doch allein im Wege. Clemens XI. hatte sich durch alle Vorstellungen, daß er selber den Ruin der britischen Katholiken herbeiführe, an der Unterwühlung der protestantischen Erbfolge nicht irre machen lassen und vollends nach

---

[1]) Berichte vom 14. Juni und 5. Juli.

[2]) aucun fondement solide, an Bernstorff Juli 22.

[3]) une étroite liaison de S. M. avec le Roy de Prusse seroit la chose du monde le plus avantageuse à l'un et à l'autre, St. Saphorin an Robethon Juni 14. Schaub Juni 15 vertraulich: die Hauptschuld bei Bernstorff, der Preußen haßt.

[4]) Bericht Mai 27.

der Flucht Clementina's die kaiserlichen Anmahnungen in leeren Worten beschieden. Von jenen vertraulichen Eröffnungen, welche Abbé Strickland in die Hand genommen, verlautete, seitdem er Wien verlassen, keine Silbe, so daß der Gesandte mit seinem Verdacht gegen diesen hoch empfohlenen Prälaten nicht zurückhielt [1]). Dagegen verhoffte er noch, daß das gute Einvernehmen der englischen und der französischen Regierung, mit denen der Kaiser im Bunde stand, doch darauf hinwirken könne, daß der Papst als Ehestifter vorsichtiger handeln, dem Abbé Dubois den rothen Hut ertheilen und den Kardinal Alberoni, welcher West- und Südeuropa in Bewegung setzte und jetzt Jakob III. in seinen Schutz genommen, schließlich preisgeben würde [2]). Graf Stanhope war denn auch mit den zu diesen Zwecken in Wien gethanen Schritten einverstanden, wo man sich verpflichtet, dem französischen Minister zum Kardinalat zu verhelfen, und die meiste Ursache hatte, den großen Feuerbrand in Madrid zu Schanden zu machen. Er rechnete darauf, daß der Heilige Stuhl selber sich durch Alberoni bedroht sehen würde [3]). Allein St. Saphorin gedachte schmerzlich der Tage Joseph's I. und vermißte einen leitenden Minister jansenistischer Farbe, der wie im Jahre 1708 Rom in Schrecken zu setzen wüßte. Jetzt wagte keiner einzuräumen, que leur St. Père n'est qu'un fripon. Selbst die besten unter den deutschen Ministern verhofften für diesen oder jenen ihrer Angehörigen die Bestätigung einer einträglichen geistlichen Pfründe. Am wackersten dachte wie in allen andern so in diesem Stück der Prinz Eugen, auf dessen Sturz auch deshalb nach Kräften hingearbeitet wurde [4]). Daß gar nach den jüngsten Erfahrungen die Alliirten an dem guten Willen und der Fähigkeit der Wiener

[1]) son silence me paroit fort extraordinaire, et je ne sçay qu'en juger. Bericht vom 20. Mai.

[2]) Bericht Juni 7.

[3]) Les droits du St. Siège seroyent tout aussi peu à l'abry de ses attentats. Antwort Stanhope's aus Hannover, Juni 15.

[4]) Er sagt einmal dem Gesandten: Avec 10000 fl. de rente je puis finir mes jours tranquillement et sans embarras et j'ay encore assez grande provision de bons livres pour ne pas m'ennuyer. (Relation de la situation interne de la cour Impériale.) Aus dem September.

Regierung, das System fernerhin zu bewahren, Grund zu zweifeln hatten, war nur natürlich [1]). In England machte die Nachricht von dem Entweichen der Sobieska einen besonders üblen Eindruck, da sie gerade mit der Verlegung des Hoflagers nach Hannover zusammentraf [2]). Von dort aus wandte sich Georg I. selber an seinen Gesandten, damit er sich in Wien gegen den Papst beschwere, welcher die Kapitularen von Osnabrück zu exkommuniziren drohte, weil sie den Bestimmungen des Westfälischen Friedens entsprechend seinen Sohn, den Herzog von York, zum Bischof erwählt hatten, indem er hinzufügte: „Wir könnten leicht Mittel finden, den Pabst solche seine Conduite empfinden zu machen. Wir hätten auch große Ursache dazu, weil der Pabst in allen Dingen und sonderlich wegen des Prätendanten gegen unß und unßer Hauß sich mischete und eine sonderbahre Feindseligkeit bezeugete. Wir hätten seiner bisher aus Consideration für den Kayser geschonet. Wenn er eß aber unß gar zu nahe legete und fort führe auf die bißherige Weyse sich zu unß und unßerem Haußе zu nöhtigen, so würden wir endlich nicht umbhin können, ihn unßer ressentiment dagegen empfinden zu lassen" [3]). Es dauerte eine Weile, bis der Gesandte, der das Trugspiel in Wien und Rom mit scharfen Blicken verfolgte, bis zur Audienz bei Karl VI. vordrang. Er erinnerte daran, daß England seine Schiffe im Mittelmeer gelassen, damit Sicilien, wo die kaiserlichen Truppen vor den Machinationen der Kurie bisher nur geringe Fortschritte machten, den Spaniern wieder entrissen würde. Er drang darauf, daß der Kaiser dafür nun auch die Dinge im Norden beilegen helfe, für Bremen-Verden dem Welfenhause, für Stettin und die Odermündung dem Könige von Preußen endlich Investitur ertheile [4]). Als er hierauf die Haltung des Papstes

---

[1]) Stanhope an St. Saphorin Juli 14.

[2]) Schaub aus Hannover, Juli 7: Tous les Anglois, qui viennent icy, ne parlent que du mauvois effet que produit en Angleterre l'évasion de la Princesse Sobiesky, et cela pourra devenir très sérieux, quand le Parlement se rassemblera.

[3]) Herrenhausen, Juli 7/18.

[4]) Kraft des am 4. August in Berlin unterzeichneten Vertrags.

im Kriege gegen Spanien berührte und sie als böse Intention gegen den Kaiser auslegte, nickte dieser beifällig mit dem Kopfe und meinte: il est nécessaire de sçavoir, où l'on est avec le Pape et de voir avec luy le fond du sac [1]). Er ließ überhaupt eine starke persönliche Erbitterung durchblicken. Aber weiter war doch mit ihm nicht zu kommen. Dafür sorgte auch fernerhin sein Großstallmeister Altheim, der aus seiner Gunst nicht zu verdrängen war, selbst nachdem die schnöde Intrigue, zu der sich sein junger Schwager Graf Niembsch, die spanischen Höflinge und die Savoyarden unter St. Thomas verschworen hatten, um dem Prinzen Eugen die Ehre abzuschneiden, verdientermaßen gescheitert war. Ebenso wenig ruhte die alte Kaiserin, die mit aller Leidenschaft ihren Bruder, den Kurfürsten von der Pfalz, zu jenen unbarmherzigen Verfolgungen seiner evangelischen Unterthanen anstachelte, welche um dieselbe Zeit beitrugen, die Spannung zwischen dem hohenzollernschen und dem welfischen Hause zu mindern. Und es war in der That ein starkes Stück, wenn trotzdem Pfalzgraf Karl Philipp durch seinen Gesandten in Hannover ein Wort für seine Nichte, die Sobieska-Mutter, einlegte, damit der Kaiser sie unbehelligt in Ohlau weiter residiren lasse. Die protestantischen Mächte mußten wahrlich darauf bedacht sein, der violation jedweden Vertrags durch die römisch-katholische Agitation in aller Welt entgegenzutreten [2]).

Ihr Brennpunkt lag im Südwesten des Erdtheils, so lange der Abenteurer Alberoni, der den Kardinalshut trug, sich in Madrid am Ruder behauptete. Sein Angriff gegen England freilich war bereits gescheitert. Denn kaum war im März Jakob Stuart bei ihm angelangt und das Geschwader der Exilirten von Cadix ausgelaufen, so wurde dasselbe, nachdem es Finisterre passirt, in einem atlantischen Sturm zu Schanden. Daß es zwei Fregatten mit den Lords Marischall, Seaforth, Tullibardine und 300 Spaniern an Bord gelang, die schottische Westküste zu erreichen und in Roßshire zu landen, wurde von der englischen Regierung

[1]) An Stanhope September 3.

[2]) Les Puissances protestantes ne peuvent regarder tranquillement ces violations. Stanhope aus Hannover, September 15.

fast als ein Glück betrachtet, weil die Jakobiten bereits das Gerücht aussprengten, die ganze spanische Armada sei lediglich Erfindung ihrer Gegner, um vom Parlament mehr Geld und Schiffe bewilligt zu erhalten [1]). Wenn dann auch einige hochschottische Clans sich mit den Gelandeten verbanden, so hatte General Wightman doch leichtes Spiel, als er die Bande am 10. Juni, dem Geburtstage des Prätendenten, im Thal von Glenshiel aus einander trieb. Den drei Edelleuten gelang es, im Hebridensund die Schiffe zu erreichen und noch einmal ihre Köpfe zu retten [2]). Nicht minder glücklich verliefen späterhin die Angriffe der Franzosen und der Engländer auf Biscaya, wo jene unter dem Marschall v. Berwick, dem Bastard Jakob's II., St. Sebastian und im Oktober die Engländer unter Lord Cobham Vigo eroberten. Seit dem Frühling war Graf Mar auf Frankreichs Verlangen in Genf verhaftet und weiteren Anschlägen entzogen worden. Dagegen hatte die Saumseligkeit der Österreicher ihnen am 27. Juni bei Francavilla auf Sicilien eine arge Schlappe zugezogen. Selbst hiernach entschlossen sie sich schwer, die zur Wiedereroberung Sardiniens bestimmten Truppen nach Sicilien abgehen zu lassen und denjenigen Feldherrn an die Spitze zu stellen, den Prinz Eugen vorschlug, so daß die Spanier troß wiederholten Sturmes die Citadelle von Messina bis zum 18. Oktober und selbst nach deren Verlust sich noch eine gute Weile auf der Insel behaupteten. Alberoni setzte inzwischen Himmel und Hölle in Bewegung, um, so lange er den Papst an sich kettete, den

---

[1]) Schaub Mai 5.

[2]) Schaub, Hannover Juli 7: Dans ce moment arrive un exprès de Londres avec la nouvelle, que le jour de la naissance du Prétendant le général Wightman a battu les rebelles à un défilé dans les montagnes d'Ecosse. Ils étoyent environ 2000 sçavoir 300 Espagnols et 16 à 1700 montagnards et les nôtres environ 1000 hommes. Nous y avons perdu 150 hommes. Les montagnards se sont enfuis. Les chefs Murray, Tullibardine et Seafield se sont enfuis sur des frégattes qu'ils tenoyent prêtes pour s'y réfugier en tout cas. Mais Wightman ajoute, que, pendant il écrivoit, il entendoit canonner en mer et qu'il espéroit, que c'estoyent les vaisseaux du Roy tombans sur ceux des rebelles et qu'on les prendroit tous. Vgl. Lord Mahon, History ch. 10.

Verbündeten wo möglich einen immer noch vortheilhaften Friedensschluß abzunöthigen. Und Papst Clemens XI. drückte darüber ein Auge zu, daß selbst der Sultan angerufen und die spanische Cruzada zum Kampfe wider die Quadrupelallianz verwendet wurde. Mochte der Kaiser in seinen Audienzen noch so gute Worte geben [1]), seitdem er den Grafen Altheim wirthschaften ließ, welcher Pfalz, Turin, Parma, Rom hinter sich hatte, schien er als Glied des Bundes lahm gelegt. Der spanische Gesandte in Konstantinopel dagegen rief den Großwesir auf, da Prinz Eugen in Ungnade gefallen, den Krieg gegen Österreich wieder zu beginnen. Bis hinaus nach Schweden, das nach dem Untergang Karl's XII. und dem Verlust seiner Eroberungen in sich selbst versank, reichten die Anzettelungen Alberoni's.

Unter solchen Umständen hat Lord Stanhope, dem es doch vor allen zu danken ist, daß die Einigung mit Frankreich trotz allen Veranstaltungen der Gegner nicht zersprengt wurde, dem Prinzen Eugen, den deutschen Ministern und seinem eigenen Bevollmächtigten am kaiserlichen Hofe in Lord Cadogan, der bisher im Haag thätig gewesen, Beistand geschickt, damit endlich die vielen einzelnen Fragen, die dort nicht mehr aus der Stelle wollten, in Fluß kämen. Im voraus wurde St. Saphorin angewiesen [2]), durch den Kaiser den Papst zu bestimmen, daß der Prätendent nicht wieder in Rom Aufenthalt nähme und daß ihm nicht gestattet würde, den Monsignore Howard oder andere seiner Kreaturen zu Kardinälen vorzuschlagen, während endlich das dem Abbé Strickland zugedachte Erzbisthum in partibus in Erfüllung ginge. Der Gesandte ließ es denn auch bei Sinzendorff an nachdrücklicher Sprache nicht fehlen und rief den Kaiser bei seiner Ehre an, wenn der Papst fortfahren sollte, à donner de témoignages de sa mauvaise volonté contre S. M. [3]). Merkwürdig, wie bei allen diesen Transaktionen niemals auch nur mit einem Worte die Lehre der Kirche, der christliche Glaube

---

[1]) il répond avec la plus grande raison du monde, St. Saphorin an Schaub November 16.

[2]) November 4.

[3]) Bericht vom 11. November.

der Völker zur Sprache kam. Der Papst, der sich wohl hütete, unter den jüngst ernannten Kardinälen auch Dubois den längst erbetenen Hut zu ertheilen, hielt diesen vielmehr für seinen jungen Nepoten Alessandro Albano zurück, dem er auch die Nuntiatur in Wien zugedacht hatte. Es war dies der letzte Gegenstreich der spanischen Kabale, welche darauf rechnete, in Wien wo möglich alles in die Hände des Jesuiten Salerno [1]) zu spielen, der, wie er kürzlich den Kurprinzen von Sachsen durch eine österreichische Ehe in seiner Konversion befestigte, darauf aus war, auch den Prinzen von Piemont in das Erzhaus zu vermählen, einen Fürsten, wie es in der an Lord Cadogan ertheilten Instruktion heißt, den wir comme un second Prétendant betrachten müssen.

Indes noch vor Ablauf des Jahres, offenbar unter der nachdrücklichen Einwirkung auf die unendlich verwirrten Zustände in Wien, begann sich das Blatt zu wenden. Der Herzog von Ormond, der noch einmal ausgelaufen, gab schon auf der Höhe der Bretagne die Weiterfahrt auf. Der Herzog von Modena ließ wirklich das Verlöbnis seines Sohnes mit der älteren Schwester Clementina's zurückgehen. Den Herzog von Parma bearbeitete im Interesse seiner Nichte, der Königin Elisabeth Farnese, der abenteuernde Lord Peterborough, wodurch er in der That einen Ausgleich herbeiführen half. Am 5. Dezember wurde endlich Alberoni Knall und Fall von Philipp V. in Ungnade entlassen, und Spanien schwang rasch um zum Friedensschluß mit der Allianz. Wenige Tage später erhielt Prinz Eugen durch die verdiente Züchtigung des Grafen Niembsch und seiner Helfershelfer die lange verzögerte Satisfaktion [2]). Fast tragisch ereilte bald darauf die Kaiserin-Mutter der Tod. Seit Jahren hatte sie sich, von einem fanatischen Beichtvater verleitet, in unsinniger Weise kasteit, pflegte zum Verdruß ihres Sohnes, des Kaisers, barfuß zu wallfahrten und nahm nur Speise zu sich, schlechter als in der Kartause. Nachdem sie am 3. Januar 1720 Morgens beim Eintritt in die Kapelle vom Schlage gerührt worden, kam sie — une grande ennemie

[1]) un des plus dangereux et des plus méchants personnages qu'ait la Société, Bericht vom 25. November.

[2]) Bericht vom 9. Dezember.

du Roy et de la religion qui mourra [1]) — nicht wieder zu sich, bis sie am 19. verschied. Nach ihrem Tode ist dann die diplomatische Arbeit erst recht rührig aufgenommen worden, um die Verwicklungen in Nord- und Südeuropa zu heben, insbesondere auch die protestantische Konfession auf den Thronen wie in den Völkern zu sichern.

Nur Eins war allen staatsmännischen Künsten mißlungen. Jakob Stuart hatte auf die Nachricht, daß die Braut seiner harrte, Spanien alsbald verlassen und war am 1. September zu Viterbo mit ihr getraut worden zu einem Ehebunde, der keinem, am wenigsten in der Folge ihren Söhnen, Segen bringen sollte. Nur legitimistische Romantik ist dem entthronten Hause bis zuletzt treu geblieben. Sie hat aber in der artigen Erzählung, nach welcher Charles Wogan, der bei Preston gefochten, Clementina Sobieski in der Kleidung der Zofe einer Mistreß Missat aus dem Kloster in Innsbruck befreite, nur ein Recht unter Sir Walter Scott's Tales of a Grandfather und nicht in ernsten historischen Arbeiten wie dem Geschichtswerk Lord Mahon's oder in Reumont's Gräfin von Albany fortzuleben.

---

[1]) An Stanhope und an Bernstorff Januar 3. 1720.

Literaturbericht.

Bausteine. Gesammelte kleine Schriften von Felix Dahn. Erste und zweite Reihe. Berlin, Janke. 1879. 1880.

In den beiden vorliegenden Bänden hat der verdiente Kenner der altgermanischen Geschichte und speziell Rechtsgeschichte eine Anzahl von kleineren Arbeiten, die nach Zeit und Ort ihrer Publikation weit zerstreut waren, zu einer einheitlichen Sammlung gestaltet. Die Bestandtheile der Sammlung sind theilweise selbständige rechts- und kulturhistorische Abhandlungen, theilweise Erörterungen einzelner ganz spezieller Punkte des genannten Arbeitsgebietes. Das Ganze bezeichnet der Autor als „Bausteine", was keineswegs für alle in der Sammlung publizirten Arbeiten zutrifft. So weit der Vf., meist im Anschluß an neu erschienene Publikationen, Einzelpunkte bearbeitet, handelt es sich allerdings um „Bausteine", welche er zu seinen größeren rechts- und kulturhistorischen Arbeiten, so besonders zu der eben erschienenen „Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker" verwendet hat. Sie entbehren, so weit es sich um die kritische Prüfung oder um abschließende Feststellung von Resultaten durch eigene Arbeit bezüglich einzelner bestrittener Punkte der germanischen Rechts- und Kulturgeschichte handelt, für den Historiker und Juristen keineswegs des dauernden Interesses. So weit dagegen kritische oder abschließend zusammenfassende eigene Forschung des Vf. nicht in Frage steht, was allerdings nur bei ganz wenigen der gesammelten Aufsätze der Fall ist, dürfte die Sammlung älterer Gelegenheitsarbeiten zu neuer Publikation nicht ohne Bedenken sein.

Der Hauptwerth der Sammlung liegt aber gar nicht in den „Bausteinen", sondern in den Abhandlungen selbständiger Natur. Der 2. Band enthält ihrer nur zwei: über die germanischen Gottesurtheile und über Fehdegang und Rechtsgang der Germanen, beides den Rechtshistorikern wohlbekannte und anerkannte Monographien von großem Werthe; der 1. Band dagegen gibt eine größere Anzahl solcher Abhandlungen. Rechtshistorische Forscherarbeit, philosophische Spekulation und poetische Gestaltungskraft verbinden sich in Arbeiten wie „das

Tragische in der germanischen Mythologie", „die Symbolik in der deutschen Mythologie", „altgermanisches Heidenthum im süddeutschen Volksleben der Gegenwart", „altgermanisches Heidenthum in der christlichen Teufelssage" zu einer schönen Einheit. Die Aufsätze über „Ursachen, Wesen und Wirkungen der sog. Völkerwanderung", „die älteste Rechtsverfassung der Bajuvaren", „die Germanen vor der sog. Völkerwanderung", „Gesellschaft und Staat in den germanischen Reichen der Völkerwanderung", „zur Geschichte des Staatsbegriffs der Germanen" sind höchst anregende, theilweise allerdings auch zum Widerspruch herausfordernde, in jedem Falle aber sehr lesenswerthe kleinere Arbeiten rein rechtshistorischer Natur. Z.

Ratpert, der erste Zürchergelehrte. Von G. R. Zimmermann. Basel, F. Schneider. 1878.

Eine recht fleißige Arbeit eines in manchen Gebieten, besonders was kirchliche Einrichtungen, Liturgisches und Ähnliches betrifft[1]), ganz bewanderten Dilettanten, eines jungen Kaufmanns, der zugleich seiner Vaterstadt in der Schilderung des „ersten Zürchergelehrten" ihren Platz in der Akademie im Gotteshaus des heiligen Gallus sichern wollte, liegt hier vor. Freilich geht dabei das kleine Buch vielfach weit über seinen Titel hinaus, indem unter dem Namen eines „Lebensbildes" des im ganzen etwas mehr als andere St. Galler Mönche, aber doch recht wenig erhellten Ratpert Schilderungen benediktinisch klösterlichen Lebens überhaupt geboten werden. Der Vf. ist von wärmster Theilnahme für das von ihm Vorgebrachte erfüllt, und er hat z. B. im 2. und 3. Kapitel ein recht ansprechendes Bild der Schule und Wissenschaft, im 7. Kapitel ein solches der geistlichen Dichtung des 9. Jahrhunderts gebracht. Am Schlusse steigert sich diese Freude an dem Stoffe, aus der die ganze Schrift hervorging, zu einer Ausmalung der Ekkehart'schen Erzählung vom kaiserlichen Besuch vom Jahre 972.

Der eigentliche historische Theil fußt, so weit er nicht, wie vielfach, über St. Gallen hinausgeht, fast durchaus auf den Kommentaren des Ref. zu dessen neuen Ausgaben der Geschichtsquellen von St. Gallen, und insoweit ist es ein grober Irrthum des Berichterstatters in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft" (1. Jahrgang) gewesen, dieser Schrift (S. 313 u. 314) einen ziemlich breiten Platz

[1]) Vgl. Anzeiger f. schweizerische Gesch. v. 1877 Nr. 5 u. 6, über den Cod. Sangallens. Nr. 359 und den Antiphonar Gregor's des Großen.

anzuweisen. Ein nachträglich (S. 206—210) eingeschobener Versuch zur Rettung der Aussagen Ekkehart's IV. von der Gleichzeitigkeit des Dreigestirns Ratpert, Notker, Tuotilo, wonach ein Ratpert I. (Dichter des deutschen Gallusliedes, Chronist, Urheber mehrerer lateinischer Poesien) und ein Ratpert II. (Notker's Freund, Dichter von Ardua spes mundi) unterschieden werden, so daß Ratpert I. der vom Autor gezeichnete Mann sein soll, ist eine selbständig gebrachte, aber viel zu wenig gestützte Kombination. M. v. K.

Die Würzburger Chronik. Eine quellenkritische Untersuchung von Gustav Buchholz. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Der Vf., der mit einer „eingehenderen Arbeit" über Ekkehard's Weltchronik beschäftigt ist, schickt vorliegende Untersuchung als eine nothwendige Vorarbeit zu jenem Zwecke voraus. Die Würzburger Chronik ist uns bekanntlich nur bis zum Jahre 1057 incl. erhalten, sie ist aber auch darüber hinaus — unzweifelhaft bis zum Jahre 1001 — als Quelle Ekkehard's erkannt, und der Versuch, das verlorene Werk nach Form wie Inhalt möglichst genau wieder herzustellen, war angesichts jenes Vorhabens in der That nicht zu umgehen, wie er auch an sich wünschenswerth ist. Einen Vorgänger bei diesem Beginnen hatte B. allerdings bereits in Schum, der in seiner sehr werthvollen Schrift über die „Jahrbücher des Sankt-Albans-Klosters zu Mainz" (Göttingen 1872) wenn nicht in der Form, so doch in der Sache mehr als bloß den Grund zu einer Wiederherstellung der verlorenen Theile der Würzburger Chronik gelegt hat. An das Verdienst, das sich Waitz um die Klärung auch dieses ursprünglich dunklen Falles erworben hat, braucht ohnedem kaum erinnert zu werden.

Die Arbeit von B. anlangend, glauben wir ihr das Zugeständnis machen zu dürfen, daß sie ihrem Ziele nahe genug gekommen ist, wenn auch mancher Widerspruch nicht ausbleiben wird und im einzelnen Verschiedenes anders gefaßt oder angefaßt werden kann.

Mit der Anlage der Untersuchung wird man sich sicher einverstanden erklären. Sie beschäftigt sich zunächst mit dem „erhaltenen Theile" der Chronik (bis 1057), und hier wieder mit der Frage des Verhältnisses derselben zu Hermann von Reichenau und der sog. Epitome Sangallensis; B. gelangt zu dem Ergebnisse, das zwar nicht neu ist, daß die Chronik die Epitome ausschreibt, aber zugleich, daß Hermann und die Epitome aus einer gemeinsamen Quelle, nämlich den zuerst von Breßlau eruirten schwäbischen Reichsannalen, schöpfen.

Wichtiger ist eine andere von B. aufgestellte Behauptung. Man nahm bisher an, daß die Würzburger Chronik bis zum Jahre 1044 der Epitome wörtlich, vom Jahre 1044 bis 1054 dem Inhalte nach gefolgt, dagegen der Rest bis 1057 original sei. B. dagegen sucht darzuthun, daß bereits mit dem Jahre 1045 nach Form und Inhalt die eigene Berichterstattung des Würzburgers beginne; sie sei zwar an Umfang zuerst noch dürftig und würfle insbesondere chronologisch ungenau die Ereignisse mehrerer Jahre durch einander, „verbreitere“ sich aber von Jahr zu Jahr und nehme an Genauigkeit zu, „bis sie sich zuletzt in den Jahren 1055. 56. 57 als wohlunterrichtete und, wie es scheint, vollkommen zeitgenössische Quelle von nicht geringem Werth ausweist“. Auf diesem Wege will der Vf. zugleich die ausreichende Erklärung der genannten letzten drei Jahre, die bisher gleichsam in der Luft geschwebt hätten, gefunden haben. Mit dem Jahre 1057 nimmt er zugleich eine Pause in der Niederschrift der Würzburger Chronik an; die folgenden, zu restituirenden Jahre derselben hält er nicht für gleichzeitige Aufzeichnungen; erst mit dem Jahre 1090 ungefähr, meint er, habe ein jüngerer Autor die Fortsetzung unternommen.

Von diesem allem wäre zunächst das Wichtigste die Frage, ob B. mit jener seiner Behauptung, daß die Würzburger Chronik bereits mit dem Jahre 1045 selbständig und von der Epitome resp. von Hermann von Reichenau unabhängig zu sein beginne, im Rechte ist? Wir müssen gestehen, daß er uns in diesem Falle nicht überzeugt hat. Darüber besteht ja kein Streit, daß die Würzburger Chronik seit dem Jahre 1045 nicht mehr wörtlich mit Hermann von Reichenau übereinstimmt; aber der Beweis, daß zwischen ihr und diesem von da ab trotz aller Kürzungen des Chronisten keinerlei Verwandtschaft mehr zu entdecken sei, ist mitnichten erbracht, oder, was dasselbe ist, die Hindernisse, die jener seiner Behauptung entgegenstehen, hat er keineswegs alle aus dem Wege geräumt. Gerade, um hier nur dieses eine zu erwähnen, die chronologischen Ungenauigkeiten der Angaben in den betreffenden Jahren, die B. selbst zugibt (S. 20), sprechen doch ebenso gut gegen als für seine Annahme und erwecken in uns Argwohn gegen eine gleichzeitige oder den verzeichneten Ereignissen zeitlich nahestehende Niederschrift, was doch, wenn B. Recht behalten soll, unzweifelhaft der Fall sein müßte. Und dann, ohne die Frage im übrigen erschöpfen zu wollen, vermögen wir nicht einzusehen, was aus dem Umstande, daß die Jahre 1055—57 der Würzburger Chronik ohne eine solche Annahme gewissermaßen in der Luft schwebten,

die bezügliche Behauptung an innerer Beweiskraft gewänne? Der betreffende Gedanke an sich hat, wir geben es zu, etwas höchst Anmuthendes, aber jener Umstand läßt sich zu leicht auch auf anderem Wege erklären und steht zugleich in seiner Art durchaus nicht allein.

Der zweite Abschnitt der Untersuchung beschäftigt sich mit dem Material und der Methode der Wiederherstellung des „verlorenen Theils" der Würzburger Chronik. Gerade hier hatte dem Vf., wie er übrigens nachdrücklich hervorhebt, Schum erfolgreich vorgearbeitet, ohne daß darum beide überall übereinstimmen. Das Wesentliche ist die Feststellung der unmittelbaren oder mittelbaren Ableitungen, aus welchen die Restitution des Originals gewonnen werden muß. Der Vf. hat ganz Recht, daß er von den mittelbaren Ableitungen nur diejenigen heranzieht, deren vermittelnde Quelle uns nicht erhalten ist. So bleiben für seine Zwecke die Albaner, Rosenfelder, Ellwanger Annalen, ferner und vor allen die Chronik Ekkehard's und endlich der sächsische Annalist übrig. Mit ihrer Hülfe hat er, und wir glauben im wesentlichen richtig, seine Aufgabe durchgeführt. Wir haben schon bemerkt, daß er von 1057 an einen neuen Autor annimmt. In diesem Punkte wird ihm schwerlich widersprochen werden. Weniger sicher aber erscheint uns seine Meinung, daß dieser neue Verfasser erst seit etwa 1090 die Hand an's Werk gelegt habe, so daß alles dazwischen Liegende aus der Überlieferung aufgezeichnet worden wäre. Die Dürftigkeit und insbesondere auch die fehlerhafte Chronologie der mitgetheilten Nachrichten sollen zu dieser Annahme berechtigen. Indes diese Begründung reicht schwerlich aus. Es finden sich doch auch wieder korrekte Angaben darunter. Aus diesen Vordersätzen könnte ein anderer leicht andere Schlüsse ziehen. Wir haben schon weiter oben bemerkt, daß die chronologischen Irrthümer in den Jahren 1045—1054 für die behauptete Originalität schwerlich ein entscheidendes Gewicht liefern. Zugegeben ist, daß von ca. 1090 an die mitgetheilten Nachrichten den sichern Eindruck gleichzeitiger Aufzeichnung machen und überhaupt reichhaltiger und damit interessanter werden. Manches von Wichtigkeit erfahren wir von ihnen allein. B. erklärt sich aber zugleich mit Bestimmtheit für die Ansicht, daß dieser so wiederhergestellte Theil der Würzburger Chronik niemals weiter gereicht habe als bis zum Jahre 1001. So klar scheint uns diese Frage aber doch nicht zu liegen; denn die Erwägung, daß die Ann. Disibodenb. den Tod des Bischofs Meinhard von Würzburg zum Jahre 1005 melden, während, wie der Vf. mit Zuversicht meint, der gedachte Bischof thatsächlich 1004 gestorben

ist und demnach den genannten Annalen eine Würzburger Quelle nicht vorgelegen, resp. die Würzburger Chronik nicht bis zum Jahre 1005 sich erstreckt haben kann: diese Erwägung besitzt keine entscheidende Kraft. Mit andern Worten, es ist nichts weniger als ausgemacht, daß Bischof Meinhard im Jahre 1004 und nicht erst 1005 gestorben ist; das letztere ist nach zwei erhaltenen autoritativen Bischofskatalogen sogar das Wahrscheinlichere. Also diese Rücksicht würde der entgegengesetzten Annahme nicht entgegenstehen. Der Vf. wird bei der Ausführung seiner erwähnten Absicht, eine quellenkritische Analyse von Ekkehard's Weltchronik zu liefern, ohne Zweifel Veranlassung haben, auf verschiedene der in vorliegender Abhandlung berührten, theilweise unerledigten Fragen zurückzukommen, und im Interesse der Sache wünschen wir, daß die in Aussicht gestellte Schrift recht bald vollendet und veröffentlicht werden möge. Wegele.

Der Sachsenspiegel, Land- und Lehnrecht. Nach dem Oldenburger Codex picturatus von 1336 herausgegeben von A. Lübben. Mit Abbildungen in Lithographie und einem Vorwort zu denselben von F. v. Alten. Oldenburg, Schulze (C. Berndt und A. Schwartz). 1879.

Verhältnismäßig am wenigsten wird die Mehrzahl der Juristen ein besonderes Bedürfnis nach Vervielfältigung des hier veröffentlichten Codex empfinden. Sie wendet sich in der Regel nicht einer einzelnen besonderen Gestalt des Sachsenspiegels, sondern dessen Vulgata zu. Ihre Ausgabe verdanken wir — auf breiter handschriftlicher Grundlage ruhend und unter steter Berücksichtigung des Entwicklungsganges des Textes selbst — Homeyer's langjähriger eingehender Beschäftigung mit diesem Rechtsbuche, in einer Bearbeitung, die fort und fort geradezu Muster für solche Werke geworden.

Hierbei ist übrigens keineswegs ausgeschlossen, daß nicht einzelne dadurch oder dadurch hervorragende Handschriften für den Behuf der Forschung auf dem Gebiete der Rechtsgeschichte oder für den Behuf der Benutzung bei Vorträgen über den Sachsenspiegel wie auch sonst besondere Ausgaben verdienen. Das ist bereits mehrfach der Fall. So ist beispielsweise von der Quedlinburger, deren Bedeutung durch Ficker's Untersuchungen über den Deutschenspiegel neuerdings wieder recht klar geworden, das Landrecht von Göschen im Jahre 1853, das Lehnrecht von Homeyer selbst veröffentlicht worden. Das Landrecht des Codex 167 der deutschen Handschriften der berühmten Palatina zu Heidelberg hat in Verbindung mit dem eben darin befindlichen des sog. Schwaben-

spiegels Sachsse im Jahre 1848 der allgemeinen Benutzung erschlossen. Eine Reihe von Auflagen hat sodann die Ausgabe der ältesten Leipziger Handschrift durch Weiske-Hildebrandt von 1840 an erlebt. Ihnen reiht sich jetzt die oldenburgische an, und zwar enthält sie nicht bloß das Land-, sondern auch das Lehnrecht.

Liegt nun auch der Werth der in Rede stehenden Handschrift weniger in einer besonderen Eigenschaft ihres Textes oder einer hervorragenden Güte desselben, welche für die Geschichte der Gestaltung des Sachsenspiegels oder am Ende auch des sog. Schwabenspiegels in Betracht käme, so zieht sie um so mehr vom sprachlichen Standpunkte aus die Aufmerksamkeit auf sich. Ihr Alter überragt die Berliner, welche der Ausgabe Homeyer's zu Grunde liegt, um 33 Jahre. Dazu stammt sie von dem Rasteder Mönche Hinrich Gloyesten, der sie im Auftrage des Grafen Johann von Oldenburg gefertigt, so daß sie an einem Orte geschrieben ist, der an seiner niederdeutschen Qualität auch nicht dem geringsten Zweifel Raum läßt, und von einem Manne, der derselben Gegend angehört; ihre Sprache ist viel reiner und gleichmäßiger niederdeutsch als die der berührten Berliner. Daß hier die Bearbeitung in die richtigen Hände gefallen, bedarf keiner Ausführung. Insbesondere verdient es volle Anerkennung, daß Lübben, da die Handschrift, wie die Mehrzahl ihrer Schwestern, einer vollkommenen Gleichförmigkeit der Sprache wie Orthographie entbehrt, es nicht über sich gewinnen wollte, gewissermaßen einen ideellen Schultext herzustellen, sondern sie — um die Treue des Bildes nicht zu verletzen — gerade so gelassen hat, wie sie sich in ihr finden, während die Interpunktion nach dem jetzigen Gebrauche angewendet ist und so das Lesen wesentlich erleichtert.

Abgesehen von der Sprache aber bietet unsere Handschrift auch durch ihre Bilder einen eigenen Reiz. Sie ist nämlich in zwei Spalten gefertigt, wovon die innere den Text enthält, die andere für Bilder bestimmt ist, welche freilich nicht den ganzen Text begleiten, sondern bei Art. 80 des dritten Landrechtsbuches der Vulgata aufhören. Über sie, welche bereits Grupen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts neben denen der Dresdner und Wolfenbüttler Codices picturati durchgepaust und wofür später unser Goethe sich auf das lebhafteste interessirte, handelt nun v. Alten mit Berücksichtigung der beiden genannten Handschriften wie der vierten bekannten Bilderhandschrift des Sachsenspiegels zu Heidelberg eigens mit der Liebe, deren die Sache würdig ist. Weiß man auch allerdings nicht, wer

der Schöpfer der in Frage stehenden Bilderchen ist, so steht doch so viel fest, daß sie mit denen der anderen Codices ihrem geistigen Inhalte nach nur insoweit etwas gemein haben, als dem Zeichner der gleiche Text vorlag; und weil die symbolischen Rechtsvorstellungen in Deutschland dieselben waren, so hat eine Reihe von Darstellungen der hier einschlagenden Handschriften eine gewisse Familienähnlichkeit, aber nicht mehr, wie wir es bei sich gleichen Vorwürfen noch heute finden. Gerade die Oldenburger aber steht den übrigen am fernsten. Diese zeigen in ihrer ganzen Auffassungsweise eine gewisse Stammesähnlichkeit, welche auf oberdeutsche Kunstweise deutet: eine Ähnlichkeit, welche sich zwischen der Dresdner und Wolfenbüttler in Bezug auf die Erfindung bis zur völligen Gleichheit steigert, wenn sie auch in den Farben und der technischen Behandlung derselben von einander abweichen. Im Gegensatz dazu zeigt der oldenburgische Codex viel Abweichendes und eine durchaus andere, wie es scheint, niederdeutsche Anschauung, wofür eine Reihe von Wahrnehmungen angeführt ist. Die Art der Behandlung in der Kolorirung steht der Heidelberger Handschrift durchaus nahe, doch ist die Anwendung verschiedener Farben weit geringer, erreicht aber in der Abtönung derselben die Zartheit der Dresden-Wolfenbüttler bei weitem nicht, noch weniger die Pracht derselben, da z. B. Gold außer bei dem oldenburgischen Wappen überhaupt nicht vorkommt; einfaches Gelb vertritt dieses. So weit die Darstellungen farbig — nur etwa 40 von nahezu 600 — erscheinen, sind es nur kolorirte Konturen. Was die rechts- und kunstgeschichtliche Bedeutung der Bilder angeht, sehen wir, daß der Künstler eine genaue Kenntnis der Symbolik seiner Zeit hatte; er bringt sie deutlich und streng, worauf bereits Homeyer hingewiesen, wie Jakob Grimm in seinen deutschen Rechtsalterthümern in dieser Richtung zahlreiche Aufklärungen gegeben hat. Zieht man insbesondere in Betracht, daß aus jener Zeit datirte Kunstwerke von großer Seltenheit zumal in jenen Gegenden sind, so ist damit der Werth derselben nach dieser Seite hin nicht zu unterschätzen.

Leider mußte von dem ursprünglichen Plane, sie sämmtlich mitzutheilen, abgesehen werden, so daß der fromme Wunsch, der Vervielfältigung jener der Heidelberger Handschrift — ausgewählt und fast durchgehends in Farben in Kopp's Bildern und Schriften der Vorzeit 1, 38—164; ganz auf 32 Tafeln in Großfolio sammt einer besonderen Farbentafel in den „Teutschen Denkmälern" von Batt, v. Babo, Eitenbenz, Mone und Weber — ein würdiges Gegenstück

an die Seite zu stellen, zur Zeit unerfüllt bleibt. Immerhin aber erfreut uns die Ausgabe, abgesehen von dem Facsimile des Einganges (und Schlusses), mit einer Anzahl von Nachbildungen mehr oder minder charakteristischer Darstellungen, wie zu I Art. 18 § 3, Art. 22 § 3, Art. 38 § 2, Art. 41; II Art. 10 § 4, Art. 58 § 2; III Art. 45 § 1. Wer sich für weitere interessirt, sei bei der Gelegenheit noch aufmerksam gemacht, daß die der ersten Artikel des Landrechts auf den Tafeln VI — VIII einschließlich in Spangenberg's Beiträgen zu den deutschen Rechten des Mittelalters u. s. w. zu finden.

Begrüßen wir hiernach mit Freuden, was uns jetzt Lübben und v. Alten geboten haben, so darf im übrigen vielleicht die Hoffnung nicht aufgegeben sein, daß wir dennoch bei anderer Veranlassung in den vollständigen Besitz der berührten Bilder gelangen. Möge dann gleich günstiges Geschick auch einer vollständigen Veröffentlichung der prächtigen Dresden-Wolfenbüttler (vgl. hierüber die Tafeln IV. IX. IX^a. X bei Spangenberg) beschieden sein! R.

M. G. Schybergson, Underhandlingarna om en Evangelisk allians åren 1624—1625; ett bidrag till trettioåriga krigets historia. Helsingfors, J. C. Frenckell & Son. 1880.

Der Vf. stellt sich die Aufgabe, die vergeblichen Versuche darzustellen, die in der ersten Hälfte der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts gemacht wurden, ein Bündnis unter den protestantischen Staaten auf Grund und zur Vertheidigung der gemeinsamen Religion zu Stande zu bringen. Nachdem Englands Bemühungen, unter Hinzuziehung von Frankreich jene Staaten zu einem Bunde gegen die übergroße Macht Habsburgs zu vereinigen, mißglückt waren, nahmen zunächst Brandenburg und Schweden, dann in anderer Form Dänemark jene Bestrebungen auf. Sie scheiterten an der Eifersucht der beiden nordischen Mächte, die trotz der Bemühungen der Generalstaaten und Brandenburgs nicht zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bewegen waren. Mit Recht weist der Vf. darauf hin, daß ihr Fehlschlagen zugleich doch auch ein entschiedener Sieg der weltlichen Beurtheilung politischer Fragen über die religiöse war. — Dem Werkchen sind als Beilage acht Aktenstücke hinzugefügt, sieben aus dem public record office, eines aus dem schwedischen Reichsarchiv; auch aus dem Haag und Kopenhagen und besonders aus dem Berliner Geheimen Archiv sind Archivalien benutzt, und zwar sind die letzteren entschieden die wichtigsten für den Vf. geworden. Christian von Bellin erfährt eine treffliche Würdigung.

Gegen die zahlreichen früheren Darsteller dieser Periode bietet sich wiederholt Anlaß zur Polemik, in erster Linie gegen Droysen's Gustav Adolf; man wird, so weit sich die Sache aus gedrucktem Material übersehen läßt, dem Vf. in den meisten Fällen Recht geben müssen. Von besonderem Interesse ist die Darlegung, daß nicht Frankreichs Einwirkung Christian IV. zum entschiedenen Vorgehen bewog, sondern sein Eingreifen in Niedersachsen in erster Linie aus seinen Verhandlungen mit England hervorging. Besonders anzuerkennen ist die Sicherheit und Klarheit, mit der die gestellte Aufgabe knapp und übersichtlich durchgeführt worden ist; die zahlreichen Gelegenheiten zu Abschweifungen haben den Vf. nicht vom Thema abgeführt.

Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser. Herausgegeben und eingeleitet von Hermann Schulze. II. Jena, Fischer. 1878.

Schon der 1. Theil obigen Werkes, welcher 1862 erschien, ist in den Kreisen der Rechtswissenschaft und des Staatsrechts in seinem hohen Werthe anerkannt worden, als die erste wissenschaftlich geordnete Sammlung derjenigen Urkunden, auf welchen die innerhalb der jetzt regierenden Familien des deutschen Reiches geltende Hausverfassung beruht. Diese Urkunden waren bisher ihrer größern Zahl nach theils als Geheimnis in den Archiven der betreffenden Familien bewahrt der allgemeinen Kenntnis entzogen, theils auch die veröffentlichten in den verschiedenartigsten Sammelwerken zerstreut schwer aufzufinden und in ihrer Gesammtheit zu übersehen. Der Herausgeber stellte sich nun die Aufgabe, aus der Fülle des ihm vorliegenden Materials eine Auswahl von fest bestimmten Gesichtspunkten aus zu treffen. Während der Leser für jedes Fürstenhaus am Eingange jedes Abschnitts eine literarische Nachweisung erhält, wo er die nicht aufgenommenen Aktenstücke zu suchen hat, sind in der Sammlung selbst nach den einzelnen alphabetisch geordneten Fürstenhäusern und in chronologischer Reihenfolge alle diejenigen Urkunden und zwar in vollständigem Wortlaute zusammengestellt und erläutert, welche nach der Ansicht des Herausgebers noch praktische Bedeutung haben, sowie diejenigen, welche eine Einsicht in die genetische Entwicklung der in den Hausgesetzen zur Geltung gekommenen Rechtsgrundsätze gewähren. Die hierbei so schwierige Ausscheidung des Unwesentlichen von dem Wesentlichen konnte wohl von niemand mit größerem Geschick vorgenommen werden als von dem Herausgeber, dem neben der theoretischen Beschäftigung mit den in dieses Gebiet einschlägigen Fragen auch, indem er selbst an der

Abfassung von Hausgesetzen betheiligt war, reiche Erfahrung zu Gebote stand. Nachdem die Unsicherheit der öffentlichen Zustände in Deutschland, welche bald nach dem Erscheinen des 1. Bandes eintrat, den Herausgeber mehrere Jahre von der Fortsetzung seiner Arbeit zurückgehalten hatte, hat er sie, seitdem die Aufrichtung des neuen deutschen Reiches auch den Dynastien innerhalb desselben und ihren Hausgesetzen feste Bürgschaft ihres Fortbestandes gewährte, wieder aufgenommen und sie in dem vorliegenden 2. Bande so weit gefördert, daß für den letzten Band nur noch Preußen, Sachsen, Schwarzburg, Waldeck und Würtemberg übrig bleiben.

Nicht bloß den Fachmännern jedoch, sondern auch dem Historiker bieten beide Bände mannigfache und erwünschte Belehrung. Er findet sie zunächst in den den Hausgesetzen der einzelnen Dynastien vorangehenden Einleitungen, welche die theilweise sehr verwickelte Geschichte der Familien und ihrer Verzweigungen in ihren Hauptzügen mit großer Klarheit und scharfer Präcision des Wesentlichen darlegen. Nicht minder fesselt das historische Interesse der von dem Vf. sowohl in den Einleitungen wie in den ausgewählten Urkunden geführte Nachweis, wie die mehrere Jahrhunderte hindurch unter den deutschen Fürstenhäusern vornehmlich durch die Erbtheilungen herrschend gewordene privatrechtliche Auffassung ihres Berufes während des 17. und 18. Jahrhunderts in der Individualsuccession und schließlich in der Primogenitur zur Anerkennung der Staatsidee in demselben sich hindurcharbeitete. Endlich aber spiegelt sich in mehreren dieser Urkunden, etwa in dem Testamente des Landgrafen Philipp von Hessen vom 6. April 1562 (2, 50), dem Geschlechtsreceß sämmtlicher Herren Reussen von Plauen vom 10. November 1668, vor allem in dem hier zuerst veröffentlichten Testament des Fürsten Leopold von Dessau vom 29. März 1747 (1, 65) der Charakter einzelner Fürsten und Familien in markirten Zügen ab.

Th. Hirsch.

Die Landeskulturgesetzgebung des preußischen Staats für Auseinandersetzungen, mit Ausschluß der Provinz Hannover. Bearbeitet von Eugen Schneider. Berlin, Wiegandt, Hempel u. Parey. 1879.

Das Schneider'sche Buch ist speziell für den Fachmann berechnet und als ein Hand- und Nachschlagebuch für denselben bestimmt. Nach einem historischen Überblick über die Grundlagen der preußischen Landeskulturgesetzgebung im 1. Abschnitt gibt ein zweiter das Verfahren. Derselbe gewährt zunächst einen Überblick über die Organisation

der bezüglichen Behörden seit dem Erlaß der Verordnung wegen Organisation der Generalkommissionen und der Revisionskollegien vom 20. Juni 1817 bis auf die Gegenwart und bringt sodann die Vorschriften über das Verfahren, stets mit einem Hinweis auf etwaige Änderungen durch die neuere und neueste Gesetzgebung. Daran schließt sich je ein Abschnitt über das Kostenwesen und die Rechte dritter Personen, sowie der Wortlaut des Verfahrensgesetzes für das linke Rheinufer vom 19. Mai 1851. Als Nachtrag theilt Vf. das Gesetz betr. das Verfahren in Auseinandersetzungsangelegenheiten vom 18. Februar 1880 nebst Motiven mit. S. Isaacsohn.

Fr. Nippold, Religion und Kirchenpolitik Friedrich's des Großen. (Zeit- und Streitfragen, herausgegeben von F. v. Holtzendorff, Heft 126.) Berlin, C. Habel. 1879.

Die Schrift ist ein vorweg veröffentlichter Abschnitt aus einem größeren Werke (Einleitung in die Kirchengeschichte des 19. Jahrh.). Der Vf. will durch seine Ausführungen mehr anregen als eine abschließende Würdigung der religiösen und kirchenpolitischen Anschauungen Friedrich's geben. Seinem Versuch thut es Eintrag, daß er geneigt ist, an einzelne Äußerungen weitgehende Schlüsse auf das, was er beweisen will, zu machen, ohne sich um andere Stellen in den Schriften des Königs zu kümmern, wo vielleicht das gerade Gegentheil gesagt ist. Ein starkes Versehen ist es, wenn der Vf. S. 10 die im Jahre 1770 niedergeschriebenen Worte: „Je ne cherche que la vérité, je la respecte partout où je la trouve et je m'y soumets quand on me la montre" (Œuvres 9, 158) als den „schönen Grundsatz des sich heranbildenden Jünglings" anführt. R. K.

H. Jungfer, die Juden unter Friedrich dem Großen. Leipzig, F. W. Grunow. 1880.

An der Hand des in den bekannten Sammlungen von Mylius und Preuß niedergelegten Materials tritt der Vf. der Ansicht entgegen, daß die persönliche Abneigung Friedrich's des Großen gegen die Juden mit seinem sonstigen Wirken für Toleranz und Aufklärung in Widerspruch stehe. Eine Ansicht, die, wie Ref. seinerseits bemerken will, am schroffsten vielleicht von Gerson Wolf in seiner Geschichte der Juden in Wien ausgesprochen wird, wo wir S. 78 lesen: „Friedrich II. in Preußen sprach den Grundsatz aus, es möge jeder nach seiner Façon selig werden; doch war das bloß eine Phrase.

Der Zustand der Juden in Preußen war bekanntlich damals nicht beneidenswerth, und gestattete er bekanntlich nicht, daß Mendelssohn Mitglied der Akademie der Wissenschaft werde." Wir möchten den Nachweis beigebracht sehen, daß Friedrich einen einzigen seiner jüdischen Unterthanen nicht hätte seines Glaubens leben lassen, ja auch nur den Nachweis, daß ihren Glaubensgenossen in andern Ländern damals die Lage der Juden in Preußen „nicht beneidenswerth" erschienen sei. Denn den allein objektiven Maßstab zur Beurtheilung der damaligen Zustände gibt der Vergleich mit den gleichzeitigen Verhältnissen anderwärts, und die Erinnerung an Joseph's II. Toleranzedikt von 1782 mit der Bestimmung: „Die Zahl der Juden soll nicht vermehrt werden, und da, wo sie bisher nicht ansässig waren, sollen sie auch jetzt nicht wohnen" (Wolf S. 84) genügt, um die gegen Friedrich II. erhobenen Anklagen als unzutreffend erscheinen zu lassen. Reinhold Koser.

Zur Geschichte der Steuerreform in Preußen von 1810 bis 1820. Von Karl Dieterici. Berlin, G. Reimer. 1875.[1])

Vor sechs Jahren trat der inzwischen verstorbene Vf. des im Titel genannten Werks mit dieser seiner ersten größeren Arbeit vor die Öffentlichkeit. Das, was für ihn bei der Publikation derselben maßgebend war, durch die Erkenntnis der Bedürfnisse der Vergangenheit und der Mittel zu ihrer Befriedigung Fingerzeige für analoge Reformen in der Gegenwart zu geben, hat seine Kraft bis auf den heutigen Tag bewahrt.

Auf die Hälfte seines Gebiets und seiner Einwohnerzahl beschränkt, in der freien Entwicklung seiner Kräfte nach jeder Richtung hin behindert, so ging Preußen aus der Niederlage der Jahre 1806/7 hervor. Auch später, nach der Erhebung und Wiederherstellung, stellt es sich uns dar als ein Konglomerat personell unirter, innerlich nur zum kleineren Theil verwachsener Territorien, deren Verfassungen und vor allem deren Steuerverfassungen ein so individuelles Gepräge trugen und zugleich so verworren waren, daß hier bei den größten Beschwerden der Steuernden ein verhältnismäßig nur geringes und durch ein kostbares Erhebungssystem noch beträchtlich vermindertes Steuereinkommen sich ergab. Die Zeit der Erhebung und der Kämpfe, die Nothwendigkeit, auch nach deren Abschluß ein der Größe des Staats entsprechendes Heer zu erhalten, erheischte nun aber immer höhere

[1]) Durch wiederholten Wechsel des Ref. verspätet. A. d. R.

Einkünfte, die um so unerschwinglicher erscheinen mußten, je tiefer der Wohlstand des Landes während der Jahre 1806—1812 gesunken war.

Wie war aus diesem Dilemma herauszukommen? Von allen Seiten lief die gleiche Antwort ein: durch Entfesselung der bisher unnütz eingeschnürten erwerbenden Kräfte im Volke, durch Vereinfachung der Verwaltung und Verringerung der für dieselbe erforderlichen Ausgaben, durch Hebung der Landeskultur, endlich durch gerechtere Vertheilung und zweckmäßigere Gestaltung der Abgaben. Sollte sich dann noch immer ein Deficit im Staatshaushalt ergeben, so gab es nur zwei Wege, demselben abzuhelfen: die Erhöhung der bestehenden, bzw. die Einführung neuer Abgaben, oder eine noch höhere Anspannung des Staatskredits durch Aufnahme neuer Anleihen. Nach reiflichster Erwägung der Lage kam König Friedrich Wilhelm III. zu der Überzeugung, daß auch bei dem sparsamsten und umsichtigsten Haushalt sich ein Deficit von etwa 8 Millionen Thalern ergeben, und dies am zweckmäßigsten durch die Einführung neuer Auflagen beseitigt würde. Hatte der Staatshaushalt vor der Katastrophe mit etwas über 40 Millionen balancirt, so zeigte sich jetzt ein Bedarf von 55, d. h. ein Mehrbedarf von etwa einem Fünftel. Die Erwägung der tiefen Schädigung des Volkswohlstands während des letzten Jahrzehnts und der langsamen Besserung des Haushaltes selbst bei sofortiger Auflage neuer, direkter Abgaben, deren völliger Eingang mehr als problematisch war, führte zu einer nochmaligen Herabsetzung des Ausgabenkontos auf etwas über 50 Millionen bei einem Einnahmenkonto von nur 45. So hatte sich zwar das Deficit von einem Fünftel auf ein Zehntel des Ausgabenkontos verringert; doch bildete auch ein solcher Posten immerhin noch einen Gegenstand ernstester Besorgnis, und selbst kühne Staatsmänner scheuten vor dem Gedanken zurück, dem erschöpften Volk mit einem Schlage eine so große Vermehrung seiner Lasten zuzumuthen. Den Ausführungen Hardenberg's beipflichtend beharrte indes der König unerschütterlich auf seinem Standpunkte.

Da kann es nun als ein glücklicher Zufall betrachtet werden, daß eben damals, im Moment der beginnenden Regeneration des Staats, ein Minister wie Graf Bülow zur Leitung der Finanzen berufen wurde. Mit Recht legte der in der Schule von Adam Smith und französischer Freihändler aufgewachsene Bülow das Hauptgewicht auf die Reform der indirekten Steuern und Zölle. Prophetisch sah er voraus, daß, wenngleich die direkte Abgabe vom Grund und Boden,

die Grundsteuer, stets die feste Grundlage der Staatsfinanzen bleiben müßte, Preußen sich nur regeneriren könne durch ein ausgebildetes System indirekter Abgaben. Sein Verdienst ist daher die schnelle Durchführung der Reform der Zoll- und Verbrauchssteuergesetzgebung, wenngleich dieselbe erst in die Periode seines Amtsnachfolgers v. Klewitz fällt (Gesetz vom 26. Mai 1818) und ihre Ausdehnung auf das Inland noch längere Zeit in Anspruch nahm. Seiner Amtsführung gebührt die Anerkennung, das richtige Prinzip siegreich verfochten, die Grundlagen zu seiner praktischen Verwerthung geschaffen zu haben. Die Vervollkommnung des Systems gehört Klewitz im Verein mit der Kommission des Staatsrathes an, die mit der Begutachtung der Steuerreformprojekte betraut war. Ihnen beiden verdankt Preußen die Aufhebung der Binnenzölle, die Verbesserung des Systems der Trennung städtischer und ländlicher Besteuerung je nach Verbrauchs- und Grundabgaben, die Einführung neuer Auflagen, die, wie Gewerbe- und Stempelsteuer, sich verhältnismäßig am mindesten fühlbar machten, die Anbahnung einer handelspolitischen und wirthschaftlichen Einigung aller deutschen Staaten im Zollverein. Erkauft wurde diese Reform durch die wenn auch nicht in ihrer bisherigen Härte aufrecht erhaltene Trennung von Land und Stadt.

So vereinfachte sich die Aufgabe der vom Könige am 20. Februar 1820 angeordneten Staatsrathskommission zur Begutachtung der neuen Steuergesetzentwürfe dahin, einmal den Nutzen und die Ausführbarkeit des Ersatzes der bisherigen Gebrauchs-, Personal- und Gewerbesteuer mit etwas über 6 Millionen jährlicher Einkünfte durch die neue allgemeine Klassen- und die städtische Mahl- und Schlachtsteuer mit 10⅓ Millionen jährlich zu prüfen, sodann ihr Urtheil abzugeben über die besonders von den westlichen Provinzen geforderte Ausgleichung der Grundsteuer durch Quotisation derselben für die einzelnen Provinzen des Staats.

Für die erste Frage kommt das Budget in Betracht, wie es damals für das Etatsjahr 1820/21 nach dem neuen Entwurf geplant wurde. Das Gesammterforderniß stellte sich auf rund 50863000 Thlr. Etwa ein Fünftel davon, 10063000 Thlr., kamen aus Domänen, Forsten und Regalien ein. Es blieben somit 40800000 Thlr. durch Steuern aufzubringen. Zwei Fünftel dieses Restes mit 16700000 Thlr. sollten durch Grenzzölle, Getränk-, Tabak- und Salzsteuern aufgebracht werden. Von dem Rest von etwas über 24 Millionen wurden 3½ Millionen auf die Stempel- und Einschreibegebühren veran-

schlagt; 10160000 Thlr. wurden durch die Grundsteuer aufgebracht; es blieben demnach etwa 10½ Millionen durch die neuen Steuern, Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer, aufzubringen. Die Staatsraths-kommission erörterte mit der größten Sorgfalt die Fragen nach der Fähigkeit der einzelnen Provinzen zur Aufbringung der Klassensteuer und nach einer eventuellen Quotisation der Steuern zur Remedur gegen höhere Leistungen, über die sich der Westen beklagte. Nach mehr als zweimonatlichen Berathungen kam sie zu der später von Plenum des Staatsraths angenommenen Entscheidung, daß jene neuen Steuern nicht übermäßig, geeignet und geradezu förderlich wären, die Quotisation der Steuern aber weder je gänzlich durchführbar noch gerecht sei. So erhielt das Werk der Steuerreform mit den Gesetzen vom August 1820 seinen Abschluß. Das Bedeutsame desselben lag darin, daß fortan mehr als drei Fünftel des gesteigerten Staatsbedarfs durch indirekte Abgaben, ein viertes durch Erträge aus Domänen und Regalien, nur das letzte Fünftel durch Grundsteuern aufgebracht wurde.

Der Vf. hielt es für zweckmäßig, das Bild dieser bedeutsamen Entwicklung so zu gestalten, daß er uns das ganze bezügliche, im Berliner Geh. Staatsarchiv befindliche Material wortgetreu mittheilte und sich auf einige Resumés beschränkte. Den Zweck, den Leser den Werdeprozeß jener Gesetzgebung gleichsam mit durchmachen zu lassen, hat er so vollkommen erreicht. Bequemer und für viele wohl auch reizvoller wäre es gewesen, wenn er sein reiches Material zu einer historischen Darstellung verarbeitet und sich darauf beschränkt hätte, die wichtigsten urkundlichen Stücke im Anhange in extenso mitzutheilen.

S. Isaacsohn.

H. v. Poschinger, Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. Nach amtlichen Quellen bearbeitet. I. Von der ältesten Zeit bis zum Jahre 1846; II. die Jahre 1846—57; III. die Jahre 1858—70. Berlin, J. Springer. 1878/79.

Poschinger's Werk ist dazu bestimmt, eine oft empfundene Lücke in der Finanzgeschichte Preußens und Deutschlands auszufüllen. Wie zahlreiche Werke finanzpolitischer Natur wir auch besitzen mögen, über die Entwicklung einer der Grundlagen moderner Finanzpolitik, des Bankwesens, gab es bisher nur ein Werk: dasjenige, welches der damalige Regierungsassessor Niebuhr im Auftrage des Ministers Rother Ende der vierziger Jahre über die preußische Bank schrieb und 1854 veröffentlichte. Dies Buch beschäftigte sich indes ausschließlich, der dabei

gehegten Absicht gemäß, mit der inneren Entwicklung der preußischen Bank; die Bankpolitik der Regierung allgemein zu verfolgen lag ihm fern. Die drei letzten Jahrzehnte haben nun eine Entwicklung des — staatlichen wie privaten — Bankwesens gebracht, die zu ganz neuen Anschauungen auf Seiten der Regierungen hinführte, und es war sehr an der Zeit, einen Überblick über diese Entwicklung zu geben. Der Vf. des oben genannten Werks brachte für diese dankbare Aufgabe vieles mit, was ihn als ganz besonders dafür geeignet erscheinen ließ. Seit einer längeren Reihe von Jahren derartigen Studien hingegeben, wovon seine Bankgeschichte von Baiern und eine desgleichen von Sachsen Kunde geben, selbst in der Verwaltung thätig, von unermüdlicher Ausdauer in der Bewältigung eines weit zerstreuten, oft schwer zu erlangenden Materials, mit dem glücklich durchgeführten Vorsatz an seine Arbeit herantretend, dieselbe in erster Reihe auf dem Material der Ministerial- und Bank-Archive sowie der gesetzgebenden Versammlungen aufzubauen, verhieß er von vorn herein, nicht nur etwas möglichst Vollständiges, sondern auch etwas möglichst Authentisches zu liefern. Nach jeder dieser beiden Richtungen sind die Erwartungen, mit denen wir an die Lektüre des Werkes herantraten, erfüllt worden.

Nicht ganz so uneingeschränkten Beifall vermögen wir der Darstellung dieses freilich spröden und oft dunklen Stoffes zu zollen. Zwei Wege gab es hierfür: einmal den einer fortlaufenden Darstellung der Bankpolitik der preußischen Regierung unter Berücksichtigung ihrer Stellung zur Entwicklung des Bankwesens im allgemeinen und der privaten Bankentwicklung im preußischen Staat im besondern, sodann eine schematistische Behandlung, die ihren Stoff in einzelne Zeitabschnitte gruppirte und innerhalb eines jeden derselben in bestimmter Reihenfolge die Entwicklung der beiden Central-Geldinstitute des Staats, Bank und Seehandlung, weiter die der Privatinstitute in den einzelnen, alten und neuen, Provinzen gab. Der Vf. hat es vorgezogen, den ersteren Weg zu wählen. Es ist ihm dabei gelungen, alle Vorzüge seiner Methode zur vollen Geltung zu bringen; doch ist er auch den Gefahren derselben nicht völlig entgangen. Die Ruhepunkte, die er sich geschaffen, indem er seine Darstellung in die Zeit von 1765 (dem Gründungsjahr der preußischen Bank) bis 1806, dann von 1806 bis 1846, von hier bis 1857, endlich von 1858 bis 1870 gliedert, werden ihm, zumal wo er sich der neuesten Zeit nähert, zu ebenso viel Fesseln, die ihn öfters nöthigen, Zusammengehöriges aus einander zu reißen, unter Umständen auch verschiedene Entwicklungs-

phasen in demselben Abschnitt zu geben. Der Wunsch, innerhalb dieses Rahmens möglichst Authentisches zu geben, hat ihn bewogen, seinem Werke bisweilen Abschnitte aus Korrespondenzen, Denkschriften, Kabinetsordres einzuverleiben.

Es genüge, hier noch einmal auf die bekannte und durch diese Darstellung bis zur Evidenz kundgethane Thatsache hinzuweisen, daß die preußische Regierung das Banknotenmonopol äußerst vorsichtig handhabte. Ihre Bankpolitik ist bis zum Jahre 1848 eine streng konservative. Der Initiative der zwei bedeutendsten Finanzkapazitäten der Neuzeit, David Hansemann's und Camphausen's, war es zu danken, daß dem Bedürfnis der Privatindustrie und des Handels nach neuen Bankinstituten auf Grundlage der Kapitalsassociation und mit dem Recht einer beschränkten Noten-Emission endlich Rechnung getragen wurde, zum Wohle der Einzelnen wie des ganzen Staats. Mit der Übernahme des Handelsministeriums und zugleich der obersten Bankleitung durch v. d. Heydt, Frühling 1851, trat wieder eine Periode des Stillstands auf diesem Gebiete ein; v. d. Heydt zeigte sich hier als ein überaus vorsichtiger Financier, der lieber auf jeden Gewinn verzichtete, als daß er den Staat auch nur das geringste Risiko laufen ließ. Heydt's System wurde erst fallen gelassen, als die gesetzgebenden Versammlungen ihrerseits die Initiative zur Herstellung einer freieren Praxis ergriffen. Die Regierung folgte hier, statt zu führen.

Als das charakteristischste Ereignis für die Periode v. d. Heydt kann man die parlamentarische Bank-Enquete der Jahre 1851/52 bezeichnen. Diese auf Anlaß des Abgeordneten Harkort vorgenommene Untersuchung über die Entwicklung des Bankwesens in Preußen unter Heranziehung der einschlägigen Verhältnisse von England, Schottland und den Vereinigten Staaten führte in ihrem Gefolge zu einem offenen Bruch mit dem bisher befolgten und von der Enquetekommission entschieden verurtheilten System des Bankmonopols; sie führte gleichzeitig zur Milderung der für die Begründung von Privat-Zettelbanken erlassenen, strengen Normativbedingungen vom 15. September 1848; sie führte zu der Berücksichtigung der Bedürfnisse des Grundbesitzes durch Verbesserung der Hypothekengesetzgebung und Begründung von Bodenkreditbanken; sie führte endlich zur Beschränkung des Verkehrs der kleinstaatlichen, sog. „wilden“ Kassenscheine: mit einem Wort, alle Reformen der Bankgesetzgebung datiren so ziemlich von dieser Enquete her, wenngleich der fortgesetzte Widerstand v. d. Heydt's ihre Verwirklichung noch auf volle fünf Jahre zu verzögern wußte.

Je mehr wir uns der Gegenwart nähern, um so mehr wächst unser Interesse. Der Vf. hat sich dabei das Verdienst erworben, uns durch Auszüge aus den ihm mit großer Liberalität vorgelegten Ministerialakten der Jahre 1848—1870 einen klaren Einblick in die Stellung gewinnen zu lassen, welche das Ministerium Ende der sechziger Jahre gegenüber dem Drängen des Publikums nach Begründung von Aktiengesellschaften einnahm. Es verräth sich darin eine weise Mäßigung, die vom Prinzip möglichster Freiheit für alle natürlichen und gesunden Expansionsimpulse ausgehend, in jedem konkreten Falle die Pflicht wachsamster und unablässiger Kontrolle nie aus den Augen verliert. Unter dieser von Vorsicht und Konsequenz geleiteten liberalen Bankpolitik nahm die Entwicklung des Privatbankwesens, erst auf dem Gebiet des beweglichen, dann auch auf dem des unbeweglichen Besitzes, in den Jahren 1868—71 ihren ungeahnten und großartigen Aufschwung. Erst mit dem Augenblick, wo jene Prinzipien der Vorsicht und Mäßigung bei Seite gesetzt wurden, begann jener rapide Rückgang, an dessen Ende wir endlich angelangt erscheinen, der übrigens, als über die Grenzen des Werkes hinausgehend, hier nicht mehr berücksichtigt wird.

Eine sehr eingehende Berücksichtigung findet dagegen die Organisation des Grundkredits von 1858 bis 1870 (3, 151—214), die uns in allen ihren Phasen von den tastenden Anfängen bis zur Begründung einer Central-Bodenkreditanstalt an der Hand des bezüglichen Aktenmaterials klar und eingehend geschildert wird: ein Kapitel, das wir den besten des ganzen Werkes zuzählen. S. Isaacsohn.

Geschichte des 1. Garde-Dragoner-Regiments, zusammengestellt von H. v. Rohr. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1880.

Wohl keine Armee besitzt eine so große Zahl von „Regiments“-Geschichten wie die preußische[1]), und es ist ein wahres Verdienst,

[1]) Wir notiren hier von den seit unserem letzten Referat in der H. Z. (37, 381 f) erschienenen Regimentsgeschichten aus dem Mittler'schen Verlage: v. d. Mülbe, Geschichte des Garde-Füsilier-Regiments; v. Zepelin, Geschichte des Grenadier-Regiments Nr. 2 von 1855—1877; v. Schkopp, Geschichte des Königs-Grenadier-Regiments Nr. 7; Lehfeldt, Geschichte des Ostpreußischen Füsilier-Regiments Nr. 33; Thieme, Geschichte des Pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34; Isenburg, Geschichte des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35; Gentz, Geschichte des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 64; Gaertner, Geschichte des 3. Magdeburgischen

welches sich die Mittler'sche Hofbuchhandlung in Berlin um die Pflege dieses wichtigen Literaturzweiges seit Jahren dadurch erworben hat, daß sie diese Werke veröffentlicht. Denn die Regimentsgeschichten werden, wenn sie den an sie zu stellenden Anforderungen nur einigermaßen gerecht werden, in späteren Zeiten mit die wichtigsten Quellen sein, aus denen man die Kenntnis der inneren Verhältnisse des Heeres zu schöpfen haben wird.

Die Rohr'sche Geschichte des 1. Garde-Dragoner-Regiments gehört, ganz abgesehen von ihrer glänzenden Ausstattung, zu den hervorragendsten Erscheinungen auf diesem Gebiet. Der Vf., welcher gewandt

---

Infanterie-Regiments Nr. 66; Fabricius, Geschichte des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72; Schmidt v. Knobelsdorff, Geschichte des 3. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 79; Stern, die ersten 5 Jahre des Holsteinschen Infanterie-Regiments Nr. 85; Becker, Geschichte des 2. Badischen Grenadier-Regiments Nr. 110; Keim, Geschichte des 4. Großherzogl. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 118; Geschichte des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3 1870/71 (1. 2. Aufl.); Weber, Geschichte des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8; v. Baerensprung, Geschichte des Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5; v. Kraatz-Koschlau, Geschichte des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2; Schweppe, Geschichte des Oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19; Rau, Geschichte des Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20; v. Kottwitz, Geschichte des Garde-Husaren-Regiments 1870/71; Mackensen, Geschichte des 2. Leib-Husaren-Regiments 1870/71; Frhr. v. Ardenne, Bergische Lanciers — Westfälische Husaren Nr. 11; Bothe und v. Ebart, Geschichte des Ulanen-Regiments Nr. 3, 2. Bd.; Kraetzig, Geschichte des 1. Rheinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 8; Stiehl, Geschichte des Pommerschen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 2; Staehler, Geschichte des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15; v. Bonin, Geschichte des Ingenieur-Corps und der Pioniere, 2 Theile; v. Kretschmer, Geschichte der Sächsischen Artillerie, 2 Theile. Dieser Tage ist ferner die uns noch nicht zu Gesicht gekommene Geschichte des 1. Garde-Regiments zu Fuß von 1857—1871 von v. Kessel erschienen, über die wir seiner Zeit berichten werden. Im Druck sind noch Geschichten der Regimenter Nr. 16, 31, 91 und der bairischen Regimenter 4 und 13, sowie des 8. und 9. Husaren-Regiments. — Aus anderen Verlagen sind zu erwähnen: v. Dambrowski, neuere Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 15, Hannover 1878; v. Blomberg und v. Leszynski, Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 55, Detmold 1877; Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 65, Köln 1876; Niemann, Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 76, Hamburg 1876; Otto, Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 92, 1880; Geschichte des Sächsischen Garde-Reiter-Regiments, Dresden 1880.

und interessant schreibt, hat sich nicht darauf beschränkt, die Kriegsthaten der Truppe und daneben chronikenartig die Friedenserlebnisse derselben zu berichten, sondern er hat, und dies ist es hauptsächlich, was seine Arbeit so wesentlich von ähnlichen unterscheidet, von allen Dienstbeziehungen, dem inneren Dienst, den Verhältnissen des Offiziercorps lebensvolle Bilder entworfen.

Die Natur der Sache, die durch keine auch noch so kurzen kriegerischen Operationen unterbrochene lange Friedenszeit nach den Befreiungskriegen bringt es mit sich, daß die beiden ersten Abschnitte des 1. Theils bis zum Jahre 1866 wenig Interesse erregen. Doch finden sich auch hier einzelne neue und werthvolle Mittheilungen; z. B. S. 36 über die Märztage von 1848 in Berlin, namentlich den Angriff „auf das unbewehrte Volk" am 18.; über die Mobilmachung im Mai 1848 (A. CO. v. 29. April 1848) zum Zweck der Vereinigung mit einem bei Hof (Bamberg) zu bildenden Bundescorps; über die Ausbildung des Prinzen Friedrich Wilhelm im Kavalleriedienst (S. 46 u. 2, 92).

Das Jahr 1870 brachte der Truppe unverwelkliche Lorbeeren. In der Schlacht bei Vionville-Mars-la-Tour wurde es in schwerer Stunde zu einer entscheidenden That berufen. Als der Angriff der Brigade Wedell unter ungeheuren Verlusten gescheitert war, befahl General Voigts-Rhetz zu attakiren. Auf die Vorstellung des Grafen Brandenburg, daß ein Erfolg zweifelhaft sei, erwiderte er: „Das Regiment soll auch nicht reüssiren; aber wenn es den Feind nur zehn Minuten aufhält und fällt bis auf den letzten Mann, dann hat es seinen Auftrag und Beruf erfüllt." 426 Mann, darunter 18 Offiziere, ritten gegen zwei unberührte feindliche Infanterieregimenter an: nach wenigen Minuten, welche aber zur Wiederherstellung des Gefechts genügt hatten, kehrten die Schwadronen mit Verlust von 15 Offizieren, 123 Mann und 216 Pferden zurück.

Besondere Erwähnung verdient der S. 191 zum Abdruck gekommene Brief des Königs vom 1. Mai 1877 an den Feldmarschall Manteuffel, einen ehemaligen Offizier des Regiments.

Der 3. Abschnitt berichtet nach einander ausführlich über die Standarte, die Remontirung, Kasernements, Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung, sowie in ganz besonders anziehender Weise über den Dienst im Frieden.

Der 2. Theil, „Personalien" betitelt, führt zunächst unter Abdruck der Wappenschilder alle Offiziere 2c. auf, welche im Regiment gedient

haben. Von jedem werden vollständige Personalnotizen gegeben. Daran schließen sich im 5. Abschnitt ausführliche Biographien der verstorbenen Regimentskommandeure, welche später zum Theil hohe Stellungen eingenommen haben. Ganz besonders gelungen sind die der Obersten v. Barner und v. Katte. Die „Mittheilungen aus dem Regiment und aus dem Offiziercorps“ (Abschn. 6) hätten stellenweise, ohne der Sache zu schaden, kürzer gefaßt werden können (S. 93 ff. 102. 103. 108. 109). Die Perle derselben sind die Worte des Feldmarschalls v. Manteuffel S. 88 über die Behandlung des Soldaten und die Disciplin: „Eine stets noble Behandlung vermag allein einen vornehmen Sinn zu erziehen und zu erhalten; ein solcher Sinn muß den Truppen innewohnen; dann sind große Thaten mit ihnen zu vollbringen. Der Soldat muß sehen, daß sein Offizier nicht allein für ihn sorgt, sondern ihn auch achtet; nicht Zahlen, Persönlichkeiten muß der Offizier in seinen Untergebenen sehen. Strenge ist oft nothwendig, Schreien und Schelten nie. Harte Verweise, herabsetzende Beleuchtungen der Manöver ꝛc. in Gegenwart der Untergebenen, dem Vorgesetzten ertheilt, sind der Tod der Disciplin. Schimpfen greift die Gefühle der Ehre an, ja vertilgt sie; auf den, der sich schimpfen läßt, ist kein Verlaß in Treue noch in Bravheit. Alle Willkür muß da, wo man gute Disciplin erhalten will, verbannt werden, und gute Disciplin überragt jede andere Tugend der Soldaten, denn jede Tugend und namentlich die hingebendste Tapferkeit schließt sie in sich. Der Vorgesetzte muß einen Tag so sein wie den anderen; an seiner wohlwollenden Rechtlichkeit und daran, daß er nichts als die Wahrheit, aber auch die ganze Wahrheit sagt, muß nicht der kleinste Zweifel aufkommen.“

Als Beilagen folgen dann die jährlichen Ranglisten von 1815 bis 1880, Angaben über die Truppenverbände, in denen sich das Regiment befunden hat, und über die höheren direkten Vorgesetzten desselben ꝛc. In einem „Anhange“ werden die Kriegsthaten der Stammtruppen des Regiments berichtet, der Garde-Dragoner-Eskadron, des Pommerschen National-Kavallerie-Regiments (diese wesentlich wörtlich übereinstimmend mit den betreffenden Abschnitten in „G. v. Helldorf, die Errichtung des Garde-Dragoner-Regiments im Jahre 1815“) sowie des Dragoner-Regiments Königin — aus Alt, Geschichte der kgl. preuß. Kürassiere und Dragoner entlehnt. Hinsichtlich der letzteren hätte der Vf., um eine Wiedergabe der nicht geringen Anzahl von Ungenauigkeiten, Unrichtigkeiten und Lücken zu vermeiden, eine sorgfältige Nachprüfung vornehmen sollen. Beispielsweise hieß der erste Regiments-

kommandeur nicht v. d. Schulenburg, sondern v. Tettau; von Kommandeuren fehlen sechs ganz; der Gnadenbrief für die Schlacht von Hohenfriedberg ist nicht korrekt abgedruckt; hinsichtlich der Verluste in der Schlacht bei Torgau wäre auf das Militär-Wochenblatt 1879 Sp. 1439 Rücksicht zu nehmen gewesen u. dgl. r—.

L. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. IV. Köln u. Neuß, L. Schwann. 1875. V. Düsseldorf, L. Schwann. 1880.

Von den beiden zuletzt erschienenen Bänden von Ennen's Geschichte der Stadt Köln[1]) umfaßt der eine (5. Buch des ganzen Werkes) die Zeit der Reformation, der andere (6. Buch) die der Gegenreformation. Eine strenge Scheidung dieser beiden Epochen lag jedoch nicht in E.'s Absicht: anfänglich wollte er die truchsessischen Wirren noch im 5. Buch besprechen und wurde nur durch „die Fülle des verarbeiteten Materials" veranlaßt, dieselben dem folgenden Buch zu überweisen, dessen stärkere Hälfte sie einnehmen. Beide Bände umspannen nunmehr nahezu gleich lange Zeiträume: Band 4 die Regierungszeit der Kurfürsten Hermann von Wied bis Salentin von Isenburg, etwa die Jahre 1515/77; Band 5 die folgende Zeit bis zum Westfälischen Frieden, also die Regierungszeit der Kurfürsten Gebhard Truchseß, Herzog Ernst und Herzog Ferdinand von Baiern. Ein 6. Band hätte die Erzählung bis zum Ende der Reichsstadt, zu ihrer Einverleibung in die französische Republik fortführen sollen; einen Schlußband gedachte E. sodann der Kulturgeschichte der ganzen neueren Zeit (von der Reformation bis zur Revolution) zu widmen. Hier sollten allerlei Dinge besprochen werden, „welche", wie E. sagt, „sich nicht in den Rahmen der äußeren Stadtgeschichte einspannen ließen", z. B. Äußeres der Stadt, Künste, Handwerk, Literatur, Sitten, Hexenwesen, Polizei u. s. w.

Mit E.'s im Juni vor. J. erfolgtem Tode wird wohl auch sein großes Geschichtswerk zum vorzeitigen Ende gekommen sein. Man wird dies hauptsächlich wegen des versprochenen kulturgeschichtlichen Bandes zu bedauern haben; denn aus ihm würde E., bei seiner genauen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und Einrichtungen der alten Reichsstadt und bei seinem schönen Darstellungstalent, zugleich eine werthvolle Materialsammlung für andere Forscher und ein angenehmes Buch für das größere Publikum haben machen können.

[1]) Vgl. H. Z. 23, 277.

Die Nichtfortsetzung der Geschichtserzählung kann ich dagegen, auf Grund dessen, was E. in den vorliegenden Bänden 4 u. 5 geleistet hat, kaum als einen Verlust für die Wissenschaft betrachten. Denn kurz zusammengefaßt lautet mein Urtheil über diese beiden Bände dahin, daß E. seine Aufgabe so ungenügend gelöst hat, daß man die ganze Arbeit wieder von vorn anfangen müßte.

E. stellte sich die Aufgabe, die Geschichte der Stadt Köln zur Zeit der Reformation und Gegenreformation in Zusammenhang mit der Reichsgeschichte zu schreiben, gab sich dann aber nicht die Mühe, zuerst selbst diese allgemeine Geschichte gründlich zu studiren. Daher überall die oberflächlichste, meist nur halb, oft gar nicht zutreffende Schilderung gleichzeitiger Ereignisse und kirchlich-politischer Zustände. Z. B. würden die calvinischen und lutherischen Fürsten des beginnenden 17. Jahrhunderts sich nicht wenig verwundert haben, wenn ihnen einer ihrer Theologen oder Räthe, wie E. es thut, im Vertrauen verrathen hätte, daß sie Vorkämpfer der individuellen Gewissens- und Kultfreiheit und des konfessionslosen Staates seien.

Ein zweiter Übelstand in E.'s Buch ist die Nachlässigkeit, mit welcher er seine eigentlichen Quellen — die Akten und Handschriften des Kölner Stadtarchivs, im 5. Band auch einige Düsseldorfer Archivalien — ausgebeutet hat. Hierdurch haben sich in die Erzählung Fehler und Versehen in solcher Menge eingeschlichen, daß man schließlich alles, was E. schreibt, nur noch mit Mißtrauen liest.

Diese beiden Hauptfehler — auf welche ich in möglichst schonender Form bereits in einer eingehenden Besprechung des 4. Bandes in Reusch's Theolog. Lit.-Bl. (Jahrg. 1875 Nr. 23) hinwies — haben sich im 5. Bande noch beträchtlich gesteigert. Schuld trägt wohl vor allem, daß E. mit den Jahren mehr und mehr zum bloßen Journalisten wurde. Ein großer Theil des 5. Bandes ist zuerst in verschiedenen Zeitschriften (in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, in Pick's Monatsschrift u. s. w.) und besonders in der Kölnischen Zeitung erschienen. Dem großen Publikum zu Liebe bemühte E. sich dort, hübsch abgerundete Artikel zu bringen, die flott geschrieben und mit allgemeinen schwungreichen Phrasen eingeleitet waren, aber mit der Richtigkeit des Einzelnen es nicht allzu genau nahmen. Diese Artikel wurden dann, ohne gewissenhafte Nachprüfung, ohne neue stilistische Verarbeitung, nur lose an einander gereiht.

Wie dürftig das Quantum von gedruckter Literatur ist, womit E. sich begnügt, zeigt ein Blick auf die Anmerkungen seines Buches.

Kaum ein paar Dutzend allgemeiner Quellenwerke sind citirt, während doch vielleicht die Hälfte beider Bände nicht mit speziell kölnischer, sondern mit allgemeiner Geschichte sich beschäftigt. — Nicht etwa, daß E. den Stoff so vollständig beherrschte, daß er des gelehrten Prunkens mit Citaten entbehren konnte. Vielmehr ist in den Noten oft genug auf Bücher verwiesen, von deren Benutzung im Text keine Spur zu finden ist. An der Hand der Werke, die E. z. B. für seine Darstellung der truchsessischen Wirren zu Rath gezogen haben will (5, 222/3), hätte er mit leichter Mühe die meisten seiner Irrthümer vermeiden können.

Mitunter finden sich sogar in den Noten Quellen citirt, in welche E. nachweisbar nie einen Blick geworfen haben kann. So wird z. B. S. 81/2 im Text auf Grund einer mißverstandenen Briefnotiz angenommen, der Dr. Schwarz (ein nassauischer Rath, aber gar kein Geistlicher) habe den Kurfürsten Gebhard mit der Agnes von Mansfeld kopulirt. Dazu bemerkt E. in der Note, Moser im Patriotischen Archiv 12, 189 nenne den Pantaleon Candidus, andere dagegen den Zacharis Ursinus als den Prediger, welcher die Trauung vollzogen habe. Beiden zieht E. seinen Dr. Schwarz vor. Hätte E. Moser's Archiv wirklich angesehen, so würde er dort die von Candidus und einer Anzahl stattlicher Zeugen unterzeichnete Trauungsurkunde gefunden haben, welche jeden weiteren Zweifel überflüssig macht.

Nun einige Belege, gleich aus dem Anfang des 5. Bandes, für E.'s leichtfertige Quellenbenutzung. S. 4 schreibt er über Herzog Ernst von Baiern: „Von seinen Lehrern aus dem Jesuitenorden war er ganz in dem Geiste dieser grundsätzlichen Gegner der Reformation erzogen worden. Geboren am 27. Dezember 1554, war er 1566 in dem Alter von 12 Jahren zum Bischof von Freisingen und zum Mitglied des Kölner Domstiftes gewählt worden. . . . Im Jahre 1574 war er von seinem Vater nach Rom geschickt worden . . . Hier blieb er drei volle Jahre. . . . Gleich nach seiner Rückkehr in das Vaterhaus hatte er die Priesterweihe genommen und die Residenz im Kölner Domstift angetreten."

In diesen fünf Sätzen stecken mindestens 5 Fehler: 1. Herzog Ernst hat keine Lehrer, sondern nur einen Beichtvater aus dem Jesuitenorden gehabt. 2. Geboren ist er nicht am 27., sondern am 17. Dezember 1554. 3. Zum Bischof von Freising postulirt wurde H. Ernst bereits im Jahre 1565 nach Resignation seines Vorgängers, förmlich ernannt hat ihn Papst Pius V. im Jahre 1566; auch sein

Kölner Kanonikat erhielt H. Ernst durch Ernennung (und nicht durch Wahl) schon im Jahre 1565; Besitz nahm er im Jahre 1566. 4. Nicht volle drei, sondern noch keine zwei Jahre (vom Frühjahr 74 bis Ende 75) blieb H. Ernst in Rom. 5. Nicht gleich nach seiner Rückkehr, sondern erst im Sommer 1577 in Köln ist H. Ernst zum Priester geweiht worden.

S. 8 gibt E. ein Verzeichnis der Kölner Domkapitularen zur Zeit der Wahl Gebhard's (Dezember 77). Zwei Domherren fehlen bei ihm, drei aber sind fälschlich zugeschrieben: 1. Der Dompropst, der überhaupt nicht zum Kapitel gehörte, was E. wissen konnte, da ihm die Domkapitel-Protokolle vorlagen. 2. Der Scholaster Graf Arnold von Manderscheid, von welchem E. selbst eine Seite vorher anführt, daß er erst durch Resignation seines Bruders, des Straßburger Bischofs, Scholaster geworden sei, übrigens nicht, wie E. (aus Gelenius) berichtet, im Jahre 1589, sondern schon 1579. Zur Zeit von Gebhard's Wahl war Graf Arnold noch gar nicht Mitglied des Kapitels. 3. Auch den Freiherrn Thomas von Kriechingen läßt E. im Text Mitglied des Kapitels sein, während in der zugehörigen Note ganz richtig angegeben ist, daß er dies erst im Jahre 1582 wurde.

Findet man solche Unzuverlässigkeit in Namensverzeichnissen, deren Richtigkeit man zufällig prüfen kann, wie soll man da noch das Vertrauen haben, daß die vielen andern Verzeichnisse aus dem Stadtarchiv, welche E. namentlich für kirchliche Statistik beibringt (z. B. Verzeichnisse von evangelischen Predigern, Gemeindemitgliedern, Predigtorten 2c.) genauer sein werden!

Es kommt dazu eine fast unglaubliche Leichtfertigkeit in der Anführung von Eigennamen. Lange nicht immer reicht die von E. selbst im Vorwort zum 4. Band geltend gemachte Entschuldigung aus, daß eben in den benutzten Quellen eine und dieselbe Person verschieden benannt sei. So heißt z. B. S. 9 einer der Priestercanonichen Bernhard Orth von Hagen, S. 27 aber (richtig) Konrad Orth von Hagen, und demgemäß werden im Register zwei Personen aus einer. — S. 19 lernen wir zwei Kardinäle sanctae crucis und Mafferus kennen, anstatt Sanctacrucius (Santa Croce) und Maffeus (Maffei). — S. 23 finden wir einen Licent. Landvermann statt Louwerman (oder Lawerman) und einen Propst Rinckl statt Rinck. — Gewaltige Verwirrung herrscht unter den Pfalzgrafen: aus Johann Casimir und Casimir werden zwei verschiedene Personen; Reichard von Simmern heißt stets Reinhard und meist von Zweibrücken u. s. w. Graf Adolf von Neuenar

wird mit seinem Oheim Hermann verwechselt; Reinhard von Solms mit seinem Bruder Hermann Adolf. Paul Stor von Ostrach wird zu einem aus Osterrath gebürtigen Bürgerlichen Namens Stör (5, 199). — Nicht leicht wird man unter der Verkleidung eines Marquis Eilbard Fortunatus (5, 271) den Markgrafen Eduard Fortunat von Baden herauskennen.

Mitunter sind durch E.'s Flüchtigkeit die Thatsachen gerade auf den Kopf gestellt. So heißt es S. 21: „Die Kurfürsten . . . nahmen Gebhard am 28. Mai 1578 in ihr Kollegium auf. Der Kaiser trug nun kein weiteres Bedenken, denselben mit den Regalien zu belehnen. . . . Auch in Rom nahm die Angelegenheit einen für Gebhard günstigen Verlauf. Nicht wenig trug hierzu der Bericht bei, welchen der im Frühjahr 1578 an den Rhein gekommene päpstliche Nuntius Johann Baptista Castagna, Erzbischof von Risano, zu Gunsten Gebhard's erstattete. Am 24. April legte Gebhard vor dem Nuntius das katholische Glaubensbekenntnis ab. . . . Als Zeichen, daß der Informativprozeß seinem Abschluß nahe war, mußte die Thatsache angesehen werden, daß Gebhard aufgefordert wurde, sich zur Annahme des Tridentinums zu verpflichten. . . . Gebhard gab bereitwillig der desfallsigen (!) Aufforderung Folge und legte am 24. April 1579 zu Koblenz den bezüglichen (!) Eid in die Hände des Trierer Erzbischofs ab."

Nicht am 28. Mai, sondern am 24. April 1578 wurde Herzog Ernst nach den Quellen in das Kurfürstenkolleg aufgenommen. Daraufhin ertheilte ihm der Kaiser ein Lehensindult, nicht aber die Regalien, womit vielmehr auf die päpstliche Konfirmation gewartet wurde. Castagna kam nicht im Frühjahr 1578, sondern erst 1579 an den Rhein; er war auch nicht, wie E. regelmäßig schreibt, Erzbischof von Risano, sondern von Rossano. Nicht zwei Glaubensbekenntnisse legte Gebhard ab, ein katholisches und ein tridentinisches, sondern nur eines, das tridentinische, und dieses am 24. April 1578 in die Hände des Trierer Erzbischofs, lange ehe der Informativprozeß begann. — Und bei solchen Irrthümern verweist E. in den Noten ganz harmlos auf Kölner und Düsseldorfer Archivalien als auf seine Quellen!

In meiner Anzeige des 4. Bandes im Theolog. Literaturblatt sprach ich mein Bedauern darüber aus, daß E. das alte erzbischöfliche und domkapitularische Archiv zu Düsseldorf nicht benutzt habe. Nun da dies für den 5. Band geschehen ist, muß man zweifeln, ob nicht mehr

zum Schaden desselben; denn außer den Domkapitelprotokollen, von deren sorgloser Benutzung wir bereits einige Proben sahen, hat E. im Düsseldorfer Archiv nur noch einen und den andern Band aus der großen Masse kölnischer Kriegsakten durchgegangen. Die Folge war, daß er den gerade in diesen Bänden befindlichen Akten eine ganz besondere Bedeutung beimaß. — So ist er denn zu Behauptungen gekommen wie folgende auf S. 66: „Unter den (evangelischen) Fürsten gab es keinen, der mit solcher Ausdauer und Unverdrossenheit für Gebhard's Interesse thätig gewesen wäre, wie der theologisch hochgebildete Herzog Ludwig von Würtemberg. In seiner Hand liefen alle Fäden zusammen, an welchen die zu Gunsten des Kölner Kurfürsten in Gang gebrachte diplomatische Bewegung geleitet wurde." Schlägt man nun etwa Stälin's Würtembergische Geschichte nach, so wird man erstaunt sein, hier keine Spur von dieser gewaltigen Thätigkeit des Herzogs Ludwig für Gebhard Truchseß zu finden. Sie existirt auch in der That nur in E.'s Einbildung, oder vielmehr darin, daß E. in Düsseldorf zufällig einen Band mit würtembergischen Korrespondenzen in die Hand bekommen hat, der vermuthlich neben einigen mehr oder minder wichtigen Originalbriefen eine Masse von Kopien aller Art enthält: so wurde aus der Mücke ein Elephant.

Von Quellenkritik hat E. überhaupt keine Ahnung. Er bekennt dies einmal selbst mit der größten Naivität (S. 194 N. 2). Dort citirt er eine Anzahl Bücher, welche über die Einnahme von Neuß durch Alexander von Parma (1586) berichten, Zeitgenossen und spätere Geschichtschreiber in buntem Durcheinander. „Alle diese gleichzeitigen Quellen", bemerkt E. trotzdem, „weichen in einzelnen Punkten von einander ab." — Auch sein Chronist Weinsberg, den E. überhaupt ohne weitere Prüfung auszuschreiben liebt, berichte über Belagerung und Einnahme von Neuß. Da nun Weinsberg selbst versichere, daß ihm verschiedene Augenzeugen Bericht erstattet hätten, so schließt E.: „Demnach verdienen seine Angaben vollen Glauben."

Demnach möchte man wünschen, E. hätte weiter nichts gethan, als seine Chronisten und die Akten des Stadtarchivs getreulich ausgeschrieben; seine Geschichte der Stadt Köln zur Zeit der Reformation und Gegenreformation hätte dann wenigstens als Vorarbeit für den künftigen Geschichtschreiber bleibenden Werth erlangt, den man jetzt ihr nicht zuerkennen kann. Max Lossen.

F. W. E. Roth, Fontes rerum Nassoicarum, Geschichtsquellen aus Nassau. I. Die Geschichtsquellen des Niederrheingaus. Theil 1—3. Wiesbaden, Limbarth. 1880.

Vorliegendes Buch läßt sich nicht mit dem Maßstabe messen, den wir gewohnt sind an dergleichen Quellenpublikationen zu legen. Der erste Satz der Vorrede zum 1. Theil: „Das ist die Vorred in das Buch, das da heißet zu Latein Fontes rerum Nassoicarum, und der das Buch schrieb, das war ein vielgewanderter Alterthumsfreund und ehrbarer Meister der Sprachen", das Datum dieser Vorrede: „an unser frowen tag Klibbelmeß", die Unterzeichnung der Einleitung des 3. Theiles mit „Wilhalm Roth", allerlei Alterthümelndes in Stil und Ausdruck, das alles mußte den Verdacht erwecken, daß wir es hier mit einer neuen Auflage eines „Niederrheingauischen Antiquarius von einem Nachforscher in historischen Dingen" oder dergl. zu thun hätten. Zu unserer Freude hat der Inhalt des Buches unsere Befürchtung zu Schanden gemacht; er legt uns die Verpflichtung auf, dem Vf. so manche Wunderlichkeiten, Mängel an Ordnung und Methode, Verkennung oder sogar Mißachtung der streng wissenschaftlichen, allgemeineren Werke nachzusehen. Wir können des Vf. Sammelfleiß und Liebe zur Sache unsere Achtung nicht versagen, welche es fertig gebracht haben, für ein verhältnismäßig kleines Territorium, das ohnedies schon seit dem vorigen Jahrhundert der Geschichtsforschung unausgesetzt zum Objekt gedient hatte, noch ca. 280 ungedruckte Urkunden und eine Fülle anderer seither unbekannter Quellen zusammenzubringen. Der Vf. stellt einen 2. Band für den Niederrheingau in baldige Aussicht, der nach S. XV und 1, 428 Anm. wohl hauptsächlich genealogische Forschungen, sowie ein „musterhaft gearbeitetes Rheingauer Glossar" enthalten soll, demnach geringere Erwartungen erregt. Er hat die Absicht, in 12—14 Bänden ganz Nassau in gleicher Weise nach Gauen durchzuarbeiten.

Von den vorliegenden drei Theilen Niederrheingau enthält der erste Regesten, der zweite Urkunden, der dritte sonstige Quellen. In allen drei Theilen hat sich der Vf. nicht auf die Periode des Mittelalters beschränkt, wenn auch die Zeit vor dem Jahre 1525 besonders berücksichtigt ist — ein bei einer solchen ganz speziellen lokalen Publikation gewiß zu billigendes Verfahren. Die Regesten zur Geschichte des Niederrheingaus (1. Theil) werden gewiß allen Lokalforschern höchst willkommen sein, auch für allgemeinere Zwecke mit Nutzen eingesehen werden können, da die einschlägige lokalhistorische Literatur in seltener Vollständigkeit benutzt, auch viel Ungedrucktes herangezogen ist. Wir

sehen davon ab, daß solche Regesten eigentlich nicht in eine Quellenpublikation hereingehören. Da sie aber da sind, so können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, ob ihre Anordnung eine richtige und zweckmäßige sei. Der Vf. registrirt nicht das gesammte Material für den Rheingau chronologisch, sondern nach den einzelnen Klöstern, Ortschaften und Adelsgeschlechtern; zuletzt folgt eine Rubrik „Rheingauer Landesangelegenheiten“. Es liegt auf der Hand, daß solche Zertheilung manches Mißliche mit sich führen muß, abgesehen davon, daß sie die Arbeit des Sammlers selbst unverhältnismäßig erschwert. Da eine Urkunde für ein Kloster, eine Ortschaft und verschiedene Adelsgeschlechter zugleich von Belang sein kann, gewöhnlich sogar ist, so muß sie zwei-, drei- und mehrmal aufgeführt werden. Solche Wiederholungen aber nehmen nicht nur Raum in Anspruch, sondern erschweren auch leicht die Übersicht, mußten den Sammler selbst verwirren. — Daß die Rubrik S. 479 „Rheingrafen“ so dürftig ausgefallen (nur 12 Nummern), liegt wesentlich an dieser Zertheilung des Materials; die Rheingrafen kommen noch in unzähligen Urkunden als Zeugen u. s. w. vor. Daß der Vf. das Geschlecht nur so weit verfolgt, als es dem Rheingau angehört, ist ganz in der Ordnung. Für die spätere Geschichte der Rheingrafen und der Wildgrafen kommen außer den S. 479 Anm. aufgeführten Manuskripten noch in Betracht die sehr reichhaltigen Urkundenabschriften Senckenberg's in cod. 226[a] und 326[a] der Gießener Universitätsbibliothek, sowie Schott's Rheingauische Abschriften in Miltenberg (vgl. Winkelmann, Acta imperii Nr. 483. 555). — Gegen die Zusammensetzung der Rubrik „Rheingauer Landesangelegenheiten“ lassen sich gewichtige Bedenken nicht unterdrücken. Aktenstücke, welche das ganze Erzbisthum Mainz oder dessen Vorsteher betreffen, implicite also auch manchmal den Rheingau, wären schon besser weggeblieben (z. B. Nr. 6. 16—18. 26. 29. 35. 48—51 und viele andere), da eine unübersehbare Menge gleichen Schlages nicht Aufnahme fanden; daß aber auch eine Anzahl Reichsgesetze nach Leges 2 hier registrirt sind (z. B. Nr. 11. 12. 14. 15. 22. 23. 25. 39—41), geht doch sicher über die Grenzen hinaus, die sich eine solche lokalhistorische Sammlung vernünftigerweise setzen sollte. Daß dabei auch die plumpe Fälschung eines Reichsgesetzes Heinrich's VI. bei Goldast 3, 363 (Stumpf 5099) hereingerathen, halten wir dem Vf., wie so manches andere, zu gute. Denn korrekte Abfassung der Regesten, Gleichmäßigkeit und kritische Scheidung der Citate läßt dieser Theil an vielen Stellen vermissen.

Eine Eigenthümlichkeit dieses Theiles sind die Anmerkungen unter der Seite. Viel, zum Theil sehr schätzbares Material ist in ihnen enthalten, das sich zur Einreihung in die Regesten nicht eignete, zum Theil am passenden Ort, vielfach aber auch am unpassenden.

Im 2. Theil druckt der Herausgeber 280 Urkunden und Aktenstücke ab aus den Jahren 1071—1671. Nur vier bis fünf davon sollen nach seiner Angabe seither gedruckt sein; eine Anzahl war schon im Extrakte bei Bodmann oder Will (Nr. 1. 5) bekannt. Drei Urkunden sind noch aus dem 11. Jahrhundert, 5 aus dem 12., 54 aus dem 13. Entnommen sind sie zum größten Theil den Abschriften Kindlinger's in Münster und Idstein (besonders die älteren), dann Originalen in Idstein oder Kopien Rossel's von solchen; im späteren Theil sind auch die Orts- und Pfarrarchive des Rheingaues herangezogen; auch Bodmann's Nachlaß in Miltenberg (Nr. 21) ist benutzt. Das ganze Urkundenbuch ist eine sehr werthvolle Bereicherung des Quellenmaterials für die Geschichte und das Recht des Rheingaues und der benachbarten Gegenden. Von allgemeinerer Bedeutung sind nur einige Urkunden von Mainzer Erzbischöfen; von ihnen ist aber Nr. 6 mehrfach veröffentlicht, nach dem Original zu Idstein von Beyer und Stumpf; die einzige Königsurkunde (Nr. 13 Heinrich [VII.] von 1231) ist schon bei Böhmer, Acta imp. sel. 284 aus derselben Quelle, Kindlinger's Abschrift, gedruckt; Nr. 41 die Sühne Erzb. Wernher's und seiner Feinde in der Sprendlinger Fehde von 1287 schon vollständig bei Kremer, dipl. Beiträge 222, während hier nur der Auszug Kindlinger's gegeben ist. Sehr dankenswerth ist die vollständige Veröffentlichung des Rheingauer Landweisthums von 1304 in Nr. 67, das hier noch um einen Zusatz über die Verfestung gegenüber dem Texte in den Grimm'schen Weisthümern (1, 534 und 4, 572) vermehrt erscheint. Ferner bemerken wir das Hanauer Mannbuch von ca. 1410 (Nr. 171). Die Behandlung der Texte läßt sehr viel zu wünschen übrig, auch abgesehen von einer Menge von Druckfehlern und schlechter Interpunktion. Wie viel davon auf Rechnung des Herausgebers kommt und wie viel auf die seiner Quellen, läßt sich im einzelnen nicht entscheiden. Bei der einzigen Urkunde, die ich kontrolliren konnte (Nr. 13), fand ich den ominösen Fehler permisit für promisit. Aber wenn man auch alle sonstigen Fehler Kindlinger u. a. anrechnen will, so wäre es doch Sache des Herausgebers gewesen, die Texte durch meist sehr naheliegende Konjekturen zu säubern, ist er ja doch ehrsamer Meister der Sprachen, also wohl Philologe. Damit

meine Behauptungen nicht ohne Beweis bleiben, einige Beispiele: in Nr. 1 ist zu lesen aut si se ad spiritualem; in Nr. 2 Volmarus statt Volumus; das Datum 1073 ist sicher verschrieben, es kann frühestens 1084 sein, da Heinrich IV. Kaiser heißt und 1073 noch kein Rheinfranke sechs Jahre in sächsischer Gefangenschaft sein konnte. In Nr. 3: pro salute mea et meorum successorum; provideat statt provideant; propitiante statt proprietate; anderes mag hier Druckfehler sein; der Satz Et tamen quod vult neuter, quot perficiat ist gänzlich unverständlich. In Nr. 7 ist hinter profectus ein est ausgefallen, hinter retro ein decem. In Nr. 16 ist zu lesen quod ego statt quod est; permittentibus statt promittentibus; mittens eosdem statt eodem; audeam quodammodo, dilectum statt audeam, quomodo dilectum; scabinorum duxi statt scabinorum dni. Das sind nur Beispiele, doch sie werden für meine Behauptung über die Behandlung der lateinischen Texte genügen. Bei den deutschen Texten ist es natürlich noch schwieriger zu entscheiden, wen die Schuld der Inkorrektheit trifft, da die Abschreiber solcher Stücke noch im vorigen Jahrhundert sehr willkürlich damit schalteten; zur Emendation gehören hier sprachliche Kenntnisse, die dem Herausgeber noch manchen seiner Bemerkungen nicht zu Gebote stehen. Über Formalia, die zum Theil anders behandelt sind als wir sie jetzt bei Urkundeneditionen gewohnt, will ich weggehen, wie ich mich denn überhaupt verwahre, an diesen Herausgeber dieselben Anforderungen zu stellen wie an andere.

Der 3. Theil (Sonstige Quellen) enthält eine Fülle größtentheils seither unbekannten oder doch ungedruckten geschichtlichen Materials verschiedensten Inhaltes und sehr ungleichen Werthes: Nekrologien, Abtsverzeichnisse, Epitaphien, Güter- und Traditionsverzeichnisse, Chroniken und allerlei chronikalische und sonstige Aufzeichnungen, im ganzen 46 Nummern. Der Fleiß und das Spürtalent des Herausgebers erregen auch hier unsere Anerkennung. Eine systematischere Anordnung dieser buntscheckigen Masse wäre wohl mit wenig Mühe durchzuführen gewesen. So steht alles bunt durch einander; nicht einmal ein Register belehrt über den Inhalt. Inhaltlich ist das Gegebene zweifelsohne von hohem Werth für die Kirchen-, Kultur- und Adelsgeschichte des Rheingaues; wenig natürlich kommt für die allgemeine Reichsgeschichte in Betracht. Wir führen nur das Wichtigste an. Den Hauptantheil hat das größte Kloster des Rheingaues, die Cistercienserabtei Eberbach, geliefert. Ein altes Nekrologium ist nicht zu Tage gekommen. Dafür entschädigt zum Theil der hier zum ersten

Mal gedruckte Liber animarum aus dem 18. Jahrhundert. Es ist zu bedauern, daß der Herausgeber sich die Anlage von Registern über die Personen der von ihm herausgegebenen Seelbücher erspart hat. Erst auf diese Weise werden solche Publikationen nutzbringend, und wer ist dazu besser im Stande als der Lokalforscher? Aus dem Kreise der Eberbacher Quellen heben wir noch als besonders beachtenswerth hervor vier Güter- oder Zinsverzeichnisse aus dem 14. und 15. Jahrhundert, vor allem die Traditiones aus dem berühmten Kopialbuche der Abtei, dem Oculus memoriae im Archive zu Idstein, eine unschätzbare Fundgrube zur Geschichte der Landeskultur, des Rechts u. s. w. Hier begegnet S. 320 im 13. Jahrhundert das solempne placitum, id est wizzincaf dinch, quod in octava Martini agitur in villa Everbach — coram villico episcopi, das ein unerwartetes Licht wirft auf den Stand zweier Thüringer ea libertate liberi, que vulgo wizscentapht solet nuncupari in Urkunde Erzb. Adalbert's I. von 1120 (Neues Archiv 1, 193). Der Herausgeber hat von diesen hochwichtigen Traditionen leider nur die Theile aufgenommen, die das ehemalige Herzogthum Nassau angehen; das übrige hat er späterer Publikation vorbehalten. Wir können ein solches Zerreißen des naturgemäß Zusammengehörigen durchaus nicht billigen; schon die Pietät vor dem Alten, von der der Herausgeber doch sonst so erfüllt erscheint, hätte ihn daran hindern sollen: die Einheit der Abtei Eberbach bestand längst vor der Einheit des Herzogthums Nassau. Trotzdem nehmen wir diese Abschlagszahlung mit Dank auf. Eine ausführliche Abtschronik von Eberbach von Johann Schäfer aus dem 17. Jahrhundert enthält doch auch einiges Schätzbare für die frühere Zeit, besonders aus Inschriften geschöpft; sie ist auch bemerkenswerth durch Citiren von Volksliedern. Der zweimal (S. 107 u. 108) wiederkehrende häßliche Lesefehler verica für vesica wäre zu vermeiden gewesen; der Konjekturversuch auf S. 108 ist total mißlungen. Die Auszüge aus dem Liber seniorum und die Visitationschronik von Eberbach, d. h. die offiziellen Relationen über die Visitationen der der Abtei untergebenen Klöster aus dem 16. Jahrhundert, bringen wichtige Beiträge zur Kulturgeschichte der Reformationszeit; leider hat der Herausgeber hier die eingefügten Rechnungen weggelassen. Güterverzeichnisse der Klöster Tiefenthal (13—15. Jahrh.) und Aulhausen (14. Jahrh.) vervollständigen die aus den Eberbacher Aufzeichnungen zu gewinnende Kenntnis der Landesstatistik im Mittelalter. In der Vorrede S. XX gibt der Vf. auch Kenntnis von dem

in seinem Besitze befindlichen Traditionscodex des Klosters Johannisberg, dessen Abdruck er der Zukunft vorbehält. Einen großen Raum nehmen dann ein die Grabschriften der Kirchen und Klöster im Rheingau nach zwei handschriftlichen Sammlungen Helwig's, der sie selbst kopirte: ein umfassendes Material besonders für die Geschichte des Adels. Die Epitaphia monasterii Eberbacensis (S. 77) aus einer neueren Abschrift in Idstein hätten füglich damit verbunden werden sollen; über die dem Vf. unbekannt gebliebene Provenienz dieser Abschrift hätte ihm Pfarrer Dr. Falk sicher Auskunft ertheilen können. Eine Zugabe eigener Art sind die hier zum ersten Mal vollständig veröffentlichten Lieder der heiligen Hildegard aus der bekannten Handschrift in Wiesbaden; endlich aus gleicher Quelle die ignota lingua der Heiligen, über welche W. Grimm's Urtheil trotz der Einrede des Vf. (Vorrede S. XXIII) wohl Bestand behalten wird. Es berührt unangenehm, wenn hier der Vf. G.'s Urtheil als von der Feindseligkeit gegen den Katholicismus diktirt hinstellt. Gar G.'s Abneigung gegen den Jesuitismus in die Debatte zu ziehen, hätte der Vf. besser unterlassen; denn was hat die hl. Hildegard mit den Jesuiten gemein? Wir lassen dem gläubigen Katholiken gern seine Überzeugung, diese Sprache sei „der Ausfluß der Sehergabe der Heiligen“; können aber unsrerseits mit G. darin nichts anderes finden als eine kindlich naive Spielerei jener phantasievollen schönen Seele, wobei uns nur das eine auffällt, daß die Heilige eine besondere Vorliebe für den Buchstaben z hegt. Daß übrigens ein entweder älteres oder archäistisch gefärbtes deutsch-lateinisches Glossar das Substrat dieser Wörtersammlung bildete, scheint uns keinem Zweifel zu unterliegen.

Von allgemeinerem geschichtlichen Interesse sind in diesem Theile besonders zwei Stücke: Chronikalische Nachrichten von 1382 bis 1403 (S. 164—166) über die Landfriedensbestrebungen zur Zeit Wenzel's und die Züge König Ruprechts gegen die Raubburgen der Wetterau. Entnommen sind sie einer Abschrift Kindlinger's aus der Handschrift des Notars Hartmann Brell zu Gelnhausen aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Der Vf. scheint diese Handschrift selbst benutzt zu haben, denn er gibt an, daß sie noch reichlich Kaiserurkunden und Sachen über das Eppsteiner Gericht zu Grinda enthalte. Er verspricht Veröffentlichung, ebenso der Sachen aus dem sog. rothen Buche von Gelnhausen. Das zweite Stück (S. 146—162) ist eine Cronica de episcopis Moguntinis aus einem Eberbacher Sammelbande, jetzt im Besitze des Historischen Vereins zu Wiesbaden. Unsere Hoffnung, hier endlich die

alte langgesuchte Mainzer Bischofsgeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts zu finden, ist wiederum getäuscht worden. Das Werk ist nichts als eine der vielen späteren Mainzer Kompilationen, verfaßt wohl von einem Eberbacher um das Jahr 1484. Die Aufzeichnung besteht, was der Herausgeber nicht bemerkt hat, aus mehreren Theilen. Sie sind fast gleichzeitig aus derselben Handschrift publizirt von Ernst Zais in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Erzstifts Mainz“ [1]). Diese Ausgabe ist eine gute, kritische, was man von der R.'s nicht sagen kann. Die Handschrift mag schwer zu lesen sein, die Lesefehler R.'s übersteigen aber doch alles Maß des Erlaubten. Was soll man z. B. sagen, wenn der gut katholische Herausgeber bei Papst Alexander III. liest „Allexandro cathareo pape“, während in der Handschrift nach Z. das richtige catholico steht, auch dieses Wort als Konjektur so unendlich nahe lag! Z. hat die einzelnen Theile richtig geschieden; die Chronik reicht danach bei R. nur bis S. 157. Es folgt ein Stück über das Mainzer Wappen (S. 157. 158), das Z. als unwichtig bei Seite läßt; dann sehr beachtenswerthe Notizen über die Erzbischöfe Diether von Isenburg und Adolf (S. 158. 159); endlich wirre Aufzeichnungen aus den Jahren 1152—1404 (S. 159—163), welche Z. als Notae historicae ausscheidet. Z. hat in seiner Vorrede auch in recht umsichtiger Weise auf die Quellen der Chronik und des letzten Stückes aufmerksam gemacht; man hätte nur gewünscht, daß er die Quellennachweise genauer mit dem Texte durch Anmerkungen verbunden hätte. Der Werth der Kompilation ist danach kein bedeutender, Nachrichten der alten Gesta scheinen keine in sie übergegangen zu sein, oder höchstens aus dritter Hand, vielleicht durch das Mittelglied der Chronik Georg Heylmann's. Eine Stelle über Kuno von Falkenstein (die hodierno aepus Treverensis, R. S. 156, Z. S. 12) läßt auf Benutzung einer Quelle des ausgehenden 14. Jahrhunderts schließen (vgl. Böhmer, Fontes 4, 392). Für die Notae historicae weist Z. schon Benutzung der Gesta Trevirorum und Verwandtschaft mit den bei Gudenus, Sylloge 369 ff. gegebenen Auszügen aus einer Chronik nach. Diese ist, worauf mich inzwischen A. Wyß in Darmstadt aufmerksam gemacht hat, ein und dasselbe Werk wie das von mir im Neuen Archiv 4, 74 nach einer Gießener Handschrift zum Theil publizirte Chronicon pont. et imp. Rhenense bis zum Jahre 1429. Auf diesem beruht also der letzte Theil dieser Notae hist. Außer diesen

---

[1]) Wiesbaden, Feller u. Gecks. 1880.

Stücken enthält das Schriftchen von Z. noch kirchliche Inschriften aus Eberbach, Eltwil und Mainz aus dem Nachlasse Würdtwein's im Besitze des nassauischen Historischen Vereins. Die aus Eberbach decken sich so ziemlich mit den von R. gegebenen Epitaphia mon. Eberbac., nur sind bei R. noch die Angaben der Lage der einzelnen Denkmäler erhalten.

Nach dieser allgemeinen Übersicht des Inhalts der drei Theile der Niederrheingauer Geschichtsquellen können wir nicht unterlassen, noch ganz besonders auf die Quellen, aus denen der Herausgeber geschöpft hat, aufmerksam zu machen, auf die mancherlei Handschriften und Archivalien, welche er zum ersten Male ausgebeutet hat. Abgesehen von der Einleitung zum 3. Theil, gibt besonders die des ersten darüber Aufschluß. Sie weist eingehend die Fundorte nassauischer Archivalien nach, verbreitet sich in sehr dankenswerther Weise über das Schicksal der Archivalien und Bibliotheksbestände der aufgehobenen nassauischen und mainzischen Klöster. Der Vf. zeigt sich hier als ein in diesen Dingen außerordentlich bewanderter Forscher und Sammler. Die Einleitung wird von jedem mit großem Nutzen gelesen werden, der den so jämmerlich zerstreuten mainzischen Geschichtsquellen nachzugehen bestrebt ist. R. hat außer den naheliegenden Beständen des Archives zu Idstein und des Historischen Vereins zu Wiesbaden vor allem die umfangreichen Sammlungen Kindlinger's benutzt, über deren jetzige Aufbewahrungsorte auf S. XII Auskunft ertheilt wird. Aus dem 137., in Münster befindlichen Bande dieser Sammlung wird Theil 1, 502 zum Jahre 832 ein, so viel ich sehe, seither unbekannter Brief (?) des Chorbischofs Thegan von Trier registrirt, womit er dem Herzog Hatto ein Buch schenkt, das Alcuin aus den Werken des hl. Augustin zusammengetragen hatte. Es ist schade, daß diese den Traditiones Blidenstadenses entstammende Aufzeichnung nicht in authentischem Texte mitgetheilt ist. Weiterhin finden wir benützt die Nachlässe des Jesuiten Gamans (S. XV) und Bodmann's in Darmstadt und Miltenberg. Die kurmainzischen Ingrossaturbücher und das aus vielen Bänden bestehende Generalregister, Registrum literarum, beides aus dem 15. Jahrhundert, jetzt im Münchener Reichsarchiv, finden wir (S. XVI u. XIX) zum ersten Mal erwähnt; aus letzterem wird Theil 1, 502 Anm. die interessante Aufzeichnung mitgetheilt über die Allodien, welche Erzbischof Adalbert I. dem hl. Martin schenkte, wie es scheint nur im Auszuge; wenigstens enthält der frühere Druck bei Gudenus, Cod. dipl. 1, 395 bedeutend mehr, wenn er auch mehrfach schlechtere Lesarten

bietet. Der Vf. scheint die Kenntnis von diesen Mainzer Archivalien in München schon lange besessen zu haben; wir Fachgelehrten haben erst kürzlich staunend die Kunde vernommen, daß der größte Theil des Kurmainzer Archivs, Originale und Kopialbücher, im Münchener Reichsarchiv noch vorhanden, aber bislang sekretirt gewesen sei — ein in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geradezu räthselhaftes und der sonstigen erprobten Liberalität des großen Münchener Instituts widersprechendes Verfahren. Um jedem das Seine zu Theil werden zu lassen, theilen wir mit, daß der erste Wiederentdecker dieses von Böhmer Jahrzehnte hindurch mit aufopfernder Hingebung gesuchten Hortes der hessische Staatsarchivar Freiherr Schenk zu Schweinsberg ist (vgl. Quartalblätter des Hist. Vereins für Hessen 1879 S. 35). Nach dessen Mittheilung erfolgte die Publikation des Freibriefes Erzb. Adalbert's I. für die Stadt Mainz in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 20 aus dem Originale.

Für die späteren Jahrhunderte hat R. dann die Rheingauer Gemeinde- und Pfarrarchive ausgebeutet. Vieles floß ihm auch zu aus im Privatbesitz befindlichen Manuskripten; er selbst scheint nach seinen zerstreuten Andeutungen im Besitz einer großen Masse von Handschriften, Archivalien und von ihm selbst gefertigter Urkundenabschriften zu sein. Um nur einiges Wichtigere zu nennen, erwähnt er Theil 1, XXI eine handschriftliche Fortsetzung von Bär's Geschichte Eberbachs, in ihren gedruckten Theilen das Muster einer Klostergeschichte; Theil 3, XXII eine werthvolle Pergamenthandschrift der Werke der Elisabeth von Schönau, die weit mehr enthalten soll als seither gedruckt ist, außerdem auch das alte Nekrolog von Schönau saec. 12—13; ferner Theil 1, 47 eine sehr alte Handschrift des Exordium magnum ordinis Cisterciensis des Abtes Konrad von Eberbach († 1221). Das Autograph Konrad's ist übrigens kürzlich von dem Historischen Verein für Nassau erworben werden (siehe Rheinischer Kurier 1881 Nr. 10). — Theil 1, 404 wird das Lehnsregister der Bolander citirt nach den deutschen Excerpten in dem schlechten Buche von Köllner, Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland; der Vf. scheint demnach eine Handschrift des lateinischen Originals ebenso wenig zu kennen wie wir. Sollte es ihm bei seinen ausgebreiteten Bekanntschaften und Erfahrungen nicht gelingen können, eine Handschrift dieses wichtigen Denkmals aufzutreiben? Er würde sich durch deren Publikation ein nennenswerthes Verdienst erwerben. Theil 1, 352 u. 509 stehen zwei lateinische Bruchstücke, welche als

Narratio de aepis Mogunt. Ms. bezeichnet sind und unzweifelhaft Stücke der alten Gesta enthalten, welche sich in den von Böhmer, Fontes 4 gesammelten Fragmenten nicht finden. Das erste handelt von dem Einfalle des Herzogs von Brabant in den Rheingau im Jahre 1211 zu Gunsten Otto's IV. (vgl. zur Sache Chron. regia Colon. Contin. III. S. 233, deren Angaben dadurch eine willkommene Ergänzung erfahren). Das zweite berichtet über die 1224 zwischen Erzbischof Sifrid II. und dem Abte von Fulda gelieferte Schlacht bei Holzkirchen. Die Hoffnung, daß der Vf. im Besitze einer vollständigen Handschrift der Gesta sei, hat sich leider nicht erfüllt: nach brieflicher Mittheilung desselben entstammen die beiden Notizen den Nachträgen Bodmann's zu seinen Rheingauischen Alterthümern zu Miltenberg.

Zum Schluß der Einleitung von Theil 1 (S. XXXI) erörtert der Vf. auch das Verhältnis seines Werkes zu dem von der preußischen Archivdirektion geplanten[1]) Codex diplomaticus Nassoicus. Wir nehmen mit Befriedigung wahr, daß er „sich gegen den Cod. dipl. stets in versöhnlichster Weise gehalten“; in der That sind ja auch die Pläne und Ziele der beiden Publikationen ganz verschiedene, keiner der beiden Herausgeber braucht dem anderen seine Erfolge zu neiden. Wir glauben nur, daß R. hier doch etwas zu abschätzig über den wissenschaftlichen Werth der bevorstehenden Publikation urtheilt, und müssen auch gegen die Bemerkung protestiren, daß „Ausländer (d. h. Nichtnassauer) zur Erklärung der Nassauer Geschichte nicht berufen seien“. Das heißt doch den Partikularismus zu weit getrieben, gegen welchen sich das Schlußwort ausdrücklich verwahrt. Weiter nehmen wir aber mit Freude Akt von den Worten des Vf., mit welchen er die Archivdirektion in Berlin gegen die vorgebrachten Beschuldigungen der Illiberalität in Schutz nimmt: Worte, die um so mehr Gewicht haben müssen, als sie aus dem Munde eines Mannes kommen, der sich offen zum katholischen Glauben bekennt. Sie ehren gleichermaßen den Vf., der sich überhaupt durch sein ganzes Werk als ein Mann zu erkennen gibt, dem es um die historische Wahrheit, und nichts als die Wahrheit zu thun ist. L. Weiland.

[1]) Dies ist ein Irrthum. Die Archivdirektion hat mit dem beabsichtigten Codex nichts zu thun; derselbe ist ein Privatunternehmen der dazu in jeder Hinsicht qualifizirten Herren Professor Menzel in Bonn und Staatsarchivar Sauer in Wiesbaden; die Geldmittel dazu sind von dem Nassauer Kommunal-Landtage bewilligt worden. A. d. Redaktion.

Tobias Stimmer's Straßburger Freischießen vom Jahre 1576. Nach dem Original-Holzschnitt in Lichtdruckfacsimile mit erklärendem Text herausgegeben von A. Schricker. Straßburg, Karl J. Trübner. 1880.

Der Ruhm des großen Straßburger Freischießens im Jahre 1576 ist durch Johann Fischart's Gedicht „Das Glückhaft Schiff von Zürich" für alle Zeit verewigt worden. Die Verherrlichung desselben auf artistischem Gebiet übernahm einer der tüchtigsten deutschen Künstler des 16. Jahrhunderts, Tobias Stimmer aus Schaffhausen, der sich wiederholt mit dem Straßburger Dichter zu gemeinsamer ergänzender Arbeit vereinigt hat. Stimmer's Werk, ein Holzschnitt von großartigen Dimensionen und voll unerschöpflichen Lebens, zeigt uns in anschaulichen Bildern, dabei in sehr übersichtlicher Gruppirung das bunte Festtreiben auf dem Straßburger Schießrain, zu dem sich Armbrust- und Büchsenschützen vom Rhein, der Donau und aus der Schweiz eingefunden hatten. Selbst die kleinsten alltäglichen Gewohnheiten der Menschen mit dem Griffel wiederzugeben hat die realistische Laune des Künstlers nicht verschmäht und dadurch dem Ganzen einen derb volksthümlichen Anstrich gegeben. Schon wegen seines Kunstwerthes hätte der Stimmer'sche Holzschnitt, der nur noch in zwei Exemplaren existirt, die sehr gelungene Erneuerung verdient; die damit verknüpften geschichtlichen Erinnerungen geben ihm noch besondere Bedeutung. Den letzteren ist der Herausgeber in seiner erklärenden Einleitung, bei der er besonders das Festausschreiben des Straßburger Raths verwerthet hat, völlig gerecht geworden. W. Wiegand.

M. Kirchner, Elsaß im Jahre 1648. Ein Beitrag zur Territorialgeschichte mit einer Spezialkarte im Maßstab 1:320000. Duisburg, H. Raske. 1878.

—————— Elsaß im Jahre 1789. Historische Karte im Maßstab 1:320000. Straßburg, Karl J. Trübner. 1880.

Da die elsässische Territorialgeschichte eine eingehende geographische Darstellung in jüngerer Zeit nicht erfahren hat, nur mehrere historische Übersichtskarten von Hallez-Claparède, Böckh-Kiepert, Menke-Hassenstein existiren, die außerdem die Verhältnisse des Elsaß in größeren Zeiträumen veranschaulichen, so füllen die beiden Spezialkarten von Kirchner eine wirkliche Lücke aus. Mit Recht knüpfen dieselben an die einschneidendsten Wendepunkte der neueren elsässischen Geschichte, die Jahre 1648 und 1789, an. Sehen wir dort Frankreich zum ersten Mal im Lande breiten und festen Fuß fassen, namentlich im Süden und in

kleineren Enclaven bis zur Lauter inmitten der bunt durch einander gewürfelten Territorien von etwa dreißig deutschen Reichsständen, so stehen wir hier schon unmittelbar vor dem Zusammensturz derselben, vor dem gänzlichen Bruch des Landes mit seiner nationalen Vergangenheit. Obwohl innerhalb dieses Zeitraumes von 140 Jahren die Gebietswechsel und Grenzverschiebungen nicht eben durchgreifender Natur sind, so zeigen doch beide Karten ein ziemlich verschiedenes Bild, namentlich durch die sich allmählich bildenden und wachsenden Komplexe, die im Gegensatz zu den deutschen und französischen Lehnsherrschaften dem König von Frankreich allein unterstehen. So bilden im Jahre 1789 die Territorien von Kolmar, Kaisersberg, Türkheim und Landsberg, ferner von Schlettstadt und dem ehemals herzoglich lothringischen Gebiet, sodann von Hagenau und den Reichsdörfern wenigstens nach außen hin ein zusammenhängendes Ganze. Nach Norden hin erstreckt sich in einzelnen Lappen weit über die Lauter hinübergreifend bis zur Queich die französische Grenze.

Beide Karten zeigen in ihrer Bearbeitung die gleiche Sorgfalt, sowohl in der Wahl wie in der Ausnutzung der Quellen. Für die Darstellung der territorialen Verhältnisse von 1648 waren in erster Linie maßgebend die handschriftlich vorhandenen Memoires sur l'estat d'Alsace en 1656, die aus der Feder von Ch. Colbert Marquis von Croissy, des damaligen elsässischen Intendanten, stammen und ein genaues Ortsverzeichnis des französischen Besitzstandes in jener Zeit geben. Daneben kam noch wesentlich in Betracht die gedruckte Matrikel der unterelsässischen Reichsritterschaft vom Jahre 1651. Für das Jahr 1789 standen K. noch reichere Quellen zu Gebote, besonders die Arbeiten von Horrer „L'Alsace féodale en 1789", Heitz „L'Alsace en 1789" u. a. Die in diesen Quellen gefundenen Ortschaften trug K. mit ihren heutigen Flurgrenzen in die französische Generalstabskarte ein, wobei er mit Recht annahm, daß diese Gemarkungen auch in der neueren Territorialgeschichte unverrückt feststehend blieben. Indem es ihm so gelang, alle Ortschaften und Territorien auf der Karte unterzubringen, hatte er zugleich die beste Probe für die Richtigkeit seiner Methode. Bei der Nachprüfung fand ich nur wenige Versehen und Unrichtigkeiten. Auf der Karte von 1648 ist Roggenhausen, das schon im 11. Jahrhundert existirte, mit Recht gezeichnet, während es merkwürdigerweise in der Erläuterung heißt, daß es 1648 noch nicht bestanden habe. Während Neubreisach wie billig fehlt, finden sich dagegen Rosenau, dessen Gebiet früher zur Gemeinde Istein gehörte,

Neudorf und St. Ludwig, die erst in den achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts entstanden sind, verzeichnet. Das zur Herrschaft Rappoltstein gehörige Dorf Höttenschlag steht zwar richtig auf der Karte, aber nicht im Ortschaftsverzeichnis, obwohl seine Existenz bis in das 9. Jahrhundert zurückreicht. Daß die Karte nicht alle Weiler, die im Ortschaftskatalog in sehr bedeutender Anzahl stehen, aufgenommen hat, billige ich mit Rücksicht auf die Übersichtlichkeit, die sonst gelitten hätte; Jungholz aber, Ollweiler und Wesserling hätten wohl Berücksichtigung verdient. Von den beiden Bischofsheim im Unterelsaß ist zum mindesten das eine falsch gezeichnet. Die meisten dieser Versehen würden zu vermeiden gewesen sein, wenn K. das verdienstvolle Topographische Wörterbuch des Oberelsasses von Stoffel zu Rath gezogen hätte. Doch scheint er dasselbe nicht zu kennen, wenigstens führt er es in seiner sonst vollständigen Quellenangabe nicht auf.

Auch die geschichtlichen Erläuterungen, die der Vf. seiner Karte von 1648 in einer Programmabhandlung beigibt, sind nicht ganz frei von Irrthümern, ganz abgesehen davon, daß die staatsrechtlichen Verhältnisse des Elsaß im Mittelalter, die einer eingehenden Bearbeitung noch harren, sich nicht mit wenigen Worten, wie es hier geschieht, skizziren lassen. Am wenigsten genügen die Bemerkungen über das Herzogthum und die Landvogtei; der Charakter der letzteren Institution, die zuerst unter Rudolf von Habsburg erscheint und die Verwaltung von Reichsgut, Obliegenheiten finanzieller und militärischer Natur umfaßt, tritt keineswegs scharf hervor. Schließlich darf ich die falschen Daten aus der Geschichte Straßburgs nicht unerwähnt lassen. Die Behauptung, Kaiser Philipp von Schwaben habe im Jahre 1201 Straßburg zur freien Reichsstadt erhoben, ist sachlich wie formell völlig unrichtig. Nicht am 26. September 1681 wurde die Stadt von den Franzosen besetzt, sondern erst am 30., nachdem die Kapitulation von Illkirch unterzeichnet war. Vorher hatte am 28. in der Nacht General Montclar die Rheinschanze occupirt. Auch das Datum der Übergabe von 1870 ist unrichtig: nicht der 26., sondern der 28. September. Am Schlusse seiner Abhandlung gibt K. noch eine längere Ausführung über den Sinn der betreffenden Artikel des Westfälischen Friedens, in denen die elsässischen Abtretungen formulirt wurden. Derselben, wie namentlich der Interpretation des Schlußsatzes ita tamen im § 87 mit Bezug auf das Landvogteirecht, kann ich nur beistimmen. Auf einem kleinen Nebenkärtchen ist der Umfang dieser französischen Annexionen: der damalige österreichische Besitz im

Elsaß, wesentlich im Sundgau, die Reichsdörfer, die Hälfte des Hagenauer Forstes und die Vogtei in der Dekapolis, scharf illustrirt. Auf der Karte von 1789 bildet ein Pendant dazu die Darstellung der Landestheilung in sechs Distrikte, welche die elsässische Provinzialversammlung im Jahre 1787 vornahm und welche bereits 1790 die Revolution wieder aufhob.

Beide Kärtchen wie die beiden Hauptkarten zeichnen sich neben der sorgfältigen Bearbeitung durch Übersichtlichkeit trotz des bunten Bildes, das sie entfalten, wie überhaupt durch eine vorzügliche Ausstattung aus. Sie erscheinen mir nicht bloß für jeden elsässischen Spezialforscher, sondern bei jedem Studium deutsch-französischer Grenzbeziehungen als ein unentbehrliches Hülfsmittel. W. Wiegand.

Joh. Wilh. Baum. Ein protestantisches Charakterbild aus dem Elsaß. 1809—1878. Von Mathilde Baum. Bremen, Alb. Bruns. 1880.

Für das Verständnis der inneren Entwicklung der protestantischen Kirche des Elsasses in den letzten Jahrzehnten ist diese Biographie Joh. Wilh. Baum's von hervorragendem Werth; der Gattin des Verstorbenen, deren Feder uns dieses Lebensbild gezeichnet, gebührt der wärmste Dank dafür, daß sie dasselbe, welches ursprünglich nur für die Kinder und nächsten Angehörigen bestimmt war, durch Veröffentlichung größeren Kreisen zugänglich gemacht hat. Es beruht zum Theil auf der reichen Korrespondenz und eigenen Aufzeichnungen Baum's, zum Theil auf persönlichen Erinnerungen der Verfasserin.

Die beiden ersten Kapitel führen uns ein in die Jugend des 1809 in Flonheim (Rheinhessen) geborenen, im 12. Lebensjahr nach Straßburg in das Haus eines Oheims übersiedelnden und sich bald „durch den Ernst seines sittlichen Strebens, durch seinen frommen begeisterten Sinn und durch seine zarte Gewissenhaftigkeit“ auszeichnenden Knaben, sowie in die Studienzeit das unter schweren pekuniären Sorgen rastlos vorwärts strebenden und sein Examen 1833 „mit Vorzüglichkeit“ bestehenden Theologen. Mit dem 3. Kapitel geht die Biographie auf das Wirken B.'s in Straßburg über, welches er so lieb gewonnen, daß er die ihm in Paris angetragene vortheilhafte Stellung, sowie 1841 die Professur der Geschichte in Bern ausschlug und unter schwierigen Verhältnissen das Studienstift St. Wilhelm, dessen Vorsteher er 1836 geworden war, (bis 1844) zu leiten fortfuhr. Mit dieser Stellung als Pädagog des Studienstiftes verband B. seit dem Jahre 1839 die eines Hülfspredigers an der Thomaskirche, sowie

eines Professor extraordinarius an der theologischen Fakultät. Aus dem 4. Kapitel interessirt besonders das muthige und feste Benehmen B.'s in dem Revolutionsjahr 48. Schwere Anfeindungen erwuchsen dem edlen Manne aus seinem Streben „die deutsche Sprache und Denkweise dem Elsaß zu erhalten", „die Französisirung der elsässisch-protestantischen Kirche, von der er nur Unheil für die Sache der Geistes- und Gewissensfreiheit erwartete," zu verhindern und die Rechte und Besitzungen der protestantischen Kirche dieses Landes vor einer Minderung durch die Hände deren zu bewahren, die 1852, wie B. sich ausdrückt, den „Anstalten und Kirchengütern im Bereich des Elsasses und Lothringens, ja dem ganzen Protestantismus in Frankreich wie ein Straßenräuber an die Kehle sprangen". Aus dem 6. Kapitel heben wir die Begegnung B.'s mit dem unglücklichen Kaiser Maximilian von Mexiko bei Gelegenheit der Durchreise desselben durch Straßburg im Jahre 1856 hervor. Besondere Theilnahme erwecken das 11. und 12. Kapitel, welche B.'s Stimmung und die der kleinen Partei, welche der Umwandlung der deutsch-protestantischen Kirche im Elsaß in eine französische sich entgegenstemmte und diese wenigstens hinauszuschieben suchte, in den Jahren 1866 bis 1870 sowie während des deutsch-französischen Krieges zeichnen; mit der detaillirtesten Ausführlichkeit wird der Empfang des General Werder in der Thomaskirche durch B. und einige seiner Kollegen an den andern Kirchen nach Übergabe der Stadt (das sog. „Tedeum prussien") geschildert, der den Anlaß zu vielen unberechtigten Anschuldigungen gegeben hat. Als er nun aber „das Ideal seiner Jugend, an dem er im Mannesalter noch wie an einem schönen Traum in guten und in bösen Tagen festgehalten, sich verwirklichen sah: Deutschland eins bis zu den Vogesen unter Führung einer protestantischen Großmacht", da gingen B.'s Lebenskräfte zur Neige. Das 13. und 14. Kapitel behandeln die letzte, durch schweres Leiden behinderte Wirksamkeit, der ein Schlagfluß im September 1873 ein plötzliches Ziel setzte. R. Zoepffel.

Drei baierische Traditionsbücher aus dem 12. Jahrhundert. Festschrift zum 700 jährigen Jubiläum der Wittelsbacher Thronbesteigung. Herausgegeben von Hans Petz, Hermann Grauert, Johann Mayerhofer. München, M. Kellerer. 1880.

In sorgfältiger Edition und festlicher Ausstattung werden uns hier drei Traditionsbücher vorgelegt, die zwar schon vor hundertund-

zwanzig Jahren im 1. und 7. Bande der Monumenta Boica, dort aber in einer Weise veröffentlicht wurden, daß ihre erneute Bearbeitung höchst wünschenswerth erschien. Besonders werthvoll ist der jedem Rechtshistoriker wohlbekannte codex Falkensteinensis, eines der seltenen Sal- und Traditionsbücher einer weltlichen Herrschaft, ursprünglich nur zur Aufnahme der letztwilligen Verfügung des Grafen Siboto von Falkenstein angelegt, dann aber in den angedeuteten Richtungen erweitert. Seine Entstehung fällt in die Jahre 1165—1193; an das kgl. bair. Reichsarchiv kam er mit dem Archive des falkensteinischen Hausklosters Weihern an der Mangfall. Interessant ist der Nachweis des Herausgebers Petz, daß es auch ein deutsches Salbuch der Grafen von Falkenstein gab, das Aventin im Kloster Weihern excerpirte, auch Hund noch benutzte und dessen Spur gleich so mancher anderen erst seit der Klostersäkularisation sich verloren hat. Graf Siboto von Falkenstein war einer der mächtigsten bairischen Großen, Herr der Grafschaften Weihern oder Neuenburg an der Mangfall, Falkenstein am Inn, Hademarsberg westlich vom Chiemsee und Herrandstein bei Wiener-Neustadt. Außerdem zeigt ihn uns der Codex als Herrn mehrerer Vogteien, als Vasallen, Lehensherrn und Gebieter reisiger Dienstmannen, als Grundherrn und Großgrundbesitzer. Ein weites Gebiet der Rechts- und Wirthschaftsgeschichte wird durch diese Aufzeichnungen beleuchtet, heller beleuchtet, als dies durch Traditionsbücher vom Durchschnittsschlage zu geschehen pflegt, und der Herausgeber Petz hat sich die dankbare Gelegenheit nicht entgehen lassen, in seiner Einleitung alle lehrreichen Züge des Codex zu einem Bilde der politischen, rechtlichen und ökonomischen Zustände in den falkensteinischen Herrschaften im 12. Jahrhundert zu verarbeiten. Man darf diese Studie als eine ganz vortreffliche Leistung begrüßen. Nur die eine Bemerkung (S. XX) will mir nicht begründet erscheinen, daß v. Zallinger's Ausführungen über ministeriales und milites mit dem Inhalte des Codex nicht durchaus verträglich wären; und in formeller Hinsicht möchte ich zu bedenken geben, ob der gefühlvolle Ton, der ein paarmal angeschlagen wird, in dieser rechtsgeschichtlichen Abhandlung nicht eine unpassende Vermengung von Stilgattungen bedeute. In gelungener Reproduktion treten uns die mit schwarzer und rother Tinte ausgeführten Federzeichnungen entgegen, die theilweise nicht ohne ästhetischen Werth sind. Die zwei folgenden Traditionsbücher, ebenfalls aus dem 12. Jahrhundert, stammen von den Klöstern Gars und Au am Inn. Das erstere hat Grauert, das andere Mayerhofer edirt.

Als Beilagen folgen einige neue bairische Urkunden des 12. Jahrhunderts, die aus dem deutschen Falkensteiner Salbuche gezogenen Stellen aus Aventin's Adversarien und ein Exkurs von Grauert über porzehent, barschalken und bargilden. Por in dem Worte porzehent, das sehr verschiedene Deutungen erfahren hat, faßt G. als den Ertrag (von beren, tragen), und zwar Ertrag sowohl von Grund und Boden als von Vieh; porzehent also als den Zehnten vom gesammten Ertrag, den durch die natürlich Abzehntung gewonnenen Zehntertrag, im Gegensatz zu einer niedrigeren, ein= für allemal feststehenden Ablösungsleistung. Auf denselben Stamm wird von ihm bar in barschalken zurückgeführt; Barschalken sind demnach die Urbarsleute, d. h. Leute, die von geliehenem fremdem Grundbesitz dem Grundherrn Zins entrichten: Deutungen, denen man nur beistimmen kann. Ein sorgfältig gearbeitetes Orts= und Personenregister vervollständigt die Ausgabe, die nicht nur Altes in besserer Form, sondern auch manche bisher unbekannte Zugabe bietet und zu dem Erfreulichsten gehört, was das Wittelsbacher Jubiläum an historischen Festgaben hervorgerufen hat. Riezler.

Volkswissenschaftliche Studien, darinnen zuvörderst unsere alten Bayernherzoge des 12. bis 16. Jahrhunderts als Bergherren mit ihren vornehmsten Gewerkern näher beleuchtet werden, ingleichen aber auch eine Kiemgauer Grundherrschaft (16. Jahrhundert), nämlich die des hochedlen Geschlechtes derer Freiherren von Freyberg auf Hohenaschau, erstmals zur Darstellung gebracht wird u. s. w. Von Hartwig Peetz, Verfasser der Kiemseeklöster. Augsburg, Literarisches Institut von Dr. M. Huttler. 1880.

Es verdient immer Dank und Anerkennung, wenn ein im praktischen Leben stehender Beamter die Geschichte eines Kulturgebietes zu beleuchten unternimmt, dessen gegenwärtige Verhältnisse ihm durch seine Berufsstellung vertraut geworden; in der Regel wird ein solcher Forscher mit scharfem Blick für die Unterscheidung des historisch Bedeutungsvollen ausgerüstet sein. Nachdem uns Peetz in seinen „Kiemseeklöstern" die Wirthschaftsgeschichte einer geistlichen Großgrundherrschaft geschildert, ist er in seinem neuesten, bei Gelegenheit der Wittelsbachschen Jubelfeier erschienenen Werke zur volkswissenschaftlichen Darstellung einer weltlichen Herrschaft in seiner Heimat, im bairischen Chiemgau, übergegangen. Im Vordergrunde der Betrachtung steht im ersten Theile die Wirksamkeit der Baiernherzoge als Bergherren, im zweiten Theile die wirthschaftliche und ein gutes Stück der ganzen kulturgeschichtlichen Entwicklung in der südlich vom Chiemsee gelegenen

Herrschaft Hohenaschau. Deren reiche Urkunden und Akten, die vor einigen Jahren das Münchener Landesarchiv erworben, hat der Vf. mit großem Fleiß benutzt, zum Theil auch in umfänglichen Auszügen mitgetheilt. Wie norisches Salz, Eisen und Gold schon die Römer lockte und fesselte, so behielt der Bergbau im Salzburgischen und den benachbarten bairischen und tiroler Alpen immer eine hohe volkswirthschaftliche Bedeutung. Im 15. Jahrhundert erhob die Entdeckung des Silberbergwerkes zu Schwaz Tirol auf geraume Zeit unter die reichsten Länder der Welt, und bald begann auch den benachbarten bairischen Landen aus den Berg- und Schmelzwerken zu Rattenberg und Brixlegg reicher Bergsegen zu strömen.

Das Buch von P. verbreitet über diese und andere wirthschaftlichen Verhältnisse manches neue Licht und verräth einen scharfblickenden und geistvollen, belesenen und mit ungemein beweglicher Phantasie ausgerüsteten Verfasser. Leider ist diese Phantasie zu wenig durch Kritik gezügelt, ihr Besitzer wagt sich häufig auf Gebiete, in denen er nicht heimisch ist, und trägt kühne Hypothesen und Einfälle mit demselben Tone wie gesicherte Ergebnisse vor. Viel Unhaltbares und Fragwürdiges bieten besonders die häufigen etymologischen Abschweifungen, wo der Mangel streng wissenschaftlicher Methode sich sehr fühlbar macht. Es ist z. B. nicht gestattet, den Namen Gelfrat (S. 5) mit dem etymologisch gar nicht damit zusammenhängenden Gebhard zu identifiziren. Gurnemanz (S. 336) wird so wenig ein ursprünglich deutsches Wort sein wie die Namen der anderen Helden im Parzival. Arn (S. 279) heißt nicht eggen, sondern pflügen, ackern; der Vf. citirt selbst (S. 266) eine Stelle aus dem Parzival, die seiner Ansicht widerspricht; Schmeller's Wörterbuch hätte ihn vor diesem und manchem andern Irrthume bewahren können. Auf S. 6 fordert die Angabe, die Grafschaft Steier sei schon 1156 vom Herzogthum Baiern getrennt worden, Berichtigung. Auf S. 11 wird an Verse von Celtes die Bemerkung angeknüpft, Etschland stehe hier für ganz Tirol, während es doch heißt: Oenus atque Athesis und Inn- und Etschland eine häufige und ganz richtige Bezeichnung für Gesammttirol sind. Wo der Vf. nicht auf archivalischer Grundlage arbeitet, läßt er nur allzuoft Sorgfalt und Gründlichkeit der Forschung vermissen. Mit der alterthümelnden Färbung der Sprache, die das Buch freilich nicht in dem Maße festhält wie der wunderliche Titel, tritt eine wahre Fluth unnöthiger Fremdwörter, treten Sätze wie auf S. 71: „wie sollte von einem produktiven Genie gedacht werden können, es

habe seine essentiale Bedeutung zu einer Passivität degradiren lassen" — in den störendsten Widerspruch. Unserem Geschmack will überhaupt die Sprache des Vf., nicht etwa wegen ihrer sprudelnden Lebhaftigkeit, aber wegen ihrer Häufung von Effektmitteln, die oft gesucht, nicht immer gewählt sind, und wegen des ganzen feuilletonistischen Anstrichs für ein Werk wissenschaftlichen Inhalts wenig passend erscheinen. Wäre sie nur immer rein und grammatikalisch richtig und lieferte nicht so viele Sätze von dem Schlage der folgenden. S. 10: „Selbst der Chemie kundig, war denn auch sein Hang zur Goldmacherkunst erklärlich." S. 17: „Die Anlagen von Stollen hatte die Zunft zu besorgen und war so wenig Sache des Individuums wie die Nutzung gewisser Geräthschaften." S. 335: „Es erscheint (!) mir dem Gange der Geschichte zu entsprechen, daß das baiuwarische Landpferd zur Zeit da die alten Volksherzoge in den Provinzen der steierischen und karintischen Mark geherrscht haben, in der gleichen Absicht auf Zuchtverbesserung Hengste in ihre Heimat sendeten (sic), um die heimischen „Angernager" und „Wilze", unter welchen Namen der leges Baiuvariorum man die traurigen Gestalten der Mooshäuter und Filze heute noch kennt (?), zu melioriren." S. 336: „Wer horchte nicht auf den Namen Gurnemanz einen edlen Veterinär ältester Praxis heraus, nachdem Gurre der oberbairische Ausdruck für sagmar die Saumstute und „manzen" volksüblich der Ausdruck für Kastriren ist."

Der Verleger hat in der alterthümlichen Ausstattung des Buches ein Meisterwerk geliefert, so reich und geschmackvoll, daß um so mehr zu bedauern, wenn in dieser goldenen Schale nicht Früchte von gleich edlem Metall geboten werden. Sigmund Riezler.

Österreichs Scheyern-Wittelsbacher oder die Dynastie der Babenberger. Geschichtliche Studie, zur siebenhundertjährigen Wittelsbacher-Feier veröffentlicht von Clemens Schmitz. München, Cäsar Fritsch. 1880.

Der Vf. hat sich in den Gedanken hineingelebt, Bertold, des Pfalzgrafen Arnulf von Baiern Sohn, der nach Otto von Freising ein Graf von Scheyern war, sei mit dem Markgrafen Bertold vom Nordgau identisch, welcher den Markgrafen Leopold I. von Österreich zum Bruder hatte. Als hierfür präjudiziell glaubt er vorerst darlegen zu sollen, daß jener Bertold, welchem im Jahre 941 der Graf Lothar von Walbeck zur Bewachung übergeben wurde, nicht gemäß Thietmar von Merseburg für den späteren Markgrafen des Nordgaus, sondern mit dem sächsischen Annalisten für den Herzog von Baiern

zu halten, daß aber die Tochter des Grafen Lothar nicht diesem Bertold, sondern dessen gleichnamigem Großneffen, dem Sohne des Pfalzgrafen Arnulf, zur Ehe gegeben worden sei. Aber wohl niemand wird sich durch die Scheingründe des Vf., meist aus den Altersverhältnissen hergeholt, blenden lassen und seiner Annahme, der sächsische Annalist habe hier bessere, uns unbekannte Nachrichten vor sich gehabt, beistimmen; letzterer verfiel ja offenbar deshalb auf den Herzog Bertold, weil ihm die geschichtliche Existenz eines Markgrafen Bertold vom Nordgau gänzlich unbekannt war. Nun folgen lange Erörterungen, in welchen die Richtigkeit der Hauptentdeckung an den Geschichtswerken Otto's von Freising erprobt werden soll. Dieser habe nämlich von der Stammeseinheit seines Hauses und des wittelsbachischen Kenntnis gehabt, jedoch das Sachverhältnis vertuschen wollen, um eventuellen Erbansprüchen der bairischen Linie auf das im Jahre 1156 errichtete Herzogthum Österreich vorzubeugen. Zu solchem Zwecke habe derselbe mehrere „Babenberger und Wittelsbacher Fälschungen" in sein Chronicon eingeschoben, so die Abstammung seines Hauses von dem enthaupteten Adalbert von Babenberg erdichtet, vom Markgrafen Leopold I. ganz geschwiegen, hingegen die Wittelsbacher mit den ärgsten Schmähungen überhäuft und insbesondere die Unwahrheit aufgebracht, der Scheyrer Bertold sei im Jahre 955 von den Ungarn getödtet worden. Angeblich um diesen Ausführungen einen „sicheren Schlußstein" einzusetzen, wahrscheinlich aber im Gefühl, mit alle dem noch nichts bewiesen zu haben, versucht es Schmitz endlich mit Urkunden. Aber die auf S. 74 f. angerufenen Freisinger Traditions- und Tauschnotizen sind ebenso wenig beweiskräftig, denn sie nennen irgend einen „Perahtolt" und „Liutpolt", höchstens (Oberbair. Archiv XXXIV, 269 Nr. 31) einen „Perahtoldus nobilis vir". Dann heißt in der Kaiserurkunde vom 21. Juli 976 für Kloster Metten (Mon. Boic. XI, 439) die Stelle „adhuc in gratia manens imperatoris" nicht „der bis jetzt in der Gnade des Kaisers gestanden", sondern „als er noch in der Gnade des Kaisers stand"; es kann also hieraus keineswegs geschlossen werden, daß Bertold, Arnulf's Sohn, noch im Jahre 976 lebte. So mangelt aber auch der kühnsten Konjektur des Vf., nämlich in der Kaiserurkunde vom gleichen Tage für Erzstift Salzburg (Mon. Boic. XXVIII[a], 214—15) sei die zwischen den Worten „quem Perhtolt diaconus suusque frater Meginhart" und „pro beneficio possedit" durch Vermoderung entstandene Lücke mit „ab Arnolfi filio" zu ergänzen, jeder Schimmer von Berechtigung.

Am wahrscheinlichsten stand dort „quoad vixit“ oder etwas Gleichbedeutendes, so daß einfach der Tod des Belehnten die Verschenkung des Objektes ermöglicht hatte. Diese vom Kaiser dem Erzstifte überlassene Hofstatt war übrigens, wie ein mit der topographischen Geschichte Regensburgs Vertrauter wissen sollte, der später und noch heute so genannte Salzburgerhof südlich von der St. Peters-Kathedrale, an der Domstraße, und die benachbarte „cortis Perhtoldi comitis“ sonach nicht identisch mit jenem Gute zu Isling, welches Markgraf Bertold dem Kloster St. Emeram schenkte, wahrscheinlich aber mit den Gebäuden unsern des Salzburgerhofes, welche im Jahre 998 dem Kaiser zustanden (Mon. Boic. XXVIII[a], 272—73), später den „Herzogshof“ gebildet haben dürften. v. Öfele.

A. Luschin von Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich ob und unter Enns. Weimar, H. Böhlau. 1879.

Das vorliegende Buch des durch verschiedene Arbeiten auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte und speziell der österreichischen Rechtsgeschichte bekannten Vf. schildert die Geschichte der Gerichtsgewalt und der Gerichtsverfassung in Österreich ob und unter der Enns bis auf die Zeit Kaiser Maximilian's I. mit gelegentlichen Ausblicken auf die spätere Entwicklung. Die Darstellung der Geschichte des österrreichischen Gerichtsverfahrens, welche man nach dem Titel gleichfalls in dem Buche zu finden erwarten könnte, hat der Vf. aus Rücksichten verschiedener Art, über welche er in der Vorrede S. VII ff. berichtet, sich für die Zukunft vorbehalten.

Doch auch in der so gegebenen Beschränkung erscheint L.'s Arbeit als ein sehr dankenswerther Beitrag zur österreichischen und zur deutschen Rechtsgeschichte. Das Streben der österreichischen Landesherren, ihre Gerichtsgewalt dem Reiche gegenüber möglichst unabhängig, ihrem Lande gegenüber möglichst einflußreich zu gestalten, in beiden Richtungen, namentlich in der ersteren, von wesentlichen Erfolgen begleitet, tritt augenscheinlich hervor. Doch macht sich eine nicht unbeträchtliche ständische Gegenwirkung geltend, die im 15. Jahrhundert in der Einrichtung des landmarschallischen Gerichtes in Niederösterreich und des vom Vf. allerdings nur ganz kurz erwähnten sog. Landrechtes in Oberösterreich einen bestimmten Ausdruck findet. Beide erscheinen vorwiegend als gerichtliche Instanzen, vor denen der Landesadel Recht zu nehmen hat, und tragen in ihrer Besetzung einen gewissen ständischen Charakter, wie dies für das Gericht des nieder-

österreichischen Landmarschalls, auf dessen Besetzung die Landstände wesentlichen Einfluß haben, näher ausgeführt wird.

Daneben übte aber der Herzog seine persönliche Gerichtsbarkeit noch fort. Wie sie früher in den sog. Landtaidingen, die zugleich als Landtage zur Besorgung allgemeiner Landesangelegenheiten dienen konnten, und später in dem, die Landtaidinge allmählich verdrängenden Hoftaiding ihre Organe gefunden hatte, so wurde nun, nachdem sich aus dem Hoftaiding das landmarschallische Gericht abgezweigt hatte, unter Vorsitz des Herzogs oder eines besonders ernannten Stellvertreters mit den besoldeten Räthen am Hofe des Herzogs Gericht gehalten.

Andrerseits zeigt sich eine außerordentliche Zersplitterung der Sprengel der Landgerichte, welche als ordentliche Gerichte im Lande die volle gräfliche Gerichtsbarkeit übten, die indessen mehr und mehr Einbuße erleidet und sich schließlich wesentlich als hohe Strafgerichtsbarkeit darstellt. Dem entspricht andrerseits eine große Steigerung der Bedeutung der Immunitäts- und der grundherrlichen Gerichtsbarkeit, die sich hier, von den Landesherren freilich bekämpft, auch in den Städten geltend machte. Aber auch die Entwicklung der gemeindlichen und mehr noch die der zünftigen Gerichtsbarkeit in den Städten fand an der landesherrlichen Gewalt eine ganz bestimmte Schranke. Von großem Interesse ist es auch, zu beobachten, wie die österreichischen Landesherren jeweilig der Ausbreitung der geistlichen Macht, namentlich der Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit auf weltliche Angelegenheiten, mit Erfolg widerstreben.

Die Einführung der fremden Rechte, denen sich freilich die niederösterreichischen Stände auf einem Landtage von 1509 abgeneigt zeigten, und die Ausbildung der landesherrlichen Beamtenthums haben dann im 16. Jahrhundert die landesherrliche Macht auch in gerichtlichen Dingen ganz erheblich gesteigert, namentlich der städtischen Selbständigkeit gegenüber. Die patrimoniale Gerichtsbarkeit der Adlichen und der geistlichen Stifter wurde davon weniger berührt, doch war schon im Mittelalter der Grundsatz durchgeführt worden, daß jeder Inhaber der höheren Gerichtsbarkeit für sich oder den von ihm ernannten Richter bei dem Herzoge die Verleihung des Blutbannes einholen mußte, und noch zu Kaiser Maximilian's I. Zeit war es gelungen, die landesherrliche Gerichtsbarkeit in höherer Instanz auch über den ständischen und grundherrlichen Gerichten sicher zu begründen.

Gewährt so das Buch von L. einen sehr belehrenden allgemeinen Überblick über die mannigfaltige Ausgestaltung des österreichischen Ge-

richtswesens, vor allem über seine Entwicklung in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, bietet es ferner so manche Einzelheiten von wissenschaftlichem Werth und Interesse, so bleibt freilich noch manches dunkel oder zweifelhaft. Nicht allenthalben treten die geschichtlichen Zusammenhänge mit der wünschenswerthen Klarheit hervor. Verhältnismäßig kurz geht der Vf. über die ältesten Zustände hinweg, welche als die Grundlage der späteren Entwicklung das größte Interesse bieten, und nicht immer ist die Art, wie er die späteren Einrichtungen mit den früheren verknüpft, überzeugend. Vielleicht ist es dem Ref. möglich, an anderer Stelle seine von L.'s Ausführungen in manchen Punkten abweichenden Anschauungen näher auszuführen. Hier möge es genügen, den Hauptpunkt hervorzuheben, in dem eine solche Meinungsverschiedenheit besteht: die Frage nach der Entwicklung der sog. Landtaidinge, welche nach des Vf. Ansicht aus der alten Grafschaftsverfassung hervorgegangen und ursprünglich mit den vom Vf. so genannten unteren Landgerichten gleichen Ranges gewesen sein sollen. Ref. ist in Übereinstimmung mit Sohm (in dessen Besprechung von L.'s Buch in Grünhut's Zeitschrift für das Privat- und öffentliche Recht der Gegenwart 7, 420) der Meinung, daß für diese Annahme L.'s keine zureichenden Gründe beigebracht seien.

Im übrigen möge hier noch darauf hingewiesen werden, daß dem Vf. gerade für die frühere Zeit nur ein vergleichsweise beschränktes Material vorlag und daß er trotz mancher trefflichen Vorarbeiten, wie sie z. B. Brunner's von ihm sehr ausgiebig benutzte Abhandlung über das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger (Sitzungsberichte der Wiener Akademie phil.-hist. Kl. 47, 315 ff.) bot, seine Arbeit doch zum guten Theil von Grund aus neu aufzuführen hatte. Trotz mancher Ausstellungen im einzelnen wird man nicht anstehen dürfen, es auszusprechen, daß L.'s Arbeit eine dauernde Bedeutung in der Entwicklung unserer rechtsgeschichtlichen Literatur zukommt. W. Vogel.

K. Rieger, Beiträge zur Kritik der Wiener Stadtrechtsprivilegien König Rudolf's von 1278. Wien, Selbstverlag des k. k. Franz-Josef-Gymnasiums. 1879. (Programm des k. k. Franz-Josef-Gymnasiums in Wien.)

Die unter dem angeführten Titel erschienene, sehr anspruchslos auftretende, in ihren Ergebnissen aber sehr bedeutsame kleine Schrift unternimmt es, eine in dieser Zeitschrift vor kurzem erwähnte (44, 341 ff.), schon ziemlich lange schwebende Streitfrage zum Abschluß zu bringen: die Frage nach der Echtheit der beiden Stadtrechtsurkunden

König Rudolf's für Wien vom 24. Juni 1278, von denen besonders die von Tomaschek in seiner Ausgabe der Rechte und Freiheiten der Stadt Wien (1, 51 Nr. II) an zweiter Stelle aufgeführte von geschichtlichem Interesse ist, sofern sie die erneuerte Zuwendung des schon von Kaiser Friedrich II. der Stadt verliehenen Vorzuges der Reichsunmittelbarkeit enthält, die dann freilich von der Stadt nicht lange behauptet werden konnte.

Nachdem Tomaschek mehrfach, zuletzt noch in seiner Einleitung zu der Ausgabe der Rechte und Freiheiten von Wien (1, XXII ff.), für die Echtheit der beiden Urkunden eingetreten war, hatte Lorenz in der Abhandlung über den Unterschied von Reichsstädten und Landstädten mit besonderer Berücksichtigung von Wien (Sitzungsberichte der Wiener Akademie phil.-hist. Kl. 89, 68 ff.) seine Ansicht, daß in den Texten von Rudolf's Privilegien, wie sie uns jetzt vorliegen, nicht die Originaltexte, sondern auf Grund derselben im Interesse des Wiener Stadtrathes gefertigte Entwürfe für neu zu erlangende landesherrliche Handfesten vorliegen, auf's neue verfochten und dabei auf die Verschiedenheit der Textformen, wie sie in den verschiedenen Handschriften überliefert sind, hingewiesen.

Auf Grund einer eingehenden Kritik des handschriftlichen Materials und der in demselben überlieferten Texte kommt nun Rieger, der sich vielfach an Tomaschek's Forschungsresultate anschließen konnte, dessen Untersuchungen aber nicht unwesentlich weiter geführt und ergänzt hat, zu dem wichtigen Resultat, daß allerdings der Text zu Rudolf's Privilegien für Wien von 1278 in wesentlicher Vollständigkeit und Zuverlässigkeit aus den erhaltenen Handschriften zu gewinnen sei.

Es kann hier auf die Einzelheiten der mit sehr großer Sorgfalt und Umsicht geführten Untersuchung R.'s nicht eingegangen werden. In der Hauptsache scheint dem Ref. die Beweisführung gelungen zu sein, wenn er auch nicht in allen Punkten den Ausführungen R.'s beistimmen kann. Jedenfalls dürfte nunmehr, worauf es für die geschichtliche Forschung doch hauptsächlich ankommt, die sichere Überlieferung und wissenschaftliche Verwendbarkeit „des eigentlich dispositiven Theiles" der beiden Urkunden außer Zweifel gestellt sein. W. Vogel.

Hans Ulrich Fürst von Eggenberg, Freund und erster Minister Kaiser Ferdinand's II. Von Hans v. Zwiedineck-Südenhorst. Wien, Braumüller. 1880.

Die Arbeiten zur Geschichte Ferdinand's II. sind in neuerer Zeit in erfreulicher Weise gefördert worden, so durch die Arbeit von

Hallwich über Wallenstein's Ende, durch Gindely's Geschichte des 30jährigen Krieges, durch d'Elvert's zwar formlose, aber werthvolle Publikationen. Auch das vorliegende Buch bringt neues Material und füllt manche Lücke. Neben Wallenstein ist Eggenberg wohl die wichtigste Persönlichkeit unter den Rathgebern Ferdinand's. Geboren 1568, wahrscheinlich als Protestant, scheint er, beeinflußt durch seinen Vetter Ruprecht und den Hof zu Graz, sich dem Katholicismus, wohl ohne förmlichen Übertritt, angeschlossen zu haben. 1597 war er Mundschenk bei Erzherzog Ferdinand und trat bald in die freundschaftlichsten Beziehungen zu demselben, welche in den folgenden Jahren noch durch mancherlei der erzherzoglichen Familie geleistete Dienste gefestigt wurden. Leider ist ein großer Theil seiner Korrespondenz verloren, so daß z. B. seine Betheiligung an den wichtigen Verhandlungen der Erzherzoge zu Linz, sowie die Resultate seiner Sendungen nach Prag und (neuerdings) nach Spanien unklar bleiben. In den Streitigkeiten zwischen Rudolf und Matthias tritt Eggenberg für Neutralität ein, und wiederholt entwickelt er in besonderen Schreiben und Promemoria die Grundzüge der Politik, die Ferdinand verfolgen soll; namentlich möchte er ihn zum Vorkämpfer des Katholicismus in dem ganzen Gebiete der Deutsch-Habsburger machen. Die Machinationen Klesel's gegen Ferdinand durchschaut Eggenberg und vereitelt sie. Bei der Bekämpfung der Rebellion in Böhmen und der darauf folgenden Konfiskation folgt Ferdinand vornehmlich E.'s Rathschlägen. 1623 wird E. in den Reichsfürstenstand erhoben, erhält später Krumau und 1628 die Herzogswürde. Sein steigendes Ansehen zeigt seine ausgedehnte Korrespondenz; wendet sich doch selbst Papst Gregor XV. an ihn. Daß sein Blick stets auf das Große gerichtet war, beweist die warme Fürsprache, die er dem Projekte des Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg, eine Seemacht an der Nordsee zu gründen, angedeihen läßt. Sehr interessant sind die Beziehungen zu Wallenstein, die bis zur Katastrophe die freundschaftlichsten waren; vgl. die Briefe, welche unlängst O. Lorenz in einem Aufsatze: „Wallenstein und der Besitz von Mecklenburg" (Deutsche Rundschau 1880 April) mitgetheilt hat. — E. war es, der Wallenstein zur erneuten Übernahme des Kommandos bewog und dessen Bedingungen acceptirte. Über seine Stellung zum Sturze Wallenstein's vermochte der Vf. leider nichts beizubringen. E. überlebte den Sieg bei Nördlingen nicht lange und starb zu Laibach am 18. Oktober 1634.

Das Bild, welches der Vf. entwirft, ist ein durchaus ansprechendes. Besonders interessant, weil auch für die Geld- und Wirthschaftsver-

hältnisse jener Zeit belehrend, sind die Mittheilungen über die Privatverwaltung Eggenberg's, über seine Güterkäufe, seine Darlehnsgeschäfte mit dem Kaiser, seine Einkünfte u. s. w. Unter den mitgetheilten Schriftstücken sind hervorzuheben: die Briefe Liechtenstein's an Eggenberg und des letztern Briefe an Ferdinand II. Dittrich.

Die tirolischen Weisthümer. I—III. Im Auftrage der kaiserl. Akademie der Wissenschaften herausgegeben von Ignaz v. Zingerle und K. Theodor v. Inama-Sternegg. Wien, W. Braumüller. 1875. 1877. 1880.

In der großen von Jakob Grimm unternommenen Sammlung der deutschen Weisthümer ist der österreichische Kaiserstaat nur spärlich vertreten durch einige im 3. Band S. 679 ff. abgedruckte Stücke. Es erklärt sich dies aber nicht etwa aus der Mangelhaftigkeit des Grimm gerade für Österreich zu Gebote stehenden Materials, sondern aus dem Umstande, daß schon lange, ehe die Grimm'sche Weisthümersammlung ihrem Ende entgegenging, in Österreich selbst umfassende Sammlungen der gerade dort sehr reichlich vorhandenen Weisthümer — welche nicht selten mit gleichen Namen bezeichnet werden wie die allgemeinen Gerichtsversammlungen, in denen sie verkündet wurden: Pan-(Bann = Gerichtsbezirk) Taiding, auch Ehehaft-Taiding, wohl auch Berg-(Weinberg) Taiding — theils begonnen, theils in nahe Aussicht gestellt waren. Der außerordentliche Reichthum an solchen wichtigen Quellen der Kultur- und Rechtsgeschichte, dessen sich Österreich vor allen andern deutschen Ländern erfreut, war allerdings geeignet, eine besondere Sammlung derselben zu rechtfertigen, und so hat Grimm absichtlich die fernere Aufnahme österreichischer Weisthümer in sein großes Werk unterlassen (Weisth. 4, V).

Die erste größere Sammlung österreichischer Weisthümer wurde von dem k. k. Geh. Hof- und Hausarchivar J. P. Kaltenbaeck unternommen. Er gedachte eine umfassende Ausgabe der österreichischen Rechtsbücher des Mittelalters mit den Pan- und Bergtaidingbüchern zu eröffnen. Dieses Unternehmen, dessen 1. Band 1846 erschienen war, kam aber mit dem 2. Bande in's Stocken. Doch waren hier die Pan- und Bergtaidingbücher des Landes unter der Enns zum großen Theil veröffentlicht [1]).

[1]) Eine sehr verdienstliche Zusammenstellung der in dieser Sammlung enthaltenen interessanten Rechtsbestimmungen nach gewissen Gesichtspunkten gibt Osenbrüggen, Rechtsalterthümer aus österreichischen Pantaidingen (Sitzungsber. der Wiener Akademie phil.-hist. Kl. Bd. 41 und daraus besonders abgedruckt). Wien 1863.

Neuerdings hat nun die Wiener Akademie der Wissenschaften den Plan, eine Sammlung der in den deutsch-österreichischen Ländern entstandenen Weisthümer zu veranstalten, aufgenommen. Es wurde eine eigene Kommission zur Förderung des Werkes niedergesetzt, und 1870 wurde die große Ausgabe der österreichischen Weisthümer gesammelt von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mit dem 1. Bande, welcher die salzburgischen Taidinge, herausgegeben von Heinrich Siegel und Karl Tomaschek, enthält, eröffnet. 1875 folgte dann als 2. Band des Ganzen der 1. Theil der tirolischen Weisthümer, deren Herausgabe an Ignaz v. Zingerle und Karl Theodor v. Inama-Sternegg übertragen ist, und diesem 1. Theile sind dann verhältnismäßig rasch nach einander noch zwei weitere gefolgt, ohne daß damit der reiche Vorrath an Weisthümern Deutsch-Tirols schon erschöpft wäre. Die bisher erschienenen Theile enthalten erst die Weisthümer des Unter- und des Oberinnthales und des Vintsgaues. Man kann sich leicht denken, welche Fülle von Belehrung für sitten-, rechts- und wirthschaftsgeschichtliche Studien aus diesem reichen Material zu gewinnen und daß auch für den Sprachforscher hier nicht unbeträchtliche Ausbeutung möglich ist. Die Herausgeber heben in letzterer Hinsicht das Interesse für Dialekt- und Namenforschung hervor, welches im 2. und 3. Theile zu befriedigen sei, indem sich namentlich eine größere Verbreitung des Alemannischen im westlichen Tirol ergebe, als dies noch Weinhold in seiner Alemannischen Grammatik angenommen hatte, wie andrerseits vielfache Spuren, namentlich in den Namen von Örtlichkeiten, auf die ursprünglich großentheils romanische Nationalität der Bevölkerung des Oberinnthales und des Vintsgaues hinweisen, die dann germanisirt den alemannischen Dialekt angenommen habe (2,VI; 3,VIII). Daß eigenartige, mit der Gebirgsnatur des tirolischen Landes zusammenhängende Verhältnisse wie die der Alpenweide, überhaupt der Viehzucht, dann z. B. auch der Bannwälder in diesen Weisthümern bedeutsam hervortreten, ist selbstverständlich.

Von besonderem Interesse ist eine Anzahl von Haus- und Holzmarken, die Thl. 2 S. 77 und als Nachtrag zu dem im 1. Theile enthaltenen Weisthum von Lichtenwert auf drei Tafeln am Schlusse von Thl. 2 mitgetheilt sind. Sie helfen in erwünschter Weise die Proben tirolischer Haus- und Holzmarken vervollständigen, welche von Homeyer in seinem bekannten Werke über die Haus- und Hofmarken (Berlin 1870) gegeben sind (Taf. 36 u. 44 B. C). Sie bestätigen auch zumeist die Bemerkungen Homeyer's (a. a. O. S. 122. 412) über

die einfache Natur dieser tirolischen Zeichen, über die bei ihnen herrschende Neigung zu Buchstaben, zum Quadrat und Dreieck oder zu einem bloßen Nebeneinander einzelner unverbundenen Striche. Bemerkenswerth ist auch das verhältnismäßig hohe Alter vieler dieser tirolischen Weisthümer, von denen einige dem 14., nicht wenige dem 15., die Vintsgauer namentlich zu zwei Drittheilen diesem und dem 16. Jahrhundert angehören.

Sehr verdienstlich ist das am Schlusse des 2. Theils gegebene Verzeichnis der in den ersten beiden Theilen genannten bemerkenswerthen Persönlichkeiten. Ein Glossar, welches jetzt schon bisweilen vermißt werden wird, soll nach Abschluß der tirolischen Weisthümer für alle Bände derselben zusammen veröffentlicht werden. Man kann sich nach dem verhältnismäßig raschen Aufeinanderfolgen der bisher erschienenen Theile der Hoffnung hingeben, daß dieser Abschluß bald erreicht sein wird. **W. Vogel.**

Geschichte der Niederlande von K. Th. Wenzelburger. I. Gotha, F. A. Perthes. 1879.

Es gab eine Zeit, und sie ist noch nicht so lange vorüber, da es nicht schwer war, eine Geschichte der Niederlande zu schreiben. Die Thatsachen standen so ziemlich fest, man besaß eine reiche historische Literatur und ausreichende Quellen. Auch das Mittelalter bot keine unbezwinglichen Schwierigkeiten. Man hatte ja Chroniken in Fülle und auch sehr achtungswerthe Quellensammlungen, welche schon so ausgiebig von theilweise sehr tüchtigen Historikern benutzt waren, daß derjenige, welcher nicht ausschließlich für das wissenschaftliche Publikum schrieb, kaum auf die Quellen zurückzugehen brauchte, sondern die Arbeiten anderer als Vorarbeiten betrachten konnte; wenn Unsicherheit herrschte, so war es in der Beurtheilung der Thatsachen. So konnte im Jahre 1831 v. Kampen eine Geschichte der Niederlande schreiben, welche den Ansprüchen der gebildeten deutschen Lesewelt zu entsprechen schien, wenn dieselbe auch nicht zu den hervorragendsten Theilen der Heeren-Ukert'schen Staatengeschichte gehörte. Und mit unendlich größerer Unbefangenheit machte sich noch ein Jahrzehnt später Arend daran, die niederländische Geschichte mit beispielloser, ermüdender Breite in einer Anzahl von Quartbänden niederzuschreiben, welche die seines Erachtens veraltete Geschichte von Wagenaar ersetzen sollten.

Wie hat sich das jetzt geändert!

Ausschließlich der für das größere Publikum Arbeitende kann es noch wagen, eine Geschichte der Niederlande zu schreiben, in welcher es nicht von Fragezeichen wimmelt. Fast jede Epoche muß vollständig neu bearbeitet werden, fast alle älteren Darstellungen sind theilweise unbrauchbar. Eine Anzahl früher, wie man meinte, fest begründeter Anschauungen sind umgestoßen, manche Thatsache ist in's Reich der Fabel verbannt. Namentlich gilt dies vom Mittelalter. Die Kritik hat nicht allein die Unhaltbarkeit mancher früheren Behauptung erwiesen, sondern es auch an mancher Stelle so gut wie unmöglich gemacht, neue Behauptungen aufzustellen, da es dazu an zuverlässigen Quellen fehlt. Der Werth vieler einheimischen Chroniken ist tief herabgesetzt, ohne daß es der Forschung gelungen ist, die entstandene Lücke durch Urkunden und die Herbeiziehung auswärtiger Quellen zu ergänzen. Bei dem zunehmenden Mangel an Historikern in Holland besteht trotz der eifrigen Arbeit einzelner Kräfte kaum Aussicht, daß es bald besser werden wird; denn dieser Mangel findet seinen Grund nicht in zufälligen Ursachen, sondern in der Richtung des hiesigen Unterrichts und in dem Geiste der Zeit, der sich in einem Handelsstaate nur zu empfindlich geltend macht.

Wenn irgend jemand verspürt haben wird, wie unsäglich schwer es ist, auf diesem Boden des niederländischen Mittelalters zu arbeiten, so wird es wohl der Deutsche gewesen sein, der sich an die Arbeit der Umarbeitung des v. Kampen'schen Werkes gemacht hat und dabei zu der Einsicht gelangt ist, es sei unbedingt nothwendig, statt einer zweiten, umgearbeiteten Ausgabe ein ganz neues Werk zu schaffen.

Sobald er zu diesem Entschlusse gekommen war, hat sich Wenzelburger mit anerkennenswerthem Eifer frohen Muthes an die Arbeit gemacht. Er hat sich dabei ein festes Ziel gesteckt und dasselbe auch fest im Auge behalten: die Vereinigung desjenigen, was von den alten Quellen die Forschung hat stehen lassen, mit dem, was dieselbe neu gebracht, und die Verarbeitung dieser beiden Elemente zu einem für die gebildete deutsche Lesewelt passenden Ganzen. Wie W. in seinem Vorwort sagt, hat er keine eigentlichen Quellenstudien angestellt, er hat die Resultate der Forschung anderer und namentlich der niederländischen Historiker verarbeitet. Freilich ist es wohl theilweise dieser Beschränkung auf die Resultate der niederländischen Forscher zuzuschreiben, daß die verschiedenen Partien des Werkes etwas Ungleichmäßiges haben, daß die einen viel knapper gehalten sind als die andern, was in dem sonst anziehenden Werke auffällt.

Mit einer lebendigen Erzählungsgabe verbindet W. ein nicht geringes Talent, auch den unscheinbarsten Notizen etwas zur Vervollständigung seines Bildes zu entnehmen. Das Buch bietet eine angenehme Lektüre, es gibt eine wahrheitsgetreue Darstellung des niederländischen Mittelalters. Und wenn wir sonst öfter und mit Recht klagen, wir würden von den übrigen Völkern Europas, selbst von unsern stammverwandten Nachbarn in Deutschland verkannt, man spräche über uns das härteste Urtheil, ohne die nothwendigsten Kenntnisse, ja öfters ohne die dürftigste Beobachtung, so können wir hier nur die liebevollste Theilnahme an unserer Geschichte hervorheben, verbunden mit dem eifrigsten Studium und der höchsten Würdigung unserer Literatur und unserer Forschung, mit einer an einem Fremden bewunderungswürdig richtigen Auffassung speziell niederländischer Zustände und Begebenheiten. Wenn es nicht die Sprache und hie und da die eigenthümlich gefärbte Auffassung wäre, so würde man kaum glauben, das Werk sei von einem Fremden geschrieben.

Der jetzt vorliegende 1. Band zerfällt in sechs Bücher, deren erstes die römische und fränkische Periode umfaßt, also eigentlich nur bis zum Anfang der niederländischen Geschichte reicht. Denn der Vf. wird schwerlich behaupten, bis zum Ende der Karolingerzeit könne man von einem niederländischen Land und Volk sprechen; ein Kapitel hätte hier wohl ausgereicht. Was brauchte z. B. der Krieg des Civilis, der sich nur theilweise auf später niederländischem Boden abspielte, so breit erzählt, was die ausführliche und doch nicht befriedigende Darstellung des Lehnswesens, die sich gar nicht mit speziell niederländischen Zuständen befaßt, eingeschoben zu werden. Auch die Geschichte Hollands bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, welche ein besonderes Kapitel von einigen vierzig Seiten erhält, ist verhältnismäßig zu lang gerathen. Dagegen wird die Geschichte Flanderns und Brabants bis zu diesem Zeitpunkt vollständig übergangen, die von Geldern in ein paar Seiten abgethan, die Frieslands und der übrigen nördlichen Länder sehr kurz gefaßt, wie dies auch mit dem für die niederländische Geschichte so überaus wichtigen Utrecht der Fall ist, und der übrigen, jetzt belgischen Länder geschieht einfach keine Erwähnung.

Den Schwerpunkt der Geschichte des niederländischen Mittelalters hat W. in der Vereinigung unter burgundischer Herrschaft und den dadurch veranlaßten Kämpfen gesucht und seine ganze Darstellung auf diesen Punkt konzentrirt. Die blutigen inneren Fehden, welche seit dem An-

fange des 14. Jahrhunderts die inneren Verhältnisse jedes Ländchens so verwirren, daß die Aufgabe der Unabhängigkeit bei mehreren die einzige Rettung, bei allen die unausbleibliche Folge war, hat W. sehr klar geschildert. Das gewaltige Ringen der Vlämingen mit ihren Grafen und den Franzosen zeichnet er uns mit großer Wärme. Nur vermissen wir dabei sehr ungern die Angabe auch nur irgend welcher Quelle. Nicht geringere Sorgfalt hat er den Kämpfen der Hoeks und Kabeljaus in Holland, in welche zuletzt fast sämmtliche Niederlande hineingezogen werden, gewidmet. Löher's treffliche Arbeiten liegen hier seiner Darstellung meistens zu Grunde, obgleich auch alles, was sich von niederländischem Material sammeln ließ, benutzt ist. Viel kürzer dagegen ist die Geschichte Brabants im 14. Jahrhundert behandelt. Erst als mit dem Jahre 1417 die Schicksale jener Länder mit denen Hollands zusammenfallen und nach entsetzlichen Kämpfen Philipp von Burgund Herr über Brabant und die ganze Wittelsbacher Erbschaft wird, wird die Darstellung gleichmäßiger. Wir können jedoch nicht umhin zu erwähnen, daß sich fast immer an der Breite der Darstellung verspüren läßt, ob irgend eine größere neuere Arbeit derselben zu Grunde liegt, wie dies ja in einem Buche, welches auf keine eigenen Quellenstudien gebaut ist, auch kaum zu vermeiden war.

Ein eigener Abschnitt ist dem allgemeinen Zustand unter den Burgundern, denen der Vf. keineswegs wohl will, und ihrer inneren Politik und Staatsverfassung gewidmet, dem vielleicht einige Bemerkungen über das gewaltige Aufblühen des niederländischen Handels unter ihrem Scepter hätten beigegeben werden können, wie wir denn überhaupt die Verdienste dieser Dynastie gern mehr gewürdigt gesehen hätten. Gewiß wäre es billig, den gewaltigen Fürsten Philipp und Karl, neben dem vielen Bösen, was ihnen zur Last fällt, auch das Gute zu lassen, was Zeitgenossen und Nachkommen so gern an ihnen lobten: Herzog Karl's Zeiten werden ja von den Holländern Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts immer gepriesen als die herrliche Vorzeit, deren Glücke die jetzigen Zeiten nicht gleichkämen.

Die Geschichte Hollands, des burgundischen Hauses und dessen, was damit zusammenhängt, bildet den Inhalt des 2. und 3. Buchs. Das 4. umfaßt Geldern und in einem letzten Abschnitt Friesland und Groningen. Hier müssen wir bemerken, daß auch nicht annähernd der Versuch gemacht ist, mit Hülfe des trefflichen Urkundenbuchs von Sloet die ältere Geschichte von Geldern und Zutphen bis zum

14. Jahrhundert aufzuklären; sie wird, wie schon oben gesagt, in ein paar Seiten abgethan, während die späteren geldrischen Angelegenheiten, die Fehden der Heeckeren und Bronkhorst, ziemlich breit geschildert sind. Wir können auch nicht umhin, eine gewisse Parteinahme für die Gelderländer, namentlich für Karl von Egmond, den Burgundern und Österreichern gegenüber, hervorzuheben, welcher wir um so weniger beistimmen können, weil der geldrische Partikularismus auf lange Zeiten ein der Vereinigung der Niederlande höchst ungünstiges, im Unabhängigkeitskrieg sehr gefährliches Element geblieben ist, bis zum Ende der Republik einer der Krebsschäden der Union. Die Erzählung der Schicksale Karl's von Egmond veranlaßt die Hereinziehung Frieslands und Groningens in die Darstellung. Ein 5. Buch behandelt zunächst die Geschichte des Stiftes Utrecht. Hier hätten wir gewünscht, daß Vf. versuchte, das Aufkommen der einzigen nordniederländischen Stadt zu schildern, welche so selbständig als politischer Faktor dasteht wie die großen Städte Flanderns, der Stadt Utrecht: wie dieselbe sich gegen Bischof und Adel ihre Selbständigkeit erkämpft und erhalten hat (so daß sie schon im 13. und noch mehr im 14. eine Macht war, gegen welche die Bischöfe und ihr ganzes Land nicht mehr aufzukommen vermochten) und nicht weniger, wie dieselbe auch den Familien- und Parteikämpfen, dem Streit städtischer Geschlechter und Zünfte nicht fremd geblieben ist, welchen alle selbständigen Städte im Mittelalter anheimfallen. Dagegen hätten die Wirren des 14. Jahrhunderts wohl kürzer gefaßt werden können. S. 695 nennt W. das erste Mitglied der Utrechter Staaten die Eligirten, ein Name, der erst im Jahre 1582 entstand; regelmäßig heißt es bis dahin die Fünf Ecclesien.

Es lag nahe, der Geschichte des einzigen geistlichen Staates in den Niederlanden ein Kapitel über „die Kirche“ hinzuzufügen. Jedoch würde man irren, wenn man hier eine auf den Grund der trefflichen Kirchengeschichte von Moll aufgebaute Darstellung der kirchlichen Geschichte des niederländischen Mittelalters erwartete; es werden hier nur die kirchlichen Zustände des 15. Jahrhunderts geschildert und namentlich das Entstehen und die Wirksamkeit der religiösen Bewegung, welche von Gerhard de Groote und seinen Schülern ausgeht, wozu namentlich die Geschichte der Windesheimer Kongregation von Acquoy die Vorarbeit lieferte. Es ist klar, warum der Vf. sich hier so beschränkt hat. Das Kapitel ist ganz darauf eingerichtet, das Emporkommen der Reformation in diesen Ländern begreiflich zu machen. Denn, wie billig, treten die religiösen Verhält-

nisse schon stark hervor im 6. Buche, das die Regierung Karl's V. enthält. Der Darstellung derselben, namentlich der Kulturzustände und der großen Änderungen im Staatswesen, können wir nur Lob spenden.

Wenn es nothwendig war, die Geschichte Flanderns und Brabants während des 14. Jahrhunderts aufzunehmen, so war dies auch der Fall mit der früheren Geschichte jener Länder. Namentlich die Vorgänge in Flandern sind unbegreiflich, wenn man nicht die älteren Ereignisse und Zustände, wie sie z. B. aus Warnkönig's Untersuchungen hervorgehen, wenigstens oberflächlich kennt. Und doch ist von jener älteren Geschichte Flanderns so wenig die Rede wie von der von Brabant, und wenn das erstere aus dem Grunde übergangen wird, weil es belgisch sei, so ist ja Brabant seit fast drei Jahrhunderten zwischen den beiden Niederlanden getheilt. Noch weniger können wir uns erklären, warum der Vf. so beharrlich schweigt von dem Jahrhunderte dauernden Kampf zwischen Flandern und Holland um den Besitz von Seeland. Wohl nichts greift tiefer in die Geschichte Hollands ein als eben dieser Kampf; derselbe ist der rothe Faden, der sich durch die ältere Geschichte des Landes hindurchzieht, und es fehlt weder an Quellen noch an Arbeiten über denselben; man braucht nur auf v. d. Bergh's Urkundenbuch, auf Kluit's Historia Diplomatica, auf Sattler's Holländisch-Flandrische Verwicklungen hinzuweisen. Nur ein einziges Mal tritt jener Kampf einigermaßen in den Vordergrund der W.'schen Darstellung, als unter Johann's von Avesnes unsicherer Herrschaft Holland von seinen Gegnern auf einen Augenblick übermannt wird und sich mit Hülfe Frankreichs seine Selbsterhaltung mühsam erkämpft. Auch des merkwürdigen Spiels, das später (bis zum Frieden von 1323) von den Franzosen mit jenen Verwicklungen getrieben ward, um ihren Einfluß in den Niederlanden zu befestigen, wird keine Erwähnung gethan, so sehr es für die politischen Verhältnisse der Niederlande in jenen Jahren von Bedeutung ist.

Weil der Vf. bei der älteren Geschichte Hollands seine Darstellung meistentheils auf v. d. Bergh's Urkundenbuch stützt, hofften wir, er werde mit Hülfe dieses Werkes, dessen zweiter Band sich namentlich mit der vierzigjährigen Periode der Regierung des Grafen Florens V. beschäftigt, versuchen, jene Periode, die den Übergang des alten Holland zu jenem schon einigermaßen modernen Staat bildet, den wir unter den hennegauer und bairischen Grafen vorfinden, uns besser darzustellen als bis jetzt geschehen. Es wäre dies eine zwar keineswegs

[illegible], [illegible] ein Kaiser mit seinem [illegible]
[illegible].

Zum Schluß noch eine Bemerkung über das Verhältnis Hollands zum deutschen Reich. Der Vf. hebt S. 13[illegible] ff. die unabhängige Stellung der Grafen hervor und weist nach, wie Florens V. die gräfliche Macht durch Vernichtung der unabhängigen Allodialbesitzer sehr gesteigert und sich überhaupt betragen hat, als ob für ihn kein Reich existirte. Daran knüpft er die Frage, ob Holland in staatsrechtlichem Sinne ein Lehen des deutschen Reiches gewesen oder nicht. Nachdem er drei Seiten der Besprechung desselben gewidmet, lautet sein Schluß (S. 143): „Staatsrechtlich oder, richtiger gesagt, auf dem Papier blieb das Lehnsverhältnis bis 1548 oder, wenn man will, bis 1648 bestehen, aber faktisch trat dasselbe so wenig in die Erscheinung, daß man kaum Anstand zu nehmen braucht, mit Wynne die Zusammengehörigkeit Hollands mit dem Reiche aus den angeführten Gründen zu verwerfen."

Je vollkommener wir nun mit dem ersten Theil jenes Schlusses übereinstimmen, um so weniger können wir uns dem Vf. anschließen, wenn er darum oder, besser gesagt, trotzdem die Zusammengehörigkeit verwirft, namentlich nicht „aus den angeführten Gründen". Denn eben diese scheinen wenig zu beweisen. Wir übergehen die Erörterung über die Verhältnisse Niederlothringens, weil auch der Vf. (S. 141) zum Schluß kommt: „Nach 980 seien die deutschen Kaiser iure et facto die Oberherren des späteren Holland und Zeeland geworden." Dann aber stellt er die Behauptung auf, die gräfliche Würde sei in Holland erblich gewesen und der Graf könne für die Güter, welche er als volles Eigenthum besaß (d. h. die von Dietrich 922 durch die bekannte Schenkungsurkunde von Pladella empfangenen), unmöglich Lehensmann gewesen sein. Nun hebt, sollten wir meinen, die Erblichkeit (welche überdies keineswegs unbedingt feststeht) keineswegs den Lehensverband auf, und zweitens bezieht sich die Schenkung auf Güter in der Grafschaft, nicht auf die Grafschaft selber, wegen welcher er also noch sehr gut ein Lehensmann sein konnte. Daß aber die späteren Grafen nicht einen Theil der von ihren Unterthanen aufgebrachten Steuern an das Reich ablieferten, kann ebenso wenig beweisen als die angeführte Nichterhebung des Türkenpfennigs unter Maximilian; denn seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts ist die Verbindung mit dem Reiche eine formelle, nur von den älteren Zeiten kann die Rede sein. Auch daß die Grafen nicht regelmäßig dem Heerbann des Kaisers folgten, W. hebt selber hervor, daß sie es

häufig thaten und auf den Reichstagen erschienen), kann kaum in's Gewicht fallen. Wo war denn je Regelmaß im heiligen römischen Reich deutscher Nation? Und auch in späteren Zeiten war die Verbindung nicht aufgehoben. Nicht allein trug im 14. Jahrhundert der feine Politiker Wilhelm III. von Hennegau-Holland, der freilich des Kaisers Schwiegervater war, immer seine Treue als Reichsstand zur Schau und trat als Landfriedensvogt am Niederrhein auf, wo in seinem Auftrag sein Bruder Johann von Beaumont Raubschlösser brechen half, nicht allein ward die Successionsfrage, welche die Hoeks'schen und Kabeljaus'schen Kämpfe veranlaßte, vor Kaiser und Reich gebracht, sondern noch mitten im Revolutionskampfe vergaßen die Niederländer, auch die Holländer, nicht die Rechte von Kaiser und Reich. Noch im Januar 1579 heißt es in der Utrechter Unionsurkunde: „ohne in jedem Falle sich von oder aus dem römischen Reiche entziehen zu wollen". Wir geben zu, man hatte seine Gründe, so zu schreiben; allein es wird doch hier die Verbindung Hollands mit dem Reiche ebenso ausdrücklich von den Staaten anerkannt, wie es nur je von den Grafen gethan war, sobald es ihnen an der Zeit schien. Trat die Zusammengehörigkeit auch nicht in den Vordergrund, sie galt darum nicht weniger als bestehend, und nur einmal ist sie unseres Wissens verneint: von Philipp von Burgund, als er 1464 erklärte, er trage, mit Ausnahme seiner französischen, seine sämmtlichen Länder nur von Gott allein zum Lehen. Wäre die Herrschaft bei den Burgundern geblieben, gewiß wäre die Verbindung mit dem Reich gelöst; als die Habsburger an ihre Stelle traten, ward sie zwar nicht näher angezogen, aber keineswegs abgebrochen. Und mehr als es scheint stand der Thatbestand im Einklang mit der Theorie. Holland war noch immer ein einigermaßen deutsches Land geblieben; selbst die Sprache, so ausgebildet dieselbe schon war, hieß noch immer die deutsche. In den östlichen Gegenden, wo die Sitten und der Volkscharakter noch viel weniger den Berührungen mit den südlichen Ländern ausgesetzt waren, war dies noch mehr der Fall. Aber das Reich hat niemals etwas gethan, um sich diese Länder zu erhalten. Ruhig ward zugesehen, wie Philipp seine burgundische Herrschaft aufbaute auf den Trümmern der einst deutschen Staaten. Weder die deutschen Kaiser noch die deutschen Reichsfürsten hörten auf die Hülfsgesuche von Geldern und Friesland: es sei denn um des eigenen Vortheils willen. So war es kein Wunder, daß die Niederländer und namentlich die Holländer, die vielleicht am meisten Berührungen mit Franzosen

und Engländern ausgesetzt waren, sich dem Reiche fremd zu fühlen begannen; eher mag es befremden, daß sie noch am Reiche festhielten, als ihr Graf schon der König von Spanien war. Doch als nicht allein der katholische Kaiser sich der Niederländer nicht annahm in ihrem Todeskampf gegen Spanien, sondern auch das protestantische Deutschland sie im Stiche ließ, als sie, nachdem der Kölner Kongreß auseinander gegangen war, sich von Kaiser und Reich, von den deutschen Fürsten und der deutschen Nation verstoßen fühlten, da achteten auch die Niederländer und in erster Reihe die Holländer die Verbindung mit dem Reiche gelöst. Als sie 1581 ihrem Fürsten den Gehorsam kündeten, zerbrachen sie auch das Band, das sie mit dem Reiche verband, und von jenem Tage an behaupteten sie ihre Unabhängigkeit gegen jedermann, auch gegen Kaiser und Reich: wenn sie die Herrschaft irgend einem Fürsten anboten, so thaten sie es ohne jeden Vorbehalt der noch bei der Utrechter Union gewährleisteten Rechte des Reiches, und wiesen auch später jeden Anspruch desselben schroff zurück. Hatten sie doch nichts mehr von ihnen zu hoffen. Wie Treitschke es in seinem herrlichen Aufsatz: „Die Republik der Vereinigten Niederlande" so trefflich gezeigt, nicht die Holländer haben sich damals vom Reich und von dem deutschen Vaterland losgerissen, das Reich und sein Oberhaupt, ja die Nation und ihre Fürsten haben sie verstoßen und so unwiederbringlich verloren. Vom Jahre 1581 an und nicht früher ist nicht bloß formell, sondern auch faktisch das Band zerrissen. Von da an haben Holland und sämmtliche Niederlande aufgehört, Deutschland anzugehören. Von da an haben sie sich, ein kräftiger Sproß der deutschen Eiche, zu einem Baum entwickelt, der herrlich geblüht hat. Diese Blüte seinen deutschen Lesern zu schildern ist die Aufgabe, welche Wenzelburger im zweiten Bande seines Werkes, wie wir nicht zweifeln, vortrefflich lösen wird.

P. L. Müller.

Biblioteca arabo-sicula raccolta da Michele Amari. Versione italiana. I. Torino e Roma, Erm. Loescher. 1880.

In den Jahren 1855—1857 erschien zu Leipzig, auf Kosten der deutschen Morgenländischen Gesellschaft gedruckt, die Biblioteca arabo-sicula von M. Amari, eine Sammlung aller dem Herausgeber zugänglichen, damals meist noch ungedruckten arabischen Berichte historischen, geographischen, biographischen und literarhistorischen Inhalts, bezüglich auf die Herrschaft der Araber in Sicilien (9. bis 11. Jahrh.),

auf die damaligen Kulturzustände der Insel und auf die Schicksale der Überreste jenes Volkes in Sicilien und Italien bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts. Schon damals hatte der Vf. auch die Herausgabe einer Übersetzung dieser arabischen Texte in Aussicht gestellt; jetzt nach einer Zeit reicher anderweitiger politischer und wissenschaftlicher Thätigkeit hat er dieses Versprechen erfüllt. Wir statten dem hochverehrten Manne unseren Dank dafür ab, daß er, nachdem er inzwischen in seiner Storia dei musulmani di Sicilia auf Grund dieser arabischen Berichte und des reichen abendländischen Quellenmaterials eine wahrhaft klassische Darstellung der Geschichte und Kultur der sicilischen Araber geliefert hat, jetzt durch diese Publikation jene wichtigen und interessanten arabischen Quellen auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Der vorliegende 1. Band dieser italienischen Übersetzung beginnt mit einer ausführlichen Vorrede, in welcher der Vf. in ähnlicher Weise wie schon in der Vorrede zu der Textausgabe und in der Einleitung zu der Storia dei mus. die Entwicklung der auf die Geschichte der sicilischen Araber gerichteten historischen Studien schildert, sodann den Plan und die Anlage der Sammlung selbst und seiner Übersetzung darlegt und endlich eine Übersicht über die verschiedenen von ihm publizirten Quellen mit kurzen aber höchst lehrreichen Bemerkungen über ihre Verfasser, ihren Charakter und Werth gibt. In umfassender Weise hat er die inzwischen erschienenen anderweitigen Ausgaben und Übersetzungen benutzt, auch einige kleine neue Stücke hinzugefügt. Was die Übersetzung anbetrifft, so ist dieselbe möglichst wörtlich gehalten, doch so, daß der Sinn leicht verständlich ist; für die Schreibung der arabischen Eigennamen hat der Vf. das von der Mehrzahl der Orientalisten adoptirte Fleischer'sche System befolgt, wobei freilich zu wünschen gewesen wäre, daß er zu Gunsten der Nichtorientalisten die diesen schwer verständlichen Zeichen über und unter einzelnen Buchstaben näher erklärt hätte.

Der vorliegende 1. Band, dem in kurzem der 2. (Schluß-) Band folgen soll, enthält zunächst in chronologischer Reihenfolge die geographischen Quellen, sämmtlich, wie dies auch bei den meisten historischen der Fall ist, Stücke aus größeren, meist kompilatorischen Werken. Sie beginnen mit den „Goldenen Wiesen" des 'Al Mas'ûdî (um 950) und endigen mit der Kompilation des 'Ibn âl 'Aîâs (1516); unter ihnen sind als besonders wichtig hervorzuheben die Sicilien und Unteritalien betreffenden Stücke aus dem Reisewerke des 'Ibn Hawqal (977), ferner

aus Edrisi (1154), aus dem Reisewerke des 'Ibn 'Gubayr (1185), aus dem geographischen Wörterbuche des Yâqût (Anfang des 13. Jahrh.) und aus der großen Encyklopädie des 'Al 'Umarî (14. Jahrh.). Darauf folgen, ebenfalls chronologisch geordnet, die historischen Berichte, und zwar hier die aus dem 9. bis 11. Jahrhundert; unter ihnen sind von besonderer Wichtigkeit: die ältesten Nachrichten über die Eroberungen der Araber in Sicilien und Unteritalien in der Chronik des 'Al Balâdurî († 894), die Chronik von Cambridge (Mitte des 10. Jahrh.), die Stücke aus dem biographischen Werke Riâd án Nufûs des 'Al Mâlikî (Ende des 10. Jahrh.), ferner die aus 'Ibn ál 'Atîr (Mitte des 11. Jahrh.), der reichhaltigsten Quelle für die Geschichte der sicilischen Araber, sodann aus der Geschichte der Almohaden von 'Abd ál Wâhid ál Marrâkisî (1224), aus der Geschichte Saladin's von 'Abû 'Sâmah († 1267) und aus der Biographie des ägyptischen Sultans Qalâûn (Ende des 13. Jahrh.), in welchen letzteren Quellen die Beziehungen der normannischen und der ersten aragonischen Könige von Sicilien mit den orientalischen Reichen und ihre Betheiligung an den Kreuzzügen berührt werden.

Der Übersetzung sind erläuternde Anmerkungen beigegeben; Indices der Personen- und Ortsnamen sowie der in den Anmerkungen erklärten arabischen Worte soll der 2. Band enthalten. F. Hirsch.

Nyere Historiske Studier. Af Frederik Schiern. I. II. Kopenhagen, J. H. Schubothe. 1875. 1879.

Die beiden vorliegenden Bände „neuerer historischer Studien" des mit Recht hochangesehenen dänischen Forschers und Darstellers heimischer und allgemeiner Geschichte reihen sich den beiden 1856 und 1857 erschienenen Bänden „historischer Studien" würdig an. Sie erscheinen nach ihrem Inhalte scharf geschieden. Der 1. Band enthält nur Aufsätze, die dänische Geschichte betreffen, resp. zu ihr in engster Beziehung stehen, der zweite nur solche zur allgemein-europäischen Geschichte. Jene sind folgende: Bemerkungen über die von König Sigurd Jerusalemsfahrer auf der Sophienkirche in Konstantinopel angebrachten Drachenbilder. — Über den Ursprung der Altartafel in der Domkirche zu Roskilde. — Eine von König Waldemar Atterdag in Verbindung mit den Franzosen geplante Landung in England. — Über einige alte Namen (Ongenþow und Lodbrok). — Erich Christian Werlauff. — James Hepburn, Earl of Bothwell, seine Festnahme in Norwegen und Gefangenschaft in Dänemark. — Ein Augenzeuge der Schlacht vom 2. April 1801. — Kurfürst Friedrich der Eiserne von

Brandenburg und seine Pläne. — Von ihnen füllt allein der über den Earl of Bothwell mehr als ²/₃ des Bandes und ist weitaus der bedeutendste und interessanteste. Alle sind Zeugnisse seiner Forschung, klarer Auffassung, geschickter, ja schöner Darstellung und vor allem reicher Belesenheit, überhaupt durchaus reifer, auf der Höhe der Zeit stehender Bildung. — Und diese Vorzüge offenbaren fast noch mehr die Arbeiten des 2. Bandes, die über das eigentlich historische Gebiet hinausgehend fast durchweg einen ausgeprägt politischen Charakter annehmen: Briefe aus Prag. — An der untern Donau. — König Karl Albert von Sardinien. — Der Nationalitätsstreit in Tirol. — Die polnisch-russische Frage. — Frankreichs und Englands Angriff auf Holland im Jahre 1672. — Deutsche Kultur und Rußland. — Freiheit des Glaubensbekenntnisses. — Wie ein rother Faden zieht sich durch sie alle das politische Glaubensbekenntnis des Dänen unserer Tage: heftigste Antipathie gegen alles Deutsche. Besonders, wo unser Verhältnis zu den Slawen berührt wird, tritt es zu Tage. Allerdings gefällt es sich da stellenweise in einer Verzerrung, die doch nun geradezu komisch wirkt, wie wenn uns in dem Aufsatze „Deutsche Kultur und Rußland" die Perspektive eröffnet wird, allmählich ganz Rußland zu germanisiren. Doch bleibt auch diesen Arbeiten trotz mancher Züge, die sich besser für Leitartikel in Zeitungen eignen würden, der Charakter „historischer Studien", und die hervorgehobenen Vorzüge sind hier um so mehr anzuerkennen, als die Herbeischaffung und Beherrschung des Materials schwieriger und der Stoff fremder war. In der Fähigkeit, sich die Früchte fremder Bildung anzueignen, ohne doch die heimische Art zu gefährden, repräsentirt Schiern durchaus die gute alte Weise seines Volkes: wie denn überhaupt gerade diese Aufsätze vortrefflich geeignet sind, den Geist, der zur Zeit in den Besten des Nachbarvolks lebt, zu kennzeichnen und von den historisch-politischen Anschauungen unserer Nachbarn richtige Vorstellungen zu erwecken. Eine Übersetzung, wenigstens einer Auswahl, würde Verbreitung verdienen und finden; allerdings würde dem schönen Aufsatz über Bothwell, der neuerdings in's Englische übertragen worden ist, die eingehende Darstellung Gaedeke's den Leserkreis wohl sehr beschränken.

Nordboernes Aandsliv fra Oldtiden til vore Dage af C. Rosenberg. I. Hedenold. II. Den katolske Tid. Kopenhagen, Samfundet til den danske Literaturs Fremme. 1878.

Dies umfassend angelegte Werk stellt sich die Aufgabe, nordisches Geistesleben in allen seinen Äußerungen von den ältesten Zeiten bis

auf die Gegenwart herab zu verfolgen. Die vorliegenden beiden Bände führen die Darstellung bis unmittelbar vor die Reformation. Mit der prähistorischen Periode beginnend sucht der Vf. aus den verschiedensten Erzeugnissen menschlicher Kultur zu Schlüssen auf die Entwicklung des nordischen Geistes zu gelangen, vor allem zu erkennen, was diesem eigenthümlich ist und was er von außen aufgenommen hat. Die Darstellung fußt auf den Resultaten, die bis jetzt auf dem Gebiete nordischer Literatur-, Rechts-, Kirchen-, Kunstgeschichte gewonnen sind, und erhebt nicht den Anspruch, neue Forschungen vorzutragen. Sie rechnet demnach auf einen weiteren, nicht gerade wissenschaftlich sachkundigen Leserkreis. Mit seinem Stoff ist der Vf. durchaus vertraut, und mit seinen Ausführungen kann man sich in allem Wesentlichen einverstanden erklären, wenngleich es natürlich bei einem so umfangreichen und vielseitigen Gegenstand an Bedenken und Einwänden nicht fehlen kann. Eine etwas größere Freigebigkeit mit Literaturnachweisen hätte dem Buche nur zum Vortheil gereichen können, indem es die Verwendbarkeit desselben im Dienste der Forschung erleichtert hätte. Auch hätte der Vf., dessen Buch allerdings das Lob verdient, durchaus lesbar geschrieben zu sein, sich an manchen Stellen eines etwas weniger lehrhaften Tones befleißigen können. — Da die Geschichte der Nordgermanen nun doch mit der der Deutschen in unlösbarem Zusammenhange steht, mußte auch das Verhältnis zu der deutschen Kultur in den Kreis der Besprechung gezogen werden. Wenngleich in dieser Beziehung das spätere Mittelalter mit seiner starken, fast alle anderen Einflüsse ausschließenden deutschen Einwirkung nicht genügend gewürdigt worden ist, so hat sich der Vf. dieser Aufgabe doch unparteiischer entledigt, als man nach einer sehr ausfallenden und dazu recht überflüssigen Polemik gegen einen angeblichen Gebrauch des Namens Germanen seitens der Deutschen, die er gleich auf der ersten Seite eröffnet, annehmen konnte. Als eine eingehende und eigenartige Übersicht der Geschichte nordischer Kultur wird sich die Darstellung Rosenberg's gewiß viele Freunde erwerben, besonders wenn die folgenden Bände die angefangene Arbeit in gleicher Gediegenheit durchführen.

Histoire de Danemark par C. F. Allen. Traduit d'après la septième édition danoise par E. Beauvois. I. II. Kopenhagen, A. F. Höst. 1878.

Das bekannte, preisgekrönte Handbuch des großen dänischen Geschichtschreibers liegt hier in französischer Übersetzung vor. Die

Grundlage bildet die 7. Auflage des dänischen Textes, die Allen im Jahre 1870 noch selbst besorgte. Er hielt dafür, daß die Erzählung nicht über das Jahr 1855, das er in der 6. Auflage selbst als Endpunkt gewählt, hinausgeführt werden könne, da „die Ereignisse der letzten Jahre, besonders die des Krieges von 1864, noch nicht genügend aufgeklärt seien, um in das Gebiet der Geschichte eintreten zu können". Die Übersetzung führt, in selbständige Erzählung übergehend, die Darstellung herab bis zum Prager Frieden. Inhalt, Behandlungsweise und Haltung des Buches sind bekannt. Der Übersetzer hat keinen Grund gefunden, etwas zu ändern, da er doch überwiegend auf ein nichtdeutsches Publikum rechnet. Die Behandlung der Namen, die theils in französirter, theils in der ursprünglichen (altnordischen, schwedischen, dänischen), nicht danisirten Form gegeben sind, wird beim deutschen Publikum kaum auf Beifall rechnen können. Die werthvolle Literaturübersicht, die eine besondere Zierde des A.'schen Buches bildet, findet sich auch hier und zwar in vervollständigter Form durch M. Chr. Bruun, den Bibliothekar der großen kgl. Bibliothek in Kopenhagen, bis 1877 herabgeführt. Das Register ist zuverlässig und vollständig. Die vier dem Originalwerk beigegebenen Stammtafeln sind wieder angehängt. Außerdem sind noch drei Karten hinzugefügt, deren Nothwendigkeit man doch nicht recht einsieht, da jeder beliebige, auch nicht historische Atlas sie ersetzen kann: die Eroberungen der Dänen und Norweger im Occident (900—950), Dänemark im Mittelalter (zur Zeit der großen Margareta) und das gegenwärtige Dänemark nach seiner Stiftseintheilung. Alles in allem genommen bleibt das Handbuch A.'s trotz mancher Mängel doch immer weitaus das beste Hülfsmittel für Orientirung in der Geschichte Dänemarks, und seine Vorzüge hat die Übersetzung nicht nur gewahrt, sondern auch noch durch die größere Zugänglichkeit der Sprache vermehrt.

Dagspressen i Danmark, dens Vilkaar og Personer indtil Midten af det attende Aarhundrede. Af P. M. Stolpe. I. II. Kopenhagen, Samfundet til den danske Literaturs Fremme. 1878. 1879.

Der Eifer, mit dem sich jetzt die dänische Geschichtsforschung den verschiedensten Verhältnissen des täglichen Lebens zuwendet und deren Entwicklung in der Vergangenheit nachspürt, hat hier einmal eine schöne Frucht gezeitigt. Die vorliegende Darstellung über die Entwicklung der Tagesschriftstellerei in Dänemark ist für die Zeit bis zu

Christian VI. herab so gut wie erschöpfend. Sie verfolgt dabei auf's genaueste den Zusammenhang mit der Entwicklung im übrigen Europa, speziell in Deutschland, durch welche die dänischen Verhältnisse erst verständlich werden, und offenbart in Durchführung dieses Verfahrens eine rühmliche Bekanntschaft mit der einschlägigen außerdänischen Literatur. Daß der Vf. dieser, speziell deutschen Darstellungen folgend, von hansischen Postrouten in Deutschland schon im 14. Jahrhundert spricht, darf ihm nicht allzuhoch angerechnet werden. Auch ist die irrige Vorstellung, daß „in der Mitte des Mittelalters" der Verkehr „durch erschrecklich schlechte Wege, die nicht weniger von adlichen und unadlichen Räubern als von wilden Thieren beunruhigt wurden, durch Mangel an Herbergen und passirbaren Brücken" noch mehr erschwert worden sei als gegen Ende dieser Periode, eine solche, die ziemlich allgemein verbreitet ist. Störender ist das Versehen, daß als Beispiel für das Postrecht der Universitäten im Mittelalter neben Paris, Oxford, Cambridge die erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstandenen Hochschulen von Helmstedt und Jena genannt werden. — Da auch in Dänemark das Aufkommen der Zeitungen bedingt ist durch die Entwicklung des Postwesens, so wird auch diese einer eingehenden Untersuchung unterzogen. Von besonderem Interesse ist die Besprechung der im Königreich verbreiteten dänischen und deutschen Flugblätter, deren regelmäßig wiederkehrendes Erscheinen den Übergang bildet zum Zeitungswesen. Es ist derselben ein bibliographisches Verzeichnis von 204 bis zum Jahre 1657 herab in Dänemark verbreiteten Flugblättern beigegeben und außerdem noch ein solches von 41 Flugblättern der Jahre 1657—1672, die sich nicht auf den dänisch-schwedischen Krieg beziehen (für die Bekanntmachung der übrigen 170 aus diesen 15 Jahren wird auf die erscheinende „Bibliotheca danica" verwiesen): gewiß eine sehr werthvolle und erwünschte Beilage. Außerdem sind noch eine Anzahl Briefe, Verordnungen und andere Aufzeichnungen im Wortlaut mitgetheilt, die auf die Entwicklung des dänischen Preßwesens und besonders die Geschichte der in diesem hervortretenden Persönlichkeiten Bezug haben. Diesen letzteren sind sehr eingehende Erörterungen gewidmet worden, die auch das unbedeutendste Detail nicht scheuen. Ein Register wäre aus diesem Grunde eine nützliche Zugabe gewesen. Wie sich erwarten läßt, spielen Deutsche und die deutsche Sprache in der älteren Flugblätter- und Zeitungsliteratur Dänemarks eine Hauptrolle. Ein Wochenblatt erschien seit 1634.

Monumenta Poloniae. III. Bearbeitet von den Lemberger Mitgliedern der Akademie d. Wissensch. zu Krakau. Im Verlage der Akademie. In Kommission bei Gubrynowicz u. Schmidt. Lemberg 1878.

Es war dem um die Geschichte Polens so sehr verdienten Begründer der Mon. Pol., Aug. Bielowski, nicht mehr vergönnt, noch diesen 3. Band derselben erscheinen zu sehen. Was bisher der unermüdete Eifer und die edle Uneigennützigkeit (B. gab die beiden ersten Bände auf seine eigenen Kosten heraus) eines einzelnen Mannes geleistet, dies übernahm jetzt ein ganzes Institut: die Akademie der Wissenschaften zu Krakau, in deren Auftrage die Lemberger Mitglieder der Historischen Kommission unter Leitung Prof. Liske's zwei Jahre nach dem Tode des Begründers diesen 3. Monumentenband dem Gebrauche der gelehrten Welt übergaben.

Das sehr wichtige Material, welches hier geboten wird, zerfällt in drei Gruppen: die fast sämmtlich von Bielowski herausgegebenen Annalen, an welche sich kleinere, nicht immer wichtige, aber durchgehends (von den Mitgliedern des Historischen Seminars Prof. Liske's) korrekt edirte Quellen des 15. Jahrhunderts anschließen, die Bischofskataloge und zuletzt schlesische Quellen.

Unter den Annalen nehmen die bereits von Sommersberg (SS. rer. Sil. II) aus einer Breslauer, hier aber von B. aus 7 Handschriften herausgegebenen großpolnischen Annalen (1192—1309) den ersten Platz ein. Ihr Verhältnis zur sog. Chronik Boguchwal's und Godyslaw Baszko's hat sich der Herausgeber derart vorgestellt, daß er für die beiden Genannten auch den Hauptantheil an den Annalen in Anspruch nahm. Angesichts aber der neuesten Forschungen Warmski's [1]) (Großpolnische Chronik. Göttinger Inaug.-Dissertation. Krakau 1879) und Wojciechowski's (Über polnische Annalen vom 10. bis 15. Jahrhundert; bis jetzt ist nur der erste Theil dieser Arbeit in den Denkschriften der Krakauer Akademie, hist.-phil. Abth. Bd. 4, publizirt) kann der Antheil Boguchwal's (wahrscheinlich auch Baszko's) nur an den Annalen mit Sicherheit behauptet werden, denn die Chronik erwies sich als eine im zweiten Theil (bis 1273) eben vorzüglich auf diesen Jahrbüchern beruhende Kompilation des ausgehenden 13. oder beginnenden 14. Jahrhunderts. Den Schwerpunkt der Annalen bildet eben die Lebenszeit der beiden Genannten: die Jahre 1239—1273, welche gleichzeitig niedergeschrieben und ausführlich behandelt wurden; das

[1]) Vgl. H. Z. 45, 565.

Frühere ist viel kürzer gefaßt, wahrscheinlich aber auch in Posen und nicht in Gnesen, wie Smolka [1]) meint, entstanden. Eigentlich endigen die Jahrbücher 1273; die spätere Kontinuation von 1295 bis 1309 ist ohne Zweifel auf einmal niedergeschrieben worden und also von viel geringerem Werth. Mit zweifelhaftem Recht bekämpft Smolka (a. a. O.) die Ansicht B.'s, daß unsere Jahrbücher den zweiten Theil anderer (in Mon. Pol. II, 789) großpolnischen Annalen bilden, und verbindet diese letzteren mit den „Kujavischen Jahrbüchern" (Mon. Pol. III, 204), welche er als ein Werk des im 15. Jahrhundert lebenden Chronisten Janko von Czarnkow ansieht. Ganz berechtigt ist aber der Vorwurf, daß die Ausgabe nicht fehlerfrei ausfallen konnte, weil die Handschriften nicht nach ihrer inneren Vorwandschaft gehörig kassifizirt wurden — was überhaupt von allen Editionen B.'s in Mon. III gilt [2]). — Zum ersten Mal ist die nächstfolgende kleinere Quelle (aus den nämlichen 7 Handschriften, welche die großpolnischen Annalen enthalten) abgedruckt. Ihre Benennung: „Gnesener Aufzeichnungen" (965—1333) erscheint mir (trotz den Einwendungen Smolka's) berechtigt; denn wiewohl Nachrichten über die Gnesener Erzbischöfe thatsächlich für ganz Polen von Interesse waren, so würde man doch schwerlich wo anders so genaue Tagesdaten und so ausführliche Berichte über die Ordinationen, das Ableben u. dgl. derselben gehabt haben (vgl. das Jahr 1314) als eben in Gnesen. Daß aber die „Krakauer Franziskaner Annalen" (1202—1288) keine neue Quelle sind, würde man aus dem Namen nicht urtheilen können, und doch sind sie bereits bei Sommersberg (2. Bd.) abgedruckt und als annalistischer Theil Mierzwa's (des Umarbeiters von Kadlubek's Chronik) längst bekannt. Unbegründeterweise trennte ihn nun B.

[1]) Recension in der Warschauer Zeitschrift „Ateneum" Bd. 16 (1879). Gegen seine Meinung ist anzuführen, daß der Posener Bischof nur „episcopus" genannt wird (ad ann. 1232).

[2]) Hier muß bemerkt werden, daß diese „großpolnischen Annalen" in keiner einzigen Handschrift so aussehen, wie sie der Druck gibt, sondern mit anderen: den kujavischen, den großpolnischen im 2. Bd. rc., ein Konglomerat bilden, von welchem man aus dem Abdruck der Breslauer Handschrift bei Sommersberg II sich einen Begriff bilden kann. Daher ist kein einziges von allen den genannten, aus einer Handschriftengruppe stammenden Jahrbüchern, so wie sie in den Mon. Pol. aussehen, für ein abgeschlossenes Ganze zu halten; und es wird gewiß noch lange dauern, ehe die einzelnen Bestandtheile dieses Konglomerats gehörig und präcis ausgeschieden werden.

aus diesem Zusammenhang und gab ihm die neue, insofern nicht unpassende Benennung, daß die ganze Arbeit wirklich einen entschieden minoritischen Charakter an sich trägt. Auf eine theilweise Verwandtschaft derselben mit den (gleich zu besprechenden) kleinpolnischen Jahrbüchern macht Smolka aufmerksam, und Warmski liefert in seiner bereits erwähnten Dissertation den Nachweis, daß sie (wenigstens mittelbar) zu den Quellen der großpolnischen Chronik gehörte. — Die Abhängigkeit der folgenden „Annales Sancrucenses“ (965—1447; Cont. I 1484—1490, Cont. II 1492—1556), welche hier aus 11 (in Mon. Germ. XIX aus 5), wieder aber nicht klassifizirten Handschriften herausgegeben sind, im ersten Theil (bis 1267) von den sog. Krakauer Kurzen Annalen (M. P. II, 792) hat B. durch kleineren Druck kenntlich gemacht — was leider nicht immer in den Mon. Pol. geschieht. Der Herausgeber der Krakauer Bischofskataloge, W. Ketrzynski, hat bereits eine gewisse Verwandtschaft dieser Quelle mit dem ebenfalls von einem Heiligenkreuzer Mönch kompilirten Kat. IV bemerkt; Smolka präcisirt in seiner werthvollen, die mangelhaften Vorreden B.'s oftmals ergänzenden Recension das Verhältnis näher, indem er die Annalen als Quelle des Katalogs nachweist und als Entstehungszeit derselben ca. 1331 annimmt. Ganz neu ist die Cont. II (1492—1556) aus der Warschauer Krasinskischen Handschrift (15. Jahrh.), welche nicht zu unterschätzende Details zur Geschichte der königlichen Familie, wie auch zur Kultur- und Kunstgeschichte — hat ja Prof. Luszczkiewicz in dieser Quelle den Namen des Architekten der berühmten Sigismunds-Kapelle (B. Berecci) gefunden — liefert. In der letztgenannten Handschrift laufen rechts parallel zu den Annales Sancrucenses andere Aufzeichnungen, welche B. als eine selbständige zusammenhängende Quelle ansah und als „Krasinskische Annalen“ (965—1351) S. 127—133 herausgab. Er selbst bemerkte aber bereits in der Vorrede zu dieser Edition, daß diese sog. „Annalen“ nicht von einer Hand oder wenigstens nicht von einer Feder und Tinte herrühren. Wenn man aus einem im Besitze des Ossolineums befindlichen Facsimile urtheilen darf, ist nur die letztere Bemerkung zutreffend und der Schreiber der sog. „Krasinskischen Annalen“ überall mit dem der links stehenden Ann. Sancruc. identisch. Zieht man noch den Umstand in Betracht, daß erstere fast durchgehends über solche Jahre berichten, über welche letztere nichts zu notiren haben, ferner derartige Verweise von den Ann. Kras. auf die Ann. Sancruc., welche nur beim Nebeneinanderlaufen beider Jahrbücher verständlich sein

können[1]), zuletzt auch die großartige Verderbnis der aus alten Quellen stammenden Nachrichten (z. B. 1147 ex Ann. cap. crac.) und den wunderlichen Charakter des Neugebotenen (1040. 1124) in den Ann. Kras., so wird man auf den Schluß geführt, daß sie nur aus verschiedenen, guten und schlechten, Quellen vom Schreiber des 16. Jahrhunderts zu den Ann. Sancruc. zusammengetragene Marginalnoten sind. — Was die kleinpolnischen Annalen (965—1415; bei Pertz Mon. Germ. XIX: „Annales Polonorum" aus denselben Handschriften) betrifft, so hat schon B. in dieser seiner Ausgabe den sog. „Traska" von dieser Quelle getrennt und auch den Text der Lubiner Handschrift neben anderen abgedruckt. Beide Maßregeln werden von Smolka (a. a. O.) und Ketrzynski, welcher im Jahrbuch der Posener Gelehrten-Gesellschaft (Rocznik towarzystwa przyjaciół nauk poznańskiego) 10, 201—242 das letzte (wenigstens bis jetzt) kritische Wort über unsere Annalen sprach, gebilligt; der Abdruck der Lubiner Handschrift nämlich deswegen, weil dadurch ihre Eigenthümlichkeiten und ihre nähere Verwandtschaft eher mit der Königsberger (als mit der Kuropat., wie Arndt M. G. XIX) an den Tag gefördert werden.

Von den Bischofskatalogen sind im 3. Monumentenband die Krakauer (von Ketrzynski) und die Gnesener (von Liske) herausgegeben. Die Ausgabe K.'s, welcher das gegenseitige Verhältnis dieser Kataloge aufklärte und es demgemäß auch im Drucke versinnlichte, ist eine der besten in diesem Monumentenbande. Nicht minder vorzüglich sind auch die Kataloge der Gnesener Erzbischöfe von Liske bearbeitet, die Quellen selbst aber schon von viel geringerem Werth.

Die Abtheilung der schlesischen Quellen eröffnet nicht sehr glücklich Prof. Weclewski mit der Ausgabe des Chron. principum Poloniae, denn es wird wohl niemand gegen das ungünstige Urtheil Smolka's (a. a. O.), wonach diese Edition fast nur eine Reproduktion (auch in der Vorrede) derjenigen von Stenzel (SS. rer. Sil. I) unter Weglassung aber des kritischen Apparates ist und nur durch den Ab-

[1]) Z. B. bei Ann. Sancruc. 1186 Sulco (sic) in episcopum consecratur etc. steht rechts (also in den vermeintlichen Ann. Kras.): huic auctoritas data est archiepiscopos consecrari etc., was in gar keinem Zusammenhang mit der vorhergehenden und nachfolgenden Nachricht der Ann. Kras. steht. Diese Note, welche in der Handschrift nach 1216 (Sti. Floriani ecclesia etc.) folgt, ist bei B. ausgelassen und die zerstreut laufenden Jahre (1186. 1216. 1190. 1188. 1096. 1204) willkürlich geordnet worden.

druck selbständiger Stellen des Benedictus von Posen einen gewissen Werth erhält, einen begründeten Widerspruch erheben können. Dagegen hat L. Ćwikliński das Chron. Polonorum (Chron. Pol.-Sil.) sehr sorgfältig herausgegeben. Schade nur, daß auch hier die Ergebnisse der Forschung im Textabdruck nicht herkömmlicherweise versinnlicht sind. — Unter den folgenden schlesischen Annalen ist nur die Bearbeitung der Ann. Sil. comp. eine selbständige; das andere sind nur lauter Abdrücke aus Mon. Germ. XIX oder Stenzel (SS. rer. Sil.) II. Der Herausgeber der letztgenannten Annalen, M. Blazowski (und auch Smolka), erachtet sie im ganzen für eine (nur durch den einzigen Passus aus L. v. Blumenau im 15. Jahrhundert interpolirte) Quelle des 13. Jahrhunderts, und will sogar aus der lebhaften Beschreibung der Vorgänge in Breslau während des Tatareneinfalls 1241 auf die gleichzeitige Entstehung dieser Schilderung schließen: man wird aber meiner Ansicht nach nicht irren, wenn man sich der Meinung Wojciechowski's („Poln. Annalen" in den Denkschriften der Krakauer Akad. 4, 145), der gemäß diese Quelle eine Kompilation des 15. Jahrhunderts wäre, anschließt. — Den letzten Platz in Mon. Pol. III nehmen kleinere, meist im 15. und 16. Jahrhundert entstandene, aus einer Handschrift der römischen Bibliothek der Chigi von Al. Semkowicz abgedruckte schlesische Quellen ein, unter welchen die Cronica Petri (Wlast † 1153) als die wichtigste bezeichnet werden muß. Gegen die bisher ziemlich allgemeine Ansicht, daß dieselbe eine Bearbeitung der schon im 12. Jahrhundert verfaßten Biographie Peter's sei, aus welcher alle die in polnischen Quellen vorkommenden Nachrichten über diesen Mann geschöpft hätten, spricht sich der Herausgeber entschieden aus und liefert den Nachweis, daß diese Cronica eben eine aus diesen verschiedenen Quellen zusammengelegte Kompilation sei, in welcher sich doch aber auch Spuren jetzt unbekannter über Peter handelnden alten Chroniken erhalten haben. — Der ganze Band wird durch den von R. Maurer mit besonderer Sorgfalt angelegten Nominalindex würdig abgeschlossen.

Im ganzen ist dieser Monumentenband, trotz mancher Mängel, namentlich in der Abtheilung der Annalen, eine höchst wichtige und werthvolle Publikation, da er alles entweder neu oder auf breiterer Grundlage, als es bis jetzt geschah, bearbeitet, liefert. Der beste Beweis seiner Existenzberechtigung ist das frische und bewegte Leben, welches durch sein Erscheinen auf dem Gebiete der polnischen Quellenforschung angeregt wurde. Es ist nur zu wünschen, daß uns Liske,

an dessen Namen sich jetzt, wie früher an den Bielowski's, das große Unternehmen knüpft, möglichst bald mit dem bereits seit längerer Zeit vorbereiteten 4. Monumentenbande beschere. Fr. v. Papée.

Sbornik imperatorskago russkago istoritscheskago obschtschestwa. Das Magazin der kaiserlichen russischen Historischen Gesellschaft zu St. Petersburg. I—XXVII. St. Petersburg 1867—1880.

Das Statut dieser Gesellschaft wurde im Jahre 1866 bestätigt; bereits in dem folgenden Jahre erschien der 1. Band der Publikationen derselben. Das „Magazin" erscheint zwanglos; durchschnittlich sind zwei Bände jährlich ausgegeben worden. Ohne daß in dem Statut der Gesellschaft der Beschränkung auf ein gewisses Gebiet der Geschichte Rußlands erwähnt wäre, ist es doch nur ein verhältnismäßig kleiner Theil der russischen Geschichte, welcher bisher zum Gegenstande des Studiums der Historischen Gesellschaft gemacht wurde. Diese Publikationen beziehen sich auf die neuere Geschichte, auf das 18. Jahrhundert, vorwiegend auf das Zeitalter Katharina's II. Eine fernere Beschränkung liegt darin, daß die Gesellschaft bisher fast ausnahmslos von der Verarbeitung historischer Quellen abgesehen und fast ausschließlich Rohmaterial herausgegeben hat. Es sind in den 26 Bänden des Magazins so gut wie keine Abhandlungen, keine Monographien erschienen; dagegen wurde eine reiche Fülle von zum Theil sehr werthvollen Aktenstücken zu Tage gefördert. Man hat sich daran genügen lassen, der eigentlichen Forschung durch Lieferung großer Massen von Akten, Briefen und sonstigem Rohmaterial vorzuarbeiten. Dieser Zug entspricht der Richtung der Thätigkeit, welche überhaupt auf dem Gebiete der russischen Historiographie in der letzten Zeit entfaltet wird. Eine Anzahl sehr verbreiteter historischer Zeitschriften, wie z. B. das seit 1863 bestehende „Russische Archiv" in Moskau, die seit 1870 in Petersburg erscheinende Zeitschrift „Rußlands Vorzeit" (Russkaja Stariná), pflegen ebenfalls vorzugsweise Rohstoff zu enthalten, während die 1875 gegründete Zeitschrift „Das alte und neue Rußland" (Drewnjaja i nowaja Rossija), sowie das seit mehreren Jahrzehnten bestehende Organ des Ministeriums der Volksaufklärung (Journal Ministerstwa narodnago prosweschtschenija), welches insbesondere seit dem Jahre 1867 den Charakter einer historischen Zeitschrift gewonnen hat, sich die Verarbeitung historischen Materials, die Veröffentlichung von Monographien zur Aufgabe gestellt haben. Das Organ des Ministeriums, sowie das Magazin der Historischen Gesellschaft sind keine buchhändlerischen Unternehmungen und zeichnen sich

durch größeren Ernst, durch speziell wissenschaftlichen Charakter aus. Die andern historischen Zeitschriften, sowie der seit Anfang 1880 erscheinende „Historische Bote" (Istoritscheskij Wjestnik), welcher zum Theil der Belletristik gewidmet ist, richten sich an das große Publikum, enthalten zum großen Theil populäre Abhandlungen, schmücken sich meist mit Illustrationen, bieten Unterhaltungslektüre und legen viel Gewicht auf die anekdotische Seite der Geschichte.

Die Stellung, welche die Historische Gesellschaft in den vornehmsten Kreisen der Hauptstadt einnimmt, setzt sie in den Stand, mit größerer Leichtigkeit, als dieses unter anderen Verhältnissen möglich wäre, Zutritt zu erlangen zu den Archiven nicht bloß in Rußland, sondern auch im Auslande. Die Gesellschaft steht unter dem Protektorat des Thronfolgers (jetzt Kaisers); sie erfreut sich der besonderen Gunst des Ministeriums des Auswärtigen; sehr hohe Würdenträger zählen zu den Mitgliedern der Gesellschaft. Durch die unmittelbare persönliche Vermittlung und Verwendung von Ministern, Gesandten und Archivdirektoren ist die Gesellschaft in Stand gesetzt gewesen, oft genug solche Archivalien an das Tageslicht zu fördern, welche ohne solche Konnexionen nicht leicht zugänglich gewesen wären. Wir erinnern daran, daß z. B. die Veröffentlichung des Briefwechsels Katharina's II. mit Friedrich dem Großen wesentlich der Intervention des Fürsten Bismarck und des Fürsten Gortschakow verdankt wird. Wiederholt haben Mitglieder der Gesandtschaftspersonale im Auslande, nach Instruktionen, welche sie von der Historischen Gesellschaft erhielten, Abschriften von gesandtschaftlichen Korrespondenzen und anderen Akten nehmen lassen, auch wohl bei Veröffentlichung solchen Materials dasselbe mit einer Vorrede versehen. Kein Wunder, daß insbesondere für die Geschichte der diplomatischen Beziehungen Rußlands, vornehmlich im 18. Jahrhundert, sich eine überreiche Fundgrube in diesen Publikationen eröffnet hat.

Bei der Überfülle des dargebotenen Stoffes vermißt man wohl hier und da fachmännische Technik bei der Edition. Man merkt den Publikationen der Historischen Gesellschaft recht häufig an, daß die Arbeit nicht immer von Spezialisten auf dem Gebiete der Geschichtsforschung besorgt, daß die Anfertigung der Übersetzungen, der Inhaltsverzeichnisse, Sachregister Beamten, Schreibern, Korrektoren überlassen wurde. Es fehlt die bei solchen Quelleneditionen wünschenswerthe Gleichmäßigkeit.

Einige der Aktenmaterialien werden durch mehr oder minder ausführliche Vorreden eingeleitet. So z. B. hat Herr Poljenow zu

den Akten der berühmten Gesetzgebenden Kommission der Kaiserin Katharina II. eine ganz vortreffliche Einleitung verfaßt, so ist die Einleitung zu der Edition der Papiere des Fürsten Repnin sehr dankenswerth, so zeugt die große Abhandlung, welche J. Grot (Mitglied der Akademie der Wissenschaften) seiner Ausgabe der an Grimm gerichteten Briefe der Kaiserin Katharina II. (Band 23) vorausschickt, von vollendeter historischer Schulung u. dgl. m. Bei anderen Editionen ist die Mittheilung über die Natur und Bedeutung des herauszugebenden Materials sehr dürftig. So z. B. wurden die Papiere des Scheremetjew'schen Archivs gedruckt, ohne daß diese Edition von einer Auseinandersetzung in Betreff der früheren Editionen Scheremetjew'scher Archivalien begleitet würde; Tschitschagow's Papiere wurden ohne alle Einleitung und ohne allen Kommentar abgedruckt, ebenso eine Reihe von Briefen Panin's u. dgl. m.

In der Regel fehlt ein Kommentar zu den herausgegebenen Quellen gänzlich. Die Historische Gesellschaft überläßt die quellenkritische Würdigung des dargebotenen Materials meist ausschließlich den Lesern und begnügt sich mit kurzen, dürftigen Notizen, welche hier und da nicht einmal von irgend einem Herausgeber unterzeichnet sind.

An derselben Ungleichmäßigkeit leiden auch die Inhaltsverzeichnisse zu den einzelnen Bänden. Je dankenswerther es ist, daß ausnahmsweise die sehr werthvollen Depeschen des Gesandten Österreichs, Grafen Mercy d'Argenteau, mit einem Inhaltsverzeichnisse versehen sind, welches in Kürze den Inhalt der einzelnen Depeschen angibt, desto mehr ist die kürzere und nichtssagende Art der übrigen Inhaltsverzeichnisse zu beklagen. Die jedem Bande beigegebenen alphabetischen Register sind sehr willkommen; nur wäre es zweckmäßiger, nicht bloß Namen-, sondern auch Sachregister zusammenzustellen.

Dem dritten Paragraphen des Statuts zufolge ist die Gesellschaft verpflichtet, der Edition von Archivalien in nichtrussischer Sprache eine Übersetzung in's Russische beizufügen. Wir müssen bekennen, daß die Zweckmäßigkeit eines solchen ungemein kostspieligen und das Volumen der Publikationen verdoppelnden Verfahrens uns nicht recht einleuchten will. Insofern es sich nicht um Unterhaltungslektüre für dilettantische, der Kenntnis der französischen, deutschen und englischen Sprache unkundige Leser handelt, insofern als der diese Materialien benutzende Forscher verpflichtet ist, nicht die Übersetzung, sondern das Original zu benutzen, dürfte die Beifügung einer russischen Übersetzung als ein

unnöthiger Luxus erscheinen. Auch ist der Umstand, daß diese Übersetzung nicht von Fachhistorikern angefertigt, ja daß die Anfertigung derselben oft nicht einmal von Fachhistorikern überwacht wird, geeignet, den Werth dieses unnöthigen Ballastes der Publikationen der Historischen Gesellschaft noch mehr zu verringern. Die Übersetzungen sind hier und da ungenau und enthalten auch wohl dazwischen arge Schnitzer. Es wäre wenigstens zu wünschen, daß deutsche und französische Akten und Depeschen nur in der Ursprache edirt würden. In einem der letzten (24.) Bande sind die Depeschen holländischer Diplomaten im Original unter der Seite abgedruckt, während die russische Übersetzung den eigentlichen Text bildet. Ein solches Verfahren ist allenfalls durch die geringe Verbreitung der Kenntnis des Holländischen zu rechtfertigen. Dagegen ist es besonders erfreulich, daß die Briefe der Kaiserin Katharina II. an Grimm nur in der Originalsprache herausgegeben wurden. Man kann die Anfertigung einer russischen Übersetzung seitens der Historischen Gesellschaft um so eher unterlassen, als die populären historischen Journale, welche oben erwähnt wurden und deren Abonnenten nach Tausenden zählen, in den Fällen, wo solche Materialien von allgemeinerem Interesse sind, für die Anfertigung von Übersetzungen in das Russische zu sorgen pflegen. So hat denn das Moskauer „Russische Archiv“ sogleich eine russische Übersetzung der Briefe Katharina's an Grimm geliefert.

Es mag von Interesse sein, in ganz kurzen Zügen, gewissermaßen in Form einer statistischen Übersicht, sich den Gesammtinhalt der von der Historischen Gesellschaft bis jetzt herausgegebenen 26 Bände des „Sbornik“ zu vergegenwärtigen.

Die ersten Bände dieser Edition hatten insofern einen mehr zeitschriftartigen Charakter, als jeder derselben mehrerlei Akten und sonstige Materialien, auch wohl, wenn auch selten, kurze historische Abhandlungen enthielt. Solcher, eine gewisse Mannigfaltigkeit des Dargebotenen aufweisender Bände hat es bisher nur acht gegeben. Von den übrigen achtzehn Bänden also ist jeder einzelne nur einer Art historischen Materials gewidmet. Manche Aktensammlungen und Depeschenreihen haben auch wohl mehr als einen ganzen Band ausgefüllt. So z. B. füllen die Akten der Gesetzgebenden Kommission der Kaiserin Katharina II. die Bände 4, 8 und 14; so sind in dem 12. und 19. Bande die Depeschen der englischen Gesandten von 1762 bis 1776 enthalten; so bilden die Bände 7, 10 und 13 unter dem Titel „Papiere der Kaiserin Ka-

tharina II., welche im Staatsarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten aufbewahrt werden" eine zusammenhängende Edition u. dgl. m.

Was die verschiedenen Epochen der Geschichte Rußlands anbetrifft, welche in den Publikationen der Historischen Gesellschaft Berücksichtigung finden, so ist, wie schon oben bemerkt wurde, die ältere Geschichte total ausgeschlossen. Selbst das 17. Jahrhundert, d. h. die Zeit vor der Geschichte Peter's des Großen, ist nur ein einziges Mal berücksichtigt worden: es füllt nämlich den 24. Band eine große Anzahl von Depeschen holländischer Diplomaten aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, und auch diese umfassen nur wenige Jahre. Was das ganze übrige 17. Jahrhundert anbetrifft, so wären nur etwa einige Depeschen aus den neunziger Jahren zu erwähnen, welche Ernst Herrmann dem sächsischen Archiv entlehnte und welche neben späteren, derselben Quelle entstammenden diplomatischen Korrespondenzen im 20. Bande gedruckt wurden.

Der Mitarbeit des bekannten Verfassers der „Geschichte des russischen Staats" verdankt die Historische Gesellschaft ein reiches Quellenmaterial. Die Bände 3, 5 und 6 enthalten eine große Anzahl von Gesandtschaftsberichten, welche Ernst Herrmann dem sächsischen Staatsarchiv entlehnte und welche sich zum Theil auf die letzte Zeit der Regierung Peter's, zum Theil auf die unmittelbar darauf folgenden Jahre beziehen.

Sonst ist das Material zur Geschichte des Zeitalters Peter's des Großen im Grunde nur noch in zwei Bänden und zwar dem 11. und dem 25. vertreten, welche ausschließlich dieser Zeit gewidmet sind. Die größere Hälfte des 11. Bandes, welcher zu denjenigen gehört, denen kein Wort der Einleitung oder Vorrede vorausgeschickt wurde, enthält eine große Menge von Schreiben und Verordnungen Peter's an den Senat. Der 25. Band enthält Akten und Briefe aus dem Scheremetjew'schen Archive.

Für den Rest der Geschichte des 18. Jahrhunderts bis zur Regierung der Kaiserin Katharina II., insbesondere für die Zeit der Regierung der Kaiserin Elisabeth, ist bisher seitens der Historischen Gesellschaft sehr spärlich gesorgt worden. In dieser Hinsicht ist die bändereiche Publikation P. Bartenjew's: „das Archiv des Fürsten Woronzow", welche seit mehr als einem Jahrzehnt veröffentlicht wird und auf welche wir bei einer andern Gelegenheit zurückkommen werden, besonders ergiebig.

Weitaus über die Hälfte aller Materialien, welche die Historische Gesellschaft bisher publizirte, ist der Geschichte Katharina's II. gewidmet. Es ist dieses auch in den oben erwähnten populären historischen Zeitschriften der allerbeliebteste Stoff. Je entschiedener die Zurückhaltung war, welche während der Regierung des Kaisers Nikolai durch die leidigen Censurverhältnisse in Bezug auf die neuere Geschichte Rußlands überhaupt und in Bezug auf die Geschichte der Regierung Katharina's insbesondere geboten war, desto begieriger ist man während der letzten zwei Jahrzehnte auf eine Unmasse von Einzelnheiten der Geschichte von 1762 an gewesen. Jedes Heft jeder der oben erwähnten historischen Zeitschriften pflegt neues Material zur Geschichte Katharina's zu enthalten. Und auch die Historische Gesellschaft hat dieser Richtung des Interesses entsprochen. Von den 26 Bänden der Publikationen derselben sind nicht weniger als 14 ausschließlich dieser Regierungszeit gewidmet; von den 12 übrigen enthalten nicht weniger als 7 außerordentlich wichtige und umfangreiche Beiträge zur Geschichte der Regierung dieser Kaiserin. Wie sehr dabei in's Detail gegangen wird, zeigt u. a. der 17. Band, welcher ausschließlich dem Briefwechsel der Kaiserin mit dem Bildhauer Falconet, dem Schöpfer der berühmten Reiterstatue Peter's des Großen auf dem Isaaksplatze zu St. Petersburg, gewidmet ist: eine Edition, welche durch eine vortreffliche Abhandlung des früheren Schriftführers der Gesellschaft, Herrn Polowzew, eingeleitet ist. Nur fünf Bände enthalten gar keine Beiträge zur Geschichte Katharina's.

Was die spätere Zeit anbetrifft, so ist zunächst des 21. Bandes zu erwähnen, welcher Ende 1877, also um die Zeit der hundertjährigen Feier des Geburtstages des Kaisers Alexander I. erschien und ausschließlich der Geschichte dieser Regierung gewidmet ist. Derselbe enthält außer einem Memoire Speranskij's ausschließlich Berichte russischer Gesandter aus Paris, Schönbrunn und Stockholm und liefert eine Fülle von Angaben aus den Jahren 1809—1812. Andere Beiträge zur Geschichte der Regierung Alexander's I. enthalten die Bände 2, 3, 5 und 6.

Selbständige Abhandlungen finden sich selten; auch sind dieselben nicht sehr umfangreich. Dahin gehören eine Abhandlung Poljenow's über „die gesetzgebende Versammlung in der Regierungszeit Peter's II." im 2. Bande, eine vortreffliche Monographie J. Grot's „über die Mitarbeiterschaft Katharina II. an der von der Fürstin Daschkow herausgegebenen Zeitschrift" im 20. Bande.

Von großer Bedeutung und von ansehnlichem Umfang ist die Biographie Besborodko's von Grigorowitsch, deren erste Hälfte den 26. Band füllt. Es wäre zu wünschen, daß solche Fälle von Verarbeitung historischen Materials in den Publikationen der Historischen Gesellschaft häufiger vorkämen. Vielleicht ist mit dem Erscheinen dieses 26. Bandes in dieser Hinsicht eine neue Epoche in der Geschichte des „Sbornik" angebrochen. So begreiflich und erfreulich es ist, daß die Historische Gesellschaft die Gunst der Verhältnisse, unter denen sie arbeitet, zur Herausgabe massenhaften Quellenmaterials benutzt, so wird man doch nicht vergessen dürfen, daß das Rohmaterial nur Mittel, die Verarbeitung desselben Zweck bleiben muß, und daß bei der Überfülle bereits vorhandenen Rohmaterials der Wissenschaft durch Verarbeitung des letzteren ein größerer Dienst geleistet werde als durch Beschaffung neuer Quellen.[1]) A. Brückner.

Sbornik Archeologitscheskago Instituta. Das Magazin des Archäologischen Instituts. I. II. Herausgegeben von N. W. Kalatschow. St. Petersburg 1878 u. 1879.

Bei Gelegenheit des Archäologischen Kongresses, welcher Ende 1872 in St. Petersburg tagte, entstand eine Kommission, welche die Aufgabe hatte, die Frage von der Organisation des Archivwesens zu erörtern. Dieses gab den Anstoß zur Bildung einer von der Regierung berufenen, größeren, aus 28 Mitgliedern bestehenden Kommission, welche dieselben Zwecke verfolgen und der Regierung Vorschläge zu machen hatte. Der Vorsitzende dieser Kommission für das Archivwesen, Geheimrath N. W. Kalatschow, einer der namhaftesten Rechtshistoriker Rußlands, unternahm im Jahre 1873 eine Reise in's Ausland, um eine beträchtliche Anzahl von Archiven in Augenschein zu nehmen und eine Menge von Angaben über das Archivwesen zu sammeln. In Westeuropa lernte er mehrere Anstalten kennen, in denen die Archivwissenschaft gelehrt wird; so besuchte er die „École des chartes" in Paris; so ließ er sich in Wien von Prof. Sickel über die von demselben geleiteten paläographischen Seminarübungen unterrichten; so knüpfte er Beziehungen zu namhaften Gelehrten an, welche die Stellung von Archivdirektoren mit einer gewissen Lehrthätigkeit auf diesem speziellen Gebiete verbinden, wie z. B. Burckhardt in Weimar, Franz v. Löher in München

[1]) Ende 1880 erschien der 27. Band des „Sbornik". Derselbe wurde von dem derzeitigen Schriftführer der Historischen Gesellschaft, Herrn Stendmann, herausgegeben und enthält die Fortsetzung der in Band 7, 10 und 13 begonnenen Edition der Archivalien zur Geschichte Katharina's, welche im Staatsarchiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten aufbewahrt werden. Der Kommentar des Herausgebers zeugt von sehr umfassender Belesenheit und kritischer Schärfe. Die Archivalien umfassen den Zeitraum von 1774 bis 1788. A. B.

u. a.; so überzeugte er sich davon, daß etwa in Italien die musterhafte Ordnung der Archive wesentlich durch eine spezielle Vorbildung der Archivare bedingt werde.

Da lag denn in der Zeit, als die Kommission für die Organisation des Archivwesens in St. Petersburg tagte, der Gedanke nahe, auch in Rußland eine Lehranstalt zu gründen, welche den Zweck haben sollte, neben der Förderung archäologischer Studien im allgemeinen speziell Archivare zu bilden. Schon im Dezember 1873 stellte K. in der Kommission den Antrag, die Gründung eines solchen Instituts für die Ausbildung von Archivaren anzubahnen. Es entstand ein Statutenentwurf; derselbe wurde 1877 bestätigt; Anfang 1878 konnte die feierliche Eröffnung des „Archäologischen Instituts" erfolgen.

Diese Lehranstalt, welche somit bereits ein paar Jahre besteht, hat sich übrigens weitere und mannigfaltigere Ziele gesteckt. Man beschränkt sich nicht auf die Archivwissenschaft, sondern hat auch die gesammte Alterthumswissenschaft in das sehr ausgedehnte Programm aufgenommen. Im Gegensatz zu den oben erwähnten Anstalten in Deutschland, Frankreich und Italien lehnt sich das Archäologische Institut in Petersburg nicht an ein bereits bestehendes Archiv an und wird nicht unmittelbar von praktisch geschulten Archivaren geleitet. Von dem sehr ausgedehnten Programm der Anstalt ist bisher übrigens nur ein sehr kleiner Theil ausgeführt worden. Die Zahl der Lehrgegenstände, in denen thatsächlich unterrichtet wird, ist verschwindend gering. Gerade die Archivwissenschaft ist bisher, wie aus den veröffentlichten Berichten zu ersehen ist, sehr stiefmütterlich behandelt worden; es fehlte an Lehrkräften für die Paläographie u. dgl. m.

Gleich bei der Eröffnung des Instituts wurde die Herausgabe einer besondern Zeitschrift desselben in Aussicht genommen. Dieses „Magazin der Archäologischen Gesellschaft" trat mit dem Anspruch auf, als Centralorgan zu dienen für die Alterthumswissenschaft in Rußland. Man hoffte damit die Forschung in der Provinz beleben und in die richtige Bahn bringen zu können. Auch das Programm der neuen Zeitschrift war ein sehr umfassendes. Dieselbe sollte außer der Chronik der Anstalt Berichte über den Stand der Archäologie in Rußland, über das Archivwesen im allgemeinen, Recensionen historischer Werke, historische Materialien verschiedener Art enthalten. Bei der großen Anzahl bereits bestehender historischer Zeitschriften hätte die Redaktion sehr gut gethan, sich darüber zu äußern, in welcher Weise sie mit ihrem neuen Organe das bereits Vorhandene zu ergänzen beabsichtige. Das hat sie nicht gethan. Im wesentlichen unterscheidet sich die neue Zeitschrift nicht von andern derartigen Unternehmungen.

Der Inhalt der vorliegenden zwei Bände läßt sich in drei Gruppen zerlegen: 1. der geschäftliche Theil, welcher Berichte über die Thätigkeit wissenschaftlicher Vereine oder gelehrter Institute u. s. w. enthält; 2. Monographien und Recensionen; 3. historisches Rohmaterial, Akten.

Was den 1. Theil anbetrifft, so nimmt der Abdruck der vollständigen Sitzungsprotokolle sehr viel Raum ein. Dergleichen ist kaum

lesbar, zum Theil sehr unwesentlich. Eine kurz redigirte Geschichte der Thätigkeit des Instituts oder der Kommission für das Archivwesen wäre unvergleichlich lehrreicher und anziehender gewesen.

Von großem Interesse ist eine Abhandlung über das Archiv in Wilna, welche Ljalin zum Verfasser hat. Er berichtet hier über die Geschichte des Archivwesens in Littauen, über die in großem Maße dort stattgehabten Fälschungen von Urkunden, schildert die wohlthätigen Folgen des Erlasses vom 2. April 1852, demzufolge in Wilna, Kijew und Witebsk drei Centralarchive gegründet wurden, und die Verdienste des jetzigen Direktors des Archivs zu Wilna, Golowazki. Im 2. Bande findet sich eine vortreffliche Darstellung des Standes der bairischen Archive von Franz v. Löher, sowie ein sehr eingehender Reisebericht des Architekten Majewski, welcher vor einigen Jahren in's Ausland abgesandt worden war, um die äußere Einrichtung und die Gebäude der großen Archive in Wien, Venedig, Paris, London, Hannover und Berlin kennen zu lernen und die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen bei der Errichtung eines entsprechenden Gebäudes in Moskau zu verwerthen. Der Abhandlung ist eine große Anzahl in's Detail gehender Abbildungen beigegeben. Ferner begegnet uns ein Bericht über den Archäologischen Kongreß in Kasan, die Recension eines Werkes von Schpilewski über die Ruinen von Bolgary und ein Bericht über eine Reise, welche einige Zöglinge des Archäologischen Instituts nach Moskau unternahmen, um dort eine Untersuchung des Originaldokuments des Gesetzbuches des Zaren Alexei („Uloshenie") anzustellen. Von Interesse ist u. a. ein Aktenstück, in welchem die Kosten der Drucklegung und des Einbandes dieses Gesetzbuches spezifizirt werden.

Unterscheidet sich der „Sbornik" des Archäologischen Instituts also von anderen Zeitschriften dieser Art durch die Beachtung, welche dem Archivwesen geschenkt wird, so bilden doch Rohmaterialien sehr gewöhnlicher Art den Hauptinhalt der beiden bisher erschienenen Bände. Und zwar ist es eine sehr große Anzahl von Aktenstücken zur Geschichte des Kaisers Alexander I., welche, verschiedenen Archiven entlehnt und nach denselben geordnet, abgedruckt wurden und hunderte von Seiten füllen. Es ist zu bedauern, daß der Herausgeber — wie er sagt, wegen Zeitmangel — von einer sachlichen oder chronologischen Anordnung der Aktenstücke abgesehen hat. Auch hätte vieles absolut Unwesentliche ausgeschieden werden müssen. Durch die Mittheilung so mannigfaltigen, zusammenhangslosen, unvollständigen und nicht einmal nach gewissen Gesichtspunkten gruppirten Materials wird, wie wir glauben, der historischen Forschung kein großer Dienst erwiesen. Diese Akten haben einen durchaus miscellenartigen Charakter. Da gibt es offizielle, im Inhalt außerordentlich dürftige Reskripte, dazwischen auch wohl recht werthvolle Geschäftspapiere, welche sich auf administrative Maßregeln, militärgeschichtliche und andere Episoden beziehen. Nur hier und da treten uns zusammenhängende Reihen von Aktenstücken entgegen, wie z. B. im 1. Bande einige wichtige Materialien zur Geschichte des Senats. Meist aber springt die Edition von

einem Stoff auf den andern über, und dieses Episodische, Aphoristische des Inhalts dieser Archivalien erschwert die Benutzung sehr wesentlich. Es folgen einander administrative Erlasse, welche den Buchhandel, die Quarantaine, den Kornhandel betreffen, Polizeivorschriften aller Art, Akten über die Organisation einer Miliz im Jahre 1806 zum Schutze Rußlands gegen eine etwaige Invasion Napoleon's, ein Schreiben des letzteren an den Kaiser Alexander, welches schon bekannt war, und die bisher unbekannt gebliebene Antwort Alexander's aus dem Jahre 1805, ein Privatbrief über die Rückkehr des Kaisers nach Petersburg nach der Schlacht bei Austerlitz, verschiedenes die Beziehungen der Serben zu Rußland Betreffende, ein Schreiben Diebitsch's über die letzten Lebenstage Alexander's, Vorschriften über den Kirchengesang u. s. w. Ähnlich bunt ist der Inhalt der im 2. Bande mitgetheilten Akten, wo übrigens einige die Geschichte des Jahres 1812 betreffende Akten auf nicht unwesentliche Episoden sich beziehen. — Von einigem kunsthistorischen Interesse, und doch im Grunde nur mehr ein Kuriosum, ist der Entwurf zu einem Siegesdenkmal für Alexander I., dessen vortreffliche Photographie der Edition beigefügt wurde.

Einleitung und Kommentar zu den abgedruckten Akten fehlen; statt daß die Redaktion diese Gelegenheit hätte benutzen müssen, den Zöglingen der Anstalt zu zeigen, worin die wissenschaftliche Methode beim Ediren von Akten besteht. Selbst die äußere Anordnung läßt viel zu wünschen übrig. Es fehlt in dem 1. wie in dem 2. Bande ein zusammenfassender, die Akten der Regierung des Kaisers Alexander bezeichnender Titel; der Leser erfährt nicht, ob und wie weit einige von den Reskripten und Briefen des Kaisers eigenhändig sind oder nicht; ebenso wenig ist etwas über den Ursprung zweier Portraits gesagt (Alexander I., Paul), welche als zufällige Beigabe die Edition schmücken. — Man darf sich über die Edition von Akten zur Geschichte des 19. Jahrhunderts in der Zeitschrift eines „Archäologischen Instituts" wundern, dessen Statut einer Beschränkung der Forschung auf die Geschichte Rußlands bis zum 18. Jahrhundert erwähnt, und man muß behaupten, daß mit dem Abdruck solchen Materials keineswegs einem Bedürfnis der russischen Gelehrtenwelt entsprochen wird. In dieser Richtung wird schon mehr als genug geleistet.

A. Brückner.

Erklärung.

Freiherr Leopold v. Borch, dessen „Geschichte des Kanzler Konrad, Bischof von Hildesheim und von Wirzburg" ich in dieser Zeitschrift Bd. 45, 340, wie ich glaube, so schonend, als es eben möglich war, besprochen habe, vertheidigt sich in einer besonderen Beilage zu Nr. 20 des Lit. Centralblatts gegen diese Besprechung und u. a. gegen den Vorwurf, daß er meine Arbeit über Philipp von Schwaben zu seinem eigenen Schaden geflissentlich ignorirt habe, mit dem selbstbewußten Einwande: da meine Angaben sich fast ausnahmslos auf chronikale Überlieferungen stützten, habe er es vorgezogen, sein Urtheil allein nach urkundlichen Zeugnissen zu bilden. Wie weit Herr v. B. allein mit urkundlichem Material kommen wird, wenn er es erst wirklich beherrscht, ist seine Sache. Die gegen mich gerichtete thörichte Insinuation aber bestätigt eben nur, daß er die für seine Studien unentbehrlichste Vorarbeit immer noch nicht genug kennt; sonst würde er z. B. unter den angeblichen Belegen für die absolute Unzuverlässigkeit chronikaler Überlieferung nicht gerade die auch von mir S. 232 gebrachte Geschichte von der Blendung des mit dem Kanzler rivalisirenden Magdeburger Dekans durch den Bruder des Kanzlers aufgeführt haben. Oder sollte ihm, der sein Urtheil allein nach urkundlichen Zeugnissen bildet, der eben dort citirte päpstliche Erlaß unbekannt geblieben sein, welcher der excessus in personam decani eccle Magd. perpetrati ausdrücklich gedenkt? Dieses neue Beispiel seiner dilettantischen Arbeitsweise wird mich der Mühe überheben, den übrigen Ausführungen des Herrn v. B. in jener Erklärung zu folgen, welche, wie er mir naiv genug schreibt, nur deshalb erschienen ist, weil ich begreiflicherweise weder Zeit noch Lust hatte, mich in umständliche von ihm gewünschte briefliche Erörterungen über Dinge einzulassen, über welche wohl schon so ziemlich alles gesagt ist, was gesagt werden konnte.

Heidelberg, 14. Mai 1881. Winkelmann.

Berichtigung.

S. 145 Z. 9 v. o. lies: „Tauler's Bekehrung. Kritisch untersucht von Heinrich Sausa Denifle."

(Fortsetzung des Verzeichnisses der besprochenen Schriften von Seite 4.)

Seite

Otto, Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 92 318
——— Geschichte des Sächsischen Garde-Reiter-Regiments. 318
Ennen, Geschichte von Köln. IV. V. 321
Roth, Fontes rerum Nassoicarum. I. 327
Zais, Beiträge zur Geschichte von Mainz 333
Schricker, Straßburger Freischießen 337
Kirchner, Elsaß im Jahre 1648 337
——— Elsaß im Jahre 1789 337
Baum, Joh. Wilh. Baum 340
Petz, Grauert und Mayerhofer, baierische Traditionsbücher 341
Peetz, volkswissenschaftliche Studien 343
Schmitz, Österreichs Scheyern-Wittelsbacher 345
Luschin v. Ebengreuth, Gerichtswesen in Österreich 347
Rieger, Wiener Stadtrechtsprivilegien 349
v. Zwiedineck-Südenhorst, Eggenberg 350
Lorenz, Wallenstein und der Besitz von Mecklenburg 351
v. Zingerle und v. Inama-Sternegg, tirolische Weisthümer. I—III. 352
Wenzelburger, Geschichte der Niederlande. I. 354
Amari, Biblioteca arabo-sicula. I. 362
Schiern, Nyere Historiske Studier. I. II. 364
Rosenberg, Nordboernes Aandsliv 365
Allen, Histoire de Danemark. I. II. 366
Stolpe, Dagspressen i Danmark. I. II. 367
Monumenta Poloniae. III. 369
Wojciechowski, polnische Annalen 369
Magazin der russischen Historischen Gesellschaft. I—XXVII. 374
Russisches Archiv 374
Rußlands Vorzeit 374
Das alte und neue Rußland 374
Journal des russischen Ministeriums der Volksaufklärung 374
Historischer Bote 374
Magazin des Archäologischen Instituts. Herausgegeben von Kalatschow. I. II. . . 380
v. Borch, Geschichte des Kanzler Konrad 384

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Seite

Böthlingk, Napoleon Bonaparte. II. 194
Dahn, Bausteine 299
Zimmermann, Ratpert 300
Buchholz, Würzburger Chronik 301
Lübben und v. Alten, Sachsenspiegel 304
Schybergson, Evangelisk allians 1624—1625 307
Schulze, Hausgesetze. II. 308
Schneider, Landeskulturgesetzgebung des preußischen Staats 309
Nippold, Religion Friedrich's des Großen 310
Jungfer, Juden unter Friedrich dem Großen 310
Dieterici, Steuerreform in Preußen 311
Poschinger, Bankwesen in Preußen 314
v. Rohr, Geschichte des 1. Garde-Dragoner-Regiments 317
v. d. Mülbe, Geschichte des Garde-Füsilier-Regiments 317
v. Zepelin, Geschichte des Grenadier-Regiments Nr. 2 von 1855—1877 317
v. Schkopp, Geschichte des Königs-Grenadier-Regiments Nr. 7 317
Lehfeldt, Geschichte des Ostpreußischen Füsilier-Regiments Nr. 33 317
Thieme, Geschichte des Pommerschen Füsilier-Regiments Nr. 34 317
Isenburg, Geschichte des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 317
Gentz, Geschichte des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 64 317
Gaertner, Geschichte des 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66 317
Fabricius, Geschichte des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72 318
Schmidt v. Knobelsdorff, Geschichte des 3. Hannoverschen Infanterie-Regiments Nr. 79 318
Stern, die ersten 5 Jahre des Holsteinschen Infanterie-Regiments Nr. 85 318
Becker, Geschichte des 2. Badischen Grenadier-Regiments Nr. 110 318
Keim, Geschichte des 4. Großherzogl. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 118 318
——— Geschichte des Brandenburgischen Jäger-Bataillons Nr. 3 1870/71 318
Weber, Geschichte des Rheinischen Jäger-Bataillons Nr. 8 318
v. Baerensprung, Geschichte des Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5 318
v. Kraatz-Koschlau, Geschichte des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2 318
Schweppe, Geschichte des Oldenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 19 318
Rau, Geschichte des Badischen Leib-Dragoner-Regiments Nr. 20 318
v. Kottwitz, Geschichte des Garde-Husaren-Regiments 1870/71 318
Mackensen, Geschichte des 2. Leib-Husaren-Regiments 1870/71 318
Frhr. v. Ardenne, Bergische Lanciers — Westfälische Husaren Nr. 11 318
Bothe und v. Ebart, Geschichte des Ulanen-Regiments Nr. 3 318
Kraetzig, Geschichte des 1. Rheinischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 8 318
Stiehl, Geschichte des Pommerschen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 2 318
Staebler, Geschichte des Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 15 318
v. Bonin, Geschichte des Ingenieur-Corps und der Pioniere 318
v. Kretschmer, Geschichte der Sächsischen Artillerie 318
v. Kessel, Geschichte des 1. Garde-Regiments zu Fuß von 1857—1871 318
v. Dambrowski, neuere Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 15 318
v. Blomberg und v. Leszynski, Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 55 318
Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 65 318
Niemann, Geschichte des Infanterie-Regiments Nr. 76 318

(Fortsetzung siehe auf der innern Seite.)

Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Neue Folge zehnter Band.

Der ganzen Reihe 46. Band.

Drittes Heft.

(Jahrgang 1881 sechstes Heft.)



Inhalt.

VI. Die Friedensunterhandlungen Würtembergs mit der französischen Republik 1796 bis 1802. Von Karl Klüpfel.

VII. Der Deutsche Ritterorden und die Stände Preußens. Von Max Töppen.

Literaturbericht (s. das Verzeichnis der besprochenen Schriften auf S. 4 u. 3 des Umschlages).

Das Bildnis Reuchlin's. Von E. Gothein.

Bericht über die Monumenta Germaniae historica.

München und Leipzig 1881.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

VI.

Die Friedensunterhandlungen Würtembergs mit der französischen Republik 1796—1802.

Von

Karl Klüpfel.

Nach dem Separatfrieden, welchen Preußen am 5. April 1795 zu Basel mit der französischen Republik abgeschlossen hatte, waren die süddeutschen Fürsten darauf angewiesen, entweder dem Beispiel Preußens zu folgen, oder im engeren Anschluß an Österreich sich an der Fortsetzung des Krieges zu betheiligen. Preußen bot für den ersten Fall seine Vermittlung an und that auch wirklich Schritte in dieser Richtung; aber seine Bemühungen hatten wenig Erfolg, da Österreich das ohnehin geringe Vertrauen, das Preußen genoß, noch weiter zu untergraben suchte, und Frankreich geneigter war, mit den Einzelnen, als mit dem Reiche zu unterhandeln.

Der erste deutsche Fürst, der nach Preußen einen Separatfrieden mit Frankreich abschloß, war der Landgraf von Hessen-Kassel, Wilhelm IX. Er unterzeichnete am 28. August 1795 zu Basel einen Vertrag, in welchem er völlige Neutralität zusagte und die Besetzung seiner linksrheinischen Gebiete durch die Franzosen anerkannte. Gleichzeitig trat auch der Herzog von Würtemberg, Friedrich Eugen, mit Frankreich in Unterhandlungen. Er war kurz nach Abschluß des Baseler Friedens, als Nachfolger seines kinderlosen Bruders Ludwig Eugen, der den 20. Mai 1795 starb, bereits 63 Jahre alt zur Regierung gekommen.

Während Ludwig, gut katholisch, zu Österreich gehalten hatte, war Friedrich, französisch gebildet, mehr gewöhnt, preußischen Anschauungen zu folgen. Er hatte zwanzig Jahre lang im österreichischen Heere gedient, war würtembergischer Statthalter im französischen Mömpelgard und, ehe er zur Regierung kam, preußischer Gouverneur in Anspach und Baireuth gewesen. In Betreff der gegenüber von Frankreich einzuhaltenden Politik vermuthete man, daß er dem Vorgange Preußens folgen werde. Im August 1795 beauftragte er einen ständischen Beamten, den Legationsrath Abel [1]), den französischen Gesandten in der Schweiz, Barthélemy in Basel aufzusuchen und mit ihm, oder einem andern von der französischen Regierung autorisirten Vertreter derselben, einen Separatfrieden abzuschließen. Barthélemy wies den würtembergischen Diplomaten an, die bei der Rhein- und Moselarmee befindlichen Bevollmächtigten der französischen Republik (Reubel, Merlin de Thionville und Rivaux) und mit ihnen schloß Abel den 3. Ven-

---

[1]) Konradin Abel war als der Sohn eines würtembergischen Oberamtmanns zu Vaihingen a. d. Enz 1750 geboren und wurde nach Vollendung seiner juristischen Universitätsstudien als 24jähriger junger Mann Sekretär des engeren Ausschusses der Landschaft. Durch allgemeine und vielseitige Bildung, Gewandtheit und ein vortheilhaftes Äußere unter den jungen Juristen seines Vaterlandes hervorragend, erregte er die Aufmerksamkeit des Herzogs Karl Eugen, der ihn unter Beibehaltung seines ständischen Amtes 1785 zum Hof- und Legationsrath ernannte und zu diplomatischen Missionen verwendete und seines besonderen Vertrauens würdigte. Die Sekretärstelle im landschaftlichen Ausschuß vertauschte er 1792 mit der eines Landschaftskonsulenten, wurde später würtembergischer Gesandter in Paris, 1802 Geschäftsträger der Hansestädte und starb als solcher 1823 zu Paris. Aus seinem Nachlaß hat sein Enkel G. G. Vreede, Professor des öffentlichen Rechts in Utrecht, eine Sammlung von Aktenstücken aus den Jahren 1795—1805 herausgegeben, welche die Friedensverhandlungen Würtembergs mit der französischen Republik und den Kampf der Landstände mit Herzog Friedrich II. beleuchten. Der Titel des Buches lautet: La Souabe après la paix de Bâle, recueil de documents diplomatiques et parlementaires, publ. par G. G. Vreede. Utrecht 1879. (Vgl. H. Z. 46, 181.) Der Herausgeber hat die Sammlung mit einer ausführlichen Einleitung und erläuternden Anmerkungen begleitet, worin er genaue Kenntnis der einschlägigen Literatur und der handelnden Persönlichkeiten entwickelt. Auf dieser Sammlung und einigen handschriftlichen Materialien der Tübinger Universitätsbibliothek beruht die nachfolgende Darstellung.

démiaire IV = 25. September 1795 zu Mannheim (s. Vreede, Recueil p. 2 und Häberlin, Staatsarchiv 1, 504) eine Übereinkunft über einen Waffenstillstand, dem innerhalb eines Monats ein Friedensvertrag folgen sollte. Die Übereinkunft ging von der Erklärung aus, daß sich der Herzog von Würtemberg nicht aus persönlicher Feindschaft gegen die französische Nation an dem Kriege betheiligt habe, sondern daß er nur um den Gesetzen des Reichs zu entsprechen sein Kontingent gestellt habe. Es wurden sodann einige geheime Artikel beigefügt, welche die eventuellen Friedensbedingungen enthalten. Nach denselben sollen die französischen Truppen freien Durchmarsch durch die Gebiete des Herzogs von Würtemberg haben, mit Ausnahme der Schwarzwaldpässe, des Rems- und Enzthales; doch macht sich der Herzog verbindlich, diese gegen jede kriegführende Partei zu vertheidigen. Zugleich wurde den Franzosen die Befugnis eingeräumt, die Transportmittel, deren sie bedürfen, Pferde und Wagen, zu requiriren. Der Herzog verpflichtete sich, gewisse Quantitäten Korn und Haber zu liefern.

Bald verbreitete sich im österreichischen Lager das Gerücht von Unterhandlungen, die zwischen Würtemberg und Frankreich stattgefunden haben. Dietrichstein schrieb den 23. September 1795 an Thugut [1]), General Hotze habe am 22. in Basel ein gedrucktes Blatt mit dem Friedensvertrag zwischen Würtemberg und Frankreich gesehen, worin die Abtretung Mömpelgards zugestanden sei. Auch Baden habe sich diesem Vertrage angeschlossen. Der Kaiser schreibt einige Tage später, er habe Nachrichten über die Verhandlungen Würtembergs mit Frankreich und wolle deswegen die für die österreichischen Truppen nöthigen Passagen in Würtemberg besetzen lassen. Acht Tage später aber bemerkt er, die Nachricht von dem Separatfrieden Würtembergs, obgleich allgemein verbreitet, scheine doch verfrüht.

Der Herzog, auf den von verschiedenen Seiten eingewirkt wurde, schwankte zwischen Annahme und Verwerfung der vorgeschlagenen Friedensbedingungen, entschied sich jedoch für letztere.

[1]) S. Vivenot, Thugut, Clerfait und Wurmser (Wien 1869) S. 229.

Unter denen, welche dagegen arbeiteten, spielte der Erbprinz Friedrich Wilhelm Karl, der nachherige Kurfürst und König Friedrich II., eine Hauptrolle. Er sprach sich entschieden franzosenfeindlich aus und zeigte großen Eifer für die Erhaltung der Integrität Deutschlands und den Vertheidigungskrieg gegen Frankreich. Der Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen, Graf Wurmser, erwähnt in einem Schreiben an den Kaiser deshalb des Erbprinzen rühmend. Der Kaiser erwidert ihm am 7. Oktober von Wien aus: er solle dem Erbprinzen seine Befriedigung zu erkennen geben über die besondere Anhänglichkeit, die er an seine Person zeige, sowie über seine aufgeklärte und patriotische Haltung, die er in Beziehung auf die europäischen Ereignisse und Interessen an den Tag lege. Er empfiehlt Wurmser, er solle ihn so viel als möglich in diesen guten Gesinnungen bestärken; auch er werde sich ein Vergnügen daraus machen, dieselben mit allen Mitteln, die ihm zu Gebot stehen, zu pflegen. Er sei daher nicht abgeneigt ihm das Regiment zu geben, das er wünsche.

Zu dem Einfluß, den der Erbprinz geltend machte, kamen dann auch die Erfolge, die Clerfait Ende September und Oktober am Neckar, an der Nidda und bei Mainz gegen die Franzosen hatte. Auch mochten aus der öffentlichen Meinung Stimmen zu dem Herzog gedrungen sein, welche es mißbilligten, daß man mit den Franzosen unterhandle und ihnen die Wege in's Land öffne. So kam es, daß der Herzog es unterließ, den monatlichen Waffenstillstand in einen wirklichen Frieden zu verwandeln und auf die vorgeschlagenen Bedingungen hin abzuschließen.

Gegenüber von Österreich, wo man die Vorbereitungen zum Friedensschluß übel aufgenommen hatte, suchte er die Schuld auf die Landschaft zu schieben, als ob die ganze Verhandlung nur von ihr beantragt und eingeleitet worden wäre.

Bald aber änderten sich die Verhältnisse. Als im folgenden Frühjahr, in Folge der Zögerung und Unthätigkeit des am Oberrhein stehenden Erzherzogs Karl, es dem General Moreau möglich wurde, den Rhein zu überschreiten, als das schwäbische Kreiskontingent, das hauptsächlich aus würtembergischen Truppen bestand, am 24. Juni 1796 eine empfindliche Niederlage erlitt,

als Moreau unaufhaltsam über den Schwarzwald vordrang und die würtembergische Grenze bedrohte, bedauerte man in Würtemberg sehr, daß im vorigen Jahr der Friede nicht zu Stande gekommen war. Die Vertheidigungsanstalten, die der schwäbische Kreis angeordnet hatte, erweckten gar wenig Vertrauen.

Ein Ausdruck dieser Stimmung ist das Schreiben [1]), welches Herzog Friedrich Eugen am 23. Juni 1796 an den Kaiser richtete, worin er ihm den dringenden Wunsch des deutschen Reiches nach einem baldigen Frieden vorstellt und die Gefahr hervorhebt, die besonders seinen Landen von einem französischen Einfall drohen. Es bleibe ihm daher nichts anderes übrig, als zu Rettung von Land und Leuten ein Abkommen mit Frankreich zu treffen. Es würde ja dem deutschen Reiche nicht den mindesten Nutzen schaffen, wenn er seine Regentenpflichten außer Augen setzen und sein durch den bisherigen Krieg schon sehr gedrücktes Land den Verheerungen des Feindes aussetzen wollte. Nach einigen Wochen lief ein kaiserliches Antwortschreiben ein, worin erwidert wird, die Herstellung eines billigen und vortheilhaften Reichsfriedens hänge nicht vom Kaiser allein ab, und es liege nicht in der gesetzlichen Befugnis des Reichsoberhauptes, einem einzelnen Reichsstande die Abschließung eines Separatfriedens zu erlauben. Vielmehr sei der Kaiser berechtigt, in der dermaligen kritischen Lage, wo es sich darum handle, zwischen Aufrechthaltung und Integrität des Reiches, zwischen Auflösung und Erhaltung der Verfassung, zwischen Schmach und Ehre zu wählen, kraft der bestehenden Eidespflichten und vielfältig erneuerter feierlicher Zusage die nachdrücklichste ungetheilte Mitwirkung zur Vertheidigung der gerechtesten Angelegenheit dringend zu verlangen. Schließlich belobt der Kaiser den Herzog, daß er bei eingetretener dringender Gefahr die Garnisonen von Stuttgart und Ludwigsburg schleunig abgesandt, die nöthigen Befehle zur eiligsten Mobilmachung der würtembergischen Landmiliz ertheilt, auch angemessene Vertheidigungsanstalten getroffen habe.

Dies war zwar geschehen, aber auf diese Vertheidigungsanstalten hatten weder der Herzog noch das Land sonderliches

[1]) Häberlin, Staatsarchiv 2, 205 ff.

Vertrauen. Anfang Juli schickte der Herzog den Legationsrath Abel und den Minister v. Wöllwarth nach Freudenstadt, um die Vertheidigungsanstalten, die in der Umgegend an den Pässen und auf den Schanzen des Kniebis gemacht worden waren, zu beaugenscheinigen und weitere Maßregeln zu betreiben. Zugleich hatten sie Instruktion, den Franzosen in dem Fall Waffenstillstand anzubieten, wenn die Gefahr für das Land dringender würde. Dieser Fall war bereits eingetreten, als sie an Ort und Stelle kamen. Es hatten am 2. und 3. Juli mehrere Gefechte stattgefunden, in welchen die Würtemberger von den Franzosen zurückgedrängt wurden und nicht unbedeutende Verluste erlitten hatten; am 4. Juli wurde Freudenstadt von den Franzosen besetzt.

Dies berichteten Abel und Wöllwarth in der Erwartung, bestimmtere Instruktion für Unterhandlungen zu erhalten. Diese kam aber nicht, und beide Gesandten wurden wieder nach Stuttgart zurückberufen. Dort hatte indessen der Geheime Rath und die Landschaft dringend beantragt, Schritte zu Erlangung eines Separatfriedens mit Frankreich zu thun. Dies schien um so mehr gerechtfertigt, als der Erzherzog Karl auf die Bitte um Gewährung militärischen Schutzes gegen das Vorrücken der französischen Truppen gar keine Antwort ertheilt hatte. Unter diesen Umständen erklärte auch der Herzog, er halte den Abschluß eines Partikularfriedens nicht nur für billig und rathsam, sondern auch für nothwendig. Nun wurden die Minister Wöllwarth und Legationsrath Abel mündlich beauftragt, nach Basel zu reisen, um mit dem dort residirenden französischen Gesandten die Friedensverhandlungen zu führen. Sie erhielten jedoch keine schriftliche Instruktion. Gleichzeitig wurden auch Geheimrath v. Mandelslohe und der Landschaftsassessor Kerner in das Hauptquartier des französischen Oberfeldherrn geschickt, um mit diesem einen Waffenstillstand zu schließen.

Als Wöllwarth und Abel nach Basel kamen, erklärte ihnen Barthélemy, daß er keine Vollmacht habe, Friedensunterhandlungen zu führen, und daß sie sich nach Paris zu wenden hätten. Da sie gleichzeitig dort durch eine von Stuttgart ihnen nachgesandte Staffette erfuhren, daß auch der Erbprinz ganz mit der

Absicht des Separatfriedens einverstanden sei und er verlangt habe, daß dies beiden Gesandtschaften mitgetheilt werde, beschlossen sie zunächst in das Hauptquartier der französischen Rheinarmee sich zu begeben, wo Mandelslohe und Kerner noch nicht eingetroffen waren. Sie fanden Moreau in Baden-Baden und besprachen mit ihm die Bedingungen des Waffenstillstandes, welcher dann am 17. Juli von den inzwischen auch eingetroffenen andern Gesandten Mandelslohe und Kerner unterzeichnet wurde. Bezahlung von vier Millionen Livres, Lieferung von bedeutenden Quantitäten Getreide, Pferden und Schuhen, Rückzug der bei dem österreichischen Heere stehenden würtembergischen Truppen, freier Durchzug der französischen mit Einquartierung und Verpflegung waren die Opfer, mit denen der Waffenstillstand erkauft werden mußte. Der Abschluß desselben hatte Eile, denn schon am folgenden Tag rückten die Franzosen in Stuttgart ein, wohin die Kunde des Waffenstillstandes nur ein paar Stunden vor ihrem Einzug gelangte. Die Anwesenheit Moreau's in Stuttgart benutzte der badische Gesandte v. Edelsheim, um ebenfalls einen Waffenstillstand abzuschließen, der am 25. Juli auf ähnliche Bedingungen wie der würtembergische zu Stande kam. Der gesammte schwäbische Kreis mußte die Waffenruhe mit neunzehn Millionen Livres, 10000 Pferden, 5000 Ochsen und einer großen Menge Getreide erkaufen. Alle diese Waffenstillstände hinderten aber nicht, daß die Franzosen an den Orten, welche sie auf dem Durchmarsch berührten, allerlei Erpressungen, Räubereien und Quälereien verübten. Um so dringender erschien der baldige Abschluß eines vollständigen Friedens. Die würtembergischen Gesandten Wöllwarth und Abel, die für den schnellen Abschluß des Waffenstillstandes mit einem Belobungsreskript beehrt wurden, setzten ihre Reise ungesäumt nach Paris fort, um dort mit dem Minister des Auswärtigen Delacroix die Friedensunterhandlungen zu führen. Ihre Aufgabe war, einerseits die Kontributionsforderungen Frankreichs möglichst herabzudrücken und andrerseits den Werth der von den Franzosen in Anspruch genommenen würtembergischen Gebiete der Herrschaft Mömpelgard in günstigstem Lichte erscheinen zu lassen, um dadurch Ansprüche auf bedeutende Entschädigungen

durch die mittelst der Säkularisation verfügbar werdenden Gebiete zu gründen. Die Lage der Unterhändler war eine um so schwierigere, als sie gänzlich einer genaueren Instruktion entbehrten und auf wiederholte Berichte weder Verhaltungsbefehle noch überhaupt eine Antwort erhielten. Sie waren Gesandte eines Fürsten, den die französische Republik nicht zu fürchten hatte; sie sollten Frieden schließen, wo die Heere der Republik mitten in Schwaben standen und die österreichische Macht sich eilig hinter die Donau zurückzog, und mußten fürchten, daß, wenn sie sich nicht nachgiebig zeigten, die französische Regierung die Verhandlungen abbreche und sich mit Waffengewalt nehme, was sie brauchte. Sie schlossen daher, wie sie in Stuttgart mündlich beauftragt waren, unter Vorbehalt der Ratifikation den Friedensvertrag am 7. August 1796 ab. Die Bedingungen waren folgende: Der Herzog von Würtemberg verzichtet auf jede Theilnahme an der Koalition gegen die französische Republik; er darf keine derselben feindliche Macht mit Mannschaft, Pferden, Lebensmitteln und Munition unterstützen, auch nicht, wenn es von ihm als Mitglied des deutschen Reichs gefordert wird. Den Truppen der französischen Republik muß er freien Durchzug und Aufenthalt in seinem Lande und Besetzung aller militärisch wichtigen Punkte gestatten. Er muß das Fürstenthum Mömpelgard und die dazu gehörigen Herrschaften, auch alle Rechte und Einkünfte, die er auf dem linken Rheinufer besitzt, an die französische Republik abtreten. Dazu kamen noch einige geheime Artikel, in welchen sich der Herzog von Würtemberg verpflichtete, als deutscher Reichsstand dahin zu wirken, daß alle auf dem linken Rheinufer gelegenen Reichslande an die französische Republik abgetreten würden und zur Entschädigung der weltlichen Fürsten, welche dadurch ihre Besitzungen verlieren würden, eine hinreichende Anzahl von geistlichen Territorien auf dem rechten Rheinufer säkularisirt würden. Dagegen machte sich auch die französische Republik verbindlich, bei den künftigen Friedensunterhandlungen mit dem deutschen Reich darauf zu bestehen, daß der Herzog von Würtemberg für seine Abtretungen mit solchen säkularisirten geistlichen Territorien entschädigt werde. Zu diesem Zweck bezeichneten die würtembergischen Unterhändler das

zum Bisthum Straßburg gehörige Amt Oberkirch, die Abtei Zwiefalten und die Propstei Ellwangen. Außer den im Waffenstillstandsvertrag stipulirten Kontributionen wurde Würtemberg bis zum Friedensschluß Österreichs mit der Republik auch noch eine monatliche Zahlung von 200000 Francs auferlegt.

Einige Wochen später, den 22. August, schloß auch Baden einen in den allgemeinen Bestimmungen fast wörtlich gleichlautenden Frieden ab, erlangte aber was die Landerwerbungen betrifft noch günstigere Bedingungen, indem ihm für die Abtretung der Stadt Kehl und eines Brückenkopfes bei Hüningen das Bisthum Konstanz, Theile des Bisthums Speier und die reiche Abtei Salmannsweiler versprochen wurden.

Die würtembergischen Gesandten schickten diesen Friedenstraktat mit einem Eilboten nach Stuttgart, mußten aber lange auf Antwort warten, da indessen von Seite Österreichs und des Erbprinzen gegen die Ratifikation des Friedens gearbeitet worden war. Endlich nach zehn Tagen erschien der Geheimrath Mandelslohe zwar mit der Ratifikationsurkunde in der Tasche, aber mit einem Abberufungsschreiben an Wöllwarth und dem Auftrag an Abel für weitere Unterhandlungen. Dieselben betrafen Entschädigungsforderungen für Requisitionen und Plünderungen, die nach dem Waffenstillstand stattgefunden hatten, Berechnung der Naturallieferungen und Verwandlung der monatlichen Zahlungen in eine Gesammtsumme und Vermehrung der zugesagten Entschädigungen. Es entstand unter den Gesandten einige Verlegenheit, wie es mit der Ratifikationsurkunde zu halten sei, da weder Mandelslohe noch Wöllwarth den definitiven Auftrag zu deren Übergabe erhalten hatte und der Termin dafür in wenigen Tagen zu Ende war. Abel beeilte sich, wegen der ihm bezeichneten Punkte mit Delacroix in Unterhandlung zu treten, und es gelang ihm, dieselben nach dem Wunsche des Herzogs zu erledigen. Das französische Ministerium zeigte sich in Folge der Vermittlung des preußischen Gesandten, des Barons Sandoz-Rollin, sehr entgegenkommend und willfährig gegen die Wünsche des Herzogs. Den Entschädigungsobjekten wurden die Abteien Marchthal, Neresheim und Rottenmünster und noch einiges beigefügt. Nun ent-

schloß sich Wöllwarth auf Zureden seiner beiden Kollegen, die Ratifikationsurkunde, begleitet von einer Denkschrift, in welcher die Ergebnisse der neuen Unterhandlungen niedergelegt waren, vor seiner Abreise noch förmlich zu übergeben. Aber als er nach Stuttgart kam, was etwas länger anstand, da er wegen Moreau's Rückzug von Straßburg Umwege machen mußte, gab ihm der Herzog seine entschiedene Ungnade zu erkennen; er wollte ihn gar nicht sehen, ertheilte ihm unverlangten Urlaub und wollte ihn dadurch nöthigen, seine Entlassung zu nehmen. Auf die schriftliche Anfrage, was der Grund dieser Ungnade sei, erhielt er zur Antwort, daß er die ihm aufgetragene Unterhandlung wider Intention des Herzogs fortgesetzt und die Friedensratifikation beschleunigt habe. Da Wöllwarth ein sehr geachteter, verehrter und patriotischer Mann war, so machte diese Behandlung allgemeines Aufsehen, die Landschaft nahm sich seiner an, es gab längere Verhandlungen zwischen der Landschaft, Wöllwarth und dem Herzog, der zwar auf dessen Entlassung bestand, aber die gegen Wöllwarth erhobenen Beschuldigungen zurücknahm.

Der Grund der Wöllwarth widerfahrenen Behandlung war die Unzufriedenheit über den Frieden, dessen Abschluß man gern ungeschehen gemacht hätte. Die kriegerischen Ereignisse hatten sich zu Gunsten Österreichs gewandt. Erzherzog Karl hatte mehrere Erfolge über die Franzosen errungen und in zwei Treffen, bei Amberg und Würzburg, gesiegt. Jourdan und Moreau mußten sich über den Rhein zurückziehen, der französische Eroberungszug gegen Deutschland war gescheitert, Erzherzog Karl wurde als Retter des deutschen Reichs gefeiert und das Ansehen Österreichs war weit und breit wieder aufgefrischt.

Unter diesen Umständen war der Separatfriede unbequem, er lud auf Würtemberg den Schein unpatriotischer Gesinnung, mangelhafter Reichstreue. Man vergaß, wie sehr man sich nach dem Frieden gesehnt und die allgemeine Stimmung den schleunigen Abschluß dringend verlangt hatte.

Die Umstimmung am Stuttgarter Hofe war übrigens nicht allein eine Folge der österreichischen Siege, sondern auch eine Wirkung der Plane und Bestrebungen des Erbprinzen. Als er

sah, daß die Freundschaft Österreichs wieder von Nutzen sein könne, suchte er die Gunst des dortigen Hofes zu gewinnen. Er begab sich im November 1796 nach Wien, um nicht nur im allgemeinen seine gute Gesinnung zu zeigen, sondern bestimmte Zusagen zu erlangen. Der österreichische Minister Thugut [1]) schreibt am 18. November 1796 an Colloredo, der Erbprinz von Würtemberg sei gegenwärtig in Wien und scheine sich ernstlich an Österreich anschließen zu wollen. Graf v. Zeppelin, der Vertraute des Erbprinzen, arbeite gegenwärtig mit Geheimrath Daiser den Entwurf einer Konvention aus, den er (Thugut) unverzüglich dem Kaiser zur Annahme habe vorlegen wollen, als eines Abends ein Kurier aus Stuttgart gekommen sei, mit dem Befehl, Zeppelin solle sogleich nach Stuttgart kommen, da der Herzog über eine wichtige geheime Angelegenheit mit ihm zu verhandeln habe. Diese sei, bemerkt Thugut, allem Anschein nach nichts anderes, als „les offres et cajoleries et modifications proposées par le Directoire“, die augenscheinlich der König von Preußen für Würtemberg in Paris herausgeschlagen habe aus Eifersucht und Ärger über die Annäherung des Herzogs von Würtemberg an Österreich. Es sei dies freilich nicht wegen der Wichtigkeit, die das Haus Würtemberg an und für sich habe, sondern wegen dessen Beziehung zur künftigen Regierung in Rußland. Der Erbprinz von Würtemberg war nämlich ein Bruder der Gemahlin des Großfürsten Paul, der am 17. November 1796 den russischen Thron bestieg.

Die neuen Vorschläge, Anerbietungen und Schmeicheleien des Direktoriums, welche Thugut hier meint, sind ohne Zweifel die Modifikationen des würtembergischen Friedensvertrags, die Abel durch seine letzten Unterhandlungen erlangt und der Ratifikationsurkunde als Ergänzung beigelegt hatte. Wenn nun der Erbprinz im Begriffe war, Verbindlichkeiten gegen Österreich einzugehen, kam es ungelegen, wenn gleichzeitig sein Vater durch Annahme französischer Zusagen dem Direktorium verpflichtet wurde.

---

[1]) Freiherr v. Thugut, Vertrauliche Briefe, herausgegeben von Vivenot. Zwei Bände. Wien 1872. 1, 352.

Bei der Übereinkunft, welche der Erbprinz mit dem Wiener Hof abzuschließen im Begriff war, handelte es sich ohne Zweifel um die Zusage der Kurwürde, die der Erbprinz dringend wünschte, und um Versprechungen eines erheblichen Gebietszuwachses, den Österreich, wenn es im Kriege Erfolg hatte, ebenso gut gewähren konnte als Frankreich.

Wir erfahren aus einem späteren Briefe Thugut's vom 17. Dezember 1796 [1]), daß die Übereinkunft des Erbprinzen mit dem Wiener Hof durch Schuld der Reichskanzlei scheiterte. Der Erbprinz beklagte sich, daß von dieser aus die Kunde von den Unterhandlungen und ihrem Gegenstand absichtlich verbreitet worden sei, um Umtriebe dagegen hervorzurufen. Als Zeppelin von Wien nach Stuttgart gekommen, sei dort schon alles bekannt gewesen.

In demselben Brief Thugut's bittet dieser seinen Kollegen Colloredo dringend, doch ja dem Erbprinzen von Würtemberg un accueil gracieux zu verschaffen und ihm alle möglichen Beweise des Wohlwollens und der Güte zu geben. Man dürfe nicht zweifeln, daß der König von Preußen, um sich des neuen Hofes von Rußland zu versichern und denselben gegen Österreich aufzustiften, sich hauptsächlich auf das Haus Würtemberg stützen werde, und da der Erbprinz der einzige der Familie sei, der wenigstens dem Scheine nach sich anhänglich an Österreich zeige, so müsse man alles thun, um ihn zufrieden zu stellen. Übrigens gibt Thugut zu verstehen, daß er ihm doch nicht ganz traue, daß er ihn für falsch halte und man nicht wisse, ob man seine Versicherungen der Anhänglichkeit für aufrichtig halten dürfe.

Die beabsichtigte Übereinkunft zwischen Würtemberg und Österreich kam für jetzt nicht zu Stande. Abgesehen von den Hindernissen, welche die Reichskanzlei bereitete, scheint der regierende Herzog Friedrich Eugen doch nicht geneigt gewesen zu sein, wegen der immerhin noch ungewissen Aussichten, die Österreich bot, mit Frankreich zu brechen.

[1]) Vertraute Briefe 1, 372.

Bald darauf scheint auch Thugut von seiner Geneigtheit, auf die Wünsche Würtembergs einzugehen, zurückgekommen zu sein. Er schreibt am 19. März 1797, man brauche sich doch nicht in allen Dingen, auch in den unvernünftigsten, den Launen Rußlands zu fügen.

„Welche Idee, z. B., das Verlangen, den Herzog von Würtemberg zur Kurwürde vorzuschlagen in dem Augenblick, wo er sich offen als Reichsfeind bekennt!"

Der Separatfrieden Würtembergs mit der französischen Republik blieb in Kraft, und wir finden den würtembergischen Gesandten Abel während des Sommers 1797 in häufigem freundlichen Verkehr mit der französischen Regierung. Er sucht in einer besonderen Denkschrift die weiteren Entschädigungsforderungen Würtembergs näher zu begründen, er macht auch Ansprüche der herzoglichen Familie an Privatgüter in Mömpelgard geltend, er vermittelt ein Provisorium für die Zeit des nahe bevorstehenden Übergangs der Franzosen über den Rhein, wodurch Würtemberg gegen außerordentliche Anforderungen der französischen Generale gedeckt werden soll, und wirkt für den ganzen schwäbischen Kreis die Zusicherung des Direktoriums aus, daß derselbe von der französischen Armee nicht feindlich behandelt werden dürfe [1]).

Da die österreichischen Truppen verschiedene Theile des schwäbischen Kreises und des würtembergischen Gebietes besetzt hielten und häufig Lieferung von Proviant und Verkehrsmitteln verlangten, so entsprangen daraus beständige Gefahren der Verletzung der Neutralität. Der Herzog war nicht abgeneigt, den österreichischen Anforderungen zu willfahren und wenigstens an den Lieferungen des schwäbischen Kreises seine Quote zu übernehmen, während die Landschaft Vorstellungen dagegen machte. Als jedoch die österreichische Heeresverwaltung Beiträge zur Ausrüstung der Festungen und sogar Fröhner zur Anlegung einer Kantonirungslinie von Donaueschingen bis Böblingen bei Stuttgart von der würtembergischen Regierung verlangte, war auch der Herzog bereit, solche Zumuthungen zurückzuweisen. Doch gab

[1]) Vreede, Recueil p. 40 s.

die Frage über die strengere oder laxere Beobachtung der Neutralität fortwährend Veranlassung zu Streitigkeiten zwischen dem Herzog und der Landschaft. Dazu kam, daß der Herzog sich weigerte, die Bezahlung der französischen Kontributionen auf die fürstliche Rentkammer zu übernehmen, vielmehr diese Leistung der Landschaft zumuthete und nur zu außerordentlichen Beiträgen sich verstehen wollte.

Der Herzog und die Landschaft nahmen in Betreff des Verhältnisses zu Frankreich eine verschiedene Stellung ein. Der erste wollte zwar den durch die Macht der Verhältnisse ihm aufgenöthigten Friedensvertrag mit Frankreich, so lange es die Umstände erforderten, halten, aber wenn das Kriegsglück Österreich begünstigte, sich freie Hand vorbehalten, um je nach Umständen auch davon zurücktreten zu können. Die Landschaft dagegen suchte in dem Friedensvertrag mit Frankreich nicht nur eine Bürgschaft der Schonung des Landes bei erneutem Ausbruch des Krieges, sondern wünschte auch wirklich Freundschaft mit der französischen Republik, weil sie von ihr Schutz der ständischen Rechte und Freiheiten hoffte, welche sie von dem künftigen Regenten bedroht glaubte. Unter diesen Verhältnissen war ihr daran gelegen, in unmittelbare diplomatische Verbindung mit der französischen Republik zu kommen. Sie hatte von alten Zeiten immer einen unmittelbaren Antheil an der Regierung beansprucht. Dies war in der finanziellen Abhängigkeit der Regierung von der Landschaft begründet. Diese hatte nicht nur das Recht, Steuern zu verwilligen und zu verweigern, sondern auch das der selbständigen Erhebung und Verwaltung der Steuern, ja der Führung einer eigenen Kasse. Da die Regierung keinen Krieg führen konnte, wenn ihr die Landschaft die Mittel dazu verweigerte, so beanspruchte die Landschaft auch das Recht der Zustimmung, Kenntnis und Mitwirkung bei allen diplomatischen Unterhandlungen über Frieden und Waffenstillstand.

Die Regierung machte auch wirklich in der Regel dem landschaftlichen Ausschuß vertrauliche Mittheilungen über diplomatische Verhandlungen oder zog ständische Beamte zur Mitwirkung bei, wie dies ja auch bei den Waffenstillstands- und Friedens-

verhandlungen mit Frankreich geschehen war, wo den herzoglichen Geheimräthen Wöllwarth und Mandelslohe die Landschaftskonsulenten Abel und Kerner beigegeben wurden. Als aber nach Wöllwarth's Abberufung Abel als herzoglicher Gesandter zurückblieb, als Streitigkeiten zwischen Herzog und Landschaft entstanden, und die Gerüchte über die Verhandlungen des Erbprinzen mit dem Wiener Hof Argwohn erweckten, der Herzog könnte von dem Friedensvertrag mit Frankreich zurücktreten wollen, fühlte der ständische Ausschuß das Bedürfnis einer unmittelbaren Verbindung mit der französischen Regierung. So sehr auch die Mitglieder des Ausschusses Ursache hatten, auf Abel's landschaftliche Gesinnung zu vertrauen, so fürchteten sie doch, er könnte von dem Herzog Aufträge bekommen, die nicht im Sinne und im Interesse der Landschaft wären. So kamen sie auf den Gedanken, einen eigenen Gesandten nach Paris zu schicken. Wir finden in Abel's Aktensammlung zwei ausführliche Schreiben [1]) des engeren Ausschusses an Abel, worin ihm diese Absicht mitgetheilt wird und ihm verschiedene Fragen vorgelegt werden. Es heißt darin, der Ausschuß sei entschlossen, durch einen vertrauten Mann namens der würtembergischen Landstände eine unmittelbare Relation mit dem französischen Gouvernement zu eröffnen, und habe zu dieser Sendung den Landschaftsassessor Baz erwählt. Vor seiner Abreise wünschten sie aber einige vertrauliche Fragen beantwortet zu bekommen, 1. wie es sich mit der Aussicht auf Krieg und Frieden verhalte, für welches die größere Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, 2. ob nicht ein französischer Gesandter nach Stuttgart kommen werde und ob dies nicht zu bewirken wäre, 3. wie die Gesinnungen des französischen Gouvernements gegen Würtemberg seien, ob es eine richtige Idee von der würtembergischen Verfassung, von den Recht- und Pflichtverhältnissen der Landstände besitze und ein wirkliches Interesse an der Erhaltung der würtembergischen Verfassung nehme.

In einem zweiten Schreiben wird eines Gerüchtes gedacht, wonach die französische Regierung beabsichtigte, die Länder, welche

[1]) Vreede p. 56 s. Zwei Schreiben vom 24. Oktober 1797.

die Armeen betreten würden, zu revolutioniren, was für Würtemberg bei der Möglichkeit, dessen Regierung einen Friedensbruch zur Last zu legen, um so gefährlicher wäre. Die Landschaft wünsche besonders deshalb mit der französischen Regierung in direktere Beziehungen zu treten, um dieselbe zu überzeugen, daß sie sich von ihrer Seite auf die redlichste Art und unter den empfindlichsten dem Lande von Österreich deswegen zugefügten Übeln bemüht habe und fernerhin bemühen werde, den Frieden mit Frankreich heilig zu halten, und daher um so mehr auf dessen Freundschaft zählen zu dürfen glaube. Die Bedrückungen und Erpressungen von Seite der österreichischen Armee seien härter und beschwerlicher als je zuvor, dennoch werde das Land eher das Äußerste erdulden, als den österreichischen Anforderungen aus freien Stücken zu willfahren und dadurch den Schein des Friedensbruchs auf sich zu laden. Auch für den Fall, daß der Frieden zwischen dem deutschen Reich und der französischen Republik zu Stande käme und die Hoffnung auf neue Erwerbungen Würtembergs sich realisiren würde, scheint dem ständischen Ausschuß eine unmittelbare Beziehung zur französischen Regierung wünschenswerth, um die Interessen des Landes gewissen Bestrebungen gegenüber, die unter der künftigen Regierung von Bedeutung werden könnten, zu wahren. Es wurde nämlich dem Erbprinzen der Plan zugeschrieben, durch österreichische und russische Verwendung die Kurfürstenwürde zu erlangen und die für Mömpelgard und die österreichischen Kriegsschäden zu erwartende Entschädigung nicht dem alten Lande Würtemberg zu inkorporiren, sondern in unmittelbare herzogliche Verwaltung zu nehmen und sich dadurch ein von den Beschränkungen der Verfassung eximirtes Territorium zu verschaffen, in welchem er eine absolute Gewalt ausüben könnte. Es sei in dieser Beziehung von dem bevorstehenden Friedenskongreß in Rastadt nichts Gutes zu erwarten, da der Erbprinz seit einiger Zeit an allen Verhandlungen den eifrigsten Antheil nehme[1]).

Der Ausschuß wünschte daher den Rastadter Kongreß mit

[1]) Schreiben des ständischen Ausschusses an Abel vom 10. November 1797, Untersuchungsprotokoll, Tübinger Universitätsbibliothek Manuskript.

einem eigenen Gesandten beschicken zu können, welcher derartige Bestrebungen zu überwachen und denselben entgegenzuarbeiten hätte, und macht dem Legationsrath Abel den Antrag, ob er nicht diese Mission übernehmen, den herzoglichen Dienst verlassen und in den des Ausschusses treten wollte. Schon früher hatte ihm der Ausschuß vorgeschlagen, ob er nicht die Vertretung der Landschaft in Paris übernehmen wollte. Die beiden Schreiben scheinen jedoch nicht an die Adresse Abel's gelangt zu sein, denn wir erfahren aus anderen Schreiben des Ausschusses, daß zweimal die Kuriere, welche die Landschaft mit Schriftstücken an Abel abschickte, in Straßburg angehalten und wegen Mangels an einer diplomatischen Beglaubigung von den französischen Polizeibehörden zurückgewiesen wurden.

Abel würde ohne Zweifel dringend abgerathen haben, da er mit dem Gedanken einer besonderen diplomatischen Aktion der Landschaft keineswegs einverstanden war. Andrerseits war der landschaftliche Ausschuß so darauf erpicht, daß er sich schwerlich hätte abrathen lassen. Eines Tages erhielt Abel zu seiner Überraschung ein Schreiben des Ausschusses, worin ihm angekündigt wird, die Absendung des Landschaftsassessors Baz sei nun definitiv beschlossen und derselbe sei beauftragt, ihm mündlich nähere Aufklärungen, die sich dem Papier nicht anvertrauen lassen, zu geben und ihn über die gegenwärtige Lage Würtembergs auf's Laufende zu setzen. Um den Assessor Baz nicht der Gefahr auszusetzen, an der französischen Grenze abgewiesen zu werden, ließ sich der Ausschuß von dem batavischen Gesandten in Stuttgart einen Paß für ihn geben. Die Bitte an diesen Gesandten, Herrn Strik van Lintschoten, ist von vier Mitgliedern des ständischen Ausschusses unterzeichnet, die sich „Mitglieder der von der Landesversammlung zur Leitung der auswärtigen Verhältnisse niedergesetzten geheimen Deputation" nennen. Das Schreiben liegt dem Verfasser dieses im Original vor. Es geht daraus hervor, daß der Ausschuß sich als förmliche Nebenregierung fühlte. Jenen batavischen Gesandten bezeichnet Abel in zwei späteren Schreiben vom April und Mai 1798 als einen sehr rührigen Protektor der republikanischen Propaganda.

Über die Umstände, welche die Mission des Assessors Baz beschleunigt und zur Ausführung gebracht haben sollen, gibt uns ein Schreiben Herzog Friedrich's an Abel vom 20. Januar 1799 nähere Andeutungen. Im November 1797 sei ein französischer Agent Namens Termain in Stuttgart erschienen und habe mit Mitgliedern des ständischen Ausschusses, sowie mit dem batavischen Gesandten viel verkehrt. Während seiner Anwesenheit sei die Sendung des Assessors Baz, gegen die Ansicht des Konsulenten Kerner, beschlossen und ausgeführt worden.

Alle diese Spuren machen es wahrscheinlich, daß diese Sendung des Baz und der Eifer, mit dem der ständische Ausschuß einen unmittelbaren Verkehr mit der französischen Regierung gesucht hat, denn doch im Zusammenhang mit revolutionären Bestrebungen und Plänen gestanden habe.

Am 26. November 1797 traf Baz in Paris ein und meldete sich ungesäumt bei Abel mit dem Bemerken, daß der Herzog von seiner Sendung wisse und im allgemeinen über den Zweck derselben unterrichtet sei. Die mündlichen Mittheilungen des Assessors Baz an Abel machten auf letzteren nicht den Eindruck, als ob seine Sendung eine bestimmte wichtige Aufgabe hätte. Er hatte gar keine Aufträge an die französische Regierung, kein offizielles Beglaubigungsschreiben, sondern nur Privatadressen vom batavischen Gesandten. Die Aufträge an Abel waren auch nicht derart, daß sie die Absendung eines besonderen Gesandten erfordert hätten. Baz sollte sich erkundigen, was an dem Gerücht sei, daß die zwei würtembergischen Oberämter Heidenheim und Blaubeuren an Baiern abgetreten werden sollten: ein Gerücht, von dem Abel gar nichts gehört hatte und das ihm auch ganz unbegründet schien. Dann brachte Baz auch zwei Wünsche der Landschaft an: einmal, daß die neuen Erwerbungen dem Herzogthum Würtemberg inkorporirt werden möchten, wie dies bei Mömpelgard der Fall gewesen, und dann zweitens, daß der Landschaft das Recht der Beistimmung zu dem Frieden mit Frankreich vorbehalten werde. In Betreff beider Wünsche erklärt sich Abel bereit, dieselben bei dem Herzog zu unterstützen. Im übrigen verhehlte Abel dem Vertreter der Landschaft nicht, daß er seine

Sendung für ganz unmotivirt und überflüssig halte, und rieth ihm, er solle den landschaftlichen Ausschuß um seine schleunige Zurückberufung bitten. Auch er selbst berichtete in diesem Sinne an den Ausschuß und stellte vor, es sei für Würtemberg nur nachtheilig, wenn man der französischen Regierung einen Einblick in die Disharmonie zwischen Landesherrn und Landesvertretung gewähre; man sei in Paris ohnehin nur zu geneigt, sich in die inneren Angelegenheiten der deutschen Staaten zu mischen, und werde jede Gelegenheit begierig ergreifen. Diese Vorstellungen hatten jedoch keine Wirkung. Bald nach der Ankunft des landschaftlichen Abgeordneten erhielt Abel einen längst erbetenen Urlaub, um seine in Stuttgart zurückgebliebene Familie zu besuchen. Er wünschte, daß auch Baz mit ihm zurückreise; aber dieser zog es vor, da er einmal in Paris war, auf eigene Kosten noch eine Zeit lang dort zu bleiben, vielleicht in der Hoffnung, doch noch Gelegenheit zu diplomatischer Thätigkeit zu finden, was ihm auch einigermaßen gelang.

Während Abel's Abwesenheit in Stuttgart starb Herzog Friedrich Eugen unerwartet schnell am Schlagfluß am 23. Dezember 1797. Nun folgte ihm in der Regierung jener Erbprinz, der so große Anhänglichkeit an Österreich kundgegeben und in lebhaften Unterhandlungen mit dem dortigen Hof gestanden hatte. Man erwartete, er werde jetzt offen auf Österreichs Seite treten. Da dieses am 17. Oktober Frieden mit Frankreich gemacht hatte, so erwuchs daraus zunächst keine Kriegsgefahr für Würtemberg.

Die erwartete Wendung trat jedoch nicht ein. Der neue Herzog, der als solcher sich jetzt Friedrich II. nannte, zog ganz andere Saiten auf und kam der Landschaft versöhnlich entgegen; er ertheilte dem landschaftlichen Ausschuß die Versicherung, daß er ernstlich entschlossen sei, die Verfassung aufrecht zu erhalten; er übergab der am 11. Januar 1798 wieder eröffneten Landesversammlung eigenhändig die Bestätigungsurkunde der Landesfreiheiten, forderte den Ausschuß auf, eine Deputation niederzusetzen, die mit einem Vertreter der Regierung über die Streitpunkte verhandeln sollte, und diese Verhandlungen gingen so gut von statten, daß man auf eine baldige allgemeine Versöhnung

hoffte. Man verständigte sich sogar über die Bazische Sendung, und der Herzog gestand zu, daß der Ausschuß damit nur das gemeinsame Interesse habe fördern wollen. Die Inkorporation der neuen Erwerbungen wurde zugesagt. Der nach Rastadt gesandte Vertreter der Landschaft, Regierungsrath Georgii, gegen dessen Abordnung Friedrich Eugen entschiedenen Protest eingelegt hatte, wurde durch Dekret vom 3. Februar offiziell anerkannt und die herzogliche Gesandtschaft angewiesen, mit diesem Herrn die Herrschaft und Landschaft betreffenden Gegenstände gemeinsam zu berathen. Die neue Eintracht wurde sogar zur Schau getragen, indem der herzogliche Gesandte mit dem ständischen in einer Equipage herumfuhr, um Visiten zu machen. Der Geheimrath v. Wöllwarth, der wegen allzu beeilter Übergabe der Ratifikationsurkunde entlassen worden war, wurde wieder in sein Amt eingesetzt. Abel kehrte nach Paris zurück mit einer neuen Instruktion vom 9. Februar 1798 voll der bündigsten Friedensversicherungen[1]. Er wurde beauftragt, die französische Regierung zu überzeugen, daß der Herzog die aufrichtige Intention habe, die durch den Separatfrieden eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen und die Freundschaft des französischen Gouvernements zu kultiviren. Auch soll der Gesandte demselben bezeugen, daß sich der Herzog in Betreff der Inkorporation der für Mömpelgard zugesicherten Erwerbungen mit den Landständen verglichen und überhaupt solche Anordnungen getroffen habe, die dazu dienen, dem Herzogthum mehr innere Konsistenz und Kraft zu geben, um dasselbe für die Zukunft zu Behauptung einer beständigen Neutralität in den Stand zu setzen. Da jedoch der gegenwärtige Umfang des Landes nicht bedeutend genug und in militärischer Beziehung nicht gehörig abgerundet sei, so solle der Gesandte die französische Regierung zu bestimmen suchen, daß sie sich bei dem Friedenskongreß mit Nachdruck dahin verwende, daß dem Herzog ein größeres Territorium zugetheilt werde, welches zur Vertheidigung des ganzen an den Rhein grenzenden Theils von Schwaben geschickt mache. Als hierzu geeignet werden sofort die im Lande enklavirten reichs-

[1]) Vreede, Recueil p. 72 s.

ritterschaftlichen Gebiete genannt, welche großentheils ursprünglich würtembergische Lehen, zum Theil auch längst als Eigenthum an Würtemberg zurückgefallen seien, aber gleichwohl die Steuern zur Ritterschaft zahlen. Ferner bezeichnet der Herzog als wünschenswerth die im Lande enklavirten Reichsstädte Ulm, Hall, Aalen, Gmünd, Eßlingen, Heilbronn, Reutlingen, welche mit dem herzoglichen Hause in uraltem Schutzverhältniß stehen und um ihrer Sicherheit willen die Vereinigung mit dem Herzogthum selbst wünschen.

Ein noch mehr begründeter Titel zum Zugeständnis weiterer Territorien seien die enormen, gegen 26 Millionen Livres berechneten Requisitionen, welche von der kaiserlichen und Reichsarmee seit Abschluß des Partikularfriedens erpreßt worden. Der kaiserliche Hof habe bereits auf die von Seiten Würtembergs geltend gemachte Forderung erklärt, daß er nicht dagegen sein würde, wenn durch Verwendung der französischen Regierung die genannten Entschädigungsobjekte für jene Requisitionen Würtemberg verschafft werden sollten.

Um von der Donau bis an den Bodensee und den Rhein eine Barriere zu bilden, wäre es auch wünschenswerth, wenn die dazwischen liegenden fürstenbergischen und hohenzollernschen Lande dem Herzog von Würtemberg subordinirt würden, um dem System der Neutralität die nöthige Festigkeit zu geben.

Als eine weitere wünschenswerthe Vervollständigung des Neutralitätssystems bezeichnet die Instruktion eine Übereinkunft, durch welche die übrigen Fürsten Schwabens verbindlich gemacht würden, statt des unbrauchbaren Kreismilitärs eine verhältnismäßige Anzahl Truppen entweder beständig unter dem würtembergischen Militär zu unterhalten, oder zu demselben, im Fall die Neutralität bedroht würde, zu stoßen. Auch die Erwerbung des reichsständischen Postwesens wird in Aussicht genommen und dem Gesandten empfohlen, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen.

Dies war das Programm Herzog Friedrich's. Die würtembergische Landeshoheit sollte über ganz Schwaben ausgedehnt werden, und wenn es nicht möglich wäre, alle reichsunmittelbaren Gebiete als Staatsbestandtheile zu erwerben, doch die militärische

Oberhoheit über dieselben erlangt werden. Der Umfang wäre noch weit über den des späteren Königreichs Würtemberg hinausgegangen. Herzog Friedrich trug kein Bedenken, dieses Programm durch französische Vermittlung zu verwirklichen.

Die Erwerbung der Kurwürde, die er schon am Wiener Hof so eifrig betrieben hatte, hofft er sicher, werde auf dem Rastadter Kongreß zur Sprache kommen. Er empfahl sowohl dem Rastadter Gesandten als dem Pariser, diese Angelegenheit mit Nachdruck zu betreiben, und hoffte um so mehr auf Erfolg, als die Zusicherungen der beiden Kaiserhöfe und des Königs von Preußen gegründete Aussicht zur Erfüllung dieses Wunsches darboten.

Das Direktorium erwiderte die Freundschaftsversicherungen des würtembergischen Gesandten und sprach in einem Kondolenzschreiben an den Herzog vom 13. März die Überzeugung aus, daß die Bande der Freundschaft und des guten Einvernehmens auch von der neuen Regierung sorgfältig würden unterhalten werden. Einen Monat später richtet Abel noch von Stuttgart aus [1]) (9. April 1798) eine Note an Talleyrand, worin er dringend bittet, die Entschädigungsansprüche Würtembergs für die österreichischen Requisitionen, die sich auf mindestens 25 Millionen Francs belaufen, doch ja kräftig zu unterstützen, mit dem Bemerken, daß die Berechtigung dieser Ansprüche auch vom Wiener Hof prinzipiell anerkannt sei. Er bezeichnet gelegentlich die Grafschaft Hohenberg, die österreichische Landgrafschaft Nellenburg und die Abtei Salmansweiler als geeignete Entschädigungsobjekte.

Aber beinahe gleichzeitig mit diesen Friedens- und Freundschaftsversicherungen gegen die französische Republik und der eifrigen Anrufung ihrer Verwendung für eine möglichst ausgedehnte Gebietsvermehrung und Erlangung der Kurfürstenwürde ist Herzog Friedrich, wie wir aus Briefen Thugut's ersehen, eifrig bemüht, die Gunst des Wiener Hofes zu gewinnen; er schickt seinen vertrauten Rath Grafen Zeppelin und erscheint selbst,

[1]) Vreede p. 81.

um die russische Protektion, deren er sicher ist, möglichst auszubeuten. Thugut [1]) traut ihm übrigens nicht; er äußert sich sehr ärgerlich über seine Doppelzüngigkeit, seine Falschheit und seine unverschämten Forderungen.

Der Frieden und die Eintracht des Herzogs mit den Landständen war nur von kurzer Dauer. Bald brachen die alten Streitigkeiten über den Antheil, den die herzogliche Finanzkammer und die Landschaft an Deckung der Kriegsschäden haben sollten, und über die Beiträge zum Militäraufwand wieder aus. Die Verhandlungen der ständischen Deputation mit den herzoglichen Kommissären führten zu keiner Verständigung, und eines Tages kam es zwischen dem Landschaftskonsulenten Georgii und dem herzoglichen Kommissär Regierungsrath Reuß zu einer heftigen Scene, in Folge deren ersterer auf Befehl des Herzogs aus der ständischen Deputation ausscheiden und auch seine Funktion als Vertreter der Landschaft bei dem Rastadter Kongreß aufgeben mußte. Die gegenseitige Mißstimmung war schon Anfang Juni auf einen so hohen Grad gekommen, daß der Landschaftskonsulent Kerner am 21. Juni an Abel schreibt: „Leider habe ich keinen Grund mehr zu hoffen, daß sich die Sachen in Güte werden beilegen lassen. Der Herzog hat es so weit gebracht, daß niemand mehr mit ihm offen und frei zu sprechen wagt.“

Andrerseits klagt der Herzog [2]) über die geheimen Machinationen einer Partei, welche den Umsturz der Verfassung suche und die Selbständigkeit Würtembergs in Gefahr bringe. Leider fehle es ihm an gerichtlichen Beweisen, die ihn in den Stand setzten, strafend einzuschreiten.

Aus einem Schreiben des Herzogs vom 12. August an Legationsrath Abel in Paris geht hervor, daß er überzeugt war, der ständische Ausschuß stehe in Korrespondenz mit der französischen Regierung und arbeite darauf hin, diese zur Einmischung in die würtembergischen Angelegenheiten zu bewegen. Übrigens sprach er die Hoffnung aus, daß solche Negotiationen bei der

[1]) Thugut's vertraute Briefe 2, 75.

[2]) Vreede p. 95, Schreiben an den auf Seite der Regierung stehenden Prälaten Cleß, 24. August 1798.

französischen Regierung keinen Anklang finden werden, was ihm auch die offizielle Antwort bestätige.

Dieses Vertrauen auf die freundliche Gesinnung der französischen Regierung gegen die süddeutschen Fürsten kommt auch in einem vertraulichen Schreiben zum Ausdruck, das er an Abel richtet und in Kopie dem Ministerium mittheilen läßt. Er spricht darin die Überzeugung aus, daß der Friede zwischen Österreich und Frankreich trotz allen Anscheins des Gegentheils nicht gestört werden werde. Und auch wenn dies der Fall wäre, so könne der Reichsfriede dennoch mit Österreich zu Stande kommen. Er sei fest entschlossen, es in Rastadt und in Regensburg sowohl persönlich für sich, als in Gemeinschaft mit andern gleichgesinnten Reichsfürsten auszusprechen, daß er hoffe, wenn Österreich das Reich in neue Feindseligkeiten verwickeln wolle, daß dies dazu dienen werde, diejenigen, die bis jetzt nicht klar haben sehen wollen, zu enttäuschen, und daß sie werden aufhören wollen, der Spielball der großen Mächte zu sein. Er beauftragt zugleich seinen Gesandten, es bei jeder Gelegenheit zu sagen, daß, welche Wendung auch die Ereignisse nehmen würden, er sich niemals in thörichte Verbindungen einlassen, sondern unverbrüchlich am Separatfrieden festhalten werde, der mit Frankreich bestehe. Abel fügt in dem Schreiben (vom 29. Oktober 1798), mit welchem er diese Mittheilung begleitet, bei, der Herzog habe ihm bei seinem neulichen Aufenthalt in Stuttgart wiederholt gesagt, er habe sich überzeugt, daß keine der großen Mächte Europas außer Frankreich ein reelles und dauerhaftes Interesse an der Erhaltung der deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges haben könnte, und daß diese daher nothwendig auf den Frieden und die Freundschaft Frankreichs angewiesen seien.

Aber bald darauf wurde seine Überzeugung von der konservativen Politik der französischen Regierung in Beziehung auf die deutschen Mittelstaaten doch etwas erschüttert durch die sich mehrenden Anzeichen von der Thätigkeit französischer Revolutionsagenten. Auch Abel meldete ihm davon; er schrieb am 12. Dezember 1798, man rechne in Paris darauf, durch Revolution in Deutschland die sich neu bildende Koalition gegen Frankreich zu

schwächen. Es seien zu diesem Zwecke bereits geheime Agenten nach Schwaben gesandt und werden noch mehrere nachfolgen. Auch von der Schweiz aus werde in dieser Richtung agitirt. Er bestätigt diese Nachricht am 31. Dezember [1]) durch die Meldung, daß ein gewisser Termain, ein Preuße von Geburt, in Stuttgart gewesen sei und durch sein Benehmen und seine Äußerungen den Verdacht revolutionärer Umtriebe auf sich gezogen habe. Auf seine Erkundigungen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, was daran sei, habe der Secrétaire général ihm zugestanden, daß dieser Termain allerdings in Deutschland gewesen sei, um im Auftrag der Regierung die Haltung der deutschen Fürsten in Hinsicht eines neuen zwischen Österreich und Frankreich ausbrechenden Krieges zu beobachten, und er werde zu diesem Zweck auch nach Hessen und Preußen gehen; aber dabei sei keine Rede von revolutionären Absichten, vielmehr sei es das System der Regierung, die deutschen Fürsten zweiten und dritten Ranges möglichst zu souteniren. Nur wenn die Kriegsumstände sich so wendeten, daß man sein Heil in Extremitäten suchen müßte, könnte man auf die Idee einer Revolutionirung Deutschlands zurückkommen.

Abel fügt bei, man habe in Schwaben alle Ursache, auf die Vorgänge in der Schweiz aufmerksam zu sein. Die in Paris befindlichen Schweizer sehen die Vereinigung Schwabens mit der Schweiz zu einer Republik als nothwendig an und glauben, daß dieses von Seiten Schwabens wenig Schwierigkeiten haben werde.

Der Herzog erwidert [2]) die Berichte Abel's durch Mittheilung dessen, was er über die frühere Thätigkeit Termain's in Stuttgart erfahren, und kommt bei dieser Gelegenheit auf jenen schon oben erwähnten Zusammenhang der Sendung des Landschaftsassessors Baz mit der Thätigkeit Termain's. Auch erwähnt er der Anwesenheit eines andern französischen Agenten, Namens Trouvé, der schon seit drei Wochen sich in Stuttgart umtreibe, mit Ausschußgliedern verkehre, sich auch durch den batavischen

[1]) Schreiben Abel's an den Herzog Friedrich, Mstr. der Tübinger Universitätsbibliothek.

[2]) Schreiben des Herzogs an Abel vom 28. Januar 1799.

Gesandten bei dem Grafen Zeppelin habe vorstellen lassen und behaupte, er sei dazu bestimmt, als französischer Gesandter in Stuttgart seinen Aufenthalt zu nehmen, er habe aber noch keine Beglaubigungsschreiben übergeben.

Im weiteren Verlauf der Depesche schreibt der Herzog, er sei durch auswärtige Höfe und Gesandtschaften ermahnt worden, auf innere Gährungen, Machinationen und Ausstreuung revolutionärer Grundsätze in seinem Lande ein wachsames Auge zu haben. Es sollen sich mehrere unter allerlei Gestalten umhergehende französische Emissarien Mühe geben, die Gesinnungen des Volkes zu erforschen und nach den ihrigen zu bilden. Doch seien diese Angaben zu allgemein und zu unbestimmt, als daß man auf Grund derselben eine gerichtliche Untersuchung anstellen könnte. Nun habe er vorgestern [1]) von einem Mann von unbescholtener Rechtschaffenheit ein Schreiben erhalten, worin ihn derselbe benachrichtige, daß eine von dreißig angesehenen Personen aus allen Ständen (lauter geborenen Würtembergern) unterschriebene Petition der französischen Regierung übergeben worden sei, um dieselbe aufzufordern, sich für eine in Würtemberg vorzunehmende Erhebung zu erklären und solche auf gleiche Weise, wie in der Schweiz geschehen, militärisch zu unterstützen. Hierzu komme eine andere Mittheilung aus Paris, welche obige Nachricht bestätige und hinzufüge, die Bedingung von Seiten Würtembergs gehe dahin, man wolle vier Millionen Gulden und ein Corps Truppen stellen, unter welche auch Franzosen gemischt werden könnten, nur die Offiziersstellen müßten den Würtembergern vorbehalten bleiben.

So befestigte sich immer mehr in dem Herzog die Überzeugung, daß eine revolutionäre Verschwörung in Würtemberg bestehe, welche den Zweck habe, das Land zu republikanisiren. Dabei war es ihm nicht zweifelhaft, daß auch die landständische Opposition mit diesen Umtrieben in Zusammenhang stehe, und daß darum der ständische Ausschuß sich wiederholt bemüht habe, mit der französischen Regierung in unmittelbaren diplomatischen Verkehr zu kommen.

---

[1]) den 26. Januar 1799.

Diese Verhältnisse und Ansichten bestärkten ihn um so mehr in der Neigung, sich in die Arme Österreichs zu werfen, was ihm durch die eifrige Protektion Rußlands erleichtert wurde. Wir erfahren aus einem Briefe Thugut's [1]) an Colloredo vom 23. Januar 1799, daß um diese Zeit eine Konvention mit Würtemberg im Werk war, in welcher dem Herzog die Ertheilung der Kurwürde und Unterstützung in seinen Streitigkeiten mit der Landschaft versprochen war. Thugut bemerkt dazu, daß das, was arrangirt worden, gewiß nicht „pour les beaux yeux du duc de Wurtemberg", noch aus besonderer Dankbarkeit von Seiten Seiner Majestät gegen ihn, sondern nur in Rücksicht auf das lebhafte Drängen Rußlands und nach an Rasumowsky, den russischen Gesandten in Wien, ertheilten Instruktionen geschehen sei.

Wir wissen nicht, ob die erwähnte Übereinkunft des Herzogs von Würtemberg mit dem Wiener Hof zum förmlichen Abschluß kam; jedenfalls bestand thatsächlich ein Verhältnis Würtembergs zu Österreich, das ein Zurücktreten von dem Separatfrieden und dessen Verpflichtungen involvirte. Doch blieb dies alles diplomatisches Geheimnis, das wohl auch dem Gesandten in Paris nicht anvertraut wurde, der stets in freundlichem Verkehr mit der französischen Regierung stand. Doch scheint Talleyrand etwas gemerkt zu haben. Er sagt in einem Antwortschreiben vom 18. Januar 1799 [2]) auf eine Note Abel's, er habe in derselben den Ausdruck einer gewissen Unruhe gefunden. Er müsse sich wundern, daß die würtembergische Regierung gewissen Gerüchten Glauben schenke, die in offenbarem Widerspruch mit der Haltung der französischen Regierung stehen, welche nur mit der Sorge beschäftigt sei, den Frieden zwischen der Republik und dem Reich wieder herzustellen und die Verpflichtungen zu erfüllen, die sie mit einigen Reichsständen eingegangen habe. Das Direktorium denke an keine andern Veränderungen im Reich als diejenigen, welche auf dem Rastadter Kongreß zur Sprache gekommen seien. Er sei geneigt zu glauben, diese Unruhe des schwäbischen Kreises habe ihre

---

[1]) Thugut, Vertraute Briefe 2, 143.

[2]) Vreede, Recueil p. 103.

Quelle in dem Gefühl des Unrechts, das man begangen habe in Betreff des Separatfriedens, dessen Bedingungen man noch nicht vollständig erfüllt habe.

Einige Wochen später (den 17. Februar) benachrichtigt übrigens Talleyrand den würtembergischen Gesandten, der Chef der nach Deutschland bestimmten Armee habe die Weisung bekommen, Würtemberg als im Frieden mit Frankreich stehend zu betrachten und zu behandeln. Auch sei dem General Jourdan aufgetragen, die Gerüchte zu dementiren, die ohne Zweifel von den Feinden der Republik und Deutschlands ausgestreut seien, und sein Benehmen in sorgfältiger Übereinstimmung mit den Verträgen zu erhalten. Diese Weisung sei auch dem französischen Agenten in Stuttgart, dem Bürger Trouvé, ertheilt worden, um dem Herzog dieselben Versicherungen zu geben.

Einige Tage später begannen die kriegerischen Bewegungen; am 20. Februar erklärte Frankreich an Österreich den Krieg, und am 1. März überschritt Bernadotte bei Mannheim und Jourdan bei Kehl und Basel den Rhein, und andrerseits rückte Erzherzog Karl mit der Vorhut des österreichischen Heeres bei Augsburg über den Lech vor.

Nun schickte sich Herzog Friedrich auch zur Theilnahme am Krieg mit Frankreich an. Zwar erklärte er einer ständischen Deputation, er wolle an dem mit Frankreich bestehenden Separatfrieden festhalten und die Neutralität bewahren, aber zum Schutze seines Landes gegen etwaige Excesse der Franzosen diejenigen Orte, durch welche sie ziehen würden, mit seinen Truppen besetzen und müsse daher erhöhte Beiträge zur Kriegskasse und eine Verstärkung des Militärs verlangen. An seine Beamten erließ er am 3. März ein Manifest, sie sollten bei dem Einrücken der Franzosen auf ihren Posten bleiben, da zwischen der französischen Republik und Würtemberg Frieden bestehe und die französischen Truppen keine Feindseligkeiten ausüben würden. Durch den Sieg, den Erzherzog Karl bei Stockach am 26. März 1799 erfocht, und durch andere Erfolge der österreichischen Waffen in der Schweiz und Italien wurde Herzog Friedrich in seinem Entschluß, sich aktiv an dem Krieg zu betheiligen, bestärkt; aber doch wagte er es

noch nicht, sich offen darüber zu erklären. Es war ihm deshalb sehr unangenehm, als der Erzherzog Karl das Ansinnen an ihn stellte, den französischen Gesandten Trouvé — eben jenen Agenten, über dessen Umtriebe in Stuttgart sich der Herzog früher beklagt hatte — ausweisen zu lassen. Der Herzog verweigerte jede Mitwirkung, als ein österreichischer Offizier den Befehl überbrachte, Trouvé müsse binnen vierundzwanzig Stunden Stuttgart verlassen, und beschränkte sich darauf, diesen Befehl dem Gesandten mittheilen zu lassen und ihn darauf hinzuweisen, daß die Anhöhen von Stuttgart mit österreichischem Militär besetzt seien und er nicht im Stande sei, ihn vor der Übermacht zu schützen. Hierauf fand Trouvé gerathen, unter Protestation gegen diese Verletzung des Völkerrechts, Stuttgart zu verlassen. Der würtembergische Gesandte in Paris wurde aber beauftragt, ein Entschuldigungsschreiben an Talleyrand zu richten. Es wurde darin der Hergang ausführlich erzählt und dem Bürger Trouvé bezeugt, daß er sich bei allen Gelegenheiten ganz loyal benommen und sich während seines Aufenthaltes in Stuttgart die allgemeine Achtung erworben habe [1]).

Der Herzog betrieb nun die Rüstungen eifrig; er verlangte von den Ständen die Aushebung zunächst von 1600 Mann und dann von 4000; da die Stände diese beharrlich verweigerten, so ordnete er am 17. August dieselbe eigenmächtig an. Graf Zeppelin, der im Einverständnis mit der Landschaft nach Wien geschickt worden war, um über eine Ermäßigung der von den österreichischen Truppen auferlegten Requisitionen zu unterhandeln, wurde von dem Herzog zugleich beauftragt, dort die Art der Betheiligung Würtembergs an dem Kriege zu besprechen und die Hülfe Österreichs zur Beseitigung des Widerstandes der Landstände anzurufen.

Diese machten wiederholt dringende Vorstellungen gegen den Bruch des Separatfriedens mit Frankreich, und auch das Ge-

---

[1]) Vgl. Vreede, la Souabe p. 106 und Hüffer, der Rastatter Kongreß 2, 302 ff. Das Zeugnis der Loyalität war übrigens nicht ganz wahrheitsgetreu, denn er war ein eifriger Wühler für Revolutionirung Würtembergs und hatte kurz vorher nach Paris berichtet, die Revolution würde nächstens ausbrechen.

heimrathskollegium sprach sich in seiner Mehrheit für Festhaltung der Neutralität aus. Nun ertheilte der Herzog am 20. August den den Frieden mit Frankreich vertretenden Geheimräthen Hoffmann und Üxküll und dem Minister v. Wöllwarth die Entlassung und berief andere, die für den Krieg mit Frankreich waren, an ihrer Stelle in das Geheimrathskollegium, zu dessen Präsidenten er seinen speziellen Günstling Grafen Zeppelin ernannte. Ständische Deputationen, die dem Herzog die gefährliche Lage des Landes vorstellen und ihn zur Aufrechthaltung des Friedens bewegen sollten, wurden gar nicht mehr vorgelassen, und Graf Zeppelin, an den sie sich nun wandten, antwortete ihnen, in ein paar Monaten werde es der König von Frankreich schwerlich übel nehmen, daß Würtemberg den Frieden mit der Republik gebrochen habe.

Um sich den drängenden ständischen Deputationen zu entziehen und die persönliche Berührung mit den immer weiter vorrückenden Franzosen zu vermeiden, begab sich der Herzog schon im Juli in das neutrale Gebiet des preußischen Franken, nach Anspach. Der würtembergische Gesandte Abel verließ Paris am 23. August: wir wissen nicht, ob in Folge einer formellen Abberufung oder der Macht der thatsächlichen Verhältnisse weichend.

Der erste Schritt zur aktiven Theilnahme am Krieg war die Absendung eines Theils der in Stuttgart und Ludwigsburg garnisonirenden Truppen, die in der Nacht vom 28. auf den 29. August zu einer österreichischen, unter dem Obersten Wolfskeel bei Lauffen am Neckar stehenden Truppenabtheilung stießen und am 7. und 8. September an zwei Gefechten mit den Franzosen sich betheiligten. Von nun an behandelten diese, immer weiter vorrückend, Würtemberg als ein feindliches Land und machten dies der Umgegend von Lauffen durch Brandschatzung und Erpressung fühlbar. Die Landschaft glaubte immer noch, es sei möglich, den Herzog zur Umkehr auf dem betretenen Wege zu bestimmen und die stattgehabten Zusammenstöße als zufällige Folgen der Abwehr auszulegen. Sie wandten sich durch Deputationen und Schreiben an den Geheimen Rath und den Herzog, der aber nur abweisende oder gar keine Antworten gab. Als sie sahen,

daß alles vergeblich sei, erließ der engere Ausschuß am 2. November an die Mitglieder der Landschaft ein Rundschreiben, in welchem die Geschichte der Verhandlung mit dem Herzoge dargelegt und berichtet wurde, wie alle Versuche, den Herzog von dem verderblichen Wege abzubringen, vergeblich gewesen seien. Der Herzog aber fing jetzt an, eine Volksbewaffnung zur Vertheidigung des Landes zu organisiren, was die österreichischen Generale zur Unterstützung der regulären Truppen verlangten. Die Landschaft erbot sich zur Mitwirkung, wenn es sich bloß um Vertheidigung gegen Plünderung handle. Die herzoglichen Volksbewaffnungskommissäre aber erhielten weiter gehende Instruktionen. Bei dem Landvolk aber fanden ihre eifrigen Bemühungen wenigen Anklang, was den Herzog sehr ärgerte, weil er diesen geringen Erfolg der landschaftlichen Agitation zuschrieb. Er löste die erst kürzlich berufene Landesversammlung durch Reskript vom 30. November 1799 auf, in welchem er als Grund dieser Maßregel den Widerstand angab, den sie seinen besten Absichten, die er nur zum Wohl des Landes gefaßt habe, entgegengesetzt und die Vertheidigungsanstalten vereitelt habe.

Zugleich erklärte er, daß er es für seine Pflicht gehalten habe, von diesem sträflichen Benehmen der Landesversammlung Kaiserlicher Majestät die Anzeige zu machen und deren oberstrichterliche Hülfe in Anspruch zu nehmen. Hierauf erfolgte denn ein Dekret des Reichshofraths vom 17. Dezember 1799, worin den Landständen ein Verweis dafür ertheilt wird, daß sie sich unterstanden haben, mit ärgerlicher Vermessenheit und schnöder Verachtung ihrer Pflichten gegen das Reich ihrem Landesherrn solche Schwierigkeiten zu bereiten, und es wird ihnen unter Androhung straflichen Einschreitens befohlen, sich den landesherrlichen Absichten und Reichsschlüssen hinfort nicht mehr zu widersetzen.

Indessen hatte der landschaftliche Ausschuß einen eigenmächtigen Schritt gethan, um die Folgen des Friedensbruches abzuwenden. Das Land Würtemberg war wirklich in einer schlimmen Lage. Während der Herzog ruhig in Anspach saß und dort auf neutralem Boden keine Gewaltthat der Feinde zu fürchten hatte,

drangen die Franzosen in seinem Lande immer weiter vor, und die Offiziere äußerten laut, sie würden das Land nicht nur als ein feindliches, sondern als bundbrüchiges behandeln. Die französischen Truppen waren Anfang November 1799 bis auf etliche Stunden vor Stuttgart und Ludwigsburg vorgerückt, und es verbreitete sich das Gerücht, der den Vortrab kommandirende General habe seinen Leuten eine dreistündige Plünderung jener beiden Städte zugesagt.

Der landschaftliche Ausschuß hatte sich schon früher an den preußischen Hof gewandt und um Rath gebeten, was in der schlimmen Lage zu thun sei. Dort hatte man den Vorschlag gemacht, die Landschaft sollte einen Gesandten nach Paris schicken, um bei der dortigen Regierung die Unschuld des Landes an dem Friedensbruch des Herzogs geltend zu machen und zu bitten, den französischen Generalen zu möglichster Schonung des Landes Befehl zu ertheilen. Die preußische Regierung versprach, diese Bitte der Landschaft zu unterstützen. Der Ausschuß erinnerte sich, daß der dermalige Direktor im Ministerium des Auswärtigen ein Würtemberger sei [1]), und daß der Buchhändler Cotta in Tübingen, der Verleger der Werke Schiller's und Goethe's, in literarischen Beziehungen zu ihm stehe und mit ihm befreundet sei. Cotta, von einigen Mitgliedern des Ausschusses dringend gebeten, übernahm den ihm zugedachten Auftrag und reiste am 6. November 1799 nach Paris ab, fand aber dort seinen Freund Reinhardt nicht mehr in der Lage, ein gewichtiges Wort für seine Landsleute einlegen zu können, da er in Folge des Sturzes des Direktoriums am 18. Brumaire seine Entlassung genommen hatte. Er konnte nur seinem Nachfolger die würtembergische

[1]) Es war Karl Friedrich Reinhardt, ein würtembergischer Theologe, der nach Vollendung seiner Studien als Erzieher nach Frankreich gekommen war und 1791 auf Sieyès' Empfehlungen eine Sekretärsstelle im Ministerium des Auswärtigen erhalten und dadurch in die diplomatische Laufbahn gekommen war. Er wurde 1793 Divisionschef im Ministerium und später von Napoleon mit verschiedenen wichtigen Sendungen betraut, trat nach dessen Sturz in den Dienst der Bourbonen, wurde Graf und Pair und starb 1837 in hohem Alter zu Paris.

Angelegenheit empfehlen, und Cotta reiste ohne weitere Verhandlungen mit den französischen Behörden ab [1]).

Übrigens blieb Würtemberg von der ihm angedrohten Rache verschont; der französische Obergeneral, welcher die thatsächlichen Verhältnisse wohl kannte, hatte die Drohungen seiner Unterbefehlshaber mißbilligt und demgemäß seine Weisungen ertheilt. Überdies bezogen die französischen Truppen jetzt ihre Winterquartiere.

Jene Sendung Cotta's wurde später Gegenstand ausgedehnter peinlicher Untersuchung, da der Herzog einen Zusammenhang mit revolutionären Verschwörungen und dem Bestreben der ständischen Opposition, mit der französischen Regierung in diplomatischen Verkehr zu kommen, voraussetzte. Den Anstoß dazu gab ein eigenhändiges Schreiben des Erzherzogs Karl vom 6. Januar 1800 von Donaueschingen aus, worin derselbe die Anzeige macht, daß er bestimmte Spuren habe von dem Bestehen gefährlicher Verbindungen mit dem Feinde und einer geheimen Verschwörung, die den Zweck habe, auch in Deutschland alle gesellschaftliche Ordnung umzustürzen und eine allgemeine Revolution zu Stande zu bringen. Die Verschworenen sollten bereits über die Art, wie die Revolution anzufangen, über die Einrichtung einer provisorischen Regierung, über die Organisirung des Militärs, über die zu machenden diplomatischen Schritte, über die Mittel, das österreichische Militär zu verführen, Munition sich zu verschaffen, Plane entworfen und Protokolle aufgenommen haben. Das Schreiben nennt mehrere würtembergische Unterthanen, welche bei dieser Verschwörung betheiligt sein sollten, darunter auch ein Mitglied des größeren landschaftlichen Ausschusses, den Acciser Gerst von Balingen. Der Herzog ließ diesen und eine Anzahl anderer ihm genannter Personen verhaften und auf den Hohenasperg abführen und bestellte eine außerordentliche Untersuchungskommission. Einige Tage später berichtete er an den Erzherzog

[1]) Über diese Cotta'sche Sendung ist ausführlich berichtet in dem von Vollmer herausgegebenen Briefwechsel zwischen Cotta und Schiller S. 362 ff., 379 und 593. Vgl. auch Häberlin's Staatsarchiv 5, 403 ff.; Manuskript in der Tübinger Universitätsbibliothek.

über das Ergebnis der Untersuchung, namentlich der Durchsicht der mit Beschlag belegten Schriftstücke, beklagt aber, daß man wohl manche Anzeichen einer verdächtigen revolutionären Gesinnung, aber keine Beweise einer verrätherischen Thathandlung oder Theilnahme an einem Komplotte gefunden habe. Er müsse daher um Mittheilung bestimmter Thatsachen bitten, ohne deren Kenntnis es auch bei der strengsten Untersuchung schwer sein würde, etwas Gewisses über die fragliche Verschwörung zu ermitteln. Das etwa Strafbare, das man gefunden, beziehe sich bloß auf seine eigene Regierung, nicht aber auf allgemeine Umsturzplane.

Die plötzlichen Verhaftungen hatten im ganzen Lande großes Aufsehen gemacht, und der landschaftliche Ausschuß fand sich dadurch veranlaßt, gegen solche ungesetzliche und verfassungswidrige Verhaftungen und die Niedersetzung einer außerordentlichen Kommission Vorstellungen zu machen und auf Verfassungsbestimmungen hinzuweisen, nach welchen niemand ohne rechtliche Vorerkenntnis verhaftet und dem ordentlichen Richter entzogen werden könne. Der Herzog erklärte darauf, es handle sich bei diesen Maßregeln um Erhaltung des Staates und Verbindungen mit auswärtigen Revolutionen, und gab seine äußerste Indignation zu erkennen über die alle schuldige Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzende Form der landschaftlichen Eingabe, die ihn bewogen habe, diesen neuen Beweis sträflicher Handlungsart Kaiserlicher Majestät anzuzeigen. Der ständische Ausschuß beschloß, sich nun auch klagend an den kaiserlichen Reichshofrath zu wenden. Die Landesversammlung hatte noch vor ihrer Auflösung am 30. November ihren Ausschuß bevollmächtigt, wegen Weigerung des Herzogs, seinen entsprechenden Beitrag zur Deckung des Kriegsschadens zu leisten, und wegen Verletzung der Verfassung durch die einseitige Abschließung des Subsidienvertrags mit England den Weg Rechtens einzuschlagen. Dieses sollte nun geschehen, und der Vertreter der Landschaft wurde zugleich beauftragt, der Klage des Herzogs über das Vorgehen der Landschaft in Betreff der verfassungswidrigen Verhaftungen durch eine wahrheitsgemäße Darstellung der Verhältnisse und der Beschwerden

gegen den Herzog zu begegnen. Das Ausschußmitglied, das mit dieser Sendung beauftragt wurde, war der dem Herzog von der Pariser Gesandtschaft her besonders verhaßte Landschaftsassessor Baz. Dieser wurde von dem Herzog, sobald er von seiner Absendung nach Wien gehört hatte, der dortigen Polizei als ein besonders verdächtiger und gefährlicher Mensch bezeichnet, sogleich nach seiner Ankunft polizeilich bewacht und nach einigen Tagen auf Requisition des Herzogs vermittels eines außerordentlichen Gesandten, des Geheimkabinettsdirektors Jahn, in seiner Wohnung in Wien durch die Polizei verhaftet, seine eigenen und die landschaftlichen, zum künftigen Prozeß gehörigen Papiere mit Beschlag belegt, er selbst in einen verschlossenen Wagen gepackt und, ohne über das Ziel der Reise unterrichtet zu werden, auf die würtembergische Festung Hohenasperg gebracht, wo er erst nach acht Tagen über die Ursache seiner Verhaftung Aufschluß bekam. Es wurde ihm gesagt, daß die Aussage eines Inquisiten gegen ihn vorliege, wonach er mit dem französischen Direktorium in hochverrätherischer Verbindung gestanden haben könnte. Der Herzog eröffnete einer landschaftlichen Deputation, die vor das Geheimrathskollegium berufen wurde, daß er aus wichtigen Ursachen genöthigt gewesen sei, den Landschaftsassessor Baz verhaften zu lassen, und daß es zur weiteren Untersuchung nöthig sei, auch die auf seinem Amtszimmer im Landschaftshaus befindlichen Papiere mit Beschlag zu belegen und einer genauen Durchsicht zu unterwerfen. Dies geschah, und da man auch die auf die frühere Sendung des Baz und Cotta's bezüglichen Schriftstücke fand, so wurde die Untersuchung auch auf diese ausgedehnt. Man brachte alle diese Vorgänge mit einander in Zusammenhang und kombinirte daraus das Bild einer Verschwörung, die den Zweck gehabt habe, mit Hülfe der französischen Regierung den Herzog zu stürzen und eine schwäbische Republik zu errichten, zu deren Präsident der Landschaftskonsulent Georgii bestimmt gewesen sein sollte. Auch Cotta wurde eines Nachts in seiner Wohnung in Tübingen verhaftet [1]) und nach Stuttgart geführt, um von der

[1]) Bericht des Geh. Sekretärs Vellnagel vom 20. März 1800.

Untersuchungskommission verhört zu werden; ebenso wurden die Ausschußmitglieder vorgefordert, protestirten jedoch gegen diese Form der Untersuchung. Der Ausschuß übergab hernach eine gemeinsame von Abel und Kerner verfaßte Erklärung [1]), worin auf die ganze Geschichte der Friedensunterhandlungen mit Frankreich, die früheren Instruktionen und Friedensversicherungen des Herzogs hingewiesen, und die Berechtigung des Ausschusses, die Folgen der herzoglichen Politik abzuwenden, dargelegt wird. Auch Cotta verfaßte eine ausführliche Denkschrift über seine Sendung nach Paris und wies nach, wie dieselbe durchaus keinen Grund zu einer Anklage auf hochverrätherische Verbindung mit dem Feinde darbiete. Beide Schriftstücke machten denn doch Eindruck und nöthigten den Herzog, von weiteren Maßregeln gegen Cotta und den ständischen Ausschuß abzustehen. Überhaupt ergab die ganze Untersuchung über die angebliche revolutionäre Verschwörung kein greifbares Resultat, das zu einem Strafurtheil berechtigt hätte. Baz wurde dessenungeachtet auf der Festung Hohenasperg festgehalten und von dort aus im folgenden Jahre, als die Franzosen in Folge eines neuen Sieges ihrer Waffen Würtemberg besetzten, auf die bairische Festung Rothenstein gebracht und erst nach dem Frieden von Luneville, nach fünfzehnmonatlicher Haft freigegeben.

Der Ausschuß, welcher am 27. Februar eine Eingabe an den Reichshofrath gerichtet und über die Verletzung der gesetzlichen Formen bei den Untersuchungen über hochverrätherische Verbindungen Beschwerde gegen den Herzog geführt hatte, wurde durch ein oberstrichterliches Dekret vom 18. März 1800 mit dieser Klage abgewiesen und ihm befohlen, sich hinfort von aller ferneren Behelligung des Herzogs und unbefugter Einmischung in die von demselben zur Sicherstellung seiner eigenen und der angrenzenden Reichslande verhängten Untersuchung schlechterdings zu enthalten. Zugleich wurde der Herzog ermächtigt, durch Berufung einer neuen allgemeinen Landesversammlung die Wahl

[1]) Sie ist vom 26. März 1800 datirt und in Häberlin's Staatsarchiv 5, 416, sowie in Cotta's Briefwechsel mit Schiller S. 593 ff. abgedruckt.

neuer Ausschüsse herbeizuführen. Dies war dem Herzog sehr willkommen, da er hierdurch in den Stand gesetzt wurde, die Führer der Opposition für die nächste Zeit zu beseitigen. Er berief sofort auf den 29. April eine neue Landesversammlung, kündigte den bestehenden Ausschüssen ihre Auflösung an und erklärte die bisherigen Mitglieder zur Wiederwahl für unfähig. Seinen besonderen Unwillen gab er den beiden Landschaftskonsulenten Abel und Kerner zu erkennen, welche jene Rechtfertigungsschrift über die Sendung Cotta's verfaßt und darin seinen Friedensbruch so scharf beleuchtet hatten. Er richtete an sie unter dem 26. April ein Schreiben, worin er ihnen den Vorwurf macht, daß sie das strafbare Benehmen der Landesversammlung und der Ausschüsse hauptsächlich verschuldet hätten, und befahl ihnen, sich aller Handlungen, welche auf den neuen Landtag Bezug haben könnten, zu enthalten.

Aber damit war die Landschaft nicht besiegt. Die neue Versammlung wurde eröffnet und es gelang dem Herzog, ihr einen ihm ergebenen Prälaten als Vorsitzenden und einen andern gefügigen Mann als Landschaftskonsulenten aufzudrängen; aber die neue Landesversammlung und ihre Ausschüsse waren auch nicht so willfährig, wie der Herzog verlangte. Die alten Streitigkeiten über die Vertheilung der Kriegsschäden und Militärlasten brachen auf's neue aus, und schon am 15. Mai wurde die Landesversammlung wieder aufgelöst.

Noch ehe die neue Landesversammlung eröffnet war, überschritten (am 25. April 1800) die französischen Truppen bei Kehl, Basel und Breisach den Rhein und überrumpelten gelegentlich am 1. Mai die würtembergische Festung Hohentwiel, welche in sehr mangelhaftem Zustande einer invaliden Besatzung und einem altersschwachen Kommandanten überlassen war. Oberschwaben wurde von den Franzosen besetzt und die Österreicher in die Gegend von Ulm zurückgedrängt, und der Sieg Bonaparte's bei Marengo verlieh den französischen Waffen neuen Siegesglanz. Der französische Obergeneral in Deutschland, Moreau, gedrängt weitere Mittel zur Deckung der Kriegskosten zu schaffen, legte Würtemberg eine neue Kontribution von 6 Millionen Francs

auf, die in zehntägigen Fristen bezahlt werden sollte. Der Herzog, der sich vor den Franzosen wieder auf das neutrale Gebiet des preußischen Franken geflüchtet und dorthin die Baarvorräthe der öffentlichen Kassen mitgenommen hatte, die durch den am 20. April abgeschlossenen englischen Subsidienvertrag neu gefüllt waren, benachrichtigte den landschaftlichen Ausschuß von dieser Forderung mit dem Bedeuten, daß er aus landesväterlicher Gnade 50000 Gulden daran bezahlen wolle, daß aber das übrige durch eine allgemeine Vermögens-, Besoldungs- und Pensionssteuer aufgebracht werden müsse. Der Ausschuß, der damit nicht einverstanden war, glaubte vorerst noch den Versuch machen zu sollen, ob nicht durch Unterhandlung mit dem französischen Oberbefehlshaber eine Verminderung der auferlegten Summe und eine Verlängerung der Zahlungsfrist zu erlangen wäre, und machte dem Herzog den Vorschlag, dasselbe zu thun. Aber da der Ausschuß zugleich den Legationsrath Abel, welcher mit Moreau persönlich bekannt war und überhaupt der geeignetste Mann zu einer solchen Unterhandlung zu sein schien, als ihren eventuellen Vertreter bezeichnete, so erregte dies den Zorn des Herzogs in hohem Grade, und er drohte, wenn Abel diesen Auftrag annehme, werde er gegen ihn als einen ungehorsamen Unterthan prozediren. Abel war aber bereits in das französische Hauptquartier nach Augsburg abgereist. Seine Unterhandlungen mit Moreau hatten wenigstens den Erfolg, daß derselbe erklärte, die Hälfte der Kontribution sollte von dem Herzog, die andere Hälfte von der Landschaft getragen werden. Diese Entscheidung wollte jedoch der Herzog und der Geheime Rath nicht als maßgebend anerkennen, und so zog sich der Streit über die Frage, wie viel der Herzog und wie viel die Landschaft bezahlen sollte, noch längere Zeit hin. Eine Zeit lang zeigte sich Aussicht, daß ein Theil der Kontribution nachgelassen werden sollte, und die Landschaft ließ sich in Hoffnung, daß dieser Nachlaß schließlich doch gewährt werde, herbei, für die noch fehlende Summe von 500000 Francs dem Kontributionsagenten Wechsel auszustellen. Als diese fällig waren, wurde die Einzahlung doch gefordert, und außerdem noch eine weitere monatliche Kontribution auferlegt, was Veranlassung

gab, wieder den Weg diplomatischer Unterhandlung zu betreten. Abel wurde im Januar 1801 von dem ständischen Ausschuß nach Paris geschickt. Die Unterhandlung wegen Nachlaß war jedoch nicht der einzige Grund dieser Sendung, sondern die Absicht, die Thätigkeit des herzoglichen Gesandten in Paris zu kontrolliren. Noch vor der Abreise Abel's hatte nämlich der Herzog den Regierungspräsidenten v. Normann nach Paris geschickt, ohne von dieser Sendung und der mitgegebenen Instruktion Mittheilung zu machen, was unter den bestehenden Verhältnissen neuen Grund zum Mißtrauen gab und den Ausschuß veranlaßte, gegen alle von dieser Sendung entspringenden Verbindlichkeiten und Nachtheile Verwahrung einzulegen.

Nun entbrannte der Streit zwischen dem Herzog und dem Ausschuß auf's neue. Jener bestritt die Befugnis des Ausschusses, einen eigenen Gesandten abzuordnen, erklärte die Sendung Abel's nicht nur für unnöthig, sondern auch für schädlich und verlangte seine schleunige Zurückberufung. Der Ausschuß dagegen behauptete, auf frühere Vorgänge sich berufend, die Grenzen seiner Befugnis nicht überschritten, sondern nur eine Pflicht erfüllt zu haben. Man habe von Anfang an den Entschluß zu diesem Schritt wohl erwogen und auch nach erneuter Berathung gefunden, daß man dazu berechtigt gewesen sei. Zu einer Zurückberufung Abel's habe man um so weniger Grund, als der Herzog über die seinem Gesandten Normann ertheilte Instruktion dem Ausschuß immer noch keine Mittheilung gemacht habe. Als der Herzog an das französische Ministerium das Ansinnen stellte, Abel aus Paris auszuweisen, wurde diese Zumuthung abgelehnt, und der Ausschuß glaubte nun, um so weniger nachgeben zu dürfen. Auch ein Kabinettsschreiben, das der Herzog an Abel ergehen ließ, worin er ihm befahl, er solle unverzüglich zurückkehren und seine Gesandtschaftspapiere dem Geheimrath Normann übergeben, hatte nicht die beabsichtigte Wirkung. Abel blieb auf seinem Platz als landschaftlicher Gesandter, obgleich der ursprüngliche Zweck seiner Sendung, die Verhandlung wegen der Kontributionen, durch Bezahlung der an Tessier ausgestellten Wechsel und Reduktion der monatlichen Kontribution auf 300000 Francs erledigt war

und die Veranlassung zu weiteren Forderungen durch den am 9. Februar 1801 abgeschlossenen Frieden von Luneville wegfiel. Dagegen handelte es sich um Regulirung der Entschädigungen, welche Würtemberg für die Abtretung Mömpelgards und die erlittenen Kriegsschäden in Aussicht gestellt waren. In dieser Angelegenheit kamen allerlei Tauschvorschläge und Gebietsveränderungen zur Sprache. Von französischer Seite wurde der Plan vertreten, das Herzogthum Würtemberg ganz aufzulösen und zwischen Baden und Baiern, bei deren Fürsten man freundlichere Gesinnungen gegen Frankreich voraussetzte, zu theilen. Von Österreich war der Vorschlag gemacht, das Herzogthum Baiern zu einer Entschädigung für den Großherzog von Toskana zu verwenden und dagegen den Kurfürsten von Baiern mit Schwaben, einschließlich Würtemberg und die österreichischen Vorlande, und den Angrenzungen der Rheinpfalz zu entschädigen. Dem Herzog von Würtemberg war dagegen das Großherzogthum Berg zugedacht. Der Ausschuß fragt nun Abel um Rath, was gegenüber diesen den Fortbestand des Herzogthums Würtemberg und dessen Verfassung in Frage stellenden Plänen zu thun sei, ob man sich nicht an die Garanten der würtembergischen Verfassung, die Höfe von England, Dänemark und Preußen, und den Agnaten des Herzogs, Herzog Eugen von Würtemberg-Öls, wenden solle. Abel erwidert [1]), man könne dies allerdings thun, aber man dürfe sich keine Illusion machen, als ob die Vorstellungen und die rechtlichen Deduktionen der Landschaft den Austausch des Landes verhindern könnten; wenn die großen Mächte ein solches Arrangement nöthig und zweckmäßig finden sollten, um den Pacifikations- und Entschädigungsplan zu vervollständigen, werde dies geschehen, ohne um die Einreden der Landschaft sich zu kümmern. Man müsse alle Aufsehen erregenden Schritte vermeiden und danach trachten, dem Lande seine Verfassung und die Bürgschaft der abschließenden Mächte zu erhalten. Dies sei wichtiger als die Fortdauer der Verbindung mit dem angestammten Regentenhaus, das nur zu geneigt sei, die Verfassung zu be-

[1]) In einem Schreiben vom 13. Juli 1801, siehe Vreede p. 214 s.

seitigen. Dabei sei auch in Rechnung zu ziehen, daß es für das Herzogthum ein Vortheil sein würde, einem größeren Staate einverleibt zu werden, weil dies dem Handel und der Industrie Förderung gewähren, die Erhaltungs- und Vertheidigungsmittel verstärken, vielleicht auch Erleichterung der Abgaben zur Folge haben würde.

Die Korrespondenz des Ausschusses mit Abel kam zur Kenntnis des Herzogs und gab ihm wieder Veranlassung zu einem heftigen Ausdruck seines Unwillens. Er ließ ein Schreiben [1]) an den Ausschuß ergehen, worin er sich höchst ungehalten darüber äußert, daß auf seine letzte Signatur wegen der Sendung und Abberufung Abel's weder Antwort noch pflichtschuldige Gehorsamsleistung erfolgt sei, und daß man sogar Abel beauftragt habe, wegen gewisser beunruhigender politischen Nachrichten Erkundigungen einzuziehen. Er wiederholt sein Verlangen der ungesäumten Zurückberufung Abel's, verbietet dem Ausschuß jeden diplomatischen Verkehr und macht ihn verantwortlich für alle Nachtheile, die daraus erwachsen können, daß der Ausschuß das Interesse des herzoglichen Hauses und des Landes als trennbar dargestellt habe. Der Ausschuß erwidert: da der Herzog über mehrere wichtige Landesangelegenheiten wie über den Subsidienvertrag mit England und die Instruktion Normann's der Landschaft gar keine Mittheilung gemacht habe, so habe der Ausschuß guten Grund und die Verpflichtung gehabt, sich um derartige Angelegenheiten zu bekümmern und Erkundigungen einzuziehen. Er sei ganz berechtigt gewesen, einen eigenen Gesandten nach Paris zu schicken, und es könne jetzt, wo der Fortbestand des würtembergischen Staates und seiner Verfassung in Frage stehe, von seiner Zurückberufung keine Rede sein. Abel selbst, dem der Herzog auf's neue befohlen hatte, nach Stuttgart zurückzukehren, erwiderte ihm, er könne dies nicht thun, wofür ihm der Ausschuß als für einen neuen Beweis seiner standhaften Pflichttreue dankt.

Der Ärger des Herzogs über den diplomatischen Verkehr des ständischen Ausschusses mit der französischen Regierung wurde

[1]) 24. Juli 1801. Vreede p. 234.

noch mehr gesteigert, als er hörte, der Ausschuß habe sich an dieselbe mit der Bitte um Schutz der Verfassung gewendet, und es sei zu diesem Zweck ein Aufsatz über die ständischen Rechte übergeben worden. Er verlangte nun von dem Ausschuß eine ungesäumte Erklärung, ob von seiner Seite irgend jemand dazu autorisirt oder auf irgend eine Weise an einem solchen Schritte Theil genommen worden sei. Der Ausschuß antwortete ausweichend: der Umstand, daß der französischen Regierung ein Aufsatz über die ständischen Rechte übergeben worden, sei noch kein Grund, von ihr eine solche Erklärung zu verlangen; übrigens sei die Landschaft auch auf eine weniger unbestimmte Angabe hin nach dem statu pactitio außer Stande, sich in weitere Äußerungen einzulassen. Der Herzog drang auf unumwundene Erklärung; aber der Ausschuß beharrte auf seiner Weigerung, eine solche zu geben, da nach den Verträgen niemand das Recht habe, von ihm eine Verantwortung zu verlangen, durch welche den Rechten und Freiheiten des Landes Eintrag geschehen könnte. Übrigens habe der Ausschuß gute Gründe, wegen Erhaltung der Verfassung und der Rechte und Freiheiten des Landes besorgt zu sein. Darauf erwiderte der Herzog (am 14. September 1801), er sehe sich genöthigt, eine Kommission zu bestellen, um die Mitglieder des Ausschusses über die in den früheren Schreiben gestellten Fragen zu Protokoll zu vernehmen. Hierauf erwidert der Ausschuß den 17. September, er müsse auch in diesem Fall auf der Verweigerung weiterer Auskunft beharren, da der bei dem Amtsantritt der Ausschußmitglieder beschworene Staat ihnen zur Pflicht mache, dasjenige, was im Rath und der Landschaft Sachen geredet und gehandelt werde, bis in ihren Tod zu verschweigen. Es sei ihnen im Erbvergleich von 1777 die Zusicherung ertheilt, daß von ihnen nur verfassungsmäßiger Gehorsam verlangt und nichts angesonnen werden dürfe, was gegen ihre Amtsinstruktion und Bestallung wäre. Sie müßten sich daher die Einsetzung einer Untersuchungskommission und die Vorladung einzelner Ausschußmitglieder zum Verhör nach einmüthigem Beschluß verbitten. Unter demselben Datum erstattete der Ausschuß seinem Gesandten in Paris ausführlichen Bericht über die

stattgehabten Vorgänge und den Schriftenwechsel mit dem Herzog und überschickte ihm für den Fall eines herzoglichen Gewaltstreiches gegen den Ausschuß eine Vollmacht, um die Kaiserliche Majestät sowie die königlichen Höfe von Dänemark, Preußen und Hannover, die Garanten der würtembergischen Verfassung, um Schutz gegen die Vergewaltigung durch den Landesherrn anzurufen.

Auf den Protest des Ausschusses gegen die Einsetzung einer Untersuchungskommission erfolgte ein herzoglicher Bescheid, daß es bei der angekündigten Verfügung sein Verbleiben habe und daß die Mitglieder des Ausschusses sowie die landschaftlichen Offizialen, deren Vernehmung nöthig sei, den landesherrlichen Befehlen unweigerlich Folge zu leisten hätten.

Wirklich wurden auch mehrere Ausschußangehörige wie Prälat Dapp, der abgesetzte Landschaftskonsulent Kerner u. a. vor die neue Kommission vorgeladen; aber sowohl der Ausschuß als die Betheiligten protestirten gegen das angeordnete Verfahren und erklärten, sie müßten darauf bestehen, daß es ihnen nicht gebühre, einem gesetzlichen Schutzmittel der Verfassung zu entsagen. Die Vorladung und die Protestation wurde wiederholt; aber der Herzog wagte schließlich doch nicht mit Gewaltmaßregeln gegen die Ausschußmitglieder einzuschreiten. Seit Mitte Oktober hörten die Citationen vor die Untersuchungskommission auf und, wie wir aus einem Schreiben des Ausschusses vom 11. November 1801 an Legationsrath Abel erfahren, wurde das inquisitorische Verfahren gegen die Ausschußmitglieder in Folge der Ankunft des französischen Gesandten Massias eingestellt, ohne daß jedoch über das Abbrechen der Untersuchung eine offizielle Mittheilung gemacht worden wäre. Die Bemühungen Abel's, die französische Regierung zu einem Schritt zu Gunsten der würtembergischen Landschaft zu bestimmen, scheinen also Erfolg gehabt zu haben, und so aufgebracht Herzog Friedrich über diese Einmischung war, fand er sich doch genöthigt, den Vorstellungen Frankreichs Gehör zu geben, da die Verhandlungen in Paris über die Entschädigungsangelegenheit noch schwebten und ein günstiger Erfolg von dem guten Willen der französischen Regierung abhing. Auch die von beiden Seiten angegangene österreichische Regierung trat jetzt ver-

mitteln̄d ein. Ein Reichshofrathsdekret vom 26. November 1801[1]) befahl zwar dem landschaftlichen Ausschuß, sich aller anmaßlichen Rekurse, Sendungen und Unterhandlungen mit auswärtigen Mächten in öffentlichen Angelegenheiten zu enthalten, aber ertheilte auch dem Herzog die Ermahnung, die am 14. September verordnete Vernehmung einzelner Ausschußmitglieder auf sich beruhen zu lassen. Daß der Herzog nicht nur dieser Ermahnung folgte, sondern überhaupt einen versöhnlicheren Ton anschlug, ersehen wir aus einem Erlaß an den Ausschuß vom 21. Dezember 1801, worin er die wiederholt verweigerte Bestätigung der Wahl des Stuttgarter Bürgermeisters Klüpfel zum Mitglied des engeren Ausschusses und des Prälaten Märklin in den weiteren Ausschuß bestätigt und sogar die Suspension der ihm so verhaßten Landschaftskonsulenten Abel und Kerner wieder aufhebt.

Der landschaftliche Ausschuß that nun auch einen Schritt zur Versöhnung, indem er den Legationsrath Abel von seinem Posten in Paris abberief. Abel kehrte jedoch nicht mehr nach Stuttgart zurück, um von seiner Wiedereinsetzung als Landschaftskonsulent Gebrauch zu machen, sondern folgte einem Antrag der Hansestädte, welche ihn auf Empfehlung Talleyrand's und Bonaparte's zu ihrem Geschäftsträger in Paris gewählt hatten. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tod im Jahre 1823.

Die Verhandlungen Würtembergs mit der französischen Republik erreichten ihr Ende durch den Frieden, welchen der Gesandte Herzog Friedrich's auf Grund des Luneviller Friedens am 20. Juni 1802 abschloß. Die Projekte der Auflösung Würtembergs und der Abtretung an Baiern, welche den Landständen so viel Sorge gemacht hatten, wurden bei Seite gelegt, und Herzog Friedrich bekam zur Entschädigung für die Abtretung Mömpelgards und einiger elsässischen Besitzungen und für die erlittenen Kriegsschäden durch den am 20. Mai 1802 in Paris abgeschlossenen Frieden und den nachherigen Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 einen großen Theil der Gebiete, deren Zutheilung er schon in

[1]) Siehe Verhandlungen bei dem k. k. Reichshofrath zwischen dem Herzog und Kurfürsten von Würtemberg und seinen Landständen 1801—1805.

seiner Instruktion an Abel vom Februar 1798 gefordert hatte, die Abteien Schönthal, Ellwangen und Zwiefalten, das Stift Komburg und neun schwäbische Reichsstädte.

Die Streitigkeiten mit den Landständen hörten nicht auf. Von der Inkorporation der neuen Erwerbungen, die der Herzog früher in Aussicht gestellt hatte, wollte er nichts mehr wissen. Der Landtag wurde mehrmals neu zusammenberufen, aber wieder aufgelöst; mißliebigen Ausschußmitgliedern wurde die herzogliche Bestätigung verweigert, mehrere gefangen gesetzt, Steuern und Kriegsmannschaft einseitig erhoben, landständische Kassen und Archive gewaltsam erbrochen. Da das Bündnis mit Österreich weder Schutz noch Gebietsvermehrung gewähren konnte, so verschmähte Herzog Friedrich das Bündnis mit Frankreich nicht und wurde dafür mit neuen Gebietsvermehrungen, der Verleihung der Königswürde und Souveränetät belohnt, die ihm möglich machte, die so lästige Fessel der ständischen Verfassung zu brechen. Am 30. Dezember 1805 wurden die Mitglieder des ständischen Ausschusses zum letzten Male in das Schloß berufen, um die Erklärung der Aufhebung der altwürtembergischen Verfassung zu vernehmen.

VII.

Der Deutsche Ritterorden und die Stände Preußens.

Von

Max Töppen.

Akten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens. Herausgegeben von M. Töppen. Publikation des Vereins für die Geschichte der Provinz Preußen. I. Die Jahre 1233—1435. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878. — II. Die Jahre 1436—1446. 1880. — III, 1. Die Jahre 1447—1452. 1881. (Vgl. H. Z. 36, 580; 45, 125.)

Der Staat, welchen der deutsche Orden vom Hospital der heiligen Jungfrau zu Jerusalem in den heutigen Provinzen Ost- und Westpreußen begründete, ist eines der merkwürdigsten Gebilde des Mittelalters. Von dem schwachen Herzog Konrad von Masovien zum Schutze seines Landes gegen das kriegerische freiheitliebende Volk der Pruzen herbeigerufen, übernahm er diesen Auftrag doch hauptsächlich deshalb, weil er durch Erfüllung desselben der gesammten christlichen Kirche einen großen Dienst erweisen konnte; denn der Kampf gegen die Heiden galt in der Schätzung der Zeitgenossen bereits für ebenso verdienstlich als der Kampf gegen die Sarazenen um Jerusalem und das heilige Land. Die Erfolge des überommenen Kampfes waren glänzend: Polen wurde gesichert; ein großes Land von der Weichsel her bis zur Memel wurde unterworfen; was jenseits der Memel bis zum Finnischen Meerbusen dem Christenthum bereits huldigte, schloß sich dem Orden an; der Orden und seine Kriegsmacht galt für die Vormauer der Christenheit gegen das Heidenthum des östlichen Europas. Zugleich verstand er es, einen breiten Strom der Auswanderung aus Deutschland nach dem eroberten Lande hinzulenken und einen

Staat zu begründen, der so gut deutsch war wie nur irgend eine Landschaft in Deutschland selbst. In demselben erblühten wunderbar schnell gewerbfleißige Städte, welche die Verbindung mit den Schwesterstädten an den Küsten der Ostsee aufsuchend, bald zu den angesehensten des Hansabundes gehörten. Nicht weniger gedieh die ländliche Bevölkerung; scheint es doch, als ob etwa 150 Jahre nach dem Einzuge des Ordens in Preußen die Zahl der Dörfer und Landgüter in Preußen nicht geringer war und der Landbau mit nicht geringerem Eifer und Erfolge betrieben wurde als heutzutage. Die Verwaltung des Landes galt für musterhaft: von der Ausübung des Faustrechts der Ritter und Städte gegen einander, dieser offenen Wunde mittelalterlichen Staatenlebens, war in Preußen keine Rede. Die Kriegs- und Zinsverfassung war wohl geordnet. Für den Schutz der Grenzen war nach Möglichkeit gesorgt. Die Kriegsmacht des Ordens galt für unüberwindlich. Mit Staunen hören wir von der Größe der Naturalvorräthe in den Magazinen des Ordens. Über den Ordensschatz in der Marienburg gingen fabelhafte Gerüchte um. Großartige Schlösser, herrliche Dome und andere vielbewunderte Werke der Baukunst erfüllten das Land. Auch andere Künste, wie die Poesie und die Wissenschaft, wurden gepflegt, so daß man nicht sagen könnte, daß der Ordensstaat in diesen Beziehungen hinter andern deutschen Staaten jener Zeit zurückgeblieben wäre. „In Meister Winrich's Zeiten war der Orden", wie ein alter Chronist sagt, „geziert mit gar viel edlen und weisen Brüdern, so daß er stand gleichsam in einer Blüte an Weisheit, an Rathe, an Zucht, an Mannheit, an Ehren, an Reichthum und an wohlgestalteten Brüdern, so daß in den Zeiten kein Konvent war, in dem man nicht gefunden hätte einen Bruder oder zwei, die wohl zu Hochmeistern an Weisheit und an Redlichkeit dem Orden getaugt hätten. Auch alle Landfahrer sprachen in den Zeiten, wohin sie kamen, daß sie in keinem Lande so viel wohlgestalteter Leute an Alter und an Weisheit nie gesehen hätten als im Orden zu Preußen. Darum viel Herren, Ritter und Knechte der Christenheit begehrten den Orden zu sehen und kamen mit Macht gen Preußen und lagen zu Königsberg mit großen

Kosten, mancher ein ganzes Jahr harrend der Reise auf die Feinde. Dieselbigen Gäste hörten und sahen so große Weisheit in allen Teidingen von den Brüdern, daß sie oft sprachen gegen einander: Bist du klug, so täusche die Herren von Preußen."

Wie ist es doch gekommen, daß solche Herrlichkeit so schnell zusammenbrach? Mit der Tannenberger Schlacht im Jahre 1410 endete der Ruhm der Unüberwindlichkeit des Ordens; das Land wurde von den Nachbarn wiederholt furchtbar verheert; der Orden verarmte; die alte treue Anhänglichkeit der Unterthanen an die Landesherrschaft hörte auf; Städte und Landesritterschaft schlossen sich an einander zum Schutz ihrer Rechte; immer heftiger wurden die Konflikte der Unterthanen und der Landesherrschaft gegen einander. Jene suchten und erhielten den Schutz der Polen, kündigten dem Orden den Gehorsam und nach dreizehnjährigem schrecklichem Kriege in den Jahren 1454—1466 war von dem Orden, welcher sich den Polen unterwerfen und den besten Theil seines Landes ihnen abtreten mußte, so zu sagen nichts als ein Schatten übrig.

Allerdings haben auf den Gang dieser Ereignisse äußere Umstände, besonders die Herstellung der Einheit des in früheren Zeiten unheilvoll zersplitterten polnischen Reiches, die Verbindung Litauens mit Polen unter der Herrschaft des Großfürsten und Königs Jagello, sowie die gleichzeitige Bekehrung der Litauer zum Christenthum wesentlich eingewirkt; denn nun war die kirchliche Mission des Ordens beendet und er stand einer Kriegsmacht gegenüber wie nie zuvor. Wer aber möchte behaupten, daß hierdurch auch bereits sein Untergang besiegelt war? Der Hauptgrund seines Verderbens lag vielmehr in seinem Verhältnis zu den Ständen des eigenen Landes.

Der Deutsche Orden war fast in allen europäischen Ländern reich begütert und besaß doch andrerseits weder Preußen, noch Kurland, Livland und Esthland ganz. So standen einerseits der Deutschmeister und der Landmeister von Livland (anderer Gebietiger nicht zu gedenken) neben dem Hochmeister als Regenten des Ordens, seitdem dieser seine Residenz in Marienburg aufgeschlagen hatte, in größter Machtfülle, fast unabhängig und in ihren Territorien gleichberechtigt da, ja für gewisse Fälle hatte

der Deutschmeister durch die Statuten Werner's von Orseln sogar das Recht der Zurechtweisung und Absetzung des Hochmeisters; andrerseits hatte der Hochmeister in Preußen ebenso wie der Landmeister von Livland in Kurland, Livland und Esthland die Bischöfe als gleichberechtigte Mitherrscher der ihnen zugewiesenen Territorien anzuerkennen. Hieraus ergibt sich, daß der Orden als solcher mancherlei eigenthümliche, den Angelegenheiten Preußens durchaus fremdartige Interessen hatte, und daß er, wie es auch wirklich bisweilen geschah, in den preußischen Angelegenheiten durch die Mitregierung der Bischöfe behindert werden konnte. Beide Verhältnisse sind der Ordensherrschaft in Preußen verhängnisvoll geworden. Der Hochmeister Paul von Rusdorf schloß im Jahre 1435 einen Frieden mit Polen, welchen der Deutschmeister nicht anerkannte, und zerfiel darüber mit dem größten Theile der Ordensbrüder so gründlich, daß seine Unterthanen in Preußen durch Abschluß eines Bundes unter einander glaubten ihre Rechte auf alle Fälle salviren zu müssen. Und als der Hochmeister Konrad von Erlichshausen sich bemühte, diesen Bund durch gerechte und milde Regierung unschädlich zu machen, fiel ihm der Bischof von Ermeland durch Heraufbeschwörung geistlicher Censuren so linkisch in den Arm, daß dadurch in rascher Folge der Abfall des Bundes vom Orden herbeigeführt wurde.

Die Organisation der preußischen Landesregierung war die, daß dem Hochmeister als dem Landesherrn — wenn wir hier von den Landestheilen der vier preußischen Bischöfe absehen — etwa 20 Komture als Gebietsverwalter untergeordnet, ihm selbst in Marienburg aber und ebenso den Komturen in ihren Gebieten eine größere oder kleinere Anzahl von Ordensrittern als Konvent zum Beirath und zur Verwaltung nebengeordnet waren. Dem Hochmeister stand überdies zur Berathung über wichtigere Angelegenheiten der sog. enge oder der innere Rath, meist aus 7 der angesehensten Gebietiger bestehend, und der äußere Rath, aus Mitgliedern aller Komtureien zusammengesetzt, zur Seite. Man kann rechnen, daß in besseren Zeiten an 1000, nach den Zeiten der Schlacht bei Tannenberg doch noch 500, zur Zeit des Abfalles der Stände 300 Ordensritter sich im Lande befanden

und die Landesregierung bildeten. Sie waren ihrer Geburt nach meistens nicht Preußen, sondern Fremde; denn Preußen sind nur in verschwindend kleiner Zahl in den Orden aufgenommen, und kaum ein oder zwei Fälle sind nachzuweisen, in welchen es ein solcher auch zu einem Ordensamte gebracht hätte. Für Eingeborene, welche nicht in den Orden aufgenommen waren, fanden sich bei dieser Regierungsform nur untergeordnete Dienste. So hatte Preußen Hunderte von „Herren"; die Eingeborenen, auch die Angesehensten unter der Ritterschaft, konnten es nur zur Stellung von Dienern um die Person des Hochmeisters oder anderer Gebietiger bringen. Einer solchen Herrschaft mußte es sicher schwer fallen, für die Dauer im Lande sich Popularität zu erhalten. Und doch, so lange er sich seiner Aufgabe mit Ernst und Hingebung widmete, durch seine sittliche Haltung sich Achtung erwarb, das Wohl des Landes sorgsam förderte und vom Glück begünstigt wurde, so lange war sie doch nicht unbeliebt. In der Zeit des Sittenverfalls und der Landesbedrängnis schlug diese Beliebtheit schnell in das Gegentheil um. Fünfhundert, und seien es auch nur dreihundert [1]), anspruchsvolle Herren waren eine sehr theure Regierung, zumal da viele derselben reich zu werden und die Ihren daheim in weiter Ferne mitzubereichern suchten. Waren die Eingeborenen auch in guten Zeiten von den Regierungsbehörden ausgeschlossen, so wurden mehr und mehr selbst die „Diener" der Gebietiger aus der Fremde herbeigezogen. Die Ordensritter gewöhnten sich mehr und mehr an Gewaltthätigkeiten aller Art gegen Personen und Eigenthum der Eingeborenen und gaben durch ihre Sittenlosigkeit öffentlichen Anstoß. Recht zu erhalten war schwer, und versprach der Hochmeister auch in ein-

[1]) Der Orden zählte schon in Hermann von Salza's Zeit 2000 Mitglieder (Dusburg Chron. Pruss. I c. 5), später jedenfalls mehr. Um das Jahr 1379 zählten die sämmtlichen deutschen Balleien 701 Ordensbrüder (Voigt, Preuß. Gesch. 5, 396), im Jahre 1394 9 deutsche Balleien allein 620 Ordensritter (Cod. dipl. Pruss. V n. 55). Die Zahl der Ordensritter in Preußen ist für die besten Zeiten auf 1000, für die Zeit nach 1410 auf 500 berechnet, in der Altpreuß. Monatsschr. 7, 413. 414. Nach S. Grunau's Chronik 1, 722 gab es um 1406 700 Ordensritter in Preußen, nach einem Schreiben des Hauskomturs zu Thorn an den Hochmeister vom 9. Juni 1453 um die Zeit dieses Datums etwa 300.

zelnen Fällen Hülfe, der Komtur gehorchte dem Hochmeister nur, wenn es ihm beliebte. Die uns erhaltene Vermahnung eines Kartäusers an den Hochmeister Paul von Rusdorf vom Jahre 1428 schildert uns den Verfall des Ordens in den grellsten Farben.

Die rechtlichen Verhältnisse der Unterthanen gestalteten sich im Anfange der Ordensherrschaft sehr günstig. Der Orden zeigte sich damals sowohl den Einwanderern, deren Zahl er möglichst zu vermehren suchte, als auch den unterworfenen Preußen gegenüber sehr entgegenkommend, was er um so leichter konnte, da er sich nach der Eroberung als Grundeigenthümer des ganzen Landes betrachtete. Er gründete Städte unter so günstigen Bedingungen, daß sich sehr bald ein sehr reges Gemeindeleben in denselben entfaltete, und daß sie durch Handel und Gewerbe bald zu Wohlstand und Macht sich erhoben. Er gestattete den Städten auch gemeinschaftliche Berathungen auf selbstberufenen Städtetagen, überließ ihnen fast unbeschränkt die gesammte Gesetzgebung für Handel und Gewerbe und nahm keinen Anstoß an der freiesten Bewegung derselben in dem politischen Verkehr mit fremden Städten und Staaten. Nicht minder günstig waren die Bedingungen, unter welchen er den ländlichen Grundbesitz vertheilte; auch die „Freien", Ritter und Knechte gelangten zu materiellem Wohlstand; die Rolle freilich, welche sie in öffentlichen Angelegenheitn spielten, war eine sehr bescheidene und beschränkte sich ziemlich lange im wesentlichen auf die Verhandlungen, welche in den einzelnen Gebieten (Komtureien) an den Besuch der Landgerichte in ihren Quatembersitzungen und an die Versammlungen zur Heerschau geknüpft wurden. Der Landrichter und der Bannerführer waren die vornehmsten ständischen Würdenträger.

Allgemeine Ständeversammlungen, d. h. solche, in welchen sowohl die Städte als auch die Landesritterschaft, und zwar nicht aus einzelnen, sondern aus allen oder doch zahlreichen Gebieten sich vereinigten, sind erst spät vorgekommen. Zwar liebten es die Hochmeister und die Gebietiger, feierliche Akte in Gegenwart von Zeugen aus der Mitte der Unterthanen zu vollziehen; auch zogen sie einzelne derselben nach eigener Wahl vorkommenden Falls, so weit es ihnen beliebte, zu Rathe, wie wir sie namentlich

bei Zusammenkünften mit den Fürsten der Nachbarländer an der Grenze von einem Kreise solcher Rathgeber umgeben finden. Aber eine selbsterwählte Corona, deren Rath ebensowohl beachtet als ignorirt, ja die gelegentlich gegen ihre Überzeugung gedrängt wurde, sich für die Beobachtung eines Vertrages zu verbürgen, ist noch keine Ständeversammlung. Eher dürften auf Berathung wirklicher Vollmächtigen von Land und Städten die Landesgesetze hinweisen, welche mit der Bemerkung publizirt sind, daß Land und Städte sie genehmigt hätten, und solcher Gesetze haben wir aus den letzten Decennien des 14. Jahrhunderts mehrere. Aber ein festes Herkommen in dieser Beziehung hat sich in der Zeit der Blüte des Ordens (vor 1410) überhaupt nicht gebildet, vielmehr haben die Hochmeister noch viel später zu den Landtagen öfters selbstgewählte Personen einberufen, statt den Gebieten die Wahl der ihnen gefälligen Deputirten zu überlassen. So wenig fest organisirt war die Landesvertretung noch in einer Zeit, als die Thätigkeit der Städtetage sich bereits in vollem Zuge befand.

Erst seit dem Falle des Ordens im Jahre 1410 tritt die Bedeutung der allgemeinen Ständeversammlungen mehr hervor. Vergleicht man aber die Rechte, welche die Stände Preußens von dem Orden zugestanden erhielten, mit denjenigen, deren sich die Stände anderer Länder, z. B. des benachbarten Brandenburg und Pommern, erfreuten, so zeigt sich der Orden durchaus anspruchsvoll und autokratisch, die Stände gedrückt, gehemmt und so lange niedergehalten, daß sie zuletzt in einer eigenmächtigen Vereinigung Schutz und Sicherheit suchten.

Die Bewilligung der Steuern ist überall ein Hauptrecht der Stände. In Preußen trat die Nothwendigkeit solche zu fordern verhältnismäßig spät an den Orden, da er an Zins und Naturalien höchst bedeutende Einnahmen hatte, bis gegen den Anfang des 15. Jahrhunderts gut wirthschaftete und zur Zeit seiner höchsten Blüte durch die beiden Großschäffer zu Marienburg und Königsberg sogar einen höchst einträglichen schwunghaften Großhandel trieb, welcher den Städten eine schwer empfundene Konkurrenz machte. Das alles änderte sich sehr schnell seit den Zeiten des Hochmeisters Ulrich von Jungingen.

Der erste Landesschoß ist von den preußischen Ständen unmittelbar nach Beendigung des furchtbaren polnischen Krieges von 1409 bis 1411 dem Hochmeister Heinrich von Plauen bewilligt. Um die übergroßen Summen, zu deren Zahlung an Polen ihn der Frieden zu Thorn vom 1. Februar 1411 verpflichtete, aufzubringen, versammelte er Vollmächtige der Ritterschaft und der großen, aber, was bis dahin noch nie geschehen war, zugleich auch der kleinen Städte zur Tagfahrt in Osterode am 22. Februar, wo ihm zwei, bedingungsweise drei Vierchen von der Mark, d. h. eine Vermögenssteuer von 1⅔ Prozent bewilligt wurde. Als er wenige Wochen darauf einen zweiten Schoß forderte, erklärten die Städte (was die Ritterschaft that, wissen wir nicht), daß sie einen solchen zu gewähren nicht vermöchten, ja Danzig verlangte vielmehr Ersatz für frühere außerordentliche Leistungen. Zur Verabredung weiterer gemeinschaftlicher Maßregeln setzten sie einen Städtetag auf den 9. April an. Da ergriff der Komtur von Danzig Gewaltmaßregeln gegen die Stadt, die schon früher den Zorn des Hochmeisters auf sich gezogen hatte. Der Danziger Rath begegnete denselben mit gleicher Gewalt, erließ sogar einen Absagebrief an den Vogt von Dirschau. Es folgte die bekannte Katastrophe, die Ermordung der Bürgermeister Konrad Letzkau und Arnold Hecht und des Rathmanns Bartholomäus Groß, welche sich durch den Schein der Versöhnung und Freundschaft in das Danziger Ordensschloß hatten locken lassen, endlich strenges Strafgericht des Hochmeisters über die rebellische Stadt und jäher Schrecken im ganzen Lande. Unter solchen Eindrücken unterblieb nicht nur die von den Städten beabsichtigte Tagfahrt zu Marienwerder, sondern es folgte auch die Bewilligung der vorher versagten Steuer, noch vier Vierchen von der Mark, so daß die Städte in dem einen Jahre im ganzen eine Vermögenssteuer von mehr als 3⅔ Prozent (die Landschaft wahrscheinlich eine entsprechende Hufensteuer) gezahlt haben. Aber das Verhältnis zu Polen gestaltete sich so ungünstig, daß das alles nicht ausreichte. Schon im Jahre 1412 verlangte der Hochmeister eine neue Steuer und versammelte die Stände zu diesem Zweck am 28. Oktober zu Elbing. Wiewohl hier wiederum entschiedener Widerspruch

erfolgte, gelangte er doch durch den eben damals eingesetzten Landesrath, dessen Mitglieder in den Urversammlungen sowohl der großen Städte als der Gebiete die Nothwendigkeit der Steuer vorstellen mußten, zu seinem Zweck. Noch einmal wurde von den Städten eine Steuer von 2 Schilling (6 Vierchen) von der Mark, d. h. eine Vermögenssteuer von 3 1/3 Prozent, nebst einer Tisch- oder Familiensteuer von 4 Skot (= 10 Schilling), von dem platten Lande eine Hufensteuer von einer Mark nebst einer Dienstlohnsteuer von 8 1/2 Prozent bewilligt. So enorme Forderungen wie von Heinrich von Plauen sind von den späteren Hochmeistern nicht gemacht worden. Unter der schonenden Regierung des Hochmeisters Michael Küchmeister wurde im Jahre 1419 eine städtische Steuer von 1 Schilling d. h. 1 2/3 Prozent von der Mark nebst einer Tischsteuer von 2 Skot, von welcher er jedoch einen Teil noch nachließ, und eine ländliche von einem halben Vierdung (= 1/8 Mark) von der Hufe bewilligt; im Jahre 1421 eine nicht näher bezeichnete Steuer der Dienstpflichtigen (welchen der Hochmeister auch die Zinspflichtigen zu Hülfe gab) zur Ausrüstung einer Hülfsschar für das Reich gegen die Hussiten. Viel anspruchsvoller und herrischer als Michael Küchmeister war sein Nachfolger Paul von Rusdorf. Gleich im Anfange seiner Regierung führte er, ohne die Beistimmung der Stände nachzusuchen, in den Häfen seines Landes den Pfundzoll ein. Dies war eine höchst beschwerliche Neuerung. Allerdings war der Pfundzoll schon früher öfters erhoben worden, aber ursprünglich 1367 und dann noch einige Male bis 1384 nur für die Bedürfnisse der Hansestädte in deren Häfen nach deren Beschluß, dann 1389 und 1395 für die Bedürfnisse der preußischen Hansestädte in den preußischen Häfen gegen den Willen der übrigen Hanseaten mit Genehmigung des Hochmeisters; im Jahre 1403 hatten sich die preußischen Hansestädte mit dem Hochmeister Konrad von Jungingen dahin geeinigt, daß der Hochmeister 1/3, sie 2/3 des Pfundzolles erhalten sollten; Ulrich von Jungingen verlangte im Jahre 1409 schon 2/3, so daß die Städte sich mit 1/3 begnügen mußten; Michael Küchmeister endlich hatte sich durch die Bitten der Städte unter Vermittelung einer hansea-

tischen Gesandtschaft 1421 bewegen lassen, den Pfundzoll ganz wieder eingehen zu lassen. Unter Paul von Rusdorf aber begann die Erhebung desselben sofort wieder und zwar auf einseitigen Beschluß des Hochmeisters und in der Weise, daß er den Ertrag ganz für sich behielt, wodurch denn die Umwandlung dieser indirekten Steuer aus einer Einnahmequelle der Städte in eine solche des Ordens vollzogen war. Trotzdem verlangte Paul von Rusdorf von den Städten sehr bald ein neues Geschoß zur Ersetzung der während der Nothjahre sehr verschlechterten Münze durch eine bessere, wozu er einen „Hauptstuhl von Gelde“ brauchte. Nach längerem Sträuben bewilligten die Stände am 22. Juli 1425 4 Pfennige von der Mark, d. h. 5/9 Prozent, und 2 Skot (= 5 Schilling) zum Vorschoß vom Tische, die Landbewohner 3 Schillinge von der Hufe. Im Jahre 1427 sollte wieder eine Söldnerschar dem Reiche zu Hülfe gegen die Hussiten ausgeschickt werden, und auch diese auszurüsten erklärten sich die Stände bereit. Als dann aber der Hochmeister, welcher es durchaus nicht verstand, der Habsucht und Gewaltthätigkeit der Gebietiger und Ordensritter zu steuern, gleich danach auch die Einführung einer Accise anstrebte, widersetzten sich die Stände in den Jahren 1428 und 1429 entschieden, obwohl er den Städten einen Theil des Ertrages zu überlassen sich erbot und sie dadurch zu födern versuchte. Neue Geldverlegenheit entstand, als er sich im Jahre 1431 durch Abschluß eines Bündnisses mit dem Großfürsten Swidrigal von Litauen leichtfertig in einen neuen Krieg mit Polen stürzte. Dieser Krieg war durchaus gegen den Willen der Stände, und sie widersetzten sich der von dem Hochmeister verlangten Steueranlage hartnäckig, bis endlich nach Erneuerung des Landesraths im Jahre 1432 und mancherlei Zugeständnissen des Hochmeisters die Lage der Dinge selbst sie zwang nachzugeben. Die Anlage war nach ganz neuen Grundsätzen bemessen: Ritter und Knechte sollten von ihrem Gute einen Vierdung (1/4 Mark), Freie und Schulzen 4 Skot (1/6 Mark), andere Landbewohner nach Verhältnis, die Bürger in den Städten je nach Vermögen 1, 1/2 oder 1/4 Mark, Handwerker, Dienstboten rc. nach Verhältnis beitragen. Auch der am 31. Dezember 1435

geschlossene Friede zu Brest machte seiner Geldverlegenheit kein Ende; die neue Steuer, welche er damals forderte, wurde wiederholt abgelehnt, und alles, was er mit vieler Mühe erreichte, war der Beschluß einer allgemeinen Tagfahrt: wolle jemand trotzdem dem Hochmeister Hülfe leisten, so solle ihm das nicht benommen sein; während die Niederlande hier und sonst sich am gefügigsten zeigten, war die Opposition namentlich vom Kulmerlande ausgegangen. Endlich bediente sich der Hochmeister eines der verhaßtesten Mittel, Geld zu schaffen, indem er die Getreideausfuhr zeitweise im allgemeinen verbot, im besonderen aber gegen gute Bezahlung durch sog. Lob- (d. h. Erlaubnis-) briefe freigab. Auf die Gegenvorstellungen und Bitten der Stände, welchen die Abstellung dieses Mißbrauchs in früheren Zeiten gelungen war, antwortete er in rücksichtsloser Verblendung: sollten wir nicht Macht haben, Glauben (Erlaubnis) zu geben, dem wir's gönnten, so wären wir arme Leute. Trotz alledem nahm seine Finanzpolitik wie seine ganze Regierung ein trauriges Ende. Der Deutschmeister erkannte den Frieden zu Brest nicht an, nahm von demselben vielmehr Veranlassung, den Hochmeister vor seinen Richterstuhl zu fordern; auch der Meister von Livland, auch ein Theil der Konvente in Preußen lehnte sich gegen ihn auf; die Parteiung im Orden drohte zu offenem Bruderkriege zu führen; nicht einmal in der Marienburg vermochte der unglückliche Hochmeister seinen Willen durchzuführen, und es blieb ihm keine Stütze als die Hülfe seiner oft schnöde behandelten Unterthanen. In der That leisteten sie diese Hülfe, aber um theuern Preis; denn sie benutzten die Zwietracht ihrer Herren zum Abschluß des sog. Preußischen Bundes gegen Gewalt am 13. März 1440 und zwangen ihn, die Beschwerung des Pfundzolles und anderer Zölle abzuthun (5. Mai 1440). Bald danach dankte er ab, wenige Tage vor seinem Tode. Sein einsichtsvoller Nachfolger Konrad von Erlichshausen, welcher durch Abstellung einiger Beschwerden, durch Mäßigung, Gerechtigkeitssinn und Offenheit ein freundlicheres Verhältnis zu den Ständen herstellte, befand sich freilich in ähnlicher Finanzverlegenheit, aber einestheils verfolgte er den Polen gegenüber eine verständige Friedenspolitik,

anderntheils half er sich durch bessere Finanzwirthschaft, und endlich, wenn er auch entschlossen war, den Pfundzoll als Einnahmequelle für den Orden wieder herzustellen (denn die Kammerämter waren verödet, die Schäffereien, welche früher mit einem Betriebskapital von 100000 Mark gearbeitet hatten, waren zu nichte geworden), so suchte er sich doch zuvor über den Rechtspunkt zu verständigen. Er hat diese Unterhandlungen mit größter Langmuth geführt und zuletzt sich auf die Entscheidung des römischen Königs über seine Berechtigung berufen. Es war das erste Mal, daß eine solche Berufung an den Römischen König in Bezug auf eine innere Angelegenheit des Ordensstaates[1]) erfolgte, und sie wirkte. Sobald die Ladebriefe des Königs eingingen, gaben die Stände nach, und die Städte mußten es nun noch als ein Glück ansehen, daß ihnen ein Drittel des in Danzig einkommenden Pfundzolles von dem Hochmeister überlassen wurde. Die besonderen Vorstellungen, welche das Kulmerland mit Bezug auf die Kulmische Handfeste noch machte, hatten keine Wirkung.

Die Landesgesetzgebung des Mittelalters war auf einen engen Kreis von Objekten beschränkt, da sowohl die Kirche als die städtischen Kommunen ihre eigene Gesetzgebung hatten, und die Rechtsbücher, nach welchen die Land- und Stadtgerichte entschieden, nicht sowohl durch Landesgesetze als durch Schöffensprüche weiter gebildet wurden. Ein Theil der Landesgesetze wiederholte im Grunde nur kirchliche Vorschriften oder städtische Ordonnanzen unter der Autorität des Landesherrn und der Stände. So sind in Preußen die Gesetze über Sonntagsfeier, Zauberei, Rentekauf, Marktverkehr am Sonntag und auf den Kirchhöfen, Beichte Verurtheilter ꝛc. wesentlich kirchlicher Natur. Die gemeinen (d. h. die sechs größeren) Städte begnügten sich oft, die auf ihren Tagfahrten beschlossenen Ordonnanzen in eigenem Namen zu publizieren, und wußten deren Befolgung in ihren eigenen Kreisen nachdrücklich zu sichern; öfters aber schien es ihnen, z. B. mit Rücksicht auf die kleinen Städte, auch auf das flache Land,

[1]) Paul von Rusdorf hatte einen ähnlichen Gedanken gehabt, als es schon zu spät war; zur Ausführung war er nicht gekommen.

rathsamer, den Hochmeister „zu Hülfe zu nehmen“ und ihre Ordonnanzen als Landesgesetze bekannt machen zu lassen. Solchen Ursprungs sind eine Reihe von Gesetzen über Gewerbe und Verkehr, namentlich auch über Münz, Maß und Gewicht. Als Ergänzung der Rechtsbücher lassen sich nur wenige Landesgesetze betrachten, wie das über die gerichtliche Schadenforderung von 1400, das über die nothwendigen Formen gültiger Verträge von 1408, das über die rechtlichen Folgen der Entführung von Frauen und Jungfrauen von 1394 rc. Die Landesgesetzgebung in das Einzelne zu verfolgen kann hier nicht beabsichtigt werden; es sei nur im allgemeinen bemerkt, daß die Faktoren der Gesetzgebung: Landesregierung, Städte, Ritter und Knechte, sich überall leicht einigten, wo es sich darum handelte, die niederen Schichten der Gesellschaft: Handwerker, Tagelöhner und Gesinde, durch strenge Lohn- und Disciplinarvorschriften in Schranken zu halten; — ferner daß die ländliche Bevölkerung mit der städtischen im allgemeinen in gutem Einvernehmen stand, daß einzelne Klagen der Landbewohner über die Städte namentlich wegen Übertheuerung, wegen allerlei Beschränkungen im Marktverkehr, wegen Aufnahme ledigen Gesindes und wegen angemaßter Jurisdiktion über Landbewohner wohl schon früh erschienen, ein drohenderer Konflikt aber erst in den letzten Jahren der Regierung Konrad's von Erlichshausen vorkam, als die Landbewohner sich durch Stockungen des auswärtigen Verkehrs und Ausfuhrverbote schwer beeinträchtigt fühlten; — endlich daß beide Stände vereint oft schwere Klage führten über äußerst drückende Maßregeln der Ordensregierung, welche die Ordensbeamten durch Berufung auf die Regalien des Ordens zu beschönigen oder zu rechtfertigen suchten. Einzelne Gebietiger trieben es so arg, daß sie die Produzenten hinderten, ihre Produkte in die Städte oder in andere Gebiete zu bringen, und vielmehr zwangen, sie ihnen zu selbstgesetzten Preisen zu verkaufen; viele trieben mit Vorliebe selbst Kaufgeschäfte; der verderblichen Konkurrenz, welche die beiden Großschäffer dem Handel der Städte auch im überseeischen Verkehr machten, ist schon gedacht; diese Konkurrenz war aber den Städten um so lästiger, als die Faktoren der Ordensgebietiger sich an die be-

stehenden Handelsordnungen nicht banden und überall, z. B. auch beim Konkursverfahren, das Vorrecht vor jedem andern verlangten. War die Ausfuhr des Getreides verboten, so benutzten manche Hochmeister ein solches Verbot als ergiebige Finanzquelle, indem sie nicht nur die Vorräthe ihrer Magazine mit desto größerem Vortheil ausführten, sondern auch Privatpersonen aus Gefälligkeit oder für bares Geld ebenfalls Erlaubnisscheine ausstellten. Andere Beschwerden veranlaßten Gewaltthätigkeiten der Gebietiger gegen Leben, Freiheit und Vermögen der Unterthanen. Oft verweigerten die Komture die Berufung von ihren Aussprüchen an den Hochmeister als unerträgliche Auflehnung. Oft wurden Güter als kaduk eingezogen, welche es nach dem Wortlaut ihrer Handfesten nicht waren. Ob dem Besitzer des Gutes kulmisches, magdeburgisches, polnisches oder preußisches Recht verschrieben war, wurde nach Laune und Vortheil oft unbeachtet gelassen. Oft haben die Stände, namentlich nach der Wahl eines neuen Hochmeisters, ehe sie demselben huldigten, einzeln oder gemeinschaftlich die Abstellung solcher Beschwerden verlangt, und die Antworten auf solche Beschwerden sind dann nicht selten als Landesgesetz betrachtet worden. Bisweilen wurden mehrere Landesgesetze zu einem ganzen zusammengestellt, und das nannte man eine Landesordnung. Die erste bekannte Landesordnung ist die des Hochmeisters Ulrich von Jungingen von 1408. Besonders umfangreich ist die des Hochmeisters Michael Küchmeister von 1420. Auch Paul von Rusdorf bemühte sich um die Gesetzgebung. In seiner Landesordnung von 1427 werden hauptsächlich die Verhältnisse des Gesindes und der Bauern geordnet, doch stieß die Anerkennung derselben selbst in den Niederlanden und im Ermelande, für die sie zunächst bestimmt war, auf Schwierigkeiten; ein Theil derselben ist in der Dorf- und Gesindeordnung für das Ermeland von 1435 weiter ausgeführt. Viel bedeutender war das in Zeiten höchster Verlegenheit des Ordens im Jahre 1434 von den Ständen entworfene sog. Regiment zur Verbesserung des Kirchenwesens und der Gerechtigkeitspflege, zur Förderung des Handels und Verkehrs, zum Schutz der Privilegien und des Herkommens, endlich zur Be-

seitigung einiger zwischen den Bewohnern des platten Landes und den Städten strittigen Punkte; schade nur, daß sie trotz allgemeiner Zusagen des Hochmeisters nie zur Geltung gekommen ist. Unter der Regierung seines Nachfolgers Konrad von Erlichshausen gab eine Partei der kulmischen Ritterschaft, welche die leidigen Verhältnisse zwischen den Städten und der ländlichen Bevölkerung reformirt wissen wollte, die Anregung zum Entwurf eines neuen Regiments, und der wohlwollende Hochmeister versprach ihr, das Mögliche dafür zu thun. Sie war so eifrig, daß sie, da die Sache sich in die Länge zog, klagte, der Hochmeister halte es mit den Städten und das platte Land müsse verderben, weil man kein Regiment habe. Aber die Städte wollten prinzipiell so wenig als möglich mit allgemeinen Landesordnungen zu thun haben, und auch die Mehrheit der Ritterschaft erwartete von dem Antrage nichts Ersprießliches. Dennoch ließ der Hochmeister in allen Gebieten anfragen, was man wünsche und vorschlage, und brachte es dahin, daß die Stände einen Ausschuß zur Redaktion eines Entwurfes auf Grund der eingegangenen Propositionen niedersetzten. Aber trotz aller Mühe kam man über die Entwürfe von 1444 und 1445 nicht hinaus. Es zeigte sich, wie wenig die Bahn der Gesetzgebung, sofern sie alle Stände und das ganze Land umfassen sollte, noch geebnet war.

Wie gering die Einwirkung der Stände auf die auswärtigen Verhältnisse in den alten besseren Zeiten war, ist schon angedeutet. Aber in der Zeit der polnischen Kriege von 1410, 1414, 1422, der Zeit der Erniedrigung des Ordens, als die Stände erkannten, daß sie für aussichtslose Experimente dem Elende preisgegeben wurden, da erhoben sie doch ihre Stimme auch in Angelegenheiten des Krieges und Friedens. Schon im Jahre 1429 wird die Klage laut, daß der Hochmeister bei den Verhandlungen über Krieg und Frieden niemand von dem Lande und den Städten zugezogen habe, und als er dann 1432 zahlreiche Repräsentanten von Land und Städten aus allen Gebieten zwang, das von ihm ohne Rath und Vollbort des Landes mit dem Großfürsten Swidrigal abgeschlossene Bündnis, dessen unmittelbare Wirkung Wiederausbruch des Krieges mit Polen war, zu

untersiegeln, da wurde der Unwille so groß, daß er keinen andern Rath wußte, als durch Wiedererrichtung des Landesraths die Gemüther zu beschwichtigen. Aber die Stände ruhten nicht eher, als bis der Frieden mit Polen wieder hergestellt war. Bei den Unterhandlungen zu Lenćiz sagte ein Bürgermeister von Thorn: „wolle der Hochmeister ihnen nicht Frieden und Ruhe schaffen, so müßten sie selber dafür sorgen und sich einen Herrn suchen, der ihnen dazu verhelfe". Der Vertrag des zwölfjährigen Waffenstillstandes, der dann in Lenćiz abgeschlossen wurde, enthielt die merkwürdige Klausel, daß, wenn der König oder der Orden den Krieg erneuern wollten, die Unterthanen des den Krieg beginnenden Theiles nicht weiter verbunden sein sollten, ihm zu gehorchen. Die Einmüthigkeit und Festigkeit der Stände machte alle Machinationen der Kriegspartei im Orden zu Schanden. Am 31. Dezember 1435 kam der Frieden zu Brest zu Stande, welcher nicht bloß die obige Klausel wieder enthielt, sondern auch die Bestimmung, daß die Friedensartikel sogleich und später alle zehn Jahre von den Ständen beider Theile beschworen werden sollten.

Die Stände Preußens mußten so viel traurige Erfahrungen besonders deshalb machen, weil ihnen ihre eigene Herrschaft so fremd war. Es gab weder ein oberstes Regierungskollegium, noch ein oberstes Gericht, in welchem sie neben den zahlreichen anspruchsvollen „Herren" einen maßgebenden Einfluß gehabt hätten. Der von dem Hochmeister Heinrich von Plauen im Jahre 1412 errichtete Landesrath war eine von der Noth des Augenblicks eingegebene, wohlgemeinte, aber durchaus ephemere und nicht lebensfähige Institution. Er erwählte sich ähnlich, wie die allgemeinen Tagfahrten zusammengesetzt waren, je einen oder einige Repräsentanten aus den einzelnen Gebieten und aus den Städten — im ganzen 48 —, welche als geschworene Räthe des Ordens Mitwissenschaft von den Sachen des Ordens haben und zum besten des Ordens und des Landes mitrathen sollten; im besonderen wissen wir von diesen Geschworenen, daß sie unmittelbar nach ihrer Vereidigung beauftragt wurden, jeder in seinem Gebiete die Nothwendigkeit einer neuen Steuerbewilligung

vorzustellen, daß sie die bewilligte Steuer erhoben und in Händen behielten, bis das Geld in ihrer Gegenwart seiner Bestimmung gemäß den Polen abgezahlt wurde. Das ist alles, was wir von diesem Rathe wissen; was sonst noch über seine Berechtigungen und über seine Thätigkeit in den nächsten Jahren von Neueren erzählt wird, beruht auf undatirten Urkunden, welche fälschlich in diese Zeit gezogen werden, und auf bloßen Annahmen. Er verschwindet nach dem Jahre 1412 spurlos, um etwa 20 Jahre später wieder in's Gedächtnis zurückgerufen zu werden. In anderen Ländern, z. B. in Pommern, kommen landständische Deputirte für einzelne Fälle, z. B. in Vormundschaftssachen der Regenten oder bei der Errichtung außerordentlicher Gerichte, schon im 14. Jahrhundert, ein Ausschuß der Stände als dauernder Beirath der Regierung seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts vor. In Preußen erhielt sich die Institution nicht, wahrscheinlich weil der Begründer derselben so schnell seines Hochmeisteramtes entsetzt wurde, die übrigen Ordensritter aber sie unbequem fanden. Auch den Ständen wurde sie verleidet, da der erste Dienst, den sie leistete, die Auferlegung einer drückenden Steuer war und überdies der Unterhalt derselben bedeutende Kosten an „Zehrung" verursachte.

Erst nachdem die Noth des Landes durch die folgenden Kriege gegen Polen noch weiter vorgeschritten und in demselben Maße die Zügellosigkeit und Gewaltthätigkeit der Ordensritter gestiegen war, im Angesichte neuer Kriegsvorbereitungen des Ordens, kam man auf den Gedanken des Landesraths zurück. Auf der Tagfahrt zu Elbing am 19. März 1430 stellten die Bischöfe, Prälaten, Ritter, Knechte und Städte des Landes nach vorausgegangenen mündlichen Verhandlungen an den Hochmeister folgende Forderungen: 1. ein großer Rath, bestehend aus 6 Gebietigern, 6 Prälaten, 6 von den Landen und 6 von den Städten, soll von dem Hochmeister und von den Landen eingesetzt und ohne denselben keine den Status des Landes berührende Sache beschlossen, 2. die auf Handfesten und Herkommen beruhenden Rechte nicht angetastet, etwa entstehender Zweifel von dem Hochmeister und von dem eben erwähnten Rathe entschieden, 3. kein

Edelmann oder Bürger ohne Urtheil und Recht betrübt oder gerichtet, 4. dem Lande ohne Bewilligung des Rathes und des ganzen Landes kein Geschoß und keine Beschwerung auferlegt werden. Der Hochmeister wich begütigend aus, wie denn in der That der Plan des großen Rathes mit der bestehenden Verfassung des Ordens nicht wohl vereinbar gewesen wäre. Aber wenige Monate nachdem der Vertrag mit Swidrigal von den Ständen widerwillig besiegelt war, auf der Tagfahrt zu Elbing vom 12. November 1432, kam man auf jene Vorschläge zurück. Nun bestellte der Hochmeister einen geheimen Rath von vier namentlich bezeichneten Landesrittern; er wünschte auch einige Personen aus den Städten in denselben aufzunehmen, was diese jedoch ablehnten. Für diesen Rath verlangte der Hochmeister möglichst hohe Vollmachten der Stände; diese aber hielten daran fest, daß alle wichtigen Landessachen, wie Kriege, Bündnisse, Geschosse und was sonst ihre Rechte berührte, nur mit Wissen und Willen des ganzen Landes beschlossen werden sollten. Der Hochmeister ging darauf ein und versprach überdies, daß niemand ohne Urtheil und Recht zum Tode verurtheilt, und daß jährlich eine allgemeine Zusammenkunft gehalten werden sollte, auf welcher jeder, dessen Rechte gekürzt oder dem Gewalt angethan wäre, seine Sache anbringen und ein neues Regiment (d. h. Landesordnung) berathen werden könnte. Diese Versprechungen bilden in der Geschichte der Stände einen hervorragenden Ruhepunkt.

Zwar, die vier Landräthe, welche den geheimen Rath bilden sollten, blieben, von dem Hochmeister besoldet, in Funktion und begegnen uns in der nächsten Zeit auf den Tagfahrten öfter als Vertrauenspersonen sowohl des Hochmeisters als des Landes; auch hat das Kollegium derselben später, namentlich in der Zeit der Herzoge von Preußen, einen sehr bedeutenden Einfluß auf alle Landesangelegenheiten gewonnen: aber in jener älteren Zeit war ihnen als Räthen des Hochmeisters eine recht unbedeutende Rolle beschieden. Desgleichen ist der versprochene Gerichtstag einige Male, 1433 und 1434, gehalten, doch war es schwer, die Sprüche desselben zur Exekution zu bringen, und die Abneigung der Prälaten und Ordensritter gegen denselben so groß, daß

der Hochmeister denselben jahrelang aussetzte und auch nach lebhafter Remonstration der Stände: „der Arme kann sich seiner Gewalt nicht beklagen; es gehet, daß es Gott erbarmt", nur zum Schein, ohne Theilnahme von Land und Städten (d. h. wohl ohne Zuziehung der Landräthe und ohne gleichzeitige Tagfahrt) abhielt. Daß das Regiment, welches auf einem der ersten Gerichtstage, 1434, von den Ständen entworfen wurde, von dem Hochmeister in den meisten Punkten bestätigt, aber nicht gehalten ist, wurde schon bemerkt.

Nun aber folgte das innere Zerwürfnis im Orden, die Auflehnung zahlreicher Gebietiger und Konvente gegen den Hochmeister, die Gefahr eines offenen Kampfes zwischen den erbitterten Faktionen. Diesen Augenblick benutzten die Stände, welche in den letzten Decennien vergeblich um Abhülfe ihrer Nothstände gebeten hatten, welchen viel versprochen, aber wenig gehalten war. Sie schlossen eine Vereinigung zu gegenseitigem Beistande gegen jede Gewaltthat, welche einem ihrer Mitglieder von der Landesherrschaft widerführe, 1440: wer über Ungericht oder Gewalt zu klagen hätte, solle zuerst den Hochmeister, dann nöthigenfalls das gemeine Gericht anrufen; und wenn dieses nicht so bestellt würde, daß dem Rechten genug geschehe, oder wenn die Zusammenberufung desselben nicht abgewartet werden könne, sollte die Sache als gemeinschaftliche Sache der Stände angesehen und mit allem Nachdruck verfolgt werden. Der Hochmeister in seiner Seelenangst, um nur der Hülfe der Stände gegen seine Feinde im Orden sicher zu sein, legte dem förmlichen Abschluß dieses verhängnisvollen Bundes nicht nur kein Hindernis in den Weg, obwohl er darüber ausdrücklich befragt wurde, Februar 1440, sondern ließ sich bald darauf, im Mai, das Versprechen, den Pfundzoll aufzuheben, im Juni das Versprechen, den Richttag in einer den Ständen gefälligen, näher bezeichneten Form „auf Versuchen" abzuhalten, abpressen. Bald darauf legte der tiefgebeugte Meister — es war wenige Tage vor seinem Tode — sein Amt nieder, Januar 1441.

Sein tüchtigerer Nachfolger suchte durch maßvolles Auftreten und strenge Aufsicht über die Organe der Regierung den

Grund der Beschwerden des Landes zu beseitigen. Auch er hat noch manches Opfer zur Beruhigung und Versöhnung der Gemüther bringen müssen, doch ist schon erwähnt, daß er den Pfundzoll wiedergewann, und das gemeine Gericht, welches nach Rusdorf's Zusicherung aus je vier Beisitzern vom Orden, den Prälaten, der Landesritterschaft und den Städten zusammengesetzt werden sollte und in dieser Form in der That im Juni 1441 abgehalten ist, gaben die Stände selbst preis, als der Hochmeister von demselben auch eine Entscheidung über seine Berechtigung zur Pfundgelderhebung fällen lassen wollte. So gestaltete er die inneren Verhältnisse des Landes doch wesentlich besser, und selbst ein mit kirchlichen Vermahnungen von den Bischöfen auf den ungöttlichen Bund ausgeführter Angriff konnte bei der ruhigen Haltung des Hochmeisters mit einem gewissen Gleichmuth verwunden werden. Als aber im Jahre 1450 Ulrich von Jungingen die Regierung übernommen hatte, wich der gute Genius wieder von dem Orden. Der Bischof von Ermeland, welcher den Bund im besonderen haßte, weil sich Braunsberg und andere seiner Unterthanen an denselben mit Hülfegesuchen gewandt hatten, fachte den Streit zwischen dem Orden und dem Bunde zu hellen Flammen an. Auf seinen Betrieb schickte der Papst einen Legaten in das Land, in welchem der Gottesdienst sichtlich abgenommen habe, zur Untersuchung über den ungöttlichen Bund; auf des Legaten Betrieb verurtheilte der Papst den letzteren und bedrohte ihn mit dem Kirchenbanne; auf ebendesselben Angaben hin liefen Vermahnungen des Römischen Königs und verschiedener Kurfürsten an die Mitglieder des Bundes ein, die den gleichen Zweck der Auflösung des Bundes unterstützen sollten. Der Bund suchte sich vor dem Kaiser und den Kurfürsten zu rechtfertigen; es kam zu einem förmlichen Prozeß zwischen dem Bunde und dem Orden vor dem Hofgericht des Kaisers; das Hofgericht erklärte den Bund für ungesetzlich und nichtig; dem Spruch folgte der Abfall des Bundes von dem Orden, die Kriegserklärung, die Übergabe des Landes an Polen und unsägliches Unheil.

Literaturbericht.

Vorträge und Aufsätze aus dem Gebiete der Archäologie und Kunstgeschichte. Von Karl Bernhard Stark. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Gottfried Kinkel. Leipzig, Teubner. 1880.

Die fünfzehn Vorträge und Abhandlungen sind nach dem Inhalt in vier Gruppen zusammengestellt. A. Allgemeines: Über Kunst und Kunstwissenschaft auf deutschen Universitäten. Kunst und Schule. Der Unterricht der Kunstgeschichte in höheren Töchterschulen und Seminarien für Lehrerinnen. An dieser Stelle sind diese Aufsätze mehr nur als kulturgeschichtliche Dokumente zu den Bestrebungen der Gegenwart zu erwähnen, aus dem ersten allenfalls, daß er eine geschichtliche Übersicht den praktischen Vorschlägen vorausschickt, deren Grundgedanke auf eine Reform des Zeichenunterrichts ausläuft; derselbe solle statt der Heranziehung von Kunstdilettantismus vielmehr die Unterstützung des kunstgeschichtlichen Unterrichts sich zur Aufgabe stellen. Daß die griechische Kunst nur in der Archäologie als einer philologischen Disciplin, nicht im Zusammenhang der allgemeinen Kunstwissenschaft zum geschichtlichen Verständnis gebracht werden kann, daran muß immer wieder erinnert werden. B. Aus dem Alterthum: Über die Epochen der griechischen Religionsgeschichte 1861 (im Anschluß an Welcker's Götterlehre). Über den Mythus der Niobe („Niobe und die Niobiden" ist Stark's Hauptwerk). Wanderungen und Wandelungen der Antike (erzählt die Schicksale der antiken Kunstwerke vom Alterthum an bis in die Neuzeit). König Maussolos und das Mausoleum zu Halikarnaß 1864 (auf Grund von Newton's Entdeckung und Publikation der Reste; die Ausgrabung des pergamenischen Altars hat jetzt die Aufmerksamkeit von neuem auf dies in vielfacher Beziehung analoge Denkmal hingeleitet). Pompei und Pästum 1850 (schildert Pompei als Gesammtbild einer antiken Stadt; die neueren geschichtlichen Studien über Pompei, von Schoene und Nissen, Fiorelli, Mau, v. Rhoden, sind jüngeren Datums). C. Aus Mittel-

alter und Neuzeit: Rom und Köln oder die Entwicklung der christlich-germanischen Kunst (eine Gegeneinanderstellung der Basilika und des Domes mit einer Hinweisung auf erstere als den geeignetsten Anknüpfungspunkt für den modernen Kirchenbau). Leonardo da Vinci. Albrecht Dürer und seine Zeit 1851 (also vor Thausing's Buch). Friedrich Schiller. D. Biographisches (über drei Gelehrte, welche Heidelberg länger oder kürzer angehörten): Friedrich Creuzer, sein Bildungsgang und seine wissenschaftliche wie akademische Bedeutung. Über Böckh's Bildungsgang. Am Grabe von Prof. Dr. Hermann Köchly. L. v. S.

Vermischte Schriften von Th. v. Bernhardi. Zwei Bände. Berlin, G. Reimer. 1879.

Die dreizehn Aufsätze, welche diese Sammlung enthält, sind vor längerer Zeit geschrieben; die meisten zählen schon zwei Jahrzehnte und darüber; auch sind sie meist — nicht durchweg — zur Zeit ihres Entstehens in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht worden. Sie sind alle werthvolle Bereicherungen der Geschichtschreibung und bekräftigen in rühmlichster Weise den Ruf, den sich der Vf. als einer der ersten Namen auf diesem Gebiete erworben hat; keines der mannigfaltigen Probleme, welche sie berühren, bleibt ohne wesentliche Klärung und Vertiefung. In seltenem Maße vereinigt Bernhardi die Fähigkeit, Charakter und Wesen der im Völkerleben führenden Persönlichkeiten in ihrem inneren Kerne zu erfassen und plastisch darzustellen, mit der so ganz verschiedenen Gabe, Art und Einfluß der religiösen, politischen und namentlich sozialen Verhältnisse zu schätzen, welche das geschichtliche Leben der Massen bestimmen. So weit er zeitgenössische Zustände streift, darf er sich wie wenige auf Lessing's geistvoll-kühnes Wort berufen, daß der Namen eines wahren Geschichtschreibers nur demjenigen zukomme, der die Geschichte seiner Zeiten schreibe. Die ergänzenden und erläuternden Anmerkungen, mit denen er diesen Theil der Aufsätze begleitet, bestätigen entweder die Auffassung, welche sich ihm im vollen Flusse der Entwicklung bildete, oder aber sie betreffen zufällige Ereignisse, die richtig vorhersehen zu können nur falsche Propheten sich vermessen; den großen Gang der Dinge und ihren inneren Zusammenhang hat er überall richtig und scharf erfaßt. Die sieben Aufsätze des 1. Bandes handeln über die russische Geschichte des letzten Jahrhunderts aus den verschiedensten Gesichtspunkten; sie überschütten das höfische, diplomatische, militärische, gelehrte und

soziale Leben des ungeheuren Reichs mit einer Fülle neuer und überraschender Lichter. Die „Kriegsscenen aus den Zeiten der Kaiserin Katharina II." sind anziehende Genrebilder wie aus einer ganz fremden Welt, entworfen nach den handschriftlichen Aufzeichnungen, welche sich zwei esthländische Offiziere, die Gebrüder v. Knorring, in den Türkenfeldzügen jener Herrscherin gemacht haben. Drei Aufsätze (über das Ende des Kaisers Paul I. Die Feldzüge von 1812 bis 1814) sind den Lesern der H. Z. wohl bekannt. — Der Charakter Alexander's I. wird durch die mit liebevoller Sorgfalt geschriebene Biographie des Weltumseglers v. Krusenstern in eine eigenthümliche und nicht eben schmeichelhafte Beleuchtung gerückt. Die beiden letzten Aufsätze dieses Bandes reichen in die Anfänge Alexander's II.; sie handeln von der Freilassung der Bauern und dem inneren Gefüge des russischen Heeres und entfalten den düstern Hintergrund, auf dem sich die äußere und innere Politik Rußlands im letzten Vierteljahrhundert abspielen mußte. Von den sechs Aufsätzen des 2. Bandes befaßt sich die eine Hälfte mit preußischen Verfassungsfragen, namentlich so weit sie sich an die Reform der Heeresverfassung im Anfange der sechziger Jahre knüpfen; „wie ein Traum" erscheinen dem Vf. die damaligen Kämpfe, und in der That kann die arge Verwirrung jener Zeit nicht wohl besser beleuchtet werden als durch die einfache Thatsache, daß diese schlagenden Darstellungen, welche ebenso von einem gründlichsten Kenner des europäischen Heerwesens wie von einem aufrichtig liberalen Manne ausgingen, so ganz ungehört verhallen konnten. Die andere Hälfte des 2. Bandes beschäftigt sich mit der französischen Geschichte, mit Erörterung von Streitfragen aus der Revolution von 1789, und mit dem französisch-österreichischen Kriege von 1859. Die Darstellung ist überall anziehend und geistreich im guten Sinn dieses viel mißbrauchten Wortes; man hört immer einen Mann, der, wenn er sich zu sprechen veranlaßt sieht, aus dem Vollen schöpft und etwas Bedeutendes zu sagen hat; nur hier und da stören gewisse Breiten und Wiederholungen. Ganz wird sich dieser Übelstand in einer Sammlung von selbständigen Aufsätzen niemals vermeiden lassen; sie werfen das geistige Bild des Autors gleichsam in einem vielfach gebrochenen Spiegel zurück, und so müssen sich bekannte Züge wiederholen, aber an manchen Stellen wäre wohl eine etwas stärkere Kürzung möglich und nützlich gewesen. Mg.

Allgemeine Weltgeschichte, mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Kulturlebens der Völker und mit Benutzung der neueren geschichtlichen Forschungen für die gebildeten Stände bearbeitet von Georg Weber. XIV. XV. Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Leipzig, W. Engelmann. 1879 u. 1880.

Die bekannten Vorzüge der ersten dreizehn Bände des umfassenden Werks, an welches der Vf. ein volles Vierteljahrhundert angestrengter Arbeit gesetzt hat, bleiben auch den beiden letzten treu; die Darstellung versinkt selten in dem ungeheuren Stoffe, sondern weiß ihn geschickt zu gliedern. Die zahllosen Streitfragen, welche sich an die Geschichte des 19. Jahrhunderts knüpfen, hat der Vf. natürlich nicht entscheiden können und wollen; genug, daß er erreicht hat, was in den ihm gesteckten Grenzen überhaupt zu erreichen war: ein besonnenes, kundiges und selbständiges Urtheil über die Ereignisse, die er erzählt, und die Gestalten, die er schildert. Vertheilt ist der Stoff in der Weise, daß der erste dieser beiden Bände vom Frieden von Campo-Formio bis zur Julirevolution reicht, der zweite von der Julirevolution bis zum Frankfurter Frieden; in einem Anhange wird dann noch die neueste Zeitgeschichte bis zur Schwelle des Jahres 1880 in ihrem äußeren Verlaufe skizzirt. Theils der ganze Charakter des Werkes, das bei den Lesern nicht die Kenntnis der Thatsachen voraussetzt, sondern sie erst darüber unterrichten will, theils die Natur des noch so flüssigen Stoffes verbot es von selbst, daß der Vf. das internationale Völkerleben des 19. Jahrhunderts in einheitlichem, die tausendfachen Wechselbeziehungen sowohl zwischen den einzelnen Nationen wie zwischen den einzelnen Richtungen menschlichen Lebens und Wirkens aufzeigendem Zusammenhange darstellte. Vielmehr wird jede größere Geschichtsperiode durch einen allgemeinen Überblick mit dankenswerther Angabe des Quellenmaterials eingeleitet; dann folgt die Geschichte der einzelnen Staaten, und ähnlich sind die kultur- und literargeschichtlichen Theile des Werkes behandelt; freilich sind bei dieser Methode vielfache Wiederholungen schwer zu vermeiden. Die erdrückende Fülle der einzelnen Daten und Namen ist in der Regel mit Sorgfalt durchgearbeitet. In der Liste der französischen Marschälle von 1804 bis 1870 (14, 207 u. f.) werden aus den Tagen des zweiten Kaiserreichs zwar Vaillant, Baraguay d'Hilliers, Randon, Forey, aber nicht die ungleich wichtigeren St. Arnaud, Niel, Mac Mahon, Bazaine, Leboeuf aufgeführt; Kinkel entfloh nicht aus Potsdam (15, 399), sondern aus Spandau; der Schweizer Banquier,

dessen Forderungen an Mexiko die französische Expedition veranlaßten, hieß nicht Jäckel (15, 824), sondern Jecker.

Ein allgemeinerer Einwand läßt sich gegen die ganze Komposition dieser beiden Bände insofern erheben, als die kulturgeschichtliche Entwicklung gegen die politische Haupt- und Staatsaktion wohl allzusehr zurücktritt und dadurch die treibenden Kräfte des geschilderten Zeitraums nicht in richtigem Verhältnis erscheinen. Zwar geht der Vf. von dem richtigen Standpunkte aus, wenn er gerade für diese Epoche neben den großen Weltbegebenheiten auch das Kleinleben der Geschichte beachten, neben den mächtigen Herrschaften und Reichen auch die geschichtlichen Erlebnisse der Geringen und Schwachen erzählen will; aber er hat diese Absicht nur unvollkommen erreicht. Drei große Momente kennzeichnen das 19. Jahrhundert vor aller früheren Geschichte: die Unzahl technischer Entdeckungen und Erfindungen, die den menschlichen Verkehr bis in die alltäglichsten Gewohnheiten des häuslichen Lebens hinein umgestaltet haben; das Überwuchern der geistigen Produktion in Rede und Schrift; und, durch diese beiden Erscheinungen hervorgerufen, das viel entschiedenere und selbstbewußtere Eingreifen der Massen in die geschichtliche Entwicklung. Das erste Moment wird natürlich häufig gestreift, aber nirgends im Zusammenhange behandelt; sicherlich hätte die technologische Geschichte des Jahrhunderts besondere Abschnitte verdient, für welche der Vf. sich nöthigenfalls ebenso gut der Beihülfe von Fachmännern hätte bedienen können, wie er schon für den kirchen- und musikgeschichtlichen Theil seines Werkes in Holtzmann und Chrysander treffliche Mitarbeiter gewonnen hat. Das zweite Moment verlangte gebieterisch eine, sei es noch so kurzgefaßte Geschichte der modernen Presse, für welche freilich so gut wie gar keine Vorarbeiten vorliegen; dazu wird in den literargeschichtlichen Abschnitten die Darstellung der geistigen Wechselwirkungen allzusehr erstickt unter einem unabsehbaren Kleinkram von Namen und Büchertiteln; namentlich auch in der deutschen Literatur, welche besonders ausführlich behandelt wird. Es ist doch ein ganz unnatürliches Verhältnis, wenn Dichter wie Kleist, Grillparzer, Platen mit wenigen Zeilen in einer allgemeineren Übersicht erledigt werden, während harmlose Tagespoeten wie Holtei oder gar längst vergessene Größen des jungen Deutschlands wie Theodor Mundt besondere Lebensläufe erhalten. Überhaupt kommen die vulkanisch zerrissenen, frivol zersetzenden Dichternaturen, welche der schönen Literatur des 19. Jahrhunderts ein so eigenthümliches Gepräge geben, Byron, Shelley, Heine, Musset

und selbst die besseren unter den Dramatikern des zweiten Kaiserreichs, kaum zu ihrem Rechte. Endlich von den Massenbewegungen dieser Epoche wird nur die deutsche Sozialdemokratie so ausführlich und zutreffend geschildert, wie es der ganzen Anlage des Werkes entspricht, während der englische Chartismus so gut wie gar nicht erwähnt und die Pariser Commune von 1871 vielfach falsch aufgefaßt wird. Die französischen Nationalwerkstätten von 1848 werden (15, 302) wieder einmal auf Louis Blanc zurückgeführt, ein Tendenzmärchen, das nach den Aussagen namentlich Arago's in dem amtlichen Untersuchungsbericht über den Juniaufstand und nach der Geschichte der Nationalwerkstätten, welche ihr Leiter, Emil Thomas, veröffentlicht hat, in wissenschaftlichen Werken keine Stätte mehr finden sollte. Die Werkstätten wurden vielmehr von der antisozialistischen Mehrheit der provisorischen Regierung gegen Louis Blanc geschaffen, theils um ihm die Arbeiter abspenstig zu machen und theils um durch ihre verkehrte Anlage, an welcher sie nothwendig scheitern mußten, seine Vorschläge bloßzustellen.

Mg.

Comment dans deux situations historiques les Sémites entrèrent en compétition avec les Aryens pour l'hégémonie du monde, et comment ils y faillirent. Par É. Littré. (Tiré de la revue de la philosophie positive.) Leipzig, O. Schulze; Paris, É. Leroux.

Eine interessante geschichtsphilosophische Studie, an deren Ausarbeitung dem Vf. selbst so viel gelegen war, daß er es eigens anmerkt, wie er durch eine Krankheit beinahe an ihrer Vollendung gehindert worden wäre, und seine Bekümmernis über diese Aussicht in Parallele stellt mit der Verzweiflung, von welcher G. Cuvier erfaßt wurde, als seine letzte Krankheit ihn zwang, seine großen Arbeiten unvollendet zu lassen.

Die „zwei geschichtlichen Situationen“, um die es sich handelt, sind der Kampf Karthagos gegen Rom und der Kampf des muslimisch-semitischen Orients gegen den christlich-arischen Occident. Die Absicht des Vf. ist eine doppelte; er will zeigen, nicht nur, daß und wie in diesen Kämpfen, die dem Sieger mit der Bezwingung des Gegners zugleich die Weltherrschaft bringen mußten, das semitische Element gegenüber dem arischen unterlag, sondern auch, wiefern dieser Ausgang zum Heil der gesammten Kulturentwicklung gedient hat.

Der Kampf zwischen Rom und Karthago, welches letztere als phönizische Kolonie und größte Handels- und Seemacht seiner Zeit das vordrängende Semitenthum repräsentirte, wird zunächst nach

seinen treibenden Beweggründen und seinem äußeren Verlaufe geschildert, wobei hie und da Hinweisungen auf verwandte Situationen des Alterthums und der Neuzeit die Stellung und die Bestrebungen der beiden Mächte illustriren. So sehr Littré mit seinen Neigungen auf Seiten Roms steht, muß er doch anerkennen, daß dieses von Anfang bis zu Ende nur eine Interessenpolitik getrieben und daher durchaus keinen Grund gehabt habe, von „punischer Treulosigkeit“ zu reden. Aber obgleich die Mittel und Wege, durch welche Rom die endliche Niederwerfung und Vernichtung seines Rivalen erreichte, zum Theil verwerflicher Natur waren, so kann doch die Thatsache, daß es Sieger blieb, vom Standpunkte des Kulturhistorikers nur als ein Glück betrachtet werden; die geistige und politische Entwicklung der alten Welt wäre gänzlich von ihrer Bahn abgedrängt oder wenigstens um Jahrhunderte aufgehalten worden, wenn das nicht der Fall gewesen. In geschickter Darstellung und unter geistreichen Exkursen auf einzelne Gebiete des Kulturlebens begründet L. diese an sich ja allerdings unbestreitbare und leicht einzusehende Wahrheit. Vor allem war Rom im Stande, in Wechselwirkung mit Griechenland und dem griechischen Geiste zu treten und die Früchte desselben nicht allein selber aufzunehmen, sondern auch zu weiterer Ausreifung zu bringen; Karthago hätte das seiner Natur nach nicht vermocht, vielmehr höchst wahrscheinlich die griechische Kultur nur verderbt und zerstört. Auch trat Rom in dieses Zusammenwirken mit Griechenland seinerseits nicht mit leeren Händen ein, es brachte neue Elemente herzu namentlich auf dem Gebiete des Rechts- und Staatswesens, während Karthago nichts dieser Art beizutragen gehabt hätte. Ganz besonders aber fällt in's Gewicht, daß Rom in unendlich viel höherem Maße als Karthago die Bedingungen in sich vereinigte, den später von ihm unterworfenen Völkern die Civilisation, deren Träger es war, wirklich zu bringen oder, wenn man will, aufzuerlegen. Der Vf. weist dies nach, indem er die civilisatorischen Aufgaben und Leistungen Roms unter drei Hauptgesichtspunkten charakterisirt, wie es nämlich verstand, die nationalen Gegensätze innerhalb seines Gebietes zum Schweigen zu bringen (die immensa maiestas pacis Romanae, wie der ältere Plinius sagt), ferner seine Sprache als Verwaltungs- und Amtssprache zu einer in der weitesten Ausdehnung gültigen zu machen und dadurch seine Bildung allen beherrschten Völkern zu vermitteln, endlich einer „vollkommneren Religion“ Bahn zu schaffen, d. h. dem Christenthum für seine universelle Ausbreitung die Wege zu ebnen.

„Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor“: anknüpfend an diese Worte der karthagischen Dido bei Virgil gegen Äneas und die Troer, die angeblichen Väter Roms, sieht der Vf. gewissermaßen einen Rächer der Semiten an den Erben der arischen Weltstadt in dem Araber Mohammed erstehen.

In dem Islâm erhebt sich das Semitenthum nochmals zu einer bewunderungswürdigen Höhe in Bezug auf äußere Machtentfaltung, politische Bedeutung und geistiges Vermögen. Mit unwiderstehlichem Anprall dringen seine Scharen, nach Unterwerfung von Asien und Afrika, sogar bis in das Herz von Europa vor. Zwei Jahrhunderte später geht das christliche Abendland seinerseits angreifend vor, in den Kreuzzügen; doch alle Großthaten, die verrichtet werden, vermögen nicht die gegenseitige Abgrenzung der beiden Religionsgebiete zu verändern. Erneute Kämpfe erheben sich im 15. Jahrhundert, als die Türken unter den muslimischen Völkern die Führerrolle übernommen hatten und zu immer gewaltigerer Macht herangewachsen waren; der Islâm gewinnt Konstantinopel, verliert aber Spanien, und so halten sich beide kämpfenden Religionen und Völkergruppen hinsichtlich der äußeren Machtstellung immer noch so ziemlich die Wage. Wie aber verhalten sie sich ihrer Kulturstellung nach zu einander und zu der Gesammtentwicklung der Menschheit?

Der Vf. schildert mit einer gewissen Vorliebe das ungemein eifrige geistige und wissenschaftliche Vorwärtsstreben des Islâm in seinen ersten Jahrhunderten und die hochbedeutenden Erfolge, die er erreichte. Die Grundlagen dafür waren vorhanden in den Geistesschätzen, die das Griechenthum hinterlassen; aber es ist voller Anerkennung werth, daß der Islâm sie sich anzueignen und zu verwerthen suchte; er ist dadurch einer der Lehrer unseres Mittelalters geworden. Auf diesen mächtigen Aufschwung folgte dann Abspannung, Stillstand und schließlich vollkommene Erstarrung, eine Thatsache, die L. allerdings als ausgemacht anerkennt, aber, wie uns scheint, mit keineswegs genügenden Gründen erklärt. Europa dagegen schreitet rüstig voran, befruchtet seinen Geist immer von neuem mit dem Geiste des griechischen und römischen Alterthums, treibt aber auch selbständig Blüten und Früchte auf den verschiedensten Gebieten des geistigen Lebens. Die Entscheidung und zugleich die Scheidung zwischen beiden wird hauptsächlich durch das 14. und 15. Jahrhundert herbeigeführt mit ihren wissenschaftlichen Fortschritten, mit der Erfindung der Buchdruckerkunst, der Verbreitung der griechischen Schriftwerke nach der Eroberung Konstantinopels, der

Entdeckung Amerikas u. a. Seitdem hat sich die Kluft immer nur erweitert, und der muslimische Orient hat nicht nur seine geistige und wissenschaftliche, sondern auch seine politische, militärische und soziale Inferiorität Europa gegenüber immer deutlicher offenbart; fast ist schon die Gegenwart Zeugin von dem Zusammenbruch derjenigen historischen Gestaltung, in welcher bisher seine Hauptkraft sich konzentrirte und vor den Augen der Welt darstellte, des Ottomanischen Reiches. Gleichwohl liege, meint der Vf., das Heilmittel nahe bei dem Übel: der muslimische Orient müsse thun, was er einst gethan und wodurch er einst geistig groß geworden, er müsse die abendländische Wissenschaft studiren. Ob dies wirklich das Heilmittel ist?! Selbst wenn es in Anwendung gebracht würde, wozu doch alle Voraussetzungen fehlen, müßte es sich als durchaus ungenügend erweisen, denn für die Regeneration des Orients würden doch wahrlich noch ganz andere Faktoren nothwendig sein!

Zwischen den beiden hier behandelten Phasen der Geschichte will L. einen gewissen Zusammenhang konstatiren: das militärische Duell, das durch den Kampf Roms und Karthagos ausgefochten wurde, habe sich in ein geistiges Ringen zwischen Abendland und Morgenland verwandelt; der Sieg, den hier das Abendland davontrug, habe die Entscheidung nur bestätigt, welche das Schicksal schon damals fällte, als es der latinischen Weltstadt das Übergewicht über die tyrische verlieh. Ein Gedanke, der unserer Meinung nach mehr geistreich als richtig ist, denn es dürfte sich hier nicht sowohl um einen inneren Zusammenhang als um ein äußerliches Nacheinander handeln. Dem Vf. dürfen wir schließlich noch das Lob spenden, daß seine Abhandlung durch jene elegante, durchsichtige und anmuthende Darstellungsweise sich auszeichnet, welche die französischen Gelehrten nicht selten von unseren deutschen zu ihrem Vortheil unterscheidet. Dagegen müssen wir ihm einen Vorwurf daraus machen, daß er selbst in einer rein wissenschaftlichen Arbeit die nationalen Antipathien des Franzosen nicht verleugnen kann: für die Bedeutung, welche das Eintreten der germanischen Völker in die geschichtliche Entwicklung der Gesammtheit hat, scheint er keinerlei Verständnis zu haben — oder haben zu wollen; wo er ihrer Erwähnung thut, geschieht es stets in dem Sinne, als wäre durch sie lediglich eine tiefgehende Störung und ein schwer überwundener Aufenthalt bewirkt worden.

M. Lüttke.

École Française de Rome. Mélanges d'Archéologie et d'Histoire. Fascicules I et II. Mars 1881. Paris, L. Thorin.

Die französischen gelehrten Anstalten zu Athen und Rom entfalten neuerdings eine rege und umfassende Thätigkeit. Die ältere École Française d'Athènes hat in den vierzig Jahren, welche sie besteht, manche tüchtige Gelehrte gebildet und zu werthvollen wissenschaftlichen Forschungen angeregt, in vorzüglichem Grade seit Albert Dumont und nach ihm der durch eine Reihe mustergültiger Arbeiten bewährte Paul Foucart ihre Leitung übernommen hat. Die École Française de Rome, gegründet im Jahre 1877, geleitet von Armand Geffroy, bleibt in rüstiger Arbeit hinter der älteren Schwesteranstalt nicht zurück; beide Anstalten treten in ehrenvollen Wetteifer mit dem Archäologischen Institute des Deutschen Reiches zu Rom und zu Athen. Übrigens während das deutsche Institut sich bisher ausschließlich dem Studium des klassischen Alterthums gewidmet hat, haben die Franzosen sich nicht auf die griechische und römische Archäologie und Philologie beschränkt, sondern das Mittelalter in den Kreis ihrer Forschungen aufgenommen, namentlich sind von Rom aus schon jetzt eine Reihe bedeutender Arbeiten an's Licht gefördert. Ihre Publikationen bestehen seit 1877: 1. in einer Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome, einer Sammlung größerer Abhandlungen, bis jetzt 22 Hefte in 8°; 2. einer zweiten Serie dieser Bibliothek, für größere Publikationen bestimmt, eröffnet mit den ersten Heften der „Registres d'Innocent IV", bearbeitet von Élie Berger, auf drei Bände in Quart berechnet, von denen die ersten Hefte vor wenigen Monaten erschienen sind; 3. Bulletin de Correspondance Hellénique, publié par l'École Française d'Athènes, deren 5. Band gegenwärtig erscheint. Hierzu treten nunmehr die Mélanges d'Archéologie et d'Histoire, von der École de Rome herausgegeben, deren erste Hefte oben verzeichnet sind. Sie werden alljährlich in vier oder fünf Heften einen Band von 20 bis 25 Bogen mit den erforderlichen Tafeln bilden. Sie sollen zu der schnelleren Veröffentlichung von kleineren Abhandlungen und von Inedita dienen.

Das vorliegende Doppelheft ist ganz geeignet, den Umfang und die Solidität der Studien der jungen Französisch-römischen Schule zu bezeugen. Es wird eröffnet mit einer griechischen Inschrift aus dem sicilischen Tauromenion von mehr als 200 Zeilen, Listen von Archonten und Strategen aus der Zeit vor Augustus, welche in den Beamtennamen, die sie beurkundet, stellenweise sich berührt mit kleineren In-

schriften desselben Fundorts, deren Texte in dem Corpus Inscriptionum Graecorum gedruckt sind. Diese Inschrift ist von Geo. Lafaye herausgegeben und von Alb. Martin mit paläographischen und kritischen Bemerkungen begleitet. Eine zweite Abhandlung bringt zwanzig römische Inschriften aus der Valle di Terracina, meistens Grabschriften, herausgegeben und erläutert von R. de la Blanchère. G. Lacour-Gayet hat die Konsularfasten der zehn ersten Regierungsjahre des Kaisers Antoninus Pius bearbeitet, unter Benutzung der Marini'schen Sammlung von Ziegelaufschriften, welche die Vaticana aufbewahrt: eine Arbeit, welche nach Borghesi's Muster und Vorbild ausgeführt ist und von dem größeren Werke, welches der Vf. über Antoninus Pius vorbereitet, vorzügliches erwarten läßt.

Von den übrigen Abhandlungen, welche das Heft enthält, erwähnen wir nur noch den Aufsatz von Eugen Muntz, Bonifacius VIII. und Giotto, der eine Reihe von Studien über die Geschichte der Künste in Rom während des 13. Jahrhunderts eröffnet. Der im Greisenalter noch so gewaltsame und hochstrebende Papst wird uns hier als Freund und Beschützer der Künstler geschildert, welche er nach Rom beruft und hier wie in Anagni und Orvieto zu großen Aufgaben bestimmt. Er ist es auch, der von Giotto im Lateran das Freskobild zum Gedächtnisse des Jubiläums von 1300 ausführen ließ. Von diesem Gemälde ist nur ein Fragment erhalten, welches die Verkündigung des Jubiläums durch Bonifacius VIII. darstellt, der zwischen zwei Herren seines Hofes aufrecht steht. Muntz ist es gelungen, von dem vollständigen Bilde auf der Ambrosiana zu Mailand eine Kopie aufzufinden, welche zwar mangelhaft ist, aber doch die Komposition des großen Gemäldes überschauen läßt.

Mit diesem Doppelhefte ist die neue periodische Publikation der Französisch-römischen Schule in gediegenster Weise begonnen. Sie verheißt in ihrer Fortsetzung ein wichtiges Organ der archäologischen und historischen Studien zu werden. Arnold Schaefer.

Geschichte des Alterthums. Von Max Duncker. I—IV. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878—1880.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Werth von Duncker's Geschichte des Alterthums hier weitläufig zu erörtern, nachdem sich das Werk in fünf zum Theil sehr rasch auf einander folgenden Auflagen hinreichend bewährt hat. Nur so viel mag bemerkt werden, daß es ursprünglich aus dem Bedürfnisse entstand, die Forschungen

der Linguisten und Orientalisten über die Völker und Staaten des Morgenlandes auch dem Historiker zugänglich zu machen. Die neu erschlossenen Quellen, die sich in einem früher nicht geahnten Maße eröffnet haben, mußten das Werk im Laufe der Zeit so verändern, daß die gegenwärtige Auflage mit der ersten nur wenig Ähnlichkeit hat. Nur über diese Veränderungen, welche diese Auflage von den früheren scheiden, liegt es uns ob, einige Worte zu sagen, und dafür gibt uns der Vf. in der Vorrede selbst die nöthigen Fingerzeige. Der vornehmste Grund für die zahlreichen Veränderungen, welche auch den größeren Umfang bedingen, den das Werk nach und nach gewonnen hat, liegt in der Nothwendigkeit, die Ergebnisse zu berücksichtigen, welche aus der Entzifferung der assyrisch-babylonischen Keilinschriften für die Geschichte Babylons und Assyriens sich ergaben. Darüber, daß diese Ergebnisse berücksichtigt werden mußten, ist nur eine Stimme; verschieden freilich ist die Werthschätzung dieser Funde in dem jetzigen Stadium der Entzifferung. Indessen, die assyrisch-babylonischen Inschriften führen uns in Zeiten, für welche gleichzeitige Quellen absolut nicht zu beschaffen sind; meistens liegt daher die Sache so, daß uns nur die Wahl bleibt, entweder die Entzifferung der Inschriften gänzlich zu ignoriren, oder aber den Inhalt derselben anzugeben, wie die Entzifferer lesen, und höchstens das vorhandene Material übersichtlich zu gruppiren. Nur an denjenigen Punkten, an welchen sich die assyrisch-babylonische Keilschriftforschung mit Nachrichten der Alten berührt, kann die Frage entstehen, welche von beiden Arten von Quellen den Vorzug verdiene; und zwar handelt es sich vorzugsweise um die Beantwortung chronologischer Fragen und Zweifel, welche auftauchen, wie die Gültigkeit der assyrischen Regentenkanone und Verwaltungslisten gegenüber dem Kanon des Ptolemäus und den Angaben des A. T., die Glaubwürdigkeit der assyrisch-babylonischen Inschriften gegenüber den Angaben des Berosus und Ktesias, endlich das Verhältnis der Nachrichten der genannten Inschriften über die assyrischen Eroberungen in Medien gegenüber von Herodot's Erzählungen über die Anfänge des Medischen Reiches. Über diese Fragen ist zwischen A. v. Gutschmid und E. Schrader ein ziemlich lebhafter Streit ausgebrochen (vgl. auch H. Z. 45, 326 ff.), wobei die vierte Auflage unseres Buches in Mitleidenschaft gezogen wurde. Unser Vf. erklärt die Angaben der Alten nicht für werthlos, er nimmt ihnen gegenüber einen vermittelnden Standpunkt ein, doch hat er sich in vielen Punkten die Ansicht der Keilschriftforscher angeeignet und

hält dieselbe auch in der vorliegenden Auflage fest (1, 242 Note; 2, 22. 266. 350. 462; 4, 215). Doch folgt er ihnen nicht knechtisch; so verhält er sich den kosmogonischen Berichten der Babylonier gegenüber sehr zurückhaltend, welche so großes Aufsehen gemacht haben (1, 278); das Land Arakuttu in den Inschriften erklärt er bestimmt für Arachosien, Musri setzt er nach Ostérân (2, 250. 261), während Schrader bei dem ersteren zweifelt, für das letztere bestimmt eine andere Gegend annimmt. Die Bedenken, welche D. (2, 460 ff.; 4, 210 ff.) gegen die Glaubwürdigkeit von Herodot's Bericht über die Anfänge der Meder vorbringt, glauben wir entkräften zu können; wir halten Herodot's Bericht in den Hauptsachen für durchaus historisch und finden Gutschmid's Vergleichung mit den Anfängen der Parther, gegen die sich unser Vf. (4, 219) erklärt, durchaus zutreffend. — Das Werk ist jetzt so geordnet, daß die beiden ersten Bände die Geschichte der Ägypter, Babylonier, Assyrer, Hebräer und Phöniker, kurz derjenigen Völker enthalten, deren Gebiete diesseits des Tigris liegen; die beiden letzten enthalten die Geschichte der Arier, zuerst also die der Inder, dann die der Meder und Perser. Daß wir mit dem Vf. hinsichtlich der Annahme eines alten baktrischen Reiches nicht übereinstimmen, haben wir früher in dieser Zeitschrift eingehend erörtert (8, 1 ff.); andere Punkte gedenken wir nächstens an einem anderen Orte zu besprechen, so daß es nicht nöthig ist, hier näher darauf einzugehen.

F. Spiegel.

Cyrus und Herodot nach den neugefundenen Keilinschriften. Von Viktor Floigl. Leipzig, Friederich. 1881.

Duncker berichtet in der neuesten Auflage seiner Geschichte des Alterthums (4, 365 Note): „Henry Rawlinson hat am 17. November 1879 in der Asiatic Society über einen von Rassam zurückgebrachten babylonischen Cylinder gesprochen, der, obwohl zerbrochen, in 37 lesbaren Zeilen von der Einnahme Babylons durch Kyros eingehend berichten und einen Stammbaum des Kyros enthalten soll. Weiteres habe ich bis jetzt nicht in Erfahrung bringen können.“ So ist es auch Ref. ergangen; ebensowenig konnte noch Büdinger bei seinen Untersuchungen über den Ausgang des Medischen Reiches (Sitzungsberichte der k. k. Akademie zu Wien 1880. 96, 477—504) diese neue Quelle berücksichtigen. Die vorliegende Schrift hat nun das unbezweifelte Verdienst, zuerst diesen wichtigen Fund bekannt gemacht und auf die bedeutsamen Folgerungen hingewiesen zu haben, welche sich

aus demselben ergeben. Es ist nicht bloß eine Inschrift, sondern zwei, welche gefunden wurden; ihr Text gehört nicht nach Persien, sondern nach Babylon. Unser Buch zerfällt in sechs Kapitel, zwischen welche oft umfangreiche Exkurse eingeschoben sind. Das 1. Kapitel führt die Überschrift: Persien, Parthien und Zoroaster. Zuerst wird uns die Inschrift selbst mitgetheilt (es ist die, von welcher Duncker spricht); sie ist offenbar im Auftrage des Kyros in Babylon verfaßt und belehrt uns, daß Kyros durch die Gnade des Merodach (nicht des Auramazda) den Nabunita besiegte, der den Göttern nicht auf die rechte Weise diente. Wir möchten nicht mit Rawlinson und dem Vf. aus dieser Äußerung schließen, daß Nabunita ein Ketzer gewesen sei: der Hauptbeweis dafür, daß er den Göttern nicht auf die rechte Weise diente, dürfte gewesen sein, daß er besiegt wurde. Der wichtigste Theil der Inschrift ist aber der Schluß, wo Kyros uns seinen Stammbaum mittheilt (S. 3): „ich bin Cyrus, der König der Könige, der große König, der mächtige König, König von Babel, König von Sumir und Accad, König der Vier Länder, Sohn des Cambyses, des großen Königs, des Königs von der Stadt Ansan, Enkel des Cyrus, des großen Königs, des Königs von der Stadt Ansan, Urenkel des Sispis (Teispes), des großen Königs, des Königs von Ansan." Während die persischen Keilinschriften sich mit den Berichten Herodot's auf das schönste vereinigen lassen, scheint es das Schicksal der assyrisch-babylonischen Monumente zu sein, allen unsern andern Nachrichten zu widersprechen. So auch im vorliegenden Falle. Während Darius I. in seiner großen Inschrift (1, 9) ausdrücklich sagt, acht seiner Vorgänger seien Könige gewesen, und auch Herodot (7, 11) damit übereinstimmt, muß nach der vorliegenden Inschrift Kyros im fünften Gliede von Achämenes abstammen; wir erhalten also neun und nicht acht Vorgänger des Darius I. Dieser muß, aus uns unbekannten Gründen, einen übergangen haben; wir stimmen dem Vf. bei, wenn er den Kyros I. als übergangen ansieht, denselben den auch Herodot übergeht, wiewohl er ihn sonst kennt (1, 111). Neu ist ferner in dieser Inschrift, daß Kyros seine Vorfahren zu Königen von Ansan macht, eine Stadt, die nach dem Ausweise anderer Inschriften in Elam liegt. Daraus erklärt sich manches, so z. B. daß Herodot von einer Eroberung von Susiana nichts erwähnt, während doch Susa unter seinen Nachkommen eine große Rolle spielt (Her. 1, 188; 3, 30. 64. 65. 70. 129. 132. 140). An die Angaben dieser Inschrift knüpft nun F. eine Reihe weiterer Vermuthungen: er sieht in den Persern

Nachkommen der Parsua der assyrischen Inschriften, die er mit Schrader nach Atropatene setzt, einen Zweig derselben aber nach der Persis und Elam wandern läßt, nachdem das elamitische Reich von den Assyrern zerstört worden war (S. 13). Er nimmt ferner an, daß Kyros I. deswegen übergangen werde, weil er starb, ehe er zur Regierung gelangte, und glaubt, daß sich von da an die Achämeniden in zwei Linien schieden, von welchen die eine — die Vorfahren des Kyros II. — in Anšan, die andere — die Vorfahren des Darius I. — im östlichen Medien regierte. Wie schon oft, so wird auch hier wieder der Vater des Darius für denjenigen Vîštâçpa erklärt, unter dem angeblich Zoroaster auftrat; es würde daraus folgen, daß Kyros II. noch kein Anhänger der Lehre Zoroaster's sein konnte, daß dagegen Hystaspes dessen Lehre annahm und hauptsächlich sein Sohn Darius I. dieselbe im ganzen Reiche verbreitete. Die Hypothese ist mit Scharfsinn durchgeführt, doch ist unseres Erachtens der Beweis nicht erbracht: 1. daß die Parsua wirklich mit den Persern zusammenhängen, 2. daß jemals ein Zweig der Achämeniden im östlichen Medien regierte. Wenn wir während des großen medischen Aufstandes unter Fravartis den Vîštâçpa als Heerführer der Perser in Parthien finden, liegt es da nicht nahe zu glauben, daß Darius I. in seiner schwierigen Lage seinem Vater diesen wichtigen Posten übergab, weil er diesem unbedingt vertrauen konnte? Und wenn Darius I. sagt „Vîštâçpa mein Vater", während er seine anderen Feldherrn seine Diener nennt, so hat er eben bloß eine Pflicht des Anstandes erfüllt. Aus dem Namen Vîštâçpa allein läßt sich nicht viel schließen, derselbe war nachweislich in Erân sehr verbreitet. — Im 2. Kapitel „Assurs Ausgang" bemüht sich der Vf., mehrere Inschriftenfragmente, die gewöhnlich an das Ende des Assyrerreichs gesetzt werden, auf die Zeit nach Sanherib's Tode zu beziehen, der bereits 682 ermordet worden sei (S. 37); Thronstreitigkeiten hätten aber bewirkt, daß sein Nachfolger Asarhaddon erst 681, vielleicht sogar erst 680 den assyrischen Thron bestiegen habe. Hand in Hand mit diesen Streitigkeiten gingen die Einmischungen fremder Völker in die Geschichte Assyriens; wahrscheinlich wurden dieselben von den streitenden Prinzen herbeigerufen, und dadurch wurde der Grund für das spätere Übergewicht der Meder gelegt. Die Belagerung Ninives setzt F. in Übereinstimmung mit Lenormant, Justi und dem Ref. in das Jahr 625, das Ende derselben 623, während Duncker und Oppert die Jahreszahl 606 festhalten. — Das 3. Kapitel „Babels Fall. Cyrus und Cambyses" wendet sich

nun zur zweiten und wichtigeren der neugefundenen Inschriften, einem Cylinder, der in vier Kolumnen den Bericht über die 17 Regierungsjahre des letzten Königs von Babylon, Nabunita, und die erste Zeit der Regierung des Kyros in Babylon enthält. Vorausgesetzt, daß die Übersetzung der Inschrift richtig ist, erhalten wir hier tief eingreifende Berichtigungen der alten Geschichte. Es zeigt sich, daß weder der Untergang des Medischen noch auch der des Babylonischen Reiches in der Weise stattgefunden hat, wie ihn uns Herodot und Berosus schildern. Kyros war bereits unbestrittener Herr von Ansan, als er den Krieg mit Astyages (hier Is-tu-ve-gu genannt) begann; Astyages wurde von seinem eigenen Heere, das sich gegen ihn empört hatte, gefangen genommen und dem Kyros überliefert. Ähnlich ging es auch bei der Eroberung Babylons, auch dort brach eine Empörung aus, und in Folge derselben zog Gobryas (Ug-ba-ru in der Inschrift) schon am 16. Tage nach Beginn des Feldzugs kampflos in Babylon ein; Nabunita, der in Babylon war (nicht in Borsippa), wurde dem Sieger gefesselt übergeben, Nabunita starb in Babylon (nicht in Karamanien). Von einer Ableitung des Euphrat weiß die Inschrift kein Wort, sie scheint der Fabel anzugehören. — Das 4. Kapitel, betitelt „Medien", zieht nun die Folgerungen, welche sich für die medische Geschichte aus der Inschrift ergeben; es kommen die viel umstrittenen Zahlen Herodot's in Frage: sie finden zumeist eine ungeahnte Bestätigung. Die Auflösung des Medischen Reiches wird in das Jahr 550 gesetzt, nicht in das Jahr 558, wie man bisher thun mußte, weil man gezwungen war, die Erhebung des Kyros auf den Thron und den Fall des Astyages als gleichzeitig anzusehen. Diese Änderung ist insofern wichtig, als dann der Abfall der Meder von den Assyrern nicht mehr 713, sondern 705 anzusetzen ist, also nach dem gewaltsamen Tode Sargon's (vgl. Duncker 2, 339); Sargon kann demnach den Dejokes noch nicht als König der Meder, sondern nur als Theilfürsten gekannt haben. Nehmen wir für die letzten medischen Fürsten mit Herodot für Astyages 35, für Kyaxares 40 Jahre als Regierungszeit an, so fällt der Tod des Phraortes in das Jahr 625, gerade so wie wir ihn erwarten müssen. Rechnen wir mit Herodot (1, 130) die Herrschaft der Meder auf 128 Jahre, zählen wir dazu 28 Jahre der Skythenherrschaft, im ganzen also 156 Jahre, so erhalten wir 705 als das erste Jahr der Mederherrschaft. Bedenken wir ferner, daß die Herrschaft der Assyrer bis zum Abfall der Meder 520 Jahre gedauert haben soll, so waren bis zur Thron-

besteigung des Nabopalassar (625) und dem wirklichen Ende des Assyrischen Reiches gerade 600 Jahre verflossen; diese Zahl dürfte also dem Herodot in Babylon mitgetheilt worden sein: sie ist natürlich keine genaue, sondern eine runde. Weniger einleuchtend ist uns, was der Vf. über die Regierung der beiden ersten Mederfürsten und über die Einschaltung des Khshatarita (über ihn vgl. man die Angaben S. 32) und eines Astyages I. vermuthet; doch können wir hier darauf nicht eingehen. — Das 5. Kapitel zieht die historischen Folgerungen aus der Inschrift für Lydien: die Besiegung des Krösus wird (S. 126) auf den April 547 festgesetzt und von diesem Datum aus der Kanon der lydischen Könige aufgebaut. — Das 6. Kapitel bespricht die Kimmerier und Skythen: nach der Ansicht des Vf. wird natürlich der Einfall der Skythen in Medien gewöhnlich zu spät angesetzt; da er annimmt, die Zerstörung Ninives sei um 623 erfolgt, so müssen um diese Zeit die Skythen bereits beseitigt sein; darum sollen ihre Anfänge schon in's Jahr 650 fallen, sie sollen von Asurpanibal gerufen worden sein und das Assyrische Reich vertheidigt haben. — Ein Anhang bespricht noch die Daten der Inschrift von Behistân: die Bestimmungen des Vf. weichen sehr von denjenigen ab, welche Oppert le peuple et la langue des Mèdes p. 187 gibt; die Ansichten des Vf. über den persischen Kalender findet man S. 78 ff. Über die einzelnen Exkurse müssen wir ablehnen, ein Urtheil abzugeben, da uns vielfach die Denkmale nicht zugänglich sind und aus der Darstellung des Vf. sich dieser Mangel nicht ergänzen läßt. Beiläufig mag noch bemerkt werden, weil es nicht unwichtig ist (vgl. die vorliegende Schrift S. 96. 161 und Büdinger a. a. O. S. 485), daß in der Inschrift von Behistân (2, 18) die Übersetzung „das persische und medische Heer, das bei mir war, blieb mir treu“ längst als unrichtig nachgewiesen ist. Es muß heißen: „das persische und medische Heer, das bei mir war, war nicht zahlreich“. F. Spiegel.

Ilios, Stadt und Land der Trojaner. Von Heinrich Schliemann. Mit einer Selbstbiographie des Verfassers und Beiträgen von P. Ascherson, H. Brugsch-Bey, E. Burnouf, Frank Calvert, A. J. Duffield, J. P. Mahaffy, Max Müller, A. Postolaccas, H. A. Sayce und R. Virchow. Mit ca. 1800 Abbildungen, Karten und Plänen in Holzschnitt und Lithographie. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1881.

In dieser Zeitschrift Bd. 36, 479 und Bd. 43, 291 wurde über die früheren Publikationen des Vf. berichtet: Ithaque, le Pélo-

ponnèse et Troie 1869, Trojanische Alterthümer 1874, Mykenä 1878. Das neue Werk faßt die Resultate sowohl der früheren als der jüngsten 1878/79 gemachten Ausgrabungen auf Hissarlik in einem stattlichen Lexikonoktavband zusammen, der einen noch erheblicheren Fortschritt gegen die „trojanischen Alterthümer" in literarischer Technik bekundet als „Mykenä". Wer sich seinerzeit der Mühe unterzogen hat, den chaotisch ausgeschütteten Stoff der früheren Publikation unter Gesichtspunkte zu ordnen, wird in der neuen die gesonderte Darstellung der Straten und innerhalb der einzelnen Schichten die Gruppirung nach Materialien aufathmend begrüßen. Ein an die Spitze des Buches gestelltes Diagramm zeigt über dem 52 Fuß unter der Oberfläche liegenden Urboden (statt der früheren vier bis fünf) sieben Strata, sieben Städte; denn, Sayce folgend, zerlegt Schl. die unterste Schicht nun in zwei, so daß die folgende, früher zweite, „verbrannte Stadt" (sein „homerisches Troja") jetzt erst als dritte gezählt wird; ebenso ist die sechste („lydische") Stadt, 6½ Fuß unter der Oberfläche, eine neue Bereicherung. Die oberste, siebente Stadt, das äolische Ilion, (mit Einschluß der hellenistisch-römischen Stadt) lieferte außer einiger primitiver Waare Scherben bemalter archaisch-griechischer Thongefäße und Monumente der Großstadt. Die früheren sechs Städte, deren Geschirr durchaus keine Bemalung, nur eingeritzte Ornamente, in allem primitiven Charakters, zeigen, fallen insgesammt unter den Begriff „prähistorisch". Mit dieser Bezeichnung treten die Funde aus dem engeren Gebiet der klassischen Archäologie an deren Schwelle zurück, in die obere Peripherie des historischen Alterthums, an hervorragende Stelle neben, wenn nicht jenseits ihrer Ortsverwandten aus Argolis, Attika, Kypros, im weiteren Kreis des Ostens, Westens und Nordens, wo immer die Analoga sich finden, in dem Grenzgebiet zwischen Archäologie und Anthropologie, welches diese beiden in Angriff zu nehmen suchen, jene mit historischer, diese mit naturwissenschaftlicher Methode. Prähistorischen Monumenten gegenüber, welche der Schrift und der Chronologie entbehren, gilt nur die relative Zeitschätzung, welche einerseits die der Geologie eigene Unterscheidung der Schichtenbildungen, andrerseits die historische Stilkritik an die Hand gibt. So unterscheiden wir auf Hissarlik die sechs prähistorischen Städte sowohl von den Denkmalen der historischen Stadt als auch unter einander. Im Kern des Buches, im 5. bis 11. Kapitel, welche nach einander die einzelnen Straten, mit Ansichten und Profilen zur deutlicheren Anschauung, darlegen, entrollt sich ein interessantes Bild

des Burghügels und seiner successiven Bebauungen, anfangend mit einer im Rahmen der primitiven Kultur relativ vorgeschrittenen Civilisation, nicht mehr „Steinzeit", aber doch der Steinwerkzeuge neben dem Metall sich noch bedienend, mit primitiver, aber doch von den folgenden Ansiedlungen nicht erreichter Thonwaare. Burg- und Hausgrundmauern aus losen Steinen mit Lehmbindung, der Hochbau aus Luftziegeln, die Wände mit Lehm gestrichen, auch viel Holzbau; der Parterreraum als Keller mit mannshohen Amphoren für Frucht und Trank, durch eine Leiter aus der Wohnung im Oberstock zugänglich; die Bevölkerung kriegerisch, doch ohne Schwerter, auch ohne Fibulä; mehr Muscheln als Fleisch essend, mehr Kleinvieh als Rinder ziehend; die ganze Existenz in Bauweise und Nahrung, Virchow's Beobachtung zufolge, den dürftigen heutigen Bewohnern der Troas ähnlich genug; doch waren jene alten reicher an Gold in Schmuck und Gefäßen.

Zu den bekannten weiblichen Idolen ist ein neues aus Blei gekommen, ein Meisterwerk prähistorischer Kunst und dies kein „Eulengesicht". Schliemann nämlich hält trotz Virchow's naturkundigen Bedenken an seinen „Eulengesichtern" fest und sucht dem aus den vorkommenden Gesichtsurnen (bzw. Krugdeckeln) mit deutlichen Menschenlippen [1]) genommenen Einwurf mit der Wendung zu begegnen, angesichts dieses Könnens dürften jene anderen Gesichter eben nicht als verunglückte Menschengesichter erklärt werden.

Eine eigene Art Gelehrsamkeit vermehrt Umfang und Interesse des Buches; reiche literarische und monumentale Nachweise, letztere überwiegend aus Autopsie, vorzüglich im Gebiet der prähistorischen Denkmälerkunde, füllen Text und Noten; mündliche und schriftliche Mittheilungen von Reisenden, Gelehrten und Dilettanten, Naturforschern, Anthropologen, Archäologen, Philologen aller Sprachgebiete weiß der Entdecker zur Beleuchtung seiner Funde zu extrahiren und ihres Orts anzubringen. Der technischen Seite der Funde ist besondere Aufmerksamkeit gewidmet; von dem Londoner Antikengoldschmied läßt er sich die Herstellung der Schmucksachen erklären, und aus einem Gespräch mit Bismarck trägt er eine Theorie über die Brennmethode der erwähnten übermannshohen Thongefäße davon. Ganze literarische Diskussionen finden sich abgedruckt, wie die über die „Nephritfrage", zu welcher seine Ausgrabungen ein großes Material geliefert haben,

[1]) deren Abbildung übrigens im neuen Werk vermißt wird.

nicht zu reden von den dem Buche einverleibten Abhandlungen, Virchow's zur Landeskunde, Postolaccas' zur Münzkunde, den Beiträgen v. Heldreich's zur Botanik, J. Schmidt's zur Klimatologie u. s. w.

An der Spitze des Werks steht wieder, wie an der seines ersten Buchs (für dies und eine altgriechisch geschriebene Dissertation verlieh ihm die Heimatsuniversität den Doktortitel), jetzt viel detaillirter des Verfassers Autobiographie, welche den Gedanken, Troja auszugraben, noch präciser als einen Traum seiner Kindheit darstellt, zu dessen endlicher Ausführung ein mühevolles, aber vom Glück begleitetes Leben die Mittel schaffte. Die ersten Funde wurden im South-Kensington-Museum ausgestellt, die von Mykenä gehören Hellas und haben in Athen unter Verwaltung der archäologischen Hetärie im Polytechnikon angemessene Aufstellung gefunden; die Ergebnisse der neuen Ausgrabungen auf Hissarlik mußten mit Konstantinopel getheilt werden; seinen Antheil beherbergt ein eigenes Museum in seinem neuen stattlichen Haus in Athen. Die im South-Kensington-Museum ausgestellten Objekte verspricht sein Buch derjenigen Nation, welche er am meisten schätze und liebe; seitdem hat Schliemann sie seinem deutschen Vaterland zugewandt, und sie werden eine Zierde der Reichshauptstadt werden. Ein poetisch abgerundetes Lebensbild.

Schliemann suchte das homerische Troja und fand das prähistorische Ilion. Er hat selbst sogleich erkannt, daß diese kleine Lehmburg nicht der weitstraßigen Stadt mit Akropole und Quaderpaläften bei Homer entspricht; die epischen Sänger haben Jahrhunderte nach der Zerstörung Troja's gelebt; die Ruinen lagen bereits unter hohem Schutt begraben; so malte der Dichter das Stadtbild nach den Anschauungen seiner Zeit aus, nur die allgemeine Situation und das Landschaftsbild aus Autopsie und im wesentlichen treu. Daß Schliemann solche Wahrnehmungen und Gedanken nicht zu einem resoluten und generellen Urtheil erhob, hat ihm seinerzeit die kühle und ironische Aufnahme eingetragen. „Eingeschüchtert", wie Virchow sagt, durch seine gelehrten Gegner (daß er den Sinn des Widerspruchs allerdings nicht begriffen hat, geht mir u. a. aus seinem irrigen Referat über meinen Vortrag hervor, s. Ilios S. 215), läßt er im neuen Werk nun auch „Priamos" und andere homerische Namen fallen, das *κρήδεμνον* tritt nur noch zaghaft auf; die *γλαυκῶπις Ἀθήνη*, das *δέπας ἀμφικύπελλον* wird mit der Zeit auch noch verschwinden. In Wahrheit, wer seines Homer so voll ist, wie es Schliemann ist, muß von diesem „wirklichen Troja" sich verletzt und

erkältet zurückziehen; hinwiederum, wer das Glück und das Verdienst hat, das prähistorische Ilion entdeckt zu haben, der wird sich besser hüten, seinen Fund und Schatz in so nachtheiliges Licht zu setzen, wie die Vergleichung mit der homerischen Ilios es darauf werfen muß, eine Vergleichung, die für beide Theile beschämend ist; an seiner Stelle entwickelt jedes einen unendlichen selbständigen Werth. Die homerische Idealstadt besaßen wir; Schliemann hat uns eine wirkliche Stadt, obendrein sechsfältig, dazu geschenkt, als das reichste Denkmal der Prähistorie. Den Fund verdanken wir seiner Schwärmerei, die darum nicht gescholten werden soll; obzwar wir meinen, die auch begeisterte, obwohl nüchterne Wissenschaft, die doch wahrlich den Spaten auch gerührt hat, sobald sie die längst ersehnten und erstrebten Mittel flüssig machen konnte, würde von Olympia und Pergamos, von Athen und Eleusis zu seiner Zeit auch nach Hissarlik fortgeschritten sein, versteht sich, um das hellenistische Ilion zu erforschen; das prähistorische fiel ihr dann dazu in den Schoß. Aber dem wirklichen Finder bleibt seine Finderehre. L. v. S.

Die Ergebnisse der Ausgrabungen zu Pergamon. Vorläufiger Bericht von A. Conze, C. Humann, R. Bohn, H. Stiller, G. Lolling und A. Raschdorff. Mit sieben Tafeln. Berlin, Weidmann. 1880. (Sonderabdruck aus dem Jahrbuch der kgl. preußischen Kunstsammlungen Bd. 1.)

Ein eigenes Interesse haftet an Pergamon und seiner Dynastie, die mit griechischer Klugheit und rechtzeitiger Energie von einem günstigen Punkte aus das ansehnlich in die politische Wagschale fallende kleinasiatische Reich aufbaute; doch die Zeiten ließen es nicht als Krystallisationscentrum zu nationaler Neubildung, sondern zu einer Hauptstütze für das sich entwickelnde letzte und bedeutendste der antiken Weltreiche werden; in diesem aber behauptete die bereits von ihren Gründern mit allem Glanz hellenischer Kultur ausgestattete Hauptstadt eine hervorragende Stelle bis in späte Zeit, nicht am wenigsten als eine Hauptstätte des Äsculapkultes.

Den literarischen Nachrichten über Pergamon waren zunächst einige schätzbare topographische, epigraphische und archäologische Nachrichten zu Hülfe gekommen. Jetzt nun ist mit einem Zauberschlage eine Fülle der Monumente vor Augen gestellt, redende Zeugen von der geschichtlichen Bedeutung des alten Pergamon wie in politischer, so besonders in künstlerischer Beziehung.

Die Betrachtung des aus dem Hauptgebirg gegen das Flußthal des Kaikos hin scharf markirt vortretenden, tausend Fuß hohen Burgbergs macht seine Wahl zum Gazophylakion ebenso verständlich wie seine Verwerthung als Keim- und Stützpunkt einer aufstrebenden Dynastie. Die natürliche Festigkeit der meist steilwandigen Höhe wird gleichsam in Formel gebracht in diesen wohldisponirten Mauerzügen, begründet von den Attaliden, aber stets erneuert und ergänzt durch alle die vielen Jahrhunderte. Im zweiten Burgring der große Altar, in der unteren Stadt die grandiose Überwölbung des Flusses zur Schaffung des geräumigen Platzes, auf welchem die sogenannte Basilika steht, und außer der Stadt das Theater, sind die Hauptdenkmäler der Attaliden, nicht zu vergessen die Tumuli draußen im breiteren Kaikosthal, darin die hellenistischen Könige romantisch genug sich in alter Heroenweise bestatten ließen. Römischer Zeit gehört der Tempel des Augustus auf höchster Burghöhe, wegen Mangels an ebenem Terrain auf große Gewölbe gestellt, und auf der nördlichen Terrasse, über dem pittoresken steilsten Felshang, der Tempel der Julia, im Material sehr vollständig erhalten, aber abgetragen und Stück vor Stück in die Stützmauer versetzt; am tieferen Berghang das Gymnasion, in der Stadt die „Basilika" (?) und unweit des in der Kaiserzeit auch umgebauten Theaters das echt römische Amphitheater, und in anderer Richtung entfernter von der Stadt die Gebäude an der Heilquelle, durch einen Arkadenweg, der das Theater streifte, mit der Stadt verbunden, als Verbindungs- und Wandelbahn für die Badegäste.

Karl Humann, welchem die geistige Vaterschaft der Ausgrabung, und auch die technische Ausführung im wesentlichen, gehört, hat zu dem „Vorläufigen Bericht" die „Geschichte der Unternehmung" geschrieben. Ihr anderer Vater, der den Gedanken aufgenommen und seine Durchführung geleitet, der diesen Schatz dem Berliner Museum gewonnen und schon jetzt der studirenden und genießenden Betrachtung sehr zugänglich gemacht hat, Alexander Conze, bespricht „die Skulpturen des Altarbaues" und die „Inschriften beim Altarbau" (darunter die nun zu einem großen Theil herstellbare des bei Plinius erwähnten Denkmals für Attalos I.), und hat auch „Einleitung" und „Schluß" der Publikation verfaßt. Die bis auf wenige Bedenken gesicherte Rekonstruktion des Altarbaues und seine „architektonische Erläuterung" wird Richard Bohn verdankt; derselbe hat auch das „Gymnasium" behandelt, Lolling die „Inschriften vom Gymnasium", den „Augustustempel" Hermann Stiller und Otto Raschdorff.

Der Schwerpunkt des Gewinnes fällt in die Kunstgeschichte. Kannten wir die hellenistische Kunst bis dahin nur in einer Mehrheit vereinzelter Erscheinungen, so haben wir nun einen großen Mittelpunkt für diese wichtige Periode, die letzte schöpferische Periode der griechischen Kunst, den Übergang aus der griechischen in die römische Zeit; so etwa, wie die Parthenonskulpturen die Werke der ersten attischen Blüte um sich gruppiren, oder wie die Niobiden, wenn uns das Original erhalten wäre, für das 4. Jahrhundert ein Centrum abgäben. Es handelt sich hier vorzüglich um das Monument, welches von Anfang an den eigentlichen Gegenstand der Ausgrabung bildete, den vierhundert Fuß langen, gewaltigen Fries um den großen Altar Eumenes' II., das Denkmal des Kampfes und Sieges über die Galater, der dem Attalos die Königskrone legitimirte, die grandioseste und ergreifendste Darstellung der Gigantomachie, diese glänzende, phantasiekräftige und virtuose Symphonie, welche eine Idealwelt in naturwahren Formen ausprägend sie als lebendige Realität zu Aug' und Gemüth führt, und in welcher die einzelnen, längst oder neuerlich bekannten Werke pergamenischer und überhaupt hellenistischer Kunst mit ihren Ausläufern bis in die Kaiserzeit, darunter Meisterwerke ersten Ranges, vernehmlich wiederklingen, nicht zu reden von den direkten Kopien und mehr oder minder abhängigen Umbildungen dort geschaffener Motive, deren Reihe durch glückliche Entdeckungen in den älteren Beständen der Museen von Tag zu Tag gemehrt wird. Ein vatikanisches Relief der Gigantomachie erweist sich als ein Excerpt aus dem pergamenischen, eine Figur ist Kopie eines gegen Zeus ankämpfenden Schlangenfüßlers. Einer statuarischen Gruppe in England ist jetzt eben ihr Vorbild in einer pergamenischen Reliefgruppe nachgewiesen worden. Der Gigant, welcher unter Athena's Griff zusammenbricht und unter Umschlingung und Biß der Erichthoniosschlange sich windet, scheint das Urbild des Laokoon, dessen Schema auch wieder Conze in dem sich seinem König aufopfernden Helden des pompejanischen Mosaik der Alexanderschlacht erkannt hat, deren Original vielleicht das größte historische Gemälde pathetischen Stils gewesen und nicht unwahrscheinlich früher als der pergamenische Fries entstanden ist. Die alte Frage nach der Entstehungszeit des Laokoon tritt in neue Beleuchtung; in der Rotunde des Berliner Museums ist der Abguß des Laokoon (desgleichen der des vatikanischen Relief) zur Vergleichung neben die entsprechenden Originalplatten aus Pergamon aufgestellt worden. Verwandte im

pergamenischen Relief haben sonst noch der „sterbende Alexander“ der Uffizien, der Apollon des Belvedere, die Diana von Versailles, die Rossebändiger vom Monte Cavallo, die Medusa Ludovisi. Die bekannten Repräsentanten der pergamenischen Kunst, der sterbende Gallier (sog. Fechter) des Kapitol, die Galliergruppe in Villa Ludovisi (sog. Arria und Pätus), die von Brunn zusammengestellten Glieder des attalischen Weihgeschenkes, zeigen mehr oder minder denselben Kunstcharakter, so ein äußerstes im Pathetischen und eine weit getriebene Technik. Aber zur künstlerischen Schätzung müßten wir die originale Niobe haben.

Werke vorattalischer Zeit dürfen wir in Pergamon nicht suchen, wenn ihr Vorkommen ja auch nicht ausgeschlossen ist. Ein feiner weiblicher, sagen wir einstweilen Musenkopf (publizirt in Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst 1880), welcher einige Betrachter an die Venus von Milo erinnert hat, repräsentirt den Stil des praxitelischen Jahrhunderts, doch wurde er nach Conze's Ansicht erst in attalischer Zeit gefertigt; dem widerspräche nicht die vielleicht auf Effekt berechnete verschleierte Bildung der Augen.

Zur Geschichte der Architektur, insbesondere des Gewölbebaues und seiner Ausbildung in vorrömischer Zeit, ist lehrreich ein am Theater die oben erwähnte Arkadenstraße schief und zugleich ansteigend überspannendes Thor mit einem zwiefach künstlichen Steinschnitt aus der Königszeit.

Die Geschichte der antiken Dekoration erhält Licht von einigen noch aus dem 3. Jahrhundert stammenden Hausruinen, deren farbige Stuckdekoration mit derjenigen pompejanischen übereinstimmt, welche von Mau unter der Bezeichnung des „ersten Stils“ eben dem 3. und 2. Jahrhundert zugewiesen worden ist.

Den historisch gesinnten Leser des „Vorläufigen Berichts“ wird eine gelegentliche Notiz Humann's interessiren. Die Bevölkerung des heutigen Bergama zählt an Türken und Griechen seit längerer Zeit konstant 16000. Aber das Verhältnis zwischen beiden Nationalitäten hat sich stetig verschoben. 1844 15000 : 1000, 1864 12000 : 4000, 1879 8000 : 8000. Der Hafenort Dikeli hatte 1864 nur 20 Hütten, 1879 400 Häuser mit 2000 griechischen Einwohnern. Die friedliche Revindikation der hellenischen Länder unter türkischer Herrschaft geht ihren Gang, Einstweilen aber und bis diese Bewegung ihren politischen Abschluß gefunden hat, muß in der Hauptsache Europa sich als Verwalter des dort vergrabenen Kulturnachlasses des Alterthums

betrachten. Humann und Conze haben in Pergamon einen Hauptgriff gethan, durch welchen das Berliner Museum mit einem Schritt in die Reihe der ersten Europas getreten ist. Ohne Kaiser und Reich hätte die Unternehmnng nicht so durchgeführt werden können; möge der Staat nicht zurückbleiben und bald eine zweckmäßige Aufstellung ermöglichen. L. v. S.

Phokion und seine neueren Beurtheiler Ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Philosophie und Politik von Jakob Bernays. Berlin, W. Hertz. 1881.

Die letzte Gabe eines wie wenige belesenen, scharfsinnigen und geistreichen Gelehrten, wie alle seine Schriften wohl durchdacht und in sauberster Gestalt der Öffentlichkeit übergeben.

Wenige Wochen nach Beendigung des Druckes brach Jakob Bernays im 57. Lebensjahre unter einer Gehirnkrankheit zusammen, welche in kürzester Frist am 28. Mai d. J. seinem Leben ein Ende machte.

In der Schrift über Phokion beschäftigt sich B. wenig mit den äußeren Lebensumständen des attischen Strategen. Seine Feldzüge werden nicht erzählt, die meisten, z. B. auf Euböa, nicht einmal erwähnt; von seiner „eingreifendsten Leistung", dem Entsatze des von Philipp belagerten Byzanz, wird nur gesagt: „sie war nicht sowohl eine militärische als eine diplomatische That, die ihm dadurch ermöglicht wurde, daß sein Genosse in der Platonischen Akademie, Leon, welcher an der Spitze der Byzantiner stand, ihm den Einlaß in die Stadt gewährte, welcher einem andern atheniſchen Heerführer verweigert worden war" (S. 51). Phokion's politisches Verhalten und seine Beziehung zur Philosophie bildet, wie schon der Titel ausspricht, den eigentlichen Gegenstand der Darstellung.

Damit bewegt sich B. in seiner Lieblingsbetrachtung, welcher er auch in anderen Schriften Ausdruck gegeben hat, dem Gegensatze der griechischen Philosophie zu dem griechischen Leben, dem Kosmopolitismus, in welchem er das Wesen der Philosophie erkennt. Diesen schreibt er bereits Sokrates zu und findet in seiner Fassung des Tugendbegriffes den Grund, weshalb dieser „gemeinsame Ahnherr der atheniſchen philosophischen Vereine" sich von der praktischen Politik seiner Vaterstadt fern gehalten habe (S. 30 f.). Über die Richtigkeit dieser Ansicht läßt sich streiten, denn Sokrates hat sich thatsächlich dem politischen Leben Athens nicht entzogen. Aber überhaupt war B. von der Vorstellung durchdrungen, daß der Philosoph nur als Weltbürger, nicht als thätiger Bürger eines bestimmten Staates ge-

dacht werden könne. Für geborene Philosophen galten ihm die von der Zugehörigkeit zu einem Sonderstaatswesen ausgeschlossenen oder sich ausschließenden Israeliten, wie er selbst auch nicht als Deutscher empfand, sondern bei ausgesprochener Vorliebe für die Franzosen über die nationalen Unterschiede sich erhaben deuchte.

Es leuchtet ein, daß Phokion „der Biedermann (ὁ χρηστός)", der als ein Verfechter des von Platon aufgestellten Moralprinzipes, lieber Unrecht zu leiden als Unrecht zu thun, eingeführt wird, der dem „übermäßigen athenischen Rassenstolze" des Demosthenes (S. 66) in nüchterner Würdigung des militärischen Übergewichts der makedonischen Könige beharrlich entgegentrat, einer solchen Grundanschauung sympathisch sein mußte. Nicht daß B. seine persönliche Bedeutung überschätzt: er verkennt nicht, daß Phokion ein mittelmäßiger Militär, ohne alle schöpferische Ideen gewesen sei; aber er sieht in ihm, seit der Bekanntschaft mit Antipater, der zuerst im Jahre 346 als Philipp's Gesandter nach Athen kam, ein Parteihaupt und den eigentlichen Vertreter der Makedonischen Allianz. Die Sendung Antipater's gibt Veranlassung zu einer anziehenden Charakteristik des makedonischen Feldhauptmanns, der mit Phokion manche Charakterzüge gemein hatte (S. 60 ff.); an einer anderen Stelle wird Antipater's Sohn Kassander in lebendiger Schilderung eingeführt.(S. 85 ff.). Was Phokion betrifft, so mag daran erinnert werden, daß er vor der Schlacht bei Chäronea doch nicht bloß den Byzantinern die von Demosthenes beantragte Hülfe brachte, sondern unmittelbar vorher (ebenfalls im Jahre 340) bereits den von Philipp eingesetzten und wiederholt mit den Waffen unterstützten Tyrannen Kleitarchos von Eretria um Herrschaft und Leben brachte; soviel bezeugt ist, drang Phokion erst 338, während Philipp in Hellas stand und den Athenern Friedensanerbietungen machte, auf den Friedensschluß und hat seitdem die Überzeugung, daß die Athener sich den Makedoniern fügen müßten, unwandelbar verfochten. Daß Phokion im Lamischen Kriege 322 als Strateg ein plünderndes makedonisches Streifcorps von der attischen Küste verjagte, hat mit seiner ausgesprochenen politischen Haltung nichts zu thun.

Ich unterlasse es, an dieser Stelle auf manche Einzelheiten einzugehen, gegen welche ich Widerspruch erheben möchte. Indessen bemerke ich, daß es mir nicht begründet zu sein scheint, nach einigen Worten Plutarch's (Phok. 16 ἔπεισαν ἐπιτρίψαι τῷ Φωκίωνι τὴν πόλιν) von einer Phokion nach der Schlacht bei Chäronea übertragenen „fast

unumschränkten Leitung der Geschäfte" zu reden (S. 77); auch wird es nicht gerechtfertigt werden können, wenn Demades, „der geistreiche Galgenvogel", nur als Handlanger der Phokionischen Partei bezeichnet wird, deren Kern die philosophischen Vereine der Akademie und des Peripatos, unter der Führung des Xenokrates, des Aristoteles, des Theophrastos und des Phalereers Demetrios gebildet hätten (S. 76 ff.). Waren doch jene Philosophen sämmtlich Fremdlinge in Athen, und Demetrios, der Schüler von Theophrast, hatte im Beginn von Alexander's Regierung das zwanzigste Lebensjahr schwerlich überschritten.

Die Erläuterung der nach dem Lamischen Kriege den Athenern von Antipater auferlegten Verfassung, unter Maßregeln, welche als „entsetzlich harte" anerkannt werden, gehört zu den bedeutendsten Partien der Schrift, ebenso wie der Schluß, Phokion's Ende nach Antipater's Tode in Folge von Polysperchon's Zwiespalt mit Kassander, und demnächst nach dem siegreichen Vordringen der letzteren die „Stadtverwaltung" des mit Phokion zusammen verurtheilten Phalereers Demetrios.

Über die neueren Beurtheiler Phokion's handelt B. theils in der Einleitung, und zwar hier über Gelehrte des 18. Jahrhunderts, namentlich die Göttinger Schlözer und Heyne (S. 1—20), theils an späterer Stelle über Geschichtschreiber des 19. Jahrhunderts, namentlich die Engländer Grote und Thirlwall (S. 70—77). Wie die ganze Schrift, so enthalten insbesondere auch die Anmerkungen eine Reihe von feinen Beobachtungen. Ich hebe hervor den S. 102 f. gegebenen Nachweis, daß B. G. Niebuhr in der Römischen Geschichte die Charakterschilderung des M. Manlius Capitolinus mit Zügen ausgestattet hat, welche er dem Bilde entlehnte, das er sich von Mirabeau gemacht hatte (S. 102—104).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die letzte Schrift von Jakob Bernays theilnehmende Leser anziehen und anregen wird.

Arnold Schaefer.

Geschichte des Römischen Kaiserreiches. Von G. F. Hertzberg. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von W. Oncken. Abth. 22. 26. 32.) Berlin, G. Grote. 1880.

Das Buch von Hertzberg steht den analogen Leistungen ausländischer Autoren, wie Merivale und Duruy, in keiner Weise nach. Der deutsche Leserkreis, der bisher mit jenen sich begnügte, wird mit gutem Gewissen fernerhin der Leitung von H. sich anvertrauen dürfen. Der neuere Stand der Forschung ist registrirt, die verfassungsgeschicht-

lichen Kapitel geben die Resultate von Mommsen's Staatsrecht übersichtlich wieder, die provinziellen Verhältnisse sind berücksichtigt, soweit für deren Schilderung verläßliche Monographien schon vorliegen; die Illustrationen veranschaulichen die wichtigsten Monumente der Epoche, das Amphitheater zu Verona, die Thermen des Caracalla, den „Igelstein" bei Trier, die Büsten der hervorragenden Persönlichkeiten u. s. w. Die Einzelheiten des Textes erweisen die Sorgfältigkeit seiner Redaktion. So ist z. B. des Kaisers Antoninus Pius Großvater, T. Aurelius Fulvus, bereits in seiner Eigenschaft als Legionskommandeur unter Corbulo in Armenien verzeichnet. Auch von den Maßnahmen des Kaisers Hadrian zur Regelung der agrarischen Verhältnisse in Afrika und von den „Coloni" jener früheren Zeit ist die Rede. Von der einen wie von der andern Thatsache wissen wir erst seit vorigem Jahr, wo diesbezügliche Inschriften im „Hermes" publizirt und von Mommsen eingehend besprochen sind. Mitunter mißfällt ein nicht ganz passender Vergleich; so der Ausdruck „Reichsrath" für Senat, dem der Imperialismus der „Hofburg" gegenüber gestellt wird. Ebenso nennt der Vf. die Römer schon des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. sowohl in den Provinzen als in Italien „Romanen", spricht von dem „romanischen Material" der Legionen und von der „romanischen Welt", als ob dies identisch wäre mit „römischer" Welt. Dies ist nun nach meinem Dafürhalten keineswegs richtig. Von „Romanen" in des Wortes ethnographischer Bedeutung kann erst die Rede sein, seitdem durch Caracalla das Bürgerrecht über das ganze Reich erstreckt war, sämmtliche Einwohner staatsrechtlich „Römer" waren. Diese zerfielen aber wieder nach der natürlichen Lage der Dinge in „Romanen" und in „Romäer". Wie es scheint, hat man im Orient zuerst diesen Unterschied gefühlt und denselben literarisch zu fixiren gesucht; erst später traten die „Romanen" in Gegensatz zu den „Barbaren", die im Reiche sich niederließen. — Die Darstellung von H. liest sich gut; in drei Lieferungen ist sie herabgeführt bis zum Ausgang des Kaisers Marcus. J. Jung.

Die Reisen des Kaisers Hadrian. Von Jul. Dürr. (Abhandlungen des Archäologisch-epigraphischen Seminars der Universität Wien. Herausgegeben von O. Benndorf und O. Hirschfeld.) II.[1]) Wien, Gerold's Sohn. 1881.

In der vorliegenden Arbeit sind mit großem Fleiß die urkundlichen Zeugnisse über Hadrian's Anwesenheit in den Provinzen zu-

[1]) Heft I dieser „Abhandlungen", deren Sammlung fortgesetzt wird, enthält eine archäologische Arbeit von R. Schneider: Die Geburt der Athena.

sammengestellt, zugleich diejenigen herangezogen, welche den Kaiser und seine Regierungsthätigkeit überhaupt betreffen, um durch Kombinirung der Daten und der Umstände zu einem Schluß zu kommen. Das von Tillemont begründete chronologische System, das in Gregorovius' Geschichte Hadrian's und noch in der Darstellung von Hertzberg zu Grunde liegt, wird einer gründlichen Umgestaltung unterzogen und hierbei eine ganze Reihe staatsrechtlicher und chronologischer Fragen angeregt und durchgesprochen. S. 19 wird Corp. I. L. III, 1445 gegen Mommsen Staatsrecht 2, 277 Anm. 2 als ausdrückliches Zeugnis für die Differenz des tribunicischen und des konsularischen Kaiserjahres Hadrian's acceptirt.

Ein eigener Exkurs handelt „über den in der Kaiserzeit zu Athen gebräuchlichen Schaltcyklus", Kap. 5 über die beiden Besuche Hadrian's in Athen und die daran sich knüpfende Ära. Hadrian's Ankunft in Rom nach seiner Thronbesteigung wird gemäß den Arvalakten auf den 7. oder 8. August 118 bestimmt, die Dauer des jeweiligen Aufenthaltes in Rom, die der Reisezeit korrelat ist, umgrenzt; die einzelnen Routen sind fixirt und beschrieben.

In der Einleitung und zwei Exkursen werden zugleich die Nachrichten der Autoren über Hadrian einer Kritik unterzogen, und enthält namentlich Exkurs I eine umfänglichere Quellenanalyse von Spartian's vita Hadriani c. 5—14. Wesentlich abweichend von Vorgängern wie J. J. Müller in Büdinger's Sammelwerk und Plew[1]) kommt der Vf. zu folgenden Resultaten. „Die Grundlage von Spartian's Erzählung der Regierungsgeschichte Hadrian's von der Thronbesteigung bis zum Ende der Reisen bildet ein Auszug aus einer, ihrerseits ausschließlich aus Hadrian's eigener Lebensbeschreibung schöpfenden Biographie desselben von einem unbekannten Verfasser. Wie jene von ihr, ist sie von Spartian, von vereinzelten willkürlichen Umstellungen abgesehen, im wesentlichen fortlaufend excerpirt. Von tendenziöser Darstellung der primären Quelle liegen vereinzelte Spuren noch bei Spartian vor; der eigentliche Reisebericht ist davon frei. Zur Vervollständigung zieht Spartian als subsidiäre Vorlage die Biographie Hadrian's von Marius Maximus heran" u. s. w. Wir wünschen, daß die nächste Dissertation, die über den Gegenstand erscheinen wird, mit diesem Raisonnement gnädig verfahren möge. — Exkurs II handelt über den Brief

[1]) Plew, Marius Maximus als direkte und indirekte Quelle der scriptores historiae Augustae. Straßburg 1878. (Programm des kaiserl. Lyceums.)

Hadrian's in des Vopiscus vita Saturnini c. 8, worin den Ägyptern so übel mitgespielt ist. Der Vf. gelangt zu einer zwischen früheren Aufstellungen vermittelnden Annahme: „daß der Brief weder ganz echt, noch ganz gefälscht ist, daß vielmehr den Grundstock ein authentisches Schriftstück bildet, welches jedoch einerseits verkürzt, andrerseits durch Interpolationen — wie es scheint aus verschiedenen Zeiten — entstellt ist"; mit welcher Annahme man sich immerhin wird befreunden können. J. Jung.

Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts von Emil Friedberg. Leipzig, Bernh. Tauchnitz. 1879.

Dem ausdrücklichen Wunsche der Redaktion entsprechend zeige ich dies Buch kurz an. Die Darstellung des Rechts, der eigentliche Text des Buches, füllt dessen Raum etwa zu einem Drittel aus; er liefert wesentlich nach dem dem Richter'schen Lehrbuche zu Grunde liegenden Systeme ein auf den kürzesten Ausdruck gebrachtes Kompendium, wie es etwa in der Vorlesung diktirt oder zur Haltung einer solchen zu Grunde gelegt werden kann. Es versteht sich daher von selbst, daß für historische Ausführungen gleich wenig Raum ist wie für eingehendere dogmatische Darstellung. Der Schwerpunkt des Buches liegt in den Anmerkungen und im Anhange. In jenen werden zahlreiche Belege aus kirchlichen und andern Quellen: Corpus iuris can., Konzilien, Historikern, ältern und neuern Staatsgesetzen, Formularen, deutschen Rechtsquellen u. s. w. abgedruckt; der letztere gibt solche, deren Abdruck wegen ihrer Größe unter dem Texte unthunlich erschien, z. B. preußisches Publikandum vom 15. Nov. 1837, Auszüge aus dem Augsburger Religionsfrieden, Westfälischen Frieden, italienischen Gesetz vom 10. Mai 1871, Bestimmungen und Formulare der Papstwahl, neuere Staatsgesetze, Fakultäten, päpstliche Erlasse. Ein sehr genaues Quellenregister (15 Seiten) weist alle mitgetheilten Belege in guter Ordnung nach. Es ist unzweifelhaft sehr zu wünschen, daß namentlich der Studirende auf die Quellen zurückgehe. Wir wollen nun darüber nicht streiten, ob es zweckmäßiger sei, ihm das Nothwendigste in der hier gebotenen Form, oder in einer besondern Sammlung zu geben; bequem und übersichtlich sind Belege und Anmerkungen nicht, welche auf halbgespaltenen Zeilen mit kleiner Schrift gedruckt sind. Auch darauf soll kein Gewicht gelegt werden, daß eine solche Quellenlese auch nicht entfernt für ein wirklich quellenmäßiges Studium genügend sein kann. Nehmen wir das Gebotene, wie es ist, so darf man sagen: es ist mit

Geschick und Fleiß eine Auswahl gegeben, deren Benutzung nur höchst erwünscht sein kann. Das Buch ist darum nicht allein für den Studirenden geeignet, sondern auch für den Nichtfachmann, welcher zumal für die heutigen deutschen kirchlichen Zustände ein Hülfsmittel wünscht, das ihm die wichtigsten Staatsgesetze, päpstlichen Erlasse u. s. w. bequem darbietet; ja für diesen Zweck ist es ganz besonders zu empfehlen.

v. Schulte.

System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Von Paul Hinschius. III. Erste Hälfte. Berlin, J. Guttentag (D. Collin). 1879.

Während ich auf den Wunsch der Redaktion diese Lieferung kurz anzeige, behalte ich mir eine eingehende Besprechung insbesondere für die historische Seite vor bis zur Vollendung des Werkes. Diese Lieferung umfaßt die Besetzung der niedern Benefizien im Wege der ordentlichen Verleihung, das Patronatsrecht, dann die Geschichte und das heutige Recht der päpstlichen Verleihung, die außerordentliche Besetzung, die staatlichen Vorschriften; die Rechte und Pflichten der Amtsträger; die Erledigung der Kirchenämter; in einem Anhange „die Stellungen der weltlichen Kirchenbediensteten". Auch dieser Theil behandelt den Stoff in derselben Ausführlichkeit (unter Eingehen auf praktische Fälle, Kontroversen u. dgl. namentlich in den Anmerkungen) und Gründlichkeit mit Rücksicht auf ältere und neuere Literatur, wie das in den zwei ersten Bänden der Fall ist. Die geschichtlichen Ausführungen, namentlich über die päpstlichen Reservationen, zeigen eine vortreffliche Verwerthung der früheren Forschungen und Zusammenstellungen bis auf die neueste Zeit in dem Werke von Phillips und anderen; wie in den voraufgehenden Bänden ist fleißig herangezogen, was neuere historische Forschungen bieten, besonders sind Potthast's Regesta Pontificum zum Belege der Ausführung ausgiebig benutzt. Bei der Darstellung des geltenden Rechts ist auf die Gesetzgebung bzw. das Sonderrecht der verschiedenen deutschen Staaten, auch Österreichs und Frankreichs, meistens in vollständig genügender Weise eingegangen.

v. Schulte.

Justin der Märtyrer und sein neuester Beurtheiler. Von Ad. Stälin. Leipzig, Dörffling u. Francke. 1880.

Was in dem Engelhardt'schen Werke über Justin dem Märtyrer der traditionellen Auffassung dieser Gestalt der alten Kirche unbequem

sein mag, werden die Leser dieser Zeitschrift ungefähr aus der ihnen neulich (44, 494 ff.) von diesem Werke gegebenen Anzeige entnehmen können. Ein Versuch, die Orthodoxie Justin's im hergebrachten Sinne zu retten, war nun im allgemeinen unfehlbar zu erwarten, und er liegt in der vorgenannten kleinen Streitschrift von Stälin, leider auch im besonderen so wenig überraschend wie nur möglich, vor. Im ganzen ist diese Bestreitung nur geeignet, die hohen Vorzüge der Engelhardt'schen Darstellung auf das hellste leuchten zu lassen. Diese hat sich doch wenigstens entschlossen, sich ernstlich in den eigenen Zusammenhang der Gedanken Justin's und in die eigene Atmosphäre der alten Kirche zu versetzen. In der abschreckendsten Weise äußerlich und von fremden Allgemeinheiten aus faßt dagegen St. die Sache wieder an. Bei diesem Urtheil braucht sich Ref. nicht mehr gegen den Verdacht irgend welcher Sympathie mit der theologischen Hinrichtung zu verwahren, welche Justin im Engelhardt'schen Werke erlitten hat, und ohne Schuld an den wahrhaft hoffnungslosen Formen, welche mit gegenwärtiger Schrift St.'s der Streit, ob Justin ein guter oder ein schlechter Christ gewesen ist, annehmen zu wollen scheint, ist ja Engelhardt nicht. Hoffnungslos aber sind diese Formen jedenfalls, nur daß dies vollständig in dieser Zeitschrift anschaulich zu machen durch die Methoden der St.'schen Schrift, welche die der historischen Wissenschaft gerade entgegengesetzten sind, verwehrt wird. Unter diesen Methoden steht voran die des theologischen Probabilismus oder des Autoritätsbeweises, bei welchem in unserem Falle, also für Justin, z. B. Neander, Kahnis, Semisch, Duncker u. a., vollends aber Otto mindestens ebenso viel beweisen wie Justin selbst (vgl. nur beispielsweise S. 10 f. 33. 35. 55. 62 u. ö.). Was diese gegebenen Autoritäten für den Beweis zu wünschen übrig lassen, ergänzen sodann die krudesten Assertionen über den eigenen „Eindruck", den man vom Gegenstande habe, von welchen in dieser Streitschrift ein wirklich erstaunlich häufiger Gebrauch gemacht wird (man vergleiche nur die ganz tumultuarische Behandlung der wichtigen Stelle Dial. c. 45 S. 28 f., oder S. 36 u. a.). Endlich kommt die Bestreitung des Gegners mit den Konsequenzen seiner Ansichten für das eigene System, nämlich das des Verfassers der Streitschrift, wobei freilich gelegentlich die Besorgnis nicht unterdrückt wird, die Sache möchte für den Gegner nicht dieselbe Bedeutung haben wie für einen selbst. (s. S. 65). Auch darf es einer Untersuchung nicht allzusehr verübelt werden, den Schatten solcher Auskünfte aufzusuchen, welche sich gelegentlich in die schwülen Regionen der Frage

verliert, ob Justin etwas „zu glauben nur geneigt ist oder wirklich glaubt“ (S. 17). Wie dem auch sei, nur selten kann unter allen diesen Dünsten ein freier Blick auf Justin selbst geworfen werden. Auch wüßte Ref. den Punkt nicht zu bezeichnen, an welchem der Vf. in sachlicher, eingreifender und wirklich belehrender Weise die von ihm bestrittene Darstellung berichtigt hätte. Es ist in der That ein recht verdrießlicher Umweg, auf welchem uns der Vf. zum Satz führt, mit welchem er schließt: „Hermas vergleicht die Kirche mit einem Thurme, der aus den lebendigen Gliedern der Gemeinde sich auferbaut; Justin gehört in der That zu den weißen Quadersteinen, mit welchen der geistliche Bau anhebt.“ Das sagt ja vollkommen deutlich, was vom Vf. über Justin zu erfahren ist, und das Vorhergehende verstärkt es durch Gründe nicht. Taucht ja einmal eine Stelle auf, welche Engelhardt „übersehen“ haben soll, so ist kaum zu verstehen, was sich davon in seine Darstellung nicht fügen soll (s. S. 19 f. Dial. 7). Ist St. je einmal in der Lage, einen Ausdruck Engelhardt's einer gewissen Übertreibung zu überweisen, so wird mit keiner geringeren der bestrittene Satz nun als „völlig unbegründet“ beseitigt (s. z. B. S. 42 f.). Auch bei den Korrekturen, die der Vf. S. 36 f. anbringen zu können meint, ist seine übertreibende Auffassung der Meinung seines Gegners und die Ignorirung des Zusammenhangs seiner Sätze leicht erweislich. Es kommt auch der Fall vor, daß der Vf. Engelhardt's Auslegung einer Stelle ganz verkehrt gegen ihre Vorgänger isolirt (s. z. B. S. 17 f. bei Dial. 88, wobei sich übrigens auch die Vergleichung der neuen Otto'schen Ausgabe des Justin empfiehlt). Ganz übel aber ist die St.'sche Streitschrift daran durch die äußerst weitgehenden Konzessionen, zu welchen sie sich im Grunde durchgängig gegen ihren Gegner genöthigt sieht (s. S. 22. 26. 30. 34. 40. 64 u. ö.), und man hört auch hier so viel von „naiven“, „unbeholfenen“, „verfehlten“, „übereilten“, ja „rohen“ Ausdrücken des Justin (s. S. 9. 16. 40. 60), von „Fehlgriffen des ersten Theologen“ (S. 61), daß schon darum die rechte Zuversicht zu dieser Rettung sich nicht einstellen will. Und liest man vollends, daß „der alten Kirche die Tiefe persönlichen Christenthums fehlte, welche erst auf germanischem Grund und Boden gedeihen sollte“ (S. 38 f.), so überzeugt man sich davon, daß es jedenfalls nicht Mangel an Einbildung ist, was den Vf. gegen Justin milder gestimmt hat, dem vorliegenden Streit über Justin's Christenthum aber wohl nur ein sehr enges theologisches Schulinteresse zu Grunde liegt. Kurz: der Ref. ist weit davon entfernt, dem Vorwurf eines „durchaus ein-

seitig protestantischen Standpunkts" gegen das Engelhardt'sche Werk (S. 66) jede Berechtigung abzusprechen. Nur daß der Protestantismus in dieser Gestalt in Hinsicht auf wissenschaftliche Fruchtbarkeit ein wahres Eden ist im Vergleich zu dem anderen, der sich seine Einseitigkeit durch die Illusion verhüllt, mit welcher er in der Vergangenheit sich in der Hauptsache immer nur selbst wiederfindet.

Franz Overbeck.

Geschichte der deutschen Staatsverfassung. Von Wilhelm Sickel. Erste Abtheilung. Der deutsche Freistaat. Halle a/S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1879.

Bei einer großen Anzahl von Einzeluntersuchungen über germanisches Alterthum gibt es verhältnismäßig wenig Werke, die das ganze innerstaatliche Leben der Germanen zur Darstellung bringen. Sickel's Buch verdient unter diesen Gesammtdarstellungen einen hervorragenden Platz. Es zeichnet sich bei vollster Beherrschung der einschlägigen Literatur durch stetiges Zurückgehen auf die Quellen und eine gesunde Interpretation derselben aus.

Was die Komposition des Buches betrifft, so scheint mir, daß der Vf. in der systematischen Eintheilung des Stoffes zu weit gegangen ist; in besonderen Kapiteln „die Polizei", „das Finanzwesen", „die Gesetzgebung" zu behandeln, ist für die älteste Zeit wohl kaum empfehlenswerth, selbst wenn man dadurch, wie wahrscheinlich S. in diesem Falle, einen äußeren Parallelismus mit später zu behandelnden Abschnitten herstellen will. Hier hat Arnold das Richtige getroffen, der das ganze innere Leben in vier Kapiteln begreift: Kulturstufe, Kriegswesen, Verfassung und Recht, Glaube und geistiges Leben; innerhalb dieser vier Rubriken wird man ungezwungen und ohne zu Wiederholungen genöthigt zu sein, das Ganze zur Darstellung bringen können.

Auch im einzelnen geht S. in der systematischen Bestimmung und juristischen Formulirung der ältesten Institutionen sicher zu weit; so wenn er S. 61 ff. die unbeschränkte Wählbarkeit zum König statuirt, während er dann doch selbst den thatsächlichen Verlauf, daß der König aus den Adlichsten der Adlichen hervorzugehen pflegte, so stark hervorhebt, daß der aufgestellte Rechtssatz alle praktische Bedeutung verliert. Eine derartige Unterscheidung des de iure und de facto Bestehenden ist für Zeiten und Völker mit geschriebenen Rechten gewiß sehr nützlich und nothwendig: wo, wie bei den Germanen, alles Recht Gewohnheitsrecht ist, kann sie nur zu Verwirrungen Anlaß geben.

Die wichtigsten Auseinandersetzungen über den germanischen Staat gibt S. in dem höchst anerkennenswerthen Abschnitt über die „Eintheilung der Bürgerschaft“. Nach seiner Ansicht war der ursprüngliche staatliche Bezirk der Germanen die civitas; diese soll sich dann später in Tausendschaften gegliedert haben und diese wiederum die Grundlage des Gaues geworden sein; die Hundertschaft weist S. für den germanischen Staat, wenigstens in dem hier zu besprechenden Buche, ganz zurück. — Wenden wir unsern Blick von dieser Auffassung S.'s auf die Resultate der früheren Forschungen zurück, so drängt sich uns eine merkwürdige Beobachtung auf. Wie es natürlich war, gingen die meisten Historiker, die das germanische Alterthum behandelten, ursprünglich vom Mittelalter aus. Die Spuren von dem, was sie für die späteren Jahrhunderte reichlich bezeugt fanden, suchten sie bis in die älteste Zeit zurück zu verfolgen, und da war jedes Zeugnis, durch das sich auf diese oder jene Weise eine Verbindung herstellen ließ, willkommen. So erging es mit der Hundertschaft. Vom Mittelalter ausgehend, wo man diese Institution bei einzelnen Stämmen reichlich bezeugt fand, und in dem Bestreben, den Ursprung derselben zu erklären, suchte man nach etwas Analogem im altgermanischen Staat. Freilich, direkte Zeugnisse fand man in den ältesten Quellen nicht; dagegen entdeckte man an einigen Stellen eine Erwähnung von centeni im germanischen Gau, und sogleich brachte man diese mit den späteren Hundertschaften in Verbindung: der alte Gau selbst war identisch mit den späteren Hundertschaften, diese vielmehr die Überreste jenes, und der Hunno des Mittelalters war nichts als der alte Gauprinceps. Zwar, die Stellen der alten Schriftsteller selbst, die man in diesem Sinne verwerthen wollte, ließen eine solche Interpretation in keiner Weise zu, das erkannte man selbst von vorn herein an; sie sprachen klar und deutlich von ganz andern Dingen, die an sich in keiner Weise unglaublich, vielmehr auch von andern Seiten ausreichend bezeugt waren, und der Schriftsteller, in dem man diese Stellen fand, war kein beschränkter, unklarer Kopf: es war einer der ersten Historiker aller Zeiten. Dennoch zieh man ihn des Irrthums und erklärte nunmehr die altgermanische Hundertschaft auch für indirekt von römischen Quellen bezeugt. Daß die spätere Hundertschaft bei keineswegs allen deutschen Stämmen sich zeigte, daß sie dagegen auch auf rein gallischem Gebiet sich fand; daß da, wo sie sich zeigte, sie durchaus nicht überall denselben Charakter trug; daß endlich der spätere Hunno in seinem ganzen Gepräge vom

altdeutschen Fürsten so verschieden wie möglich war: das alles wurde im Eifer nicht beachtet oder doch für gering angesehen. Als dann Spätere die römischen Quellen genauer studirten, konnte es nicht ausbleiben, daß sich ihnen die Mißstände in den Ergebnissen der früheren Forscher aufdrängten. Alles, was uns über den Gau berichtet wird, gab ein so durchaus anderes Bild als die supponirte Hundertschaft, daß man die Identität beider nicht länger festhalten konnte. Aber die Hundertschaft des altgermanischen Staates war nun einmal da, und so blieb sie, und statt der früheren zwei hatten wir nun drei staatliche Bezirke: Civitas, Gau und Centene. Hier setzt S. konsequent ein und thut einen Schritt über seine Vorgänger hinaus. Bei seiner selbständigen und genauen Behandlung der Quellen erkannte er die gänzliche Unhaltbarkeit der Hundertschaft für den germanischen Staat, geht darum auf den Gau zurück, führt aber diesen, noch beeinflußt von der alten Zahleintheilung, auf ursprüngliche Tausendschaften zurück. Er gibt dabei eine Erklärung der für die Hundertschaft verwertheten Stellen der Germania und des Bell. Gall., deren reifliche Erwägung allen Lehrern der Hundertschaft wohl zu empfehlen ist, und die mit der von mir fast zu gleicher Zeit gegebenen eine so auffallende Übereinstimmung zeigt, wie sie sich nur aus den innern Konsequenzen der Sache selbst erklärt. Ich glaube demnach, nicht zu vorschnell zu sein, wenn ich es unumwunden ausspreche: so lange nicht neues Material beigebracht wird, ist die germanische Hundertschaft nichts als eine auf Rückschlüsse begründete, sehr kühne Hypothese, die in den Formen, wie sie jetzt meistens vertreten wird, nur dazu dient, das Bild des altgermanischen Staates zu trüben und zu verdunkeln. — So sehr ich nun aber mit diesem ersten Ergebnis der S.'schen Forschung übereinstimme, so wenig scheint mir das zweite, die Zurückführung des Gaues auf die Tausendschaft, begründet. Als Hauptbeweisstelle nimmt S. die 2000 des suevischen Gaues (B. G. IV, 1), und er schließt daraus: „Damals hatte also der suevische Gau zwei Tausendschaften"; damit aber durchbricht er schon seine eigene Hypothese; denn kann sich ein Gau aus mehreren Tausendschaften zusammensetzen, so hört die Tausendschaft auf, das Bildungsprinzip desselben zu sein. Im übrigen aber liegen in unsern Quellen keinerlei Anhalte vor, den Tausendschaften auf die staatlichen Bildungen bei den Germanen einen konstitutiven Einfluß zuzuschreiben. Wo wir sie immer finden, sind sie nichts als Heeresabtheilungen, und beim Heereskörper hat sich von jeher und bei allen Völkern die

Gliederung nach Zahlen, namentlich nach 100 und 1000, als nothwendig und natürlich geltend gemacht. Wenn dann später, lange nach der Völkerwanderung, den Anführern solcher Heeresabtheilungen bei einzelnen Stämmen auch gewisse Befugnisse im Frieden übertragen wurden, so haben wir es eben mit ganz neuen Organisationen zu thun, die mit der Staatenbildung in keinerlei Zusammenhang mehr stehen.

Die Ansicht S.'s, daß der Gau erst später innerhalb der civitas sich entwickelt habe, hängt eng mit seiner Auffassung der Prinzipatsgewalt zusammen. Und hier ist das Wesentliche, daß er den Prinzipat nicht für an den Gau gebunden hält, sondern nach seiner Meinung erstreckte sich die Macht des princeps „begrifflich über das Ganze innerhalb des Staates und ist nur dadurch beschränkt, daß andere gleiche Beamte neben ihm stehen" (Mittheilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 2, 1: Rezension von Dahn's „Urgeschichte"). Aus ihrer Zahl werden dann zu besonderen Befugnissen Spezialprincipes designirt: so kennt S. einen „Präsidenten" der ganzen civitas — eine Ansicht, die er später bei Besprechung meiner Schrift (Gött. Gel. Anzeigen 1880 Stück 6) aufgegeben hat —, sodann besondere Feldherrnprincipes und besondere Richterprincipes. Fragen wir, worauf sich diese Ansicht stützt, so finde ich nur eine Stelle in der Germania, die aber meiner Meinung nach S. zum Theil falsch interpretirt, zum Theil für zu bedeutungsvoll erachtet. Germ. c. 12 heißt es: eliguntur in iisdem conciliis et principes, qui iura per pagos vicosque reddant. Hier glaubt S. zunächst, daß es sich um Auswahl der speziellen Richterprincipes aus den schon vorhandenen Principes handelt, und er hält diese Interpretation für nothwendig, einmal weil eligere „auswählen", nicht „wählen" bedeute — doch behält diese Bedeutung ja auch ihr Recht bei unserer Erklärung —, sodann weil durch et principes eine neue besondere Art von Principes eingeführt werden müsse. Diesen letzten Grund verstehe ich nicht recht; vielmehr scheint es mir evident, daß Tacitus, falls er S.'s Gedanken hätte ausdrücken wollen, geschrieben hätte ex oder de principibus. Wie die Worte stehen, können sie meiner Meinung nach nichts heißen als: es werden in demselben Consilium auch die Fürsten ausgewählt (nämlich aus der Reihe der überhaupt in Betracht Kommenden), die 2c. Daß bei Tacitus gerade das Rechtsprechen als Befugnis der principes hervorgehoben wird, kann nicht wundern; denn ebenso heißt es bei Cäsar principes regionum atque pagorum inter suos ius dicunt

controversiasque minuunt, und diese Stelle mag dem Tacitus sogar sehr wohl im Sinne gewesen sein. Übrigens waren ja auch die Führung im Kriege und das Rechtsprechen im Frieden die einzigen obrigkeitlichen Funktionen von Bedeutung im altgermanischen Staat, und um so natürlicher ist es, daß Tacitus hier, wo von friedlichen Verhältnissen die Rede ist, nur die Befugnis der principes als Richter hervorhebt.

Wichtiger ist S.'s zweites Argument, daß nämlich die principes im consilium, der Versammlung der civitas, gewählt wurden, also auch, wie S. meint, vom ganzen Volke für's ganze Volk. Mir scheinen die Worte des Tacitus von so prinzipieller Bedeutung nicht zu sein. Die Consilia waren eben die einzigen allgemeinen Versammlungen, die es nach Zusammenschluß der civitas überhaupt gab, und so wurden hier auch Dinge vorgenommen, die eigentlich nur den Gau angingen, so namentlich die Wahl der principes und die öffentliche Wehrhaftmachung.

Können wir somit die Gründe S.'s für seine Hypothese nicht anerkennen, so sprechen andere direkt dagegen. Cäsar's Worte VI, 23: in pace nullus est communis magistratus, sed principes regionum atque pagorum etc. schließen doch jede Art von Gesammtprinzipat für die civitas, auch im S.'schen Sinne, aus und statuiren, eben im Gegensatz dazu, Theilmagistrate. Damit stimmt die Angabe der Germ. c. 12: centeni singulis adsunt, die gleichfalls auf Gauprincipes hinweist. Von späteren Quellen bezeugt Gregor II, 9: iuxta pagos vel civitates reges crinitos super se creavisse, die Theilherrschaft direkt für die Franken, und ebenso für die Sachsen Hucbald, vita Leb. SS. II, 361: singulis pagis principes praeerant singuli. Ganz dasselbe können wir endlich für den deutschen Stamm der Eburonen schon aus Caes. B. G. VI, 31 erschließen: „Catuvolcus rex dimidiae partis Eburonum (vgl. meine Ausführungen: „Staatenbildung" S. 52. 53).

Später hat S. in den beiden angeführten Rezensionen seine Ansichten in mancher Beziehung modifizirt; so glaubt er namentlich in Germ. c. 12 die Hundertschaft wieder erkennen zu sollen. Darauf und ebenso auf einige kleinere Abweichungen (z. B. betreffs der Erklärung von Germ. c. 7 über die priesterliche Strafgewalt, wo ich im allgemeinen Peucker beistimme, und betreffs Germ. c. 13, wo mir die Änderung der Lesart in caeteri nothwendig erscheint) kann ich hier nicht des weiteren eingehen. Doch will ich nicht unterlassen,

noch einmal hervorzuheben, daß, mag man auch in der Auffassung mannigfach von S. abweichen, doch die Methode sowie der ganze Geist, in dem derselbe seine Untersuchungen führt, durchaus anzuerkennen sind. L. Erhardt.

Die Völker an der Donau nach Attila's Tod. Ein Beitrag zur Geschichte der Völkerwanderung von Adolf Bachmann. (Aus „Archiv für österreichische Geschichte" Bd. 61. Erste Hälfte.) Wien, in Kommission bei C. Gerold's Sohn. 1880.

In dieser Abhandlung macht der Vf. den Versuch, auf einem schwierigen und vielumstrittenen Punkte der germanischen Völkergeschichte die von ihm gewonnenen Anschauungen zur Geltung zu bringen. Es handelt sich um die erbitterten und zerstörenden Kriege, welche die deutschen Donaustämme wider einander geführt haben, als sie durch die Schlacht am Netad das hunnische Joch abgeschüttelt hatten und das in rasche Auflösung verfallende Erbe Attila's ihrer Freiheit nicht mehr gefährlich war. In die Diskussion der Forscher über die doppelte Frage, welche Völker hauptsächlich bei diesen Kämpfen betheiligt waren und wo der Schauplatz der für diese Episode deutscher Geschichte wichtigsten kriegerischen Vorgänge eigentlich gesucht werden müsse, tritt diese Abhandlung ein mit der Annahme: daß um das Jahr 460 in Pannonien von Germanen nur Ostgothen wohnten, die Heruler dagegen auf dem rechten Ufer der Donau nicht zu suchen seien. Die Gepiden halten Dacien; die Landschaft Rugiland, gegenüber dem römischen „Ufernoricum", reicht ostwärts nicht über die Höhe des Manhartsberges hinaus und stößt östlich an das Gebiet der hauptsächlich an der unteren Waag und Neutra siedelnden Heruler, die nachmals im Marchfelde von den Langobarden schwer geschlagen werden. Die sarmatischen Jazygen hausen nach wie vor, jetzt wiederholt mit den Gothen in Fehde, zwischen Donau und Theiß. Dieses Stammes westliche Nachbarn sind nach B.'s Darstellung die Scyren, diese in den südöstlichen Theilen des nordungarischen Berglandes, an Gran und Eipel, bis zur Donau, wo sie mit den Herulern grenzen. Die einst mächtigen suevischen Quaden sind schon stark reduzirt und nur noch (nach Verlust von Mähren und Niederösterreich) in den Thälern der oberen Gran und Neutra in größerer Menge zu suchen. In dem Lande zwischen dem Böhmerwald bis zur Donau, bis gegen Passau hin, hausen Thüringer, in „Rätia secunda" bis zur norischen Westgrenze hin Alamannen, die zur Zeit ihre Sitze in der Richtung auf den Inn vorzuschieben bemüht sind. Was nun endlich

den großen Krieg zwischen Theodemir's und seiner Brüder Ostgothen und den Sueven, zwischen 467 und 472, den Jordanes beschreibt, angeht, so läuft B.'s Annahme darauf hinaus, daß die Gothen zuerst auf ihrer Nordseite die Scyren und deren Verbündete an der mittleren Donau schwer geschlagen, nachher aber im Winter von Ufernoricum aus auch einen siegreichen Einbruch in das Land der Alamannen-Sueven gemacht haben.

Namentlich der letztere Theil, welcher die Kämpfe zwischen Gothen und „Alamannen-Sueven" behandelt, ist sehr scharf ausgeführt, unter fortlaufender, zum Theil sehr lebhafter Polemik gegen die Mitforscher auf diesem Gebiete. Es ist dem Vf. ersichtlich darum zu thun, Quitzmann und namentlich Riezler gegenüber, von dieser Seite her in einigen wesentlichen Punkten die Stellung zu behaupten, die er in der seit mehreren Jahren schwebenden literarischen Diskussion über die Anfänge der Baiern eingenommen hat, ohne jedoch mit seiner Auffassung in weiteren Kreisen durchzudringen. G. H.

J. J. Böhmer, Regesta imperii. V. Die regesten des kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198—1272. Nach der neubearbeitung und dem nachlasse Johann Friedrich Böhmer's neu herausgegeben und ergänzt von Julius Ficker. Erste abtheilung. Innsbruck, Wagner. 1881.

Was ich über die neue Ausgabe der Böhmer'schen regesta imperii 1198—1272 zu sagen haben werde, beschränkt sich entsprechend der Natur dieses Werkes, dessen Werth sich nur durch täglichen Gebrauch so recht fühlbar machen kann, auf eine einfache Anzeige, daß es da ist und zwar so, wie derjenige, der sich mit dem betreffenden Zeitraume eingehend beschäftigt, es sich nur irgend hätte wünschen können. Daß eine neue Bearbeitung jenes Theils der Regesten nothwendig gewesen sei, könnte zwar an sich auffallend erscheinen, da gerade dieser von Böhmer selbst mit besonderer Vorliebe und wiederholt bearbeitet worden war. Aber abgesehen davon, daß B. z. B. das registrum Friderici II in Neapel, das freilich fast ausschließlich sich auf das Königreich Sicilien bezieht, eine große Anzahl undatirter Stücke, die meisten Briefe aus dem sog. Petrus de Vinea und anderes der Art absichtlich nicht eingereiht hatte, war doch auch seit 1849 neues Material in fast unglaublicher Fülle hinzugekommen. Ich erinnere nur an die umfänglichsten Publikationen auf diesem Gebiete: Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. II; Capasso, Hist. dipl. Sic.

1250—1266; Böhmer's eigene von Ficker vermehrte Acta imp. selecta; Ficker's Urkunden zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens und des Unterzeichneten Acta imp. inedita, die glücklicherweise theils während ihrer Sammlung selbst, theils während ihres Druckes noch von F. für die neue Bearbeitung benutzt werden konnten. So ist es denn gekommen, daß, während B. von Philipp 120, von Otto IV. 194, von Friedrich II. 1173 Urkunden und Briefe zu verzeichnen hatte, F. deren jetzt bzw. 185, 326 und 3324 zählt, zusammen also von den drei Herrschern 3835 gegen 1487 bei B. Manches von dem Plus hatte B. selbst in seinem Handexemplar nachgetragen, das meiste davon ist aber dem Fleiße und der Spürkraft F.'s zu danken, und die unbedingte Anerkennung, welche die Forschung ihm für diese Vermehrung und Zurechtlegung des historischen Stoffes schuldet, wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß ihm natürlich von mancher Seite Mittheilungen gemacht worden sind. Gedenkt er in der Vorrede gerade meiner Mitwirkung in herzlichen Worten, so kann ich nur sagen, daß es mir eine wahrhafte Freude gewesen ist, in dieser Weise ihm für die vielseitige Unterstützung bei meinen Arbeiten zu danken und zugleich in bescheidenem Maße zur Vervollständigung eines allgemein nützlichen Werkes beizutragen, mit welchem der Herausgeber nicht minder sich selbst als seinem heimgegangenen Freunde ein monumentum aere perennius gesetzt hat.

Aber die neue Bearbeitung unterscheidet sich von der letzten nicht bloß durch die Vermehrung, sondern auch durch die Behandlung des Stoffes, die deshalb eigenthümliche Schwierigkeiten bot, weil einmal die B. schuldige Pietät, dann aber auch vielfach die schon über B. hinausgewachsenen Anforderungen der neueren Zeit zu berücksichtigen waren. Daß der Herausgeber die erstere nicht außer Acht lassen durfte, war bei ihm von vorn herein ebenso selbstverständlich, als daß es ihm nicht erspart bleiben konnte, Mangelhaftes zu ergänzen, offenbare Irrthümer zu beseitigen, überhaupt mancherlei zu berichtigen. Mit wie schonender Hand F. an die Lieblingsarbeit B.'s herangetreten, mag man in der von wohlthuender Pietät erfüllten Vorrede nachlesen, in welcher er über sein Verfahren Rechenschaft gibt, und dieses kann nicht besser als durch seine eigenen Worte gekennzeichnet werden: „War ich einerseits bemüht, den Charakter der eigenen Arbeit B.'s möglichst wenig zu verwischen, seine Annahmen überall, wo darauf irgend Gewicht zu legen schien, selbst dann nicht einfach zu beseitigen, wenn ich dieselben nicht theilen konnte, so schien es mir andrerseits doch nicht bloß Recht, sondern Pflicht des neuen Bearbeiters

zu sein, auch die eigene, ihm richtiger scheinende Ansicht genügend zur Geltung kommen zu lassen.“ Freilich, bei der Auffassung der Dinge im großen, wie sie B. in seiner zwar einseitigen, aber von kräftiger Überzeugung durchdrungenen Einleitung niedergelegt hatte, ließ sich jenes Verfahren der Besserung und Ergänzung im einzelnen nicht in Anwendung bringen. F. hat daher vorgezogen, in seiner Vorrede S. XI—XXXIII eine Reihe höchst beachtenswerther Gesichtspunkte hervorzuheben und zu erläutern, welche ihm für eine von der B.'s abweichende Auffassung namentlich Friedrich's II. und seiner Gegner maßgebend zu sein scheinen; er beabsichtigt aber trotzdem dem Werke bei seiner Vollendung auch jene frühere Einleitung B.'s, bloß mit berichtigten Citaten u. s. w., beizugeben, da sie in ihrer Art selbst wieder ein Geschichtsdenkmal und zwar sowohl B.'s selbst als auch seiner Zeit und bestimmter Richtungen in der Geschichtschreibung geworden ist. Ich meine, damit wird dann allen billigen Ansprüchen genügt und auch derjenige nicht unzufrieden sein, der sich bei solcher Divergenz der Auffassung auf F.'s Seite schlägt, und das werden wohl die meisten thun.

Rücksichtlich der Behandlung der eigentlichen Regesten sind im allgemeinen diejenigen Grundsätze beobachtet worden, welche schon Huber nach Verständigung mit F. für die Regesten Karl's IV. angewendet hat und auf die ich deshalb nicht weiter eingehe. Als wesentliche Vorzüge der Neubearbeitung vor der letzten B.'schen Redaktion sind zu bezeichnen die Einreihung auch der undatirten Stücke, die allerdings wohl erwogen sein wollte (vgl. darüber S. XLIV ff.); die zahlreichen Verweisungen zur Auffindung derjenigen Stücke, deren Datirung die Einreihung zweifelhaft macht; die vielfach erweiterte, oft schärfere Fassung der Urkundenauszüge und die Hervorhebung der Empfänger oder der Schlagwörter durch anderen Druck; die Vervollständigung der Zeugenreihen, welche B. manchmal etwas willkürlich abbrach; die Angabe der ursprünglichen Datirung, der ausfertigenden Notare und überhaupt der wesentlichsten Bestandtheile des Protokolls; endlich auch die weitere Heranziehung von Nachrichten der Geschichtschreiber. Mancher würde vielleicht noch häufiger, als es geschehen ist, die Angabe wünschen, ob noch das Original erhalten ist, welche Vorurkunde gebraucht worden, in welchem Verhältnisse die Drucke zum Originale und unter sich stehen und anderes der Art, was zwar sehr willkommen ist, wenn es geboten wird, aber, wie F. mit vollem Rechte bemerkt, sich durchgehends nur mit einer ganz unverhältnis-

mäßigen Mühe hätte beschaffen lassen. Alle von B. angeführten Drucke hätten z. B. nochmals nachgeschlagen werden müssen. Dagegen ist es mir wirklich zweifelhaft, ob es richtig war, Urkunden, die am Hoflager des Regenten ausgestellt, hofgerichtliche Urtheile, die dort gefällt sind, einfach den Kaiserregesten einzureihen, weil durch sie allerdings oft das Itinerar vervollständigt oder die Anwesenheit bestimmter Personen am Hofe bezeugt wird; denn man wird alle Urkunden, die nicht in der Kanzlei des Kaisers ausgestellt sind oder sonst seine unmittelbare Willensäußerung enthalten, doch zunächst immer unter den Reichssachen suchen, bei welchen freilich noch durch Verweisungen geholfen werden kann. Nicht einverstanden aber bin ich mit F.'s Entschluß, alle Urkunden dieses Regestentheils, gleichviel ob sie von Königen, Päpsten, Reichsbeamten u. s. w. herrühren, von Anfang bis zu Ende durchzuzählen. Es ist das eine Abweichung von dem noch bei den Regesten Karl's IV. beobachteten Gebrauche, deren Bedenken auch F. nicht entgangen sind, obwohl sie ihm nicht durchschlagende zu sein schienen. Man kommt aber dadurch zu sehr hohen Zahlen, die sowohl praktisch recht unbequem sind, als auch das Verständnis eines Citats herzlich erschweren. Denn wenn ich Reg. V, 2632 citirt finde, weiß ich zunächst noch gar nicht, ob das eine kaiserliche, päpstliche, fürstliche oder andere Urkunde des Zeitraums 1198 bis 1272 ist, die als Beleg dienen soll; wird aber etwa Reg. V. (Frid.) 2632 geschrieben, so ist das umständlich und wohl kaum der bisher üblichen Art des Citirens vorzuziehen, bei welcher man schlechtweg Reg. Frid. oder allein Frid. mit der betr. Zahl aus den Regesten dieses Kaisers setzte.

Noch ein anderer Punkt erregt mir Bedenken, nämlich daß die den Urkundenauszügen beigegebenen Bemerkungen des Herausgebers manchmal zu förmlichen Exkursen anschwellen, in welchen er sich mit Meinungen anderer auseinandersetzt. Ich brauche wohl nicht hinzuzufügen, daß diese Bemerkungen stets lehrreich sind und eine Fülle der feinsten Beobachtungen enthalten, so daß ich nicht leicht in den Verdacht gerathen werde, etwa deshalb mich gegen ihre Aufnahme zu erklären, weil sie sich oft gegen meine Ausführungen richten, welche als die zuletzt erschienenen meist zunächst zu berücksichtigen waren. Im Gegentheil, in sehr vielen Fällen hat F. auch mir gegenüber unzweifelhaft die Richtigkeit auf seiner Seite; aber ich fürchte nun einmal bei einem Regestenwerke die allzugroße Ausdehnung, und in diesem Falle um so mehr, als der von F. angenommene Plan diesem

Abschnitte der Regesten überhaupt schon einen weit größeren Umfang zuweist, als es von B. geschehen ist. Denn während B. diesen Abschnitt mit 1254 begrenzte und nur mit Manfred und Konradin darüber hinausging, will F. ihn erst mit 1272 endigen, so daß also auch die Gegenkönige und die Könige des Interregnums hineingezogen werden sollen, welche B. früher in der Abtheilung 1246—1313 untergebracht hatte, und ebenso natürlich auch die Papsturkunden und Reichssachen bis 1272, letztere auch sachlich wieder erweitert, da für die päpstlichen Legaten in Deutschland und für die Reichsbeamten in Italien neue Reihen eröffnet werden sollen. Jene Abgrenzung mit 1272 ist nun die einzig logische und die ganze geplante Einrichtung der noch ausstehenden zweiten Abtheilung unzweifelhaft überaus sachgemäß, aber freilich wird dadurch der Umfang des ganzen Werkes ein sehr beträchtlicher, und um so mehr möchte meines Erachtens etwas mehr Beschränkung im einzelnen hier und da geboten gewesen sein, so werthvoll dieses an sich gewiß ist.

So wenig ich mit diesen Bemerkungen von der rückhaltlosen Anerkennung des Gebotenen etwas zurücknehmen möchte, so wenig könnte es mir einfallen, hier nun noch etwaige kleine Berichtigungen oder Ergänzungen aufzählen zu wollen, zu welchen ein derartiges Werk immer Gelegenheit bieten wird. So weit sie überhaupt Beachtung verdienen — und die Zahl solcher ist sehr klein —, finden sie wohl eine bessere Stelle in den Nachträgen, welche F. vielleicht der zweiten Abtheilung mitgeben wird. Diese wird dann auch umfängliche Register bringen, wie sie der letzten Bearbeitung B.'s leider fehlten, und man weiß, was Register bedeuten, die von F.'s sorgsamer Hand gearbeitet sind. **Winkelmann.**

Monumenta Germaniae historica. Scriptorum Tomus XXV. Hannoverae, impensis bibliopolii Hahniani. 1880. (Vgl. H. Z. 43, 309.)

Nur etwas über ein Jahr brauchte der vorliegende starke Band, um seinem Vorgänger nachzufolgen. Als er vollendet war, hatten sich schon zwei Augen geschlossen, welche allzeit mit wissenschaftlichem Ernste und treuer Sorgfalt das große Werk zu fördern bestrebt gewesen sind. Am 28. November 1880 starb Johannes Heller, dem dieser Band einen großen Theil seines Inhaltes verdankt. Wie zehn Jahre früher mit Hermann Pabst, sank mit Heller einer der begabtesten Jünger der früheren Göttinger Schule in's Grab, eine

reiche Hoffnung, deren Erfüllung der Meister nicht schauen sollte. Ehre seinem Angedenken! —

Der 25. Band enthält Chroniken aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, zumeist solche, deren Inhalt rein der Provinzial- und Lokalgeschichte gewidmet ist, oder bei denen doch das Spezial-historische überwiegt. Von eigentlichen Weltchroniken findet sich hier nur das Werk des Sifrid von Balnhusen, das, wie ich schon früher bemerkte, vielleicht besser mit den Werken ähnlichen Schlages im 24. Bande zu vereinigen gewesen wäre. Alle deutschen Stämme haben zu dem Bande beigesteuert, außer Schwaben: den größten und auch inhaltlich wichtigsten Theil Lothringen und Flandern. Auch ein französisch geschriebenes Stück, die Chronik des sog. Balduin von Avesnes, hat, wie billig, hier seine Stelle gefunden; ebenso das erst am Ende des 14. Jahrhunderts entstandene Werk des Johannes von St. Bertin, da es schon mit dem Jahre 1294 endet. Außer zwei Beiträgen geringeren Umfanges von Wattenbach und H. Reimer ist der ganze Band von Waitz und den beiden ständigen Mitarbeitern Heller und Holder-Egger bearbeitet. Von den 31 Nummern des Bandes rühren allein 14 von dem Herausgeber selbst her; das gibt allein schon Gewähr für die Trefflichkeit des Bandes. Aber auch die zum Theil sehr schwierigen Editionen Heller's und Holder-Egger's zeigen einen hohen Grad von Vollendung, stellen sich würdig neben das Beste, was frühere Mitarbeiter geleistet. Eigentlich Neues, Ungedrucktes bietet der Band, außer unbedeutenderen Stücken, nichts; aber manches, was seither nur in schwer zugänglichen Werken vorlag, wie die Chronik des Ägidius, die Eichstädter Bisthumsgeschichte; anderes wird erst hier wieder der Vergessenheit entrissen. Fast alle Stücke haben durch die Heranziehung des umfassendsten handschriftlichen Materials gegenüber den älteren Ausgaben unendlich gewonnen; ein seltener Glücksfall ermöglichte eine Anzahl von Stücken aus den Autographen zu geben, wie die Chroniken des Ägidius, Richer von Senones, Balduin von Ninove, Johann von Thilrode, Sifrid von Balnhusen, des Bisthums Eichstädt, der Klöster Rastede, Stederburg, Kremsmünster.

Eröffnet wird der Band durch die langersehnte ausgezeichnete Ausgabe der Gesta episcoporum Leodiensium des Ägidius von Orval von Heller, nach dem Autograph, welches schon der erste Herausgeber Chapeaville benutzte, und das, lange verschollen, erst vor wenigen Jahren in der Bibliothek des Seminars in Luxemburg wieder aufgetaucht ist. Seine Anlage ist der des Prager

Autographs des Martin von Troppau ähnlich; beide zusammen gestatten einen interessanten Einblick in die Arbeitsweise solcher Kompilatoren. Ganz so wie Martin gab Ägidius verschiedenen Schreibern die einzelnen Quellen zum Abschreiben der Stücke, die er vorher angemerkt; wo eine neue Quelle anfängt, beginnt auch eine andere Hand. Zahlreiche Zusätze und Korrekturen, Rasuren bekunden dann die Thätigkeit des Autors. Die trefflichen Facsimiles der Luxemburger Handschrift auf Tafel I geben ein anschauliches Bild dieser Thätigkeit. Zum ersten Male nun kommt diese interessante Handschrift vollständig zum Abdruck; der erste Herausgeber Chapeaville hatte nicht nur den Text durchgehends, um das Latein eleganter zu machen, verballhornt, sondern auch ganze Stellen, deren Inhalt der Geistlichkeit nicht zur Ehre zu gereichen schien, mit dem Censurstift gestrichen. Einen gewissen Werth hat aber diese Ausgabe immer noch; aus ihr konnten einzelne Stellen, welche inzwischen durch das Beschneiden der Handschrift verletzt waren, ergänzt werden; anderes freilich mußte Heller mittels Konjektur herstellen. Die Chronik des Ägidius faßt die so ausgezeichnete Historiographie Lüttichs im früheren Mittelalter zusammen, sie hat daher manches erhalten an älteren Quellen, manches aber wohl auch dem Untergange geweiht, was uns ohne ihr Erscheinen wohl bewahrt geblieben wäre. Heller hat mit großer Umsicht die Ableitungen aus den zahlreichen noch erhaltenen Quellen dargelegt, mit großem Scharfsinn die Verhältnisse der verlorenen, von Ägidius benutzten Quellen entwickelt. Daß das ganze Werk eine kritiklose Kompilation, wird S. 5 ausgeführt; nicht einmal das Verdienst bleibt dem Autor, daß er, aus Liebe zu den Bischöfen, diesen ungünstige Urtheile seiner Quellen unterdrückt oder verändert habe. Von den verlorenen Quellen ist am meisten zu beklagen der Verlust einer Lütticher Welt- und Bischofschronik, die auf der Chronica regia Coloniensis beruhte und bis zu Friedrich II. reichte. Im 14. Jahrhundert benutzte sie der Priester Johannes von Warnans, der die Chronik des Ägidius überarbeitete und fortsetzte. Aus seinem leider auch verlorenen Werke sind ihre Angaben übergegangen in das Magnum chronicon Belgicum und eine unedirte Chronik von Gembloux. Die Stelle in ersterem über den Erbfolgeplan Heinrich's VI. geht in letzter Linie auf diese Lütticher Chronik zurück. Diese wurde aber auch schon im 13. Jahrhundert bei der Abfassung der sog. Gesta abbreviata pontif. Leod. verwendet, welche hier zum ersten Male von Heller edirt sind. Sie sind im wesentlichen ein

Excerpt aus dem Werke des Ägidius, an einigen Stellen mit Zusätzen aus der verlorenen Lüttidier Chronik. Hier findet sich S. 132 auch die Stelle über das Vorhaben Heinrich's VI. Als Quelle der Chronik vermuthet Heller noch alte Annalen; sie enthielt aber außerdem auch schon viel Fabelhaftes. Als Verfasser möchte man natürlich den Bischof Hugo II. von Pierrepont (1200—29) vermuthen; doch Heller konnte sich davon nicht überzeugen. Er versprach S. 9 Anm. 10 eine eigene Untersuchung darüber, weist kurz darauf hin, daß die Chronik die Lebenszeit des Bischofs zu überschreiten scheine. Doch konnte, wenn dem so ist, des Bischofs Werk nicht mit einer Fortsetzung versehen gewesen sein? Was die Gesta abbrev. 3, 91 über das Auftreten des Bischofs Hugo auf dem Laterankonzil erzählen, möchte ich nicht ohne weiteres für fabulös halten, wie das Heller S. 10 Anm. 3 gethan. Jedenfalls aber wäre es sehr erwünscht, wenn etwas Ausführlicheres zur Begründung der Ansicht Heller's, des gründlichsten Kenners der Lütticher Geschichtsquellen, zu Tage käme. — Außer dieser Bischofschronik benutzte Ägidius noch eine verlorene Vita des Bischofs Notger, jenes hervorragenden Bischofs der Ottonenzeit, der die St. Galler Gelehrsamkeit nach Lüttich verpflanzte. Große Stücke daraus sind 2, 50—58 erhalten. Da hier mehrfach Hexameter erscheinen, so möchte man annehmen, daß diese Vita in Versen abgefaßt gewesen sei; doch ist es auch möglich, daß neben einer prosaischen Vita eine poetische existirte. Sie scheint auch manches aus der Reichsgeschichte enthalten zu haben, von dem Heller S. 60 Anm. 2 allerdings einen Theil in den Bereich der Fabel verweisen will. (Hier ist Z. 10 statt dilectionis wohl sicher deiectionis zu lesen.) Eine dritte zum Theil verlorene Quelle ist die Vita Odiliae, welcher Ägidius große Stücke, besonders auch über die Geschichte des 13. Jahrhunderts entnahm. Eine vierte seither verloren geglaubte Quelle, das Leben des Bischofs Albert von Brabant, ist kürzlich wieder entdeckt worden.

Der Charakter der Gesta abbreviata ist oben schon berührt. Heller gibt von Pipin an nur die originalen, auf die Lütticher Chronik zurückgehenden Stellen und solche, welche sachlich von Ägidius differiren. Unter ersteren ist, außer der über den Erbfolgeplan Heinrich's VI., besonders bemerkenswerth S. 130 über die sieben Kurfürsten, S. 131 über die Bestätigung des Landfriedens des Bischofs Heinrich durch König Heinrich IV. Die Gesta abbrev. sind nur in einer Handschrift des 16. Jahrhunderts vollständig erhalten; Fragmente einer anderen

datiren aber schon aus dem 13. Jahrhundert. Die Beschaffenheit dieser Fragmente macht es wahrscheinlich, daß die Gesta noch vor Vollendung des Autographs des Ägidius, wie es jetzt vorliegt, also unter den Augen dieses, vielleicht von ihm selbst verfaßt sind.

Wie die Gesta abbrev. erscheint zum ersten Male von Heller herausgegeben die Vita Alberti ep. Leod. (1191—92), welche Ägidius ganz in sein Werk aufgenommen hat, in der Gestalt, wie sie eine Brüsseler Handschrift aus dem 13. Jahrhundert selbständig erhalten hat. Als Verfasser hat Heller den Abt Werrich von Lobbes, Albert's Genossen im Exile zu Reims, mit guten Gründen vermuthet. In originaler Gestalt ist das Werk aber nicht erhalten; wie es vorliegt, erscheint es als Theil eines größeren Ganzen; der Eingang deutet darauf hin, daß der Verfasser auch die Geschichte des Vorgängers Albert's erzählt hatte, er selbst verweist c. 2 auf ein von ihm superius berührtes Ereignis des Jahres 1173. Heller macht dann weiter aus dem Stile sehr wahrscheinlich, daß das, was Ägidius 3, 70 über die Ereignisse nach dem Tode Albert's erzählt, derselben Quelle angehört habe. Vielleicht gehören auch hierher die Stellen, welche 3, 71—74 das aus den Annalen Reiner's Entnommene in so eigenthümlicher Weise durchsetzen. Das Werk würde also, wie Heller mit Recht vermuthet, eine Lütticher Bischofsgeschichte aus dem Ende des 12. und Anfange des 13. Jahrhunderts, von einem Zeitgenossen verfaßt, gewesen sein, deren Verlust nicht genug zu beklagen ist. Denn schon die Vita Alberti ist, wenn auch durchaus panegyrisch gehalten, eine sehr wichtige Bereicherung unserer Quellenliteratur. Zur Texteskonstituirung hat Heller auch die Handschrift des Ägidius herangezogen, da diese manchmal wenigstens die ursprünglichere Lesart erhalten hat.

Eine Hauptquelle des Ägidius war, wie vorerwähnt, die Vita Odiliae, von welcher der Liber III de triumpho S. Lamberti in Steppes von Heller herausgegeben ist. Von den beiden ersten Büchern, welche noch Chapeaville kannte und bei seiner Ausgabe des Ägidius vielfach citirte, ist leider keine Handschrift zum Vorschein gekommen. Für das 3. Buch mußte sich Heller auch mit dem Abdrucke bei Chapeaville begnügen; Ägidius und eine römische Handschrift des 17. Jahrhunderts, welche eine Überarbeitung enthält, wurden zur Kontrolle herangezogen. Wie absonderliche Blüten die mittelalterliche Literatur getrieben hat, dieses Werk ist eine der absonderlichsten. Der Verfasser erzählt meist sehr genau und ausführlich einen guten Theil dessen, was sich in Lüttich und Umgegend vom

Ende des 12. Jahrhunderts bis ca. 1246 zugetragen, schreibt wahrhaftige Zeitgeschichte, und nicht schlecht, aber nicht um der Nachwelt die Kunde von diesen Dingen zu vermitteln, sondern alles zur Erhöhung des Ruhmes einer alten visionären Frau und ihres gleichartigen Sohnes. Diese haben alles, was der Verfasser erzählt, vorher schon in ihren Visionen geschaut und prophezeit. Da diese glücklicherweise weder die Geschichte der Zeit noch die Darstellung derselben beeinflußt haben, so können wir dem Verfasser seine Grille schon zu gute halten, ohne welche wir im letzten Grunde diese wichtigen Aufzeichnungen doch nicht hätten. Der Verfasser war Canonicus von St. Lambert; auf Grund einer Stelle des Albrich nahm man seither an, es sei der Archidiakon Magister Hirnard gewesen, der danach gleichfalls über den Triumph von Steppes schrieb. Heller weist aber mit überzeugenden Gründen die Unhaltbarkeit dieser Ansicht nach. Das 3. Buch handelt allein über die Konflikte der Lütticher Kirche mit dem Herzog von Brabant in den Jahren 1204—1214. Auf S. 185, 25 notire ich einen kleinen Beitrag zur Thierfabel: Eya, sagen die Flandrer, Rainardus factus est monachus, als der Herzog von Brabant heuchlerisch um Frieden bittet.

In die Lütticher Diöcese gehören auch die folgenden Monumenta historiae Villariensis, aus dem Cistercienserkloster Villers in Brabant, herausgegeben von Waitz. Das meiste davon hatte schon Martène im 3. Bande des Thesaurus herausgegeben, aber nachlässig und mit Beimengung von Theilen späterer Überarbeitungen. Waitz hat jetzt alles auf Grund der Handschriften gesondert. Die Arch. 11, 707 notirte Breslauer ist nicht beachtet. Wir erhalten zuerst eine Klosterchronik, Cronica monasterii Villariensis, deren Grundlage ca. 1250 gelegt und die von verschiedenen Verfassern bis 1485 fortgeführt ist. Der erste Verfasser schöpfte schon aus einem älteren Werke, den Gesta sanctorum Villariensium, welches in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus verschiedenen Biographien zusammengeschweißt wurde. Von diesem gibt Waitz nur das Wichtigste im Auszuge. Auch in der Chronik ist alles Unhistorische in kleinerer Schrift gegeben. Dessen ist nicht wenig; der Verfasser benutzt schon Thomas von Chantimpré. Einzelne Notizen zur Reichsgeschichte von Friedrich I. an sind immerhin aus diesen Werken zu gewinnen; das meiste betrifft die ganze spezielle Klostergeschichte.

Christiani archiepiscopi liber de calamitate ecclesiae Moguntinae lautet der etwas unbequeme neue Titel,

den H. Reimer dem Chron. Maguntinum Christiani gegeben. Das „archiepiscopi" hätte füglich wegbleiben können, denn der Mann war, als er das Buch schrieb, nicht mehr Erzbischof. Sonst entspricht der Titel in der That so sehr dem Inhalte und dem vom Verfasser selbst dargelegten Vorhaben, daß man ihn wohl für original halten kann, wenn er sich auch nur auf die Autorität der schlechtesten Handschrift, die den Text sehr willkürlich behandelt, gründet. Der Text hat durch die Heranziehung neuer Handschriften ungemein gewonnen, wie ein Blick auf die letzte Ausgabe von Jaffé zeigt. Besonders vortheilhaft war die Wiederauffindung des codex Trefflerianus zu Cheltenham. F. Liebermann hat ihn dort auf Anregung von D. König wieder entdeckt (vgl. Forschungen 20, 66). Das hätte wohl in der Vorrede bemerkt werden können. Dahl's Abhandlung über diese Handschrift steht übrigens im 2. Bande des Alten Archivs, nicht im ersten. Ich vermisse in der Vorrede die Aufzählung der anderen Handschriften der überarbeiteten Klasse, welche der Herausgeber zu kennen scheint. Auch der Verweis auf Potthast bezüglich der älteren Ausgaben will mir nicht behagen, wenn sie auch alle nur die editio princeps wiedergeben. Man kann an die Monumenta wohl den Anspruch erheben, daß man in ihnen alles beisammen findet, was zur Kenntnis der Schicksale eines Werkes nöthig ist. Auch die sachlichen Anmerkungen Jaffé's hätte sich der Herausgeber besser zu Nutze machen können; besonders mehrere Bibelstellen, die jener schon nachgewiesen, läßt die neue Ausgabe vermissen.

Nach Oberlothringen führen Richeri Gesta Senoniensis ecclesiae, herausgegeben von Waitz. Dieses interessante Werk gelangt hier zum ersten Male vollständig zum Abdruck nach einer Pariser Handschrift, welche als Original im weiteren Sinne zu betrachten ist. Der Verfasser hat es mehrfach umgearbeitet; ursprünglich reichte es nur bis 4, 32. Ueber den Verfasser und seine Quellen handelt erschöpfend die Vorrede. Unter diesen sind außer Heiligenleben dürftige Annalen aus dem 12. Jahrhundert. Die Geschichte des ersten Kreuzzuges (2, 21) ist frei nach Robert von Reims, vielleicht auch mit Zuhülfenahme der Gesta Francorum und Baldrich's von Dol bearbeitet. Robert ahmt der Verfasser auch wohl nach, wenn er im Prolog Moses und Jesus Nave als die ersten Geschichtschreiber nennt. Hauptquelle besonders auch für seine eigene Zeit war dem Verfasser die lebendige Tradition, und das ist es besonders, was dem Werke seinen eigenartigen Reiz verleiht. Zur Erläuterung citirt der

Herausgeber mehrfach (S. 288. 299. 300. 308) Aufzeichnungen Erard's, eines Kämmerers des Herzogs Theobald von Lothringen, „quarum vetus versio Gallica exstare dicitur“, bemerkt aber S. 308 Anm. 1 selbst schon vorsichtig, ob diese Stelle nicht vielleicht aus der Erzählung Richer's entstanden sei. Mir scheint das auch im Hinblick auf die früheren Citate kaum zweifelhaft; überall erscheinen diese Aufzeichnungen nur als eine Amplifikation der Worte Richer's, und der Verdacht, daß man es hier mit einer Fiktion zu thun habe, wird sich nicht abweisen lassen. Im einzelnen vermißt man wohl öfter (so S. 273. 274) die sonst üblichen Daten am Rande, vor allem aber das Citat der Buchzahl in dem Kolumnentitel, was das Auffinden einer Stelle ungemein erschwert. S. 265, 23 läge die Konjektur sudibus für fudibus nicht sehr fern; S. 262, 25 ist Berthodo wohl Druckfehler für Bertholdo; S. 264, 43 hätte reda principis wohl einer Erläuterung bedurft; mir ist das Wort für expeditio seither noch nicht aufgestoßen; das Glossar hat es gar nicht aufgenommen; ist vielleicht reisa zu lesen? S. 288 Anm. 4 ist durch S. 302 Anm. 7 zu rektifiziren; S. 313 Anm. 1 ist Regisvilla doch jedenfalls Königshofen. Im Prologe beruft sich Richer auf Verse über die Gründung des Klosters, die Gründer und die folgenden Äbte. Nur ein solches Stück hat sich in derselben Handschrift erhalten, die Vita Antonii abbatis († 1137) in leoninischen Hexametern, die schon früher von Hugo schlecht edirt, als Appendix S. 345 neu herausgegeben ist.

Gleichfalls ein poetischer Erguß, aber eigener Art, ist das folgende Stück, das Chronicon rhythmicum Austriacum aus der Zeit der Regierung Otakar's, nach 1268. Früher bei Rauch miserabel abgedruckt, hat es Wattenbach nach zwei Wiener Handschriften unternommen, einen lesbaren Text herzustellen. In den Addendis S. 873 wird dann nachgetragen, daß ein kleiner Theil auch schon bei Pez nach einer Klosterneuburger Handschrift gedruckt war, die Pertz früher verglichen und aus welcher theilweise nicht unerhebliche Verbesserungen angegeben werden. Der Text ist nicht nur verderbt, sondern die Ausdrucksweise des „Dichters“ auch oft so dunkel, daß man gern in den Stoßseufzer des Herausgebers einstimmt: Haec Oedipum poscunt. Wattenbach hat sehr viel zur Herstellung des Textes und zur Erläuterung gethan, seine Konjekturen sind vielfach brillant. Daß nicht alles gleich gelingen konnte, ist bei einem solchen Machwerke kein Vorwurf. Hier einige kleine Beiträge. Vers 181 gibt Sinn, wenn man interpungirt: exitum; quiescere u. s. w. exitum ist dann Objekt zu

comparavit und signavit; Subjekt von quiescere corde destinavit ist Friedrich I. V. 198. 199 ist kein Grund zu ändern, wenn man interpungirt: humiliatur, pede tangens humeros cesaris: „Ambulabis — calcabis“, zumal die Bibelworte so lauten. V. 226 et probrosis ficubus probra cumulavit (vgl. V. 331) hätte einer Erläuterung bedurft. Es ist eine Anspielung auf das schmutzige Geschichtchen, welches sich im sog. Hermanus Gigas und bei Korner (Eccard 2, 728. 729) findet: wie die Mailänder zur Strafe dafür, daß sie die Kaiserin beschimpft, vom Kaiser gezwungen werden, Feigen zu essen — unter welchen Modalitäten, möge man selbst nachlesen. Jedenfalls ist es beachtenswerth, daß die Sage schon so hohes Alter hat. V. 242 ist ein Komma am Ende zu setzen. V. 286 ist quidem zu belassen, der Vers mit dem vorhergehenden zu verbinden; ista ist truffa. V. 301 ist rubrum mare videant für rumare viderant zwar eine sehr scharfsinnige Konjektur von Waitz, doch bezweifle ich ihre Richtigkeit; das Rothe Meer ist doch nicht das Ziel der Sehnsucht der Kinder, welche 1212 den Kreuzzug unternahmen; auch die folgenden Worte casso consolantur stehen so ganz in der Luft. Ohne zu einer sicheren Emendation gekommen zu sein, möchte ich doch vermuthen, daß der Vers etwa besagte: die Kinder liefen von der Mutterbrust, die Mütter waren nicht zu trösten; also etwa: rumas matrum viduant. V. 347. 348 ist doch ganz verständlich, nur muß das Komma hinter consignatur gestrichen werden: Otto, der auf seine Kraft vertrauende Löwe, wird des Kaiserthums würdig befunden und gekrönt, nämlich von Innocenz III. V. 351 ist doch die Lesart von cod. 1 derivatur vorzuziehen. V. 551 ist rampnus wohl so viel als ramus; das Glossar gibt darüber keine Auskunft. V. 646 möchte ich statt des korrupten pacatum vocetur vorschlagen prevaricetur. Von dem Inhalte sei nur hervorgehoben, daß V. 484 die Absicht Friedrich's II. berührt, den Herzog von Österreich zum König zu erheben. Warum der Kolumnentitel von S. 353 an auf einmal sich verändert, habe ich nicht ergründen können. Zum Schluß noch eine Frage: cod. Vindob. 12785 soll ein Gedicht über die Schlacht auf dem Marchfeld enthalten in demselben Rhythmus wie das vorliegende (Ense belli dimicat — regi Romanorum); hängt es mit diesem zusammen?

Geringere Schwierigkeiten machte die Neuausgabe der Chronici rhythmici Coloniensis fragmenta durch Waitz, zumal die vorhandenen Blätter, wie vermuthet wird, aus dem Autograph des bald nach 1260 schreibenden Verfassers stammen. Daß Waitz bei der

Ergänzung der Lücken mehrfach von den früheren Herausgebern, Pertz und Deycks, abweicht, gereicht, so weit ich sehe, dem Texte nur zum Vortheil. In den Addendis S. 873 sind dann schon einige die Interpunktion betreffende Verbesserungen gegeben. Gleichzeitig hat Waitz die Fragmente auch in der so sehr dankenswerthen Oktav-Ausgabe der Chronica regia abdrucken lassen.

Es folgt die Ausgabe der Genealogia ex stirpe S. Arnulfi descendentium Mettensis und von vier Genealogiae ducum Brabantiae, besorgt von Heller. Hier muß, was bei solchen Denkmälern nicht genug zu schätzen ist, besonders auf die ganz vortrefflichen sachlichen Erläuterungen des Herausgebers hingewiesen werden. Die Brabantischen Genealogien sind alle erst nach 1268 entstanden; nur die erste war seither vollständig gedruckt, die zweite nur mangelhaft. Beide stammen nach Heller aus Afflighem und sind vielleicht von demselben Verfasser. 3 und 4 waren seither ungedruckt; 3 ist wohl eine Sammlung von Versen zu Bildern brabantischer Fürsten; 4 ist erst nach 1298 entstanden und endigt in einer ausführlichen Geschichtserzählung, die allerdings schon das Reimwerk Jans van Heelu benutzt hat.

Eine der schwierigsten und gelungensten Ausgaben dieses Bandes ist die des Chronicon Hanoniense quod dicitur Balduini Avennensis von Heller, schwierig schon durch den Umstand, daß das Werk in französischer Sprache abgefaßt ist. Zu vergleichen ist jetzt besonders auch der Aufsatz des sel. Heller im Neuen Archiv 6, wo S. 134 Anm. 2 auch schon eine Berichtigung einer Behauptung der Vorrede gegeben ist. Die Chronik liegt in zwei Recensionen vor; die lateinische Übersetzung der Genealogien der Chronik ist als Recension nicht zu rechnen. Die erste ist ca. 1278—81, die zweite vor 1284 abgefaßt. Der Verfasser ist nicht, wie man seither wohl annahm, der Graf Balduin von Avesnes, der Sohn der Gräfin Margareta von Flandern. Wohl aber hat dieser das Werk veranlaßt und die Genealogien lothringischer und französischer Häuser, worin ein Haupttheil seines Werthes beruht, beigesteuert. Das Werk ist von erstaunlichem Umfang, der ganze Gislebert, der ganze Villehardouin ist darin aufgenommen, eine Masse anderer Quellen benutzt, welche Heller in der Vorrede aufzählt. Natürlich gibt die Ausgabe nur das, was selbständig ist oder auf verlorene Quellen zurückgeht. Zu ersterem zählt außer den Genealogien besonders der Bericht über die Fehde des Königs Wilhelm von Holland mit der Margareta von Flandern

(S. 460 ff.), welcher, wie Heller (N. A. 6, 144) bemerkt, das Beste ist, was über diese Ereignisse überhaupt geschrieben ist. Hier ist der Einfluß des Grafen Balduin nicht zu verkennen. Von verlorenen Quellen stand dem Autor ein sehr genauer Bericht über die Bestrafung der Mörder des Grafen Karl von Flandern († 1127) zu Gebote; Heller vermuthet wohl mit Recht, es sei das der sonst nicht erhaltene Schluß der von Walther verfaßten Vita des Grafen. S. 455 Anm. 1 wird aus der Verwandtschaft zweier Kapitel mit Albrich auf Hennegauer oder Champagner Annalen geschlossen; die Stellen betreffen die Jahre 1236—38. Weiter benutzte und excerpirte der Verfasser die Chronik des Primat im lateinischen Originaltext; die allein erhaltene französische Übersetzung dieses wichtigen Autors von Jean de Vignay kann vielfach aus dem Chron. Hanon. korrigirt werden. Zuerst hatte Brosien in N. A. 4 dies nachgewiesen, und es ist erfreulich, daß dessen scharfsinnige Erörterungen durch die Zustimmung Heller's noch gesicherter erscheinen. Natürlich ist alles, was auf Primat zurückgeht, in der Ausgabe groß gedruckt.

Holder-Egger erscheint hierauf zum ersten Male in diesem Bande mit der Ausgabe der Chronica principum Saxoniae et Monumenta Brandenburgensia. Die erstere ist nach der einzigen Goslarer Handschrift gegeben, die Varianten eines Fragmentes bei Mader notirt. Es gereicht mir zu großer Genugthuung, meine Aufstellungen über den ersten Theil der Chronik und die verwandten Quellen von Holder-Egger bestätigt zu sehen. Nur meiner Annahme von der Benutzung Adam's von Bremen in der Chronik tritt der Herausgeber entgegen; doch glaube ich an derselben festhalten zu sollen. Die Stelle, auf die es ankommt (S. 473 Anm. 5), handelt von dem wunderbaren Traum Herzog Bernhard's II. von Sachsen. Weicht auch die Auslegung desselben von der bei Adam ab, indem die Chronik sie nur auf die Nachkommen Bernhard's bezieht, so konnte ja der Verfasser aus dem Gedächtnisse schreiben. Ich wüßte wirklich nicht, woher die Geschichte sonst genommen sein sollte, wenn nicht direkt oder indirekt aus Adam. Der wichtigere Theil der Chronik ist der zweite, der die Genealogie und Geschichte der Markgrafen von Brandenburg behandelt. Dieser Theil geht, wie allgemein angenommen wird, auf die alte verlorene Brandenburger Chronik zurück, welche im 14. Jahrhundert Pulkawa etwas verändert und fortgesetzt vor sich hatte. Über deren Charakter handelt der Herausgeber scharfsinnig mit Berücksichtigung aller seitherigen Untersuchungen. Man kann ihm

nur zustimmen, wenn er zu dem Schlusse kommt, daß die Märkische Chronik kurz nach 1278 abgefaßt sei (Quellen: Helmold, die Magdeburger Annalen, der Traktat Heinrich's von Antwerpen), daß sie dann bald darauf, mit Ausnahme einiger weniger Stellen, ganz von dem Verfasser der Chron. principum abgeschrieben wurde. Diese Annahme wird, wie ich glaube, allen einschlagenden Momenten am besten gerecht. Das an zweiter Stelle stehende Excerptum Chronicae principum Saxoniae ist das von Riedel sog. „Fragment einer Brandenburg-Brietzenschen Chronik". Seinen Charakter erweist Holder-Egger aber schlagend, und es ist nur von einiger Bedeutung dadurch, daß der Verfasser, ein märkischer Pfarrer im Anfange des 17. Jahrhunderts, auch Notizen aus der Brandenburger Bischofschronik eingestreut hat. — Es folgt als 3. Stück Henrici de Antwerpia tractatus de captione urbis Brandenburg, das älteste Denkmal brandenburgischer Historiographie, benutzt in der Märkischen und in der Bischofschronik, auf das zuerst 1869 Heinrich Hahn (Jahresbericht der Louisenstädt. Realschule S. 5) wieder mit Nachdruck aufmerksam gemacht, das dann Giesebrecht (Gesch. der deutschen Kaiserzeit 4. Aufl. 4, 506) nach Wiedereinsicht der Handschrift zum Abdruck brachte. Die Ausgabe legt diesen zu Grunde und bestrebt sich redlich, unter Benutzung der Emendationen Riedel's und Giesebrecht's, dem sehr verderbten Texte aufzuhelfen. Manches bleibt noch zweifelhaft, im ganzen aber ist eine sichere Grundlage gewonnen. — 4. Chronicae episcopatus Brandenburgensis fragmenta (1139—1241) nach der Ausgabe Mader's; einen kleinen etwas abweichenden Theil gibt auch die Goslarer Handschrift. — 5. Catalogi archiepiscoporum Magdeburg. fragmentum aus der Goslarer Handschrift (über Wilbrand, Wichmann, Norbert) geht auf einen im Brandenburger Sprengel geschriebenen Katalog zurück, den auch das Chron. Magdeburg. benutzte.

Die Acta quorundam episcoporum Lubicensium aus der zweiten Hälfte des 13. und dem 14. Jahrhundert gibt Waitz aus dem bischöflichen Registrum im Archive zu Oldenburg; früher waren sie durch Lappenberg und Leverkus veröffentlicht. Sie sind wichtig für die innere Verwaltung des Bisthums. S. 487, 28 bilden die Worte Acta — annis zwei leoninische Hexameter.

Im Oldenburger Archiv findet sich auch die Handschrift der Historia monasterii Rastedensis, welche Waitz gewissermaßen der Vergessenheit entreißt, der ihre erste Ausgabe von Lappenberg im Friesischen Archiv von Ehrentraut fast anheimgefallen war.

Potthast hat sie erst im Nachtrag zum Supplement S. 454 auf meine Anregung hin notirt. Das Werk ist zu Ende des 13. Jahrhunderts wahrscheinlich von mehreren Mönchen verfaßt. Waitz tritt mit Recht der Annahme Lappenberg's entgegen, daß die Gründungsgeschichte auf ein älteres Buch zurückgehe. Das Werk enthält anfangs manches Fabelhafte, die chronologische Anordnung ist auch im 13. Jahrhundert sehr mangelhaft; trotzdem ist es von hohem Werthe für die Geschichte des Hauses Oldenburg, der Stedinger, da wir ja aus diesen friesischen Landen sonst so gut wie nichts besitzen. Interessant ist auch das Verzeichnis der Bücher, welche der Abt Siward, ein durch die Heiden vertriebener Bischof von Upsala, im 12. Jahrhundert dem Kloster verehrte. Waitz weist Benutzung Adam's von Bremen im Kap. 12 nach; aber auch im Kap. 2 ist schon diese Vorlage im Titel des Erzbischofs Adalbert zu erkennen; auch dürfte im Kap. 12 der Tod und das Begräbnis Adalbert's dieser Quelle (3, 67) entstammen. Den Text hat der Herausgeber aus den in der Handschrift enthaltenen Urkunden mit großer Sorfalt erläutert. S. 507, 51 ist nach dem Facsimile Mynrycus zu lesen. Als Appendix schließen sich an Notae de fundatoribus aus derselben Handschrift, wichtig für die Genealogie der Oldenburger, deren Stammbaum nach der Aufstellung v. Bippen's eine Anmerkung gibt. Hier ist Ezika aber nicht identisch mit der Gräfin Eilica des Kap. 10; Ezika ist Mannsname in der alten niederdeutschen Form der schwachen Masculina für Eziko. Dann noch Miracula aus derselben Handschrift, welche besonders über die Bedrückungen der Vögte handeln.

Der Friesischen Klosterchronik folgt eine Flandrische Weltchronik aus dem Prämonstratenserkloster Ninove: Balduini Ninovensis Chronicon, in trefflicher Weise herausgegeben von Holder-Egger, nach der Reinschrift des Originals im Privatbesitze in Gent. Der Herausgeber bestimmt zuerst die Lebenszeit des Verfassers; aus gewissen Eigenthümlichkeiten der Handschrift könnte man schließen, daß das ursprüngliche Werk schon 1254 geendet habe; doch ist das wohl nicht der Fall, das Ganze rührt wohl von einem Verfasser her, der also nach 1294 sein Werk beendete. In dem ganzen Werke zeigt sich Verwandtschaft mit den Ann. Blandinienses, der letzte Theil von 1273 ist fast nichts als eine reichere Recension dieser Annalen. Eine solche hat auch Heller in der Ausgabe der Chronik des Johannes von Thilrode (S. 558) erkannt. Die Chronik, als Weltchronik angelegt und mit Christi Geburt beginnend, zieht sich allmählich mehr und mehr

auf die Heimatlande des Verfassers zurück. Niederländische Quellen sind vorzüglich benutzt. Von dem ersten Theile gibt die Ausgabe nur eine Auswahl, von etwa 1130 an aber alles. Für die niederländische Geschichte ist die Chronik schon im 12. Jahrhundert von Wichtigkeit; aus der Reichsgeschichte begegnet hier (S. 533) eine sagenhafte Anekdote über die Wahl Friedrich's I. In der Handschrift und der Ausgabe folgen auf die Chronik zwei gleichzeitige nicht unwichtige Gedichte über den flandrischen Krieg Philipp's des Schönen, das erste von einem Magister Gillebert von Outre; weiter einige Notae Ninovenses. Dann der von Balduin verfaßte Katalog der Äbte des Klosters mit Fortsetzung bis 1358. Der Herausgeber hat dann noch zwei Gründungsgeschichten zugefügt; die erste kurze in einer Handschrift des Britischen Museums erhaltene ist wohl in Parc, dem Mutterkloster von Ninove, verfaßt. Die zweite mußte nach der Ausgabe des Miräus gegeben werden. Sie ist ca. 1195—99 geschrieben, ihr Verfasser hat schon die erste benutzt. Beide kannte dann Balduin. Eine dritte Erzählung, die gleichfalls mit der Gründung anhebt, die Narratio persecutionis eccl. Ninivensis, geschrieben ca. 1185—1200, die Balduin nicht kannte, hat auch nur Miräus erhalten.

Gleichzeitig mit Balduin wurde auch im Kloster St. Bavo in Gent eine Weltchronik verfaßt: Johannis de Thilrode Chronicon. Auch von dieser hat sich die Reinschrift des Originals auf der Universitätsbibliothek in Gent erhalten, nach welcher Heller die neue Ausgabe besorgt hat. Der Verfasser machte zuerst Schluß mit dem Jahre 1292, fügte dann aber noch einige Kapitel bis 1298 bei. Das Ganze ist, wie Heller richtig bemerkt, eine wüste und ungeordnete Kompilation. Die Chronik Martin's von Troppau hat sich der Verfasser zum Leidfaden genommen; ihr sind die Eingänge der Kapitel 1 und 5 nachgebildet (Primo dicendum est und Quoniam scire tempora). Werth hat das Werk nur in seinen letzten Theilen, wo die reichere Fassung der Ann. Blandinienses benutzt ist und der Verfasser aus eigener Erlebnis schreibt. Hier finden sich genaue Nachrichten über die flandrischen und niederländischen Dinge. Er berichtet auch S. 562 über die Krönung der Gemahlin König Albrecht's zu Nürnberg 1298 nach den Mittheilungen der flandrischen Gesandten; er nimmt die Akten des 1292 zu Compiegne in Sachen des hl. Landes gehaltenen Konzils, dem er selbst beiwohnte, und andere dahin gehörige Stücke auf. Der Chronik hat Heller noch Notae Gandavenses aus einer Handschrift des Klosters St. Peter zugefügt.

Thüringen ist dann vertreten durch Johannis Capitis Historia monasterii Ilfeldensis, geschrieben 1296. Diese kleine Klostergeschichte, der ein Kapitel über die Gründer, die Grafen von Honstein, vorangeht, war seither nur aus dem nach einer schlechten Abschrift gemachten Abdrucke bei Förstemann (Mon. Ilfeld.) bekannt. Das Ende ist leider verloren. S. 589 Anm. c ist zu lesen: hic desinit 1[a], nicht 2.

Die Aufnahme des folgenden Stückes, der Gesta episcoporum Eichstetensium continuata, in diesen Band gründet sich formell doch wohl nur darauf, daß die einzelnen darin enthaltenen Bischofsleben von verschiedenen Verfassern herrühren und das erste zufällig noch kurz vor 1300 geschrieben ist. Sachlich war es durchaus gerechtfertigt, dieses Werk, das schon vor langen Jahren Bethmann aus dem Originale, dem Liber pontificalis Eichstetensis, abgeschrieben, endlich der Vergessenheit zu entreißen, was durch die 1867 erschienene Ausgabe in einer Eichstädter Lokalpublikation doch nicht vollständig geschehen war. In der Handschrift reichen diese Gesta bis Ende des 17. Jahrhunderts; die neue Ausgabe gibt sie nur bis 1445. Sie enthalten recht wenig aus der politischen Geschichte, Erwerbung und Verwaltung der Güter bildet den Hauptinhalt; nur einiges zur Geschichte Ludwig's des Baiern und des päpstlichen Provisionenunwesens ist von weiterem Interesse. Bethmann hatte auch schon die kurze Vorrede, welche die einzelnen Bestandtheile des Werkes klarlegt, geschrieben; Waitz hat dann sachliche Erläuterungen hinzugefügt.

Ein Meisterstück der Editionskunst ist die Ausgabe der Historiae Patavienses et Cremifanenses von Waitz. Die verwickelten Verhältnisse dieser Quellengruppe, über welche in letzter Zeit manche unhaltbare Hypothesen auftauchten, werden hier endgültig klargelegt auf Grund des umfassendsten handschriftlichen Materials (vgl. auch den gleichzeitig erschienenen Aufsatz von Waitz in den Forschungen zur d. Gesch. Bd. 20). Das erste Stück Historia episcoporum Pataviensium et ducum Bavariae ist nicht in Kremsmünster, wie neuerdings noch Loserth annahm, sondern in Passau in den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden, der einzige Überrest historiographischer Thätigkeit aus diesem Hochstifte. Es ist ein ziemlich dürftiger Katalog der Lorcher und Passauer Bischöfe, der auf einem der älteren fußt, deren Band 13 einige bringen soll. Vorausgeschickt ist eine fabelhafte Gründungsgeschichte des Bisthums Lorch; ein Katalog der baierischen Herzoge folgt, der wesentlich auf Salzburger Annalen fußt,

welche gleichfalls der 13. Band zuerst veröffentlichen soll. Sowohl der Katalog der Bischöfe wie der der Herzoge erhielt in verschiedenen Handschriften verschiedene Fortsetzungen (S. 622. 623 u. 627. 628). Beide erhielten aber in den Handschriften auch Zusätze; die ausgiebigsten Amplifikationen, Erläuterungen und Glossen hat eine Wiener, früher Kremsmünsterer Handschrift (C), theils im Texte, theils am Rande. Der Herausgeber hat mit großer Akribie alle diese Zusätze in kleinerer Schrift unter dem Texte gegeben; nur ein größeres, auch sachlich wichtigeres Einschiebsel der Handschrift C, welches besonders über die Erwerbung des Palliums von Seiten der Passauer Bischöfe handelt und doch wohl aus Passau stammt, ist als Notae de episcopis Pataviensibus ausgeschieden und S. 623 apart abgedruckt. Es folgt die Historia Cremifanensis aus der Handschrift C, wesentlich eine Abtschronik bis zum Abte Friedrich (1270—1325), deren Grundlage zu Ende des 13. Jahrhunderts der Kellermeister Sigmar gelegt hat. Dessen Werk ist aber in seiner ursprünglichen Fassung nicht mehr erhalten; was die Handschrift C gibt, ist eine Überarbeitung, welche bald danach, vor dem Jahre 1304 gemacht wurde und welche dann in dieser Handschrift zahlreiche Zusätze erhalten hat, so daß diese als eine wüste Materialiensammlung zu betrachten ist. Gestützt auf diese, die Hist. Patav. und andere Quellen, hat dann zu Anfang des 14. Jahrhunderts (1321—25) ein Mönch zu Kremsmünster mehrere darstellende Werkchen verfaßt, welche noch im Autograph in einer noch im Kloster befindlichen Handschrift vorliegen. Aventin nennt den Verfasser Bernardus Noricus, eine Münchener Handschrift saec. 16 Bernardus monachus. Waitz hat mit Recht diesen Namen adoptirt und wieder zu Ehren gebracht. Der Kellermeister Sigmar hat jedenfalls mit diesen Werken nichts zu thun. Es sind der Liber de origine et ruina monasterii Cremifanensis, eine sehr gute und lesbare Erzählung auf Grund tüchtiger historischer Forschung und Aneignung der Quellen; ferner Bernardi Cremifanensis Historiae, welche, alles zusammenfassend, Kataloge der Bischöfe, der Herzoge von Baiern und Österreich und der Äbte geben. Der Abtskatalog wurde dann von verschiedenen Händen bis 1448 fortgesetzt (S. 676—78). Die Quellen der Historiae Bernhard's sind sehr zahlreich, darunter auch die Deutsche Kaiserchronik. In derselben Handschrift findet sich auch ein Leben des hl. Agapitus, welches wohl sicher auch von Bernhard geschrieben ist; den Prolog, der einige Lebensnachrichten über den Verfasser enthält, theilt Waitz S. 613 mit. Zur Ehrenrettung Bernhard's

macht derselbe mit Nachdruck geltend, daß jener nicht der Erfinder, sondern nur der Verbreiter der Fabeln über das Erzbisthum Lorch-Passau gewesen sei. — S. 616, 32 lautet der richtige Name „Finauer", nicht „Firnauer"; S. 618 Anm. f dürfte wohl ferocissime die ursprüngliche Lesart gewesen sein.

Den Charakter der Weltchroniken, wo das Lokale hinter dem Allgemeinen fast ganz zurücktritt, tragen zwei Werke aus Thüringen, deren wenig verlockender Herausgabe sich Holder-Egger unterzogen hat: Sifridi presbyteri de Balnhusin Historia universalis et Compendium Historiarum. Beide sind im Originale erhalten. Es ist der alte presbyter Misnensis, dessen wahre Heimat, Groß-Ballhausen bei Erfurt, zuerst vor kurzem K. Wenck (Die Entstehung der Reinhardsbrunner Geschichtsbücher) aus der Handschrift festgestellt hat. Er war aber nicht, wie Wenck vermuthete, aus dem Geschlechte derer von Ballhausen, sondern nur Priester in diesem Orte. Mit der Mark Meißen hat er nichts zu thun; die Hist. univ. ist nicht, wie Wenck annahm, dort vermehrt und fortgesetzt worden. Sifrid unternahm es, wie so manche seiner Zeitgenossen, einem längst gefühlten Bedürfnis abzuhelfen, er machte eine Weltgeschichte aus wenigen gebräuchlichen Schriften für die, welche aus Mangel an Mitteln nicht mehrere Bücher anschaffen können oder aus Trägheit nicht viele lesen mögen. Die Chronica Minor, Gotfrid's Pantheon, die Chronik der Legenda aurea nahm er zur Grundlage für die historischen Theile, dann einige Heiligenleben, vor allem auch ein Leben der hl. Elisabeth, welches in Lektionen zum kirchlichen Gebrauch eingetheilt, den Dictis quatuor ancillarum am nächsten verwandt ist. Einiges zeigt auch Verwandtschaft mit den Erfurter Quellen, dem Sanpetrinum und den Ann. Erfordienses, ist also wohl Ableitung des verlorenen älteren Sanpetrinum. Auch eine Geschichte über den Ursprung der Landgrafen, aber nicht die Erzählung de ortu principum (S. 697 Anm. 5) kannte er, vielleicht auch kleine Annalen aus dem 13. Jahrhundert. Auch das Carmen satiricum des sog. Nikolaus von Bibra hat er nach S. 708 Anm. 2 vielleicht gelesen. Die Hist. universalis bis 1304 ist recht dürftig; sie genügte dem Autor selbst nicht, und so vermehrte er sie aus den früheren Quellen und noch mancherlei Legenden; diese zweite Recension ist das Compendium historiarum bis 1306. Der Herausgeber, der die Quellenuntersuchung vernünftigerweise nur von ca. 700 an angestellt hat, gibt den vollständigen Text erst von ca. 1140 an; die Zusätze des Compendium

sind in Klammern, bedeutendere Abweichungen der zwei Recensionen in zwei Kolumnen gesetzt; Grundlage des Textes bildet das Compendium. Die Druckeinrichtung ist sehr verständig und als Muster zu empfehlen. Der Verfasser, dessen Werk als Quelle wenig Werth hat, zeigt gibellinische Gesinnung, die feindseligen Urtheile seiner Quellen über Friedrich II. läßt er weg, den Papst Bonifacius VIII. tadelt er scharf. Daß er 1300 zum Jubiläum in Rom gewesen, wie der Herausgeber vermuthet, beweist die Stelle über dieses (S. 715) in keiner Weise. Dagegen hätte die Vorrede bemerken können, daß Sifrid nach S. 694, 47 einmal in Augsburg war. Zur Zeit der Abfassung der beiden Werke möchte ich noch bemerken, ob nicht die Stelle S. 715, 38: „Ipse (Gerhard von Mainz) namque longe ante regem Adelbertum mortuus est“ so erst nach dem Tode des Königs geschrieben sein konnte.

Aus dem braunschweigischen Territorium sind die Gesta praepositorum Stederburgensium continuata, welche Waitz aus der Handschrift zu Wolfenbüttel, der schon im 16. Bande die Annalen und die Aufzeichnungen des Propstes Gerhard entnommen sind, zum ersten Male vollständig herausgegeben hat. Nur ein kleiner Theil fand sich seither im 1. Bande von Leibniz' Scriptores, und auch dieser war kaum mehr beachtet worden. Diese chronikalischen Nachrichten, die sich über die Jahre 1211—1311 erstrecken, sind wie die Urkunden der Handschrift erst bald nach 1316 eingetragen; ihr wichtigster Theil beruht auf den Aufzeichnungen des Propstes Johann (1269—90) über seine eigene Verwaltung. Wie der gleichzeitige Hermann von Altaich erzählt er von seinen Bauten, von der Errettung von Gütern, der Erwerbung neuer, den Bedrängnissen des Klosters durch die Laien; der Vexationen selbst der Liten und Brandstifter sucht man sich durch Geldzahlungen zu erwehren. Ich wüßte kein anderes historisches Denkmal aus dieser Zeit, welches gleich wichtige und interessante Beiträge lieferte zur Kenntnis der ständischen, grundherrlichen, territorialen Verhältnisse. Wir erfahren, wie und was das Kloster bei den Kriegen des Landesherrn beisteuern muß, wie es nicht nur von diesem, sondern auch von dem Sprengelbischof und der Kurie besteuert wird. Weiter finden sich die Preise von Ackerland und Lebensmitteln; zehn Tonnen Heringe kosten sechs Mark ohne die Fracht (S. 731, 36). S. 720 Anm. 2 sind die Zahlen 1120. 1122 Druckfehler für 1220. 1222.

Den Schluß des Bandes macht wieder eine flandrische Quelle, die Chronica monasterii Sancti Bertini auctore Johanne

Longo de Ipra, herausgegeben von Holder-Egger. So weit ich erkennen kann, ist es die schwierigste Ausgabe des ganzen Bandes, jedenfalls was die Quellenderivation anlangt. Nicht nur eine große Masse lateinischer Quellen kamen in Betracht, sondern auch französische und eine niederdeutsche, die Flandrische Reimchronik. Diese Verhältnisse boten eine Menge verwickelter kritischer Fragen, gaben Anlaß zu einer Anzahl kritischer Diversionen. Holder-Egger ist keiner dieser Fragen aus dem Wege gegangen, hat sie vielmehr tief eindringend erforscht, und damit ein glänzendes Zeugnis seines kritischen Scharfsinnes abgelegt. Eine reife Frucht dieser Untersuchungen, deren reine Resultate die Vorrede darlegt, ist Holder-Egger's Aufsatz im N. Archiv 6, 415 über Folcwin von St. Bertin, in welchem endgültig der trefflich gelungene Beweis erbracht ist von der Identität Folcwin's von St. Bertin und Folcwin's von Lobbes. Die große Chronik von St. Bertin, welche im Rahmen der Klostergeschichte die Weltbegebenheiten seit der Gründung des Klosters zu erzählen unternimmt und, wie der Herausgeber bemerkt, das vollendetste Beispiel dieser Gattung der Historiographie ist, wurde erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfaßt von dem Abte Johannes (1365—83) aus Ypern gebürtig, mit dem Beinamen Longus, den der Herausgeber jedenfalls richtig als Familienname „Lang" erklärt, vielleicht besser niederländisch „de Langhe". Die Chronik gehört hierher, weil der Verfasser sein Vorhaben, sie bis zu seiner Zeit zu führen, nicht zur Ausführung brachte, das Werk, vom Tode ereilt, nur bis 1294 führen konnte. Material für die späteren Theile hatte er schon gesammelt. Zahlreiche Handschriften und zwei Recensionen haben sich erhalten, von denen die eine das von Johannes unvollendet hinterlassene Werk darstellt; die andere wurde wohl bald nach seinem Tode durch Ergänzung der Lücken und einige Überarbeitungen hergestellt. Von den kritischen Resultaten, welche Holder-Egger in der Vorrede bringt, hebe ich besonders das über die Flandrische Reimchronik hervor: nicht die Reimchronik hat das Werk des Johannes benutzt, wie der Herausgeber Kausler annahm, sondern dieser jene und zwar nur bis zu dem Punkte, wo in der Handschrift der Reimchronik eine andere Hand beginnt und nach der Vermuthung Kausler's ein anderer Dichter eintrat. Der Inhalt einer großen Lücke in der Handschrift der Reimchronik kann dann nach S. 794 Anm. 2 aus Johannes ergänzt werden. Zur flandrischen Geschichte, für welche die Chronik vor allem von Werth ist, bringt Johannes von Anfang an auch Eigenes bei; es ist zum

Theil fabelhaft, zum Theil aber auch für das 13. Jahrhundert von Werth. Hier vermuthet der Herausgeber unbekannte Gesta comitum Flandriae als Quelle. Auch zur Geschichte der Nachbarklöster von St. Bertin ist manches nicht Unwichtige in der Chronik enthalten. Holder-Egger hebt dann mit Recht hervor, daß der Verfasser vielfach zum Fabuliren, zum Pragmatisiren neige, daß daher alles, was sich nicht auf bekannte Quellen zurückführen lasse, einer besonderen Kontrolle bedürfe. Diese ist in den sachlichen Anmerkungen in gewissenhaftester und umsichtigster Weise durchgeführt. Im einzelnen sei hier nur hingewiesen auf die Stelle über die Kurfürsten S. 779, die merkwürdige Erklärung von dalfinus als rex depositus S. 780, 35, auf den selbständigen Bericht über die Vernichtung der Stedinger S. 840. S. 763 ist die Anm. 3 dahin zu berichtigen, daß Gerard von Rousillon schon bei Albrich (SS. 23, 723, 30) vorkommt. S. 820 Anm. 5 hätte nicht Gaufridus de Vinosalvo ed. Gale, sondern Itinerarium Ricardi ed. Stubbs citirt werden sollen, ebenso S. 821 Anm. 5 nicht Bernard. Thesaur. ed. Muratori, sondern eine der neuen französischen Ausgaben des Bernard le trésorier. S. 822, 23 hätte wohl eine Anmerkung berichtigen können, daß nicht der Kardinal Octavian, sondern Heinrich de Segusio der Verfasser der Summa Ostiensis sei. S. 830 Anm. 9 ist der bekannte Bernhard von Horstmar. Die ausgezeichnete Ausgabe der Chronik des Abtes Johannes macht dann auch das Verlangen rege, den Werken seiner Vorgänger Folcwin und Simon recht bald in den Monumenten zu begegnen.

Als Supplement zum 20. Bande gibt schließlich Waitz noch Excerpte Ex Chronico Ebersbergensi posteriore, nach einer Handschrift des 15. Jahrhunderts, von welcher Öfele nur eine Kopie für seinen Druck benutzen konnte. Die Chronik, nach 1246 geschrieben, vermehrt die ältere durch allerlei Zusätze theils sagenhafter Art, theils aus dem Nekrolog und dem Codex traditionum. Die Gedenkverse auf die Schlacht an der Leitha (S. 869) finden sich auch bei Pez, Thes. 6, 2, 167.

Es folgen Addenda et emendanda, dann der sehr umfangreiche Index, bearbeitet von Br. Krusch; er ist in der üblichen Weise mit großer Sorgfalt zusammengestellt; ich freue mich insbesondere, daß der Bearbeiter meine Bemerkungen zum Index des 24. Bandes berücksichtigt hat. Das Glossar, gleichfalls von Krusch, ist wie das des letzten Bandes wieder umfangreicher als die früheren, da wieder ein großer Theil der Denkmäler dieses Bandes aus Grenz-

landen herrührt. Zuletzt kommen noch Addenda und Corrigenda, deren Trennung mir nicht einleuchten will, da man doppelt nachschlagen muß. — Fünf Handschriftentafeln in Facsimiledruck aus der Offizin von A. Frisch in Berlin zieren den Band, welche neben anderem besonders die interessanten Autographen des Ägidius, Richer, Johann von Tilrode, Sifried von Balnhausen und der Chroniken von Rastede und Kremsmünster vor Augen führen. Darf ich etwas an dem Bande im ganzen aussetzen, so ist es sein Umfang; es ist als ob der Fluch des über 1000 Seiten starken 23. Bandes gar nicht weichen wolle. Aus dem Inhalte des vorliegenden hätten sich ganz gut zwei von je 400 bis 500 Seiten gestalten lassen, welche man doch wenigstens bequem mit einer Hand dirigiren könnte. L. Weiland.

Der Kampf Ludwig's des Baiern mit der römischen Kurie. Von Karl Müller. II. Tübingen, H. Laupp. 1880.

Der 2. Band des Müller'schen Werkes ist mit einer bei solchen Arbeiten seltenen Pünktlichkeit innerhalb des versprochenen Termins erschienen. Er behandelt die Geschichte Ludwig's des Baiern von der Wahl Benedikt's XII. bis zum Tod des Kaisers. Wie ich schon in meiner Recension über den 1. Band (H. Z. 42, 298) angedeutet habe, knüpft sich in diesem zweiten Theil das vornehmste Interesse an die Verhandlungen zwischen Ludwig und dem Papst Benedikt; denn Ziele und Mittel der kaiserlichen und päpstlichen Politik, die Mischung von kirchlichen und weltlichen Motiven im Verhalten des Papstes, endlich das Maß der Dienstbarkeit des Papstthums unter dem Gebot der französischen Politik tritt bei jenen Versuchen der Verständigung so bestimmt hervor, daß man einen Maßstab gewinnt für die Beurtheilung des ganzen Kampfes zwischen Ludwig und den drei auf einander folgenden Päpsten. Mit warmer Anerkennung muß es denn auch hervorgehoben werden, daß die Sorgfalt, mit welcher M. hier wie anderwärts die trostlos fragmentarischen Zeugnisse behandelt hat, theils unsere Kenntnis unmittelbar erweitert, theils zu weiter dringender Forschung anregt.

Fortbauend auf dem Grund der feinen Untersuchungen Preger's hat der Vf. vor allem die Akten der Verhandlungen zwischen Ludwig und Benedikt äußerlich zu ordnen gesucht. Als Ergebnis seiner Kritik stellt sich heraus: 1. die beiden von Riezler (literar. Widersacher der Päpste. Anh. S. 312 ff.) veröffentlichten Vollmachten des Kaisers sind auf die eine Gesandtschaft vom Oktober 1336 zu beziehen und gehören insofern zusammen, als das eine Aktenstück mehr die kirchliche, das andere

mehr die politische Seite der Streitigkeiten behandelt; 2. die beiden vorausgehenden Gesandtschaften an die Kurie — vom März 1336 und August 1335 — erhielten ebenfalls je zwei Vollmachten, und nahezu gewiß ist es, daß die beiden Vollmachten der mittleren Gesandtschaft, nicht unwahrscheinlich ist es, daß schon im wesentlichen diejenigen der ersten Gesandtschaft mit den Prokuratorien der letzten übereinstimmten. Sehr schwierig nun aber, und meines Erachtens noch nicht genügend gelöst ist die Frage nach der Tragweite und dem Gebrauch dieser Aktenstücke. Von vorn herein erscheinen sie in ihrer Fassung als ganz verschieden von gewöhnlichen Vollmachten. Während Ludwig noch bei der Gesandtschaft an Johann XXII. vom Jahre 1331 in der Vollmacht, welche der Kurie vorgelegt werden mußte, die Aufträge seiner Gesandten nur im allgemeinen angibt und erst in der Instruktion, welche nicht vorgelegt wurde, das Nähere ausführt, erscheinen jetzt Beglaubigung und das Einzelne der Aufträge in derselben Urkunde beisammen: der Kaiser, so scheint es, legt alle Angebote, die er zu machen hat, dem Papst mit einem Mal vor. Während sonst der Auftraggeber sich die Prüfung und Entscheidung vorbehält, ob er das von seinen Gesandten Verhandelte zu ratifiziren hat oder nicht, legt, nach Ausweis dieser Urkunden, der Kaiser einen Eid darauf ab, daß er alles, was seine Gesandten in den angeregten Punkten zusagen und vollführen werden, seinerseits beobachten wolle. Nicht einmal die Ausflucht, daß die Gesandten ihr Mandat überschritten haben, ist ihm gelassen; denn wo die Artikel der Vollmacht ungenügend oder unklar sind, dürfen die Gesandten ändern und zusetzen, und dem Papst wird dauernd das Recht gewährt, die vereinbarten Bestimmungen zu erläutern und zu ergänzen. Auch nicht die Möglichkeit, die Verhandlungen durch Abrufung der Gesandten einzustellen, soll ihm bleiben; denn im voraus erklärt er eine solche Abrufung für nichtig. Sollte er endlich behaupten wollen, es seien Punkte in die Vereinbarung gezogen, an die er bei Ausstellung der Vollmachten nicht gedacht habe, so könnte man ihm einen Satz derselben entgegenhalten, nach welchem die Befugnisse der Gesandten sich auch auf solche Angelegenheiten beziehen, die direkt oder indirekt mit den angeführten Artikeln zusammenhängen. Vollständig also scheint der Kaiser sich dem Papste gegenüber zu binden. Nimmt man hinzu, daß die Artikel der Vollmachten auf Grund eines vom Papst selber vorgelegten Entwurfes abgefaßt sind und daß sie beinahe alles enthalten, was Clemens V. und Johann XXII. erstrebt hatten, so empfängt man allerdings den Ein-

druck: Ludwig bietet dem siegreichen Papstthum seine volle Unterwerfung an.

Allein neben diesen Unterwerfungsanträgen haben wir eine von Riezler veröffentlichte Instruktion, welche nach Preger's Ermittelungen zu der Gesandtschaft vom Oktober 1336 gehört und ähnliche Instruktionen für die beiden früheren Sendungen voraussetzt. In diesen Anweisungen werden die Gesandten beauftragt, bei den Vereinbarungen mit dem Papst mehrere in den Vollmachten angebotene Zugeständnisse so weit zu ändern und zu beschränken, daß danach die Rechte und die Macht des Reichs ungefähr in dem Stande bleiben würden, in dem sie unter Heinrich VII. waren. Im geheimen also werden den Gesandten dieselben Zugeständnisse untersagt, zu denen sie nach ihren dem Papst vorgelegten Vollmachten öffentlich auf's feierlichste angewiesen werden! Wie konnte, so muß man hier fragen, Ludwig — nicht etwa einen Erfolg erwarten, sondern sich nur die Möglichkeit denken, daß seine und seiner Gesandten Ehre bei solchen Widersprüchen vor dem päpstlichen Hof bestünde? Zur Lösung dieser Schwierigkeit ergeht sich M. in Erörterungen, in denen ich eine Klärung des Sachverhaltes nicht zu finden vermag. Indem er zunächst einen Vorgang aus spätern Verhandlungen des Kaisers mit Papst Clemens VI., bei welchem die Gesandten schwören, in den einzelnen Punkten ihrer Vollmacht sich nach Anweisung derselben Vollmacht den Festsetzungen des Papstes zu unterwerfen und dieselben auszuführen — indem er diesen Vorgang ohne Beweis als Eröffnungsakt auch der frühern Verhandlungen ansieht, meint er: die Vorlage und Beschwörung der Prokuratorien bedeuteten Unterwerfung des Kaisers auf Gnade und Ungnade; vorausgesetzt war dabei aber, daß der Papst aus Großmuth und Billigkeit durch ergänzende Vereinbarungen im einzelnen Ermäßigungen eintreten lassen werde, und hierbei sollte dann die Instruktion verwandt werden. Abgesehen von sachlichen Widersprüchen, zu welchen diese Erklärung führt, ist dabei der Charakter der Vollmachten verkannt. Dieselben waren ja, auch wenn sie vorgelegt und selbst beschworen wurden, noch keine Unterwerfung, sondern nur das Anerbieten, die Unterwerfung in der Form von einzelnen Widerrufungen und Zusagen — letztere zum Theil mit eidlicher Bekräftigung — zu vollziehen. Ehe diese Widerrufe und Versprechungen erfolgten, mußte ihre Form festgestellt werden, was wieder nur auf Grund der Prokuratorien geschehen konnte. Bei diesen Feststellungen aber mußten die Gesandten ihr Wort mitreden; denn mochte auch noch so sehr die Verfügung des Papstes,

der man sich unterwerfen wolle, erhoben werden, die Gesandten hatten doch die Pflicht, nur solche Bestimmungen anzunehmen, die „direkt oder indirekt“ mit den Vorschlägen der Prokuratorien zusammenhingen. Und damit war denn auch die Bahn frei gemacht für die Kunstleistungen des Interpretirens und gegenseitigen Abdingens, bei welchen die kaiserlichen Gesandten ihre Instruktion zur Geltung zu bringen hatten. — Zur weiteren Erklärung des Verhältnisses von Vollmacht und Instruktion muß noch ein anderer Umstand schärfer betont werden. Gewiß ist es, daß Benedikt von Ludwig nicht bloß Zugeständnisse zu Gunsten der Kurie, sondern gleichmäßig die Befriedigung der Ansprüche Frankreichs an Kaiser und Reich verlangte: die Interessen der französischen Politik gehörten zu den Bedingungen, unter denen der Statthalter Gottes dem armen Gebannten das Himmelreich öffnen oder verschlossen halten zu wollen erklärte. Nun aber ist in den Vollmachten Ludwig's von Frankreich nirgends die Rede: eine Lücke, die allerdings so auffallend ist, daß M. sie ergänzt, indem er den fraglichen Punkt auf künstliche Weise in die Prokuratorien hinein erklärt. Die Sache wird jedoch einfacher liegen. Von Anfang an sucht Ludwig seine Verhandlungen mit dem Papste mit solchen, die zwischen ihm und Frankreich gepflogen werden, zu verbinden [1]). Offenbar kamen in diesen kaiserlich-französischen Unterhandlungen die Ansprüche Frankreichs zur Sprache, und eben deshalb wurden sie in den Anweisungen zu den kaiserlich-päpstlichen Verhandlungen übergangen. Ist dies richtig, so erklärt sich vielleicht ein anderer Punkt. Die Verrichtungen der kaiserlichen Gesandten am Hof Benedikt's sind regelmäßig über den ersten Akt, der mit Vorlage der für den Papst so günstig lautenden Prokuratorien begann, nicht weit hinausgekommen, und gebrochen wurden sie, im Jahre 1336 wie im Jahre 1337, weil Ludwig von der französischen Verbindung zu einer antifranzösischen abschwenkte. Man erkennt den Grund nicht nur des Abbrechens, sondern auch jener Verschleppung der Verhandlungen an der Kurie darin, daß der Papst auf dem Wege des Ausgleichs nicht voran-

---

[1]) So schon durch das Schreiben an den Papst 1335 Aug. 4 (Pertz, Archiv 9, 452). Ganz klar ist die Doppelverhandlung seit dem Vertrag im Louvre (1336 Dez.), der übrigens von Müller S. 36 falsch aufgefaßt wird. Der Kaiser sichert darin den König Philipp (und gewiß auch der König den Kaiser) gegen Schädigung nur für die Zeit, in der man über die abzuschließende Konföderation verhandelt (pendente tractatu super dictis confoederationibus iniendis).

schreiten durfte, so lange nicht Frankreichs Befriedigung sicher stand. Aber sollte nicht auch der Kaiser sich die Sache so gedacht haben, daß der Ausgleich mit Frankreich, wenn überhaupt erreichbar, zuerst erreicht werden müsse, und daß dann unter günstigern Verhältnissen die Verhandlungen mit dem Papst zu Ende zu führen und die Gesichtspunkte der Instruktion zur Geltung zu bringen seien?

Eine Begründung dieser Vermuthung, nach welcher in der damaligen Politik Ludwig's im Vordergrund nicht die päpstliche Absolution, sondern die Klärung seines Verhältnisses zu Frankreich oder zu Frankreichs Gegnern stand, würde zu weit führen. Zurückkehrend zu M.'s Auffassung der Vollmachten und Instruktionen, muß ich nur noch mein Befremden aussprechen über die spitzfindigen Erklärungen, mit denen er sie zu begründen sucht. Nichts ist z. B. natürlicher, als daß in der Vollmacht vom Oktober 1336 die Ausdrücke vorkommen: constitutio procuratorum d. i. der Akt, durch welchen diese bestimmten Personen zu kaiserlichen Bevollmächtigten erhoben werden, potestas ipsis tradita d. i. der Inbegriff ihrer Vollmachten, endlich praesens procuratorium d. i. die Urkunde, welche jene Thatsache der constitutio und den Umfang und Inhalt der potestas bezeugt. Daraus macht M., um zu beweisen, daß auf die begleitende Instruktion in der Vollmacht selber hingewiesen sei: constitutio proc. ist „Beglaubigung im engern Sinn", procuratorium ist „Besiegelung und Ausfertigung des (vom Papst) vorgeschriebenen Formulars", und die potestas gar ist die begleitende Instruktion (S. 322). Diese Distinktion ist eine noch um vieles bedenklichere Leistung als die Scheidung der sog. Appellation von 1324 in eine propositio und appellatio und die Verweisung der unfindbaren „Fälschung" des Notars Ulrich in die appellatio. Es wird nachgerade nöthig sein, derartige Willkürlichkeiten der Interpretation in der Beurtheilung recht scharf zu nehmen. Denn in der Behandlung mittelalterlicher Quellen scheint jene, ich möchte sagen scholastische Spitzfindigkeit, die darauf ausgeht, in Worten und Begriffen gerade das Gegentheil von dem, was sie sonst bedeuten, herauszufinden, bedeutende Fortschritte zu machen. Wenn jede neue Entdeckung erst geprüft würde nach den Analogien des Sprachgebrauchs und der schriftstellerischen Gewohnheiten der Zeit, so würde vieles ungedruckt bleiben, was jetzt nur publizirt wird, um in neuen Abhandlungen widerlegt zu werden.

Damit vorliegende Recension nicht den Umfang einer Abhandlung gewinne, muß ich es mir versagen, dem Vf. in der Darstellung der

Beziehungen Ludwig's zu England und seiner spätern Verhandlungen mit Clemens VI. zu folgen. Manches ist auch hier zu loben und manches auszusetzen. In den englischen Angelegenheiten hätte der Vf. sich weniger auf Böhmer und Pauli verlassen und genauer die Akten bei Rymer durchforschen sollen. Bei den Verhandlungen mit Clemens stellt er eine treffliche Untersuchung über die von Gewold (S. 181 ff.) veröffentlichten Protokolle an; aber unbewiesen ist es doch, so weit ich sehe, daß diese Protolle, und nicht vielmehr ausschließlich das Prokuratorium vom September 1343 nebst den darin bestätigten Prokuratorien von 1335 und 1336, als Grundlage für die im Januar 1344 begonnenen Verhandlungen der kaiserlichen Gesandten gedient haben. Zum Schluß verweise ich ausdrücklich auf die sehr lehrreichen Abschnitte, in welchen die Geschichte der deutschen Bisthümer einzeln durchgegangen wird. Manches aus diesen Kapiteln hätte vielleicht besser in die Darstellung der großen Ereignisse aufgenommen werden können: so vor allem die Straßburger Wirren vor 1338. Denn wenn wir im ganzen wenig davon wissen, wie der Speirer Bischofstag (März 1338), durch welchen die Vorgänge in Rense und Frankfurt vorbereitet wurden, zu Stande kam, so können wir doch zwei Momente seiner Entstehung nachweisen: wir vermögen zu erkennen, wie der Erzbischof von Mainz für den Gedanken jener Tagsatzung gewonnen wurde, indem ihm der Besitz seines Erzbisthums gesichert ward; wir können ferner sehen, wie der Erzbischof die Bedrängnisse des Bischofs von Straßburg in seinen Zwistigkeiten mit den Mächtigen des Stiftes vermehrte, dann mit dem Kaiser gemeinsam zwischen die Kämpfenden trat und einerseits dem rathlosen Bischof einen günstigen Vergleich vermittelte, andrerseits aber ihn zur Betheiligung an dem Speirer Tag und dem antipäpstlichen Vorgehen desselben nöthigte[1]). Es ging hier wie anderwärts in der Politik der deutschen Reichsstände: nicht eine feste Rechtsüberzeugung, sondern territoriale Interessen ließen sie bald für die Rechte des Reichs, bald für die Ansprüche des Papst-

[1]) Die Stelle des Matthias von Neuenburg (Böhmer, fontes 4, 222): Argentinensis congregationem episcoporum persuasit ist zu verbessern: Argentinensi congregationem episcoporum persuasit (sc. imperator). Denn die Speirer Bischofsversammlung war damals (ca. März 13) sicher längst beschlossen und konnte nicht erst vom Bischof von Straßburg gerathen werden. Wie aber kommt M. zu der Übersetzung: „dieser (der Bischof) widerrieth die von Ludwig vorbereitete Berufung der Speirer Versammlung“? (S. 102).

thums eintreten. Um in dem vorliegenden Fall den Zusammenhang des Einzelnen mit dem Allgemeinen zu zeigen, hätte der Vf. die Vorgänge in Straßburg mit der Geschichte des Speirer Tags verbinden müssen. Moritz Ritter.

Febronius. Weihbischof Johann Nikolaus von Hontheim und sein Widerruf. Mit Benutzung handschriftlicher Quellen dargestellt von Otto Mejer. Tübingen, H. Laupp. 1880.

Der Gesichtspunkt für die Beurtheilung der in diesem Buche geschilderten Vorgänge wird in der Vorrede folgendermaßen mitgetheilt. Vor 35 Jahren habe man in Rom zweimal von jesuitischer Seite auf den Vf. einen Bekehrungsversuch gemacht und ihm gesagt: es komme nur darauf an, daß er sich dem Papst unterwerfe, die Differenz im Dogma komme kaum in Betracht; man nenne römischerseits jede Opposition gegen die päpstliche Richtung protestantisch; diese protestantische Richtung präge sich in Hontheim aus, es zeige sich aber auch bei ihm die traurige Seite: äußere Unterwerfung, innere Nichtunterwerfung. In jenem Satze findet Mejer die soziale Macht der römischen Kirche, zugleich deren Schwäche; „denn indem sie der historischen Fiktionen nicht entbehren kann, vermag sie mit der Wahrheit nicht zu bestehen, und muß tragen, was folgt, wenn Männer wie Erzbischöfe und Päpste sich nicht scheuen, offizielle Unwahrhaftigkeit mit Salbung zu handhaben". Eine bessere Illustration dieses Gedankens, als sie hier geboten wird, gibt es in der That nicht so leicht.

Das Buch bietet eine Schilderung des Lebens Hontheim's von seiner Geburt bis zum Tode, welche sachgemäß den Schwerpunkt legt auf sein öffentliches Wirken und besonders auf die durch sein epochemachendes Werk herbeigeführten Verwicklungen und Schicksale. Dieses Werk „Iustini Febronii Icti de Statu Ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis liber singularis, ad reuniendos dissidentes in Religione Christiana compositus", 1763 bei Eßlinger in Frankfurt a. M. unter der fingirten Verlagsfirma „Bullioni apud Guillelmum Eccardi" gedruckt, dessen Inhalt und Bedeutung, die durch dasselbe hervorgerufenen Schriften, die Anstrengungen der römischen Kurie zur Eruirung des Verfassers, die Schritte derselben, den Verfasser zum Widerruf zu bestimmen, die Geschichte dieses Widerrufs, das Verhalten Hontheim's und besonders des Kurfürsten Clemens Wenzel (Prinz von Sachsen) von Trier vor und nach demselben, Hontheim's Kommentar zu seiner Retraktation bilden den eigentlichen Kern des Buches. Es ist also nicht

das biographische Moment, worauf das Hauptgewicht liegt, sondern die Rolle, welche Hontheim durch seine Schrift in der Geschichte einnimmt, und die Stellung, welche dieser für die Entwicklung des deutschen Kirchenwesens zukommt, ganz besonders aber die Erscheinung, daß nicht bloß ein deutscher geistlicher Kurfürst gegen seine Überzeugung, gegen das Interesse seines Amtes, seiner Kirche und des Vaterlandes sich zum Werkzeug der die Rechte des Episkopats untergrabenden Kurie macht, sondern daß ein Mann, der so klar wie Hontheim die falsche Stellung des Papstthums erkannte, die erkannte historische Wahrheit durch äußere Rücksichten verleitet formell aufgibt, gleichwohl festhält an seinem Standpunkte. Das Gewebe, welches vor unsern Augen entrollt wird, zeigt ein Übermaß von Schwäche auf Seiten des Kurfürsten und Hontheim's, ein System der Intrigue und Unwahrheit auf Seiten der Kurie und ihrer Werkzeuge, wie es kaum ekelhafter sich denken läßt. Für alle diese Hontheim's Werk betreffenden Punkte darf M.'s Buch als abschließend betrachtet werden; denn was etwa zugefügt werden könnte, ist sicher ohne Bedeutung. M. hat nicht bloß die gedruckte Literatur erschöpfend benutzt, sondern die theils in Koblenz, theils in Trier befindlichen Papiere, namentlich die des Hofraths v. Krufft in Wien, im Anhange ein chronologisches Direktorium des Lebens Hontheim's und eine unvollständige Biographie desselben von Krufft und einige andere interessante Briefe u. dgl. mitgetheilt.

Es ist nicht möglich, in einer kurzen Besprechung auch nur anzudeuten, wie vieles Neue M. bietet, wie er die einzelnen Thatsachen feststellt und den ganzen Gegenstand erschöpft, dazu bedürfte es einer das Buch excerpirenden Abhandlung; wir müssen uns daher auf wenige Worte beschränken. Das Buch ist nach Form und Inhalt meisterhaft. Mit einer klassischen Ruhe und Objektivität führt uns dasselbe in einer bis in's kleinste durchgearbeiteten Sprache durch das höchst komplizirte Gewirre des Kampfes; so trocken der Gegenstand auch an sich ist, M. hat es verstanden, trotz aller Einfachheit seine Darstellung mit einem Reize zu versehen, der ihre Lektüre angenehm macht. Für die ganze Geschichte der Kirche von 1763 bis 1790, für das Treiben der Kurie und der päpstlichen Nuntien in Deutschland, für die Kenntnis der Zustände im Kurfürstenthum Trier wie im katholischen Deutschland überhaupt, für die Beurtheilung einer ganzen Reihe von Persönlichkeiten, geistlicher und weltlicher, aus jener Zeit wird ein höchst werthvolles Material geliefert. Das Buch ist dem Kanonisten, Historiker und insbesondere dem Kulturhistoriker, wie dem Theologen gleich

werthvoll und unentbehrlich; es ist eine herrliche Ergänzung des ausgezeichneten Werks desselben Vf. „Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage", dessen baldige Vollendung man im Interesse der Wissenschaft sehnlichst wünschen muß. v. Schulte.

Robert Blum. Ein Zeit- und Charakterbild für das deutsche Volk von Hans Blum. Leipzig, Ernst Keil. 1879.

Von einem künstlerischen Werthe dieser Biographie kann nicht wohl gesprochen werden; sie ist weder ein Charakter- noch ein Zeitbild, aber sie enthält reichliche Materialien für das eine wie für das andere. Seit achtzehn Jahren hat der Vf. alles gesammelt und gesichtet, was sich auf eine der bemerkenswerthesten Gestalten von 1848 bezieht; seine Schrift ist deshalb ein willkommener Beitrag zur Geschichte des Revolutionsjahres, welches bisher die historische Darstellung noch so wenig gereizt hat. Nur hätte die theilweise sehr unerquickliche Polemik bedeutend gekürzt werden müssen, namentlich so weit sie sich gegen längst verschollene Bücher und Personen richtet. Seinem Helden thut der Biograph theils zu viel, theils zu wenig: zu viel, indem er ihm eine geistige Bedeutung zuschreibt, die Robert Blum nicht hatte und auch gar nicht haben konnte; zu wenig, indem er ihm die Rechtswohlthat verkürzt, mit seiner Zeit gestrebt, gekämpft und gelitten zu haben, indem er mit gelegentlich tragikomischer Ängstlichkeit nachzuweisen sucht, daß Blum auch vom Standpunkte des nationalen Liberalismus seit 1870 aus doch eigentlich immer richtig gehandelt habe. Dabei geht aber die wirkliche Bedeutung des Helden vollkommen in die Brüche; auf ihn trifft der allgemeine Gemeinplatz, daß jede geschichtliche Persönlichkeit nur aus ihrer Zeit heraus zu begreifen sei, mit konkretester Schärfe zu. Er war keine geistige Potenz, kein Staatsmann, im strengen Sinne des Worts nicht einmal ein Politiker; aber er war ein Charakter, ein Typus, die vollkommenste Verkörperung einer politisch aufsteigenden sozialen Macht, des kleinen Bürgerthums. Daher seine unvergleichliche Volksthümlichkeit, vor welcher man wie vor einem unbegreiflichen Räthsel steht, wenn man sie sich heute aus seinen Reden und Schriften heraus erklären will. Solche Köpfe wollen aus einer allgemeinen Geschichte der Zeit im Halbrelief herausgearbeitet sein; da gelangen sie zu ihrem eigenthümlichen Rechte. Erhalten sie eigene Denkmale, so verflüchtigt sich der beste Theil ihres Wesens, dagegen treten die individuellen Mängel und Schwächen mit unbilliger Deutlichkeit hervor und es fehlt der rechte Schlüssel zum

Verständnisse der ganzen Erscheinung. Bezeichnenderweise prägen die wenigen Abschiedszeilen, welche Robert Blum eine Stunde vor seinem tragischen Tode an sein Weib und seine Kinder richtete, den Charakter des tapferen und treuen Mannes ungleich treffender aus als alles, was er jemals öffentlich geredet und geschrieben hat. Von letzterem gibt der Vf., nicht zum Vortheil seines Helden, eine überreiche Fülle; es konnte wirklich getrost den Strom der Vergessenheit hinabschwimmen. **Mg.**

Fürst Bismarck. Sein politisches Leben und Wirken urkundlich in Thatsachen und des Fürsten eigenen Kundgebungen dargestellt von Ludwig Hahn. (Vollständige, pragmatisch geordnete Sammlung der Reden, Depeschen, wichtigen Staatsschriften und politischen Briefe des Fürsten.) Erster Band bis 1870. Zweiter Band bis 1877. Dritter Band bis 1879. Berlin, Wilhelm Hertz (Besser'sche Buchhandlung). 1878—1881.

Das sehr umfangreiche Werk will einen vollständigen urkundlichen Überblick über die gesammte politische Wirksamkeit des Fürsten Bismarck geben; die geistige Arbeit des großen Staatsmannes, so weit sie in die Öffentlichkeit getreten ist, sein politisches Denken und Wirken auf dem innern staatlichen, auf dem parlamentarischen und dem diplomatischen Gebiete soll in aktenmäßiger Form pragmatisch geordnet, ohne jede Zuthat subjektiven Urtheils dargestellt werden. Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer solchen Arbeit bedarf keiner besondern Begründung; man könnte sich höchstens wundern, daß sie erst jetzt begonnen ist, daß erst so spät die in der Sintfluth der Zeitungsliteratur zerstreuten Urkunden über das Lebenswerk des gewaltigen Mannes in die rettende Arche der Buchform gesammelt werden. Um so erfreulicher, daß die Aufgabe nunmehr in gute Hände gefallen und glücklich vollbracht ist!

Im ganzen und großen wenigstens glücklich, denn im einzelnen bleibt freilich noch dies und jenes zu wünschen übrig. Die grundsätzliche Methode des Vf. ist durchaus zu billigen. Er ordnet den reichen Stoff inhaltlich wie zeitlich gleich geschickt und übersichtlich; er fügt auch alle wichtigeren Äußerungen fremder Regierungen hinzu, so weit sie sich auf die Politik des Fürsten Bismarck beziehen oder zu ihrem Verständnisse dienen: eine zweifellos sehr dankenswerthe Erweiterung des ursprünglichen Planes; und es ist auch nichts dagegen einzuwenden, daß er zur näheren Erläuterung halbamtliche Kundgebungen aus dem „Reichs- und Staatsanzeiger" sowie der „Provinzialkorrespondenz" mannigfach heranzieht. Nur hätte nach dieser

Richtung hin eine etwas größere Beschränkung geübt werden sollen. So weit in diesen Artikeln wirkliche Gedanken der Politik Bismarck's, sei es auch nur in abgeleiteter Form, ausführlicher umschrieben werden, mag man sie sich gern gefallen lassen; doch es ist des Guten entschieden zu viel gethan, wenn Betrachtungen jener Blätter bei festlichen Anlässen, wie sie Gemeingut aller reichstreuen Wähler sind, mitgetheilt werden oder gar ihre thatsächlichen Schilderungen gleichzeitiger Tagesereignisse, die inzwischen durch genauere Nachrichten längst berichtigt und überholt sind, wie beispielsweise 2, 299. Auch in der Berücksichtigung sonstiger Zeitungsstimmen geht der Vf. entschieden zu weit. Einen methodischen Plan befolgt er dabei ohnehin nicht; er scheint sich an die doch immer sehr einseitigen Auszüge zu halten, welche die „Prov.-Korr." für ihre tagespublizistischen Zwecke zu machen pflegt. So nimmt es sich eigenthümlich aus, wenn 3, 387 die entrüsteten Äußerungen zweier Berliner Blätter über das Attentat Hödel mit dem Zusatze mitgetheilt werden: „In gleichem Sinne äußerte sich die Mehrzahl der bedeutenderen, liberalen Blätter." Als ob die sonstige Presse sich über die Schandthat gefreut hätte! Im übrigen sind die Briefe, Depeschen und Staatsschriften des Fürsten Bismarck, so weit Ref. hat vergleichen können, vollständig mitgetheilt und in sehr durchsichtiger, verständiger Anordnung des weitläufigen Stoffs; dagegen ist die parlamentarische Wirksamkeit des Reichskanzlers gar stiefmütterlich behandelt. Seine Reden sind weder dem Inhalte noch der Zahl nach vollständig wiedergegeben; es fehlt an allen Ecken und Enden, und wenn diese Lücken auch nicht gerade die wichtigsten Dinge betreffen, so sind sie doch empfindlich genug in einem Sammelwerke, dessen grundlegender Werth gerade in seiner diplomatischen Treue besteht. Der Vf. scheint nicht auf die eigentlichen Quellen, die amtlichen stenographischen Berichte zurückgegangen zu sein, sondern sich auch hier mit den Auszügen der „Prov.-Korr." begnügt zu haben. Auch genügt seine Redaktion dieser Kundgebungen nicht berechtigten Ansprüchen. Eine parlamentarische Rede selbst in stenographischem Wortlaute ist immer nur ein Bruchstück; sie ist aus der gemeinsamen, geistigen Arbeit einer großen Versammlung herausgerissen; sie gleicht einer getrockneten Blume, welcher der Duft, die Farbe, das eigentliche Leben fehlt. Ganz läßt sich dieser Mangel ja freilich niemals ersetzen, aber doch einigermaßen durch aktenmäßig erläuternde Einleitungen und Anmerkungen, die besonders nothwendig sind bei den Reden des Fürsten Bismarck, der mit solcher Meisterschaft die Waffen siegreich

überlegener Ironie, schlagender Anspielungen, taktisch glänzender Verwerthung gegnerischer Argumente im parlamentarischen Kampfe zu handhaben weiß. In dieser Beziehung beschränkt sich der Vf. auf viel zu dürftige Andeutungen, und wo er einmal etwas mehr thut, geräth er gar noch in die Fallstricke politischer Tendenz, welche er selbst für die Lösung seiner Aufgabe mit so großem Recht abweist. Den Reden Bismarck's in der Konfliktszeit (1, 68 ff.) stellt er einzelne Bruchstücke aus den Reden liberaler Abgeordneter entgegen, die aus allem Zusammenhange gerissen freilich den Schein hervorrufen, als sei persönlicher Haß gegen den Ministerpräsidenten die eigentliche Triebfeder der damaligen Opposition gewesen. Das heißt denn doch die Dinge auf den Kopf stellen. Wenig entspricht es auch der gebotenen Objektivität, daß unausgesetzt einzelne Abschnitte und Sätze durch gesperrten oder fetten Druck hervorgehoben werden. In der Mittheilung der Zurufe aus den parlamentarischen Versammlungen, denen die Reden ursprünglich vorgetragen wurden, befolgt der Vf. kein bestimmtes Prinzip; er theilt sie gelegentlich mit, gewöhnlich aber nicht. Nun wird sich allerdings darüber streiten lassen, ob diese Zurufe ein integrirender Theil der Reden sind; insofern sind sie es sicherlich, als die Stimmung der Hörer unvermeidlich die Stimmung des Sprechers beeinflußt, und erwähnt müßten sie wenigstens da werden, wo auf sie mittel- oder unmittelbar geantwortet wird; sonst werden einzelne Stellen in den einzelnen Reden unverständlich, wie 3, 472. 489 u. a. a. O. Unverständlich wird auch die 3, 479 mitgetheilte Rede und zwar dadurch, daß als der Vorredner, den sie bekämpft, Hänel genannt wird; es war vielmehr Sonnemann.

Doch genug dieser Ausstellungen, obgleich sie sich noch vermehren ließen. Der Vf. beansprucht wegen einer langwierigen Krankheit die Nachsicht der Kritik, und so mag nur noch der Wunsch ausgesprochen werden, daß er bei einer zweiten Auflage den fleißigen und mühsamen Rohbau, den er selbst aufgeführt hat, von einer helfenden Hand auch in allen Einzelheiten möge würdig des Zwecks gestalten lassen. **Mg.**

Die Reden des Abgeordneten v. Bismarck-Schönhausen in den Parlamenten 1847—1851. Herausgegeben, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Th. Riedel. Berlin, Karl Heymann. 1881.

Ein kleiner und der verhältnismäßig unbedeutendste Theil der Reden Bismarck's ist in dieser Veröffentlichung vortrefflich heraus-

gegeben. Alle diese Reden sind nach den stenographischen Berichten vollständig und wortgetreu gedruckt einschließlich aller Unterbrechungen der Hörer; fortgelassen sind nur, und mit Recht, Meldungen zum Worte und ähnliche rein geschäftliche Bemerkungen. Die Einleitungen und Anmerkungen erläutern klar und kurz alles, was zu erläutern ist; bis in jede Falte des Gedankenganges bringen sie die Aufklärungen, welche für das volle Verständnis des heutigen Lesers nothwendig sind. Das Büchlein ist in jeder Beziehung zu loben. Mg.

Zehn Jahre deutscher Kämpfe. Schriften zur Tagespolitik von H. v. Treitschke. Zweite Auflage, fortgeführt bis zum Jahre 1879. Berlin, G. Reimer. 1880.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1874; sie umfaßte alles, was der Vf. seit 1864 über die Politik des Tages, zumeist in den „Preußischen Jahrbüchern", veröffentlicht hatte. Der zweiten Ausgabe sind die bis 1879 incl. entstandenen Aufsätze gleicher Art zugefügt; die nunmehr etwas ungefüge Fassung des Titels entstand aus dem Wunsche des Verlegers, den alten, dem Büchermarkte bekannten Titel nicht zu ändern. Von den drei großen Veröffentlichungen Treitschke's ist diese Sammlung in der Gunst mindestens der Kritik immer hinter der „Deutschen Geschichte" und den „Historischen Aufsätzen" zurückgeblieben; vermuthlich weil sie mitten in den heißesten Drang der Parteien führt und doch keiner Partei vollkommen genug thut. In unserm unfertigen Parteileben hat der unerbittliche Zwang, irgendwie mit und neben einander auskommen zu müssen, ein halbwegs leidliches Verhältnis zwischen den einzelnen Parteien geschaffen; aber wer nicht auf die Bann- und Schlagworte irgend einer Fraktion oder mindestens eines Fraktiönchens eingeschworen ist, hic niger est, hunc tu, Romane, caveto; er wandelt gar bald einsame Pfade, und nachher wundert man sich noch, daß unser politisches Treiben eine wahrhaft erschreckende Verflachung nach Charakter wie Talent seiner Träger zeigt. Glücklicherweise hat die Lesewelt vielfach noch einen freieren und weiteren Blick, wie die zweite Auflage der vorliegenden Sammlung zeigt. In der Tagespresse hat dieselbe freilich eine noch weit weniger entgegenkommende Aufnahme gefunden als die erste: weshalb, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf ihre letzten Seiten, die mit männlichem Freimuth und wissenschaftlichem Ernste von der Judenfrage handeln. Indessen diese Schriften bedürfen nicht der papierenen Unsterblichkeit, welche die Zeitungen verleihen können;

sie leben, so gewiß das Deutsche Reich lebt, mit dessen Entstehen, Wachsen und Gedeihen sie so innig verwachsen sind, wie keine andere literarische Veröffentlichung der beiden letzten Jahrzehnte. Sie sind nicht nur namhafte Beiträge zur Zeitgeschichte, sondern selbst ein Stück Zeitgeschichte; wie der Vf. sich dankbar zu dem Leid und der Lust bekennt, die ihm an ihren Blättern haften, so gibt es unter den lebenden Politikern schwerlich auch nur einen, dem sie nicht einmal jubelnde Zustimmung oder leidenschaftlichen Zorn erregt haben; man sieht in ihnen, was unter den Erzeugnissen des tagespolitischen Schriftenthums so außerordentlich selten geworden ist, das geistige Antlitz eines ganzen Mannes. Es sind etwa fünfzig Aufsätze, die sich ganz überwiegend mit der deutschen Politik beschäftigen und auch so weit sie in das zeitgenössische Leben anderer Völker übergreifen, mehr oder minder deutlich auf unsere nationale Entwicklung zurückweisen. Gesammelt nehmen sie sich mannigfach anders und noch günstiger aus als vereinzelt; der rothe Faden einer einheitlichen Weltanschauung ist überall erkennbar; in ihren Licht- und Schattenseiten sind sie so ganz deutsch, das treueste Spiegelbild der deutschen Geschichte, welche sie begleiten. Ein großer Aufgang bis zu den gipfelnd-glorreichen Jahren des Franzosenkrieges, dann — nicht ein Niedergang, aber wachsende Abspannung und Ermattung. So auch reichen die Aufsätze aus den siebenziger Jahren, so anregend und bedeutend sie an sich sind, nicht ganz heran an ihre Vorgänger aus dem vorhergehenden Jahrzehnt, deren fast jeder bei seinem Erscheinen eine politische That war. Mg.

Geschichte der Jahre 1871 bis 1877 von Konst. Bulle. Zwei Bände. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Eine fleißige, sorgsame und tüchtige Arbeit. Sie ist ein selbständiges Werk, aber sie bildet zugleich das längst erwartete Supplement zur achten Auflage von Becker's Weltgeschichte und die Fortsetzung von E. Arend's Geschichte der Gegenwart. Der 1. Band behandelt die französische und deutsche Geschichte in dem angegebenen Zeitraum; er führt jene bis zur Auflösung der Nationalversammlung am 25. Juni 1877 und diese bis zu den Reichstagswahlen vom 10. Januar 1877; der 2. Band enthält die Geschichte des übrigen Europas und reicht bis zum Berliner Kongresse von 1878. In den einleitenden Worten umschreibt der Vf. Art und Ziel seiner Aufgabe bescheidener, als ihre schließliche Lösung verdient; so weit es

irgend möglich ist, hält er sich von den Mängeln einer trockenen Tageschronik frei und sucht mit redlichem Bemühen die inneren Gesetze aufzudecken, welche die Ereignisse beherrschen; man spürt überall eine Hand, die das Unwesentliche vom Wesentlichen zu scheiden gewohnt ist. Von bewußter Entstellung im Parteiinteresse darf sich Bulle mit vollem Rechte freisprechen; auch die unwillkürliche Beeinflussung seines Urtheils durch die Leidenschaften des Tages ist auf das denkbar geringste Maß beschränkt; nur gelegentlich verräth ein schrillerer Ton in der ruhig dahinfließenden Darstellung, daß auch er kämpfend und leidend diese Zeit durchlebt hat; so 1, 154, wo allzuschroff die Spaltung des deutschen Volkes in ein Lager der Reichsfreunde und Reichsfeinde als die ernsteste Bedrohung des europäischen Friedens hingestellt wird. 1, 401 hätten wohl die Deklaranten der „Kreuzzeitung" mit erwähnt werden sollen. Über die Beleuchtung und Gruppirung der einzelnen Erscheinungen läßt sich hier und da rechten, namentlich auch darüber, ob in der deutschen Geschichte der kirchenpolitische Konflikt sich gegenüber den finanz-, steuer-, sozialpolitischen Fragen nicht ungebührlich vordrängt; doch ist es zwecklos, darauf näher einzugehen, da einstweilen eben nur eine Ansicht gegen die andere gesetzt werden könnte. Aus dem 2. Bande ist namentlich die klare Entwirrung der verschlungenen Fäden hervorzuheben, die sich zum Knoten des jüngsten orientalischen Krieges schürzten. Mg.

Archiv für die sächsische Geschichte, herausgegeben von K. v. Weber. N. F. II H. 4. III—VI.[1] Leipzig, Bernh. Tauchnitz. 1875—80.

Gleich den früheren Bänden des im Jahre 1862 begründeten Archivs für die sächsische Geschichte bieten auch die letzten, mit denen es nach dem Tode seines hochverdienten Herausgebers seinen Abschluß gefunden hat, eine große Zahl lehrreicher Beiträge sowohl für das Mittelalter als die neuere Zeit, vornehmlich für das 16. Jahrhundert. Die vorliegenden Bände bringen wiederum mehrere Abhandlungen von Hermann Knothe, dem gründlichen Kenner der lausitzischen Geschichte: den Schluß des Aufsatzes zur Geschichte der Germanisirung der Oberlausitz (bis in das 15. Jahrh.) (II); höherer und niederer Adel in der Oberlausitz (IV); zur ältesten Geschichte der Stadt Weißenberg, einer deutschen Gründung im Wendenlande, welche manches Eigenthümliche bietet (VI). Von dem Stifte Merseburg handeln Franz Winter, das

[1]) Vgl. H. Z. 36, 188—190.

Sprengel von Merseburg und seine Grafschaften (III) und Fraustedt, die Auflösung des Bisthums Merseburg im Jahre 981 und dessen Wiederherstellung im Jahre 1104 (IV). Hub. Ermisch liefert eine Geschichte des Benediktinerklosters in Chemnitz bis zu dessen Einziehung durch Herzog Moritz 1546 (IV. V). Eine Reihe von Aufsätzen beziehen sich auf die Kulturgeschichte. So gibt Ermisch einen Beitrag zur Geschichte des Handwerks in Sachsen (vom Jahre 1470) (VI); derselbe handelt von Meister Peter von Danzig, der 1182/4 an den Wasserkünsten bei den Bergwerken von Schneeberg seine Versuche anstellte (V). Th. Distel sammelt die Nachrichten von dem Erbauer der Albrechtsburg zu Meißen, dem Westfalen Meister Arnold, (IV. V) und theilt ein Verzeichnis von Steinmetzen und Werkmeistern aus den Jahren 1488—1519 mit (V). Einen Beitrag zur Geschichte der deutschen Steinmetzhütten von der Mitte des 15. bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts gibt Konrad Gurlitt (V), Beiträge zur Sittengeschichte der Universität Leipzig Bruno Stübel aus einem 1495 angelegten libellus formularis (IV).

Besonders reich ist das 16. Jahrhundert bedacht. E. Herzog, der Verfasser einer Geschichte des Zwickauer Gymnasiums und einer Chronik von Zwickau, stellt das Leben des M. Stephan Roth (geb. 1492, gest. 1546) dar, der als Rektor, Syndikus und Stadtschreiber und durch seine Vermächtnisse sich große Verdienste um seine Vaterstadt Zwickau erworben hat: ein kulturgeschichtliches Bild aus der Reformationszeit (III).

Von dem Herzoge und Kurfürsten Moritz handeln: S. Ißleib in Betreff der braunschweigischen Händel von 1545 (V), Georg Voigt in einer Abhandlung, welche eine Zierde des Archivs bildet, über den Bund mit den Habsburgern 1546 (III). Jul. O. Opel theilt eine politische Denkschrift des Bischofs Julius Pflug von Neuenburg aus dem Jahre 1553 mit, eine Ermahnung zum Vergleich mit König Ferdinand (IV); Th. Distel das Testament des Kurfürsten Moritz, mit interessanten Beiträgen zur Geschichte der Tochter des Kurfürsten, Anna (VI). Die Verwicklungen des Kurfürsten August mit den Ernestinern und dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach (welche zu Ende des Jahres 1553 verglichen wurden) schildert Wold. Wenck (III). Rudolf v. Kyau behandelt die Carlowitz'sche Fehde vom Jahre 1558 (des Stallmeisters des Kurfürsten August Hans v. Carlowitz mit dem Bischof von Meißen Johann v. Haugwitz) (IV). Moritz Ritter entwickelt die Unionsversuche zwischen August von Sachsen und

Friedrich III. Kurfürsten von der Pfalz, bis zur völligen Trennung der sächsischen und pfälzischen Politik auf den Reichstagen von 1576 und 1582, mit einem Anhange, zur Geschichte der Konferenz von Dendermonde 1586 (V). Auf die von den Ernestinern vergeblich nachgesuchte, dem Kurfürsten August von Kaiser Ferdinand 1562 zugestandene anhaltinische Expektanz beziehen sich die Mittheilungen von C. A. H. Burkhardt und K. v. Weber III.

Das 17. Jahrhundert betreffen die Aufsätze von Otto Kämmel, Kursachsen gegenüber der Revolution in Ungarn 1604—1606, erfolglose Verhandlungen, welche aber für die Parteistellung der deutschen Reichsstände nicht unerheblich sind (VI); von Gustav Droysen, die Verhandlungen über den Universalfrieden im Winter 1631/2 (VI); von Hellwich, zur Geschichte Wallenstein's im Jahre 1633, mit werthvollen Mittheilungen aus dem Wiener Archiv über Wallenstein's Beziehungen zu Sachsen und Brandenburg (III).

Beiträge zur Geschichte des sächsischen Hauses und Hofes gibt, mit vielerlei aktenmäßigen Personalien, F. A. Freiherr v. O'Byrn: Christian Herzog zu Sachsen-Weißenfels, ein sächsischer General-Feldmarschall-Lieutenant (gest. 1689 vor Mainz) (VI); über die Reisen des Kurprinzen Friedrich August (des späteren Königs August II. von Polen) 1687—1689 (VI); die Tochter der Gräfin v. Rochlitz, der Maitresse des Kurfürsten Johann Georg IV. (IV); zur Lebensgeschichte des Grafen Fr. Aug. Rutowski (natürlichen Sohnes von August II., von der Türkin Fatime, geb. 1702, gest. 1764) (II). Den Heeresersatz im siebenjährigen Kriege betrifft der Aufsatz: das Sammlungswerk des sächsischen Majors K. F. v. Eberstein in Thüringen, auf Grund der an den Kurprinzen Friedrich Christian 1760—1762 erstatteten Berichte, von O. v. Schimpff (IV). Die Bewerbung des Kurfürsten Friedrich Christian und des Prinzen Xaver um die polnische Krone 1763/4 behandelt Ed. Reimann mit Benutzung des Dresdener Archivs (IV).

Andere Artikel betreffen die Kulturgeschichte des vorigen Jahrhunderts, so die biographische Skizze: der sächsische Geschichtschreiber J. Chr. Schöttgen (gest. 1751) von K. Gautzsch (IV); die aktenmäßige Darlegung des Verfahrens der kursächsischen Regierung gegenüber den Grafen Zinzendorf und Herrenhut (bis 1760) von Ferd. Körner (V); von Hub. Ermisch aus Gellert's akademischem Leben, mit Briefen Gellert's (III).

Auf unser Jahrhundert beziehen sich die von Ermisch mitgetheilte Aufzeichnung einer Unterredung des Ministers v. Globig mit Napoleon

vom 9. Mai 1809 (IV) und die Episode aus der Geschichte des Königreichs Sachsen aus dem Jahre 1809, die Besetzung Dresdens durch österreichische Truppen und die deshalb mit dem Kaiser Napoleon gepflogenen Verhandlungen betreffend. Hierbei machte Napoleon beiläufig den Vorschlag, Sachsen durch die nördlichen Kreise Böhmens zu vergrößern, worauf König Friedrich August eine Antwort zu geben vermied (IV). Dieser Aufsatz ist der letzte größere Beitrag, welchen der Herausgeber K. v. Weber zu dem Archive beigesteuert hat.

Wir haben noch der Nekrologe zu gedenken, welche der Archivar Otto Posse dem Dr. Karl v. Posern-Klett (gest. 19. April 1875) im 2. Bande, und der Geh. Rath v. Witzleben, gegenwärtig Direktor des kgl. sächsischen Hauptstaatsarchivs, seinem Vorgänger K. v. Weber gewidmet haben. Posern hat sich als tüchtigen Kenner der Landesgeschichte schon durch seine Geschichte der Verfassung der Markgrafschaft Meißen im 13. Jahrhunderts bewährt; sein größtes Verdienst liegt in der vortrefflichen Bearbeitung des Codex diplomaticus Saxoniae regiae, von denen er mit unermüdlichem Eifer vier Bände an's Licht förderte. Karl v. Weber (geb. 1. Januar 1806, gest. 18. Juli 1879) hat dem sächsischen Staatsarchive mehr als dreißig Jahre vorgestanden, und durch die durchgreifende, systematische Ordnung der reichen Schätze desselben (vgl. die Darlegung der dabei befolgten Grundsätze in einem älteren Bande des „Archivs für die sächsische Geschichte") und durch Förderung der wissenschaftlichen Benutzung desselben sich große Verdienste erworben. Die von ihm herausgegebenen größeren Werke, sowie die zahlreichen Aufsätze in früheren Bänden des Archivs der sächsischen Geschichte beurkunden in rühmlicher Weise seine Gelehrsamkeit. Überhaupt hat er dieser Zeitschrift ihren wissenschaftlichen Charakter gegeben, der namentlich in vielen gediegenen Mittheilungen aus dem Staatsarchive sich bezeugt. Wenn auch manches minder Bedeutende mit unterläuft, so begegnet man doch selten Aufsätzen, welche ihrem Gehalte nach den Anforderungen der historischen Wissenschaft nicht entsprechen. Möge wie die Leitung des Staatsarchivs, so die Bearbeitung der sächsischen Landesgeschichte in gleichem Geiste weiter geführt werden. Arnold Schaefer.

Geschichte Baierns. Von Siegmund Riezler. II. Gotha, F. A. Perthes. 1880.

Unter den literarischen Festgaben, welche bei Gelegenheit des im vorigen Jahre gefeierten Jubiläums der Wittelsbacher erschienen sind,

nimmt der die Jahre 1180—1347 umfassende 2. Band von Riezler's Geschichte Baierns, ein Werk gediegener historischer Forschung und sorgfältiger Darstellung, weitaus die erste Stelle ein. Der Vf. hat die Geschicke seiner engeren Heimat und der ersten wittelsbachischen Fürsten ebenso mit Liebe und lebendiger Theilnahme wie mit vorurtheilsloser Kritik beschrieben. Die Verdienste der Wittelsbacher um Baiern sind mit Anerkennung gewürdigt; aber es ist auch nicht verschwiegen geblieben, welche schweren Wunden die verkehrte Politik einzelner Fürsten dem Lande geschlagen hat. Der Unbefangenheit des Urtheils entspricht in vollem Maße die Gründlichkeit der wissenschaftlichen Forschung und Kritik. Volle Beherrschung des älteren und neuen Quellenmaterials und eine nicht geringe Zahl eigener Spezialarbeiten setzten den Vf. in den Stand, vielfach neu gewonnene Resultate zu bieten oder schon Bekanntes durch triftigere Argumente zu begründen.

Bei der Bedeutung des bairischen Herzogthums und der nächsten Nachfolger Otto's I. von Wittelsbach, der Herzöge Ludwig I. (1183 bis 1231), Otto II. (1231—1253) und Ludwig II. (1253—1294), für die deutsche Reichsentwicklung lag die Gefahr nahe, daß die bairische Geschichte zu sehr eine deutsche Geschichte würde. Durch weise Beschränkung indes hat R. diese Gefahr vermieden, in dem ersten Hauptabschnitte des 2. Bandes (S. 1—254) nur die Ausbildung und Befestigung der Landeshoheit unter den ersten Wittelsbachern dargestellt und diejenigen Momente der Reichsgeschichte allein hervorgehoben, welche die Entwicklung Baierns zur territorialen Selbständigkeit beförderten oder hemmten. Es war vor allem der Verfall der kaiserlichen Gewalt unter den letzten Staufern, der dem Streben der Herzöge nach einer autonomen Stellung zu gute kam. Schon Ludwig I., welcher im Streit der Staufer und Welfen immer der siegreichen Partei zu folgen pflegte, durfte nicht mit Unrecht sich als Monarchiam Bavarie tenens bezeichnen. Seine Unzuverlässigkeit fand allerdings auch einen üblen Lohn. Am 15. September 1231 wurde er von einem unbekannten Fremdlinge zu Kelheim auf offener Straße ermordet; und R. kommt unter Würdigung der begleitenden Umstände zu dem Ergebnis, daß ein Assassine den Mord vollbrachte und auf Kaiser Friedrich II. der Verdacht der Mitwissenschaft ruhen bleibt. — Neben der Ohnmacht des Kaiserthums begünstigte den Wittelsbacher in seinem Streben nach Erweiterung der Landeshoheit ein geradezu seltsamer glücklicher Umstand, das Aussterben der alten bairischen Grafengeschlechter, deren Güter darauf dem Landesfürsten zufielen. Dieses

merkwürdige Erlöschen der gräflichen Häuser setzte sich auch unter Otto II. fort, so daß sich ein beachtenswerther Gegensatz zwischen der Entwicklung Baierns und der politischen Gestaltung des Herzogthums Schwaben herausbildete, das seine alten Grafengeschlechter fast sämmtlich bis auf den heutigen Tag behalten hat. Otto II. blieb der politischen Denk- und Handlungsweise seines Vaters getreu, indem er abwechselnd den Staufern und den Welfen folgte, je nachdem er dabei seinen Vortheil fand. Da er zuletzt auf der Seite des Kaisers verharrte, übertrug ihm dieser den Besitz der Rheinpfalz. Die eheliche Verbindung zwischen Friedrich's II. Sohn Konrad und Otto's II. Tochter Elisabeth knüpfte endlich ein festes Band zwischen den Staufern und Wittelsbachern. Der größere Gewinn dieser politischen Einigung fiel jedoch den Wittelsbachern zu. Als 1268 Konradin, der Sohn Konrad's und der Elisabeth, auf dem Blutgerüste sein junges Leben beschlossen hatte, nahm der Wittelsbacher Ludwig II. den größten Theil des reichen staufischen Erbes in seinen Besitz. Das herzogliche Gut hatte sich inzwischen beinahe verdreifacht, als Ludwig II. 1255 den verhängnisvollen Schritt that, Baiern mit seinem Bruder Heinrich so zu theilen, daß er selbst Oberbaiern und die Pfalz behielt und dieser Niederbaiern empfing. Es war nicht eine Tod-, sondern eine Nutztheilung, bei welcher die Brüder im Besitz der ganzen Ländermasse blieben, beide den Titel „Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern" führten und nur gesonderten Verwaltungen vorstanden. Daher wurde die Theilung ein Fluch für das Land und die Dynastie, denn sie führte zu unaufhörlichem Familienzwist und zu Bruderkriegen. Schon die ersten theilenden Brüder waren weder in der inneren noch in der äußeren Politik einig und standen in verschiedenen Lagern, als Rudolf von Habsburg die österreichische Monarchie errichtete, die jeder Ausdehnung Baierns nach Osten fortan eine Schranke setzte. Noch mehr schwand die Eintracht im wittelsbachischen Hause, als Ludwig's II. Söhne Rudolf und Ludwig, der spätere Kaiser, 1294 zur Regierung gelangten und ihr väterliches Erbe wieder unter sich theilten. Jener, der charakterloseste und politisch unklugste Fürst dieser Epoche, und sein verständigerer, aber auch wetterwendischer Bruder folgten in der Politik verschiedenen Fahnen, als im Anfang des 14. Jahrhunderts der Gegensatz der Häuser Luxemburg und Habsburg Unruhe und Streit im Deutschen Reiche hervorrief. Als nach dem Tode Kaiser Heinrich's VII. es sich herausstellte, daß die Macht des einen Hauses der des anderen die Wage hielt und keine der beiden Parteien die

Aussicht hatte, den erledigten Thron mit einem ihrer Anhänger besetzen zu können, da erhoben die Luxemburger den Wittelsbacher Ludwig zu ihrem Thronkandidaten und sicherten ihm vor seinem Nebenbuhler Friedrich von Österreich die legitime Wahl.

Die Geschichte Ludwig's des Baiern erfüllt nun beinahe die ganze letzte Hälfte des 2. Bandes, denn die Geschichte des Herzogthums Baiern erweitert sich naturgemäß zu einer Geschichte des deutschen Kaiserthums von 1314 bis 1347. R. stellte darin zunächst das langwierige, schwere Ringen mit dem habsburgischen Gegner bis zur Schlacht von Mühldorf 1322 dar, über deren Verlauf er einen an v. Weech's Darstellung sich anlehnenden, im übrigen aber selbständigen Bericht lieferte, sodann den Konflikt Ludwig's mit der Kurie, die Aussöhnung der beiden Gegenkönige, wofür die bedeutsamen Ergebnisse der Dissertation W. Friedensburg's über „Ludwig den Baier und Friedrich von Österreich von dem Vertrage zu Trausnitz bis zur Zusammenkunft in Innsbruck" (vgl. H. Z. 40, 515) benutzt sind, und endlich den Zwist des Kaisers mit den Luxemburgern, die sich in dem Maße von ihrem früheren Verbündeten abwandten, in welchem dieser in seiner Reichspolitik das wittelsbachische Hausinteresse in den Vordergrund stellte. Eine vortreffliche Charakteristik des Kaisers, das Beste, was zur allgemeinen Würdigung seiner persönlichen und geistigen Eigenschaften bisher geschrieben ist, beschließt die Darstellung seiner Regierung. Der reiche Inhalt des Bandes ist damit jedoch noch nicht erschöpft. In mehreren besonderen Abschnitten gibt R. auch werthvolle Darlegungen der staatlichen, kirchlichen und Kulturverhältnisse Baierns im 13. und 14. Jahrhundert mit zahlreichen literarischen Nachweisen.

Wenn der Fülle und Gründlichkeit dieser Mittheilungen gegenüber Ref. in einigen Punkten auch einer abweichenden Meinung Ausdruck gibt, so soll und kann damit auch nicht im entferntesten die hohe Bedeutung des Buches gemindert werden. Den norddeutschen Lesern desselben — und Ref. gehört zu diesen — wird sich nämlich leicht die Bemerkung aufdrängen, daß der Vf. die Beziehungen Ludwig's des Baiern zu den norddeutschen Fürsten und Stämmen und ferner zu Dänemark und Polen nicht derselben Beachtung gewürdigt hat, die er den süddeutschen, den italienischen und französisch-englischen Verhältnissen widmet, obgleich aus jenen charakteristische Züge für die Beurtheilung der politischen Denkweise Ludwig's entnommen werden können. Die norddeutsche Politik des Kaisers war bekanntlich bedingt

durch das Streben, Brandenburg den Wittelsbachern nicht bloß zu erwerben, sondern auch für die Zukunft zu bewahren, und manches darauf Bezügliche wäre zu erwähnen gewesen. Dahin gehört z. B. die Verbindung Ludwig's mit Otto von Braunschweig, dem Gemahl der Witwe des Markgrafen Waldemar von Brandenburg, im Frühjahr 1323, durch welche dem Sohne des Kaisers Ludwig dem Älteren die Rückerwerbung der an Braunschweig gekommenen Altmark gesichert wurde. Das Ehegelöbnis zwischen Ludwig's Tochter Mechthilde und dem jungen Markgrafen Friedrich von Meißen ist S. 344 angeführt; dagegen vermißt man die Erwähnung der von Ludwig bald darauf abgeschlossenen Erbverbrüderung zwischen den Wettinern in Meißen und dem brandenburgischen Markgrafen, wobei zugleich eine früher abgeschlossene Erbverbrüderung der meißnischen und hessischen Fürsten aufgehoben wurde (vgl. F. Voigt in d. märk. Forsch. 8, 205 ff.). Sehr beachtenswerth ferner ist Ludwig's Verfügung hinsichtlich des Fürstenthums Rügen, auf welche wenigstens zu verweisen war. Als nämlich 1326 mit Witzlaff von Rügen das Geschlecht der rügenschen Fürsten erloschen war und Dänemark Lehnsanrechte auf Rügen geltend machte, erklärte Ludwig von Trient aus 1327 das Fürstenthum für ein deutschen Reichslehen, indem er es zugleich an Berthold von Henneberg verlieh (Detmar bei Graut. 1, 223). Damit lockerte sich bereits die Verbindung, welche Ludwig 1323 mit Dänemark angeknüpft hatte. — Handelt es sich bei diesen Punkten um Ergänzungen des Stoffes, so sind andere vorhanden, in denen Ref. den kritischen Ausführungen R.'s nicht beizustimmen vermag. — Wie bekannt, verheiratete Ludwig aus Gründen der Politik seinen erst neunjährigen Sohn Ludwig im Dezember 1324 mit Margarete, einer Tochter des Königs Christoph von Dänemark, (Cod. Lubec. 3, 71) und 1342 mit Margarete Maultasch, und bei der Erwähnung dieser Eheschließung wirft R. S. 473 die Frage auf, wann die erste Gemahlin Ludwig's des Älteren gestorben sei. Er bestreitet zunächst die Angabe von Klöden, Huber und Häutle, daß der Tod der ersten Margarete 1340 erfolgt sei, und nicht minder die Glaubwürdigkeit Johann's von Winterthur, welcher zum Jahre 1342 die Markgräfin als noviter defuncta bezeichnet. Margarete soll vielmehr vor 1332 und nach einer Angabe im Additam. III zu Ludwig's Regesten S. 364 wahrscheinlich bereits um 1329 gestorben sein. Allem Zweifel über das Todesjahr macht indessen der über die norddeutschen Verhältnisse sehr gut unterrichtete Lübecker Chronist Detmar (Graut. 1, 245) ein Ende, indem

er berichtet: „In dem jahre Chr. 1340 do starf des Marcgreven wif van Brandenborg, koning Christophorus dochter van Denemarken.“ Daß Detmar gerade bei dieser Angabe sich geirrt haben sollte, das wäre eine durch nichts zu rechtfertigende Behauptung. Steht demnach Margaretens Todesjahr fest, so enthüllt sich uns in dem Verhalten des Kaisers gegen seine erste Schwiegertochter ein seltsamer Charakterzug. Am 23. August 1332 nämlich verabredete jener eine eheliche Verbindung zwischen seinem Sohne Ludwig dem Älteren und Anna, einer Tochter Johann's von Böhmen, deren Vollziehung also die Trennung der Ehe zwischen Ludwig und Margarete hätte vorhergehen müssen. Jenes Eheversprechen nun hat den Anlaß zu dem Zweifel gegeben, daß Ludwig's erste Gemahlin erst im Jahre 1340 gestorben sei; denn das sittliche Gefühl sträubt sich vor der Annahme, daß der Kaiser das eheliche Leben seines Sohnes so rücksichtslos dem Interesse der Politik habe dienstbar machen können. Indessen gibt es dafür einen stützenden Beweis. Schon im Jahre 1327 ertheilte er Berthold von Henneberg die Weisung, unter Eintritt gewisser Verhältnisse für seinen Sohn Ludwig den Älteren von neuem eine Braut zu suchen (Riedel, C. d. II, 2, 34 u. 35) oder, was dasselbe sein würde, die Ehe desselben mit Margarete wieder zu lösen. Es war, wie oben bereits angedeutet wurde, die Zeit, als sich die politische Verbindung zwischen dem Dänenkönige und dem Kaiser zu lockern begann. Wir gelangen also zu dem Resultate, daß der Kaiser aus politischen Rücksichten Ehen nicht nur zu schließen, sondern auch zu trennen im Stande war. — Als mindestens zweifelhaft erscheinen dem Ref. ein paar Angaben R.'s, welche die von Ludwig 1324 zu Sachsenhausen erlassene Appellation an ein Konzil betreffen. R. S. 352 setzt die Unterzeichnung derselben auf den 22. Januar jenes Jahres, Böhmer in den Regesten Ludwig's des Baiern dagegen auf den 22. Mai mit dem Zugeständnis, daß sie auch am 22. April erfolgt sein kann. Unter den Zeugen bei dem Erlaß jener Staatsschrift steht nun aber Graf Berthold von Henneberg obenan (Presentibus dominis Bertholdo seniore comite de Henneberg etc.), und dieser befand sich am 21. Januar und an den folgenden Tagen des Jahres 1324 zu Stendal in der Altmark (Riedel, C. d. I, 5, 71). Dagegen kann er sehr wohl im April oder Mai in Ludwig's Umgebung geweilt haben, denn über seinen Aufenthalt während jener Monate geben die hennebergischen und brandenburgischen Urkunden keinen Nachweis. — In der Sachsenhausener Appellation erklärte Ludwig, daß der Papst ein Vergehen

darin erblicke, quod nos Marchionatum Brandenburgensem, quem Magdeburgensem nominat (sc. der Papst)... contulimus (filio nostro). R. S. 351 sieht in der Bezeichnung „Mark Magdeburg" statt Brandenburg einen geographischen Schnitzer, welcher Unkenntnis der Kurie in den deutschen Dingen verrathe. Es wäre indessen möglich, daß jene Bezeichnung mit Absicht gewählt wurde und die Rüge Ludwig's einen tieferen Sinn hatte. Als nämlich nach dem Tode des Markgrafen Waldemar die Mark Brandenburg ein herrenloser Besitz geworden war, beanspruchte einen großen Theil desselben unter anderen auch der Erzbischof Burchard von Magdeburg auf Grund einer von den Anhaltinern selber vollzogenen Lehnsübertragung brandenburgischer Gebietstheile an das Magdeburger Erzstift. Den Ansprüchen Burchard's traten jedoch Bischof und Kapitel von Brandenburg entgegen, indem sie sich mit Rudolf von Sachsen-Wittenberg verbanden und sich 1320 an den Papst Johann XXII. mit einer Beschwerde über den Erzbischof wandten (Riedel, C. d. I, 8, 222 ff.). Die Kurie war somit über die märkische Frage genügend unterrichtet, und daß ihr auch die richtige geographische Bezeichnung der Mark bekannt war, das ergibt der päpstliche Erlaß vom 8. Oktober 1323 (Riedel, C. d. II, 2, 9), in welchem das Kurland als Marchionatus Brandenburgensis bezeichnet wird. Der Ausdruck „Mark Magdeburg" scheint demnach die Ansprüche des Magdeburger Erzstiftes auf Brandenburg von Seiten der Kurie in sich zu schließen und in diesem Sinne auch von Ludwig gerügt zu sein. Heidemann.

Les convulsions de Paris par Maxime Du Camp. Tome troisième: Les sauvetages pendant la commune. Tome quatrième: La commune à l'hôtel de ville. Paris, Librairie Hachette et Cie. 1880.

Histoire populaire et parlementaire de la commune de Paris par Arthur Arnould, membre de la commune de Paris. Trois tomes. Bruxelles, Henri Kistemaeckers. 1878.

Le comité central et la commune par Camille Pelletan. Paris, Maur. Dreyfous. 1879.

Histoire de la guerre civile de 1871 par Louis Fiaux. Le gouvernement et l'assemblée de Versailles. La commune de Paris. Paris, G. Charpentier. 1879.

Geschichte der Pariser Commune vom Jahre 1871. Von F. v. Meerheimb. Mit einem farbigen Plan von Paris. Berlin, Mittler u. Sohn. 1880.

Unter der Pariser Commune. Ein Tagebuch von Wilhelm Lauser. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1878.

Geschichte und Theorie der Pariser revolutionären Commune des Jahres 1871. Von Bernh. Becker. Leipzig, O. Wigand. 1879.

Die Geschichte der Pariser Commune von 1871 ist seit zehn Jahren der Rohstoff einer ebenso ausgebreiteten wie leichtfertigen Bücherfabrik gewesen, in welcher nahezu alle Gattungen der Literatur vertreten sind. Die große Masse dieser Schriften entzog und entzieht sich jeder wissenschaftlichen Kritik; sie wurden im dürftigsten und leersten Sinne des Worts für die Bedürfnisse des Tages geschrieben, und der Tag verschlang wieder, was der Tag gebar. Sie litten durchweg an einer erfreulichen Überfülle sittlicher Entrüstung und an einem traurigen Mangel sachlichen Verständnisses. Neuerdings macht sich in der französischen Literatur eine Umkehr zum Besseren geltend. Zwar sind auch ihre neuesten Veröffentlichungen noch sehr weit entfernt von einem kritischen Verständnisse des politisch-sozialen Inhalts, den der größte proletarische Aufstand des 19. Jahrhunderts gehabt hat. Sie leiden alle noch gar zu stark an dem Grundübel der sozialen Geschichtschreibung unserer Zeit, an der Unfähigkeit, den Schein von dem Sein zu trennen, unter dem wuchernden Gestrüppe der Worte das innere Wurzelgeflecht der Dinge zu erkennen, hinter den hinfälligen Programmen, Systemen, Theorien der „Führer" die politischen, religiösen, wirthschaftlichen Zustände zu erfassen, welche das Denken und Wollen der Massen regeln. Aber sie bemühen sich redlich, aus dem Meere entstellender Lügen die Trümmer der Wahrheit herauszufischen nnd wieder zu einem leidlichen Ganzen zusammenzufügen. Und das ist schon freudig zu begrüßen. Denn allerdings ist diese trübselige Arbeit die erste Vorbedingung einer wirklichen Erkenntnis des räthselhaften Problems.

Nach mehr als einer Richtung ist es bezeichnend, daß die erste Anregung zu diesem unbestreitbaren Fortschritte in der Geschichtschreibung der Commune aus dem Schoße ihrer Anhänger auftauchte. Etwa gleichzeitig mit dem Buche Jules Simon's über die Regierung Thiers', in welchem selbst dieser hervorragende Politiker noch ganz in den landesüblichen Vorurtheilen über den Aufstand von 1871 schwelgt, erschien das Werk von Lissagaray, das in diesen Blättern (41, 553) schon besprochen worden ist. Eine wilde und wüthende Parteischrift, hielt es doch mit großer Strenge auf die Richtigkeit der Darstellung in dem äußeren Verlauf der Thatsachen und bahnte so einer mehr politischen Würdigung der Commune den Weg. Aus dem entgegengesetzten Lager kam zunächst freilich nur erst ein Rückschlag: das vier-

bändige Werk von Du Camp, das — im Guten und Schlimmen — den höchsten Gipfel der kriminalistisch-klatschhaften, feuilletonistisch-sensationellen Auffassung erreichte. Im Guten, denn Du C. gebot wenigstens über manches handschriftliche Material und hütete sich vor jeder bewußten Entstellung und Unwahrheit. Im Schlimmen, denn er verzichtete auf jede einheitliche Erzählung, auf jede Darlegung des kausalen Zusammenhangs der Entwicklung; er zersplitterte seinen Stoff in viele kleine, fast an die Novellistik streifende Bilder und suchte mit einer nicht geringen Gabe fesselnder Darstellung die Commune für immer auf das Niveau des Pitaval herabzudrücken. Die beiden ersten Bände seines Werkes sind gleichfalls schon in der H. Z. (41, 549; 43, 151) gewürdigt worden; im dritten erzählt der Vf. die Rettung des Marineministeriums und namentlich der Bank von Frankreich; im vierten bringt er alles zusammen, was er in den ersten drei Bänden noch nicht hat unterbringen können. Die anziehendste Partie des ganzen Werkes ist die zweite Hälfte des 3. Bandes; die wunderbare Erhaltung der Bank gestattet dem Vf. einigermaßen romantische Farben aufzutragen, ohne den eigentlichen Hergang der Dinge zu entstellen; seine begeisterten Lobpreisungen des Vicomte de Ploeuc, des Vicegouverneurs der Bank, und der übrigen Bankbeamten sind nur gerecht; doch merkt er natürlich nicht, daß die Schicksale der Bank mittelbar das härteste Urtheil über Charakter und Haltung der Pariser Bourgeoisie in dieser Krisis fällen. Hätte sie etwas mehr Energie und Muth besessen, wie viel hätte gerettet werden können, wenn schon die Anwesenheit einiger beherzter und wackerer Männer auf dem bedrohtesten Punkte der Stadt genügte, um auch in der Commune einige beherzte und wackere Männer zu erwecken und an dem gemeinsamen Willen dieser Wenigen den heulenden Unverstand der Vielen scheitern zu lassen! Es ist sehr zu bedauern, daß Du C. die Quellen, über die er verfügte, nicht zu einer kritischen Geschichte der Commune verwerthet hat. Er fühlt das auch selbst und sucht sich damit zu entschuldigen, daß aus den Akten ꝛc. der Kriegsgerichte noch lange nicht genug über die Geheimnisse des Stadthauses enthüllt sei; doch dieser Einwand kann höchstens eine beschränkte Geltung eben nur für die kriminell-pathetische Auffassung beanspruchen, für die sozialpolitische Würdigung der Commune haben derartige neue Enthüllungen nur noch einen geringen Werth.

Glücklicherweise hat sich der Gipfel, den Du C. in der angedeuteten Richtung erreichte, als ein Gipfel erwiesen, hinter welchem

der Abgrund gähnte. Die oben genannten Werke von Arnould, Pelletan und Fiaux arbeiten mit weit geringerem Aufwande an äußeren Mitteln, aber sie sind weit nützlicher zu lesen, weil sie einen wirklichen Abriß von dem zu geben suchen, was die Commune war. Die drei Bände von Arnould sind allerdings nicht das, was ihr Titel besagt, sondern nur persönliche Memoiren; aber da der Vf. zu der maßvolleren und verständigeren Minderheit im Rathe der Commune gehörte, übrigens ein gebildeter und unterrichteter Mann ist, auch durchaus anständig und lesbar schreibt, so darf sein Buch ein werthvoller Beitrag zur inneren Geschichte des Stadthauses während des Frühlings von 1871 genannt werden. Pelletan's Schrift ist eine kritische Studie über den Bericht der Kommission, welche die Nationalversammlung behufs Untersuchung des 18. März und seiner Folgen niedersetzte; mit schlagender Beweiskraft zeigt er auf, in wie unglaublich entstellender, fälschender, widerspruchsvoller Weise der Bericht zusammengebraut ist aus den Aussagen der Zeugen, welche die Kommission vernahm. Fiaux seinerseits gibt eine geordnete, klare, möglichst unbefangene, überall auf fleißig durchforschtem Quellenmaterial fußende Darstellung der Commune in ihrem äußeren Verlaufe. Wenn er nach der kritisch würdigenden Seite noch keine großen Fortschritte gemacht hat, so ist das erklärlich bei einem Franzosen, der mitten in den lebhaften Parteikämpfen seines Vaterlandes steht; aber innerhalb der ihm gezogenen Schranken ist sein Buch unstreitig das beste, welches die französische Geschichtschreibung bisher über die Commune hervorgebracht hat.

Daneben hat sich auch die deutsche Literatur vielfach mit dem absonderlichen Phänomen beschäftigt, mehr als die Literatur irgend eines andern Landes, was sich schon hinlänglich aus dem Charakter der Commune als eines grotesken Satyrspiels nach dem welterschütternden Drama des deutsch-französischen Krieges erklärt. Meerheimb's Schrift ist aus einem geistvollen Vortrage entstanden, den der Vf. in der Berliner Singakademie über die militärisch-politische Lage der Commune gehalten hat; für den Druck ist der Vortrag stark erweitert, aber allerdings wohl zu stark, um noch als anspruchsloser Essay, und nicht stark genug, um schon als ausgereiftes Buch gelten zu können. So gewinnt die Veröffentlichung einen gewissen halbschlächtigen Charakter, der dem aufgewandten Fleiße des Vf. einen guten Theil seiner Wirkung raubt. Lauser ist einer der wenigen Deutschen gewesen, die während der siebenzig Tage der Commune in

Paris gelebt haben; sein Tagebuch ist aus den Korrespondenzen zusammengesetzt, die er in jener Zeit an die Wiener „Presse" schrieb. Er sieht mit ehrlichen scharfen Augen, und seine Beobachtungen sind in vielem Betracht lehrreich; auch ist seine deutsche Art der Darstellung besonders erquicklich gegenüber französischen Schriften ähnlicher Art, die jede Zeile wirklichen Lichts nur durch dichte Wolken pathetischer Leerheiten schimmern lassen. Nur hätte freilich auch er seine Korrespondenzen nicht wieder unverändert abdrucken, sondern den ganzen Wust von heute nicht mehr verdaulichen Tagesgerüchten rc. ausscheiden sollen; er entschuldigt sich zwar, wie üblich, mit der „frischeren Form", doch flüchtet sich hinter diesen bekannten Vorwand nur gar zu gern die unzulängliche Selbstkritik des Autors. Endlich das Werk von Becker ist ebenso anspruchsvoll wie nichtssagend, durchaus leer und schief, geschrieben mit einem gänzlichen Mangel an sozialpolitischem Verstande, widerhallend von den leeren Tamtamschlägen der Phrase. Becker wurde bekanntlich von Lassalle testamentarisch als sein Nachfolger in der Leitung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins empfohlen; seitdem lebt er des Wahns, daß er selbst eine ungleich größere Kapazität sei als Lassalle und Marx, und wie er jenen schon in mehreren Schriften moralisch und politisch zu vernichten gesucht hat, so will er diesem in dem vorliegenden Werke dasselbe Schicksal bereiten. Das Buch ist in der That nur ein Stein, der nach dem Haupte von Marx gezielt ist; aber da der Vf. in London mit Flüchtlingen der Commune verkehrt und manches von ihnen erfahren hat, so schlummern zweifellos auch in diesem harten Kiesel einige Funken von Verstand, welche die langmüthige Geduld des Spezialforschers herauslocken mag. **Mg.**

Gewerkvereine und Unternehmerverbände in Frankreich. Ein Beitrag zur Kenntnis der sozialen Bewegung von W. Lexis. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1879.

Dies Werk ist unter den Schriften des Vereins für Sozialpolitik erschienen, dessen propagandistische Zwecke seinen geschichtlichen Charakter zu beeinträchtigen scheinen könnten; doch zeichnet es sich gerade durch seinen gänzlichen Mangel an Tendenz, durch strengen Ernst der wissenschaftlichen Forschung, durch die reine und volle Objektivität aus, mit welcher es nach theilweise schwer zugänglichen Quellen alle wichtigen Thatsachen schildert, die sich auf die Organisation der Arbeiter und Arbeitgeber in Frankreich von 1789 bis 1879

beziehen. Es ist eine wissenschaftliche Arbeit von höchstem Werth, voll tiefer Einblicke in die soziale Geschichte Frankreichs, äußerst anerkennenswerth schon deshalb, weil bisher die französischen Arbeiterbewegungen immer mehr nach ihrer politisch-revolutionären Seite aufgefaßt und geschildert worden sind. So weit Ref. die Darstellung des Vf. an den Quellen hat vergleichen können, ist sie überall von der besonnensten Kritik und peinlichsten Sorgfalt gefeilt; ein leichter Irrthum findet sich S. 155, wo von Murat, einem der Unterzeichner des „Manifestes der Sechzig" von 1864, mit welchem die politische Arbeiterbewegung in Frankreich begann, gesagt ist, er habe sich später an der Commune betheiligt. Dies ist eine Verwechslung der Personen. Ein Ch. Murat wurde allerdings in den Rath der Commune gewählt, aber er gehörte zu der bourgeoisen Fraktion Tirard, mit welcher er sich weigerte, überhaupt in das Stadthaus einzutreten. Der bekanntere Arbeiterführer A. Murat, den der Vf. meint, wurde bei den Gemeindewahlen im November 1870 als Beigeordneter des zehnten Arrondissements gewählt, schloß sich aber nicht der Commune an, sondern bewies in der Zeit vom 18. bis 26. März, wie sein vorgesetzter Maire, der konservative Dubail, in der von dem Vf. ja vielfach angezogenen „Enquête parlementaire" (2, 354) ausdrücklich bezeugt, eine „fast heroische Festigkeit" in der Vertheidigung der Stadt gegen seine alten Kameraden von der Internationalen. Mg.

Troels Lund, Danmarks og Norges Historie i Slutningen af det 16de Aarhundrede. I. Indre Historie. Förste Bog: Land og Folk. Anden Bog. Dagligt Liv: Boliger. Kopenhagen, C. A. Reitzel. 1879—1880.

Recht zahlreich sind in neuester Zeit in Dänemark die Geschichtsbücher geworden, welche die Aufgabe des Antiquars mit der des Historikers verwechseln, sich bemühen, recht tief in das alltäglichste Leben der Vergangenheit einzugehen und diese gleichsam mit photographischer Treue wiederzugeben. Auch das vorliegende Buch gehört dieser Richtung an. Sie geht wohl aus von der umfangreichen Besprechung dänischer Zustände im Anfang des 16. Jahrhunderts, die Allen seinem großen Werke einfügte. Hatte aber Allen verstanden, bei allem Eingehen auf Einzelheiten doch immer den Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte zu bewahren, so haben seine Nachfolger diesen vielfach verloren, ergehen sich in breitester Darlegung des allerminutiösesten Details. Troels Lund leistet darin das Erdenkliche. In den beiden vorliegenden ersten Bänden dieser „Geschichte Dänemarks und

Norwegens im 16. Jahrhundert" ist von dem, was den eigentlichen Inhalt der Geschichte eines Volkes ausmacht, Entwicklung des politischen und religiösen, des rechtlichen und wissenschaftlich-künstlerischen Lebens, noch mit keinem Worte die Rede. Dagegen erfahren wir auf hunderten von Seiten, wie sich Tisch und Bank, Schrank und Bett, Ofen und Küche, Stube und Haus entwickelt haben, welche Lebensgewohnheiten Bär und Lemming in Norwegen haben, wie Finnen und Lappen hausen, wie die Zigeuner ihr Wesen trieben und behandelt wurden, wie alles mögliche laufende und fliegende, wilde und zahme Gethier sich breit machte und tausend andere Dinge, die einen Sammler von Alterthümern zum Theil interessiren mögen, die Aufmerksamkeit des Geschichtschreibers aber nur höchst selten und nie in dieser Breite verdienen können. Dem Vf. erscheint eben „das tägliche Leben als der bedeutungsreichste Theil der Geschichte der Völker". Die Grundlage seiner Darstellung ist eine feste. Das vorhandene gedruckte Material zieht er in vollem Umfange heran und ergänzt es mit Hülfe eines umfassenden Studiums handschriftlicher Quellen. Sein Fleiß verdient die höchste Anerkennung, auch die Gruppirung des Stoffes, die Kritik desselben und die Auswahl, die nur eben eine viel knappere hätte sein müssen. Der Entschuldigung, daß er sich bei Besprechung der Gebäude auf die Wohnhäuser beschränkt und die der Landwirthschaft dienenden mannigfaltigen Nebenbauten übergangen habe, bedurfte es in der That nicht. Dem Buche würde es ohne Zweifel zu gute gekommen sein, wenn der Vf. auch mit auswärtigen Verhältnissen etwas vertrauter gewesen wäre. So würde er als Illustration für seine „Arnestuer" (Häuser mit offenem, auf dem Flur liegendem Herde) auf die niedersächsischen Bewohner der Geest von der Südersee bis zur Kieler Bucht haben verweisen können, die noch heute zum großen Theil in dieser Weise wohnen. Das Betonen von Dänemarks Waldreichthum war wohl kaum sehr am Platze. Allerdings ist Dänemark jetzt ein überaus waldarmes Land; aber wenn der Vf. den Wald gegen Ende des 16. Jahrhunderts auf ca. 20 % berechnet, so ist zu bemerken, daß das damalige Dänemark dann doch an Bewaldung ein gut Stück zurückstand hinter dem Deutschland von heute, und dem Vf. hätten sich, so weit Klima, Charakter und Bewohnbarkeit eines Landes von der Bewaldung abhängen, recht brauchbare Analogien in dem südlichen Nachbarlande dargeboten. — Das vollendete Werk soll aus drei Theilen bestehen. Die beiden vorliegenden Bände führen den 1. Theil („eine Beschreibung des damaligen Zustandes von Land und Volk") noch

lange nicht zum Abschluß. Man ist nicht wenig gespannt, wie nach so langer, weitschichtiger Vorbereitung nun die beiden folgenden Theile (die Regierungsgeschichte Friedrich's II. und die politischen Verhältnisse unter Christian's IV. Minderjährigkeit) ausfallen werden. An Gewissenhaftigkeit der Arbeit wird es denselben nicht fehlen, möglicherweise aber wird Mangel an historischem Blick und allgemein geschichtlichen Vorkenntnissen den Vf. hindern, etwas Brauchbares zu liefern. Derartige Befürchtungen werden wenigstens rege, wenn man sieht, wie L. in einer über's Knie gebrochenen Einleitung, die kaum so viel Seiten einnimmt, wie nachher der norwegische Bär beansprucht, den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit in der schülerhaftesten Weise entwickelt, dabei die Renaissance aus der Eroberung Konstantinopels herleitet und die Bibel als eine jener seltenen Handschriften bezeichnet, die von der Kirche lange in verborgener Gefangenschaft gehalten, durch sie befreit worden seien. In der Weise des Vf. behandelt muß die Geschichte des tüchtigen und ehrenreichen dänischen Volkes nothwendig auf den Standpunkt der Lokalgeschichte herabsinken, und diese Gefahr liegt allerdings nicht gar so sehr fern, wenn die Richtung des einseitigen Skandinaventhums noch weitere Fortschritte machen und die gute alte Tradition universaler Bildung noch mehr untergraben sollte.

Om Robert Molesworth's Skrift „An account of Denmark, as it was in the year 1692". Af Chr. H. Brasch. Kopenhagen, C. A. Reitzel. 1879.

Der erste Gesandte König Wilhelm's I. am dänischen Hofe, der Irländer Sir Robert Molesworth, und sein im Jahre 1692 nach seiner Rückkehr von Dänemark geschriebenes, in zahlreichen Auflagen rasch verbreitetes und überaus stark gelesenes Buch über die Verhältnisse und Zustände des nordischen Königreichs werden hier einer gründlichen und umfassenden Besprechung unterzogen. Der Vf. macht zunächst mit der Person Robert Molesworth's und den politischen Beziehungen zwischen Dänemark und England in jener Zeit bekannt und gibt dann eine genaue Analyse der Schrift des Engländers. Es folgt eine Besprechung der Verhandlungen, die aus Anlaß dieser Schrift zwischen dem englischen Hofe und dem dänischen Gesandten in London, Staatsrath Magnus Scheel, geführt wurden. Ferner werden wir genau unterrichtet über die beiden Gegenschriften, die in England, unter wesentlicher Mitwirkung von Dänen, erschienen, und über die französische Übersetzung und Überarbeitung (Deffence du Danmarck etc.),

welche die weitaus bedeutendere zweite derselben (Animadversions on a Pretended Account of Denmark) erfuhr. Ein besonderes Kapitel behandelt dann den Streit des allzubrüsken Engländers mit dem kgl. Stallmeister v. Haxthausen und die um Molesworth's Rekreditiv geführten Verhandlungen, ein anderes den Ausgang der Gesandtschaft Magnus Scheel's in England. Die umständlichen Nachrichten über die zweite Hälfte von Molesworth's Leben, über seine lebhafte parlamentarische Thätigkeit, seine Verbindung mit Swift in den irischen Angelegenheiten (der letzte von Swift's berühmten fünf „drapiers letters" war an seinen Landsmann und Gesinnungsgenossen Molesworth gerichtet) geben dem Buche einen sehr befriedigenden Abschluß. Es wird dasselbe als ein aufklärender Beitrag zur Geschichte der Zeit überall Anerkennung finden. Quelle für das Neue, was der Vf. bietet, waren die Akten des kgl. Geheimarchivs; ihm sind auch die 24 Briefe aus der Zeit von 1689 bis 1694 entnommen, die als „Beilage" im Wortlaut mitgetheilt sind. Ein Register erleichtert die Verwerthbarkeit des auch äußerlich auf's schönste ausgestatteten Buches.

Tyve Aars Journalistik. Udvalgte Artikler af „Dagbladet". Udgivne af C. St. A. Bille. I—III. Kopenhagen, C. A. Reitzel. 1873—1877.

Eine überaus interessante Sammlung von Zeitungsartikeln, die das Hauptblatt der dänischen nationalliberalen Partei in der Zeit vom November 1851 bis zum Februar 1872 brachte. Sie begleiten das innere und äußere Leben des Landes und rufen die Hauptwendepunkte der Geschichte in den letzten Jahrzehnten klar in's Gedächtnis zurück. Niemand wird leugnen können, daß diese Publikation den Rang einer wichtigen historischen Quelle beanspruchen kann. Über die Haltung der in jener Zeit in Dänemark herrschenden Partei und ihre Auffassung von der Lage und Bestimmung des Landes hätte man wohl kaum auf andere Weise klarere und richtigere Vorstellungen verbreiten können. Der Herausgeber, durch Jahre der leitende Politiker des Blattes, ist auch der Vf. der meisten hier reproduzirten Artikel; von den übrigen Mitarbeitern sind nnr Schack und Godske Nielsen genannt; die Namen anderer, erklärt der Herausgeber, sei er nicht berechtigt an dieser Stelle bekannt zu machen. Den einzelnen Artikeln sind, wenn nöthig, erklärende Bemerkungen über die Situation hinzugefügt, auch sonst hier und da Erläuterungen gegeben, obgleich mit diesen etwas freigebiger hätte verfahren werden können. Ein brauchbares Register am Schlusse des 3. Bandes macht die Publikation auch

als Nachschlagebuch benutzbar. Die Auswahl der Stücke ist, so weit das ohne Einsicht in die Jahrgänge des Blattes selbst beurtheilt werden kann, eine durchaus zu billigende, da sie sich im wesentlichen vollständig an den Gang der Ereignisse anschließt.

O. Nielsen, Kjöbenhavns Historie og Beskrivelse. — Theil 1. (A. u. d. Titel: Kjöbenhavn i Middelalderen.) 1877. — Theil 2, Heft 1. (A. u. d. Titel: Kjöbenhavns Historie indtil Reformationens Indförelse.) 1879. Kopenhagen, G. E. C. Gad.

Theil 1 behandelt Topographie, Beschreibung und allerlei Verhältnisse der Stadt Kopenhagen im Mittelalter (d. h. bis 1536), Theil 2 die geschichtlichen die Stadt betreffenden Begebenheiten während desselben Zeitraumes. Die Arbeit ruht auf Studien in dänischen Archiven; Vf. bedauert, daß er keine solchen in norddeutschen Stadtarchiven hat unternehmen können, und erwähnt G. L. Maurer's Geschichte der Städteverfassung in Deutschland als ein für ihn wichtiges Hülfsmittel. Die dänischen Quellen sind für die ältere Zeit Kopenhagens verhältnismäßig dürftig, besonders in Folge der großen Feuersbrunst 1728, die u. a. das Rathhausarchiv zerstörte. Vf. gibt nur urkundliches Material und lehnt die Zumuthung ab, durch Übertragung dessen, was man sonst über nordeuropäische Städte im Mittelalter weiß, ein anziehenderes, allgemein lesbares Gemälde des alten Kopenhagens zu liefern. So besteht das Werk, trotz jener verhältnismäßigen Quellenarmuth, aus einer ziemlich großen Anhäufung von faktischen Mittheilungen, wovon das meiste zunächst nur für den Spezialforscher von Interesse sein kann. Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit des Vf. leiden keinen Zweifel. Mit gewichtigen Gründen sucht Vf. die Ansicht zu widerlegen, Kopenhagen sei schon lange vor ca. 1170, als Bischof Absalon eine Befestigung anlegte, eine Stadt gewesen; er meint, bis ca. 1170 sei bloß von einem ackerbauenden Dorfe, Havn, um die Frauenkirche gelegen, die Rede; außerhalb des Dorfes, am Hafen desselben, sei jährlich zur Fischzeit ein Markt gehalten worden, der dem Dorfe den erweiterten Namen Kaufmannshafen (Kjöbmannehavn) geschafft habe; dieser Markt sei aber nicht (wie P. A. Munch meinte) derselbe, der in den isländischen Sagas als der „Halöre-Markt" erwähnt wird, welcher im nordöstlichen Seeland zu suchen sei (1, 15—27). Die Stadt verblieb im Mittelalter eine kleine, im Vergleich mit norddeutschen Städten, und hatte noch um die Zeit (1416), als sie vom Könige dem

Roskilde-Bischof entrissen wurde, kaum sonderlich mehr als 4000 Einwohner (vgl. 2, 27). Über die verhältnismäßig zahlreichen seßhaften Deutschen s. bes. 1, 211 f. und 2, 25. — Von einer Fortsetzung des Werkes, welche die Zeit seit 1536 behandelt, ist 1880 ein Heft erschienen. c.

Zur politischen Geschichte Islands. Gesammelte Aufsätze von Konrad Maurer. Leipzig, Bernhard Schlicke (Balthasar Elischer). 1880.

Sechs frühere Aufsätze (Island und das dänische Grundgesetz [1856]; Islands Verfassungskampf gegen Dänemark [1859]; Zum isländischen Verfassungsstreite I und II [1870 und 1874]; Zum Jubelfeste Islands [1874]; Jón Sigurðsson [1880]), von denen der umfangreichste und werthvollste, der zweite, die beiden ersten Bände dieser Zeitschrift zierte, die übrigen zuerst in der „Allgem. Zeitung" erschienen, werden hier von dem berühmten Kenner nordischen Rechts und nordischer Geschichte, zunächst auf Wunsch des Verlegers, neu herausgegeben. Wer dem behandelten Stoffe eine nähere Aufmerksamkeit zu widmen hat, wird sich zu Dank verpflichtet fühlen, so gediegene Arbeiten zu bequemer Benutzung beisammen zu haben; weitere Kreise werden durch die Zusammenstellung vielleicht veranlaßt werden, einem Lande Interesse zu schenken, das, wenn auch fernliegend, doch Theilnahme in hohem Grade verdient. Für diesen Zweck hätte es sich vielleicht empfohlen, den trefflichen Aufsatz „Zum Jubelfeste Islands" als Einleitung in den eigentlichen Gegenstand der Sammlung, die isländisch-dänischen Verfassungskämpfe der vierziger bis siebziger Jahre, voranzustellen.

Völkerkunde Osteuropas, insbesondere der Hämoshalbinsel und der unteren Donaugebiete. Von Lorenz Diefenbach. I. Türkisches Reich. Albanesen. Illyrier. Thraker. Griechen. Rumänen. II. Erste Hälfte: Die lituslawische Völkergruppe nebst den Bulgaren. Die türkische Familie. Nachträge zu Bd. 1. Zweite Hälfte: Die finnische Familie. Zigeuner. Armenier. Kaukasier. Nachträge und Berichtigungen. Darmstadt, L. Brill. 1880.

Der Vf. dieses großartig angelegten Werkes hatte 1877 ein kleineres Buch über „die Volksstämme der Europäischen Türkei" der politisch interessirten Leserwelt unseres Volkes übergeben. Verdankte dieses Schriftchen wenigstens zum Theil den Bewegungen auf dem Gebiet der orientalischen Frage seine Anregung, so hat der wackere Gelehrte jetzt den wissenschaftlich gebildeten Kreisen ein treffliches Hülfsbuch geschaffen, um sich über eine ganze Reihe von Völkern näher zu unter-

richten, welche einerseits für die Zeitgeschichte eine sehr erhebliche Wichtigkeit gewonnen haben, andrerseits aber auch durch ihre sprachlichen, ethnographischen und sozialen Zustände und durch die vielen damit verbundenen wissenschaftlichen Probleme ein sehr großes Interesse in Anspruch nehmen. Das Hauptgewicht fällt dabei auf die bunte Völkermischung zwischen den Karpathen und den griechischen Gewässern; auf die verschiedenen Nationalitäten, die hier theils unter osmanischer, theils unter österreichischer Herrschaft, beziehentlich Oberhoheit, seit Alters wohnten, und auf die verschiedenen Völker, die im Laufe des 19. Jahrhunderts immer bestimmter aus der Osmanenherrschaft herausgeschält worden sind und in der Gegenwart zu neuer Selbständigkeit sich emporarbeiten. Alle diese sind mit besonderer Liebe behandelt.

Der Vf. wollte die Leser nur einführen in die vielen Völkergebiete, die hier in Betracht kommen. Es konnte nicht seine Absicht sein, eine erschöpfende Ethnologie von Ost- oder auch nur von Südosteuropa zu geben; ein solches Unternehmen hätte natürlich eine Reihe von Bänden nöthig gemacht. So hat er, um seinen eigenen Ausdruck zu brauchen, eine „eklektische Ethnologie" hergestellt, und zwar etwa nach folgendem Programm. Die „ethnischen Merkmale" der einzelnen Völker, die er behandelt, sind nach einer Reihe von Kategorien geordnet und mit großer Ausführlichkeit besprochen. An die Spitze eines jeden Hauptstückes ist eine Erörterung gestellt über den oder die Namen des betreffenden Volkes und seiner bedeutendsten Verzweigungen; die der einzelnen Gebiete und ihrer Bewohner werden erst später in den ihnen gewidmeten Abschnitten aufgezählt. Nach dem System des Vf. gilt ihm dann die Sprache für das erste ethnische Hauptmerkmal. Bei der ungeheuren Reichhaltigkeit und Fülle des ihm dabei zuströmenden wissenschaftlichen Materials war hier die möglichste Beschränkung und die Auswahl des Wichtigsten die wesentliche und sehr schwierige Aufgabe. Der Vf. hat daher das Prinzip verfolgt, anstatt „kurzer Sprachlehren und Wörterbücher" die charakteristischen Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Sprachen und ihrer geschichtlichen Entwicklung, wie auch ihrer Hauptdialekte, weiter aber eine ziemlich große Auswahl grammatischer und lexikalischer Beispiele und möglichst zweckmäßig ausgesuchter Excerpte zu geben. Als zweite Hauptkategorie stellt der Vf. die „Physis" auf, die körperlichen Eigenschaften der verschiedenen Völker: Skelett und Schädel, bei den Lebenden die Farbe der Haut, der Augen, des Haupthaares; den Kopf mit allen seinen Theilen, Wuchs und Gestalt des Rumpfes, Dimensionen der Extremitäten;

ferner aber die in das psychische Gebiet hinüberreichenden Eigenheiten, wie Haltung und Gang, Ausdruck der Gesichtszüge und der Augen. Daran schließt sich endlich das, was der Vf. „die Psyche" nennt, nämlich der Volksgeist in seinen vielseitigen Zügen und Äußerungen: wo neben Temperament und Charakter nun sich der Ausblick eröffnet auf die staatlichen Einrichtungen, auf die Zustände der Familie und des sog. sozialen, wie auch des wirthschaftlichen Lebens; auf Brauch und Sitte, Kostüm, Wohnung, Lebensweise, und weiter auf die verschiedenen Grade der Bildung und der wichtigsten, in je einem der betrachteten Völker vorzugsweise gepflegten geistigen Richtungen, mit besonderer Hinsicht auf die Bethätigung des Kunstbetriebes. Zum Schluß ein kurzer Überblick über die Geschichte dieser Völker, so weit dabei der ethnologische Standpunkt und die ethnologischen Interessen in Betracht kommen.

Überall war bei diesen Kategorien ein Streben nach Knappheit und nach möglichst charakteristischer Auswahl geboten. Dieses um so mehr, weil der Vf., der über eine erstaunlich umfassende Belesenheit gebietet, nicht nur über rein wissenschaftliches Material zu verfügen hatte, sondern auch über viele Beobachtungen von Touristen, und über zahlreiche journalistische Mittheilungen, mit Hülfe deren er bei den Völkern des europäischen Südostens seine Beobachtungen bis zur unmittelbarsten Gegenwart herabführt.

So weit wir uns ein Urtheil zutrauen zu dürfen glauben, sind wir dem Vf. überall mit großer Sympathie, in der Regel zustimmend gefolgt. Der treffliche Forscher geht mit großer Vorsicht, in seinen wissenschaftlichen Entscheidungen mit großer Reserve zu Werke. Er geht dabei im ganzen mehr darauf aus, seine Leser zu weiterer Forschung und eigenem Urtheil anzuregen, als überall bei noch schwebenden Problemen rasche und kategorische Entscheidungen auszusprechen. Die politische Anschauung, die bei mehreren der Völker des europäischen Südostens sich den Gelehrten, die über diesen Stoff schreiben, unvermeidlich in den Vordergrund drängt, ist durchweg maßvoll und besonnen. Wie viele andere Forscher über die Lage der modernen Türkei, sieht auch D. die Zukunft des osmanischen Staatswesens sehr bedenklich an; seine Sympathien gehören, wie die v. Löher's und des Ref., namentlich den Griechen, ohne daß er sie darum etwa überschätzt.

Es versteht sich von selbst, daß wir auf eine Prüfung des kolossal reichen Details nicht eingehen; noch weniger kann es unsere Absicht sein, über Einzelheiten zu rechten oder Streitpunkte zu erörtern,

bei denen wir da und dort anderer Ansicht sind. Viele einzelne Punkte sind in den verschiedenen Nachträgen berichtigt; neuere Schriften über noch schwebende wissenschaftliche Probleme, wie über die Abkunft der Rumänen, hat der Vf. noch in den Nachträgen berücksichtigt. Für Griechenland war ihm, so viel wir sehen, Michael Deffner's wichtiges „Archiv der mittel- und neugriechischen Philologie“ (Athen 1880) noch nicht bekannt geworden. Nur die Bemerkung in Sachen der mittleren griechischen Geschichte möchten wir noch beifügen, daß die Entdeckung des wahren Ursprungs des Namens Navarin unseres Wissens Karl Hopf schon weit früher als (2, 1, 182) Sathas gemacht hat; auch mit der neuesten Ansicht von Sathas (ebd. S. 182) über den Ursprung des Namens Morea vermögen wir uns durchaus nicht zu befreunden. Die Sulioten endlich (Thl. 1 S. 28) werden wohl nur durch ein Versehen zu den Gegen gezählt.

Eine ursprünglich zur Aufnahme in dieses Buch bestimmte Abhandlung über die Juden in Osteuropa ist weggelassen worden, weil sie nur in Verbindung mit einem viel weiteren Gebiete ethnologische Ausbeute versprach. G. H.

Über die Abstammung der Rumänen. Von Jos. Lad. Pič. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1880.

Die Leser dieser Zeitschrift wissen, daß die alte Streitfrage über die Abkunft und Vorgeschichte des Volkes der Rumänen, welches in der neuesten Zeitgeschichte der unteren Donauländer eine so wichtige Rolle zu spielen begonnen hat, in unseren Tagen seitens einer Reihe österreichischer Gelehrter mit großer Lebhaftigkeit wieder aufgenommen worden ist. Nachdem bisher hauptsächlich Deutschösterreicher und Magyaren die Debatte geführt haben, kommt jetzt auch die Stimme eines slawischen Gelehrten zum Wort. Der in Jungbunzlau wohnende Verfasser des vorliegenden Werkes ist als Slawist bekannt und, wie seinerzeit Jireček bei seiner Geschichte der Bulgaren, in der Lage, sich auf sehr zahlreiche Arbeiten slawischer Forscher zu stützen, die den westeuropäischen Forschern in der Regel nicht zugänglich sind. Gesichtspunkte und Sympathien des Vf. sind, wie er auch keineswegs verhehlt, durchaus slawisch; aber seine Haltung als Schriftsteller ist im ganzen ruhig und objektiv; nur der moderne Chauvinismus und die Vertilgungspolitik der Magyaren in ihrer Politik und Literatur gegen alle übrigen Völker im heutigen Ungarn und Siebenbürgen wird sehr scharf angefaßt.

Die fleißigen und scharfsinnigen Untersuchungen des Vf. richten sich, wie jetzt der Stand der rumänischen Frage in der Literatur liegt, in letzter Linie auf die Erledigung des historischen Problems, ob der Stamm, aus welchem die heutigen Nord-Rumänen zwischen der walachischen Donau, dem Pruth und der Theiß hervorgegangen sind, immer auf dem nördlichen Ufer der Donau sich behauptet hat, oder erst in den Jahrhunderten des Mittelalters, vor und nach dem lateinischen Kreuzzuge, aus der Balkanhalbinsel in die norddanubischen Länder eingewandert ist. Bekanntlich hatte in unserer Zeit R. Rößler die letztere Ansicht wieder sehr energisch vertreten; ihm waren dann mehrere Gelehrte beigetreten, zum Theil mit der Modifikation, daß sich allerdings Reste der alten Dako-Romanen noch nach Aurelian's Zeit in den Gebirgen Siebenbürgens erhalten, erst im Mittelalter aber starken Zuzug aus der Balkanhalbinsel bekommen hätten. Daß J. Jung die Rößler'sche Theorie sehr entschieden bestreitet, ist den Lesern dieser Blätter wohl bekannt. Hier setzt nun P. ein und versucht es, durch eine neue, gründliche Prüfung der Quellennachrichten dem Kern des Problems noch näher zu dringen. Alles zusammengefaßt, so kommt indessen auch dieses Werk zu keinem zwingend abschließenden Ergebnis; der Vf., der mit großer Bescheidenheit auftritt, nimmt für die von ihm gewonnenen Ergebnisse nur eine erhebliche Wahrscheinlichkeit in Anspruch, ohne sich die vielen Lücken und Schwierigkeiten zu verhehlen, die bei der Natur der Quellen unvermeidlich noch immer bleiben. Kurz, seine Resultate zu bezeichnen, so lehnt der Vf. die Rößler'sche Theorie sehr bestimmt ab und läßt das nordrumänische Volk nördlich von der Donau entstehen; ob und wie weit die Rumänen und die „Kutzowalachen" jemals eine einheitliche nationale Körperschaft gebildet haben und vielleicht durch die Bewegungen der Völkerwanderung getrennt worden sind, läßt sich nicht bestimmt feststellen. Die Entwicklung aber der Rumänen aus den Resten der alten Dako-Romanen, die wahrscheinlich seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. vor der Fluth der Völkerwanderung theils in der Marmarosch, theils in den südlichen und westlichen Gliedern der siebenbürgischen Karpathen sich hielten und allmählich verwilderten, fand später unter starker slawischer Einwirkung auf dem Boden des nachmals Ungarn genannten Landes statt. Wahrscheinlich wurde später der walachische Staat von der Fogaras, der moldauische von der Marmarosch aus in's Leben gerufen.

Der eigentliche Werth des Buches liegt in dem feinen Detail der einzelnen historischen Untersuchungen. Ein erstes Kapitel gibt die voll-

ständige Übersicht über den Verlauf der literarischen Debatte in Sachen des rumänischen Problems seit etwas über hundert Jahren. Die Untersuchung über die Zeiten der Römerherrschaft auf illyrischem und dakischem Boden und über die mittleren Zeiten führt den Vf. zu dem Ergebnis, daß der dalmatinische Westen der südöstlichen Halbinsel unseres Erdtheils entschieden stärker romanisirt war als der thrakische Theil. Die Vernichtung jedoch des Römerthums in Dakien im Jahre 255/6 scheint uns viel zu vollständig angenommen, der Akt der Übersiedelung der Romanen aus Dakien nach Mösien durch Aurelian zu geringwerthig geschätzt zu sein. Wichtig aber wird es, daß nach der gründlichen Darlegung des Vf. allerdings die Masse der auf der Balkanhalbinsel historisch nachweisbaren Dako-Romanen nicht groß und nicht organisirt genug erscheint, um eine Rückwanderung und Staatengründung derselben für das linke Donauufer als recht annehmbar erscheinen zu lassen.

Die Geschichte der Bulgaren, die namentlich in der letzten Hälfte des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts enge mit jener der Walachen sich verschlingt, ist mit vieler Sorgfalt erörtert. Indessen hat P. uns nicht (S. 87 ff.) davon zu überzeugen vermocht, daß die Byzantiner in der Zeit der Erhebung der Bulgaren und Walachen gegen die Herrschaft des Hauses Angelos längere Zeit aus politischen Motiven es versucht hätten, den Namen der Bulgaren zu unterdrücken und den der Walachen in den Vordergrund zu schieben. Die hier auftretenden Walachen sucht P. in einem „Nordbulgarien“ oder „Bulgarowlachien“ in Walachei und Siebenbürgen. Was nun aber die eigentlichen Nord-Rumänen angeht, die erst in dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts namentlich auf siebenbürgischem Boden recht deutlich in der Geschichte erscheinen, so wird gezeigt, daß sie damals in der Walachei, in der Moldau und besonders im südlichen Siebenbürgen in größerer Menge vorkommen, daß sie in manchen Theilen dieser Länder eigene Distrikte mit erblichem Grundbesitz, „der aus der bulgarischen Periode stammte“, unter eigenen amtirenden Häuptlingen inne haben, — anders als die halbwilden walachischen Hirten und Räuber der thessalisch-epirotischen Hochlandschaften. Von großem Interesse ist die Geschichte des Herabdrückens der siebenbürgischen Walachen zur Hörigkeit im 13. und 14. Jahrhundert und deren Folgen. Vielleicht lag in dieser ungünstigen Wendung der Verhältnisse für die Walachen auf magyarisch-siebenbürgischem Gebiete auch das Motiv zu der Übersiedelung walachischer Häuptlinge aus Fogaras und Marmarosch zur Gründung selbständiger Herrschaften nach der Walachei und Moldau. G. H.

Μνημεῖα ἑλληνικῆς ἱστορίας. Documents inédits relatifs à l'histoire de la Grèce au moyen-âge, publiés sous les auspices de la chambre des députés de Grèce par C. N. Sathas. Première série: Documents tirés des archives de Venise (1400—1500). I. Paris, Maisonneuve et Cie.[1])

Der unermüdliche Sammler und Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen griechischen Geschichte, Const. Sathas, welcher in den sechs bisher erschienenen Bänden seiner *Μεσαιωνικὴ βιβλιοθήκη* (Bibl. graeca medii aevi) eine Reihe unbekannter, meist chronikalischer Quellen herausgegeben hat, hat jetzt ein neues großes Werk, eine Sammlung urkundlicher Materialien, ebenfalls für die Geschichte Griechenlands im Mittelalter, unternommen, von dem uns der erste, 1880 erschienene Band vorliegt. Wir ersehen aus demselben, daß das ganze Werk 10 Bände umfassen und in zwei Hauptabtheilungen zerfallen soll, von denen die erste Dokumente aus den venetianischen Archiven, die zweite griechische Urkunden und zwar aus der Zeit vor dem vierten Kreuzzuge enthalten wird. Über den Plan und die Methode, nach welcher innerhalb dieser Hauptabtheilungen das Material geordnet ist, erfahren wir hier leider noch nichts; der Herausgeber vertröstet uns auf den nächsten Band, welcher nähere Angaben sowohl hierüber als auch über die von ihm benutzten venetianischen Archive enthalten soll. Einigermaßen verwunderlich ist es, daß in dem vorliegenden 1. Bande gerade Dokumente aus der letzten Zeit des Mittelalters (1402—1500) und zwar augenscheinlich keineswegs alle aus dieser Zeit zur Aufnahme bestimmten abgedruckt sind. Die große Mehrzahl der hier mitgetheilten Urkunden ist den sog. Registri, einige andere den Sindicati und Commemoriali entnommen; es sind meist Aufzeichnungen über die von den venetianischen Regierungsbehörden in griechischen Angelegenheiten gefaßten Beschlüsse, ferner Bestallungen und Instruktionen für die von der Republik nach den Besitzungen derselben oder nach anderen Theilen Griechenlands abgeschickten Beamten und Gesandten oder Erlasse an dieselben, dazu einige Privilegien und Verträge, so der Waffenstillstandsvertrag mit dem Kaiser Johann von Konstantinopel 1423 (Nr. 92) und der Vertrag mit Sultan Bajazet über die Insel Zante 1494 (Nr. 294). Diese Dokumente gewähren uns reiche Belehrung sowohl über die Ereignisse und Zustände in Griechenland während jener Zeit, als auch namentlich über die von den Venetianern dort befolgte Politik; doch muß bemerkt werden,

[1]) Ohne Jahreszahl.

daß, wenn dieselben auch bisher ungedruckt, sie keineswegs unbekannt und unbenutzt gewesen sind, daß vielmehr schon Hopf sowohl diese als auch die sonstigen Schätze der venetianischen Archive in ausgedehntem Maße für seine Geschichte Griechenlands im Mittelalter ausgebeutet hat. Die meisten der hier abgedruckten Schriftstücke sind lateinisch, nur wenige italienisch abgefaßt. Schon in den Kopialbüchern, denen sie entnommen, sind ihnen kurze lateinische Inhaltsangaben vorangeschickt, welche auch hier mit herübergenommen sind. Diese kurzen Regesten sind nachher als Inhaltsverzeichnis zusammengestellt; außerdem ist dem Bande noch ein Index der Personen- und Ortsnamen beigegeben.

Ähnlich wie in den letzten Bänden seiner Bibliotheca graeca erörtert der Vf. hier in einer ausgedehnten Vorrede einige Punkte, welche mit dem eigentlichen Inhalte des Buches nur in losem Zusammenhange stehen; er behandelt hier zunächst noch einmal nach so vielen Vorgängern die slawische Frage, d. h. den Einfluß, welchen das slawische Element auf die Bildung der neugriechischen Nationalität ausgeübt hat, und zweitens den Ursprung des Namens Morea. Die Resultate, zu denen er kommt, sind nicht wenig überraschend. Die slawische Frage existirt seiner Behauptung nach für Griechenland, wenigstens für den Peloponnes gar nicht; denn Slawen sind nie bis in denselben vorgedrungen, die Theile der Bevölkerung, welche die Byzantiner als solche bezeichnet haben, sind in Wirklichkeit Albanesen gewesen, und diese haben sich sowohl selbst als Nachkommen der alten Hellenen angesehen, als auch sind sie von den anderen Peloponnesiern als stammverwandt betrachtet worden. Wir müssen uns hier darauf beschränken, zu erklären, daß wir uns von der Richtigkeit dieser Behauptung nicht haben überzeugen können. Am wenigsten können wir es als beweiskräftig ansehen, daß in den von dem Vf. publizirten Dokumenten des 15. Jahrhunderts vielfach Albanesen im Peloponnes genannt werden; denn daß solche in jener späteren Zeit dort massenhaft eingewandert sind, darüber besteht unter den neueren Forschern kein Zweifel, daß aber die fremden Volkselemente, welche in den früheren Zeiten (6. bis 9. Jahrh.) sich dort ausgebreitet haben, auch Albanesen gewesen sind, dafür sind die von dem Vf. vorgebrachten Beweise, die Angaben ganz entlegener und später Schriftsteller und einzelner Personen- und Ortsnamen, ganz ungenügend: die Hauptstütze, welche die Nachrichten der Byzantiner, namentlich des Konstantin Porphyrogennetos, in den zahlreichen slawischen Ortsnamen finden, hat

er gar nicht beseitigt. Übrigens scheint er mit der reichen Literatur über diese Frage nur sehr unvollständig bekannt zu sein; Hopf und Hertzberg nennt und rühmt er zwar, ihre Arbeiten aber hat er augenscheinlich nicht gelesen. Auch die Erklärung des Namens Morea, als von einer gleichnamigen Stadt an der Küste von Elis herstammend, können wir nicht acceptiren; denn die von dem Vf. angeführten Stellen beweisen nur, worauf auch schon von anderen, namentlich wieder von Hopf hingewiesen worden ist, daß dieser Name, welcher sich seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts findet, ursprünglich nur für den westlichen Theil der Halbinsel, das elische Küstenland, gebraucht worden ist, nicht aber, daß dort wirklich eine Stadt dieses Namens existirt hat.

Dem Bande ist das Facsimile einer angeblich 1516 von dem Venetianer Batt. Palnese angefertigten Karte von Morea beigegeben; in den späteren Bänden sollen noch weitere ältere Karten und topographische Beschreibungen von Griechenland publizirt werden.

F. Hirsch.

Αἱ Ἀθῆναι περὶ τὰ τέλη τοῦ δωδεκάτου αἰῶνος κατὰ πηγὰς ἀνεκδότους ὑπὸ Σπυρίδωνος Π. Λαμπροῦ. Ἀθήνησι 1878.

Μιχαὴλ Ἀκομινάτου τοῦ Χωνιάτου τὰ σωζόμενα ὑπὸ Σπυρίδωνος Π. Λαμπροῦ. I. II. *Ἐν Ἀθήναις.* 1879. 1880.

Über die zahlreichen in einer Florentiner Handschrift erhaltenen Schriften des Michael Akominatos von Chonai, Erzbischofs von Athen (um 1140—1215), von denen vorher nur zwei: die *Μονῳδία* auf den Bruder des Verfassers, Nicetas von Chonai, und eine Predigt, herausgegeben waren, hat zuerst Bandini in dem Catalogus codicum graecorum bibliothecae Laurentianae genauere Nachrichten gegeben; darauf hat Tafel einige Briefe Michael's, seinen Nachruf an seinen berühmten Lehrer, den Erzbischof Eustathios von Thessalonich, eine Denkschrift an Kaiser Alexios III. und den Panegyrikus auf Kaiser Isaak Angelos veröffentlicht, und auf Grund dieser Materialien hat 1846 Ellissen in seiner Schrift: Michael Akominatos von Chonai, Erzbischof von Athen, die Lebensverhältnisse und die literarische Thätigkeit desselben dargestellt und zugleich jene schon bekannten Schriften desselben noch einmal mit beigefügter deutscher Übersetzung herausgegeben. Auf dieser Arbeit fußen Hopf, Hertzberg und die andern neueren Bearbeiter der Geschichte Griechenlands im Mittelalter. Ganz neuerdings aber hat Spyridon Lampros, jetzt Professor der Geschichte und Paläographie

an der Universität Athen, die Schriften Michael's zum Gegenstande spezieller Studien gemacht; er hat nicht nur den Florentiner Codex vollständig abgeschrieben, sondern auch andere Bibliotheken nach Handschriften Michael's durchsucht, und er hat dann zunächst, gleichsam als Vorläufer, die erste der vorstehend genannten Schriften, seine Habilitationsschrift, veröffentlicht, in welcher er, auf Grund eines weit reichhaltigeren Materials die Angaben seiner Vorgänger mannigfach ergänzend und berichtigend, die Lebensverhältnisse Michael's darstellt und zugleich ein reiches und anschauliches Bild von den wenig glücklichen Zuständen Athens und Griechenlands überhaupt in seiner Zeit, zu Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts, also gerade in der Zeit, welche der Gründung des lateinischen Kaiserthums in Konstantinopel und der fränkischen Herrschaften auch im eigentlichen Griechenland unmittelbar vorausgeht, entwirft. Darauf hat er mit Unterstützung der Stadtbehörden von Athen eine Gesammtausgabe der Werke Michael's veranstaltet, welche jetzt in zwei stattlichen Bänden vollständig vorliegt. In der ausführlichen dem 1. Bande vorausgeschickten Einleitung weist er zunächst auf den bedeutenden historischen Werth hin, welchen diese Schriften Michael's, ähnlich wie andere kleinere zeitgenössische Quellen, besitzen; er behandelt dann noch einmal die Lebensverhältnisse Michael's, zählt die früheren Ausgaben auf und bespricht dann genauer diese Schriften, die verschiedenen Klassen, in welche sie nach Inhalt und Zeit der Abfassung zerfallen, die eigenthümliche Art von halb theologischer, halb klassischer Bildung, welche sie repräsentiren, und die künstliche Gelehrtensprache, in welcher sie geschrieben sind. Er betont vornehmlich den großen Einfluß seines Lehrers Eustathios, welcher sich in denselben geltend macht, und weist nach, daß sich die Abfassungszeit der einzelnen ziemlich genau mit Hülfe des Cod. Laurentianus, in welchem sie schon in chronologischer Reihenfolge angeordnet sind, bestimmen läßt. Er bespricht sodann die von ihm benutzten Handschriften, den Cod. Laurentianus aus dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, welcher die Mehrzahl derselben enthält, ferner zwei Oxforder, vier Pariser, eine Vatikanische, eine Wiener und eine des Escurial, in welchen allen sich nur einzelne derselben finden, und er legt zum Schluß die von ihm bei der Edition befolgte Methode dar.

In dieser Ausgabe sind die Schriften Michael's ihrem Inhalte nach in zwei Gruppen gesondert, innerhalb deren die einzelnen in chronologischer Reihenfolge geordnet sind. Der 1. Band enthält zu-

nächst die auch schon früher von Tafel edirte Vorrede des Cod. Laurent., in welcher der Sammler dieser Schriften schon eine kritische Würdigung derselben versucht hat; dann folgen die verschiedenartigen Reden Michael's, Predigten, darunter namentlich interessant seine Antrittsrede, welche er, nachdem er Erzbischof von Athen geworden (1182), dort gehalten hat, ferner Lob- und Trauerreden, darunter diejenigen auf seinen Lehrer Eustathios, auf seinen Bruder Nicetas, der Panegyrikus auf Kaiser Isaak Angelos und die Denkschrift an dessen Nachfolger Alexios III., in welcher die traurigen Zustände Athens und das Treiben der kaiserlichen Beamten in den lebhaftesten Farben geschildert werden, ferner Begrüßungsreden, gehalten beim Einzuge hoher Beamten in Athen. Der 2. Band enthält die an sehr verschiedene Personen, hauptsächlich an hohe Würdenträger in Staat und Kirche gerichteten Briefe Michael's, im ganzen 180, von denen die Hälfte der letzten Lebenszeit des Verfassers (1205—1215) angehört, wo er, in Folge der Eroberung Athens durch die Lateiner von dort vertrieben, in dem benachbarten Keos in Noth und Kummer, aber doch in lebhaftem Verkehr mit seinen Freunden, sich aufhielt. Darauf folgen einige Gedichte Michael's und als Anhang acht Briefe anderer an denselben. Beigegeben sind diesem Bande zahlreiche Anmerkungen mit theils sprachlichen, theils historischen Erläuterungen, ferner zwei Indices und drei Schrifttafeln. F. Hirsch.

Agathangelos. Von Alfred v. Gutschmid. (Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 31, 1—60.) Leipzig, Brockhaus in Komm. 1877

Die armenischen Historiker haben für die Geschichte des Orients eine besondere Bedeutung, weil sie ausführliche Mittheilungen über einen Zeitraum enthalten, für den nur kärgliche Quellen zu Gebote stehen: die Zeiten der Parther und der älteren Sâsâniden. Leider wird dieser ihr Werth bedeutend beeinträchtigt durch die offenbaren Unrichtigkeiten, die sie enthalten, durch ihren Widerspruch gegen so manche andere Nachricht. Wenn irgendwo, so ist es hier nöthig, auf die Quellen zurückzugehen und das historisch Wichtige von den willkührlichen Erfindungen abzusondern. Gutschmid hat vor einigen Jahren den wichtigsten armenischen Geschichtschreiber, Moses von Khorni, in Bezug auf seine Glaubwürdigkeit untersucht (Berichte der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften 28, 1—43), jetzt erzeigt er dem angeblich ältesten Historiker der Armenier denselben Dienst. Das Werk des Agathangelos ist durch die in Venedig (1835) erschie-

nene Textausgabe allgemein zugänglich, wir besitzen davon eine italienische Übersetzung (1845), ebenso eine französische (1869); auf seinen Mittheilungen beruht auch das Werk: Bekehrung Armeniens durch den heiligen Gregor Illuminator. Wien 1844. Nach der Überlieferung der Armenier war Agathangelos Sekretär des Königs Trdat von Armenien und beschreibt demnach die Geschichte dieses Königs und die Bekehrung Armeniens zum Christenthume als Augenzeuge. Wenn dies richtig ist, so hat Agathangelos lange vor Erfindung des armenischen Alphabets und vor dem Beginne der armenischen Literatur geschrieben, und da sein Werk auch griechisch vorhanden ist, so hat man vermuthet, daß Agathangelos griechisch geschrieben habe und daß sein Werk später in's Armenische übersetzt worden sei. Indessen hat sich schon der italienische Übersetzer für die Ursprünglichkeit des armenischen Textes erklärt, und G. bestätigt dieses Resultat, indem er genauer auf die Mängel der Übersetzung, aber auch auf einige Vorzüge derselben vor dem Originale hinweist, so daß Original und Übersetzung sich gegenseitig ergänzen (S. 4). Eigenthümlich ist dem griechischen Texte die Einleitung, welche den Übergang der Herrschaft von den Arsakiden auf die Sâsâniden in legendenhafter Weise beschreibt und gar nicht zur Sache gehört. Das Alter der griechischen Übersetzung wird (S. 6) zwischen 553—542 n. Chr. gesetzt, doch auch die Schwierigkeiten nicht verschwiegen, welche einer solchen Annahme entgegenstehen; der Verfasser dieser Übersetzung scheint kein Grieche, sondern ein geborener Armenier gewesen zu sein. Auch der Verfasser des Buches selbst war ein Armenier, wie seine genaue Lokalkenntnis sattsam beweist, aber freilich kein Sekretär des Königs, sondern ein Priester, auch nicht mit den Ereignissen gleichzeitig, welche er beschreibt, sondern einer viel späteren Zeit angehörend; sein Buch ist auch keine Geschichte, sondern eine Heiligenlegende. Der Vf. zeigt weiter, daß der Schreiber des Buches vier verschiedene Quellen vor sich gehabt habe: 1. ein Leben Gregor's, 2. das Martyrium der Rhipsima und ihrer Gefährtinnen, dem auch die Geschichte von der Verwandlung Trdat's in einen Eber angehört, 3. die Apokalypse des heiligen Gregor, endlich 4. Zusätze aus Koriun's Lebensbeschreibung Mesrob's, wobei der Verfasser des Agathangelos, wie S. 24—27 nachgewiesen wird, der Plagiator ist. Eine Tabelle S. 27—30 zeigt uns, wie das Werk des Agathangelos unter diese vier Schriften zu vertheilen ist. Hierauf wendet sich G. zur Kritik dieser verschiedenen Quellen: in der ältesten unter denselben, dem Leben Gregor's,

sieht er eine wirkliche Lebensbeschreibung, die sich mit dem Berichte des Sozomenos (2, 8) leicht verträgt und die Missionsthätigkeit Gregor's auf die westlichen und südwestlichen Provinzen beschränkt (S. 32); dort mag auch das Werk geschrieben worden sein, etwa um 395. Dagegen scheint die Geschichte der Rhipsima aus einer griechischen Quelle geflossen zu sein; als der ursprüngliche Verfolger derselben muß Diokletian gelten; Trdat ist erst später hinzugetreten, so daß nur der Anfang treu nach dem Originale berichtet wäre, das übrige als freie Bearbeitung gelten müßte. Die Geschichte Gregor's ist auch in diesem Werke vorausgesetzt, aber sie kann nicht auf die oben genannte Quelle zurückgehen; es fehlt die ganze reiche Lokaltradition, auch wird die Zeit der Gefangenschaft Gregor's nicht wie dort auf 13, sondern auf 15 Jahre bestimmt. Die Lehre Gregor's, die im armenischen Texte einen großen Raum einnimmt, ist sowohl in der griechischen wie in der italienischen Übersetzung ohne Schaden für den Zusammenhang weggeblieben; schon daraus kann man schließen, daß sie eine unabhängige Arbeit ist, die erst später eingeschaltet wurde. In der Apokalypse des h. Gregor wird die Geschichte der Rhipsima vorausgesetzt; beide Arbeiten stehen in engem Zusammenhange und beschäftigen sich vorzugsweise mit der Kirche von Valarsapat, sie dürften aus der Zeit der Verfolgung unter Yezdegerd II. in den Jahren 452—56 herrühren (S. 42). Das Leben Mesrob's von Koriun ist im Jahre 422 verfaßt, nicht viel später wird die Zusammenstellung des armenischen Textes des Agathangelos anzusetzen sein. Fassen wir nun die historischen Ergebnisse aus dieser Quellenkritik in's Auge, so ist es klar, daß nur die aus dem Leben Gregor's entnommenen Stücke einen historischen Werth beanspruchen können; natürlich sind auch diese nicht frei von sagenhaften Bestandtheilen. Wir billigen es durchaus, daß G. die Abstammung Gregor's von Anak dem Königsmörder leugnet, möchten aber bezweifeln, daß diese Ansicht erst aufkam, als die königliche Würde eine getheilte und das Katholikat das einzige sichtbare Band der Einheit Armeniens war (S. 34). Wir legen, wie der Vf. vorliegender Abhandlung (vgl. S. 54), ein großes Gewicht darauf, daß das Christenthum in Armenien einfach an die Stelle des früheren Heidenthums trat, der Besitz der heidnischen Tempel auf die christlichen Kirchen überging, vorzugsweise die Söhne heidnischer Priester zu christlichen Geistlichen erzogen wurden und einen großen Theil des Klerus bildeten; in gleicher Weise werden auch die geistlichen Würdenträger an die Stelle der

heidnischen getreten sein, und der Katholikos entsprach dem früheren Obermagier, der in Armenien gewiß ebenso vorhanden war wie in Persien und ebenso wie dort zu den Großen des Reiches zählte, mit welchen die Könige Heiraten schließen konnten. Gregor mußte von Anak abstammen, damit er dem Könige Trdat ebenbürtig sei; wegen dieser Ebenbürtigkeit konnte bereits der dritte Katholikos Jusik (geb. 299) die Schwester des Königs Tiran heiraten. Auch hinsichtlich der Geschichte des Königs Trdat erklärt sich unser Vf. im ganzen für die Glaubwürdigkeit der armenischen Berichte, wenn er auch zugibt, daß sich die Vorstellungen von einem mythischen Trdat mit dem geschichtlichen vermischt haben. Demnach wäre Trdat wirklich um 238 n. Chr. als Kind seinem Vater in der Königswürde gefolgt, hätte dieselbe aber verloren und wäre auf römisches Gebiet geflüchtet worden, als sich die Perser Armeniens bemächtigten; darum kann um 260 ein Artabasdes als König von Armenien erwähnt werden (Trebellius Pollio, Valer. 6); bald darauf scheint aber das Land — wahrscheinlich in Folge der Siege des Odenathus — den Persern wieder verloren gegangen zu sein, und es wäre ganz wahrscheinlich, daß Trdat im Jahre 283, besonders aber unter Galerius 296—97, im römischen Heere gedient hätte und in Folge der damaligen Siege in sein Reich wieder eingesetzt worden wäre. Nimmt man diese Auffassung an, so wäre Trdat etwa 58 Jahre alt gewesen, als er zum zweiten Male in Armenien erschien, seinen Tod würden wir mit St. Martin etwa um 314 ansetzen müssen, der Zusammenhang des geschichtlichen Trdat mit Konstantin wäre ausgeschlossen, und die darauf sich beziehenden Erzählungen müßten eine Reminiscenz der Zusammenkunft eines älteren Trdat mit Nero im Jahre 66 sein. Ich gestehe, daß ich meinerseits diesen Zusammenhang des geschichtlichen Trdat mit Konstantin nur ungern aufgebe. Ich bezweifle nicht im geringsten, daß das Christenthum lange vor Konstantin im westlichen Armenien verbreitet war; daß man aber dasselbe offiziell zur Staatsreligion erhoben habe, während es bei den Römern verfolgt wurde, will mir nicht einleuchten. Vielleicht ist doch auf die Mittheilung etwas zu geben, daß Gregor von dem Bischofe Leontius von Cäsarea geweiht wurde; der letztere wird zuerst im Jahre 314 erwähnt und starb im Jahre 329 (S. 59). Will man Trdat gleichzeitig mit Konstantin regieren lassen, so wird man freilich nicht festhalten können, daß er schon 238 geboren sei. F. Spiegel.

Chartes de Terre Sainte, provenant de l'abbaye de N.-D. de Josaphat. Par François Delaborde. Paris, Thorin. 1880.

Die jüngsten Publikationen zur Geschichte und Topographie des heiligen Landes erfahren eine hübsche Bereicherung durch das 19. Heft der Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome. Das Archiv des Klosters Notre-Dame de Josaphat, welches während der auf dem Boden Palästinas fast ununterbrochen geführten Kämpfe zwischen Christen und Sarazenen einen Theil seiner Urkunden eingebüßt hatte, war gegen das Ende des 13. Jahrhunderts mit dem Kloster selbst nach Messina übergesiedelt und erst in neuester Zeit dem Archivio di Stato in Palermo einverleibt worden. Im ganzen sind es 9 starke Bände, aus denen Delaborde, ein früherer Schüler der École des chartes, 53 wichtige und bisher unbekannte Dokumente ausgewählt hat. Auf Grund derselben korrigirt der Vf. im ersten Theile der Einleitung die bisherigen falschen Angaben über die älteste Geschichte des Klosters, dessen Organisation erst der Zeit Gottfried's von Bouillon (nicht der Mitte des 11. Jahrh.), dessen Wiederaufbau der Zeit um 1112 angehört. Die Könige von Jerusalem, die Fürsten von Sicilien, die Hohenstaufen nicht minder wie die Päpste wetteiferten darin, der heil. Jungfrau, welcher das Kloster geweiht war, ihre Verehrung und einen Theil ihrer Besitzungen darzubringen. Die Existenz auf einem so umstrittenen Boden, wie Jerusalem es war, verschuldete, daß der schnellen Blüte ein noch schnellerer Verfall folgte. Nach der Eroberung der Stadt (1187) zerstreuten sich die Mönche nach allen Himmelsrichtungen, bis nach vergeblichen Versuchen, die versprengte Heerde im Thale Josaphat wieder zu vereinigen, Abt Wilhelm mit den geretteten Schätzen in Messina sich niederließ.

Dieser historischen Auseinandersetzung folgt eine sehr saubere Studie über die Urkunden der Könige von Jerusalem, ferner ergänzende Bemerkungen zu den Familles d'Outre-mer des Ducange (herausgeg. von Rey). Bei dieser Gelegenheit hätte auch die zweimal (Nr. 5 u. 8) vorkommende eigenthümliche Schreibweise der mit decimus gebildeten Zahlen erwähnt werden können; man schreibt sie, wie sie gesprochen werden, also quintus decimus = VX, octava decima = octava X. Die Texte selbst sind, so viel ich sehe, korrekt wiedergegeben und mit dem nöthigen Beiwerk versehen; aufgefallen ist mir nur, daß der Vf., dem die Originale der Papsturkunden vorgelegen haben, in Nr. 22. 28. 30. 31 die Kreuze vor den Unterschriften der Kardinalpriester und -diakone fortgelassen hat, während er sie ein anderes Mal

ſetzt (Nr. 21. 25. 27), und daß in einer Urkunde Hadrian's IV., Nr. 31, hinter den Worten: usibus omnimodis profutura die ſo bedeutungsvolle Formel: salva sedis apostolicae auctoritate fehlt; es wäre von Wichtigkeit zu erfahren, ob das Original wirklich dieſes Zuſatzes entbehrt. Die Schlußformel in Nr. 52 iſt nach Munch, Aufſchlüſſe über das päpſtl. Archiv S. 58 wohl ſo zu verbeſſern: Quod si non omnes his exequendis potueritis interesse, tu, frater, episcope (oder T. episcope oder Thoma episcope) cum eorum altero ea nihilominus exequaris. Ref. hebt noch mit beſonderer Freude hervor, daß für die neue Ausgabe der Jaffé'ſchen Regeſten 9 bisher unbekannte Bullen aus der vorliegenden Publikation zu entnehmen ſind.

S. Löwenfeld.

Deutſche Pilgerreiſen nach dem heiligen Lande. Herausgegeben und erläutert von Reinhold Röhricht und Heinrich Meiſner. Berlin, Weidmann. 1880.

Wer die auch nach den Kreuzzügen nicht unwichtigen Beziehungen Deutſchlands zum Orient, wer allgemeine Kulturgeſchichte, wer Paläſtinakunde ſtudiren will, allen dieſen wird der ſtattliche Band, zu deſſen Bearbeitung zwei wohlausgerüſtete Forſcher ſich verbunden haben, reiche Ausbeute und Belehrung gewähren; daß er daneben auch eine volle Fundgrube für die Geſchichten einzelner deutſchen Geſchlechter, Länder und Städte iſt, bedarf kaum der Erwähnung. Eröffnet wird er durch eine hiſtoriſche Einleitung über die deutſchen Pilgerreiſen vom Ende der Kreuzzüge bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts, worin die Herausgeber das ganze von ihnen benutzte Material zu einem überſichtlichen Bilde zuſammenfaſſen, ſo daß dieſer Abſchnitt zugleich zur Erläuterung der nachfolgenden Texte dient. Auch in dieſer Periode waren die Beweggründe zum Beſuch der heiligen Stätten noch vorwiegend geiſtlich; doch trieb auch viele auf die beſchwerliche Fahrt nur der Wunſch, die Ritterwürde des heiligen Grabes zu erlangen, andere allgemeine Wanderluſt, Sehnſucht nach Abenteuern oder nach Erweiterung der Weltanſchauung, wenige reiſten mit diplomatiſchen Aufträgen oder aus wiſſenſchaftlichem Intereſſe. Einholung der geiſtlichen Erlaubnis war bei Strafe der Exkommunikation gefordert. Nach dieſen Dingen handeln die Vf. von der Ausrüſtung, der Tracht, den Empfehlungsbriefen der Pilger, von den Koſten der Reiſe, die regelmäßig über Venedig ging, von den dort abgeſchloſſenen Überfahrtskontrakten. Es iſt bemerkenswerth, daß die Schiffspatrone

auch die Herumführung der Pilger im heiligen Lande übernahmen. Nach Schilderung der 6—8 wöchentlichen sehr beschwerlichen Seefahrt berichtet die Einleitung von der mannigfachen Ausbeutung, der die Pilger in Palästina ausgesetzt waren, von ihrer Begleitung, von den Verhaltungsmaßregeln, die ihnen von kundiger Seite ertheilt wurden, endlich vom Besuche der heiligen Stätten in Jerusalem und der Umgebung, vom Ritterschlage des hl. Grabes, von den nicht selten unternommenen Abstechern nach dem Sinai und Ägypten, nach dem nördlichen Syrien und Damaskus. Die ganze Schilderung, als deren Ergänzung man, wie die Herausgeber bemerken, Tobler's Ausführungen über die Pilgerreisen betrachten mag, bietet nach mannigfachen Richtungen eine Fülle von wissenswerthem neuen oder wenig bekannten Stoffe. Der zweite paläſtinographische und Haupttheil enthält die Texte von 23 bisher fast ausschließlich unedirten, oft sogar dem Namen nach unbekannten deutschen Reisebeschreibungen aus den Jahren 1346—1588 in chronologischer Ordnung, zum Theil mit eigenen Einleitungen. Daß dabei vieles nur auszugsweise mitgetheilt wird, ist durch die häufigen Wiederholungen und den sehr verschiedenen Gehalt dieser Schriften wohlbegründet. Ein Pilgerkatalog nennt sodann die wichtigeren deutschen Pilger, welche von 1300—1600 das heilige Land besuchten, ungefähr 1400 Namen. An ihn reihen sich in 1000 Nummern ausführliche bibliographische Ergänzungen zu Tobler's Bibliographia geographica Palaestinae. Den Schluß bilden ein Glossar und Register. Zu Hans Rieter von Kornburg (S. 648) sei bemerkt, daß wir auch von ihm wie von dem Palästinareisenden Konrad Grünemberg ein Wappenbuch besitzen, über welches Fürst Hohenlohe-Waldenburg im 3. Hefte der Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte in Donaueschingen handelt. Riezler.

Das Bildnis Reuchlin's.

Von E. Gothein.

Auf der Gießener Universitätsbibliothek wird ein Ölgemälde aufbewahrt, welches unbestritten als das Bild Reuchlin's gilt; nach demselben hat Thorwaldsen die Büste für die Walhalla gearbeitet, und offenbar sehr genau gearbeitete Holzschnitte desselben sind in die Arbeit Lamey's über Reuchlin und in den 3. Band der Böcking'schen Ausgabe von Hutten's Werken übergegangen. Der einzige Grund für eine Beziehung des Bildes auf Reuchlin scheint aber, außer der Brille,

„dem Augenspiegel“, in der Hand der Gestalt, der Umstand zu sein, daß es sich im vorigen Jahrhundert im Besitz des Pforzheimer Professors Mai befand, der die erste ausführliche Biographie seines berühmten Landsmannes geschrieben hat. Sehr anders, als man es sonst bei den Künstlern der Reformationszeit gewöhnt ist, hat der unbekannte Meister seinen Gegenstand aufgefaßt, er hat ein vollendetes Genrebild geschaffen. Der Gelehrte hat in tiefem Nachsinnen, das man vom Schlaf kaum unterscheiden könnte, die Augen geschlossen und stützt das vornübergesunkene Haupt auf den linken Arm, während der rechte auf ein aufgeschlagenes Buch gelegt ist. Besonders seltsam ist die Tracht: ein weiter faltiger Mantel — die Falten sind in Anbetracht, daß wir hier einen Zeitgenossen Dürer's vor uns haben, sehr gefällig —; Hals und Kopf sind durch ein gemustertes, vielfach in einander geschlungenes Tuch umhüllt, das sich zu oberst zu einem Turban aufbauscht: man kann sich kaum der Vermuthung erwehren, der Vertreter der orientalischen Studien habe sich hier auch etwas orientalisch drapirt. Das Räthsel ist aber gelöst, sobald man einen kleinen Kupferstich Rembrandt's, der von den Katalogen als femme endormie bezeichnet wird, mit zu Rathe zieht. Das Bild ist nichts als eine peinlich treue Kopie dieses Stiches, nur mit einem Unterschiede: die eingeschlafene Frau zeigt an der Unterlippe einen starken, echt Rembrandt'schen Schatten; dieser ist bei dem Maler oder Holzschneider zum Bart geworden, der sich freilich recht unmotivirt in dem sonst gänzlich bartlosen Gesicht ausnimmt. So kann ein berühmter Mann zu einem Bild und die femme endormie zu einer Marmorbüste in der Walhalla kommen.

Bericht über die Monumenta Germaniae historica.

Berlin, im April 1881.

Die Centraldirektion der Monumenta Germaniae hat ihre jährliche Plenarversammlung in den Tagen vom 21. bis 23. April hier abgehalten. Anwesend waren sämmtliche Mitglieder mit Ausnahme des Hofrath Prof. Sickel in Wien, dem sein Gesundheitszustand auch dies Jahr die Reise nicht gestattete.

Leider mußte der Rückblick auf das verflossene Jahr in vieler Beziehung ein trüber sein. Der Tod des hiesigen ordentlichen Mitgliedes Prof. K. W. Nitzsch und des Mitarbeiters der Abtheilung Scriptores Dr. Johannes Heller, das andauernde Leiden des Hofrath Sickel, der Brand im Hause des Prof. Mommsen, Leiters der Abtheilung Auctores antiquissimi, sind Ereignisse, die uns schwer betroffen, auch die Arbeiten mannigfach gestört haben.

Um so mehr mag es als glücklich hervorgehoben werden, daß dieselben doch erhebliche Fortschritte machen konnten, eine Reihe bedeutender Publikationen vorliegt, andere in Angriff genommen worden sind.

Ausgegeben wurden im verflossenen Jahr:

von der Abtheilung Auctores antiquissimi:

1. Tomi IV P. 2. Venantii Honori Clementiani Fortunati opera poetica. Recensuit et emendavit Fridericus Leo;

von der Abtheilung Scriptores:

2. Tomus XXV;
3. Einhardi Vita Karoli Magni. Editio quarta. Post G. H. Pertz recensuit G. Waitz;

von der Abtheilung Antiquitates:

4. Poetae Latini aevi Carolini. Recensuit Ernestus Dümmler. Tomi I Pars prior;

von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde:

5. Band VI in 3 Heften.

Dazu kommt als von der Gesellschaft unterstützt und theilweise aus ihren Sammlungen hergestellt:

6. Acta imperii inedita seculi XIII. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1198 bis 1273. Herausgegeben von Eduard Winkelmann.

Über die Thätigkeit der einzelnen Abtheilungen ist folgendes zu berichten.

Die der Auctores antiquissimi ward durch den schon erwähnten Brand im Hause ihres Leiters schwer betroffen. Die Sorge für andere ihm obliegende Arbeiten nöthigte Prof. Mommsen, die fast vollendete Ausgabe des Jordanis und die Bearbeitung der kleinen Chroniken zu unterbrechen; wie mehrere für jene benutzte Handschriften, so sind auch einige der für diese gemachten Kollationen zerstört oder beschädigt; eine beabsichtigte Reise zum Besuch englischer Bibliotheken mußte aufgeschoben werden. Doch steht die Vollendung des Jordanis im Lauf des Jahres mit Sicherheit zu erwarten. An die bereits ausgegebene Bearbeitung von Fortunat's Gedichten, die aus zahlreichen Handschriften zuerst einen zuverlässigen Text festgestellt und sorgfältige Nachweise über Sprache und Metrik des Autors gegeben hat, werden sich die prosaischen Werke anschließen, mit denen auch die allgemeinen Sachregister verbunden werden sollen. Begonnen hat der Druck des Avitus von Dr. Peiper in Breslau, des Symmachus von Dr. Seeck in Berlin; in naher Aussicht steht er beim Ausonius, den Prof. Schenkl in Wien bearbeitet. Für den Sidonius hat Dr. Lütjohann die Handschriften englischer Bibliotheken, für den Ennodius Dr. Vogel die in Rom benutzt.

Die Abtheilung Scriptores, die von dem Vorsitzenden der Centraldirektion Geh. Regierungsrath Waitz geleitet wird, hat einen schweren Verlust durch den Tod des Dr. Heller erlitten, der in dem Augenblick der Wissenschaft entrissen ward, als der 25. Band der Scriptores, zu dem

er zahlreiche und werthvolle Beiträge geliefert hatte, ausgegeben werden konnte; unvollendet hinterließ er die Ausgabe von Flodoard's historia Remensis für Band 13. Dieser ward dadurch eine Zeit lang im Druck aufgehalten, schreitet jetzt aber rüstig vorwärts, so daß seine Vollendung im Lauf des Sommers gehofft werden kann. Er wird aber nicht alles das an Nachträgen zu den zwölf ersten Bänden umfassen können, was für ihn in Aussicht genommen war, sondern mit dem Chronicon Altinate schließen müssen, dessen Bearbeitung Dr. Simonsfeld in München vollendet hat. Für den folgenden Band bleiben die neu aufgefundenen Gesta episcoporum Cameracensium, die Werke des Hermann von Tournai, für welche die wichtige der dortigen Stadtbibliothek gehörige Handschrift in Brüssel benutzt ward, und andere belgische Chroniken, die Magdeburger Bischofschronik, bearbeitet von Prof. Schum in Halle, und mehrere kleinere Stücke. Die Folge wird sein, daß die Streitschriften des 11. und 12. Jahrhunderts, mit denen Prof. Thaner in Innsbruck und Dr. Bernheim in Göttingen beschäftigt sind, hier schwerlich Raum finden, sondern angemessen als besonderer Band im kleineren Format neben den Papstleben zu geben sein werden. Dasselbe gilt von den Geschichtschreibern der normannischen Herrschaft in Süditalien, Amatus, Gaufredus Malaterra, Falco Beneventanus, Hugo Falcandus u. s. w., die auch für die Geschichte des Kaiserreichs eine nicht geringe Bedeutung haben, und deren Sammlung für später in Aussicht genommen ist. Zunächst gilt es auch die Reihe der Geschichtschreiber des 12. und 13. Jahrhunderts weiter zu führen. Nachdem im 25. Bande die deutschen Provinzial- und Lokalchroniken bis zum Ende des 13. Jahrhunderts gegeben sind, würden zunächst wohl die italienischen Quellen ähnlicher Art in Frage kommen. Da aber trotz mancher Vorarbeiten für Sichardus, Salimbene u. a., die früher gemacht, doch noch längere Arbeiten erfordert werden, auch die Mithülfe, welche Prof. Scheffer-Boichorst in Straßburg hier in Aussicht gestellt, in weitere Ferne gerückt ist, wurde zunächst in's Auge gefaßt, was sich bei den französischen und englischen Autoren derzeit findet. Und das ist allerdings recht viel. Jene bieten zum Theil die genauesten Berichte über die Verhandlungen der deutschen Könige mit den Päpsten, die wiederholt in Frankreich eine Zuflucht suchten, über den Kreuzzug Konrad's III., die Betheiligung Otto's IV. an den flandrischen Kriegen, die Einwirkung der albigenser Kriege auf die Ablösung der Provence vom Reich, den Zug Karl's von Anjou nach Italien und seine Kämpfe hier gegen Manfred und Konradin. Wenn die Monumenta auch von den meisten der hier in Betracht kommenden Werke nur Theile geben können, so war es doch nothwendig, näher auf die bisher vernachlässigte Kritik derselben einzugehen und die zugänglichen Handschriften zu untersuchen. Hat dabei Herr A. Molinier in Paris mehrfach Hülfe geleistet und sind einzelne Handschriften hierher gesandt worden, so war doch auch ein wiederholter Aufenthalt des Leiters in Paris erforderlich; anderes übernahmen Dr. Liebermann in London, Dr. Mau in Rom. Aus den Vorarbeiten sind die Aufsätze von Dr. Bro-

sien über Wilhelm von Nangis, von Waitz über die sog. Gesta Ludovici VII et VIII im Neuen Archiv hervorgegangen. Auch der Druck des 26. Bandes, an dem sich außerdem Dr. Holder-Egger lebhaft betheiligt, ist bereits bis an das Ende des 12. Jahrhunderts fortgeschritten. Derselbe wird aber auch einen nicht unbedeutenden Theil von der französisch geschriebenen Reimchronik des Tournaier Philippes Mouskef aufnehmen müssen, für deren Bearbeitung Prof. Tobler seine Mitwirkung hat hoffen lassen. So wird es wahrscheinlich nöthig werden, die englischen Autoren, von denen ein bedeutender Theil in der Bearbeitung des Prof. Pauli und Dr. Liebermann druckfertig vorliegt, auf den folgenden Band zu verschieben.

Eine besondere Reihe werden die Scriptores rerum Merovingicarum bilden, deren Anfang im Lauf des Jahres erwartet werden darf, da Prof. Arndt in Leipzig die lange gehoffte Ausgabe des Gregor von Tours in sichere Aussicht stellt. Dr. Krusch hat hier außer dem Fredegar auch die Gesta Francorum übernommen.

Die für den 1. Band der deutschen Chroniken bestimmte Kaiserchronik hat Dr. Roediger geglaubt aufgeben zu müssen, einen Ersatzmann aber sofort in Dr. W. Schröder gefunden, der in nächster Zeit seine Arbeitskraft ganz dieser Aufgabe zuwenden will. Daran wird sich die Bearbeitung des Enenkel von Dr. Strauch in Tübingen anschließen. Dr. Lichtenstein hofft die handschriftlichen Vorarbeiten für Ottokar's Steirische Reimchronik im Lauf des Sommers zu vollenden. Die neue Ausgabe der Limburger Chronik von Archivar Wyß in Darmstadt, für welche in einer neu aufgefundenen Braunfelser Handschrift die sichere Grundlage einer Herstellung des bisher sehr verderbten Textes gewonnen ist, nähert sich dem Abschluß.

In der Abtheilung Leges hat leider Prof. Sohm in Straßburg die übernommene Bearbeitung der Lex Salica aufgegeben, dagegen aber die Vollendung der Lex Ribuaria in nächster Zeit bestimmt in Aussicht gestellt. — Der Druck der neuen Ausgabe der Kapitularien von Prof. Boretius in Halle unter umfassender Benutzung eines reichen handschriftlichen Apparats hat begonnen und wird seinen regelmäßigen Fortgang haben. — Über die fränkischen Formelsammlungen hat Dr. Zeumer zunächst eine ausführliche kritische Arbeit im Neuen Archiv veröffentlicht, welche allgemeinste Anerkennung gefunden hat; bald darauf ist auch hier mit dem Druck der Anfang gemacht. Eine sehr wesentliche Förderung erhält diese Ausgabe durch die ebenso zahlreichen wie eingreifenden Verbesserungen, welche die in Tironischen Noten geschriebenen sog. Carpentier'schen Formeln durch Direktor Schmitz in Köln erfahren haben, nachdem die Direktion der Pariser Nationalbibliothek die Übersendung der werthvollen Handschrift in liberalster Weise gestattet. — Für die merovingischen Konzilien hat Hofrath Prof. Maaßen in Wien während eines längeren Aufenthalts zu Paris gearbeitet; eine vatikanische Handschrift verglich Dr. Meyncke in Rom. — Zur weiteren Bearbeitung des 1. Bandes der Stadtrechte besuchte Prof. Frensdorff in Göttingen während dieses Jahres

mehrere niederrheinische Archive; er gedenkt im Lauf des folgenden sowohl die Sammlung des Materials zum Abschluß zu bringen wie mit der Bearbeitung zu beginnen.

Die Abtheilung Diplomata ist sowohl durch das noch immer nicht ganz befriedigende Befinden ihres Leiters Hofrath Prof. Sickel in Wien, wie durch den schon früher zu beklagenden Verlust des ältesten Mitarbeiters Dr. Foltz in rascherem Vorschreiten gehemmt worden. Doch sind 12 Bogen von den Urkunden Otto's I. gedruckt, auch das Material für die Fortsetzung unter Hülfe der beiden Mitarbeiter Dr. Uhlirz und Dr. v. Ottenthal in Wien vorbereitet und vermehrt, so daß dem weiteren und rascheren Fortgang nichts entgegensteht. — Es verdient auch wohl an dieser Stelle hervorgehoben zu werden, daß sich in den Sammlungen der Gesellschaft eine vollständige Durchzeichnung der berühmten und vielfach angezweifelten Urkunde Otto's I. für Papst Johann im vatikanischen Archiv gefunden hat, die von dem verstorbenen norwegischen Gelehrten Munch angefertigt, von Theiner an Pertz mitgetheilt ist. — Das gleichzeitig von der preußischen Archivverwaltung unternommene, von Sickel und v. Sybel herausgegebene große Werk der Abbildungen deutscher Kaiserurkunden, von denen das 1. Heft unlängst erschienen ist, kommt auch dieser Abtheilung zu gute. Ebenso dient die unter Hofrath Ficker's Leitung stehende Neubearbeitung von Böhmer's Regesta imperii, wie ihr das Material der für die Monumenta gemachten Sammlungen zur Verfügung gestellt ist, ihrerseits als wesentliche Vorarbeit und Ergänzung für die Ausgabe der Diplomata. Und in noch anderer Weise kommen hier die schon oben erwähnten Acta inedita von Winkelmann in Betracht, da in ihnen wichtige Stücke wie das Registrum Friderici II, das Arndt in dem Archiv zu Marseille auffand und abschrieb, zur Veröffentlichung gekommen sind, dazu manches aus der reichen Briefsammlung, die noch Pertz selbst für die Zeit Friedrich's II. angelegt hatte.

Aus dieser stammt auch die erste Publikation, welche die Abtheilung Epistolae unter Prof. Wattenbach's Leitung bringen wird. Die Abschriften aus den päpstlichen Regesten im vatikanischen Archiv, bearbeitet von Dr. Rodenberg, sind für die Zeit Honorius' III. gedruckt; mit der Gregor's IX. ist der Anfang gemacht; und damit wird der 1. Band im Lauf des Jahres abgeschlossen werden. Daneben kommt erst das Registrum Gregor's d. Gr., mit dem Dr. Ewald seit längerer Zeit beschäftigt ist, an die Reihe. Einen Theil seiner Zeit hat dieser auch der neuen Ausgabe von Jaffé's Papstregesten gewidmet.

Von der Sammlung der Geschichte karolingischer Zeit, mit der Prof. Dümmler die unter seiner Leitung stehende Abtheilung Antiquitates eröffnet, ist die erste Hälfte des 1. Bandes, wie oben angeführt, im Lauf des verflossenen Jahres ausgegeben worden, die zweite bis auf die Register fast im Druck vollendet. — Für die alamannischen Nekrologien hat Dr. Baumann in Donaueschingen eifrig gesammelt, wie ein Bericht im Neuen Archiv

zeigen wird. Mit denselben werden auch die Verbrüderungsbücher von Sangallen, Pfäfers und Reichenau zu verbinden sein, mit denen sich gleichzeitig mehrere Gelehrte beschäftigen.

Die Mittheilungen des Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde unter Prof. Wattenbach's Redaktion beziehen sich zum Theil auf die Vorarbeiten für die verschiedenen Abtheilungen, zum Theil bringen sie Nachrichten über Handschriftensammlungen oder einzelne neu aufgefundene Codices, außerdem kritische Untersuchungen über Quellenschriften oder kleinere Inedita verschiedener Art. Unter den Beiträgen sind außer mehreren vorher erwähnten Aufsätzen der ausführliche Bericht Dr. Ewald's über seine Reise nach Spanien und die hier benutzten Bibliotheken und eine Abhandlung von Prof. Breßlau über die Siegel der deutschen Könige und Kaiser aus der salischen Periode hervorzuheben.

Es war in diesem Jahre weniger Veranlassung als früher um die Benutzung auswärtiger Handschriften hier an Ort und Stelle zu bitten. Die Erlaubnis ist aber wie von deutschen auch von fremden Bibliotheken, namentlich Paris, stets ertheilt worden, und es mag gestattet sein, auch an dieser Stelle den Wunsch auszusprechen, daß das Unglück, welches einzelne Codices bei dem oben erwähnten Brande betraf, nicht zu Erschwerungen Anlaß geben möge, die für die Wissenschaft mit erheblichen Nachtheilen verbunden sein müßten, und hinzuzufügen, daß die durch das hohe Reichsamt des Innern der Centraldirektion beschafften Lokalitäten für die Sammlungen und Arbeiten der Monumenta dieselbe Garantie der Sicherheit bieten wie öffentliche Bibliotheken und Archive, die, wenn es verlangt wird, hier und anderswo stets bereitwilligst ihre Räume zur Verfügung stellen.

(Fortsetzung des Verzeichnisses der besprochenen Schriften von Seite 4.)

Seite

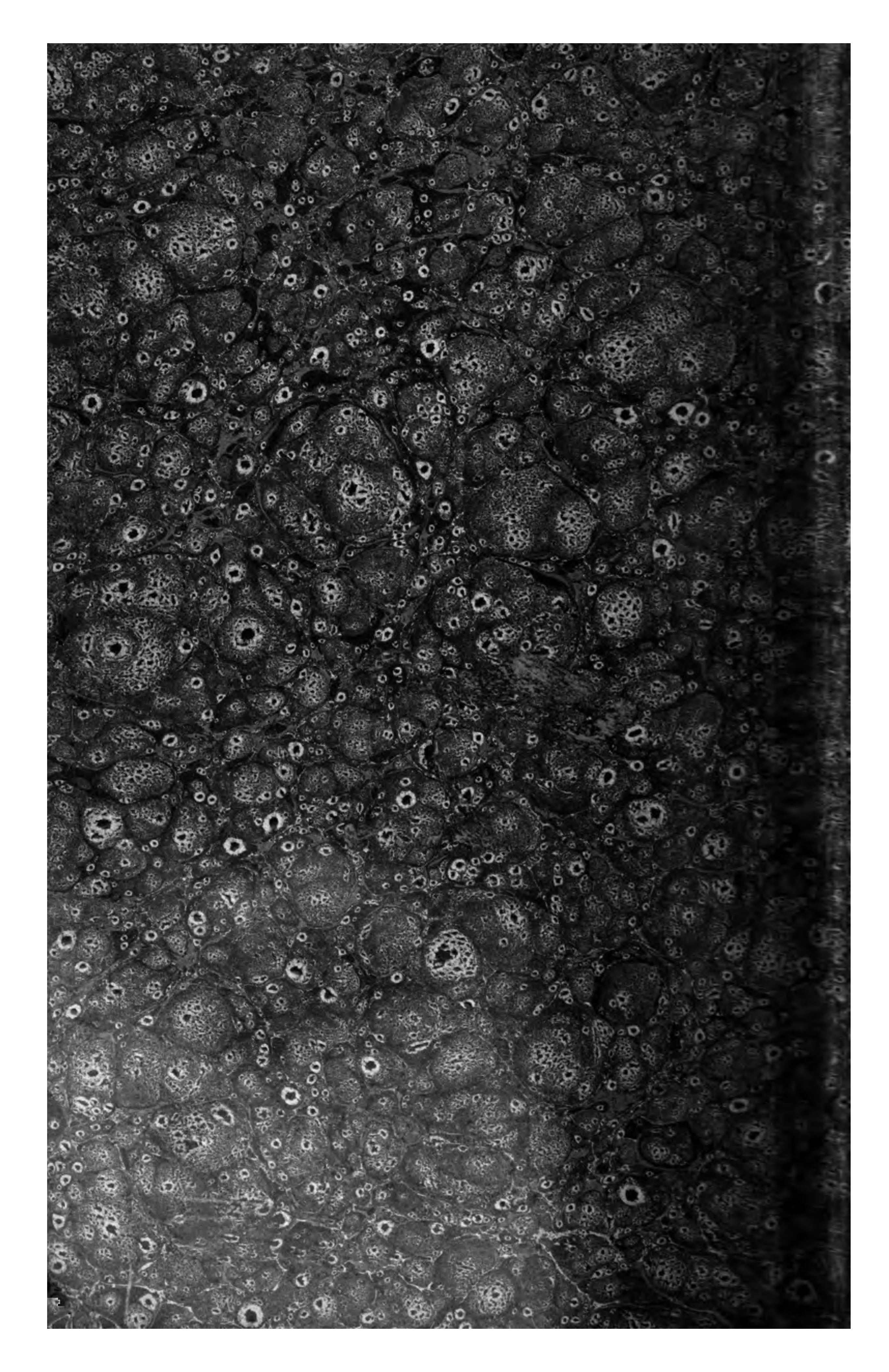
Nielsen, Kjöbenhavns Historie. I. II. 545
Maurer, zur Geschichte Islands 546
Diefenbach, Völkerkunde Osteuropas. I. II. 546
Deffner, Archiv der mittel- und neugriechischen Philologie 549
Pič, Abstammung der Rumänen 549
Sathas, documents relatifs à l'histoire de la Grèce I. 552
Lampros, Ἀθῆναι 554
———, Μιχαὴλ Ἀκομινάτου τὰ σωζόμενα 554
v. Gutschmid, Agathangelos 556
Delaborde, chartes de Terre Sainte 560
Röhricht und Meisner, deutsche Pilgerreisen 561

Verzeichnis der besprochenen Schriften.

Seite

Vreede, la Suabe après la paix de Bâle 386
Töppen, Akten der Ständetage Preußens 430
Stark, Vorträge und Aufsätze 450
v. Bernhardi, vermischte Schriften 451
Weber, Weltgeschichte. XIV. XV. 453
Littré, comment dans deux situations les Sémites etc. 455
École française de Rome 459
Mélanges d'archéologie et d'histoire 459
Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome 459
Berger, registres d'Innocent IV. 459
Bulletin de correspondance hellénique 459
Duncker, Geschichte des Alterthums 460
Floigl, Cyrus und Herodot 462
Schliemann, Ilios 466
Conze, Humann, Bohn, Stiller, Lolling und Raschdorff, Ausgrabungen zu Pergamon 470
Jahrbuch der preußischen Kunstsammlungen. I. 470
Bernays, Phokion 474
Hertzberg, Geschichte des römischen Kaiserreichs 476
Dürr, Reisen Hadrian's 477
Plew, Marius Maximus 478
Friedberg, Lehrbuch des Kirchenrechts 479
Hinschius, System des katholischen Kirchenrechts 480
Stälin, Justin 480
Sickel, Geschichte der deutschen Staatsverfassung. I. 483
Bachmann, Völker an der Donau 488
Böhmer, Regesta imperii. V. Herausgegeben von Ficker 489
Monumenta Germaniae historica. Scriptores. XXV. 493
Müller, Kampf Ludwig's des Baiern mit der römischen Kurie. II. 513
Mejer, Febronius 519
Blum, Robert Blum 521
Hahn, Bismarck 522
Riedel, Reden von Bismarck 524
v. Treitschke, zehn Jahre deutscher Kämpfe 525
Bulle, Geschichte der Jahre 1871—1877 526
v. Weber, Archiv für sächsische Geschichte. N. F. II—VI. 527
Riezler, Geschichte Baierns. II. 530
Du Camp, convulsions de Paris. III. IV. 536
Arnould, histoire de la commune de Paris 536
Pelletan, le comité central et la commune 536
Fiaux, histoire de la guerre civile de 1871 536
v. Meerheimb, Pariser Commune 536
Laufer, unter der Pariser Commune 536
Becker, Geschichte der Pariser Commune 537
Lexis, Gewerkvereine in Frankreich 540
Lund, Danmarks og Norges Historie. I. 541
Brasch, Molesworth's Skrift „An account of Denmark" 543
Bille, Tyve Aars Journalistik 544

(Fortsetzung siehe auf der innern Seite.)




3 2044 014 316 624
WIDENER
BOOK DUE
CANCELLED
DEC 1 2 1991

